

Der Krieg gegen Rußland

im Jahre 1854.

Nach den Berichten von Augenzeugen und nach andern zuverlässigen Quellen

historisch, politisch und militärisch

dargestellt.

Nebst Actenstücken und Beilagen.

Mit den Karten und Plänen von Helsingfors, Reval, Kronstadt, Bomarsund, Hangö, Eknäs, Sewastopol, Silistria, der Dobrudscha, der Schlacht an der Alma und der Angriffs- und Vertheidigungsarbeiten von Sewastopol.

Leipzig:

Hermann Mendelssohn.

1855.

Vorwort.

In dem vorliegenden Werke soll dem Leser sowol in allgemeiner fortlaufender Erzählung, wie in speciellen Darstellungen und Schilderungen eine vollständige Uebersicht, nicht blos der Begebenheiten dieses Krieges, sondern auch derjenigen Verhältnisse geboten werden, welche auf die Entwickelung der Ereignisse von Einfluß waren und deren Kenntniß zur richtigen Auffassung und Beurtheilung derselben von Wichtigkeit ist.

Wennschon die Verfasser sich bemüht haben, in ihrer Darstellung der Begebenheiten diesen so rasch zu folgen, als es das Eintreffen zuverlässiger und ausreichender Nachrichten gestattete, so mußte doch dieses Interesse sich jenem andern unterordnen, eine Geschichte der Ereignisse zu liefern, nicht, wie dies Aufgabe der Tagespresse ist, zerstückelte Mittheilungen zu geben.

Aus diesem Gesichtspunkte will das ganze Werk betrachtet und beurtheilt sein. Deshalb suchten die Verfasser einerseits durch tieferes Eingehen in die Details der Ereignisse dem Leser ein lebensvolles und anschauliches Bild derselben vorzuführen, ihm durch eine fortlaufende allgemeine

Erzählung der Begebenheiten auf den verschiedenen Schauplätzen dieses Krieges, an den Ufern der Donau, an den Küsten des Schwarzen Meeres und der Ostsee, die nöthige allgemeine Uebersicht zu gewähren; andererseits durch speciellere Vorführung charakteristischer Einzelheiten in den Cabinetten und auf den Waffenplätzen, durch eingehende Schilderungen der Schauplätze des Krieges, der Heere und der Flotten, welche den Krieg führen, der Feldherren und Admirale, die an der Spitze derselben stehen, das Bild im Einzelnen zu vervollständigen.

Unbefangene, leidenschaftslose Darstellung des Geschehenen sowol auf historischem und politischem, wie auf militärischem Gebiete soll den Leser in Stand setzen, über die Begebenheiten zu urtheilen; auf kritische Behandlung der taktischen Details ist daher nur soweit eingegangen worden, als dieselbe auch dem Laien zur richtigen Auffassung des Hergangs im Allgemeinen nothwendig ist.

Als „Beilagen" sind wichtige Documente aller Art, die sich auf den Krieg beziehen, überhaupt das Interessanteste und Wichtigste von Dem ganz oder im Auszuge gegeben worden, was den Charakter der „Pièces justificatives" einer Geschichte dieses Krieges trägt.

Eine vollständige Inhaltsübersicht erleichtert das Nachschlagen und den Gebrauch.

Inhalts-Uebersicht.

I. Politischer Theil.

II. Militärischer Theil.

III. Beilagen.

Zur Orientirung.

Die diplomatischen Verhandlungen.

Wir versuchen, in einem kurzen und möglichst übersichtlichen Abrisse den Verlauf der diplomatischen Verhandlungen zu schildern, welche, durch Rußlands Schritte gegen die Türkei zu Anfang des Jahres 1853 veranlaßt, theils zwischen diesen beiden Mächten, theils in Folge der Bestrebungen der übrigen vier Großmächte zur Schlichtung des entstandenen Streites stattgefunden, aber leider nicht vermocht haben, weder den Ausbruch des Kriegs zwischen Rußland und der Türkei, noch dessen Erweiterung zu einem Kampfe der Westmächte gegen Rußland zu verhüten, einem Kampfe, von welchem es mehr als wahrscheinlich ist, daß er direct oder indirect ganz Europa in seine Kreise hineinziehen wird. Wir werden uns bemühen, so genau und klar, als es in den Gränzen einer solchen Uebersicht möglich ist, den eigentlichen Standpunkt der verhandelten Frage, die Hauptgründe der streitenden Parteien, das Recht oder Unrecht einer jeden derselben, die nähern wie die entferntern Veranlassungen zu der Krisis, welche den vierzig Jahre lang fast nicht unterbrochenen Weltfrieden durch einen Zusammenstoß der ernstesten Art zu stören und die bestehende Staatsordnung Europas in ihren tiefsten Grundlagen zu erschüttern droht, und den Antheil von Schuld, den die einzelnen Mächte daran zu haben scheinen, auf Grund der festgestellten Thatsachen und der officiellen Documente auseinanderzusetzen. Die gebieterischen Rücksichten des Raumes verhindern uns zwar, auf das reiche und interessante Detail dieser nun schon mehr als ein Jahr hindurch schwebenden Verhandlungen einzugehen; um so strenger werden wir darauf halten, das wirklich Wesentliche und

zum Verständniß der Sache Nothwendige in genügender Vollständigkeit hervorzuheben, unter gewissenhafter Benutzung der zahlreichen, von beiden Parteien der Oeffentlichkeit übergebenen Beweisstücke, insbesondere der dem englischen Parlamente vorgelegten und der im „Moniteur“ abgedruckten englisch-französischen Documente einerseits, der von der russischen Regierung (im „Journal de St.-Pétersbourg“) veröffentlichten Denkschriften und dgl. andererseits.

Auftreten des Fürsten Mentschikoff in Konstantinopel; seine Forderungen und die Antwort der Pforte darauf.

Am 28. Februar 1853 erschien zu Konstantinopel in außerordentlicher Sendung der kaiserlich russische Großadmiral, Fürst Mentschikoff. Schon sein Auftreten war ein ungewöhnliches; das ganze russische Gesandtschaftspersonal empfing ihn zu Topschane, wo das Kriegsdampfschiff, welches ihn brachte, anlegte, und viele tausend Griechen, von seiner Ankunft und dem Zwecke seiner Mission im voraus unterrichtet, begleiteten ihn wie im Triumphe nach seinem Absteigequartiere.

Ebenso ungewöhnlich war die Art, in welcher sich dieser außerordentliche Botschafter Rußlands am 2. März zu einer Audienz beim Großvezier begab. Mit zur Schau getragener Verletzung aller Etikette, im runden Hut und Paletot, erschien er vor dem obersten Würdenträger und Vertreter einer angeblich befreundeten Macht. Nach Beendigung der Audienz beim Großvezier ward der Fürst, der Sitte gemäß, eingeladen, sich zum Minister des Auswärtigen, Fuad-Effendi, zu begeben. Er lehnte dies ab, indem er in den stärksten Ausdrücken Fuad-Effendi der Falschheit gegen seinen Herrn, den Kaiser, beschuldigte. Die Folge war, daß Fuad-Effendi sofort seine Entlassung einreichte, welche vom Sultan angenommen ward.

Die ersten Verhandlungen des Fürsten Mentschikoff mit der Pforte bezogen sich auf eine specielle Frage, die Rechte der griechischen und lateinischen Kirche in Bezug auf das Heilige Grab zu Jerusalem und die dort befindlichen gottesdienstlichen Räumlichkeiten. Diese Frage, in welcher sich Rußland und Frankreich, als Schutzmächte der beiden streitenden Parteien, gegenüber standen, die Pforte aber nur, als Oberherrin jener Oertlichkeiten, die Entscheidung zu geben hatte, war zuerst in einem Sinne gelöst worden, welchen Rußland als nachtheilig für sich und parteiisch für Frankreich betrachtete. Indeß gelang es der Pforte, unterstützt durch die versöhnliche Politik der französischen Regierung, eine Ausgleichung herbeizuführen, welche der russische Reichskanzler selbst, Graf von Nesselrode, schon am 6. April in einer Unterredung mit dem eng-

lischen Gesandten zu Petersburg, Sir H. Seymour, und wieder später, am 10. Mai, gegen den französischen Gesandten, General Castelbajac, für eine befriedigende erklärte. Fürst Mentschikoff selbst versicherte den Vertretern Englands und Frankreichs zu Konstantinopel: „er sei als Unterhändler, nicht, wie Fürst Leiningen, als Ueberbringer drängender Forderungen gekommen; er habe nur die Vollziehung der den Griechen ertheilten Fermans und eine Genugthuung für den Kaiser zu verlangen; diese letztere aber sei bereits gewährt durch die Entlassung Fuad-Effendi's" u. s. w. Allein gleichzeitig drang er bei den Pfortenministern in wiederholten Unterhandlungen (für welche er die strengste Verschwiegenheit forderte) auf den Abschluß eines geheimen Vertrags mit Rußland, der eine Erweiterung des Vertrags von Kainardschi enthalten und dem russischen Kaiser ein förmliches Schutzrecht über alle in der Türkei lebenden Christen griechischen Glaubens zusichern sollte. Rußland seinerseits wollte der Türkei jederzeit, wenn es nöthig wäre, 400,000 Mann *gegen die Westmächte* zur Verfügung stellen. Die Frage der Heiligen Stätten war indeß durch persönliche Besprechungen zwischen Fürst Mentschikoff und dem neuen französischen Bevollmächtigten zu Konstantinopel, Herrn de la Cour, unter Vermittelung des englischen Gesandten, Lord Stratford de Redcliffe, in allen ihren Punkten erledigt worden. Die Sendung des Fürsten Mentschikoff schien beendet.

Allein am 19. April 1853 richtete derselbe eine Note an die Pforte, worin er in der heftigsten Sprache den türkischen Ministern Zweideutigkeit, Rücksichtslosigkeit gegen Rußland, absichtliche Verleitung des Sultans zum Bruch gegebener Zusagen vorwarf, die Großmuth seines Kaisers rühmte, welcher der Pforte Gelegenheit geben wolle, aus der Verlegenheit, in welche sie diese treulose Handlungsweise ihrer Minister gestürzt habe, herauszukommen, sodann aber im Namen seines Gebieters erklärte: „derselbe könne sich nach dem Geschehenen nicht mit der Entlassung eines wortbrüchigen Ministers und der offenen Erfüllung feierlicher Versprechungen zufriedenstellen, sondern müsse feste Bürgschaften für die Zukunft zum Schutze der religiösen Gemeinschaft verlangen, welcher die Mehrzahl der christlichen Unterthanen des Sultans sowol als des Kaisers angehöre. Solche Bürgschaften gewähre nur ein *Vertrag* oder ein Act, welcher die Giltigkeit eines Vertrags habe, d. h. dessen Auslegung nicht von dem Gutbefinden eines übelberathenen und gewissenlosen Bevollmächtigten abhänge."

Der Fürst verlangte daher im Namen seines Kaisers (neben andern, speciell auf die Frage der Heiligen Orte bezüglichen Punk-

ten): „einen Sened oder eine Uebereinkunft wegen strenger Aufrechterhaltung der Privilegien der griechischen Kirche."

„Rußland", hieß es in der Note weiter, „beanspruche durchaus keine politischen Zugeständnisse, sondern strebe nur nach Beruhigung der Gewissen durch die gesicherte Aufrechterhaltung Dessen, was jetzt in Kraft bestehe und von jeher in Kraft bestanden habe. Die geforderten Zusicherungen verletzten in Nichts weder die andern Kirchen, noch die Beziehungen der Pforte zu den andern Mächten, und wären die mildeste Form der Genugthuung, welche der Kaiser für die ihm angethane Beleidigung nur hätte fordern können."

Die Pforte antwortete auf diese Forderungen des russischen Bevollmächtigten in einer von dem Nachfolger Fuad-Effendi's, Rifaat-Pascha, unterzeichneten Note im Wesentlichen Folgendes:

„Die religiösen Freiheiten, welche die Beherrscher der Türkei den christlichen Religionsgemeinschaften eingeräumt hätten, beständen fortwährend in voller Kraft, und nie sei es dem Sultan in den Sinn gekommen, daran irgend etwas zu ändern. Gern wolle er dem Kaiser jede nur mögliche Zusicherung in dieser Beziehung geben, indem er feierlich vor der ganzen Welt verspreche, daß die religiösen Freiheiten der christlichen Unterthanen der Pforte, und insbesondere der Bekenner des griechischen Glaubens, jederzeit gewissenhaft beobachtet und vor Verletzungen geschützt werden sollten. Allein einen Vertrag darüber mit Rußland zu schließen, dazu würde die Pforte sich niemals verstehen können, ohne die Grundlagen ihrer Unabhängigkeit und Souveränetät preiszugeben. Die Pforte appellire an die öffentliche Meinung der ganzen Welt, welche eine solche Verletzung ihrer Unabhängigkeit und ihrer nationalen Rechte nimmermehr zugeben könne; sie appellire an die Gerechtigkeit und Loyalität des Kaisers selbst."

Zugleich beeilte sich die türkische Regierung, durch Erlassung feierlicher Fermans die Beschwerden wegen der Heiligen Orte vollends zu erledigen und die betheiligten Parteien über die Aufrechthaltung ihrer Rechte zu beruhigen.

An demselben Tage, wo dies geschah, am 5. Mai, richtete Mentschikoff eine zweite Note an das Pfortenministerium. Diese Note, in einem noch drohendern Tone als die erste abgefaßt, ging auch in ihren Forderungen weiter als jene, wenn schon sie sich das Ansehen gab, keine andern, als schon bestehende und anerkannte Rechte zu beanspruchen. Ein förmlicher Vertragsentwurf war beigefügt; die Erwiderung darauf sollte binnen fünf Tagen erfolgen; ein längerer Aufschub, ward erklärt, würde von dem kaiserlichen Bevollmächtigten als ein Mangel an Achtung gegen seinen Herrn

angesehen werden müssen und ihm die peinlichsten Verpflichtungen auferlegen. Nach jenem Vertragsentwurfe sollte sich die Pforte nicht blos verbindlich machen, „keine Aenderung an den Rechten, Privilegien und Freiheiten vorzunehmen, deren sich die Kirchen, frommen Stiftungen und die Geistlichkeit des griechischen Cultus in den Ländern der osmanischen Pforte von Altersher erfreut haben", sondern auch, „alle die Rechte und Vortheile, welche sie künftig den andern christlichen Kirchen durch Verträge, Uebereinkünfte oder besondere Verfügungen einräumen möchte, als zugleich der griechischen Kirche eingeräumt zu betrachten".

Inzwischen hatte bei der Pforte ein Cabinetswechsel stattgefunden. Der neue Minister des Auswärtigen, Reschid-Pascha, ersuchte deshalb unterm 12. Mai den russischen Bevollmächtigten um eine weitere Frist von fünf Tagen, damit das neue Ministerium diese wichtige Frage mit der nöthigen Sorgfalt prüfen und, seinen aufrichtigen Wünschen gemäß, eine solche Form der Garantie ausfindig machen könne, welche beide Theile befriedige.

Am 17. Mai fand eine Versammlung des großen Pfortenrathes statt, welche entschied, daß die Forderungen des Fürsten Mentschikoff unannehmbar seien. Am 18. Mai begab sich Reschid-Pascha persönlich zu dem Fürsten, um ihm diese Entscheidung im voraus anzukündigen, zugleich aber jede andere nur mögliche Art von Bürgschaften anzubieten. Der Fürst blieb unerbittlich. Alles, was er zugestehen wollte, war die Verwandlung der strengen Vertragsform in die Form einer von der Pforte an den russischen Bevollmächtigten zu richtenden Note, versteht sich, mit der gleichen bindenden Kraft. Zur Entschädigung für dieses scheinbare Zugeständniß enthielt der Notenentwurf, dessen Vollziehung der Fürst von der Pforte verlangte, abermals zwei neue materielle Erweiterungen der ursprünglichen Forderungen desselben, nämlich: die Erklärung, daß diese hier verlangten Zusicherungen nur „ergänzende Erläuterungen" der schon in frühern Verträgen enthaltenen Bestimmungen seien, und die ausdrückliche Gleichstellung der griechisch-christlichen Unterthanen des Sultans in Bezug auf alle — geistliche und weltliche — Rechte ihrer Geistlichen, Kirchen, frommen Stiftungen, nicht blos mit allen andern der Souveränetät der Pforte unterworfenen christlichen Religionsgemeinschaften, sondern auch *mit den fremden Gesandtschaften*.

Noch an demselben Tage erklärte Fürst Mentschikoff der Pforte in einer dritten Note:

„daß, da die Pforte auf die wiederholten, so uneigennützigen und begründeten Forderungen des russischen Bevollmächtigten nur

ausweichende und aufschiebende Antworten gegeben und dadurch den frühern Beleidigungen neue hinzugefügt habe, er, kraft seiner Vollmachten, sich genöthigt sehe, mit dem gesammten russischen Gesandtschaftspersonale Konstantinopel zu verlassen; daß er alle Verantwortlichkeit für die Folgen des ernsten Misverständnisses, welches die Pforte zwischen den beiden Staaten aufrichten zu wollen scheine, auf diese selbst zurückwerfe, und daß die Verweigerung von Bürgschaften für den griechisch-russischen Cultus die kaiserliche Regierung für die Zukunft in die Nothwendigkeit versetze, diese Bürgschaften in ihrer eigenen Macht zu suchen".

Den 21. Mai verließ Fürst Mentschikoff Konstantinopel, nachdem er vorher noch in einer kurzen Note der Pfortenregierung erklärt hatte, daß Rußland jede Schmälerung oder Antastung, nicht blos der geistlichen, sondern auch aller sonstigen Rechte und Freiheiten der griechischen Kirche in der Türkei als einen Act der Feindseligkeit gegen sich und seine Religion ansehen werde.

Das Ultimatum Nesselrode's und die abermals ablehnende Antwort der Pforte.

Am 31. Mai übersandte der russische Reichskanzler, Graf Nesselrode, im Namen des Kaisers an die Pforte ein Ultimatum, worin, nach Wiederholung der von Mentschikoff formulirten Beschwerden über die Verkennung der „uneigennützigen und freundschaftlichen Absichten" des Kaisers, deren die Pforte sich schuldig mache, und über die von ihr dem Kaiser zugefügten Beleidigungen, die in einigen Wochen bevorstehende Ueberschreitung der Gränzen des osmanischen Reichs durch russische Truppen angekündigt war, „nicht als eine kriegerische Maßregel, sondern lediglich als ein materielles Pfand, bis die Pforte dem Kaiser jene moralischen Bürgschaften gegeben haben werde, welche er seit zwei Jahren vergebens und noch zuletzt durch die Sendung Mentschikoff's zu erlangen gesucht habe." Zuletzt ward der Pforte darin angerathen, sofort und unverändert den ihr vorgelegten Notenentwurf zu unterzeichnen und vollzogen an den Fürsten Mentschikoff nach Odessa zu senden.

Die Pforte (welche inzwischen, in den ersten Tagen des Juni, die Rechte der griechischen Kirche durch einen neuen Ferman bestätigt und dafür von dem Patriarchen und den Metropoliten dieser Kirche eine Dankadresse erhalten hatte) entgegnete auf jenes Ultimatum: „auch der von Mentschikoff vorgelegte Notenentwurf enthalte immer noch eine Form diplomatischer Verpflichtung, welche mit den Souveränetätsrechten eines unabhängigen Staates unvereinbar sei; wenn Rußland der Pforte Mistrauen vorwerfe, so könne die Pforte

diesen Vorwurf zurückgeben, da man von jener Seite den feierlichsten Zusicherungen des Sultans keinen Glauben schenken wolle, wofern sie nicht in die bindende Form eines diplomatischen Vertrags gekleidet würden; die Pforte müsse gegen die angedrohte Gebietsbesetzung protestiren und werde sich zur Selbstvertheidigung, aber auch nur dazu, rüsten; sie sei aber zu jedem Abkommen bereit, welches getroffen werden könne, ohne ihre Souveränetät preiszugeben, wolle auch, wenn Rußland darauf eingehe, einen außerordentlichen Gesandten nach Petersburg senden."

Verhalten der vier andern Großmächte gegenüber den russischen Forderungen an die Türkei.

England und Frankreich waren zu der Zeit, wo Fürst Mentschikoff in Konstantinopel erschien, daselbst nur unvollständig vertreten. Vielleicht hatte man absichtlich diesen Zeitpunkt gewählt, um die Pforte einzuschüchtern. Der englische Gesandte, Lord Stratford de Redcliffe, befand sich auf Urlaub in England; der französische, Herr de Lavalette, war abberufen worden (wie es hieß, weil er durch seine allzu schroffe Behandlung der Frage der Heiligen Stätten der Pforte Verlegenheiten bereitet hatte), und sein Nachfolger, Herr de la Cour, war noch nicht angekommen. Der Oberst Rose, welcher interimistisch England vertrat, ein in den Angelegenheiten des Orients bewanderter Mann, fand für angemessen, sogleich nach den ersten drohenden Schritten des russischen Bevollmächtigten den Commandirenden der englischen Flottenstation zu Malta, Viceadmiral Dundas, zu veranlassen, mit seiner Flotte sich den türkischen Gewässern zu nähern. Der Admiral hielt sich jedoch, nach seinen Instructionen, nicht für ermächtigt, dieser Aufforderung Folge zu leisten, und blieb in Malta. Dagegen gab die französische Regierung alsbald nach erhaltenen Berichten über die Vorgänge zu Konstantinopel (am 20. März) ihrer Flotte zu Toulon Befehl, sich in die Nähe des Schauplatzes der Ereignisse zu begeben, deren bevorstehende Entwickelung sie mit richtigem Blicke voraussah. Die englische Regierung, entweder in dem Glauben, es handle sich wirklich nur um die Frage der Heiligen Stätten, welche England nicht unmittelbar berühre, oder im Vertrauen auf die ihr gegebenen Zusicherungen des Zaren, daß er nichts beabsichtige, was der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei zu nahe trete (ein Vertrauen, welches freilich schwer zu begreifen ist, wenn man in der „Vertraulichen Correspondenz" zwischen dieser Regierung und dem Kaiser Nikolaus [aus den ersten Monaten des Jahres 1853] liest, wie der Kaiser ganz unumwunden das Cabinet Aberdeen zu einer gemeinschaftlichen Thei-

lung der Türkei zu bereden gesucht hatte) — genug, die englische Regierung schien die Lage der Dinge als nicht so bedenklich anzusehen wie die französische, billigte das Verfahren des Viceadmirals Dundas und ließ die Flotte ruhig in Malta verweilen. Infolge dieser Zurückhaltung Englands ging auch das französische Geschwader nicht weiter als bis nach Salamis vor.

Inzwischen waren in den ersten Tagen des April sowol Lord Stratford de Redcliffe als Herr de la Cour in Konstantinopel eingetroffen. Lord Stratford, als Vertreter einer der Pforte befreundeten und bei der Frage der Heiligen Stätten unbetheiligten Macht, außerdem persönlich bekannt als ein erfahrener und mit den Verhältnissen wohlvertrauter Diplomat, ward von den Pfortenministern in der Bedrängniß, in welche diese sich durch das Verhalten Rußlands versetzt sahen, zu Rathe gezogen. Lord Stratford empfahl den Ministern: im Fall Rußland wirklich etwas fordern sollte, was mit der Unabhängigkeit der Pforte unverträglich sei (was er aber, nach den Erklärungen des Kaisers selbst und seines Bevollmächtigten, kaum glauben könne), sich an die Vertreter der vier Mächte zu wenden, welche mit Rußland den Vertrag zu London im Jahre 1841 unterzeichnet hätten, einen Vertrag, welcher die Sicherheit und Selbständigkeit der Türkei grundsätzlich unter den gemeinschaftlichen Schutz der fünf Mächte gestellt habe. Zugleich machte er im gleichen Sinne dem Fürsten Mentschikoff Vorstellungen, welche freilich ohne Erfolg blieben. Auch die französische Regierung ging von der Ansicht aus, daß Rußland auf die Basis des Vertrags von 1841, von dem es sich durch sein eigenmächtiges und vereinzeltes Vorgehen gegen die Türkei entfernt habe, zurückgeführt werden müsse, und daß es daher vor allem darauf ankomme, auch Oestreich und Preußen, als Mitunterzeichner jenes Vertrags, zum gemeinsamen Handeln zu bestimmen. In diesem Sinne suchten die westlichen Mächte in Berlin und Wien zu wirken. Allerdings hatte auch in Wien und Berlin das Auftreten des russischen Bevollmächtigten überrascht, und, wie es schien, nicht gerade angenehm. Indeß beschränkte sich vor der Hand die Gemeinsamkeit der vier Mächte darauf, daß deren Gesandte in Konstantinopel auf das Ersuchen des Pfortenministeriums, welches sie gewissermaßen als Schiedsrichter in dem von Rußland erhobenen Zwiespalte anrief, zusammentraten, ohne jedoch der Pforte eine andere Erklärung oder einen andern Rath zu geben, als: da das Verlangen Rußlands die Souveränetät der Pforte berühre, so habe auch die Pforte allein darüber zu entscheiden, inwiefern sie darauf eingehen zu können glaube.

Man ermuthigte also die Pforte auf keine Weise zum Wider-

stande gegen Rußland, aber man unterstützte auch nicht die Forderungen dieser letztern Macht. Vorher hatte das Ministerium der Pforte in vertraulichem Wege Lord Stratford von seinem Entschlusse, die Mentschikoff'schen Forderungen zu verwerfen, in Kenntniß gesetzt, und der englische Botschafter hatte diesen Entschluß wenigstens nicht bekämpft. Daraus und aus der noch entschiedenern Haltung, welche Frankreich durch Absendung seiner Flotte gezeigt hatte, konnte die Pforte wenigstens entnehmen, daß sie nicht gegen die Ansichten der beiden Westmächte handeln würde, wenn sie auch das Ultimatum des russischen Bevollmächtigten verwürfe. Einige Tage nach der Abreise Mentschikoff's (am 26. Mai) übergab die Pforte den Gesandten der vier Mächte eine Note, worin sie den von ihr gethanen Schritt rechtfertigte, die Unverträglichkeit der ihr angesonnenen vertragsmäßigen Verpflichtungen mit ihrer Souveränetät nachwies, zugleich aber es für einen „Ehrenpunkt" der Pforte erklärte, „die religiösen Freiheiten, die Rechte und Privilegien, welche frühere Regierungen der Geistlichkeit, den Kirchen und Klöstern derjenigen ihrer Unterthanen, welche den griechischen Glauben bekennen, bewilligt und welche der jetzige Sultan bestätigt, jetzt und in Zukunft vor Verletzungen zu schützen". Gleichzeitig erklärte die Pforte den vier Mächten: die Drohungen des russischen Bevollmächtigten und die Kriegsrüstungen Rußlands in ihrer Nähe machten es ihr zur Pflicht, sich zur Vertheidigung zu rüsten, und sprach die Hoffnung aus, die vier Mächte würden ihr darin Recht geben.

Die Besetzung der Donaufürstenthümer durch Rußland und die Sendung der französischen und englischen Flotte in die Nähe der Dardanellen.

Die Nachrichten von der erfolgten Abreise des Fürsten Mentschikoff aus Konstantinopel und von den Drohungen, womit er dieselbe begleitet, Drohungen, deren Gewicht durch die Rüstungen Rußlands zur See und zu Lande verstärkt ward, veranlaßten die Regierungen von England und Frankreich, ihre Flotten näher bei Konstantinopel Posto fassen zu lassen, um auf die weitere Entwickelung der Ereignisse, wenn nöthig, einen entscheidendern Einfluß üben zu können. Am 4. Juni gingen die betreffenden Befehle, nach vorherigem Einvernehmen zwischen Paris und London, an die beiderseitigen Flottencommandanten ab, und gegen die Mitte des Monats Juni warfen beide Geschwader in der Bai von Besika, unmittelbar am Ausgange der Dardanellenstraße, jedoch außerhalb der Meerenge, Anker.

Die russische Regierung hatte in einem Circular an ihre Gesandten (vom 1. Juni) den fremden Höfen ihren Entschluß ange-

zeigt, im Falle der Verwerfung ihres Ultimatums (der letzten Note Mentschikoff's) „Mittel zu ergreifen, um sich durch eine entschiedene Stellung die Genugthuung zu verschaffen, welche sie bis jetzt auf friedlichem Wege zu erlangen vergebens versucht habe". Die Truppenmärsche nach der türkischen Gränze und die Vorbereitungen zum Ueberschreiten derselben nahmen zu; am 2. Juli erfolgte der Uebergang über den Pruth und die Besetzung der beiden Fürstenthümer der Moldau und Walachei. Ein Manifest des Kaisers, vom 26. Juni, kündigte diese Maßregel an, indem es die Besetzung der Fürstenthümer als ein „Pfand für die Wiederherstellung der von der Pforte verletzten Rechte Rußlands" darstellte und die Absicht einer Eroberung entschieden leugnete. Zur Beruhigung der Einwohner der Fürstenthümer über ihr Schicksal erließ der Befehlshaber der Besetzungstruppen, Fürst Gortschakoff, eine Proclamation, worin er erklärte: „Er komme nicht in der Absicht, die Regierungseinrichtungen der Fürstenthümer oder ihre politische Lage, welche feierliche Verträge denselben verbürgt hätten, umzugestalten; er werde den Einwohnern weder neue Auflagen noch neue Leistungen anderer Art auferlegen; die Lieferungen für die Armee würden zur passenden Zeit bezahlt werden nach einer im Einvernehmen mit der Regierung der Fürstenthümer im voraus festgesetzten Taxe. Die Bevölkerung solle nach wie vor den bestehenden Gesetzen und öffentlichen Gewalten gehorchen."

Die Pforte, bewogen durch die Vorstellungen des englischen und französischen Gesandten, begnügte sich, gegen diese Verletzung ihres Gebiets zu protestiren.

Notenwechsel zwischen dem russischen und den beiden westlichen Cabinetten über die von Rußland ergriffenen Maßregeln.

Unmittelbar nach dem Ultimatum vom 31. Mai an die Pforte hatte das russische Cabinet durch eine Circularnote vom 1. Juni die übrigen Cabinette von diesem Schritte benachrichtigt und sowol den Inhalt ihrer Forderungen als die zu deren Durchsetzung ergriffenen Maßregeln zu rechtfertigen versucht. Nach dieser Darstellung verlangte Rußland durchaus nichts Neues, Nichts, was nicht schon in den bisherigen Verträgen, insbesondere dem Vertrage von Kainardschi (von 1774), enthalten war. Dieser Vertrag, ward gesagt, in welchem die Pforte sich verpflichte, die christliche Religion und ihre Kirchen zu schützen, gebe Rußland bereits ein Recht der Ueberwachung und, bei Verletzungen seiner Glaubensgenossen in der Türkei, der Vorstellung. Auch hätten Frankreich und Oestreich durch frühere Verträge ein gleiches Recht der Einmischung erlangt, und

es komme nicht darauf an, ob die Zahl der christlichen Unterthanen der Pforte, zu deren Gunsten eine solche Einmischung geübt werden solle, groß oder klein sei. Uebrigens habe der letzte Notenentwurf des Fürsten Mentschikoff nicht einmal die Form einer vertragsmäßigen Verpflichtung enthalten.

In einer zweiten Circularnote (vom 2. Juli) beklagt sich das russische Cabinet darüber, daß Frankreich und England, trotz der ihnen im voraus gemachten Anzeige von den Schritten, welche Rußland im Falle der Verwerfung seines Ultimatums werde thun müssen, und trotz der Bitte, den Widerstand der Pforte nicht zu ermuntern und die Ehre des Kaisers, welche die Durchsetzung seiner gerechten Forderungen erheische, nicht noch mehr zu engagiren, dennoch das Gegentheil von Dem, um was man sie ersucht, gethan und sogar eine nur eventuell (für den Fall der Verwerfung des Ultimatums seitens der Pforte) angekündigte Maßregel Rußlands durch eine thatsächliche (die Sendung der Flotten in die Besikabai) überboten hätten. Nach dieser drohenden Demonstration, welche die Weigerung der Pforte, das russische Ultimatum anzunehmen, unterstützt habe, sei es dem Kaiser mehr denn je unmöglich gewesen, seine Entscheidung zu ändern, und er habe daher seinen Truppen in Bessarabien Befehl gegeben, die Fürstenthümer zu besetzen. Die Stellung der westlichen Flotten in den türkischen Gewässern, in der Nähe der Dardanellen, im Angesichte Konstantinopels (en vue même de la capitale), müsse unter den gegenwärtigen Umständen wie eine Besetzung der Türkei zur See (occupation maritime) angesehen werden und nöthige Rußland, ebenfalls eine militärische Stellung, zur Herstellung des Gleichgewichts der gegenseitigen Verhältnisse, einzunehmen. Rußland beabsichtige keine Eroberung, keine Gebietsvergrößerung; es werde wissentlich und mit Willen keine Erhebung unter den christlichen Bevölkerungen der Türkei erregen; es werde seine Truppen zurückziehen, sobald die Pforte ihm die Genugthuung, die sie ihm schulde, gewährt, und sobald der Druck (pression), welchen die Haltung der beiden Seemächte in sich schließe, aufgehört haben werde. Rücksichtlich der Verhältnisse der Fürstenthümer selbst während der Besetzung berief sich die Circularnote auf die Proclamation Gortschakoff's (s. oben).

Die beiden westlichen Cabinette antworteten auf diese zwei russischen Noten ganz im gleichen Sinne, zum Theil fast mit den gleichen Worten. Wenn die englische Regierung sich etwas später und, wie es schien, schwerer zu einem activen Auftreten im Oriente entschloß als die französische, wenn sie auch im Fortgange ihrer gemeinsamen Action noch öfters ein Zögern verrieth, welches

dieser leicht hätte nachtheilig werden können, so hat sie doch in Bezug auf den Rechtspunkt des erhobenen Streites und auf die Nothwendigkeit, die Türkei gegen Anmuthungen, welche ihre Unabhängigkeit bedrohen würden, zu schützen, vom Anfange an so wenig wie die französische geschwankt, und wenn sie den Zusicherungen des Zaren, daß er die Existenz der Türkei nicht gefährden wolle, zu viel getraut, so hat sie wenigstens dessen Einflüsterungen, welche sie zur Theilnehmerin an der Zerstückelung der Türkei und der Zerstörung des europäischen Statusquo machen wollten, ganz ebenso beharrlich und aufrichtig widerstanden wie die französische.

Das englische wie das französische Circular widersprachen entschieden der Behauptung des russischen Cabinets, als hätten die Westmächte ohne genügenden Grund die Initiative des Handelns ergriffen und dadurch für Rußland die Nöthigung der Ergreifung ähnlicher Maßregeln herbeigeführt. Sie wiesen durch eine Vergleichung der Daten nach, daß der Befehl zum Auslaufen der Flotten durch die Vorgänge in Konstantinopel (die Abreise Mentschikoff's und dessen Drohungen) veranlaßt und bereits (2.—4. Juni) abgegangen war, als das erste Circular Nesselrode's (vom 1. Juni) in London und Paris anlangte, daß aber ebenso wenig dieser Entschluß der Westmächte auf den Entschluß Rußlands wegen Besetzung der Fürstenthümer von Einfluß sein konnte, indem letztere schon in dem Circular vom 1. Juni angekündigt ward. Sie wiesen ferner nach, welch ein bedeutender Unterschied in völkerrechtlicher Beziehung zwischen der Aufstellung der Flotten in der Besikabei und der Besetzung der Fürstenthümer durch russische Truppen stattfinde, wie jene keinen Vertrag, Niemandes Recht verletze, diese dagegen mit den Souveränetätsrechten der Pforte und mit den Bestimmungen des Vertrags von Balta Liman (von 1849) im directen Widerspruch stehe, welcher Vertrag eine Besetzung der Fürstenthümer seitens Rußlands nur im Falle daselbst entstandener Unruhen und nur in Gemeinschaft mit der Pforte gestatte. Die französische Note erklärte: die französische Regierung sehe die Sache so an, daß die Pforte vollkommen im Recht sein würde, wenn sie den Schritt Rußlands als einen Kriegsfall betrachtete und daher, gemäß dem Vertrag zu London von 1841, die Dardanellen den Kriegsschiffen der Westmächte öffnete. Die englische Note wahrte in sehr bestimmten Ausdrücken der Pforte das Recht, zu prüfen, ob die neuen Rechte, welche Rußland beanspruche, mit ihrer Souveränetät verträglich seien oder nicht, und bestritt das Vorhandensein der von Rußland behaupteten Verletzungen des bestehenden Rechtszustandes der christlichen Bevölkerungen in der Türkei.

Die Wiener Conferenz und ihre Vermittelungsversuche.

Auf Oesterreichs Betrieb hauptsächlich waren die Gesandten der vier Mächte zu einer Conferenz in Wien zusammengetreten, um vermittelnde Vorschläge zur Schlichtung des Streites zwischen der Pforte und Rußland zu machen. Am 10. August langte eine von dieser Conferenz entworfene Note, welcher der russische Kaiser bereits seine Zustimmung ertheilt hatte, in Konstantinopel an, um auch von dem Sultan unterzeichnet zu werden. Diese Note (bei deren Abfassung der Kaiser Napoleon persönlich thätig gewesen sein soll) enthielt drei wesentliche Punkte:

1) eine Bezugnahme auf die thätige Sorgfalt, welche von jeher die Souveräne Rußlands für die Aufrechthaltung der Freiheiten und Privilegien der griechischen Kirche in der Türkei gezeigt hätten, zugleich mit der Anerkennung, daß die Sultane sich niemals geweigert, von neuem durch feierliche Acte diese Freiheiten und Privilegien zu bestätigen;

2) die Forderung einer Zusage seitens der Pforte: „treu zu bleiben dem Geiste und Buchstaben der Verträge von Kainardschi und Adrianopel bezüglich des Schutzes des christlichen Cultus" und „es als eine Ehrensache des Sultans zu betrachten, für immer die geistlichen Privilegien aufrecht zu erhalten, welche seine Vorfahren der orthodoxen Kirche des Orients bewilligt hätten";

3) die Forderung der fernern Zusage seitens der Pforte: „die Bekenner der griechischen Kirche Theil nehmen zu lassen an allen den Vortheilen, welche sie den andern christlichen Kirchen durch Verträge, Uebereinkünfte oder besondere Bestimmungen ertheilen möchte."

Die Pforte nahm indeß an jedem dieser drei Punkte Anstoß; an dem unter 1), weil es geschichtlich unrichtig und für die Souveränetät der Pforte bedenklich sei, die bestehenden Freiheiten der Christen in der Türkei als einen Ausfluß von Einwirkungen der russischen Souveräne zu bezeichnen, indem dies der russischen Regierung leicht einen Grund zu Einmischungen darbieten könnte; an dem unter 2), weil der Vertrag von Kainardschi nichts enthalte*), als das

*) Alles, was der Vertrag von Kainardschi von 1774 (bestätigt durch den von Adrianopel von 1829) über die Religionsverhältnisse der Christen in der Türkei bestimmt, beschränkt sich auf folgende drei Artikel: Art. VII. „Die Pforte verspricht, fortwährend die christliche Religion in allen ihren Kirchen zu schützen, und genehmigt (consent), daß die Gesandten des russischen Hofes sich bei ihr verwenden zu Gunsten der Kirche, welche in Konstantinopel gebaut werden soll, und ihrer Diener, und verspricht, diese Vorstellungen aufzunehmen als solche, welche von einer befreundeten Macht kommen." Art. VIII. „Es steht frei und ist gestattet den Unterthanen des russischen Reichs,

allgemeine Versprechen der Pforte: „die christliche Kirche schützen zu wollen", nicht aber die Feststellung bestimmter Privilegien der griechischen Kirche und ihrer Bekenner, während es durch die in der Note versuchte Verbindung dieser Privilegien mit jenem Vertrag den Anschein gewinne, als beruhten auch die letztern auf einer vertragsmäßigen Pflicht, nicht auf einem freien Entschlusse des Sultans; endlich an dem unter 3), weil der Sultan zwar seine griechischen Unterthanen an den Rechten Theil nehmen lassen werde, welche er seinen andern christlichen Unterthanen bewilligt habe oder noch bewilligen werde, dagegen aber unmöglich sich verpflichten könne, auch alle die Rechte ihnen zu gewähren, welche er vielleicht infolge besonderer Verträge andern christlichen Kirchen einräumen möchte.

Der Sultan erklärte: Er würde, wenn die bezeichneten Punkte geändert würden, die Note unterzeichnen und einen außerordentlichen Botschafter nach Petersburg schicken, unter der Bedingung, daß vorher die Fürstenthümer geräumt wären. Auch erwarte die Pforte von den Großmächten eine sichere Bürgschaft gegen die Wiederkehr solcher Angriffe auf ihre Souveränetät und Integrität.

Die Note, worin Reschid-Pascha dieses Verlangen der Pforte begründete, war nicht ganz mit der Klarheit und Schärfe abgefaßt, welche sonst die Arbeiten dieses Staatsmannes bezeichnet. Die Mitglieder der Conferenz erachteten daher anfangs die erhobenen Ausstellungen für unwesentlich, schienen betreten darüber, daß die Pforte wegen solcher, wie sie annahmen, blos formeller Bedenken eine Zögerung in das Vermittelungsgeschäft bringe, aber auch wenig besorgt wegen der Genehmigung dieser Aenderungen seitens des russischen Kaisers. Allein das russische Cabinet übernahm es alsbald, durch die Erklärung, womit es die ihm mitgetheilten Vorstellungen der Pforte beantwortete, die Mitglieder der Conferenz über jene Täuschung aufzuklären und ihnen zu zeigen, wie sie, vielleicht ohne es zu wissen (dies muß man

---

sowol Weltlichen als Geistlichen, die heilige Stadt Jerusalem und andere der Aufmerksamkeit würdige Orte zu besuchen, und soll von diesen Wallfahrern Niemand, weder zu Jerusalem noch anderswo noch unterwegs, einen Kharadsch (Kopfsteuer), Auflage, Recht oder Steuer erheben, sondern sie sollen Pässe führen, wie man sie den Unterthanen anderer befreundeter Mächte ertheilt, sie sollen unter dem strengsten Schutze der Gesetze stehen." Art. XIV. „Der russische Hof soll berechtigt sein, außer der Hauskapelle noch eine Kirche im Quartier Galata zu erbauen, und diese Kirche soll stets unter dem Schutze des russischen Gesandten stehen, von allen Steuern frei und gegen alle Angriffe gesichert sein."

Von bestimmten Privilegien aller griechischen Christen in der Türkei oder von einem Schutzrechte Rußlands über die griechisch-christlichen Unterthanen der Pforte enthält der Vertrag, wie man sieht, kein Wort.

wenigstens von England und Frankreich nach den Erklärungen, welche diese Mächte später abgaben, annehmen), in der ursprünglichen Fassung ihres Vermittlungsvorschlags nur die eigensten Absichten Rußlands bevorwortet hatten. Graf Nesselrode erklärte in einer Note an den russischen Gesandten zu Wien (am 8. September): Die vorgeschlagenen Veränderungen seien schlechterdings unannehmbar, denn 1) wenn die Sultane selbst die Rechte der Christen jederzeit gewahrt hätten, bedürfte es keiner Uebereinkunft; 2) nach der Auffassung der russischen Regierung enthalte der Vertrag von Kainardschi, indem er die Pforte zum „Schutz der christlichen Kirche" verpflichte, auch eine Bürgschaft der Freiheiten und Privilegien dieser Kirche; 3) Rußland könne sich nicht damit begnügen, daß die Griechen denjenigen christlichen Gemeinschaften, welche Unterthanen der Pforte seien, gleichgestellt würden, denn die meisten dieser übrigen Gemeinschaften beständen aus Fremden. Mit einem Wort: Rußland verlangte, die 10—12 Millionen griechischer Christen in der Türkei sollten an allen den Rechten und Freiheiten Theil haben, welche z. B. den fremden Gesandtschaften und deren Personal oder den sonstwie als Fremde, nicht als wirkliche Unterthanen der Pforte sich in der Türkei aufhaltenden Christen bewilligt werden möchten. Auf diese Weise wären also 10—12 Millionen türkischer Unterthanen in dasselbe Verhältniß der Exterritorialität, d. h. einer staatsrechtlichen Ausnahmestellung unter dem Schutze einer auswärtigen Macht, versetzt worden, in welchem die wenigen Hundert Fremden anderer Confessionen stehen.

Das russische Cabinet zeigte sich sehr entrüstet darüber, daß man überhaupt der Pforte gestattet habe, Abänderungsvorschläge zu machen. Die Note sei ein Ultimatum gewesen, welches die Conferenz der Pforte gestellt habe; Rußland sei derselben einfach beigetreten, so müsse es auch die Pforte; Sache der vier Mächte sei es, dieselbe dazu zu zwingen. Was die Räumung der Fürstenthümer betreffe, so werde der Kaiser den Befehl dazu sofort nach Ankunft des türkischen Bevollmächtigten, welcher ihm die Annahme der unveränderten Wiener Note ankündige, ertheilen.

Am 21. September gelangte diese Antwort des Kaisers von Rußland nach Konstantinopel. Der Vertreter Oesterreichs versuchte noch einmal, die Pforte zu versöhnlichen Entschließungen zu bestimmen; die Gesandten von Frankreich und Preußen unterstützten seine Bemühungen; Lord Stratford enthielt sich der Theilnahme. Am 26. September versammelte sich, auf Berufung des Sultans, der große Rath sämmtlicher weltlicher und geistlicher Würdenträger des Reichs und beschloß fast mit Stimmeneinhelligkeit: daß auf die gestellten Bedingungen nicht einzugehen, vielmehr, wenn Rußland, nach geschehener Auf-

forderung, die Donaufürstenthümer nicht räume, der Krieg zu erklären sei.

Inzwischen war, am 25. September, der Kaiser von Rußland selbst nach Olmütz gekommen, hatte daselbst mit dem Kaiser von Oesterreich, am 2. October zu Warschau und am 8. October zu Potsdam mit dem König von Preußen Besprechungen gepflogen. Auf den Grund der angeblich bei diesen Besprechungen vom Kaiser gegebenen Erklärungen machte die österreichische Regierung noch einen Versuch der Vermittelung, indem sie unterm 20. October der Pforte einen neuen Notenentwurf zustellen ließ, etwa folgenden Inhalts:

Die Mächte rathen der Pforte, die (bereits verworfene) Wiener Note anzunehmen, indem sie dabei, gestützt auf die persönlichen Versicherungen des Kaisers, daß er keineswegs beabsichtige, in die innern Verhältnisse der Türkei sich einzumischen, es als ihre Ueberzeugung aussprechen, daß jene Note die Souveränetät und Würde der Pforte nicht verletzt. Der Vertrag von Kainardschi ward sodann, zwar in einer weniger directen, aber nicht weniger bedenklichen Weise als früher in Beziehung zu den „Privilegien" der griechischen Kirche gesetzt, die scheinbare Beschränkung der frühern Forderungen aber auf die Erklärung: „der Kaiser verlange nur die vollständige Gleichstellung der griechischen Kirche mit den andern der Pforte unterworfenen christlichen Gemeinschaften" sogleich wieder aufgehoben durch die beigefügte unbeschränkte Forderung einer „Theilnahme der griechischen Kirche an allen den Rechten, welche der Sultan den übrigen christlichen Kirchen bewilligen würde".

Die Pforte lehnte diesen Vorschlag unbedingt ab, und die französische und englische Regierung, nachdem sie von der Auslegung Kenntniß erhalten, welche man russischerseits der ersten Wiener Note gegeben, erklärten selbst, der Pforte zu deren Annahme nicht mehr rathen zu können.

Die Kriegserklärung des Sultans und das Einlaufen der Flotten der Westmächte in den Bosporus.

Am 9. October war durch den Befehlshaber der türkischen Observationsarmee an der Donau, Omer-Pascha, an den russischen General Gortschakoff die Aufforderung zur Räumung der Fürstenthümer ergangen, und da dieser nicht entsprochen ward, begannen die Feindseligkeiten. Zwar hatte sich der Sultan noch einmal auf die Vorstellungen der Gesandten zu einem Aufschub dieses entscheidenden Schritts entschlossen, und einen Befehl in diesem Sinne an Omer-Pascha erlassen, jedoch mit der Bestimmung, daß, wenn die Feindseligkeiten schon begonnen hätten, der Befehl als nicht ergangen betrachtet werden sollte. Sie hatten schon begonnen.

Bereits im September, noch vor der Kriegserklärung der Pforte, waren, zunächst auf Anlaß einer von der Kriegspartei in Konstantinopel veranlaßten unruhigen Bewegung, einige Schiffe von der vereinigten Flotte vor Konstantinopel erschienen, um nöthigenfalls die Freiheit des Sultans nach innen und die Sicherheit der christlichen Bevölkerung zu beschützen. Nach erfolgter Kriegserklärung ersuchte der Sultan die Westmächte, die ganzen Flotten in den Bosporus einlaufen zu lassen. Am 20. October passirten dieselben die Dardanellen und warfen bald darauf am Ausgange des Bosporus Anker. Die Pforte zeigte dies den Regierungen von Oesterreich und Preußen an, indem sie sich zur Rechtfertigung des von ihr gethanen Schrittes auf die durch den Gang der Thatsachen ihr gebotene Pflicht der Selbstvertheidigung berief. Der Kaiser von Rußland erklärte in einem Kriegsmanifest (vom 1. November) und einer Circularnote an seine Gesandten: „Rußland, herausgefordert durch die Hartnäckigkeit des Sultans, welcher trotz des gemeinschaftlichen Zuredens der vier Mächte alle Vermittelungsvorschläge verworfen habe, müsse die Pforte zur Achtung der Verträge zwingen und eine Genugthuung der Beleidigungen erlangen, mit denen die Pforte auf seine gemäßigten Forderungen geantwortet habe. Er werde sich aber auf die Defensive beschränken, solange seine Interessen und seine Würde Dies gestatten."

Fortgesetzte Vermittelungsversuche der Großmächte. Die Friedenspräliminarien vom 12. December.

Die vermittelnden Mächte und ganz besonders Frankreich und England boten auch nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten Alles auf, um eine rasche Wiedereinstellung derselben und eine friedliche Ausgleichung des Streits herbeizuführen. Mehrfache Vorschläge in diesem Sinne wurden von den Gesandten derselben der Pforte vorgelegt, von der letztern aber unannehmbar befunden. Als unerläßliche Vorbedingung jeder neuen Unterhandlung verlangte die Pforte die Räumung der Fürstenthümer. Endlich kam ein gemeinsamer Vorschlag der vier Mächte zu Stande, der am 12. December der Pforte mitgetheilt und am 20. December von dieser in einer abermaligen Versammlung des großen Rathes angenommen ward. Folgendes waren seine Grundlagen:

1) Möglichst schnelle Räumung der Donaufürstenthümer seitens Rußlands.

2) Erneuerung der alten Verträge zwischen Rußland und der Pforte.

3) Mittheilung der Fermans, welche sich auf die vom Sultan seinen christlichen Unterthanen freiwillig ertheilten (octroyés) geistlichen

Rechte beziehen, an die Großmächte, verbunden mit passenden Zusicherungen (assurances convenables) an jede derselben.

4) Vollständiger Abschluß der Uebereinkunft wegen der Heiligen Stätten.

5) Erklärung der Pforte an die Vertreter der vier Großmächte, daß sie bereit sei, einen Bevollmächtigten zu ernennen, einen Waffenstillstand eintreten zu lassen und auf den obigen Grundlagen, unter Mitwirkung der vier Mächte, in einer von diesen zu bezeichnenden Stadt auf neutralem Gebiete mit Rußland zu unterhandeln.

6) Feierliche Bestätigung der im Eingange des Vertrags vom 13. Juli 1841 von denselben Mächten im Interesse der Integrität und Unabhängigkeit des türkischen Reichs und im Geiste der Uebereinstimmung aller europäischen Großmächte (du concert Européen) niedergelegten Erklärungen.

7) Gegentheilige Erklärung der Pforte, daß sie fest entschlossen sei, in demselben Interesse ihr Verwaltungssystem und ihre gesammten innern Zustände in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen und gerechten Erwartungen ihrer Unterthanen aller Classen zu verbessern.

Die Gesandtenconferenz zu Wien erklärte in einem Protokoll vom 13. Januar 1854 ihre definitive Zustimmung zu diesen Friedenspräliminarien und lud den Kaiser von Rußland ein, sich darüber zu erklären, ob er auf solche Bedingungen unterhandeln wolle.

Zerstörung der türkischen Flottille durch die Russen bei Sinope; Einlaufen der vereinigten Flotten ins Schwarze Meer; Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und den Westmächten.

Rußland hatte, als es die Besetzung der Fürstenthümer unternahm, diesem Schritt durch wiederholte friedliche Zusicherungen die Bedeutung eines blos nothgedrungenen zu ertheilen und jeden Schein einer weitergehenden Absicht davon zu entfernen gesucht. Die Thatsachen hatten seitdem freilich in mehr als einem Punkte diesen Zusicherungen widersprochen. Rußland hatte erklärt: den bestehenden Rechtszustand und die Regierung der Fürstenthümer nicht antasten zu wollen, allein nicht blos der gesetzliche Tribut an den Sultan ward zurückgehalten, sondern sogar die Communalkassen und Gerichtsdepositen wurden von den russischen Militärbehörden in Beschlag genommen; den Regierungen der beiden Länder wurde aller Verkehr mit dem Sultan, ihrem Souverän, untersagt und, als darauf die beiden Hospodare ihre Aemter niederlegten, eine russische Regierung für beide Fürstenthümer unter der obersten Leitung des Baron von Budberg eingesetzt; die walachischen Milizen wurden in die russische Armee eingereiht und mußten gegen ihren Oberherrn die Waffen tragen. Rußland hatte in dem Manifest

vom 26. Juni versichert: es werde keine Bewegungen unter den Christen in der Türkei veranlassen, aber schon im August sah sich das englische Cabinet veranlaßt, in Petersburg Erklärungen zu verlangen wegen der Verbreitung aufrührerischer Manifeste in den türkischen Provinzen durch russische Agenten und wegen der Anwesenheit eines russischen Agenten in Belgrad ohne die Erlaubniß des Sultans.

Die Westmächte, gestützt auf die Erklärung Rußlands, sich nur defensiv verhalten zu wollen, hatten alsbald nach dem Einlaufen ihrer Flotten ins Marmarameer dem russischen Admiral zu Sewastopol anzeigen lassen, daß bei einem Angriffe der russischen Flotte auf türkisches Gebiet oder einer sonstigen offenen Feindseligkeit derselben gegen die Türkei die französisch-englische Flotte beauftragt sei, zum Schutze der letztern einzuschreiten; eine Ausschiffung russischer Truppen auf russischem Gebiet werde sie dagegen nicht hindern. Am 27. October ward diese Anzeige auch direct der russischen Regierung mitgetheilt. Die letztere antwortete: „sie erkenne Niemandem die Befugniß zu, ihr Kriegsrecht zu beschränken, ohne ihr den Krieg zu erklären.“ Am 30. November ward eine im Hafen von Sinope (auf dem türkischen Gebiete an der asiatischen Küste des Schwarzen Meers) vor Anker liegende türkische Flottille von einer an Zahl und Größe der Schiffe ihr beiweitem überlegenen Abtheilung der russischen Flotte angegriffen und beinahe gänzlich zerstört. Die russische Regierung behauptet, jene Flottille habe Truppen und Munition für die mit Rußland im Kriege befindlichen Bergvölker an Bord geführt; die englische und französische Regierung leugnen dies und erklären: die Bestimmung der Flottille sei keine andere gewesen als die Verproviantirung der türkischen Festung Batum.

Auf die Nachricht von dem Ereignisse von Sinope wiesen die Regierungen von England und Frankreich die Befehlshaber ihrer Flotten an, ins Schwarze Meer einzulaufen und den russischen Admiralen anzukündigen, daß sie jedes russische Schiff, welches sie außerhalb der russischen Häfen anträfen, zur Rückkehr in diese veranlassen, jeden Angriff auf türkische Schiffe und türkisches Gebiet mit Gewalt zurückweisen würden.

Die russische Regierung verlangte hierauf (26. Januar 1854) von der englischen und der französischen eine Erklärung über folgende zwei Punkte:

1) Ob die vereinigten Flotten ebenso, wie jeden Angriff russischer Schiffe auf türkisches Gebiet, so auch umgekehrt jeden Angriff türkischer Schiffe auf russisches Gebiet verhindern würden?

2) Ob es russischen Schiffen gestattet sein werde, das russische

Gebiet in Asien mit Lebensmitteln, Munition und Truppen zu versorgen, wie dies den türkischen in Bezug auf türkisches Gebiet gestattet sei?

Die beiden Regierungen antworteten auf die erste dieser Anfragen bejahend, auf die zweite verneinend. Als Grund der scheinbaren Ungleichheit in der Behandlung der russischen und türkischen Schiffe gaben sie an: die Türkei, als der angegriffene und schwächere Theil, bedürfe eines Schutzes gegen den stärkern und angreifenden; die Beherrschung des Schwarzen Meeres durch die westlichen Hilfsflotten gleiche nur einigermaßen den Vortheil aus, den Rußland durch die Besitznahme der Fürstenthümer erlangt habe, und biete eine Bürgschaft der schnellern Beendigung des Krieges.

Der Kaiser von Rußland fand diese Erklärungen nicht befriedigend und brach den diplomatischen Verkehr mit Frankreich und England ab; seine Gesandten verließen Paris und London, und den Gesandten Englands und Frankreichs in Petersburg wurden ihre Pässe zugefertigt.

Die letzten Ausgleichungsversuche und ihr Scheitern; der Krieg zwischen Rußland und den Westmächten erklärt.

Trotz des Abbruchs der diplomatischen Verhandlungen zwischen Rußland und den Westmächten hörten die Hoffnungen und die Versuche einer friedlichen Vermittelung noch nicht gänzlich auf. Fast zu derselben Zeit, wo die Erklärung der beiden verbündeten Regierungen wegen der Occupation des Schwarzen Meeres nach Petersburg abging, welche den diplomatischen Bruch zur Folge hatte (am 29. Januar), richtete der Kaiser der Franzosen persönlich ein Schreiben an den Kaiser von Rußland, worin er, nach nochmaliger Auseinandersetzung der Rechtsgründe, welche der Pforte und ihren Bundesgenossen zur Seite ständen, und indem er den Kaiser Nikolaus als Urheber des Streites für alle Folgen desselben verantwortlich machte, als eine geeignete Basis zur friedlichen Beilegung dieses Streites folgende Punkte bezeichnete:

Die russischen Truppen räumen die Donaufürstenthümer und die verbündeten Flotten das Schwarze Meer. Rußland verhandelt direct mit der Türkei, wenn es dies vorzieht; das Ergebniß dieser Verhandlungen wird jedoch vor deren endgiltigem Abschlusse den vier Mächten mitgetheilt.

Der Kaiser von Rußland hatte nämlich an nichts so sehr Anstoß genommen als an dem in den letzten Wiener Vorschlägen enthaltenen Verlangen, daß Rußland in seinem Streite mit der Türkei die andern Großmächte gleichsam als Schiedsrichter anerkennen solle,

und hatte erklärt, auf keine andern als auf directe und abgesonderte Verhandlungen mit der Pforte eingehen zu wollen. In den ersten Tagen des Februar erfolgte die officielle Ablehnung der Wiener Vorschläge, als „ungenügender", seitens der russischen Regierung. Auf der andern Seite wurden die Gegenvorschläge, welche in derselben Zeit Graf Orloff im Namen des Kaisers nach Wien brachte und die im Wesentlichen in der Forderung einer diplomatischen Isolirung und Preisgebung der Türkei an Rußland bestanden, von der Wiener Conferenz, als völlig unannehmbar, nicht einmal in Betracht gezogen. Auf das Schreiben des Kaisers Napoleon erfolgte, gleichfalls in einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Nikolaus, eine ablehnende Antwort. So waren alle Mittel und Wege friedlicher Unterhandlung erschöpft, und am 27. Februar stellten endlich die Westmächte, nachdem sie schon früher der Türkei ein Hilfscorps von Landtruppen, außer den Flotten, gesandt und ein Geschwader zur Action in der Ostsee gegen Rußland ausgerüstet, an letzteres ein Ultimatum, worin sie verlangten: Kaiser Nikolaus solle binnen sechs Tagen erklären, ob er bis zum 30. April die Fürstenthümer räumen wolle. Eine verneinende Erklärung, ebenso eine gänzlich verweigerte oder über jenen Termin hinaus verschobene sollte als eine Kriegserklärung gelten. Kaiser Nikolaus hat jetzt erklärt, keine Antwort auf dieses Ultimatum geben zu wollen, und so haben die Regierungen von England und Frankreich am 27. März den repräsentativen Körperschaften ihrer Länder die feierliche Eröffnung von dem *Beginne des Kriegs gegen Rußland* gemacht. Die förmliche Kriegserklärung ist am 28. März erfolgt. Die englische Kriegserklärung, welche sehr ausführlich ist, wiederholt noch einmal in Kürze den ganzen Verlauf der diplomatischen Verhandlungen, der die Integrität der Pforte bedrohenden Schritte Rußlands und der Bemühungen der andern Mächte für Ausgleichung des Streites und Erhaltung der bestehenden Rechtsverhältnisse Europas. Dann fährt sie wörtlich so fort:

Es ist offenkundig, daß der von der russischen Regierung angestrebte Zweck nicht in dem glücklichen Befinden der christlichen Gemeinden in der Türkei zu suchen war, sondern daß Rußland das Recht zur Einmischung in die gewöhnlichen Beziehungen türkischer Unterthanen zu ihrem Oberherrn zu erlangen bestrebt war. Einer solchen Forderung wollte sich der Sultan nicht unterwerfen, und Se. Hoh. erklärte, zur Selbstvertheidigung, Rußland den Krieg. Aber Ihre Maj. hat im Verein mit ihren Alliirten in ihren Bemühungen, den Frieden zwischen den streitenden Theilen wiederherzustellen, trotzdem nicht nachgelassen. Da jedoch der Rath und die Vorstellungen der vier Mächte völlig wirkungslos geblieben sind und die militärischen Rüstungen Rußlands täglich bedeutender werden, so ist der Zeitpunkt gekommen, wo es nur zu klar wird, daß der Kaiser von Rußland eine Politik eingeschlagen hat, welche, wenn nicht in

ihrem Laufe gehemmt, zur Vernichtung des osmanischen Reichs führen muß. Aus Rücksicht daher für einen Alliirten, dessen Reichsintegrität nnd Unabhängigkeit als wesentliche Bedingung des europäischen Friedens anerkannt worden sind; auf Grund der Sympathien ihres Volkes für Recht gegen Unrecht, und beseelt von dem Wunsche, höchst nachtheilige Folgen von ihren eigenen Landen abzuwenden, sowie Europa vor dem Uebergewicht einer Macht zu retten, welche die Treue der Verträge gebrochen hat und der Meinung der civilisirten Welt Trotz bietet, fühlt Ihre Maj. sich verpflichtet, im Vereine mit dem Kaiser der Franzosen zur Vertheidigung des Sultans die Waffen zu ergreifen. Ihre Maj. ist überzeugt, daß sie auf dieser Bahn die herzliche Unterstützung ihres Volks erhalten und daß der Eifer für die christliche Religion vergebens als Vorwand gebraucht werden wird, um einen Angriff zu bemänteln, der im Ungehorsam gegen die heiligen Lehren des Christenthums und dessen reinen und wohlwollenden Geist unternommen worden ist. Ihre Maj. hegt die fromme Zuversicht, daß ihre Anstrengungen erfolgreich sein werden und daß, durch den Segen der Vorsehung, der Friede auf sichern und soliden Grundlagen wiederhergestellt werden wird.

Zugleich mit der Kriegserklärung haben die Regierungen von Frankreich und England zwei gleichlautende Bekanntmachungen erlassen, worin sie erklären: „daß sie, gezwungen, zur Unterstützung eines Alliirten die Waffen zu ergreifen, aber wünschend, den Krieg für diejenigen Mächte, mit denen sie im Frieden bleiben, so wenig lästig als möglich zu machen und dem Handelsstande jede unnöthige Hemmung zu ersparen, gewillt seien, für jetzt auf einen Theil der Rechte zu verzichten, die ihnen als kriegführenden Parteien nach dem Völkerrechte zustehen würden. Sie könnten zwar nicht sich der Ausübung des Rechts begeben, Kriegscontrebande mit Beschlag zu belegen und neutrale Theile an der Beförderung der Depeschen des Feindes zu verhindern; auch müssen sie das Recht behaupten, Neutrale an der Verletzung einer gegen die Forts, Häfen oder Küsten des Feindes mit ausreichenden Streitmitteln bewirkten Blockade zu hindern. Dagegen lassen sie das Recht fallen, Feindeseigenthum an Bord neutraler Schiffe wegzunehmen, außer wenn es Kriegscontrebande ist. Sie haben ferner nicht die Absicht, die Wegnahme neutralen Eigenthums an Bord feindlicher Schiffe zu beanspruchen. Endlich erklären sie, beseelt von dem Wunsche, die Uebel des Kriegs soviel als möglich zu mindern und die Kriegführung auf die Operationen der regulären organisirten Streitkräfte des Landes zu beschränken, daß sie für den Augenblick nicht die Absicht haben, Kaperbriefe zur Bemannung von Privatkreuzern auszugeben."

Weitere Bekanntmachungen beider Regierungen bestimmen: „1) Diejenigen russischen Handelsschiffe, die sich gegenwärtig in englischen oder französischen Häfen befinden oder die, nachdem sie vor der Kriegserklärung die russischen Häfen verlassen haben, darin an-

kommen, können bis zum 9. Mai einschließlich dort verweilen und ihre Fracht dort einnehmen. 2) Diejenigen dieser Schiffe, die nach ihrem Auslaufen aus den Häfen Englands oder Frankreichs von englischen oder französischen Kreuzern aufgefangen werden sollten, werden freigegeben, wenn sie durch ihre an Bord befindlichen Papiere darthun, daß sie sich direct nach ihrem Bestimmungsorte begeben und noch nicht haben dahin gelangen können. 3) Russische Unterthanen, die fortfahren, auf dem Gebiete Englands oder Frankreichs sich aufzuhalten, sind sicher, den Schutz der Gesetze wie bisher zu genießen, unter der einzigen Bedingung, daß sie diese Gesetze achten."

Stellung der verschiedenen europäischen Mächte zu dem Kriege gegen Rußland.

Die Stellung der verschiedenen europäischen Mächte zu dem Kriege gegen Rußland ist nur erst theilweise so weit offengelegt, daß sich etwas Bestimmtes darüber sagen läßt. Selbst zwischen den beiden Haupttheilnehmern daran, England und Frankreich, ist bis jetzt, laut der Erklärung Lord J. Russell's im englischen Unterhause, ein fester Vertrag in Bezug auf den letzten Zweck des Kriegs noch nicht abgeschlossen. Zwischen beiden und der Pforte ist am 13. März in Konstantinopel eine Uebereinkunft unterzeichnet worden, deren Hauptpunkte nach dem „Journal des Débats" folgende sind: „1) England und Frankreich verpflichten sich zur Unterstützung der Pforte mit Waffengewalt so lange, bis ein Friede zu Stande kommt, der die Unabhängigkeit derselben und die Rechte des Sultans vollständig sichert. 2) Die Pforte ihrerseits verspricht, keinen Frieden abzuschließen ohne die Zustimmung ihrer Bundesgenossen. 3) Diese letztern werden alsbald nach geschlossenem Frieden und auf das Verlangen der Pforte alle etwa von ihnen besetzten Gebietstheile derselben wieder räumen. 4) Der Zutritt zu diesem Vertrage wird allen europäischen Mächten offengehalten." Die Pforte gesteht *allen ihren Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, Gleichheit vor dem Gesetze und Zutritt zu allen Aemtern* zu. Beigefügt sind dem Vertrage in der Form von Protokollen drei weitere Uebereinkommen. Nach dem einen derselben versprechen England und Frankreich der Pforte einen Vorschuß von 20 Mill. Francs. Zwei andere betreffen Reformen des innern Staatslebens der Türkei, nämlich: die Errichtung gemischter Gerichte in allen Theilen des Reichs (bis jetzt bestanden solche nur versuchsweise in Konstantinopel) und eine neue Regelung des Steuerwesens *mit Aufhebung der von den Christen zu entrichtenden Kopfsteuer* (Kharadsch), wodurch zugleich deren *Zulassung zum Kriegsdienste* ausge-

sprochen ist. — Die skandinavischen Reiche, Schweden und Dänemark, haben sich neutral erklärt. Von den deutschen Großmächten stand Oestreich, wie es heißt, schon im Februar auf dem Punkte, mit den Westmächten eine Convention auf nachstehenden Grundlagen abzuschließen: 1) Gemeinsame Bemühungen für einen Frieden, welcher den Interessen Europas entspreche, mit der ausgesprochenen Absicht des Sultans, die religiösen und bürgerlichen Rechte seiner christlichen Unterthanen zu schützen, im Einklange stehe und die Integrität des türkischen Reichs sicherstelle; 2) Ergreifung der wirksamsten Mittel, um die Räumung der von russischen Truppen besetzten türkischen Gebietstheile in kürzester Frist herbeizuführen; 3) Revision des Vertrags von 1841 in dem Sinne, daß er die Existenz der Pforte noch fester mit dem Interesse des allgemeinen Gleichgewichts Europas verknüpfe; 4) Absendung von Bevollmächtigten, um die Natur und die Anwendung der zur Ausführung der geschlossenen Allianz am geeignetsten erscheinenden Mittel gemeinsam zu berathen; 5) kein einseitiges definitives Arrangement eines der Alliirten mit Rußland; 6) Austauschung der Ratificationen dieser Uebereinkunft binnen 14 Tagen.

Der Entwurf dieser Convention ward der preußischen Regierung mitgetheilt; diese aber lehnte den Beitritt dazu in solch bindender Form ab, indem sie zwar mit den der Convention zu Grunde liegenden Principien, als übereinstimmend mit denen der Wiener Conferenz, sich fortwährend einverstanden erklärte, dagegen behauptete, Natur und Anwendung der Mittel zur Realisirung dieser Principien könne, nach den besondern Interessen der betheiligten Mächte, verschieden sein, und sie trage daher Bedenken, sich auf diese Weise im voraus zu binden. Wie es scheint, ist in Folge dieser Weigerung Preußens auch Oestreich von den Unterhandlungen mit den Westmächten wieder zurückgetreten. In diesem Augenblicke ist von einer Uebereinkunft zwischen den beiden deutschen Großmächten und einer von beiden gemeinsam an den Deutschen Bund zu bringenden Erklärung die Rede. In einer Circularnote der östreichischen Regierung an die deutschen Höfe vom 14. März soll sich die Aeußerung finden: „Oestreich werde alte Sympathien den gegenwärtigen Interessen seiner Völker und des Deutschen Bundes zu opfern wissen". Und der preußische Ministerpräsident hat in der Commission der II. Kammer wegen Bewilligung einer Anleihe von 30 Mill. Thalern die folgende amtliche Erklärung abgegeben: „Die Regierung werde auch ferner in der befolgten Politik beharren und demgemäß im Vereine mit den Cabinetten von Wien, Paris und London, und insbesondere im innigen Zusammen-

wirken mit Oestreich und den übrigen deutschen Staaten, auf die schleunige Herstellung des Friedens auf der Grundlage des Rechts, wie solche in den Wiener Protokollen ausgesprochen, unter Wahrung der Freiheit ihrer Entschließung für ein actives Einschreiten, hinwirken".

Inzwischen haben die Russen die Donau überschritten und damit die thatsächliche Antwort auf das Ultimatum der Westmächte, wegen Räumung der Donaufürstenthümer, ertheilt, welches letztere auch Oestreich und Preußen, wie man jetzt aus neuen amtlichen Vorlagen an das englische Parlament erfährt, durch ihre Gesandten in Petersburg nachdrücklich (in strong terms) unterstützt hatten. Oestreich und Preußen müssen sich nun erklären. Die drängenden Ereignisse werden bald den Schleier des diplomatischen Geheimnisses und der Zögerung zerreißen, in welchen sich jetzt noch die deutschen Mächte hüllen, und Thaten werden unzweideutig aussprechen, was man bisher in Worten sorgsam zu verhüllen strebte.

Der Kriegsschauplatz und die Streitkräfte

auf russischer und türkischer Seite bei dem Beginn des Krieges.

Ueberblick des bisherigen Kriegsschauplatzes.

Um den Schauplatz, auf dem sich zur Zeit die russischen und türkischen Streitkräfte bewegen, militärisch würdigen zu können, wird es zweckmäßig sein, denselben in den europäischen, asiatischen und in den des Schwarzen Meeres zu zergliedern. In dem nachstehenden Ueberblick ist der Charakter dieser Districte, wenn auch in Kürze, aber doch nach den erforderlichen Hauptrichtungen hin, gezeichnet. Detaillirte Darstellungen einzelner Theile desselben werden wir später in soweit geben, als neuere Ereignisse dazu Veranlassung bieten.

Der europäisch-türkische Kriegsschauplatz.

Der erste Blick auf die geographische Lage der Türkei und deren Gränzländer zeigt, daß die Länderstrecken der Moldau und Walachei gegen einen Angriff Rußlands fast ganz vertheidigungslos sind. Der Pruth, der Sereth sind keineswegs Flüsse, welche einer wohl organisirten Armee als Annäherungshinderniß gelten dürften. Eine Defensivstellung seitens der Türken ist in der Moldau nicht denkbar, da man allemal Gefahr laufen würde, durch die in Bessarabien concentrirten feindlichen Streitmassen erdrückt oder abgeschnitten zu

werden. Hierbei ist die hohe strategische Wichtigkeit der russischen Festungen am Donaudelta in Anschlag zu bringen.

Gleich vertheidigungslos wie die Moldau ist auch die Walachei gegen einen von Norden andringenden Feind. Sie ist nur an der südlichen Begränzungslinie, an der Donau, demnach vom bulgarischen Gebiete und durch Flankenstellungen in der Dobrudscha und in Serbien zu vertheidigen. Sollen die Vertheidigungsanstalten in der Dobrudscha jedoch Gewicht haben, so müßte hier für Unterbringung und Verpflegung eines Achtung gebietenden Corps Sorge getragen werden; vor allen Dingen hätte man aber zur Zeit des Friedens auf die Befestigung Brailas das Augenmerk richten müssen. Daß dies nicht geschehen, ist um so unbegreiflicher, als der Feldzug von 1828 insbesondere die türkische Regierung hierauf hätte aufmerksam machen müssen. Die Russen scheuten kein Opfer, um sich in den Besitz dieser wichtigen Festung zu setzen, deren Vertheidigung in der türkischen Geschichte immerhin ein glänzender Punkt bleiben wird. Braila fiel — Niemand dachte an Herstellung der Festungswerke, bis die russische Invasion die Augen endlich, aber allerdings zu spät, öffnete.

Von eben solcher bedeutenden Wichtigkeit ist für die Türkei die Festung Widdin mit dem neu angelegten Brückenkopfe Kalafat. Deren Wichtigkeit, vorzüglich in Bezug auf Serbien, hat man türkischerseits vollkommen erkannt und Nichts unversucht gelassen, die Vertheidigungsfähigkeit derselben zu erhöhen.

Das mächtigste, von der Natur gegebene Vertheidigungsmittel Bulgariens gegen Norden ist die Donau. Auf einer 8—9 Meilen langen Strecke von Golubatz bis Gladowa durchbricht die Donau ein mächtiges Kalksteingebirge, welches in südlicher Richtung sich von den Karpathen gegen den Balkan hin abzweigt. Steile Felswände bilden die Uferränder, der Strom ist auf wenige hundert Schritt Breite zusammengedrängt, das Gefälle bedeutend, das Strombette mit Klippen durchsetzt. Auf dieser Strecke liegt Ada-Kalesi (Neu-Orsowa) und Feth-Islam (Gladowa). Unterhalb des zwischen Dobra und Stirbitza gelegenen „Eisernen Thores" ändert sich der Charakter des Flusses. Die Höhenzüge treten zurück und machen einem mehr als 20 Meilen breiten Thale Platz. Die Ufer sind flach, nur mit dem Unterschiede, daß von Widdin abwärts das rechte Ufer steil gegen die Donau abfällt, das linke oder walachische Ufer demnach überhöht; dieses bietet bedeutend sumpfige Strecken dar, die Inselbildung des Flusses wird mächtiger. Nur auf dem Turtukan gegenüber liegenden Ufer ist die Thalniederung trocken und fest. Auch in der Dobrudscha zeigt das walachische Ufer festen Boden, die zahlreichen Inseln aber bilden eine mit Wald und Schilf bestandene Niederung, welche bei hohem

Wasser der Ueberschwemmung ausgesetzt ist. In der Gegend Brailas (Ibrahil) erhebt sich auch das linke Donauufer und zwar bis zu einer Höhe von 70—80 Fuß. Von Braila und Galatsch führen in die Sumpfniederung Matschin's Wege, welche bei guter Jahreszeit praktikabel sind. Ungefähr in der Höhe von Tultscha theilt sich die Donau in drei Arme, in den südlichen oder St.-Georgs-Arm, in den nördlichen oder Kilia-Arm und in den mittlern oder Sulina-Arm. Der zwischen diesen Donauarmen befindliche, ungefähr 10 Meilen breite Länderstrich ist mit hohem Schilfe bedeckt. Die durchschnittliche Tiefe der Donau beträgt 18—20 Fuß, die Breite zwischen 2500 und 3000 Fuß. Die geringste Tiefe bietet der Strom bei Tultscha; dieselbe beträgt bei gewöhnlichem Wasserstand nur 14 Fuß. Die Schnelligkeit des Laufes ist auf ½ Meile in der Stunde anzuschlagen. Bei niedrigem Wasserstande beträgt die Stromtiefe oft nur 6 Fuß, sodaß oberhalb Ruschtschuk die Donau durchfurtet werden kann.

Schon in allen Kriegen mit der Türkei war die Donau die wesentlichste Operationslinie für beide Theile; jede der kriegführenden Mächte suchte diese sich als Basis zu erobern. Gleichwichtig für kriegerische Unternehmungen, gleichwichtig für Herbeischaffung jedweden Kriegsmaterials, wurde sie selbst der Kampfplatz auf ihr kreuzender Flottillen.

Im Norden von den Ausläufern der Karpathen durchzogen, nimmt die Walachei gegen Süden und Osten den Charakter des offenen Landes an. Fetter, fruchtbarer Boden, welcher allerdings mit großen Strecken Weichland wechselt, bietet die Bedingungen einer ausnehmenden Fruchtbarkeit; aber die schlechten Communicationen hindern die Ausfuhr der Erzeugnisse und lassen den Fleiß des Ackerbaues nicht lohnend erscheinen. Den verödetsten Theil sowol wegen der Wasserarmuth als wegen der spärlichen Bevölkerung bildet die Dobrudscha. Hier besteht der Boden aus einer feinen Sandmasse, welche der Vegetation entschieden ungünstig ist. Im nördlichen Theile erheben sich die bewaldeten Höhen von Babadagh, welche in den frühern Türkenkriegen den türkischen Truppen so wichtige Stellungen boten.

Die Walachei wird von wenigen Straßen durchschnitten und auch diese befinden sich in erbärmlichem Zustande. Es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn zur Zeit des Winters und Frühjahrs fast jede Communication aufhört. Ungeachtet der südlichen Lage der Walachei tritt der Winter mit eiserner Strenge, wenn auch nicht anhaltend, auf. Eine Kälte von 30° R. wechselt schnell mit Thauwetter und mit den fürchterlichsten Regengüssen. Es ist die Jahreszeit, in welcher Truppenmärsche geradezu eingestellt werden müssen oder

nur unter den größten Beschwerden und Opfern ausgeführt werden können. Ebenso streng wie der Winter tritt hier der Sommer auf. Eine unerträgliche Hitze, welche die kleinern Gewässer versiechen läßt, nimmt nicht weniger als die Fatiguen des Winters die Willenskraft des Soldaten in Anspruch.

Mußten wir der Donau an und für sich eine große militärische Wichtigkeit beimessen, so muß dies in noch viel höherem Grade geschehen, wenn wir den Festungsgürtel betrachten, welcher die natürliche Wehrkraft noch bedeutend steigert. Wir brauchen nur den Leser auf Orte wie Widdin, Nikopoli, Ruschtschuk, Turtukan, Silistria, Matschin, Isaktscha, Tultscha ꝛc. zu verweisen.

Nicht genug, daß Bulgarien an der Nordgränze der natürlichen und künstlichen Vertheidigungsmittel so viele bietet, es gereicht in zweiter Instanz durch den Balkan der ganzen Halbinsel zum natürlichen Bollwerk.

Ist auch der Balkan durch die Höhe, bis zu welcher sich der Kamm erhebt, nicht von großer Bedeutung, so ist er es durch die Art und Weise seiner geognostischen Formation. Dichtes Laubholzgestrüpp bedeckt den plateauförmigen Höhenzug, welcher durch zahlreiche Abgründe und Klüfte zerrissen ist. Dieser Charakter macht den Balkan militärisch wichtig, da sich natürlich nur wenig Pässe vorfinden, durch welche die nördlichen Provinzen sich mit den südlichen verbinden. Werden sich schon von diesen Gebirgswegen nur wenige für den Uebergang von Truppen und Kriegsmaterial eignen, so ist auch noch in Anschlag zu bringen, daß diese in kürzester Zeit unbrauchbar gemacht und auf das hartnäckigste vertheidigt werden können.

Die Pässe selbst mögen hier nur in Kürze erwähnt werden.

1. Sofia-Philippopel. Dieser Paß, der westlichste des Balkans, unter dem Namen Porta Trajana bekannt, führt über Ichtiman, Kapudschyk, der Maritza entlang und tritt bei Tatar Basardschyk in die Ebene.

2. Trojan-Basardschyk. Ungefähr 8 Meilen östlich der Porta Trajana gelegen, nimmt derselbe seinen Weg längs der Osma.

3. Trnowa-Kesanlyk. Ein Paß von bedeutender Wichtigkeit, in welchem sich die Straßen von Ruschtschuk, Schistowa und Nikopoli vereinigen. Derselbe führt über Dranowa, längs des Jantra über Grabowa und Tschipka.

4. Trnowa-Sliwno (Selimnia). Unter den Namen Demir Kapu — das eiserne Thor — bekannt, führt dieser Paß über Iljana, Slawarjeki in das Thalgebiet des Tundscha nach Jambol.

5. Schumla-Karnabad. Dieser Paß, welcher die Straßen

der Dobrudscha aufnimmt, überschreitet den Akyllej, Kamtschyk, berührt Tschalykawak, Dobrol und Kamarawa.

6. Kasan-Karnabad, ein Weg, 5—6 Meilen westlich des Passes Schumla-Karnabad, welcher die Thäler von Eski Dschumaa und Osmanbasar mit Ssimgurlii nach dem Laufe des Isworot verbindet.

7. Prawady-Aidos. Die Verbindung beider Orte findet durch zwei Wege statt, welche sich auf dem Kamme des Gebirges vereinigen. Der eine führt über Köprükoi, der andere über Jenikoi. Letzterer überschreitet bei Tschengel den Deli Kamtschyk (wilden Kamtschyk).

8. Warna-Burgas. Dieser Paß, welcher sich der Küste entlang über den Balkan Emineh schlängelt, führt bei Podbaschi über den Kamtschyk.

Bulgarien ist reich an fruchtbaren Districten, jedoch auch hier trifft der Reisende auf wüstes Land. Der Weinbau ist bedeutend. Zur Sommerzeit leidet das Hochland an Trinkwasser Mangel. Jedoch haben diesem Uebelstande die dem Klima angepaßten Vorschriften des Koran in der Hauptsache abgeholfen. Mohammedanische Frömmigkeit ist thätig gewesen, an den besuchtesten Straßen Brunnen herzustellen, und hat hierdurch dem Lande einen wesentlichen Dienst erwiesen.

Der asiatische Kriegsschauplatz.

Die Gränzlinie der asiatischen Türkei und der kaukasischen Provinzen erstreckt sich in einer Länge von ungefähr 80 Meilen vom Gestade des Schwarzen Meeres (St.-Nikolai) längs des Adscharischen Gebirges in südöstlicher Richtung bis an den Arpa Tschai; hier in südlicher Richtung diesem Flusse folgend, überschreitet dieselbe den Araks (Arares) und endigt auf dem Kleinen Ararat. Georgien oder Grusien und Imerethi sind die Provinzen, welche dem türkischen Angriff zunächst ausgesetzt sind. Wollte man nur diese Provinzen in ihrer Eigenthümlichkeit in Betracht ziehen, so würde man durchaus keine klare Uebersicht bekommen. In einem türkisch-russischen Kriege, welcher auf asiatische Seite hinübergespielt wird, bildet das Land der kaukasischen Stämme und deren Eigenthümlichkeit einen Hauptfactor. Es würde unnöthig sein, in Folgendem eine Gliederung der einzelnen Völkerschaften zu geben, dieselben namentlich aufzuzählen und die Nuancen des kaukasischen Charakters zu beschreiben. Eine solche Detaillirung würde für die Darstellung eines russisch-kaukasischen Krieges nöthig sein und selbst in diesem Falle würde eine gute Karte mehr Klarheit verschaffen als die beste Aufzählung, da unter der Häufung der fremden Namen so manche werthvolle Angabe verschwinden würde.

Die Türkei wird bei einigermaßen glücklichen Operationen stets auf die Hilfe Schamyl's und seiner befreundeten Völkerstämme rechnen können; so mancher der jetzt von Rußland Besiegten wird aufs neue den Kampf der Freiheit kämpfen. Dieses öftere Unterwerfen, das öftere Abfallen hat dem russischen Reiche eine ganz besondere Art und Weise des Eroberungs- und Vertheidigungskrieges aufgedrungen. Eine Unzahl größerer und kleinerer festen Plätze bedecken das ganze Land; hier dienen sie zur Scheidung der benachbarten Völkerstämme von einander und von dem Meere, dort zur Sicherung von Militärstraßen, welche mitten durch feindliches Gebiet führen, an andern Orten wieder als Ausgangspunkte für die Operationen gegen nicht unterjochte Stämme.

Das Gebirge des Kaukasus hat eine eigenthümliche Bildung. In einer Breite von 30 Meilen erstreckt sich dasselbe in südöstlicher Richtung von der Meerenge Kertsch bis zum Cap Apscheron. Die kegelförmige Bergbildung herrscht durchgehend vor; der Elbrus an der Gränze der Großen Kabarda und der Provinz Suanien bietet die größte Erhebung (16000 Fuß). Zwischen den Abzweigungen des Gebirges, dessen Gipfel theilweise mit ewigem Schnee bedeckt sind, öffnen sich Thalkessel, welche die üppigste Vegetation aufweisen.

Die Bewohner, Krieger im vollkommensten Sinne des Wortes, sind von mächtigem Freiheitsgefühle beseelt. Ihrer kann sich die Türkei als Bundesgenossen versichert halten. Am gemeinsamen Auftreten gegen Rußland sind die einzelnen Stämme jedoch durch die feindselige Haltung, welche dieselben unter sich zum öftern annehmen, gehindert. Niemandem ist es gelungen, diese Bergvölker zu gemeinsamem Wirken zu beseelen; annähernd hat dies bis jetzt nur ein Führer vermocht — der geachtete, thatkräftige Schamyl. — Mitten durch feindliches Gebiet wird Mosdok und Tiflis durch eine Militärstraße verbunden, welche von einer Reihe kleinerer und größerer Befestigungen gedeckt ist. Sie berührt Wladikawkas, Lars, Darjal, Kasbek, Kobi, Mzscheth und ist deswegen von so großer Wichtigkeit, weil sie einestheils auf kürzester Linie die Verbindung Grusiens (Georgiens) mit den Provinzen des Kuban herstellt, anderntheils, weil Tiflis der Punkt ist, auf dem sich sämmtliche Straßen der genannten Landestheile einigen.

Die wichtigsten Linien derselben sind folgende:

1. Von Tiflis in nordwestlicher Richtung auf Mzscheth, längs des Kur über Gori auf Kutais und Kale, von da längs der Küste des Schwarzen Meeres bis Anapa (100 Meilen) über Flori, Suchum-Kale, Pizunda, Lechne, Gagrui, Nawaginsk, Golowinsk, Lasarew, Weljaminowsk, Tenginsk, Michailowsk, Gelendshik, Noworossijsk.

2. Von Tiflis in südöstlicher Richtung über Signach, Nucha, Schemacha nach Baku (60 Meilen).

3. Von Tiflis in südlicher Richtung über Schulawa, Dschelad, Ogla, Chandschan nach Eriwan, von da ab mit dem Arares gleichlaufend über Nachitschewan nach Ordabad (50 Meilen).

Von diesen drei Hauptlinien laufen folgende für die Operationen eines russisch-türkischen Krieges wichtige Nebenzweige ab.

1. Kutais — St.-Nikolai über Gora, Nagomari, Bailethi (10 Meilen).

2. Gori — Achalzich, längs des Dlaki über Azchur (10 Meilen).

3. Dschelad Ogla — Alerandropol (8 Meilen).

4. Schulawer — Babi über Jelisabethpol, Dschuarjuk, Kale, Askeran, Schuscha, Akh Oglan, Choschandak (48 Meilen).

Als Gränzgürtel gegen die asiatische Türkei dient die Linie St.-Nikolai, Abas Taman, Achalzich, Kertwis, Achalkalaki, Alerandropol, (Huneri) Taluin, Sardarabad (80 Meilen).

Nach dieser möglichst genauen Bezeichnung der strategischen Linien, welche von Tiflis gegen die türkische und persische Gränze sowol als gegen das Gestade des Kaspischen und Schwarzen Meeres führen, wird es nur noch nöthig sein, die Verbindungslinien der Küstenpunkte Anapa und Baku mit dem Centralpunkte Mosdok anzuführen.

Die Linie Mosdok-Anapa führt über Urach, Tscheresksk, Urmansk, Maltschinsk, Baksansk, Kindschal, Chumara, Nadeschinsk, Jam, folgt dann dem Sabafluß über Shitomirsk, Sashukowa, nimmt die Richtung des Kuban über Jekaterinodar, Marjinsk, Jekaterinowsk, Olginsk, Slawensk, und endigt bei Tmutarakan an der Straße von Kertsch.

Die Linie Mosdok-Baku folgt dem Terek bis Kislär, wendet sich südlich gegen Petrowsk und Burnaja (Tarku) und geht längs der Küste des Kaspischen Meeres über Derbent.

Das Operationsobject der Russen wird jederzeit Erserum sein, das der Türken Tiflis, nächstdem müssen Letztere darauf bedacht sein, die Bergvölker durch Zufuhr von Waffen und Munition zu unterstützen, und die Verbindung zwischen den befestigten Punkten des Schwarzen Meeres zu unterbrechen.

Zur Erreichung des erstern Zweckes werden die Linien Erserum-Alerandropol über Mandschigert und Kars, Erserum-Achalzich über Olti und Ardohan und Bajasid-Eriwan dienen; zur Erreichung des letztern ein Angriff auf die Küstenfestungen Georgiens und Mingreliens.

Schon diese gedrängte Darstellung des Befestigungsnetzes der kaukasischen Länder wird die bedeutende Wichtigkeit der Straße Mosdok-

Tiflis und Kutais-Anapa erkennen lassen. Der erstern Linie gibt, wie schon erwähnt, die Kürze des Weges, der letztern die Möglichkeit einer Isolirung der Bergvölker vom Meere einen hohen strategischen Werth.

Kriegsschauplatz des Schwarzen Meeres.

Das Schwarze Meer ist von unendlicher Wichtigkeit für Rußland, nicht in gleichem Verhältnisse, wenn auch immerhin von größerer Bedeutung ist es für die Türkei; der Grund hiervon liegt in den Machtverhältnissen beider Staaten und in den eigenthümlichen klimatologischen Verhältnissen des Schwarzen Meeres. Jedem aussegelnden Schiffe ist die Strömung günstig, einsegelnde werden oft Monate lang durch den heftigen Nordostwind von Anapa und Subaschi her im Bosporus zurückgehalten. Selbst bei dem ermöglichten Einlaufen ist der Ostwind noch immer zu fürchten. Weht dieser, so kann ein Schiff die Krim nur von der Höhe von Sinope vermittelst der ONO-Brisen erreichen, ist also gezwungen, längs der asiatischen Küste hinzusegeln und dann eine nördliche Richtung anzunehmen. Hierdurch schon wird das Meer von einer natürlichen Demarcationslinie durchschnitten.

Die Nordwestwinde bringen dichte Nebel, die Nordostwinde trockene Kälte; die Winter des Schwarzen Meeres sind streng, die Mündungen der größten Ströme wie des Dnieper, Dniester selbst der Donau, ebenso der Hafen von Odessa und die Straße von Kertsch bedecken sich dann mit Eis.

Nicht Winde und Nebel allein haben sich verbunden, die Schiffahrt des Schwarzen Meeres zu erschweren, von nicht minderer Bedeutung sind die Klippen und die felsige Beschaffenheit der europäisch türkischen Küste. Ehe wir die Wichtigkeit der einzelnen Küstenplätze des Schwarzen Meeres betrachten, müssen wir die Verbindungsstraße desselben mit dem Mittelländischen Meere ins Auge fassen; sie ist für Rußland, sie ist für die Türkei gleich wichtig. Die aus dem Schwarzen Meere führende Enge, der Bosporus, beginnt bei Poivos und endigt unterhalb Skutari ins Marmarameer. Die Länge beträgt 4 Meilen, die größte Breite am Einfluß des Böjük Dere 1952, die kleinste, unterhalb Balta Liman 316 Klaftern, die Wassertiefe durchschnittlich 30 Faden, in den Weitungen des Kanals 20—10.

Die Einfahrt vom Schwarzen Meere aus wird durch die Schlösser Kilia, dem gegenüber liegenden Riwa und durch Fanaraki mit Anadolu vertheidigt, der Bosporus selbst durch folgende Plätze: Karybdsche Kalesi (38 Geschütze) und Poivas Kalesi (39 Gesch.)

1/4 Meile südlicher durch Böjük Liman (22) und Fil Burnu (14 Gesch.); in 3/8 Meilen Entfernung durch Rumeli Kawaghi (24) und Anadolu Kawaghi (44); 1/8 Meile hiervon durch Telli Tabia (23), Madschar Kalesi (10) und Mesarburnu Tabia (60); am rechten Ufer des Böjük Dere durch Altyaghatsch und Kiretschburnu Tabia zu 6 und 14 Geschützen.

Die das Marmarameer mit dem Mittelländischen Meere verbindende Straße des Hellespont oder der Dardanellen hat eine Länge von 10 Meilen; die kleinste Breite bei Kale Sultanie beträgt 1/4, die größte am Einfluß des Tschakul Dere 1 Meile; geschützt ist dieselbe beim Einfluß in das Aegeische Meer durch die Vesten Sedil Bahr und Kum Kale (Entfernung 1/2 Meile) auf der Stelle der geringsten Breite durch Kilid Bahr und Kale Sultanie, endlich durch Maidos (Madyto) und Naghara Kalesi (1/2 Meile). Obwol die Wichtigkeit dieser Befestigungen außer allem Zweifel, so hatte doch türkische Stumpfheit während des Friedens wenig oder gar nichts zur Erhaltung dieser festen Punkte gethan; erst mit der drohenden Kriegsgefahr konnte sich die Pforte entschließen, diesem Uebelstande abzuhelfen.

Die Vertheidigungsfähigkeit Konstantinopels gegen einen Angriff von der Seeseite liegt in der Festigkeit obenerwähnter Punkte. Ist es gelungen, den Bosporus oder die Dardanellen zu forciren, so bietet Konstantinopel keinen erheblichen Widerstand mehr. Nur der Umfassung auf der Landseite ist erhebliche Wichtigkeit zuzugestehen. Sie wird durch zwei, mit flankirenden Thürmen versehene Mauern gebildet, von denen die äußere 12, die innere 18 Fuß hoch ist. Ein 25 Fuß breiter, aber allerdings an so mancher Stelle verfallener Graben erhöht die Vertheidigungskraft der Stadt. Am südlichen Ende lehnt sich die Umfassungsmauer an das Schloß der Sieben Thürme, in dem Skutari gegenüber liegenden Theile an das Serail, von dessen Spitze der Hafeneingang vertheidigt wird. Der Hafen selbst erstreckt sich in nordöstlicher Richtung 1/2 Meile weit in das Land bis Ejub, und bietet eine Tiefe von 20 Faden.

Der Einfluß, welchen das Schwarze Meer auf die Kriegsoperationen ausüben wird, läßt sich in Kürze zusammenfassen. Die Türkei muß suchen, die kaukasische Linie Kutais-Anapa zu unterbrechen und die aufständischen Bergvölker mit Waffen und Munition zum Kampfe gegen Rußland zu unterstützen; es wird dies um so leichter sein, da die Verbindung zwischen den einzelnen befestigten Plätzen schon in gewöhnlichen Zeiten nur durch starke Commandos aufrecht erhalten werden kann. Batum, die türkische Gränzfestung gegen Guriel, bietet hierzu die Hand; unter ihren Batterien würde

ein türkisches Geschwader allemal Schutz finden. Die Türken haben die Wichtigkeit Batums richtig erkannt und Nichts unterlassen, dessen Vertheidigungsfähigkeit zu erhöhen.

Der Einfluß Batums auf die Operationen während eines in Asien geführten russisch-türkischen Krieges muß wiederum für die russische Flotte ein Reizmittel sein, sich dieses Ortes oder der zwischen demselben und Konstantinopel gelegenen Stationen zu bemächtigen. Solange demnach die russische Flotte es eben nur mit der türkischen zu thun hat, werden die Orte Sinope und Trebisonde von vorzüglichem Interesse sein, letzteres besonders durch Unterstützung der kaukasischen Operationslinie gegen Erserum. Die europäisch türkische Küste des Schwarzen Meeres bietet in der Festung Varna sowol für die Türkei als für Rußland einen wichtigen Punkt. Gelänge es Rußland, sich in den Besitz dieses Platzes zu setzen, so würden die Vertheidigungsmittel der Donau zum Theil neutralisirt werden und die östlichen oben erwähnten Pässe des Balkans würden dem Heere, vorzüglich dann, wenn man sich russischerseits auch Burgas bemächtigen könnte, offen daliegen. Solange Varna nicht genommen ist, findet die Türkei die beste Gelegenheit, von hier aus Truppenverstärkungen, Munition ꝛc. in die Donaufestungen und in die Dobrudscha zu senden.

Die europäische Küste Rußlands bietet zwei bemerkenswerthe Punkte, Odessa und Sewastopol. Nimmt auch ersteres als Handelsplatz eine hohe Stelle ein, so müssen wir letzterm in Verlauf des russisch-türkischen Kriegs doch die wichtigere Stelle, als das Depot der ganzen russischen Seemacht des Südens, einräumen. Man hat Nichts verabsäumt, diesen Platz, welcher zu den besten Häfen der Welt zu rechnen, gegen feindliche Anfälle sicher zu stellen. Von der Höhe der Ruinen von Heraklea hat sich das Meer in östlicher Richtung einen tiefen, fast eine deutsche Meile langen Meerbusen gebildet, welcher in südlicher Richtung verschiedene Ausbuchtungen zeigt, westlich Sewastopols die Quarantainebucht, 1500 Schritt lang, nördlich der Stadt die Artilleriebucht, 800—900 Schritt lang, östlich derselben die südliche Bucht, 3000 Schritt lang mit der Schiffsbucht, westlich begränzt durch Sewastopol, östlich durch die Kasernen, das Hospital, den Artilleriepark und die Schiffervorstadt. Bemerkenswerth ist die Eigenthümlichkeit der Rhede von Sewastopol, daß von Aufgang der Sonne bis Mittag Ostwind, von Mittag bis zum Abend hingegen Westwind herrscht, daß also der Vormittag die günstigste Zeit für das Auslaufen, der Nachmittag die für das Einlaufen ist. Diese periodische Luftströmung erleidet nur zur Zeit der Stürme eine Aenderung.

Der Eingang zum Hafen wird durch verschiedene Forts, von denen das eine an der Quarantainebucht, ein zweites an der Westseite der Artilleriebucht, ein drittes auf den dem Cap Nikolaus gegenüberliegenden Höhen befindlich, vertheidigt. Hierzu kommen noch zahlreiche Strandbatterien und verschiedene Befestigungsanlagen, welche die Bestimmung haben, Sewastopol gegen einen Angriff von der Landseite her zu schützen. Die beste Sicherstellung hiergegen wird aber immer in der Aufstellung eines starken Corps zu finden sein. So günstig die Lage Sewastopols als Hauptstation der Flotte nur sein kann, so sehr man die möglichst starke Befestigung dieses Punktes für nothwendig erkannte, so soll allerdings doch in der Ausführung der fortificatorischen Bauten gar manche Ausstellung zu machen sein. Das Material, ein poröser Kalkstein, bietet nicht die Festigkeit, welche man zu dergleichen Anlagen verlangen muß, außerdem soll bei Herstellung der kasemattirten Räume nicht genug Gewicht darauf gelegt worden sein, dem Pulverdampfe einen schnellen Abzug zu verschaffen.

Die türkische Armee.

Geist der Truppe.

Die militärischen Eigenschaften der Türken sind keine aufgezwungenen; sie finden ihren Ursprung in dem nationalen Charakter der osmanischen Völkerschaften überhaupt. Genügsamkeit, Muth, Tapferkeit, welche sich bis zur Raserei steigert — das sind die hervorragendsten Tugenden. Schnell und tollkühn im Angriff, wild in der Verfolgung, eiligst, oft ordnungslos im Zurückgehen — so ist das Verhalten des Türken im freien Felde. Er kennt nicht den Rückzug einer geschlagenen Truppe, die nur Schritt für Schritt weicht, jeden Augenblick erspäht, den nachdringenden Feind abzuweisen, und ihre Ehre einsetzt, sich recht fest um die geliebte Fahne zu scharen. Eine ganz andere Thatkraft entwickelt der Osmane in der Vertheidigung fester Plätze. Hier zieht er unser Augenmerk auf sich, hier ist es, wo er das Lob einer zähen Tapferkeit im vollkommensten Sinne des Wortes verdient.

Wichtig für die Leistungen einer türkischen Armee ist die seit dem Jahre 1843 wirklich ins Leben getretene, nach französischem und preußischem Muster ausgeführte Reorganisation. Diese ist noch nicht vollendet, das Heer befindet sich zur Zeit in einer Uebergangsperiode; die auferlegten europäischen Formen sind noch nicht zur Gewohnheit geworden. Sache der Heerführer wird es sein, solche Truppen richtig zu beurtheilen und so zu verwenden, daß der Nationalcharakter sich unter dem fremden Gewande noch frei entwickle.

Die Artillerie, eine Waffe, zu welcher der Türke besonderes Geschick zeigt, ist am weitesten vorgeschritten. Hier hat deutsches Instructionstalent gewirkt, ihm ist es gelungen, bedeutende Resultate zu erzielen. Die Reorganisation der Infanterie hat mit der der Artillerie nicht Schritt gehalten, ist aber immer in anerkennungswerther Weise von Statten gegangen.

Die Waffengattung, welche durch europäische Umwandlung nicht gewonnen, sondern verloren — ist die Reiterei. Den türkischen Reiter nach europäischer Weise einschulen, das heißt ja geradezu den Nerv durchschneiden, mit dem er an seinem Volke hängt. Hier wird der bevorstehende Kampf viel nützen. Das naturwüchsige Talent wird sich bald durch die beengende Form hindurchbrechen.

Streitkräfte.

a) Landmacht. Die Armee zerfällt in zwei Theile: in Mannschaften des activen Dienstes (Nizam) und in Mannschaften der Reserve (Redif).

Die active Armee ist in 6 Armeecorps eingetheilt (Ordu), deren jedes 6 Infanterie-, 4 Cavalerie- und 1 Artillerie-Regiment zählt. Eine Ordu, deren Befehlshaber Muschir heißt, wird zunächst in 2 Divisionen und jede dieser in 3 Brigaden eingetheilt. Der Befehlshaber einer Division ist Ferik, der einer Brigade Liwa-Pascha.

Jedes Infanterie-Regiment zerfällt in 4 Bataillone à 8 Compagnien. Der Effectivbestand eines Bataillons beträgt 815 Mann, der eines Regimentes 3263 Mann.

Ein Cavalerie-Regiment zählt 6 Schwadronen, nämlich 4 Schwadronen Lanziers und 2 Schwadronen Chasseurs. Die Schwadron ist durchschnittlich 120 Pferde, das Regiment 722 Pferde stark. Die gesammte Cavalerie ist Linientruppe.

Ein Artillerie-Regiment wird von 15 Batterien gebildet, zählt 60 Geschütze und 1300 Mann. Die Haubitzen sind in besondern Batterien formirt.

Die erste Ordu, Khassa, befehligt von Mehemed Ruschdi-Pascha, hat das Hauptquartier zu Skutari;

die zweite, Deri Seadet (Armee der Hauptstadt), befehligt durch den Seraskier (Kriegsminister) zu Konstantinopel;

die dritte, Armee Rumeliens, unter Befehl Omer-Pascha's, zu Monastir;

die vierte, Armee von Anatolien, unter Abdi-Pascha, zu Kharbrout;

die fünfte, Armee Arabien's, unter Wassif-Pascha, zu Damaskus;

die sechste, Armee von Irak, unter Mehemed Redschi-Pascha, zu Bagdad.

Unter dem unmittelbaren Befehle des Großmeisters der Artillerie stehen die 4 zum Festungsdienst bestimmten Regimenter des Central-Artilleriecorps (5200 Mann), das Genicorps (800 Mann) und die abgesonderten Corps in Kreta (8000 Mann), Tripolis (4000 Mann) und Tunis (4000 Mann).

Die Dienstzeit in der activen Armee währt 5 Jahre. Mit Beendigung derselben tritt der Soldat auf 7 Jahre in die Reserve über. Jede Ordu der activen Armee hat ihre zugehörige Redif-Mannschaft und zieht dieselbe im Frieden einmal des Jahres zu den größern Uebungen zusammen. Die Reserven der fünften und sechsten Ordu sind noch nicht vollständig organisirt.

Zur richtigen Würdigung der türkischen Streitkräfte müssen die Hilfscontingente in Anschlag gebracht werden. Man schätzt die Truppen Aegyptens auf 20000, jene Serbiens auf 40000 Mann. Die Streitkräfte der Moldau und Walachei können nicht in Betracht kommen, dagegen kann wol auf die Unterstützung Albaniens und so manches arabischen Stammes gezählt werden. An irregulären Truppen erwächst der Armee folgende Streitkraft: an Gendarmerie zu Fuß und zu Pferd 6000 Mann, an Soubechis (Feldwächter) 24000 Mann, an Tataren und Iznat (ausgewanderte Kosaken) 2000 Mann, an Freiwilligen des Landes und des Auslandes gegen 80000 Mann.

Die Verpflegung der türkischen Armee ist eine gute zu nennen. Der Soldat erhält täglich eine genügende Brotportion mit Reis und wöchentlich zweimal Fleisch, die Bekleidung des Mannes, sowie die der unteren Offiziersclassen ist Eigenthum des Staates. Jede Ordu hebt die erforderliche Mannschaft in ihrem zugetheilten Districte aus, ein Umstand, welcher auf Bildung der Reserve von entschiedenem Einflusse ist.

b) Seemacht. Trotz der Seeschlacht vor Navarin verfügt die Türkei noch immer über eine Achtung gebietende Flotte.

Dieselbe zählt unter dem Großadmiral Mehmed Köpresli:

2	Linienschiffe	ersten Ranges	von	130	und 120	Kanonen
4	„	zweiten „	„	90	bis 74	„
10	Segelfregatten		„	60	„ 40	„
6	Corvetten		„	26	„ 22	„
14	Briggs		„	20	„ 12	„
16	Kutter, Schooner		„	12	„ 4	„
6	Dampffregatten von 800—450 Pferdekraft					
12	Dampfcorvetten.					
70	Schiffe.					

Einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhält die Pforte durch

das ägyptische Flottencontingent, welches 2 Linienschiffe, 4 Fregatten, 4 Kriegsdampfer und einige kleinere Segelschiffe zählt.

Die Bemannung beträgt 32000 Matrosen, theils zum Schiffsdienst theils zur Geschützbedienung bestimmt, und 4000 Mann Seesoldaten.

Die russische Armee.

Geist der Truppe.

Es ist schwer, eine durchgehend richtige Charakteristik einer Armee zu geben, welche sich aus so vielen und in sich so verschiedenen Völkerstämmen zusammensetzt. Der Kosak des Kaukasus ist ein ganz anderer Soldat als der im Binnenlande ausgehobene und in der Linie gebildete. Die lange Dienstzeit, die Entfernung von der Heimat muß allerdings zuletzt die verschiedensten Elemente zu einem Gusse umformen; es bleibt dem Neuausgehobenen, so schwer es ihm auch werden mag, Nichts übrig, als in den Soldatenverband sich hineinzuleben und an seine Compagnie, die sich ihm als zweite Heimat aufdringt, in Ermangelung einer jeden andern, anzuklammern. So stehen die Militärmassen Rußlands in sich fest da; unter strenger Disciplin gehalten, ist der Einzelwille getödtet, die russische Disciplin läßt die aller andern europäischen Staaten weit hinter sich. Der Soldat ist Maschine, ein reines Werkzeug in der Hand seiner Vorgesetzten; er kennt keinen Fall, welcher ihm ein eigenes Ermessen der Umstände und ein desfallsiges Handeln gestatten könnte. Er erwartet den Befehl. Deshalb die großen Wirkungen geschlossener Truppenkörper, die weltbekannte Festigkeit und kalte Tapferkeit. Ein Unterpfand für den Sieg bei intelligenter Führung, ein Unterpfand für den Ruin unter mechanischer Führung! Wie oft war russische Tapferkeit, russisches Zusammenhalten ohne Nutzen, nur weil Der, welcher für die Truppe handelte, in dessen Gewalt sie stand, unfähig war, diese soldatischen Haupttugenden richtig zu verwenden. Der Nichtrusse möchte sich hierzu Glück wünschen. Wir sehen den Kampf mit Massen betrieben; in Masse stürmt der Russe die feindlichen Batterien, unbekümmert um die einschlagenden Geschosse; ist das Unternehmen vereitelt, so zieht sich der Russe, wenn auch gelichtet, doch geschlossen zurück, um von neuem das Werk zu beginnen. Ein Kampf in ausgedehnter Ordnung ist nicht möglich, denn da müßte der Einzelne denken, selbständig handeln — und das vermag er nicht.

So sehr diese Schilderung sich auf den größten Theil des Landheeres bezieht, so erleidet dieselbe doch eine Ausnahme in dem abgesonderten kaukasischen Corps. Russische Massen hatten keinen Erfolg, man mußte dem Scharfsinne, der Gewandtheit der Bergvölker gleiche

Behendigkeit, gleiche Regsamkeit des Geistes entgegensetzen. Niemand eignete sich besser dazu als die schon oben erwähnten Kosaken von Kisljar, Mosdok, vom Kuban ꝛc.

Von höchst nachtheiligem Einflusse auf das Heer ist das mangelhafte Verwaltungs- und Verpflegungssystem. Sind auch die Sätze normirt, nach welchen die Verpflegung sich regeln soll, so werden diese doch nicht inne gehalten. Die Verwaltungsbeamten bereichern sich auf Kosten der Armee; das übelste Loos zieht der gemeine Mann. Beschwerden sind nicht möglich; was bleibt also übrig, als sich auf eigene Hand den Ersatz für die Gebührnisse zu verschaffen, die gar nicht oder nur mangelhaft verabreicht werden?

Die Flotte ist eine Schöpfung des jetzt regierenden Kaisers, unter seinem Schutze ist unendlich viel für Material und für Hebung des Geistes gethan worden. Durch die Ernennung seines zweiten Sohnes Konstantin Nikolajewitsch zum General-Admiral wurde die Jugend der höheren Stände angespornt, ihre Kräfte der Flotte zu widmen. Bei alledem bleibt aber noch manches Hinderniß, welches kaum zu beseitigen ist. Rußland, fast ohne Handelsmarine, ist nicht im Stande, die genügende Anzahl Seeleute zu stellen. Die Bewohner des Baltischen und Schwarzen Meeres, die Uferbewohner größerer Flüsse werden zum Flottendienst verwendet, aber diese Anzahl ist beiweitem nicht hinreichend, sie muß durch Ausländer und Bewohner des Binnenlandes verstärkt werden. Daher fehlt bei der russischen Flotte das Zusammenwachsen des Matrosen mit seinem Schiffe; die strenge Disciplin ist das einzige Bindungsmittel, während bei andern Seemächten die Disciplin zwar in eben solcher Strenge besteht, sich aber auch auf die Liebe zum Stande stützt. Die russische Flotte wird dieselbe Präcision in den Bewegungen wie jede andere zeigen, aber die einzelnen Verrichtungen werden langsamer, abgemessener erscheinen. Hierzu kommt, daß die Schiffe im Schwarzen Meere nur 6—7, im Baltischen Meere nur 4 Monate See halten können.

Streitkräfte.

a) Landmacht. Das gesammte Heer zerfällt in folgende Theile: 1) in das Garde- und Grenadier-Corps; 2) in 6 Infanterie-Corps; 3) in die zu diesen Theilen gehörigen Reserven; 4) in zwei Reserve-Cavalerie-Corps; 5) in die Garnisontruppen; 6) in die Militärcolonien; 7) in das abgesonderte kaukasische Corps; 8) in die finnischen Truppen; 9) in das abgesonderte orenburgische Corps: 10) in das abgesonderte sibirische Corps; 11) in die Kosakenheere.

In einem Kriege, in welchen Rußland mit der Türkei oder einem andern europäischen Continentalstaat verwickelt wird, wird nur die

Stärke der Garde-, des Grenadier-Corps, der 6 Infanterie-Corps, der dazu gehörigen Reserven und des abgesonderten kaukasischen Heeres sowie der Kosakenheere in Betracht gezogen werden müssen, alle anderen Truppentheile werden eine sehr untergeordnete Rolle spielen.

Das Garde-Corps zählt: 3 Infanterie-Divisionen zu 2 Brigaden à 2 Regimenter; 1 Garde-Reserve-Cavalerie-Corps, bestehend aus einer Garde-Kürassier- und 2 leichten Garde-Cavalerie-Divisionen à 2 Regimenter; 1 Garde-Artillerie-Division, bestehend aus 3 Fuß-Artillerie-Brigaden à 2 Positions- und 1 leichte Batterie und 1 reitenden Brigade mit 3 leichten Batterien, 1 Garde-Reserve-Positions- und 1 leichten Kosaken-Batterie; 1 Garde-Schützen-Bataillon; 1 Garde-Sappeur-Bataillon; 1 reitenden Pionier-Division mit 32 Pontons; 1 Muster-Infanterie-Regiment; 1 Muster-Cavalerie-Regiment; 1 Lehr-Artillerie-Brigade; 1 Lehr-Sappeur-Bataillon.

Jedes Garde-Infanterie-Regiment zählt 3 Bataillone (67 Offiziere, 3000 Streitende). Jedes Garde-Cavalerie-Regiment 6 Schwadronen (54 Offiziere 1006 Streitende). Das Muster-Infanterie-Regiment nur 2 Bataillone, das Muster-Cavalerie-Regiment 3 Divisionen. Eine Positions-Batterie ist 8 Offiziere, 278 Streitende, eine leichte 7 Offiziere, 215 Streitende stark.

Das Grenadier-Corps zählt: 3 Infanterie-Divisionen à 2 Brigaden, gebildet von 3 Grenadier- und 1 Karabinier-Regiment; 1 Cavalerie-Corps à 2 Brigaden, von denen die erste 2 Regimenter Ulanen, die zweite 2 Regimenter Husaren zählt; 1 Grenadier-Artillerie-Division zu 3 Fußbrigaden à 2 leichte und 2 schwere Batterien, 1 reitenden Brigade zu 2 Batterien und 1 Grenadier-Park-Brigade; 1 Grenadier-Sappeur-Bataillon; 1 Grenadier-Scharfschützen-Bataillon; 1 Trainbrigade à 6 Bataillone.

Die Infanterie-Regimenter dieses Corps zählen 3 active Bataillons, 1 Reserve- und 1 Depot-Bataillon.

Ein russisches Infanterie-Corps besteht allemal aus folgenden Truppentheilen: 3 Infanterie-Divisionen, deren jede in 2 Brigaden à 2 Regimenter zerfällt (die Regimenter der jedesmaligen zweiten Brigade heißen Jäger-Regimenter); 1 leichten Cavalerie-Division, welche sich in 2 Brigaden theilt, von denen die erstere 2 Regimenter Ulanen, die letztere 2 Regimenter Husaren zählt; 1 Artillerie-Division, bestehend in 3 Feld-Artillerie-Brigaden zu je 4, theils leichte, theils Positions-Batterien, 1 reitenden Brigade à 2 Batterien und 1 Park-Brigade; 1 Scharfschützen-Bataillon; 1 Sappeur-Bataillon; 1 Trainbrigade à 6 Bataillone; 1 Pontonpark mit 32 Pontons.

Jedes Infanterie- und Jäger-Regiment dieser 6 Corps besitzt 4 active, 1 Reserve- und 1 Depot-Bataillon. Der Etat beträgt

89 Stabs- und Oberoffiziere, 4008 Streitende. Die Ulanen- und Husaren-Regimenter haben 8 active, 1 Reserve- und 1 Depot-Schwadron und einen Etat von 64 Stabs- und Oberoffizieren und 1432 Streitenden. Jede leichte, Positions- und reitende Batterie führt 8 Geschütze; erstere haben einen Etat von 7 Offizieren, 168 Streitenden, letztere von 7 Offizieren, 218 Steitenden. Ein Scharfschützen-Bataillon hält 22 Offiziere, 658 Mann. Die Nichtstreitenden der Infanterie- und Reiter-Regimenter, sowie der Artillerie-Brigaden werden vereinigt und bilden die Train-Brigaden.

Jedes Infanterie-Corps hat 1 Reserve-Infanterie-Division zu 3 Brigaden, das Garde- und Grenadier-Corps 1, die gesammten 6 Infanterie-Corps 2 combinirte Reserve-Artillerie-Brigaden.

Sämmtliche 10 Scharfschützen-Bataillone incl. 1 Reserve-Bataillon und 1 Bataillon des Kaukasus, sowie die Sappeur-Bataillone incl. 3 Reserve-Bataillone stehen unter besonderen Inspectoren.

Die Reserve der Cavalerie ist in zwei besondere Corps vereint, von denen sich das erste aus 1 leichten Division, (2 Ulanen-, 2 Husaren-, 2 Dragoner-Regimenter) und 2 Kürassier-Divisionen zusammensetzt. Das zweite Corps wird von 1 Reserve-Ulanen- und 2 Dragoner-Divisionen gebildet. Mit Ausnahme der leichten Division das erste Cavalerie-Corps, welche 3 Brigaden zählt, hat jede Division 2 dergleichen à 2 Regimenter.

Jedem der genannten Corps ist eine Division reitender Artillerie zu je 1 schweren Batterie und 3 leichten und außerdem 1 Reserve-Division von der genannten Stärke beigegeben.

Jedes Kürassier- und Ulanen-Regiment hat 6 active, 1 Depot- und 1 Reserve-Schwadron, jedes Dragoner-Regiment 10 active, 1 Depot- und 1 Reserve-Schwadron. Jede reitende Batterie führt 8 Geschütze. Die Train-Brigaden werden durch die Nichtstreitenden der Cavalerie-Regimenter und der Batterien formirt. Der Etat eines Kürassier- und Ulanen-Regiments an Streitenden ist 54 Offiziere, 1092 Mann, der eines Dragoner-Regiments 77 Offiziere, 1790 Mann, der einer schweren reitenden Batterie 8 Offiziere, 278 Mann, der einer leichten 8 Offiziere, 214 Mann.

Das 9. Dragoner-Regiment (86 Offiziere und 2188 Streitende) ist zur Armee des Kaukasus commandirt.

Das kaukasische Heer wird aus folgenden Truppentheilen gebildet: aus 3 Infanterie-Divisionen zu 2 Brigaden à 2 Regimenter; aus 4 zugehörigen Feld-Artillerie-Brigaden zu 4 Batterien, (Positions-, leichte und Gebirgs-Batterien) mit 2 beweglichen Vorrathsparken; aus 18 grusinischen Linien-Bataillonen; aus 16 Bataillonen Linientruppen des Schwarzen Meeres; aus 13 Bataillonen kaukasischer

Linientruppen; aus dem schon früher erwähnten 9. Dragoner-Regiment; aus 1 Bataillon Scharfschützen; aus 1 Sappeur-Bataillon; aus dem kaukasischen Linien-Kosakenheer, 20 Regimenter in 9 Brigaden formirt; aus dem Kosakenheer vom Schwarzen Meer, 12 Regimenter zu 6 Sottnjas und 9 Infanterie-Bataillone; aus dem astrachanischen Kosakenheere, 3 Regimenter zu je 6 Sottnjas und 1 Batterie; 19 Regimenter donische Kosaken à 844 Mann und 1 zugehörige reitende Batterie.

Die Batterien des kaukasischen Heeres haben eine andere Organisation als die der andern Corps; eine Positions-Batterie zählt 6 zehnpfündige Einhörner und 6 sechspfündige Kanonen; eine leichte 4 zehnpfündige Einhörner und 4 sechspfündige Kanonen; eine Gebirgs-Batterie 10 Einhörner und 4 zehnpfündige Mortieren.

Die Infanterie-Regimenter zählen 4 active und 2 Reserve-Bataillone, 1 aus Nichtstreitenden und 1 aus Invaliden gebildete Compagnie. Ein Karabinier-Regiment besteht aus 90 Offizieren, 4520 Streitenden, 234 Nichtstreitenden, 283 Invaliden; 1 Infanterie-Regiment aus 111 Offizieren, 5650 Streitenden, 296 Nichtstreitenden, 283 Invaliden. Die Reserve-Brigaden der im Kaukasus stationirten Infanterie-Divisionen sind 15 Bataillone stark.

Zur Uebersicht dieser zunächst in Betracht kommenden Streitkräfte verweisen wir noch in unsern „Beilagen" auf einen Auszug des Tableau, welches die „Preußische Wehrzeitung" im Februar dieses Jahres über die russische Armee gebracht. Es wird dem Leser dadurch möglich werden, sich über alle die Heertheile, welche hier nicht in nähern Betracht gezogen wurden, zu orientiren.

b) Seemacht. Die gesammte Flotte wird in 5 Divisionen eingetheilt, von denen die 1., 2. und 3. im Baltischen, die 4. und 5. im Schwarzen Meere stationirt ist.

Eine Division zerfällt in 3 Brigaden, deren jede unter den Befehlen eines Contreadmirals steht.

Die Flotte zählt 60 Linienschiffe von 70 bis 120 Kanonen, 35 Fregatten von 40 bis 60 Kanonen, 70 Corvetten, Briggs rc., 40 Dampfschiffe und gegen 400 Kanonenboote rc. Die Bemannung beläuft sich auf 42000 Matrosen, 20000 Seesoldaten und Artilleristen; die Geschützzahl wird auf 9000 Stück angeschlagen. Auch auf der Donau und dem Kaspischen Meer unterhält Rußland Flottillen.

Hinsichtlich der Kenntnißnahme der Divisions- und Brigade-Commandanten verweisen wir auf den schon erwähnten Auszug der russischen Streitkräfte in unsern „Beilagen" (Nr. 1).

Stärke und Dislocation der russischen und türkischen Truppen vor Beginn der Feindseligkeiten.

Die Streitkräfte an der Donau.

Das zur Occupation der Moldau und Walachei bestimmte Heer überschritt am 3. Juli 1853 bei Leowa und Skuteny den Pruth. Dasselbe umfaßte folgende Truppentheile:

1. das gesammte 4. Infanterie-Corps (General der Infanterie Dannenberg), gebildet von der 10., 11. und 12. Infanterie-Division 12 Regimenter; der 4. leichten Cavalerie-Division (G.-Lt. Nierod) 4 Regimenter; der 4. Fuß-Artillerie-Division (G.-Maj. Sirtel) 12 Batterien; der 4. Brigade reitender Artillerie (Oberst Iwanoff) 2 Batterien; dem 4. Sappeur-Bataillon (Oberst Noroff); dem 4. Scharfschützen-Bataillon (Oberst Jenochin); der Park- und Train-Brigade Nr. 4.

2. einen Theil des 5. Infanterie-Corps (General Lüders) und zwar: die 15. Infanterie-Division (G.-Maj. Marin) 4 Regimenter; die 5. leichte Cavalerie-Division 4 Regimenter; die 15. Fuß-Artillerie-Brigade (Oberst Sarnizinn) 4 Batterien; die 5. Brigade reitender Artillerie (Oberst Reissig) 2 Batterien; das 5. Scharfschützen-Bataillon (Major Masaraki); das 5. Sappeur-Bataillon (Oberst Irman) nebst den zu diesen Theilen gehörende Train-Abtheilung.

3. 8 Regimenter Kosaken mit 2 Batterien der Donischen Kosaken-Artillerie.

4. 2 Artillerie-Reserve-Parks.

Die Gesammtstärke würde sich demnach auf circa 80000 Mann belaufen.

Diese Truppen wurden unter die Befehle des Generals Gortschakoff gestellt. Die Avantgarde, welche sich aus der 5. leichten Cavalerie-Division und einer Abtheilung Kosaken zusammensetzte, wurde vom General-Adjutanten Anrep geführt und rückte schon am 15. Juli, ohne irgendwie Widerstand gefunden zu haben, in Bukarest ein.

Mit der Verwaltung der Fürstenthümer wurde General von Budberg betraut und das Hauptquartier der Armee zu Bukarest aufgeschlagen. Die walachischen Milizen wurden sofort dem Heere einverleibt. Die Russen nahmen eine staffelförmige Aufstellung zwischen Galatsch und Bukarest und schickten kleine Detachements bis an die Donau zur Beobachtung der türkischen Festungen vor.

Das Hauptquartier des Generals Dannenberg, Befehlshabers des Centrum, wurde Bukarest, das des General-Adjutanten Anrep, Commandanten des linken Flügels, Slobodseja an der Jalomnitza.

Die Truppenstellungen des Centrum waren auf der Straße nach Dschurdschewo bis Frateschti, auf der Straße nach Oltenitza bis

Budeschti vorgeschoben. Der linke Flügel nahm Stellung zwischen Kalarasch in der Höhe Silistrias und Galatsch (24 Meilen); ihm lag zu gleicher Zeit die Sicherung der Moldau ob. Der rechte Flügel, befehligt vom General-Lieutenant von Fischbach, deckte die Kleine Walachei gegen die Festung Widdin. Das Hauptquartier wurde in Krajowa genommen, die Avantgarde bis Radowan am Desnesui, 4 Meilen südwestlich desselben, vorgeschoben.

Der rechte Flügel bestand aus der Reiterei und der Brigade reitender Artillerie des 5. Infanterie-Corps, 2 Infanterie-Regimentern des Dannenberg'schen Corps und einer Abtheilung Kosaken; der linke Flügel wurde von der 15. Infanterie-Division, der 15. Fuß-Artillerie-Brigade, dem 5. Scharfschützen-, dem 5. Sappeur-Bataillon und 4 Regimentern Kosaken gebildet. Das gesammte 4. oder Dannenberg'sche Infanterie-Corps, mit Ausnahme der obenerwähnten abcommandirten beiden Infanterie-Regimenter, formirte das Centrum.

Die Haupthospitäler und Hauptmagazine wurden nach Fokschan und Tekutsch verlegt.

Zur bessern Einsicht der genommenen Stellungen folgen die Entfernungen der wichtigsten Punkte unter sich und vom Hauptquartier des commandirenden Generals.

Bukarest	— Fokschan über Buseo und Rymnik	23	Meilen
„	— Tekutsch über Fokschan . . .	26	„
„	— Slobodseja	14	„
„	— Krajowa über Slatina . . .	26	„
„	— Silistria	14	„
„	— Turtukan	8½	„
„	— Ruschtschuk	9½	„
„	— Schistowa über Odiwoja . . .	15	„
„	— Nikopoli	18	„
Krajowa	— Widdin	12	„
„	— Nikopoli über Karakal	15	„
„	— Rahowa	9	„
„	— Slatina	6	„
Slobodseja	— Silistria über Slata	9	„
„	— Kalarasch (Likoreschti) über Slata	7	„
„	— Rassowa	9	„
„	— Hirsowa	7½	„
„	— Braila (Ibrahil)	12	„

Gegen Ende August war die Dislocirung der Truppen beendet und die Moldau und Walachei vollkommen in der Gewalt des russischen Heeres.

Hatte man türkischerseits die Organisation des Heeres wäh-

rend der Friedensjahre nicht thätig genug betrieben, um die Festungen des Landes sich aber gar nicht bekümmert, so war man, als die Gefahr vor der Thür stand, allerdings um so eifriger bemüht, den vorhandenen Mängeln abzuhelfen. Festungen, welche im letztvergangenen türkisch-russischen Kriege geschleift, und welche türkische Nachlässigkeit in diesem Zustande gelassen, wurden jetzt hergestellt, durch neue Werke verstärkt und armirt, die Furten und geeignetsten Uebergänge der Donau durch Errichtung von Schanzen und Batterien vertheidigungsfähig gemacht. So hob sich Widdin, Nikopoli, Schistowa, Ruschtschuk, Silistria, Hirsowa, Matschin, Isaktscha und Tultscha wieder aus dem Schutte der Friedensjahre.

Die zu Anfang des Jahres 1853 kaum 60000 Mann zählende Armee wurde durch die Contingente sowol wie durch Freiwillige auf einen solchen Stand gebracht, daß der zum Obercommandanten ernannte Omer-Pascha schon im Juni dem General Gortschakoff ein Heer von 120000 Mann längs der Donaulinie entgegensetzen konnte. Als Hauptquartier wählte Omer-Pascha das berühmte Schumla. Widdin wurde zum Stützpunkte des linken Flügels ersehen. Hier übernahm Achmed-Pascha das Commando. Karasu bildete das Hauptquartier des rechten Flügels, dem die Schützung der so wichtigen Dobrudscha oblag; befehligt wurde derselbe durch Halil-Pascha. Das Centrum unter Mustapha-Pascha hatte die Linie Ruschtschuk — Silistria zu vertheidigen.

Die Türkei hatte nicht allein gegen das russische Heer Vertheidigungsmaßregeln zu ergreifen; Montenegro, Serbien, verlangte die Aufstellung von Streitkräften, nicht minder die an Griechenland gränzenden Provinzen, um für alle Fälle antitürkischen Bewegungen kräftig entgegentreten zu können.

Auch für die türkische Aufstellung lassen wir eine kurze Uebersicht der Entfernungen wichtiger Punkte folgen.

Schumla — Silistria	13	Meilen
„ — Turtukan	13	„
„ — Ruschtschuk über Rasgrad	14	„
„ — Karasu über Hadschi Oglu	20	„
„ — Warna über Prawady	11	„
Karasu — Tultscha über Babadagh	17	„
Tultscha — Isaktscha	4½	„
Isaktscha — Matschin	4	„
Matschin — Hirsowa	9	„
Hirsowa — Rassowa	8	„
Rassowa — Silistria	7½	„
Silistria — Turtukan	6	„

Turtukan — Ruschtschuk	9 Meilen
Ruschtschuk — Schistowa	9 „
Schistowa — Nikopoli	3½ „
Nikopoli — Rahowa über Starowerzy . .	11 „
Rahowa — Palanka über Wischedrina . .	11½ „
Palanka — Widdin	3½ „

Die Streitkräfte auf dem asiatischen Kriegsschauplatze.

Vor Beginn der Feindseligkeiten, welche den 16. October 1853 durch die Wegnahme des russischen Forts St.-Nikolai ins Leben traten, hatte die russische Armee keine andern Streitkräfte aufzuweisen als jene, welche ihm die unter dem Namen des abgesonderten kaukasischen Corps bekannte Truppe darbot. Dieses Corps, unter dem Oberbefehle des Generals der Infanterie Fürsten Woronzoff, war im Beginn des Krieges auf beiden Seiten des Kaukasusgebirges dislocirt, sodaß die Festungslinie auf der Nordseite des Gebirges und die Provinzen am Schwarzen Meere von 2 Infanteriedivisionen, dem 9. Dragonerregiment, den Linienbataillonen des Schwarzen Meeres, 2 Feld-Artilleriebrigaden und einigen Kosakencorps besetzt waren, während zum Schutze der russischen Provinzen Georgien, Armenien und Dagheſtan die 21. Infanteriedivision, die kaukasische Grenadierbrigade, 2 Artilleriebrigaden, die 18 grusinischen Linienbataillone und ein Kosakencorps dienten, eine Streitmacht von etwa 65,000 Mann mit 96 Geschützen.

Die türkische Armee zählte gegen 180000 Mann unter Achmed-Pascha, dem Churschid-Pascha im Oberbefehl folgte. Erwähnt muß hierbei werden, daß diese Armee nur eine ungefähre Schätzung zuläßt, da dieselbe zum größten Theile aus irregulären Truppen zusammengesetzt ist; die Zahl der regulären Truppen wird kaum 60000 Mann erreichen.

Kars war von einem Corps von 20000 Mann regulärer Infanterie, 4000 Mann regulärer Reiterei, 12000 Kurden mit 45 Geschützen besetzt. Den Oberbefehl führte Abdi-Pascha.

In der Nähe Ardaghans stand Ali-Pascha mit ungefähr 18000 Mann und 15 Geschützen.

Ein drittes Corps, welches gegen 10000 Mann reguläre Truppen zählte, formirte sich bei Bayazid.

Es folgen die Entfernungen der wichtigsten Orte:

Kars — Alexandropol . . .	8 Meilen
Ardaghan — Achalzich . . .	8 „
„ — Achalkalaki . . .	11 „

Batum — St.-Nikolai . . . 5 Meilen
Kars — Tiflis . . . . . . 27 „
Batum — Kutais . . . . 10 „

Die Streitkräfte auf dem Schwarzen Meere.

Die im Schwarzen Meere stationirte 4. und 5. Division der russischen Seemacht hat folgende Schiffe aufzuweisen:

Die heiligen 12 Apostel, Großfürst Konstantin, Paris, Drei heiligen Priester zu je 120 Kanonen; die Linienschiffe: Kaiserin Maria, Chrobry, Tschesme, Swiateslaw, Roscislaw, Jagudill, Varna, Gabryjel, Selafail und Uriel mit je 84 Kanonen; die Fregatten: Sizopol, Kulewoza mit je 54 und Kagul und Flora mit je 44 Kanonen; die Corvetten: Andromache, Pylades und Kalypso mit je 24 und Sizopoli mit 14 Kanonen; die Brigg: Mercur mit 20, die Goeletten: Gonoz und Vestavvi mit 14 Kanonen; die Kutter: Speschni und Stryha; zusammen 28 Segelschiffe und 10 Dampfer, unter welchen 2 Dampfcorvetten Bessarabien und Gromonosini, jede von 400 Pferdekraft. An Geschütz zählt diese Flottenabtheilung 1100 Stück, an Mannschaft 18000 Mann.*)

Die Kriegsereignisse vom October 1853 bis zum Februar 1854.

Feldzug in Asien 1853.

Aufstand der Bergvölker.

Es würde ein falsches Bild geben, wenn wir bei Beschreibung der Vorgänge auf dem asiatischen Kriegsschauplatze lediglich den Bewegungen und den Gefechten der türkischen Armee folgen wollten. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Türkei in so manchem der kaukasischen Stämme einen natürlichen Verbündeten findet, der höher anzuschlagen ist als das Contingent, welches einzelne asiatische Horden zum irregulären Theile der Armee stellen. Ist auch kein formelles Offensiv- und Defensivbündniß geschlossen, so verabsäumte

*) Ueber die Namen der Schiffe des türkischen und ägyptischen Geschwaders, die Anzahl ihrer Geschütze rc. fehlt es bis jetzt an zuverlässigen Mittheilungen, weshalb wir genauere Angaben darüber erst später zu machen im Stande sein werden.

man türkischerseits doch nicht, die Bergvölker des zwischen Anapa und Gagra liegenden Küstenstriches zum Kampfe gegen Rußland aufzustacheln und thatsächlich durch Zuführung von Waffen und Munition zu unterstützen. Wir sind somit genöthigt, die im August 1853 ausgebrochene Empörung einzelner Stämme mit in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen. Das kleine Fort Gostagai (Sudschuk Kale) war das erste Object, gegen welches sich die Streitkräfte der Nalukhadscher und Schapsuchen wandten (26. Juli). Ein dreimaliger, mit der größten Tapferkeit von einer gegen 8000 Mann starken Abtheilung unternommener Angriff scheiterte jedoch an der Kaltblütigkeit der Besatzung. Der verzweifeltste Widerstand ist ja auch für die russischen Posten im Kaukasus das einzige Mittel zur Rettung.

Aehnliche Angriffe hatten die russischen Garnisonen zu Tenginsk am 5. und 8. August und Ghelendschik am 22. Juli abzuhalten; auch hier gelang es, die feindlichen Stöße zu pariren und die Tscherkessen, wenn auch selbst nicht ohne Verlust, doch ebenso blutig zurückzuweisen. Das Gebirge bot den rückgehenden Stämmen hinlänglichen Schutz.

Auch Schamyl stieg von seinen Bergen nieder (7. September) und rückte gegen Zakátal vor. Ein vom Commandanten der lesghischen Linie, General Orbeliani, mit 3 Bataillonen Infanterie, 500 Kosaken und 6 Geschützen unternommener Angriff hatte den gewünschten Erfolg. Schamyl zog sich zurück, aber nur um sich sogleich wieder auf das Messeldagher Gebirge und auf das erst neu errichtete Fort Messeldagh zu werfen. Durch die vom Fürsten Argutinsky-Dolgoruky aus Daghestan herbeigeführten Reserven wurde es jedoch möglich, den Entsatz des genannten Platzes zu bewirken. Dies war der letzte Act in dem tscherkessischen Aufstande, dem Vorspiele des auf asiatischer Seite beginnenden russisch-türkischen Krieges.

Angriffsbewegungen der Türken auf dem asiatischen Kriegsschauplatze.

In der Nacht vom 27. zum 28. October überfiel von Batum aus eine türkische, ungefähr 4000 Mann zählende Abtheilung, worunter 1 Bataillon kaiserlicher Garde, das russische Gränzfort St. Nikolai (Tscheffetil).

Die Kunst hat nicht viel gethan, diesen weit vorgeschobenen Platz genügende passive Vertheidigung zu gewähren. Eine einfache Palissadirung mit vorliegendem Graben, welche man dem Fort gegeben, würde nicht hinreichend sein, dem Orte irgend eine erwähnenswerthe Festigkeit zu geben. Die Natur hat hierfür besser gesorgt. Zwei kleine, gegen die türkische Gränze gelegene Gewässer, deren

Ufer hier morastig, bilden ein wohl zu beachtendes Annäherungshinderniß. Das Vorgebirge, auf welchem das Fort gelegen, fällt gegen das Meer sanft, nach der Flußseite steil ab. 2 Compagnien und 2 Geschütze bildeten die Besatzung. Ungeachtet der Terrainschwierigkeiten, mit welchen die Türken zu kämpfen, ungeachtet der hartnäckigsten Gegenwehr, wurde St.-Nikolai erstürmt. Die Besatzung wurde zum größten Theil niedergemacht. Ein am nächsten Morgen vom Oberst Karganoff unternommener Versuch, sich wieder in den Besitz des Postens zu setzen, scheiterte an den Maßregeln, welche die Türken genommen.

Vertheidigungsmaßregeln der Russen auf dem asiatischen Kriegsschauplatze.

(Anfang bis Mitte November 1853.)

Der Verlust des Fort St.-Nikolai, die wiederbeginnende kriegerische Stimmung der Bergvölker mußten die umfassendsten Vertheidigungsmaßregeln des russischen Statthalters in Kaukasien, Fürsten Woronzoff, hervorrufen. Als Verstärkung des kaukasischen Heeres ging die 13. Infanteriedivision des Lüders'schen (5.) Armeecorps, welche bisher in der Krim stationirte, zu Schiffe nach Mingrelien ab. Mit Eintreffen dieser Unterstützung wurden drei Colonnen gebildet.

1) Das Corps von Alexandropol unter Befehl des Fürsten Bebutoff zählte folgende Truppentheile:

1 Bataillon des Jägerregiments Nr. 40, Fürst Woronzoff (20. Infanteriedivision); 2 Bataillone des Infanterieregiments Nr. 41, Fürst von Warschau (21. Infanteriedivision); 1 Bataillon und 3 Compagnien des Grenadierregiments Nr. 10, Großfürst Konstantin Nikolajewitsch; 3 Bataillone und 3 Compagnien des Karabinierregiments Nr. 4, Großfürst Thronfolger; 2 Compagnien des Sappeurbataillons vom Kaukasus; das Dragonerregiment Nr. 9; das 4. Regiment donischer Kosaken mit der 7. Batterie der donischen Kosakenartillerie; 1 Regiment Linienkosaken; 2 Batterien zu 12, 1 Batterie zu 6 Geschützen, demnach im Ganzen 7000 Mann Infanterie, 2800 Mann Reiterei, 32 Geschütze.

2) Das Corps des Generallieutenants Andronikoff, zwischen Kutais und dem Thale von Burjum. Dasselbe umfaßte außer 1500 Mann georgischer und ossetischer Truppen und 900 Mann donischer Kosaken folgende Theile der 13. Infanteriedivision (vom 5. oder Lüders'schen Corps): die 4 Bataillone des Jägerregiments Wilna, 2 Bataillone des Infanterieregiments Bjelostock, 6 Compagnien des Infanterieregiments Bresz und 8 Geschütze.

3) Ein Reservecorps unter Befehl des Generalmajors Fürsten

Gagarin zu Kutais, welches seine Avantgarde bis Osurghete in Gurien vorschob.

Kriegsereignisse auf der Linie Kars — Eriwan.
(November und December 1853.)

In den ersten Tagen des November überschritt das unter Abdi-Pascha in Kars formirte Corps den Arpatschai, rückte gegen das russische Armenien vor, und nahm Stellung bei Bajandur. Den 14. November wurde dasselbe vom Generalmajor. Orbeliani mit 7 Bataillonen angegriffen. Durch die lebhafte Kanonade, welche sich in Folge des Gefechtes entspann, wurde General Fürst Bebutoff bestimmt, von Alexandropol mit 3 Bataillonen als Unterstützung auf den Kampfplatz zu eilen. Die Türken zogen sich beim Erscheinen dieser neuen Streitkräfte über den Arpatschai zurück, gingen jedoch am 26. November wieder auf Bajandur vor und verstärkten die an und für sich schwer zu nehmende Stellung durch Verschanzungsanlagen. Beim Anrücken Bebutoff's wurde die Stellung zum zweiten Male freiwillig geräumt und der Rückzug gegen Kars angetreten; eine zur Verfolgung entsendete russische Colonne war nicht im Stande, den weichenden Feind zu erreichen. Am 30. November brachte der General Bebutoff in Erfahrung, daß die türkische Armee den Rückzug eingestellt, und Stellung bei Basch Kadyk Kar genommen habe. An der Spitze einer Colonne, welche 7000 Mann Infanterie, 2800 Mann Cavalerie und 32 Geschütze zählte, drang der russische Befehlshaber am 1. December gegen den genannten Ort vor und griff die zwischen Uzugly und Gamsa Keriak genommene türkische Stellung an, welche durch 20000 Mann regulärer Infanterie, 4000 Mann regulärer Cavalerie, gegen 12000 Mann irregulärer Truppen und 45 Geschütze vertheidigt wurde.

Die russische Armee griff in zwei Treffen an. Das erste zählte im Centrum 3 Bataillone und 12 Geschütze unter Befehl des Generalmajors Kischinsky, auf dem linken Flügel 4 Schwadronen Dragoner, 700 Mann Linienkosaken und 4 Geschütze der donischen Kosakenartillerie unter dem Generallieutenant Baggowut, auf dem rechten 6 Schwadronen Dragoner, 200 Mann Linienkosaken und 4 Geschütze der donischen Kosakenartillerie unter dem Commando des Generalmajors Fürsten Tschawtschawadse. Das zweite Treffen wurde von 4 Bataillonen gebildet, welche an die Befehle des Generalmajors Fürsten Bagration-Muchransky gewiesen waren. Die Reserve setzte sich aus 2 Bataillonen, 1 Fußbatterie zu 6 Geschützen und dem 4. donischen Kosakenregimente zusammen. Auf türkischer Seite commandirte Reiß Achmed-Pascha; der Seraskier hatte sich

von Bajandur aus sofort nach Kars begeben. Der rechte Flügel der Türken, befehligt von Ibrahim-Pascha, konnte den vereinten Anstrengungen des durch Bagration mit 4 Bataillonen unterstützten ersten russischen Treffens nicht widerstehen. Die geschlagenen Abtheilungen geriethen in vollkommene Auflösung, das türkische Centrum, welches sich bisher unter Benutzung aller Terrainvortheile tapfer geschlagen, wurde zu eiligem Rückzuge genöthigt. Die Colonne des Generals Bebutoff erfocht einen glänzenden Sieg, in Folge dessen sich die Districte Ardahan, Tschildir und Poskhow, der osmanische Theil der Provinz Georgien an den Quellen des Kur, unter russischen Schutz stellten. 24 Geschütze, 1 Fahne, 10 Standarten und das ganze türkische Lager waren die Trophäen des Tages, welche allerdings durch den Verlust von 8 Offizieren und 308 Soldaten an Todten und einer fast doppelt so großen Anzahl Verwundeter erkauft wurden. Türkischerseits zählte man gegen 1500 Todte; unter diesen Ibrahim-Pascha.

Es ist hierbei nicht unerwähnt zu lassen, daß das Corps Bebutoff's sich aus den ältesten, kampfgeübtesten Soldaten des Kaukasus zusammensetzte, daß die türkische Colonne dagegen in einer großen Anzahl irregulärer Truppen das nachtheiligste Element für Disciplin und Ordnung barg. Während des Rückzugs verließen gegen 8000 Freiwillige u. s. w. die Reihen, ein Umstand, welcher geradezu die Auflösung des Corps verursachte und die Möglichkeit fernerweiter Offensivbewegungen türkischerseits abschnitt. Die regulären Truppen warfen sich nach dem Gefechte von Basch Kadyk Kar, welches auch unter dem Namen des Treffens bei Uzugly bekannt ist, auf Kars.

Die russischen Truppen zogen sich nach Gümri zurück.

Kriegsereignisse auf der Linie Ardahan — Achalzich.

(Mitte bis Ende November.)

Die von Erserum vorgehende linke Flügelcolonne, befehligt von Ali-Pascha, berührte Bardes, Karabagh, Ardahan, Digwir und überfiel Mitte November die Provinz Achalzich. Ohne sich in eine förmliche Einschließung der Citadelle von Achalzich einzulassen, begnügte sich vielmehr Ali-Pascha, einige Häuser der Vorstadt in Brand zu stecken und eine starke Patrouille in das Thal des Kur gegen Gori vorzuschicken, während er selbst mit dem Gros Stellung bei Nizni Supliß nahm. Dieser Ort ist $1^1/_2$ Meile südwestlich von Achalzich auf dem rechten Ufer des Poskhowtschai gelegen. Bei Azchur, $1^1/_2$ Meile nordöstlich von Achalzich, stieß die entsendete Pa-

trouille am 18. November auf die Avantgarde des Generals Andronikoff, welcher aus Kutais herbeieilte.

Dieser nur 4 Compagnien zählenden Truppe gelang es mit Hilfe 3 anderer Compagnien, welche unter Generalmajor Brunner eintrafen, den Türken wirksam die Spitze zu bieten und in die Offensive überzugehen. Die Russen erbeuteten dabei 1 Kanone, 4 Fahnen, 3 Standarten; der Verlust der Türken an Mannschaft belief sich auf 90 Mann.

Den 24. November rückte Fürst Andronikoff in Achalzich ein und hatte nach Vereinigung mit der Besatzung der Citadelle folgende Streitkräfte aufzuweisen: 4 Bataillone des 26. Jägerregiments Wilna, 2 Bataillone des 26. Infanterieregiments Bjelostok, 6 Compagnien des 25. Infanterieregiments Bresz, 10 Geschütze, 9 Sottnjen Kosaken, gegen 1500 Mann ossetischer und grusinischer Milizen; hierzu kamen noch 6 Geschütze aus der Citadelle Achalzich und das bei Azchur abgenommene türkische Geschütz.

Die türkischen Streitkräfte, welche auf 18,000 Mann, unter denen sich 8000 Mann reguläre Infanterie und 3000 Mann reguläre Reiterei befanden, anzuschlagen waren, hatten die Dörfer Abo, Sizel und Supliß inne, eine Stellung, welche durch die Steilheit des rechten Poskhowtschai-Ufers und in Folge angelegter Verschanzungen eine starke zu nennen war. Am 26. November griff General Andronikoff die Stellung Supliß mit 2 Colonnen unter Anführung der Generalmajore Kowalewsky und Brunner in Front und in der Flanke an, von denen die erstere aus 4 Bataillonen und 4 Geschützen, letztere aus $3^1/_2$ Bataillonen und 3 Geschützen bestand. Müssen wir den russischen Truppen alles Lob hinsichtlich der Ueberschreitung des Poskhowtschai und der Erkletterung der steilen Thalränder des Flusses, und dies mitten im feindlichen Feuer, zollen, so verdient auch in nicht geringerm Grade die türkische Tapferkeit Anerkennung, welche Haus für Haus, Schritt für Schritt theuer verkaufte.

Während das Gefecht in Supliß und in dessen Gärten wüthete, bedrohte eine türkische Reitercolonne von Abas Tuman her die rechte Flügelcolonne der Russen. Andronikoff warf dieser die noch verfügbaren Truppen, welche in $1^1/_2$ Compagnie Infanterie und aus den Kosaken seiner Escorte bestanden, entgegen. Das Waffenglück neigte sich auf russische Seite. Die Türken mußten Supliß räumen, nahmen jedoch sofort auf einer Anhöhe unweit des Dorfes wieder Stellung. Auch hier von der russischen Infanterie geworfen, blieb Ali-Pascha Nichts übrig, als den Rückzug anzubefehlen; die Arrieregarde ließ im Dorfe Pomatsch 3 Bataillone und 2 Schwadronen

mit 3 Geschützen zur Deckung desselben zurück; den unter Oberstlieutenant Zimmermann anstürmenden Russen mußte jedoch nach kurzem Gefechte sowol das Dorf wie die Geschütze überlassen werden. Von hier ab artete der bis dahin in guter Ordnung ausgeführte Rückzug in volle Flucht aus. Ein ähnliches Geschick ereilte die von Abas Tuman anrückende türkische Colonne. Die wenigen Truppen, welche man anfänglich dieser entgegenstellen konnte, erhielten im Laufe des Gefechtes 6 Geschütze, welche man in Supliß erbeutet, zur Unterstützung. Hierdurch erlangten die russischen Waffen das Uebergewicht und es gelang, die feindlichen aus dem Felde zu schlagen.

14 Geschütze, 5 Fahnen, 18 Standarten, 2 Artillerieparks fielen in Folge der Gefechte in und bei Supliß in russische Hände. Der türkische Verlust wird auf 1000 Todte und Verwundete angegeben. Man wird sich nicht sehr von der Wahrheit entfernen, wenn man den Russen einen fast gleichen Verlust beimißt. Der Commandant des Jäger-Regiments Wilna, Generalmajor Freitag, wurde bei der Erstürmung der Höhen von Supliß verwundet.

Die Erschöpfung der russischen Truppen, deren Tapferkeit an der Beharrlichkeit der Osmanen einen Prüfstein gefunden, erlaubte es indessen nicht, die türkische Gränze zu überschreiten und auf feindlichem Gebiete die errungenen Vortheile weiter zu verfolgen.

Kriegsereignisse auf der Linie Bajazid — Eriwan.

Auf der Linie Bajazid-Eriwan fanden keine erwähnenswerthen Gefechte statt. Die türkischen, größtentheils aus Kurden bestehenden Streitkräfte plünderten einige Ortschaften der Provinz Eriwan.

Obgleich ihnen in zwei Scharmützeln ein nur höchst unbedeutender Verlust zugefügt worden, mußten sie nach Kunde der Niederlage bei Basch Kadyk Kar von selbst das russische Gebiet räumen.

Ungeachtet der Siege Bebutoff's und Andronikoff's, durch welche das russische Gebiet mit Anfang December von den türkischen Schaaren befreit wurde, ungeachtet der zu Ende 1853 eingetretenen vollen Auflösung des türkisch-asiatischen Corps ist die Lage des kaukasischen Gebietes immerhin eine precäre zu nennen. Die russische Flotte ist durch die Schutzflotte Englands und Frankreichs vor der Hand gelähmt, kriegerische Operationen ebensowol wie Verproviantirungen von der See aus sind unmöglich gemacht. St.-Nikolai, wohl befestigt und vertheidigt, ist in den Händen der Türken geblieben. Dieser Ort und Batum haben unter jetzigen Umständen eine viel größere Wichtigkeit als zeither bekommen und sind voraus-

sichtlich der Ausgangspunkt der nächsten Angriffe auf das russische Gebiet.

Das kaukasische Corps muß nicht allein der türkischen Gränze und dem Küstenstriche von Batum aus nördlich die Stirne bieten, es muß ebenso schnell bereit sein, die Linie Mosdok-Tiflis gegen Angriffe der Bergvölker zu vertheidigen.

Seit dem Monat December bis jetzt (Ende Februar 1854) ist auf dem asiatischen Kriegsschauplatze vollkommene Waffenruhe eingetreten. Beide Armeen sind thätig, die Lücke, welche der vergangene Feldzug gemacht, auszufüllen. Zum Commandanten en chef der asiatisch-türkischen Armee wurde neuerdings Zarif-Pascha ernannt.

Feldzug auf dem europäisch-türkischen Kriegsschauplatze.

Eröffnung des Feldzugs.

Nach Besetzung der Donaulinie mußte es die erste Aufgabe der Türken sein, Recognoscirungen der feindlichen Streitkräfte vorzunehmen und auf dem walachischen Ufer, den Hauptfestungen gegenüber, festen Fuß zu fassen. Zu diesen Unternehmungen bieten die zahlreichen Donauinseln hilfreiche Hand. Sie dienen den übersetzenden Truppen als Sammelplatz, den zurückgehenden als Reduit; die hier errichteten Batterien nehmen thätigen Theil an allen Flußübergängen, an allen Gefechten, welche sich in ihrem Bereiche entspinnen.

So bemächtigten sich von Widdin aus die Türken der vorliegenden Donauinsel am 17. October 1853; die von hier auf das linke Stromufer vorgeschobenen Truppentheile mußten sich jedoch nach einigen Scharmützeln, welche sie mit den russischen Vorposten zu bestehen hatten, auf die Insel zurückziehen; dieser selbst versicherte man sich sofort durch Verschanzungsanlagen.

An diese Vorgänge schließt sich der Angriff auf die russische Donauflottille bei Isaktscha, den 23. October, welcher jedoch nicht verhindern konnte, daß diese immer noch die Aufgabe, Munition und Proviant nach Galatsch zu bringen, glücklich löste. Der Verlust bestand auf russischer Seite in 1 Stabsoffizier und 60 Mann Todte und Verwundete; auf türkischer in der Zerstörung eines dicht bei Isaktscha liegenden Dorfes, welches von der Flottille aus in Brand geschossen wurde. Am 25. October drangen türkische Streitkräfte wiederholt aus Widdin gegen Kalafat vor. Dieser Uebergang, in größerm Maßstabe, als dies früher geschehen, unternommen, hatte das Zurückdrängen der russischen Vorposten und die Besetzung Kala-

fats, dieses für Widdin so hochwichtigen Ortes, zur Folge. Sofort wurde derselbe durch Anlage von Verschanzungen in einen haltbaren Terrainabschnitt und später durch die umfassendsten Befestigungsarbeiten in einen Brückenkopf umgeschaffen.

Diese einzelnen Gefechte und die Art und Weise der Vertheidigungsanstalten ließen gar zu wohl auf einen regen Unternehmungsgeist der Türken schließen und russischerseits die Ueberzeugung gewinnen, daß das türkische Heer reich sei an militärisch erfahrenen und intelligenten Elementen. Gortschakoff mußte bald erkennen, daß die Stärke des von ihm befehligten Heeres in Betracht der langen Vertheidigungslinie und der aufgestellten türkischen Truppenmassen, welche sich täglich durch Zuzüge vermehrten, eine unzureichende sei. Es erging deshalb an das 3. Infanterie-Corps Osten-Sacken, dessen Truppentheile zumeist in Bessarabien standen, und an das 5. Infanterie-Corps Lüders, welches in der südlichen Ukraine cantonnirte, der Befehl, sofort in die Fürstenthümer einzurücken; diese selbst wurden laut Bekanntmachung vom 26. October in den Belagerungszustand erklärt.

Gefecht bei Oltenitza.

Kalafat bildete mit Widdin unbedingt den wichtigsten Punkt der Donaustellung. Gelang es, diesem Orte, welcher bis jetzt nur durch Feldverschanzungen gegen Handstreiche gesichert war, den Charakter einer provisorischen Befestigung zu geben, so hatte Widdin als Ausgangspunkt für Flankenbewegungen eine bedeutende Wichtigkeit gewonnen. Den Schanzarbeiten mußte jedoch Vorschub geleistet, die russischen Streitkräfte demnach verhindert werden, irgend einen Schlag gegen Kalafat auszuführen. Es kam also darauf an, daß man die russischen Truppen an entferntern Punkten der Donaulinie beschäftigte und festhielt; um so weniger war Zeit zu verlieren, weil Gortschakoff seinem rechten Flügel vom Centrum aus bedeutende Unterstützungen zuschickte.

Deshalb setzten türkische Truppenabtheilungen am 28. October bei Nikopoli, den 1. November in der Höhe von Trstenik zur Recognoscirung Turnas und Dschurdschewos über die Donau; aus gleichem Grunde wurden die zwischen Tschernewoda und Hirsowa gelegenen Inseln besetzt und gegen Kalarasch demonstrirt. Omer-Pascha hatte inzwischen am 27. October mit 7 Bataillonen, 1 Batterie und 2 Schwadronen unter Befehl Selim-Pascha's das Hauptquartier Schumla verlassen, und erreichte am 30. October Belislar. Die Besatzung Turtukans zählte unter Mustafa-Pascha gegen 4000 Mann. Am 31. wurde die vor Turtukan liegende Donauinsel durch Selim-

Pascha besetzt, die Errichtung von Batterien am rechten Stromufer anbefohlen, um von hier aus das Vorgehen, sowie das Festsetzen am jenseitigen Ufer zu schützen, und der Flußübergang mit 3 Bataillonen, 6 Geschützen und 120 Pferden bewerkstelligt. Diese Truppen nahmen nach Passirung des Arshis, am Einfluß desselben in die Donau, zwischen den beiderseitigen linken Ufern an der Quarantaine Stellung und schlossen dieselbe vom vorliegenden Terrain durch ein halbkreisförmiges Parapet ab. Die ganze Unternehmung wurde durch dichten Nebel begünstigt.

Der Angriff seitens der Russen wurde am 4. November unter Commando des Generallieutenants Pawloff, mit 20 Bataillonen, 20 Geschützen und 3 Regimentern Cavalerie von Oltenitza aus unternommen. Die Infanterie, in 5 Colonnen formirt und unterstützt durch das Feuer sämmtlicher Geschütze, griff die türkische Stellung in der Front an; die Cavalerie folgte auf beiden Flügeln. Der Angriff scheiterte an der Wirkung der Donaubatterien; aber auch im Rückzuge bewährte sich die sprüchwörtlich gewordene Kaltblütigkeit des Russen. Ein nochmaliges Vorgehen der durch die Reserven ergänzten Truppen hatte keinen bessern Erfolg. Durch das Feuer der türkischen Batterien erschüttert, mußte der Rückzug nach Oltenitza angetreten werden, welcher von Seiten der Türken nur durch einige Compagnien Infanterie und eine Schwadron Cavalerie beunruhigt wurde.

Der Verlust der Russen wurde auf 400 Todte und 1500 Verwundete, der der Türken auf 100 Todte und 200 Verwundete angegeben.

Muß man auch der Tapferkeit der russischen Truppen volle Anerkennung zollen, so kann man sich dagegen mit dem Angriffsplane, der hier befolgt wurde, durchaus nicht einverstanden erklären. Es nimmt den Urtheilenden Wunder, daß man nicht auf dem rechten Ufer des Arshisflusses vorzugehen suchte, wodurch die türkischen Truppen ohne Weiteres genöthigt worden wären, die verschanzte Stellung zu verlassen und so schnell wie möglich den Rückzug anzutreten.

Das Gefecht von Oltenitza hat keinerlei Einfluß auf die spätern Operationen gehabt; die Stellung an der Quarantaine wurde den 12. November von den Türken freiwillig geräumt, und der Rückzug auf Turtukan nach Zerstörung der Schanzarbeiten und der über den Arshisfluß führenden Brücke angetreten.

Dislocation der russischen und türkischen Streitkräfte zu Anfang des Jahres 1854.

Die Feindseligkeiten der Donau-Armeen beschränkten sich bis zum Ausgang des Jahres 1853 nur auf Recognoscirungen und unbedeutende Vorpostengefechte; hierher gehören die Scharmützel um Dschurdschewo und die Zusammenstöße bei Matschin und Braila.

Anhaltendes Regenwetter hatte die Communicationen vollkommen grundlos gemacht, Truppenbewegungen in Masse waren fast zur Unmöglichkeit geworden, daher das verzögerte Eintreffen der russischen Unterstützungen. Krankheiten aller Art, vorzüglich Ruhr, Typhus und der Hospitalbrand, welche epidemisch geworden, lichteten die Reihen der Truppen.

Man ist fast immer gemeint, die Leistungsfähigkeit des Soldaten nach dem Verhalten im Gefechte zu beurtheilen, weil sich schließlich in den Stunden des Kampfes sowol die physischen als die moralischen Kräfte am ausgeprägtesten zeigen; man übersieht nur allzu leicht, daß der Soldat im Kriege, auch wenn er nicht mit den Waffen in der Hand kämpft, doch Kämpfe zu bestehen hat, welche öfters mehr Opfer verlangen als die heftigsten Schlachten. Es ist das Ringen mit dem Mangel, mit Krankheiten in Folge der Strapazen, mit den ungünstigen Witterungs- und Bodenverhältnissen. Muß man auch zugestehen, daß der russisch-türkische Feldzug noch keine entscheidenden Waffenthaten aufzuweisen, so kann man doch nicht umhin, dem russischen wie dem türkischen Soldaten die vollste Anerkennung in Hinsicht auf Ausdauer und Beharrlichkeit zu zollen. Diese militärischen Tugenden haben ihren Prüfstein in den Wintermonaten der Fürstenthümer gefunden.

Auf der ganzen Donaulinie herrschte mit nur wenigen unbedeutenden Unterbrechungen Waffenruhe; desto thätiger war man in den Hauptquartieren; es galt, die Ruhe, welche den beiderseitigen Heeren durch die anhaltende schlechte Witterung aufgedrungen wurde, zu benutzen, um mit Eintritt der bessern Jahreszeit wohl verstärkt und gerüstet die Feindseligkeiten mit Nachdruck zu eröffnen.

Eine kurze Uebersicht der Truppenstellungen, welche die beiderseitigen Armeen mit dem Schlusse des vergangenen Jahres inne hatten, möge den Leser in den Stand setzen, den spätern Operationen um so leichter folgen zu können.

Die türkische Armee ist nunmehr in drei selbstständig operirende Corps getheilt. Das Corps der rechten Flanke mit dem Hauptquartier Karassu, gegen 45000 Mann stark, wird von Abdul Halil-Pascha commandirt; das Corps des Centrum unter Mustapha-Pascha

mit dem Hauptquartier Schistowa zählt incl. der Reserven zu Rasgrad 40000 Mann; das Corps der linken Flanke mit dem an der serbischen Gränze gelegenen Hauptquartiere Florentin unter Sami-Pascha zählt auf der Strecke Bregowa bis Nikopoli 80000 Mann und 36000 Mann Reserven zu Sofia. Das Hauptquartier Omer-Pascha's ist noch zu Schumla; der Commandant von Ruschtschuk ist Said-Pascha, der Befehlshaber des südlich derselben gelegenen Lagers der türkischen Landwehr Mahumed-Pascha. Die Besatzung Kalafats beträgt gegen 16000 Mann; hier befehligt Achmed-Pascha, der erste General-Adjutant Omer-Pascha's.

Die vom General Gortschakoff erbetenen Unterstützungen sind mit Schluß des vorigen Jahres theils in der Walachei, theils in der Moldau und in Bessarabien eingetroffen.

Die 14. Infanterie-Division (5. Infanterie-Corps) unter General-Lieutenant Moller II. steht in Bessarabien und in den Küstenstädten des Schwarzen Meeres. Vom 3. Infanterie-Corps, General Osten-Sacken I., befindet sich die 7. Infanterie-Division (Gen.-Lt. Uschakoff III.) in Bessarabien, die 8. (Gen.-Lt. Selwan) in der Moldau, die 9. (Gen.-Lt. Samarin) und die 3. leichte Cavalerie-Division (Gen.-Lt. Grotenhjelm) in der Walachei.

Die Truppen der Kleinen Walachei sind nach Maßgabe der eingetroffenen Verstärkungen des Osten-Sacken'schen Corps auf zwei Divisionen verstärkt und unter die Befehle des General-Lieutenants Grafen Anrep-Elmpt gestellt worden. Mit dem rechten Flügel in Tschernetz, mit dem linken an Turna gelehnt, mit dem Centrum vorgeschoben bis Radowan zählt dieses Corps 41000 Mann Infanterie, 12000 Mann Cavalerie, 120 Geschütze, 3000 Sappeure und 15000 Mann Reserve; ein Belagerungspark von 50 Geschützen befindet sich im Hauptquartier Krajowa.

Halil-Pascha gegenüber steht das Corps des Generals Lüders, gegen 32000 Mann zählend, das Hauptquartier zu Braila, mit einem Belagerungspark von 100 Geschützen zu Galatsch.

Dieses Corps sowie das Cernirungscorps in der Kleinen Walachei operiren selbstständig.

Von Bukarest, dem Hauptquartiere Gortschakoff's, sind die russischen Streitkräfte des Centrum, ungefähr 45000 Mann stark, gegen Budeschti und Dschurdschewo vorgeschoben; letzterer Ort erhielt einen Belagerungspark von 100 Geschützen.

Gefecht bei Zetate.

Mit Anfang Januar wurden die Feindseligkeiten wieder aufgenommen. Das in der Kleinen Walachei stehende Corps des Ge-

nerals Anrep rückte zur Cernirung der Position Kalafat vor. Feldverschanzungen, welche sich auf dem erhöhten Terrain zwischen Saltscha und Zetate erhoben, deuteten dem türkischen Befehlshaber das Vorhaben der Russen. Die Stärke derselben betrug auf diesem Punkte ungefähr 3500 Mann Infanterie, 1200 Mann Cavalerie und 6 Geschütze.

Achmed-Pascha war nicht gemeint, durch Unthätigkeit den russischen Arbeiten Vorschub zu leisten; er beschloß den Hauptschlag auf den entlegensten Punkt seiner Stellung, auf Zetate zu führen.

Mit 13 Bataillonen, 3 Regimentern Cavalerie und 20 Geschützen, zusammen gegen 11000 Mann, verließ er den 5. Januar Abends Kalafat, übernachtete in und bei Maglawid, ließ 2 Bataillone hier und in Golenza zur Verbindung mit Kalafat zurück, behielt 7 Bataillone in Reserve und schickte 4 Bataillone mit 6 Geschützen unter Anführung Ismail-Pascha's gegen Zetate vor.

Dieser Ort wird in nordwestlicher Richtung von der von Kalafat auf Tschernetz führenden Straße durchschnitten. Die Gebäude liegen vereinzelt auf einer Anhöhe und werden zu beiden Seiten parallel zur Straße von Gräben begränzt. Rückwärts Zetates hatte man russischerseits, um sich gegen alle Vorkommnisse zu sichern, eine Redoute aufgeworfen.

Unter dem Schutze eines wohlbedienten Artilleriefeuers und einer dichten Plänklerkette, welche aus 6 Jäger-Compagnien unter Befehl Teffik-Bei's gebildet worden, drangen die Türken glücklich in die ersten Häuser des Dorfes ein. Das Feuergefecht machte dem Bayonnetkampfe Platz. Die Russen wichen, wenn auch langsam, und warfen sich nach dem Verluste des Dorfes in die obenerwähnte Verschanzung. Das Gelingen dieses Rückzugs lag in der unklugen Verwendung der türkischen Reiterei.

Anstatt mit den russischen Truppen zugleich in die Redoute einzudringen, verschwendete man unnütze Zeit mit Zerstörung des Dorfes. So kam es, daß ein mit 4 Bataillonen und 20 Geschützen gegen die russische Verschanzung unternommener Angriff ebenso wie ein zweiter vollkommen an der Beharrlichkeit der Russen scheiterten.

Die von Mazezoi herbeieilende russische Unterstützung, aus 9 Bataillonen, 1 Ulanen- und 1 Husaren-Regimente bestehend, konnte keine Vortheile über die türkischen Truppen erlangen. Sie wurde durch das feindliche Artilleriefeuer erschüttert und zum Rückzuge gezwungen. Der Verlust der Türken wird auf 330 Todte und 760 Verwundete, jener der Russen auf 4000 Todte und 2600 Verwundete angegeben.

Diese zweite erhebliche Waffenthat, welche bis jetzt auf der Donaulinie vorgefallen, hatte indessen ebenfalls keinerlei bedeutende Folgen. Die Türken zogen sich auf Kalafat zurück; mit dem Verlust des Treffens hing aber jedenfalls die später erfolgte Abberufung des General-Lieutenants Anrep zusammen, an dessen Stelle der General-Lieutenant Liprandi das Commando in der Kleinen Walachei übernahm.

Der General Gortschakoff besichtigte am 23. Januar die russische Stellung von Kalafat; die Cernirung dieses Ortes wurde ungeachtet einzelner Gefechte und trotz des grundlosen Bodens bewerkstelligt. Die Truppentheile, welche hierzu verwandt wurden, sind die Infanterie-Regimenter Jekaterinenburg, Tobolsk, Selenginsk, Jakutzk, Asow, Dnieper und die Jäger-Regimenter Tomsk, Koliwan, Ochotzk, Kamtschatka, Ukraine und Odjessa mit den entsprechenden Batterien und Kosakenabtheilungen. In Bolleschdi wurde der Belagerungspark untergebracht, und zwischen diesem Orte und Radowan wurden 2 Husaren-, 2 Dragoner-Regimenter und die Pionnier- und Pontonnierabtheilungen aufgestellt. Die Cernirungslinie wurde durch kleine Feldbefestigungen geschützt, welche zugleich die Sammelplätze bei Alarmirung der Vorposten abgaben.

Eintreffen des Generals Schilder, Feindseligkeiten im Monat Februar, Beförderung Omer-Pascha's.

Mit Anfang Februar traf der General-Adjutant des Zaren, der Ingenieur-General Schilder bei der Donauarmee ein und übernahm als Beistand Gortschakoff's die Führung der weitern Operationen.

Die Besatzung Bessarabiens, aus der 7. Infanterie-Division (16400 Mann mit 48 Geschützen) und der 14. Infanterie-Division (12600 Mann und 48 Geschützen) bestehend, rückte zu dem Lüders'schen Corps, welches dadurch auf eine Höhe von 16 Infanterie-, 4 Cavalerie-, 6 Kosaken-Regimentern, 16 Batterien zu 8 Geschützen, 2 Bataillonen Sappeuren und Pontonnieren und 1 Ponton-Train von 100 Wagen gebracht wurde. Die Vorhut des 6. Infanterie-Corps (Gen. d. Inf. Tscheodajeff) befand sich auf dem Marsche nach dem Pruth.

Am 10. Februar unternahmen die Russen einen Angriff auf die in Ruschtschuk liegende türkische Flottille, in Folge dessen der größte Theil der Fahrzeuge zerstört oder stark beschädigt wurde. Noch fühlbarer als der Verlust des Materials ist die hierdurch entstandene Unterbrechung der Verbindung zwischen Ruschtschuk und Schistowa. Auch bei Turtukan und Schistowa litt das türkische Flußgeschwader

durch das Feuer der russischen Positionsbatterien. Dieser Umstand bewirkte einen Befehl des Ferik (Divisionscommandanten) Halil-Pascha, durch welchen der Gebrauch der Dampfboote und Tschaiken nur für größere Unternehmungen und nach vorher gegebener Erlaubniß gestattet wurde.

Während es dem General Schilder gelungen ist, auf der zwischen Dschurdschewo und Ruschtschuk gelegenen Donauinsel Radowan eine Batterie zu errichten, welche das feindliche Feuer zum Schweigen brachte, finden in der Höhe Brailas noch fortwährend Uebergangsversuche sowol russischer- wie türkischerseits statt. Die vor Matschin liegende Donauinsel ist in den Händen der Russen; alle Anstrengungen der Türken, dieselbe wieder zu gewinnen, waren bis jetzt vergebens. Kanonenboote, welche unter dem Schutze der russischen Strandbatterien im Flusse ankern, beschießen zeitweise die Verschanzungen Matschins. Das Terrain zwischen Braila und Matschin scheint für die kommenden Operationen dadurch von Wichtigkeit zu werden, daß man hier russische Streitkräfte, welche erst nach dem Innern der Walachei als Unterstützungen abgehen sollten, concentrirt. Ein nicht geringes Zeugniß dafür gibt die Inspection, welche vom Fürsten Gortschakoff und dem Ingenieur-General Schilder über das unter dem Befehl des Generals Lüders stehende Corps abgehalten wird. Braila, Galatsch, Ismail, Kilianowa werden in den bestmöglichsten Vertheidigungsstand gesetzt.

Als ein Ereigniß, welches nicht ohne Einfluß auf die Stellung der türkischen Truppencommandanten bleiben wird, müssen wir die Ende Februar erfolgte Ernennung Omer-Pascha's zum Vezier und Generalissimus der Armee, erwähnen. Mit dieser Beförderung hing der Sturz des türkischen Kriegsministers Mehemed-Pascha und der Sieg der Fremden in Konstantinopel zusammen.

Kriegsschauplatz des Schwarzen Meeres.

Gefecht bei Sinope.

Das Schwarze Meer hat bisjetzt nur ein Treffen von Wichtigkeit aufzuweisen — das Gefecht bei Sinope.

Die Wegnahme eines türkischen und eines ägyptischen Dampfers am 15. v. J., das Seegefecht bei Suchum Kale, welches zwei türkische Schiffe am 23. November zu bestehen hatten, ebenso die auf das Fort St.-Nikolai geschehenen Angriffsversuche, Alles dies sind Ereignisse, denen nur eine untergeordnete Bedeutung einzuräumen ist.

Anfangs November v. J. beschloß man in Konstantinopel, die Völkerstämme des Kaukasus in den Bestrebungen, das russische Joch

abzuschütteln, durch Zufuhr von Waffen und Munition kräftig zu unterstützen. Zu dieser Expedition wurden 7 Fregatten, 1 Kriegsschaluppe, 2 Corvetten, 2 Dampfer und 2 Transportschiffe ausgerüstet und unter die Befehle Osman-Pascha's gestellt; das vereinigte ägyptisch-türkische Geschwader erhielt zugleich Weisung, in das Schwarze Meer einzulaufen, um die Aufmerksamkeit des russischen Admirals von dem Hauptobjecte abzulenken.

Vice-Admiral Nachimoff, welcher längs der anatolischen Küste kreuzte, entdeckte die Flottenabtheilung Osman-Pascha's auf der Rhede von Sinope und meldete hierüber durch den Kriegsdampfer Bessarabien nach Sewastopol. Der türkische Admiral, welcher sich bald überzeugte, daß die Expedition sorgfältig durch russische Schiffe überwacht werde, lief in den Hafen von Sinope ein und ließ nach Konstantinopel die Nachricht geben, daß das Geschwader in kürzester Zeit einem Angriffe ausgesetzt sein dürfte. Statt Unterstützung traf nur der Befehl ein, die Rhede Sinopes nicht zu verlassen. Die türkischen Schiffe nahmen längs der Küste eine halbkreisförmige Stellung, welche von 5 Strandbatterien geschützt wurde.

In der Nacht vom 27. zum 28. November traf Contre-Admiral Nowossilsky mit 3 Linienschiffen zu je 120 Geschützen (Paris, Großfürst Konstantin, Tri Swiatitelia) als Verstärkung von Sewastopol, bei dem Geschwader Nachimoff's ein. Dasselbe zählte nunmehr 6 Linienschiffe, 2 Fregatten und 3 Dampfer.

Bei günstigem Ost-Nord-Ost lief die russische Flotte am 30. November in die Rhede Sinopes ein, legte sich den türkischen Schiffen gegenüber und eröffnete sofort mit den Breitseiten ein furchtbares Feuer.

Nur eines zweistündigen Kampfes bedurfte es, um die ganze türkische Flottenabtheilung, mit Ausnahme einer Dampffregatte (Taib), welche sich dem Gefechte durch die Flucht entzog, vollständig zu vernichten.

Die Fregatte Nizamie mit 60 Kanonen unter Vice-Admiral Hussein-Pascha flog auf, die Fregatte Navik mit 52 Kanonen wurde von ihrem braven Commandanten Ali-Bey, nachdem der Rest der Schiffsmannschaft an das Land gesetzt war, eigenhändig in die Luft gesprengt. Die Fregatten Nessim, Haid und Dimiad von 50 bis 54 Kanonen wurden von ihren Befehlshabern, die Fregatten Aun Illah mit 36 Kanonen, Fazl' Illah mit 38 Kanonen, die Corvetten Faizis Maabud, Gullud Jesid mit 22 bis 24 Kanonen und der Dampfer Irregli zu 4 Kanonen seitens der Russen in den Grund gebohrt; die Corvette Neojibi Fecham mit 24 Kanonen lag entmastet auf dem Strande von Sinope. Nach den türkischerseits amtlich gepflo-

genen Nachforschungen belief sich der Verlust an Mannschaft in 4155 Todten, 150 Gefangenen und 300 Verwundeten; von diesen starb der dritte Theil in den Hospitälern. Nur 450 Mann gelangten unversehrt nach Konstantinopel. Osman-Pascha wurde verwundet aufgefunden und als Gefangener an Bord des russischen Linienschiffes Odessa gebracht.

Am 2. December verließ das Geschwader des Vice-Admirals Nachimoff Sinope und ankerte am 4. December wieder auf der Rhede von Sewastopol. Russischerseits hatten die Linienschiffe Kaiserin Maria, Tria Swiatitelia und Großfürst Konstantin am meisten gelitten.

Der für die Türken so unglückliche Ausgang des Gefechts bei Sinope lag außer in der Ueberlegenheit, mit welcher der Angriff unternommen wurde, hauptsächlich darin, daß durch die Stellung der eigenen Schiffe die Strandbatterien im Feuern gehindert wurden.

Stärke der englisch-französischen Schutzflotte.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß das Einlaufen der französischen und englischen Flotte in das Schwarze Meer am 3. Januar 1854 eine Folge des für die Türken so unglücklichen Treffens bei Sinope war. Können wir die Bewegungen dieser Schutzflotte vor der Hand auch nicht in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen, weil England und Frankreich bisher nicht formell in den russisch-türkischen Krieg verwickelt waren, so wird die Detaillirung der Streitkräfte immerhin von Interesse sein, vorzüglich da sich nicht leugnen läßt, daß mit dem Erscheinen dieser auf dem Schwarzen Meere die russische Flotte vollkommen in Schach gehalten wird, während die türkische eine ausnehmende Freiheit und vollkommene Sicherheit in ihren Unternehmungen genießt. Die Niederlage im Hafen von Sinope mahnte zur Vorsicht; die Pforte durfte nicht hoffen, solange sie auf die eigenen Kräfte verwiesen war, die asiatische und europäische Küste ungestraft zu verproviantiren oder Truppensendungen zur See abgehen zu lassen. Jetzt zieht die Donauarmee die nöthigen Ersatzmannschaften über Varna, das asiatische Corps über Trebisonde und Batum ebenso leicht als sicher an sich.

Die französische Flotte des Schwarzen Meeres zählt folgende Schiffe:

Die Linienschiffe: Valmy 120 Kanonen; Ville de Paris 120 K.; Friedland 120 K.; Henri IV. 100 K.; Jéna 90 K.; Bayard 90 K.; Charlemagne 90 K.; Jupiter 80 K.; Napoléon 90 K.; die Dampffregatten: Gomer 24 K.; Mogador 16 K.; Sané 14 K.; Labrador, Prometheus; den Dampfer Magellan 14 K.; die Schraubenbrigg

Caton 4 K.; die Corvette Sérieuse, die Brigg Mercure und die Avisos Chaptal, Solon, Ajaccio, Heron, Narval.

Die englische Flotte besteht aus folgenden Schiffen:

Segelschiffe: Britannia 120 K.; Trafalgar 120 K.; Albion 90 K.; Rodney 90 K.; Vengeance 84 K.; London 90 K.; Queen 120 K.; Bellerophon 78 K.; Arethusa 50 K.; Leander 50 K. — Dampfer: Sanspareil 70 K. 350 Pferdekraft; Agamemnon 90 K. 600 Pf.; Retribution 28 K. 800 Pf.; Highflyer 21 K. 250 Pf.; Terrible 21 K. 800 Pf.; Furious 16 K. 400 Pf.; Leopard 16 K. 560 Pf.; Tiger 16 K. 400 Pf.; Firebrand 6 K. 410 Pf.; Sampson 6 K. 467 Pf.; Niger 14 K. 400 Pf.; Wasp 14 K. 400 Pf.; Fury 6 K. 515 Pf.; Inflexible 6 K. 380 Pf; Ardent 4 K. 200 Pf.; Caradoc 4 K. 350 Pf.; Shearwater 4 K. 160 Pf.; Spitfire 4 K. 140 Pf.; Triton 4 K. 260 Pf.

Die diplomatischen Vorgänge seit der Kriegserklärung der Westmächte an Rußland.

Allgemeine Lage.

Die allgemeine politische Lage hat sich seit der Kriegserklärung Englands und Frankreichs an Rußland nicht wesentlich geändert. Der Kaiser von Rußland hat durch eine im „Journal de St.-Pétersbourg" vom 1. April veröffentlichte „Declaration" die in der englischen Kriegserklärung ihm gemachten Vorwürfe zu entkräften und die Verantwortlichkeit für den Beginn eines Kampfes von so weitreichenden Folgen auf die Westmächte abzuwälzen versucht. Am 23. April hat sodann der Kaiser ein neues „Manifest" an seine Völker erlassen, worin er den unternommenen Krieg als einen Krieg „für den christlichen Glauben, für die Vertheidigung seiner von unerbittlichen Feinden unterdrückten Glaubensgenossen" darstellt. Die deutschen Großmächte haben ihre fortdauernde Uebereinstimmung mit den Westmächten, auch nach erfolgter Kriegserklärung dieser letztern, in Bezug auf die beiden Hauptpunkte der frühern gemeinschaftlichen Unterhandlungen: Wahrung der Integrität der Türkei und, als deren unerläßliche Voraussetzung, Räumung der Donaufürstenthümer seitens der Russen, andererseits aber Sicherung der Rechte und Interessen der christlichen Bevölkerung der Türkei, in einem neuen Protokolle der Wiener Conferenz (vom 9. April) förmlich und feierlich beurkundet, ohne jedoch im Uebrigen aus ihrer neutralen Stellung herauszutreten und zu einer activen Theilnahme am Kampfe überzugehen. Sie haben die Gränzen dieser Neutralität und ihr Verhältniß zueinander während des gegenwärtigen Kriegs zwischen Rußland und den Westmächten in einer am 20. April abgeschlossenen und am 2. Mai ratificirten Uebereinkunft festgestellt, deren wesentlicher Zweck und Inhalt die gegenseitige Bürgschaft der beiden Mächte

für ihre sämmtlichen, deutschen wie außerdeutschen, Besitzungen gegen jeden fremden Angriff, sowie ein gemeinsames actives Handeln unter gewissen Voraussetzungen ist, und an deren Vortheilen wie Verpflichtungen man die sämmtlichen deutschen Staaten mittels Beitritts dazu theilnehmen lassen will. England und Frankreich ihrerseits haben am 15. April ein förmliches Bündniß untereinander abgeschlossen. Sie verpflichten sich darin: Alles zu thun, um die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte auf festen, dauerhaften Grundlagen zu bewirken und Europa gegen die Wiederkehr der Verwickelungen, welche den allgemeinen Frieden gestört haben, sicher zu stellen, insbesondere das Gebiet des Sultans von der fremden Invasion zu befreien, keinerlei auf Einstellung der Feindseligkeiten gerichtete Eröffnung noch Vorschlag anzunehmen und mit dem kaiserlich russischen Hofe keinerlei Vereinbarung zu treffen, ohne zuvor in Gemeinschaft darüber berathen zu haben; sie entsagen im voraus jedem besondern Vortheil für sich aus den Ereignissen, die eintreten können, einzig beseelt von dem Wunsche, wie sie erklären, das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, und keinen eigennützigen Zweck verfolgend; sie sind bereit, in ihr Bündniß zur Mitwirkung für den aufgestellten Zweck jede andere europäische Macht, die daran theilnehmen möchte, mit Vergnügen aufzunehmen.

Der Beschluß der Regierungen von England und Frankreich, an Rußland den Krieg zu erklären, hat die einhellige, entschiedene Zustimmung der repräsentativen Körperschaften dieser beiden Länder erhalten. Ebenso haben die preußischen Kammern, die Erste einstimmig, die Zweite gegen eine Minderheit von 31 Stimmen der Linken, der Politik einer augenblicklichen Neutralität, mit vollkommen freier Entschließung für die Zukunft — als dem Programme des Ministeriums — ihre Unterstützung durch Bewilligung einer Anleihe von 30 Millionen Thalern gewährt.

Inzwischen waren noch einmal zur Beilegung des Streits von Berlin aus Schritte geschehen, und zwar zum Theil (wie aus officiellen Erklärungen im Schoose der Kammern ersichtlich) auf dem Wege rein persönlicher Verhandlung des Staatsoberhaupts mit den Regenten der andern Großstaaten, ohne Mitwirkung des verantwortlichen Ministeriums. Von dem Kaiser von Rußland soll infolge einer solchen vermittelnden Anregung, jedoch nur in vertraulicher Weise, nicht in Form eines diplomatischen Actes, die Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen wegen Wiederherstellung des Friedens durch den zu diesem Zwecke eigens nach Berlin gesendeten russischen General Prinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz erklärt

worden sein. Der Kaiser, hieß es, wäre geneigt, die Donaufürstenthümer zu räumen und Frieden mit der Pforte zu schließen, wenn die Rechte, welche die christlichen Unterthanen der Pforte durch die Vermittelung Englands und Frankreichs erhalten sollen, durch Verträge gesichert würden und die Flotten Englands und Frankreichs das Schwarze Meer und den Bosporus verließen. Dieser Vorschlag soll von Preußen den Westmächten mitgetheilt, von diesen aber als unannehmbar zurückgewiesen worden sein.

Die Nothwendigkeit der Ablehnung lag, abgesehen von allem Andern, schon darin, daß Rußland auch hier wieder auf der Form vertragsmäßiger Garantie, also einer völkerrechtlichen Verpflichtung des Sultans gegenüber einer fremden Macht bestand, einer Form, welche die Pforte vom Anbeginn des gegenwärtigen Streites an, unter der Beistimmung Englands und Frankreichs, für unverträglich mit ihrer politischen Unabhängigkeit als eines souverainen Staates erklärt hatte. Die Uebereinkunft zwischen den beiden Westmächten und der Pforte (vom 13. März) enthält ebendarum, wie der nun bekannt gewordene Text derselben zeigt, keinerlei solche vertragsmäßige Verpflichtung der Pforte gegen ihre Beschützer zu Gunsten der christlichen Unterthanen der erstern; nur eine moralische Verbindlichkeit, das Loos derselben zu verbessern, scheint der Sultan übernommen zu haben. Dieser Verbindlichkeit ist er bereits in einer wichtigen Beziehung nachgekommen durch Erlaß eines Fermans, welcher die Einsetzung von Gerichten, nach dem Muster der schon früher in Konstantinopel und an einigen andern Orten eingeführten Handels- und Polizeigerichte, in den übrigen Theilen des Reichs anordnet. Diese Anordnung dehnt nicht blos eine Einrichtung, welche sich bereits in den vereinzelten Versuchen, die man seit 1847 damit gemacht, als nützlich bewährt hat, über das ganze Reich aus, sondern sie erweitert dieselbe auch in einem höchst wichtigen Punkte, indem sie den neu einzusetzenden Gerichten nicht blos die Untersuchung und Aburtheilung solcher Vergehen und Verbrechen zuweist, welche zwischen Unterthanen der Pforte und Fremden vorkommen (worauf die Wirksamkeit jener frühern beschränkt war), sondern die Entscheidung aller Processe infolge von Vergehen und Verbrechen, sowol zwischen den Unterthanen der Pforte selbst, Muselmännern, Christen und jeder andern Kategorie, als zwischen diesen und den Fremden. Für die Sicherung der Rechte der Christen und die Anbahnung einer größern Gleichstellung derselben mit den Muselmännern ist die angeordnete Einrichtung insofern von hoher Bedeutung, als nicht blos die Mitglieder der neugeschaffenen Gerichte (nach dem Reglement von 1847) aus Muselmännern und Christen zu gleichen Theilen

bestehen werden, sondern auch in diesen gemischten Gerichten das Zeugniß des Christen ebenso gut als das des Muselmanns gilt. So folgenreich für das künftige Verhältniß der beiden Religionsparteien zueinander im türkischen Reiche, so bedenklich für die Interessen und die Rechte der Bekenner des Islam erschien die beschlossene Neuerung den glaubenseifrigen Vertretern dieses letztern, daß der höchste geistliche Beamte des Reichs (der Scheich-ül-Islam) und der Vorsitzende des obersten Raths der Pforte sich weigerten, ihre gesetzlich erforderliche Zustimmung dazu zu geben, und ihre Entlassung nahmen. Der Sultan jedoch scheint entschlossen, auf dem betretenen Wege vorwärts zu gehen, denn er hat die Entlassung dieser beiden hohen Würdenträger angenommen und ihre Stellen mit andern, seinen Reformideen günstiger gesinnten Männern besetzt.

Die letzten bisjetzt bekannt gewordenen Acte der europäischen Diplomatie in dem Kriege gegen Rußland bilden einerseits das neueste Wiener Protokoll vom 23. Mai, worin die beiden deutschen Großmächte und die beiden Westmächte sich die untereinander abgeschlossenen Verträge (vom 15. und vom 20. April) mittheilen, deren Uebereinstimmung mit den in den frühern Protokollen aufgestellten Grundsätzen gegenseitig anerkennen und aufs neue die „feste Absicht" aussprechen, „alle ihre Bemühungen und ihren vollen Entschluß zur Erreichung des Ziels, das die Grundlage ihrer Einigung bildet, — Integrität des osmanischen Reichs und Räumung des von der russischen Armee besetzten Gebietes desselben — zu verbinden", andererseits die, angeblich in den ersten Tagen des Juni nach Petersburg abgegangene Aufforderung Oesterreichs an Rußland zur Räumung der Donaufürstenthümer, die erste praktische Folge, wie es scheint, des österreichisch-preußischen Garantievertrags. Ueber den Inhalt dieser Aufforderung und namentlich darüber, inwiefern dieselbe als ein wirkliches Ultimatum anzusehen sei, weiß man zur Zeit noch nichts Authentisches. Inzwischen ist der erwähnte Vertrag von den beiden Großmächten den übrigen deutschen Bundesregierungen behufs ihrer Beitrittserklärung mitgetheilt worden. Die anfängliche Absicht, mit den einzelnen Regierungen darüber zu verhandeln, scheint bei mehrern dieser letztern auf Bedenken gestoßen zu sein. So erfolgte denn am 23. Mai eine gemeinschaftliche Erklärung Oesterreichs und Preußens am Bundestage, worin zwar nicht direct der Anschluß des Bundes an den Vertrag vom 20. April, wol aber eine, die von den beiden Großmächten zu der schwebenden Frage eingenommene Stellung billigende und den Entschluß aller Bundesglieder, „kräftig und treu in den Prüfungen, welche die nächste Zukunft dem gemeinsamen Vaterland bringen könne, zusammenzustehen", bezeugende Kund-

gebung dieser Versammlung beantragt ward. In Erwiderung auf diese Erklärung beschloß die Bundesversammlung, nach Baierns Vorschlag, ihre Freude über die durch diese Erklärung beurkundete Uebereinstimmung Oesterreichs und Preußens, die wesentliche Grundlage der Einigkeit Deutschlands, sowie das Bedürfniß auszusprechen, dieser Einigkeit Deutschlands durch das gesetzmäßige Organ des Bundes einen entsprechenden Ausdruck zu geben, damit jedoch ein solcher Ausdruck „als das Ergebniß einer festen und klaren, auf reifliche Erwägung gestützten Ueberzeugung sich darstelle", einen besondern Ausschuß mit der Abfassung eines entsprechenden Beschlußentwurfs zu beauftragen. Am 26. Mai traten die Minister des Auswärtigen einer Anzahl deutscher Mittelstaaten — Baierns, Sachsens, Hannovers, Würtembergs, Badens, der beiden Hessen und Nassaus — zu einer Conferenz in Bamberg zusammen, um sich über ein gemeinsames Verfahren gegenüber den österreichisch-preußischen Anträgen zu berathen. Nach dem, was über die daselbst gefaßten Beschlüsse verlautet, wäre ein Anschluß dieser Staaten an das österreichisch-preußische Bündniß nur unter solchen Bedingungen zu erwarten, von denen zweifelhaft ist, ob die Großmächte darauf eingehen werden. Unter diesen Umständen dürfte eine einmüthige Beschlußfassung des Bundestages, wenn überhaupt, wenigstens nicht so bald und ohne vorgängige weitere Verhandlungen zu erwarten sein.

Ein neues Moment in den politischen Verwickelungen, welche der Streit Rußlands mit der Türkei hervorgerufen hat, bildet der griechische Aufstand und die Betheiligung des Königreichs Griechenlands an demselben. Inwiefern Rußland jenen Aufstand im Geheimen hervorgerufen oder ermuthigt habe, darüber liegen, ebenso wie über dessen Stellung zu der fortwährend drohenden Schilderhebung Montenegros, zwar wol Vermuthungen ziemlich begründeter Art, aber keine sicher beglaubigten Nachrichten vor. Ein Document indeß ist in die Oeffentlichkeit gelangt, welches jene Vermuthungen zu dem höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit erhebt, ein Circularschreiben des russischen Staatskanzlers Nesselrode an die diplomatischen Agenten Rußlands im Auslande, worin der Aufstand der Griechen als ein berechtigter und eine Bekämpfung desselben als unvereinbar mit der Stellung der christlichen Mächte bezeichnet wird.

Anders betrachteten die Regierungen von England und Frankreich diese Vorgänge. Sie ließen durch ihre Gesandten zu Athen das Ultimatum der Pforte vom 19. März wegen alsbaldiger Abstellung der Beschwerden, zu welchen dieser die offenkundige Unterstützung des Aufstandes ihrer griechischen Unterthanen und andere Acte der Feindseligkeit seitens des Königreichs Griechenland Veranlassung gaben, kräftig

unterstützen und erfreuten sich dabei der Zustimmung und des Beistandes der beiden deutschen Großmächte, sowie Baierns. Später, am 12. April, stellten sie im eigenen Namen ein ähnliches Ultimatum und drohten mit dem Abbruch der diplomatischen Verhandlungen, wofern diesem nicht Folge gegeben werde, ordneten auch eine theilweise Blockade der griechischen Küsten und die Verhinderung jeder Zufuhr von Kriegsbedarf für die Insurgenten in der Türkei von Griechenland aus durch ihre in jenen Gewässern stationirte Seemacht an. Endlich haben der englische und der französische Gesandte zu Athen in einer abermaligen Note an die griechische Regierung vom 20. April die von dieser aufgestellte Behauptung, daß türkische Unterthanen in das griechische Gebiet eingefallen, auf Grund von Ermittelungen, die sie selbst angestellt, für gänzlich grundlos erklärt, dagegen die Wahrheit der gegentheiligen Beschwerde der türkischen Regierung bestätigt. Nichtsdestoweniger versagte die griechische Regierung eine befriedigende Abhülfe der erhobenen Beschwerden beharrlich, und es kam daher zwischen ihr und der Pforte zu einem völligen Abbruch der diplomatischen Beziehungen; die beiderseitigen Gesandten wurden zurückgezogen, außerdem aber von der Pforte die sämmtlichen im türkischen Reiche sich als Fremde aufhaltenden Griechen aus dem Lande verwiesen.

Ein Zwischenfall, der sich hierbei ergab und der zu einer ernstlichen Differenz zwischen der Pforte und dem diplomatischen Vertreter Frankreichs zu führen drohte, ist durch die Nachgiebigkeit der erstern und die Umsicht der französischen Regierung glücklich beseitigt worden. General Baraguay d'Hilliers verlangte eine Ausnahme von der Ausweisung zu Gunsten der griechischen Unterthanen katholischen Glaubens. Das Pfortenministerium glaubte eine solche allgemeine Ausnahme, welche zugleich jener politischen Maßregel einen religiösen Charakter aufgedrückt hätte, den sie nicht haben sollte, verweigern zu müssen, ließ sich jedoch zuletzt bereit finden, persönliche Bewilligungen zum Verbleiben im Reiche an eine Anzahl einzelner, vom französischen Gesandten bezeichneter Griechen zu ertheilen. Der Kaiser von Frankreich misbilligte das Verfahren seines Gesandten und rief denselben von Konstantinopel ab.

Ganz neuerlich endlich hat die Regierung Griechenlands sich den Forderungen der Westmächte gefügt, aber nicht eher, als bis diese eine combinirte Flottenabtheilung in den Hafen des Piräeus einrücken ließen, deren Mannschaft sowol die daselbst befindlichen griechischen Schiffe als auch die Hauptstadt selbst besetzte. Da erst (am 26. Mai) entschloß sich König Otto, das ihm gestellte Ultimatum anzunehmen, durch eigenhändige Unterschrift sich zur streng-

sten Neutralität zu verpflichten, sein russisch gesinntes Ministerium zu entlassen und an dessen Stelle ein anderes unter dem Präsidium von Maurokordatos (bisherigem Gesandten zu Paris) zu bilden, welches auch alsbald in einer an das Volk erlassenen Proclamation sich zu den Grundsätzen einer vollkommenen Neutralität und der Treue und Billigkeit in den Beziehungen zu andern Nationen bekannte. Inzwischen dauert der Aufstand in den griechischen Provinzen der Türkei fort. Die Pforte hat unter diesen Umständen das Anerbieten Oesterreichs, die ihm zunächst gelegenen Theile des türkischen Gebiets militärisch zu besetzen, sobald der Aufstand sich dorthin verbreiten würde, angenommen und an die Generalcommandanten der Provinzen Janina, Trikala, Herzegowina, Bosnien, Skutari, Albanien und Salonichi, an den Pascha von Belgrad, den kaiserlichen Commissar von Epirus und den Gouverneur von Rumelien Instructionen in Bezug auf den bevorstehenden (bisjetzt jedoch noch nicht erfolgten) Einmarsch der Oesterreicher ergehen lassen.

Dies ist ein allgemeines Bild der neuesten diplomatischen Vorgänge auf dem Gebiete der russisch-türkischen Frage. Wir wollen nun zur weitern Ausführung dieses Bildes die hauptsächlichsten Thatsachen und die wichtigsten diplomatischen Documente, deren wir oben nur flüchtig Erwähnung thun konnten, etwas eingehender beleuchten.

Die russische „Declaration" auf die Kriegserklärung der Westmächte.

Folgendes ist der Wortlaut dieser Declaration:

Frankreich und England haben endlich jenes System verdeckter Feindseligkeit aufgegeben, das sie seit dem Eindringen ihrer Flotten in das Schwarze Meer gegen Rußland angenommen. Die Erklärungen, welche in Bezug auf diese Maßregel gegeben wurden, mußten zu einem Bruche der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem kaiserlichen Cabinet und jenen Mächten führen. Diesem Bruche folgte unmittelbar eine Mittheilung, in welcher England und Frankreich durch das Organ ihrer Consuln die kaiserlich russische Regierung einluden, die Donaufürstenthümer zu räumen in einer Frist, die England bis zum 30. April, Frankreich aber noch peremtorischer nur bis zum 15. April stellte. Mit welchem Rechte die beiden Mächte solches Verlangen an eine der beiden kriegführenden Parteien stellen konnten, ohne von der andern irgend etwas zu fordern, darüber sich dem kaiserlichen Cabinet gegenüber auszusprechen, haben sie nicht für nöthig gehalten. Die Aufforderung zur Räumung der Donaufürstenthümer war durchaus unzulässig, solange die osmanische Regierung auch nicht einen Schatten der Bedingungen erfüllt hat, von denen der Kaiser das Aufhören jener zeitweisen Occupation abhängig gemacht; solange ein Krieg dauert, den die osmanische Pforte erklärt hat und in welchem sie eifrig und angriffsweise zu Werke geht; gänzlich unzulässig, solange die Truppen der Pforte selbst einen befestigten Punkt im russischen Ge-

biete besetzt halten. Den beiden Mächten hat es überdies beliebt, ihre Aufforderung durch die Form, in welche sie dieselbe gekleidet, noch unzulässiger zu machen. Sie haben dem kaiserlichen Cabinet eine Frist von sechs Tagen zur Annahme gestellt und erklärt, daß sie nach Verlauf derselben eine ablehnende Antwort oder eine Nichtbeantwortung als eine Kriegserklärung betrachten würden. Einer Aufforderung gegenüber, die so parteiisch gehalten, praktisch unausführbar und beleidigend in ihren Ausdrücken war, litt die Würde des Kaisers keine andere Antwort als das — Schweigen. Darauf haben jene beiden Regierungen öffentlich erklärt, Rußland habe durch seine Weigerung, ihrer Requisition Folge zu leisten, sich ihnen gegenüber in Kriegsstand gesetzt und müsse allein die ganze Verantwortlichkeit dafür tragen. Solchen Erklärungen gegenüber bleibt dem Kaiser keine Wahl; er nimmt die Situation an, in die man ihn gebracht, und wird alle Mittel, welche die Vorsehung in seine Hand gelegt hat, mit Energie und Ausdauer an die Vertheidigung der Ehre, der Unabhängigkeit und der Sicherheit seines Reichs setzen. Neben der Botschaft, in welcher das londoner Cabinet dem Parlament seine Entschließung anzeigt, hat es in einer Nebenerklärung die Beweggründe auseinandergesetzt, durch welche es sich gedrungen gefühlt, die Waffen zu ergreifen, und darin den Anfang und die verschiedenen Zwischenfälle der Frage recapitulirt. Die kaiserliche Regierung hält es für überflüssig, auf diese Discussion einzugehen; durch ihre frühern Veröffentlichungen scheint ihr die Polemik vollständig erschöpft. Ihr neues Memorandum vom 18. Februar *), aus Veranlassung des Bruchs der diplomatischen Beziehungen publicirt, enthält ein vollständiges historisches Exposé der Frage bis dahin und zeigt hinlänglich, wen, ob Rußland oder die Seemächte, die Verantwortlichkeit der Herausforderung trifft; es weist nach, durch welche unheilvolle Verkettung von Umständen die falsche Stellung, in welche die beiden Mächte durch ihre ersten Maßregeln gerathen waren, dieselben zwang, Schritt für Schritt immer herausforderndere zu ergreifen. Wer nicht vorweg eingenommen war, hat aus demselben (Memorandum) ersehen können, welche Concessionen Rußland nach und nach gemacht hat, um den Frieden zu erhalten, sowol vor wie nach der Wiener Note, und wie sich die beiden Höfe mit uns von Tag zu Tag weiter drängten in die Bahnen des Kriegs durch ihre gesteigerten Forderungen. Die Occupation der Donaufürstenthümer, die man jetzt nachträglich als Vorwand zum Kriege benutzt, war der Eröffnung der Verhandlungen nicht hinderlich gewesen; sie hatte weiter die Fortsetzung derselben nicht behindert, ja vielmehr die Verhandlungen wären längst zu einem Schluß gediehen, wenn die Mächte nicht plötzlich, ohne irgend giltigen Grund, die Grundlagen völlig geändert hätten, die sie doch selbst bestimmt und festgesetzt hatten, als sie über die erste Wiener Note übereinkamen. Die Gegenbemerkungen, welche die Pforte gegen einige Stellen der Note gemacht, bedingten die Verwerfung der ganzen Note durchaus nicht. Sie berührten den wesentlichen Inhalt derselben nicht, und die kaiserliche Regierung hatte das Recht, alle die Punkte, welche von der osmanischen Pforte nicht beanstandet worden waren, als vorläufig

*) Wir haben dieses „Memorandum" bei unserer Darstellung der diplomatischen Verhandlungen S. 9 fg. benutzt, es aber nicht speciell angeführt, weil es im Wesentlichen nur eine Recapitulation früherer Auseinandersetzungen enthielt, wie wir denn aus dem gleichen Grunde auch die der englischen Kriegserklärung beigefügte ausführliche Deduction nur in ihrem letzten, resumirenden Theile wiedergaben.

festgestellt für weitere Vorschläge zu betrachten. Das hat aber nicht gegolten. Man wollte uns ganz neue Bedingungen stellen; man leugnete das Begründetsein der Beschwerden Rußlands; man sprach ihm sein Recht auf eine billige Genugthuung ab und verwarf, ohne in eine Discussion darüber einzugehen, alle von Rußland ausgehenden Vorschläge. Zu gleicher Zeit mit den von Wien aus gemachten Vorschlägen wurden im Schwarzen Meere Maßregeln ergriffen, welche gegen Rußlands Rechte als kriegführende Partei waren, gleichsam als ob man jede etwaige Zustimmung Rußlands als erzwungen erscheinen lassen wolle. Endlich wurde Rußland wissentlich jeder ehrenvolle Rückzug durch eine so gebieterische Aufforderung abgeschnitten, wie sie Rußland zu keiner Zeit seiner Geschichte erhalten hat, selbst in jenen Tagen nicht, als ein Eroberer an der Spitze des bewaffneten Europa seine Länder überzog. Da die beiden Mächte sich die Unzulänglichkeit ihrer Gründe zu einem unheilvollen Kriege nicht verhehlen konnten, da sie einsehen mußten, wie wenig Zusammenhang bestand zwischen der Veranlassung zu diesem Kriege und seinen Folgen, so waren sie gezwungen, zu übertreiben, und häuften nun auf Rußland die sonderbarsten Anklagen. Sie führten ihre Ehre an und ihre verletzten materiellen Interessen, unsere Vergrößerungsplane und die Eroberung der Türkei, die Unabhängigkeit der Pforte und anderer Staaten, das Gleichgewicht Europas, das durch unser außerordentliches Uebergewicht bedroht sei. Alle diese allgemeinen Beschuldigungen sind durchaus grundlos. Wir haben niemals die Ehre der beiden Höfe angegriffen. Wenn diese Ehre aufs Spiel gesetzt wurde, so wurde sie das nur durch sie selbst. Von Anbeginn an haben sie ein System der Einschüchterung eingehalten, welches scheitern mußte. Sie haben es sich zu einem Ehrenpunkte gemacht, Rußland dahin zu bringen, daß es sich ihnen beugte, und als nun Rußland in seine eigene Demüthigung nicht willigte, erklärten sie sich in ihrer sittlichen Würde verletzt. In materieller Beziehung sind ihre Interessen ebenso wenig durch uns verletzt. Sie können es nur durch den Krieg werden, mit dem sie uns ohne Grund überziehen wollen. Es sind unsere eigenen Interessen im Gegentheil, welche sie viel schwerer verletzen, indem sie uns im Abend, im Mittag, in unsern Häfen und auf allen Punkten unserer Küsten angreifen. Die Vergrößerungs- und Eroberungspolitik, die sie Rußland zuertheilen, ist seit 1815 durch alle seine Thaten zurückgewiesen und widerlegt. Ist einer seiner Nachbarn in Deutschland und im Norden, der seit den letzten 40 Jahren sich über einen Angriff oder auch nur über den Versuch eines Angriffs auf die Integrität seiner Besitzungen beklagen konnte? Was die Türkei betrifft, so liegt, obgleich wir mit ihr im Kriege gewesen sind, der Friede von Adrianopel offen vor, um den gemäßigten Gebrauch zu beweisen, den wir von unsern Erfolgen gemacht haben. Und seitdem ist zu zwei Malen das osmanische Reich durch uns von einem drohenden Einsturz gerettet. Der Wunsch, Konstantinopel zu besitzen, wenn dieses Reich zerfiele, die Absicht, dort eine dauernde Niederlassung zu gründen, waren viel zu entschieden, viel zu feierlich in Abrede gestellt, als daß in dieser Hinsicht, abgesehen von einem Mistrauen, welches durch nichts belehrt werden kann, ein Zweifel übrigbleiben könnte. Die Ereignisse werden bald zeigen, wer den entscheidendsten und erschütterndsten Stoß nicht allein auf die Unabhängigkeit, sondern auf die Existenz selbst der Türkei gerichtet hat, jene Mächte oder Rußland. Für den Preis der interessirten Hilfeleistungen, welche man ihr gibt, verzichtet die Türkei bereits vertragsmäßig auf das unterscheidende Vorrecht jeder unabhängigen Macht: nämlich auf das Recht zu Krieg oder Frieden nach ihrem Willen und in dem Augenblick und

unter den Bedingungen, welche ihr die nützlichsten scheinen. Sie wird demnächst gezwungen werden, eine Verpflichtung zu unterschreiben, welche auf alle ihre Unterthanen die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte ausdehnt. Rußland wird natürlich einer so beträchtlichen Gewährleistung zu Gunsten aller Christen in der Türkei seinen aufrichtigen Beifall geben, wenn man wirklich diese Gewährleistung auf eine wahrhaft wirksame Weise ihnen zusichern kann. Aber angesichts einer Revolution, welche so gründlich die tiefsten und wesentlichsten Grundlagen des türkischen Reichs verändern würde, wird Rußland das Recht haben, darüber erstaunt zu sein, daß man eine Verpflichtung, durch welche der Sultan sich darauf beschränkte, schon existirende und aus unsern Verträgen mit ihm herrührende religiöse Vorrechte zu bestätigen, als gefahrbringend für seine Souverainetät und seine Unabhängigkeit zu erklären. Es ist die Sache Europas, nicht die der beiden Mächte, zu entscheiden, ob das allgemeine Gleichgewicht wirklich die Gefahren läuft, welche man bemüht ist, für dasselbe aus dem übermäßigen Uebergewicht abzuleiten, welches Rußland zugeschrieben wird. Es ist die Sache Europas, zu prüfen, wer heute schwerer auf der Freiheit der Action der Staaten lastet, ob das sich selbst überlassene Rußland, ob eine furchtbare Allianz, deren Druck alle Neutralitäten beunruhigt und wechselweise, um sie fortzureißen, Schmeichelworte und Drohungen anwendet. Europa wird auch entscheiden, ob während der letzten Jahre es Rußland war, von dem die den Souverainetätsrechten und der Unabhängigkeit der schwachen Staaten feindlichsten Ansprüche gekommen sind; ob es in Griechenland, Sicilien, Neapel, Toscana für oder gegen diese Rechte reclamirt hat; ob es in Deutschland zwischen den großen Regierungen gesucht hat Zwietracht zu säen oder die Einigkeit wiederherzustellen; ob nicht seine Bemühungen, in der Lombardei moralisch, in Ungarn durch thätliches Einschreiten, der Aufrechterhaltung des Gleichgewichts gewidmet waren, und ob nicht vielmehr die Stöße, die man auf dasselbe (Rußland) zu richten gedenkt, die Isolirung, in die man es drängen will, die Vernichtung dieses Gleichgewichts sein und zugleich die politische Welt in Zukunft einem ganz andern Uebergewicht ausliefern würden. Man sieht hieraus, worauf sich die vagen Allgemeinheiten, welche gegen Rußland vorgebracht sind, zurückführen. Aber vorzüglich der letzte dieser Anschuldigungspunkte genügt, um den wirklichen Beweggrund eines Kriegs errathen zu lassen, der, nach den offen vorliegenden Beschwerden beurtheilt, keinen Entstehungsgrund hätte, so sehr ist er den moralischen, industriellen und commerziellen Interessen der ganzen Welt entgegengesetzt, so sehr ist er geeignet, in Wirklichkeit den Ruin des osmanischen Reichs selbst, dessen Rettung aus einer eingebildeten Gefahr er doch zum Vorwand hat, zu beschleunigen. Dieser wirkliche Beweggrund ist ganz offen durch die englischen Minister ausgesprochen, als sie vor dem Parlament gesagt haben, daß endlich der Augenblick gekommen wäre, um den Einfluß Rußlands zu vernichten. Der Vertheidigung dieses Einflusses, welcher für die russische Nation nicht minder nothwendig ist als wesentlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die Sicherheit der andern Staaten, der Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und der territorialen Integrität, welche die Grundlage desselben sind, wird der Kaiser, der gegen seinen Willen genöthigt ist, in den Kampf einzutreten, alle Widerstandskräfte weihen, welche ihm die Ergebenheit und der Patriotismus seines Volks liefern. Er hofft, daß Gott, der so oft in den Tagen der Prüfung Rußland beschützt hat, ihm noch einmal in diesem schrecklichen und gewaltigen Kampfe beistehen wird. Er bedauert mit aufrichtigem Schmerze die unendlichen Uebel, welche dieser Kampf über die Mensch-

heit verbreiten wird. Aber zu gleicher Zeit glaubt er feierlichst gegen die anmaßliche Willkür der Westmächte protestiren zu müssen, die auf ihn allein alle Verantwortlichkeit zurückwerfen. Sie haben zweifelsohne die Freiheit, gegen Rußland diejenigen Maßregeln, welche ihnen geeignet erscheinen, zu ergreifen; aber es kann nicht von ihnen abhängen, auf Rußlands Rechnung die Folgen derselben zu setzen. Die Verantwortlichkeit des Unglücks eines Kriegs gehört Dem, der ihn erklärt, nicht Dem, der sich darauf beschränkt, ihn anzunehmen.

Da der andere streitende Theil, die Westmächte, eine officielle Widerlegung der in dieser „Declaration" aufgestellten Behauptungen nicht veröffentlicht haben, wahrscheinlich auch nicht veröffentlichen werden, nachdem sie ihren Standpunkt in Beurtheilung der russisch-türkischen Streitfrage und die Gründe ihres Verfahrens gegen Rußland schon früher in wiederholten Documenten dargelegt, so erfordert es die Unparteilichkeit, welche wir uns zum Gesetze gemacht, und die Consequenz unsers bisherigen Verfahrens, den Leser nicht unter dem ausschließlichen Eindrucke dieses, vollständig und wörtlich mitgetheilten russischen Actenstückes zu lassen, sondern ihm wenigstens aus den frühern Darstellungen (vergl. S. 12 fg.) die wesentlichsten hier einschlagenden Momente wieder ins Gedächtniß zurückzurufen.

1) Die russische Regierung findet es ungerechtfertigt, daß man von ihr die Räumung der Donaufürstenthümer verlangt habe, ohne von dem andern Theile, der Türkei, irgend Etwas zu fordern. Aber die Westmächte hatten alsbald nach der Besetzung der Donaufürstenthümer erklärt, „daß die Pforte im Recht sein würde, wenn sie den Schritt Rußlands als einen Kriegsfall betrachtete", hatten zugleich die von Rußland gegenüber der Pforte beanspruchten Rechte als „neue" bezeichnet, rücksichtlich deren es der Pforte zustehe, „zu prüfen, ob sie mit ihrer Souverainetät verträglich seien, oder nicht" (vergl. S. 12). Getreu dieser Ansicht, daß nur Rußland den bestehenden Rechtszustand verletzt habe, konnten sie daher auch nur an Rußland die Forderung zur Wiederherstellung des verletzten Statusquo stellen.

2) Die russische Regierung erklärt: die Gegenbemerkungen der Pforte gegen einige Stellen der ersten Wiener Note (vom 10. August 1853) hätten „deren wesentlichen Inhalt nicht berührt", daher auch „die Verwerfung der ganzen Note durchaus nicht bedingt"; das kaiserliche Cabinet „hätte das Recht gehabt, alle die Punkte, welche von der Pforte nicht beanstandet worden waren, als vorläufig festgestellt für weitere Vorschläge zu betrachten". Aber Rußland selbst hatte früher, durch die Note des Grafen Nesselrode an den russischen Gesandten zu Wien vom 8. September 1853 (vgl. S. 15), die von

der Pforte vorgeschlagenen Veränderungen als „schlechterdings unannehmbar" bezeichnet und auf der völlig unveränderten Annahme der Note seitens der Pforte, als eines „Ultimatums", bestanden. Darin hat Rußland Recht, daß die in der Wiener Conferenz vereinigten vier Mächte (also auch die deutschen) von den in der ersten Note aufgestellten Grundlagen einer Vermittelung später, in den Friedenspräliminarien vom 5. December 1853 und dem Protokoll vom 13. Januar 1854 (vergl. S. 17 fg.), zu Gunsten der Pforte abgegangen sind, nachdem sie sich überzeugt hatten, daß die Pforte unter jenen Bedingungen ihre Vermittelung nicht annehmen werde, und daß Rußland seinerseits denselben eine Deutung gebe, welche die Conferenz nicht beabsichtigt hatte.

3) Recht hat die russische Regierung auch darin, daß ein Verfahren wie das der Westmächte gegen Rußland im Schwarzen Meere eine völkerrechtliche Anomalie war. Schon auf die Anzeige von dem den Flotten ertheilten Befehl zur Abwehr russischer Angriffe zur See auf die Türkei hatte der Kaiser von Rußland den Westmächten geantwortet: „er erkenne Niemandem die Befugniß zu, sein Kriegsrecht zu beschränken, ohne ihm den Krieg zu erklären."

4) Die Zurückweisung der dem Kaiser beigemessenen Eroberungspläne, insbesondere in Betreff Konstantinopels, und die Verweisung deshalb auf früher gegebene „feierliche" Versicherungen bezieht sich auf die zwischen dem Kaiser Nikolaus und dem englischen Cabinette durch den englischen Gesandten Sir H. Seymour zu Anfange des Jahres 1853 gepflogene, neuerlich dem englischen Parlament vorgelegte „Vertrauliche Correspondenz". In derselben befindet sich unter Anderm ein vom Grafen Nesselrode dem englischen Gesandten übergebenes „Memorandum vom 21. Februar 1853", worin die Stelle vorkommt: „Der Kaiser entsagt jedem Wunsche und jedem Plane, sich in Konstantinopel festzusetzen". Allein bei den mündlichen Unterredungen des Kaisers mit Sir H. Seymour, welche jenem Memorandum vorausgegangen und von welchen dieses gleichsam nur ein Resumé ist, hatte sich der Kaiser etwas anders geäußert. „Mit aller Offenheit", hatte der Kaiser gesagt, „sage ich Ihnen rund heraus, daß, wenn England daran denkt, sich in Konstantinopel festzusetzen, ich das nicht zugeben werde. Ich meinerseits bin ebenso bereit, die Verpflichtung einzugehen, mich dort nicht festzusetzen — als *Eigenthümer*, wohlverstanden! als *Verwahrer*, *stelle ich nicht in Abrede*." Das englische Ministerium hatte schon damals auf die praktische Unmöglichkeit einer solchen Scheidung von „Eigenthümer" und „Verwahrer" hingewiesen, auf die „Wechselfälle, denen eine solche Stellung des Kaisers, gegenüber dem lange genährten

Ehrgeiz seines eigenen Volkes sowie der Eifersucht Europas, ausgesetzt sein würde."

Ungefähr gleichzeitig mit der „Declaration" erschien im „Journal de St.-Pétersbourg" ein officieller Artikel, welcher über Misdeutungen jener „Vertraulichen Correspondenz" klagt. Der Punkt wegen Konstantinopels ist darin folgendermaßen formulirt:

Der Kaiser hat offen für sich selbst jeden Wunsch oder jede Absicht geleugnet, Konstantinopel besitzen zu wollen. Er hat im voraus die Verpflichtung übernommen, sich dort nicht auf eine dauernde Weise festzusetzen.

5) Was die angebliche Verletzung der Unabhängigkeit der Türkei durch deren Schutzmächte selbst betrifft, so ist auf den Vertrag der Türkei mit den Westmächten, zusammengehalten mit dem Vertrage dieser untereinander selbst, zu verweisen, welche beide unten (vgl. S. 82 fg.) ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilt sind.

Die übrigen Behauptungen der „Declaration" beziehen sich auf allgemeine politische Ereignisse der frühern und der neuern Zeit, deren Beurtheilung nicht unmittelbar in den Bereich der vorliegenden Frage fällt, auf welche aber vielleicht im Fortgange dieser Darstellungen später einmal eingegangen werden mag.

Manifest des Kaisers von Rußland an seine Unterthanen.

Nach dem „Journal de St.-Pétersbourg" lautet dasselbe wie folgt:

Wir von Gottes Gnaden Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, König von Polen ꝛc., fügen allen unsern treuen Unterthanen zu wissen: Bei dem Beginn unserer Differenz mit der türkischen Regierung haben wir feierlich unsern treuen Unterthanen angekündigt, daß lediglich ein Gefühl der Gerechtigkeit uns bewogen habe, die verletzten Rechte der der osmanischen Pforte unterworfenen orthodoxen Christen wiederherzustellen. Wir haben nicht gesucht und wir suchen nicht Eroberungen zu machen, noch über die Türkei irgend eine derartige Suprematie auszuüben, welche über den kraft der bestehenden Verträge uns gebührenden Einfluß hinausginge. Damals schon begegnete uns Mistrauen, bald darauf eine dumpfe Feindseligkeit auf Seiten der Regierungen von Frankreich und von England, welche sich anstrengten, die Pforte irrezuführen, indem sie unsere Absichten entstellten. Jetzt endlich werfen England und Frankreich die Maske ab, sehen unsere Differenz mit der Türkei nur als eine untergeordnete Frage an und verhehlen nicht länger, daß es ihr gemeinschaftliches Ziel ist, Rußland zu schwächen, ihm einen Theil seiner Besitzungen zu entreißen und unser Vaterland von der mächtigen Stellung herabsteigen zu machen, zu der es die Hand des Allerhöchsten erhoben hatte. Wird das orthodoxe Rußland solche Drohungen fürchten? Wird es, bereit, die Kühnheit des Feindes zu vernichten, sich abwenden von dem geheiligten Ziele, das ihm von der göttlichen Vorsehung vorgezeichnet ist? Nein! Rußland hat den Herrn nicht vergessen. Nicht um weltlicher Vortheile willen hat es die Waffen ergriffen; es kämpft für den christlichen Glauben, für die Vertheidigung seiner von unerbittlichen Feinden unterdrückten Glaubensgenossen. So

wisse denn die ganze Christenheit, daß der Gedanke des russischen Souverains auch der Gedanke ist, welcher die ganze große Familie des russischen Volks beseelt und begeistert: dieses orthodoxen Volks, das Gott treu ist und seinem eingeborenen Sohne Jesus Christus unserm Erlöser.

Wir kämpfen für den Glauben und für die Christenheit!

Nobiscum Deus — quis contra nos?

Gegeben zu Petersburg, am 11. (23.) Tage des Monats April im Jahre des Heils 1854, und unserer Regierung im 29.

(Gez.) Nikolaus.

Wiener Protokoll vom 9. April 1854.

Nach den Erklärungen der englischen Minister im Parlamente hatten die Regierungen von England und Frankreich schon zu Anfang des Monats März die deutschen Großmächte zum Abschluß einer Convention auf Grund der frühern Wiener Conferenzbeschlüsse, insbesondere des Protokolls vom 13. Januar 1854, eingeladen; Oesterreich hatte sich auf diese Einladung befriedigend geäußert, war jedoch durch Preußens Widerstand ebenfalls zu einer mehr zurückhaltenden Stellung veranlaßt worden. So kam denn erst unterm 9. April eine Vereinbarung zu Stande, und zwar lediglich in der Form eines Protokolls, nicht eines eigentlichen Vertrags, ohne verbindende Kraft für ein bestimmtes gemeinsames Handeln. Das Protokoll lautet:

Protokoll einer in Wien am 9. April 1854 gehaltenen Conferenz. Gegenwärtig die Vertreter Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens und Preußens. Auf Ansuchen der Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens trat die Conferenz zusammen, um die Documente verlesen zu hören, woraus erhellt, daß, nachdem die an das petersburger Cabinet gerichtete Aufforderung, die moldo-walachischen Provinzen innerhalb einer bestimmten Zeit zu räumen, unbeantwortet geblieben, der bereits zwischen Rußland und der Hohen Pforte erklärte Kriegszustand jetzt auch zwischen Rußland auf der einen und Frankreich und Großbritannien auf der andern Seite eingetreten sei. Die Veränderung, welche in der Stellung zweier auf der Wiener Conferenz vertretenen Mächte infolge eines direct von Frankreich und England geschehenen und von Oesterreich und Preußen als im Rechte begründet gebilligten Schritts eingetreten ist, involvirt nach der Ansicht der Vertreter Oesterreichs und Preußens die Nothwendigkeit einer neuen Erklärung über das Einvernehmen der vier Mächte auf dem Grunde der in den Protokollen vom 5. December 1853 und 13. Januar 1854 niedergelegten Principien. Demgemäß haben die Unterzeichneten in diesem Augenblicke erklärt, daß ihre Regierungen zu dem doppelten Zwecke der Bewahrung der Gebietsintegrität des osmanischen Reichs, deren wesentliche Bedingung auch die Räumung der Donaufürstenthümer ist und bleiben wird, und der mit den Gesinnungen des Sultans so sehr im Einklange stehenden und mit seiner Unabhängigkeit und Souverainetät durchaus vereinbaren Befestigung der bürgerlichen und religiösen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte geeinigt bleiben. Die Gebietsintegrität des osma-

nischen Reichs ist und bleibt die sine qua non Bedingung jeder Unterhandlung, welche die Wiederherstellung des Friedens zwischen den kriegführenden Mächten bezielt, und die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen verpflichten sich, gemeinschaftlich die Garantien aufzufinden zu suchen, welche am geeignetsten sind, die Existenz jenes Reichs an das allgemeine Gleichgewicht Europas zu knüpfen, wie sie sich auch bereit erklären, hinsichtlich der Anwendung der Mittel, welche zu Erreichung des Zwecks ihres Einvernehmens führen können, sich zu berathen und zu einer Verständigung zu gelangen. Was immer infolge dieses allein auf den allgemeinen Interessen Europas fußenden Einvernehmens, dessen Zweck blos durch die Wiederkehr eines festen und dauernden Friedens erreicht werden kann, sich ereignen möge, die von den Unterzeichneten vertretenen Regierungen verpflichten sich gegenseitig, in kein endgiltiges Arrangement mit dem kaiserlich russischen Hofe oder mit irgend einer andern Macht ohne vorherige gemeinschaftliche Berathung, noch in ein solches Arrangement sich einzulassen, welches mit den oben ausgesprochenen Grundsätzen in Widerspruch stehen würde.

(Gez.) Buol-Schauenstein. Bourqueney. Westmoreland. Arnim.

Der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen, vom 20. April 1854.

Bald nach der von den Westmächten an Oesterreich und Preußen gerichteten, von letzterer Macht aber beanstandeten Einladung zu einer weitern Verständigung über gemeinsame Schritte in der russisch-türkischen Angelegenheit erging von Wien aus an die preußische Regierung die Aufforderung zu besondern Berathungen der beiden deutschen Großmächte über ein gemäß den gemeinsamen Interessen ihrer Länder und des ganzen Deutschlands einzuschlagendes gleichmäßiges Verfahren inmitten des nun eröffneten gewaltsamen Kampfes zwischen Rußland und den Westmächten. Nach längern Verhandlungen, welche deshalb in Berlin zwischen dem dorthin gesandten österreichischen Feldzeugmeister von Heß und einer von der preußischen Regierung eigens dazu niedergesetzten Commission unter Vorsitz des Ministerpräsidenten gepflogen wurden, kam am 20. April ein Vertrag zu Stande, dessen Ratificationen am 2. Mai ausgewechselt worden sind.

Den Wortlaut dieses Vertrages lernte man zuerst durch französische und engliche Blätter, hierauf endlich durch die „Vossische Zeitung" kennen. Man darf denselben wol für authentisch halten, obschon die amtlichen Zeitungen noch immer darüber schweigen. Er lautet so:

Offensiv- und Defensiv-Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der König von Preußen — indem sie mit tiefem Bedauern die Unfruchtbarkeit der Anstrengungen sehen, welche sie bisher versucht haben, um den Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland einerseits und der Türkei, Frankreich und Großbritannien andererseits zu verhüten; indem sie der moralischen Verpflichtungen eingedenk sind, welche sie durch die im Namen

der beiden Mächte (Oesterreich und Preußen) dem Wiener Protokolle gegebenen Unterschriften eingingen; indem sie die Entwickelung der von den kriegführenden Parteien ergriffenen mehr und mehr ausgedehnten militärischen Maßregeln und die Gefahren, welche daraus für den Frieden Europas entstehen, in Betracht ziehen; indem sie überzeugt sind, daß es dem mit ihren Staaten so eng verbundenen Deutschland zustehe, beim Beginn dieses Krieges eine hohe Mission zu erfüllen, um einer Zukunft vorzubeugen, welche dem allgemeinen Besten Europas nur verderblich werden könnte — haben beschlossen, sich für die ganze Dauer des Kriegs, der zwischen Rußland einerseits und der Türkei, Frankreich und Großbritannien andererseits ausgebrochen ist, durch eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zu verbünden und haben ihre Bevollmächtigten ernannt, um dieses Bündniß abzuschließen und die Bedingungen desselben festzustellen, nämlich: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich seinen Wirklichen Geh. Rath und Generalfeldzeugmeister der Armee, General Heinrich Baron von Heß, Commandeur des österreichischen Militärordens Maria Theresia's, Großkrenz des österreichischen Leopoldsordens, Ritter des preußischen Ordens des Schwarzen Adlers ꝛc., und seinen Wirklichen Geh. Rath und Kammerherrn Friedrich Grafen von Thun-Hohenstein, Großkreuz des österreichischen Leopoldsordens und Ritter des preußischen Ordens des Rothen Adlers, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem König von Preußen; und Se. Maj. der König von Preußen seinen Minister, Präsidenten des Conseils und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Otto Theodor Baron von Manteuffel, Ritter des preußischen Ordens des Rothen Adlers I. Classe mit Eichenlaub, Scepter und Krone, Großkreuz des österreichischen St.-Stephansordens; als welche, nachdem sie ihre Vollmachten vorgelegt und ausgetauscht haben, über folgende Punkte übereingekommen sind: Art. 1. Se. kaiserliche Apostolische Maj. und Se. Maj. der König von Preußen garantiren einander wechselseitig den Besitz ihrer deutschen und nichtdeutschen Territorien dermaßen, daß jeder gegen das Gebiet des Einen gerichtete Angriff, von welcher Seite er auch komme, als ein feindliches Unternehmen gegen das Gebiet des Andern betrachtet werden soll. Art. 2. Zu gleicher Zeit betrachten sich die hohen contrahirenden Theile als verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen jede Art von Eingriff zu schützen, und halten sich gebunden zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen jeden Angriff auf einen Theil seines Gebiets, selbst in dem Falle wo einer derselben infolge eines Einvernehmens mit dem andern sich genöthigt sähe, zur Action überzugehen, um die deutschen Interessen zu schützen. In dem weiter oben näher bezeichneten Falle und wenn die Veranlassung eintreten wird, die versprochene Hilfe zu leisten, werden die erforderlichen Verabredungen infolge einer besondern Uebereinkunft getroffen werden, die als integrirender Theil des gegenwärtigen Vertrags betrachtet werden soll. Art 3. Um den Bedingungen des Offensiv- und Defensiv-Vertrags jede erforderliche Garantie und Kraft zu verleihen, verpflichten die beiden deutschen Großmächte sich, im Nothfall einen Theil ihrer Streitkräfte auf vollständigem Kriegsfuß in den Zeitpunkten und auf den Punkten, welche späterhin festgestellt werden, zu halten. Man wird sich über den Belauf dieser Streitkräfte und über den Moment, wo sie in Activität gesetzt werden sollen, sowie über den Modus, wonach zu ihrer Aufstellung an den bezeichneten Punkten gesorgt werden soll, verständigen. Art. 4. Die hohen abschließenden Parteien werden alle Staaten des Bundes einladen, dem gegenwärtigen Vertrage beizutreten, indem sie ihnen bemerklich machen, daß die durch die Schlußacte des Wiener Congresses vorgesehenen Bundesobliegenhei-

ten sich für diejenigen, welche demselben beitreten, auf die Stipulationen ausdehnen werden, die der gegenwärtige Vertrag sanctionirt. Art. 5. Während der Dauer des gegenwärtigen Vertrags wird weder die eine noch die andere der hohen abschließenden Parteien mit irgend einer Macht, wer sie auch sei, ein Bündniß abschließen können, welches nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit den in dem gegenwärtigen Vertrage aufgestellten Grundlagen wäre. Art. 6. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird sobald als möglich, gegenseitig von der einen und der andern Seite, mitgetheilt werden, um die Ratification der beiden Souveraine zu empfangen. Geschehen zu Berlin, 20. April 1854. (Unterz.) Baron Otto Theodor Manteuffel. (Unterz.) Heinrich, Baron von Heß. (Unterz.) Friedrich Thun.

Ihre MM. haben sich der Erwägung nicht entziehen können, daß die unbestimmte Fortdauer der Besetzung der unter der Hoheit der osmanischen Pforte stehenden Länder an der untern Donau durch kaiserlich russische Truppen die politischen, moralischen und materiellen Interessen des gesammten Deutschen Bundes, und also auch ihrer eigenen Staaten, und zwar in einem um so höhern Grade gefährden würde, je weiter Rußland seine Kriegsoperationen auf türkischem Gebiete ausdehnt. Die allerhöchsten Höfe von Preußen und Oesterreich sind in dem Wunsch einig, jede Betheiligung an dem zwischen Rußland einerseits, der Türkei, Frankreich und Großbritannien andererseits ausgebrochenen Kriege wo möglich vermeiden und zugleich zur Herstellung des allgemeinen Friedens beitragen zu können. Insbesondere betrachten sie die neuerlich von dem Hofe von Petersburg in Berlin gegebenen Erklärungen, wonach Rußland die ursprüngliche Ursache zur Besetzung der Fürstenthümer durch die nunmehr den christlichen Unterthanen der Pforte gemachten und in nahe Aussicht gestellten Zugeständnisse als beseitigt anzusehen scheint, als ein wichtiges Element der Pacification, welchem sie einen weitern praktischen Einfluß nur mit Bedauern versagt sehen könnten. Sie hoffen daher, daß die zu erwartenden Rückäußerungen des petersburger Cabinets auf die unterm 8. d. M. dorthin abgegangenen preußischen Vorschläge ihnen die erforderliche Gewähr für ein baldiges Zurückziehen der russischen Truppen vom türkischen Gebiet darbieten werden. Für den Fall jedoch, daß diese Hoffnung getäuscht werden sollte, haben die ernannten Bevollmächtigten den . . . folgenden Separatartikel vereinbart. Einziger Artikel: Die kaiserlich österreichische Regierung wird auch ihrerseits an den kaiserlich russischen Hof eine Eröffnung zu dem Zweck richten, um von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland die nöthigen Befehle zu erwirken, damit sofort jedem weitern Vorrücken seiner Armee auf türkischem Gebiete Einhalt geschehe, sowie um vollgiltige Zusicherungen wegen baldiger Räumung der Donaufürstenthümer von Sr. Maj. zu begehren, und die preußische Regierung wird diese Eröffnungen, mit Rücksicht auf ihre bereits nach Petersburg gegangenen Vorschläge, wiederholt auf das nachdrücklichste unterstützen. Ist die auf diese Schritte der Cabinete von Berlin und Wien erfolgende Antwort des kaiserlich russischen Hofs wider Verhoffen von der Art, daß sie ihnen nicht volle Beruhigung über die erwähnten beiden Punkte gewährt, so werden die von einem contrahirenden Theile zur Erreichung derselben zu ergreifenden Maßregeln unter die Bestimmung des Art. 2 des am heutigen Tage abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses mit der Maßgabe fallen, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet einer der beiden hohen contrahirenden Mächte von der andern mit allen dieser zu Gebote stehenden militärischen Kräften abgewehrt wird. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen aber würde erst durch eine Incorporation der Fürstenthümer sowie durch einen Angriff oder Uebergang des Balkan von Seiten Rußlands bedingt

Das Bündniß zwischen England und Frankreich.

Das unterm 10. April zwischen England und Frankreich abgeschlossene Bündniß ist in den nachstehenden Worten formulirt:

JJ. MM. der Kaiser der Franzosen und die Königin von Großbritannien und Irland, entschlossen, Sr. Maj. dem Sultan Abd ul Medschid, Kaiser der Osmanen, in seinem Kriege gegen die Aggressionen Rußlands ihre Unterstützung zu gewähren, und ferner, trotz ihrer aufrichtigen und beharrlichen Bemühungen zur Erhaltung des Friedens, dahin gebracht, in einem Kriege, der, ohne ihr thätiges Einschreiten, den Bestand des europäischen Gleichgewichts und die Interessen ihrer eigenen Staaten bedroht haben würde, selbst ebenfalls kriegführende Theile zu werden, haben demgemäß beschlossen, eine Convention abzuschließen, in der Absicht, den Zweck ihrer Allianz sowie die gemeinschaftlich anzuwendenden Mittel zu seiner Erfüllung zu bestimmen.

Art. 1. Die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, zu thun, was von ihnen abhängen wird, um die Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Hohen Pforte auf festen und dauerhaften Grundlagen zu bewirken und um Europa gegen die Wiederkehr der beklagenswerthen Verwickelungen, die so unglücklicherweise den allgemeinen Frieden gestört haben, sicherzustellen. Art. 2. Da die Integrität des osmanischen Reichs durch die Occupation der Provinzen Moldau und Walachei und durch andere Bewegungen der russischen Truppen verletzt ist, so haben JJ. MM. der Kaiser der Franzosen und die Königin von Großbritannien und Irland sich vereinbart und werden sich ferner vereinbaren über die geeignetsten Mittel, um das Gebiet des Sultans von der fremden Invasion zu befreien und das im Art. 1 specificirte Ziel zu erreichen. Sie verpflichten sich dieserhalb, je nach den im Einvernehmen bemessenen Nothwendigkeiten des Kriegs hinreichende Land- und Seestreitkräfte zu unterhalten, um denselben die Spitze zu bieten, deren Natur, Zahl und Verwendung erforderlichenfalls spätere Vereinbarungen bestimmen werden. Art. 3. Welches Ereigniß infolge der Vollstreckung der gegenwärtigen Convention auch eintreten mag, die hohen contrahirenden Theile verpflichten sich, keinerlei auf Einstellen der Feindseligkeiten gerichtete Eröffnung noch Vorschlag anzunehmen und mit dem kaiserlich russischen Hofe keine Vereinbarung zu treffen, ohne zuvor in Gemeinschaft deliberirt zu haben. Art. 4. Beseelt von dem Wunsche, das europäische Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, und keinerlei eigennützigen Zweck verfolgend, entsagen die hohen contrahirenden Theile im voraus jedem besondern Vortheil aus den Ereignissen, die eintreten können. Art. 5. JJ. MM. der Kaiser der Franzosen und die Königin von Großbritannien und Irland werden in ihr Bündniß zur Mitwirkung für den aufgestellten Zweck diejenigen der andern europäischen Mächte, die daran theilnehmen möchten, mit Vergnügen aufnehmen. Art. 6. Gegenwärtige Convention wird ratificirt und die Ratificationen binnen acht Tagen zu London ausgewechselt werden.

Der Vertrag zwischen England, Frankreich und der Pforte und der Ferman des Sultans wegen Errichtung gemischter Gerichte.

Wir sind nunmehr im Stande, den vollständigen Text des Vertrags vom 13. März mitzutheilen. Derselbe stimmt im Wesentlichen

ganz mit der von uns schon früher (S. 23) auf Grund nicht-officieller Nachrichten gegebenen Analyse des Vertrags überein. Er lautet:

Da Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen von Sr. Hoh. dem Sultan eingeladen worden sind, den Angriff zurückschlagen zu helfen, welcher von Sr. Maj. dem Kaiser aller Reußen gegen das Gebiet der Hohen osmanischen Pforte gerichtet worden ist: einen Angriff, durch welchen die Integrität des osmanischen Reichs und die Unabhängigkeit des Throns des Sultans sich in Gefahr gesetzt finden, und da JJ. MM. vollkommen überzeugt sind, daß die Existenz des osmanischen Reichs in seinen gegenwärtigen Gränzen für das Gleichgewicht der Macht zwischen den Staaten Europas wesentlich ist, und da sie infolge dessen zugestimmt haben, Sr. Hoh. dem Sultan den Beistand zu leihen, welchen er zu diesem Zwecke verlangt hat, so hat es JJ. besagten MM. und Sr. Hoh. dem Sultan angemessen geschienen, einen Vertrag zu schließen, um ihre Absichten dem Vorhergehenden gemäß zu constatiren und die Art und Weise festzustellen, in welcher JJ. besagten MM. Sr. Hoh. Beistand leisten werden.

Art. 1. Nachdem Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen bereits auf das Verlangen Sr. Hoh. des Sultans starken Abtheilungen ihrer Streitkräfte zur See befohlen haben, sich nach Konstantinopel zu begeben, um dem Gebiete und der Flagge der Hohen osmanischen Pforte den Schutz zu gewähren, welchen die Umstände gestatten würden, übernehmen JJ. besagten MM. durch den gegenwärtigen Vertrag die Verpflichtung, in noch weiterer Ausdehnung mit Sr. Hoh. dem Sultan zum Schutze des osmanischen Gebiets in Europa und Asien gegen den russischen Angriff zu cooperiren, indem sie für diesen Zweck eine solche Zahl ihrer Landtruppen aufbieten, welche nothwendig scheinen kann, diesen Zweck zu erreichen. Diese Landtruppen werden JJ. besagten MM. alsbald nach einem solchen Punkte oder solchen Punkten des osmanischen Gebiets entsenden, welche dafür gelegen erscheinen werden, und Se. Hoh. der Sultan verpflichtet sich, daß die britischen und französischen Landtruppen, welche in solcher Weise zum Schutze des osmanischen Gebiets entsendet werden, dieselbe freundliche Aufnahme finden und mit derselben Achtung behandelt werden sollen, wie die britische und französische Seemacht, welche seit einiger Zeit in den türkischen Gewässern verwendet wird. Art. 2. Die hohen contrahirenden Parteien verpflichten sich sämmtlich, sich gegenseitig ohne Zeitverlust jede Proposition mitzutheilen, welche eine von ihnen direct oder indirect von Seiten des Kaisers von Rußland in Betreff des Aufhörens der Feindseligkeiten, eines Waffenstillstands oder des Friedens erhalten würde, und Se. Hoh. der Sultan verpflichtet sich außerdem, keinen Waffenstillstand zu schließen und in keine Friedensverhandlung einzutreten, sowie auch keine Friedenspräliminarien mit dem Kaiser von Rußland abzuschließen, ohne die Kenntniß und die Zustimmung der übrigen hohen contrahirenden Parteien. Art. 3. Sobald der Zweck des gegenwärtigen Vertrags durch den Abschluß eines Friedenstractats erreicht sein wird, sollen Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Se. Maj. der Kaiser der Franzosen alsbald Maßregeln ergreifen, um sofort ihre Streitkräfte zu Lande und zur See zurückzuziehen, welche angewendet worden sind, um den Gegenstand des gegenwärtigen Vertrags zu erreichen, und alle Festungen oder Positionen auf osmanischem Gebiete, welche zeitweise von den Streitkräften Englands und Frankreichs besetzt sein

werden, sollen den Autoritäten der Hohen osmanischen Pforte übergeben werden in dem Zeitraume von 40 Tagen (oder wo möglich noch früher), gerechnet von dem Austausche der Ratificationen des Vertrags, durch welchen der gegenwärtige Krieg beendigt werden wird. Art. 4. Es ist wohlverstanden, daß die Hilfsheere das Recht behalten werden, den ihnen passend scheinenden Antheil an den gegen den gemeinschaftlichen Feind gerichteten Operationen zu nehmen, ohne daß die osmanischen Civil- und Militärbehörden Anspruch machen können, über ihre Bewegung die geringste Controle auszuüben; es wird ihnen im Gegentheil von diesen Behörden jeglicher Beistand und Förderung geleistet werden, besonders für ihre Landung, ihren Marsch, ihr Quartier oder Lagern, ihre Subsistenz und die ihrer Pferde und ihre Verbindungen, sei es, daß sie zusammen oder abgesondert operiren. Es ist auf der andern Seite wohlverstanden, daß die Befehlshaber der genannten Heere sich verpflichten, unter ihren betreffenden Truppen die strengste Mannszucht aufrecht zu erhalten und die Gesetze und Gebräuche des Landes durch dieselben respectiren zu lassen. Es versteht sich von selbst, daß überall das Eigenthum respectirt werden wird. Es ist ferner von beiden Seiten wohlverstanden, daß der Feldzugsplan zwischen den Oberbefehlshabern der drei Heere discutirt und verabredet werden wird, und daß, wenn ein bedeutender Theil der verbündeten Truppen mit den osmanischen Truppen zusammen im Felde stehen sollte, keine Operation gegen den Feind ausgeführt werden könnte, ohne vorher mit den Befehlshabern der verbündeten Streitkräfte verabredet worden zu sein. Endlich wird jeder Anforderung in Betreff der Diensterfordernisse, die von den Oberbefehlshabern der verbündeten Truppen in dringlichen Fällen an die Ortsbehörden gestellt wird, Genüge gethan werden, es sei denn, daß bestimmt angegebene Einwendungen von überwiegender Geltung die Vollstreckung hindern. Art 5. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen sollen ausgetauscht werden, sobald es wird geschehen können, im Zeitraume von . . . Wochen, gerechnet vom Tage der Unterzeichnung. Zur Beglaubigung dessen 2c.

Es bestätigt sich, daß bestimmte vertragsmäßige Verpflichtungen zur Einräumung gewisser Rechte an seine christlichen Unterthanen und zur Vornahme gewisser Reformen in seinen Staaten dem Sultan von seinen Schutzmächten nicht auferlegt worden sind, und somit erscheint Dasjenige als unbegründet, was in dieser Hinsicht die neueste „Declaration" der russischen Regierung (s. oben) anführt. Wol aber hat der Sultan kraft eines freien Actes seiner Souverainetät (wenn auch wol auf Anregung seiner Bundesgenossen) die Einsetzung gemischter Gerichte in allen Theilen seines Reiches angeordnet, eine Neuerung, deren Bedeutung, insbesondere für die christliche Bevölkerung in der Türkei, wir oben in der allgemeinen Uebersicht charakterisirt haben. Folgendes ist der betreffende Ferman (aus den letzten Tagen des Februar):

Bewogen durch ein Gefühl der Liebe, welches Gott mir für meine Völker eingeflößt hat, richte ich fortwährend meine gerechtigkeitsfreundlichen Gedanken, wie ein Jeder weiß und wie das oft durch die von mir erlassenen und veröffentlichten Fermans bewiesen worden ist, auf die Mittel zur Sicherung der Ruhe und des Wohlstands meines Reichs. In der edeln Absicht, ein so werthvolles

Ergebniß zu erzielen, ward das Tansimat nebst den vielen sich daran anschließenden Gesetzen und Verordnungen, welche bereits die heilsamsten Wirkungen hervorbringen, eingeführt. Da mir gleichfalls viel daran gelegen ist, daß die Rechtspflege überall angemessen gehandhabt werde, auf daß meinen Unterthanen in dieser Beziehung keinerlei Nachtheil und Ungemach erwachse, so wurde ein Handelsgericht und ein Polizeigericht zuvörderst in Konstantinopel und später in einigen bedeutenden Ländern meines Reichs errichtet. Da die Gründung dieser Gerichte Vortheile aller Art sowol für meine Unterthanen als auch für die Fremden zur Folge hatte, so wurde die Stiftung ähnlicher Gerichte in andern angemessenen Theilen meiner Staaten Gegenstand reiflicher Erwägung seitens eines bei meiner großen Rathskammer der Justiz eingesetzten Ausschusses. Den von demselben erstatteten Bericht hat mein geheimer Ministerrath gelesen und geprüft. In Erwägung, daß die Attribute dieser Gerichte einzig darin bestehen, über diejenigen meiner Unterthanen abzuurtheilen, welche Vergehen oder Verbrechen gegen fremde Unterthanen begangen haben, sowie über diejenigen fremden Unterthanen, welche des Diebstahls, des Mordes und anderer gegen osmanische Unterthanen begangener Verbrechen angeklagt sind; in Erwägung ferner, daß der wahre Zweck der Gründung jener Gerichte der ist, vermittels Nachforschungen und ernstlicher Beweise jeder Art die Schuld oder Unschuld der verdächtigen oder verklagten Personen ausfindig zu machen, und daß diese Nachforschungen es möglich machen, der Gerechtigkeit und den Gesetzen gemäß die mit Grund Angeklagten zu bestrafen und dadurch den Schuldigen die Mittel zu nehmen, sich der gesetzlichen Strafe zu entziehen: sind die Mitglieder des Raths der Ansicht gewesen, daß es zweckmäßig sei, folgende Verfügungen zu treffen: Fürs erste an einigen Hauptpunkten des Reichs, außer denen, wo dergleichen Gerichte bereits vorhanden sind, Untersuchungskammern zu gründen, denen es besonders obliegt, nach Art der Zabties und der Polizei zu Konstantinopel die Processe infolge von Verbrechen und Vergehen zwischen den Unterthanen meiner Hohen Pforte, Muselmännern, Christen und jeder andern Kategorie, oder zwischen den Unterthanen meiner Hohen Pforte und den Fremden zu prüfen. Da diese Einrichtung den Zweck hat, die Schuld des Verbrechers zu beweisen und den Unschuldigen zu schützen, so müssen es sich die Gouverneure und sämmtliche andere örtliche Behörden so sehr wie möglich angelegen sein lassen, dem angeführten Reglement gemäß zu handeln und alles den in Kraft bestehenden Bestimmungen Zuwiderlaufende zu vermeiden. Man wird ohne Unterlaß auf die allmälige Vervollkommnung und passende Anwendung der eingeführten Reglements hinarbeiten. Die Mitglieder dieser Gerichte müssen, wie das auch in einem Artikel des Reglements gesagt ist, Männer von Fähigkeit und anerkannter Redlichkeit sein. Sie sind aus den Mitgliedern der großen localen Rathskammer und aus andern vortheilhaft bekannten Personen zu wählen. Je nach den örtlichen Bedürfnissen würde man diesen Gerichten einen oder zwei Gerichtsschreiber beigeben und nach ihrer Constituirung die Hohe Pforte von allem Geschehenen in Kenntniß setzen. Nachdem diese Bestimmungen meiner kaiserlichen Sanction vorgelegt worden waren, verfügte ich, dieselben in der oben erwähnten Weise zur Ausführung zu bringen, und ein beglaubigtes und besiegeltes Exemplar des vorerwähnten Reglements wird dir hiermit zu diesem Behufe übersendet. Indem du also erfährst, was beschlossen worden ist, wirst du mit der Umsicht und dem Scharfblick, welcher dich auszeichnet, und in der oben angegebenen Weise zur Ernennung der Mitglieder des Gerichts und zu seiner Constituirung schreiten und dann die Hohe Pforte davon

in Kenntniß setzen. Du wirst es dir so sehr wie möglich angelegen sein lassen, die Sachen mit Gerechtigkeit und Unparteilichkeit den Bestimmungen des Reglements gemäß zu prüfen und anzuordnen, die verübten Vergehen und Verbrechen zum Beweis zu bringen, den Unschuldigen zu schützen und dafür zu sorgen, daß nichts den festgestellten Grundsätzen Zuwiderlaufendes vorkomme.

Wiener Protokoll vom 23. Mai.

Der Text dieses Protokolls wird von der „Times" folgendermaßen angegeben:

Die unterzeichneten Bevollmächtigten halten es den im Protokoll vom 9. April enthaltenen Bestimmungen für entsprechend, zu einer Conferenz sich zu vereinigen, um sich gegenseitig die zwischen Frankreich und England auf der einen Seite und zwischen Oesterreich und Preußen auf der andern resp. am 10. und 20. April d. J. geschlossenen Conventionen mitzutheilen und dieselben in einem gemeinschaftlichen Acte zu verzeichnen. Nach einer sorgsamen Prüfung der vorgedachten Conventionen sind die Unterzeichneten einmüthig übereingekommen: 1) Daß sowol die zwischen Frankreich und England als auch die zwischen Oesterreich und Preußen am 20. April abgeschlossene Convention beide Theile in den resp. Stellungen, worauf sie sich beziehen, verbinden, die Aufrechthaltung des durch die Reihe der Protokolle der Wiener Conferenz festgestellten Grundsatzes zu sichern; 2) daß die Integrität des osmanischen Reichs und die Räumung des von der russischen Armee besetzten Gebiets desselben der fortwährende und unabänderliche Gegenstand der Einigung der vier Mächte ist und sein wird; 3) daß demnach die mitgetheilten und dem gegenwärtigen Protokoll angefügten Acte der von den Bevollmächtigten am 9. April gegenseitig übernommenen Verpflichtung, über die zur Erreichung des Ziels ihrer Vereinigung geeignetsten Mittel zu berathen und übereinzukommen, entsprechen und so der festen Absicht der auf der Wiener Conferenz vertretenen Mächte, alle ihre Bemühungen und ihren vollen Entschluß zur Erreichung des Ziels, das die Grundlage ihrer Einigung bildet, zu verbinden, eine neue Sanction verleihen. Buol-Schauenstein. Bourqueney. Westmoreland. Arnim.

Die Erklärung Oesterreichs und Preußens am Bundestage und die Beschlußfassung der Bundesversammlung darauf.

Die Erklärung, welche die beiden Höfe von Wien und Berlin in der Bundestagssitzung vom 23. Mai über ihre Stellung zur orientalischen Frage abgaben, lautet:

Als am 10. Nov. v. J. die im Orient entstandenen Verwickelungen in dieser hohen Versammlung besprochen wurden, war der Krieg zwischen Rußland und der Türkei zwar bereits ausgebrochen; allein die Cabinete von Wien und Berlin konnten sich noch der Hoffnung hingeben und dieselbe aussprechen, daß es den vereinten Bemühungen der europäischen Mächte gelingen würde, eine Verständigung zwischen den kriegführenden Theilen herbeizuführen und dem übrigen Europa die Segnungen des Friedens zu erhalten. Diese Hoffnung ist leider nicht in Erfüllung gegangen. Frankreich und Großbritannien nehmen als Bundesgenossen der Türkei am Kriege gegen Rußland theil, und Oesterreich, das damals seine

friedlichen Hoffnungen sogar durch eine Verminderung seiner Heeresbereitschaft bekräftigte, hat es für nöthig geachtet, bedeutende Streitkräfte an den südöstlichen Gränzen des Reichs aufzustellen. Die hohe Bundesversammlung wird eine erschöpfende Darlegung der Verhandlungen und Thatsachen nicht erwarten, welche der gegenwärtigen Sachlage vorausgegangen sind. Dieselben gehören theils der allgemeinen Oeffentlichkeit an, theils sind sie zur Kenntniß der einzelnen deutschen Regierungen gebracht worden. Wenige Bemerkungen werden genügen, um den Standpunkt zu bezeichnen und zu rechtfertigen, von welchem aus Oesterreich und Preußen die gegenwärtige Eröffnung ihren hohen Verbündeten machen zu müssen glauben. Beide Cabinete begegneten sich mit denen von Paris und London in der Ueberzeugung, daß der Streit zwischen Rußland und der Türkei sich nicht verlängern könne, ohne die allgemeinen Interessen Europas und also auch die ihrer eigenen Staaten zu berühren. Sie erkannten gemeinschaftlich an, daß die Integrität des türkischen Reichs und die Unabhängigkeit der Regierung des Sultans eine nothwendige Bedingung des politischen Gleichgewichts sei und in keinem Falle der Krieg eine Veränderung im Territorialbestande zur Folge haben könne. Die beiderseitigen Erklärungen und Versicherungen der kriegführenden Theile boten der vermittelnden Thätigkeit der vier in der Conferenz in Wien vertretenen Mächte Aussicht auf Erfolg dar. Die Einzelheiten dieser Verhandlungen und die Gründe ihres Nichterfolgs gehen aus den fünf Protokollen dieser Conferenz hervor, welche der hohen Bundesversammlung hiermit übergeben werden. Das letzte derselben bezeugt, daß, wenngleich Großbritannien und Frankreich inzwischen in den Kriegszustand mit Rußland eingetreten sind, die vier Cabinete unveränderlich an den früher von ihnen gemeinschaftlich ausgesprochenen Grundsätzen festhalten und sich über das Princip geeinigt haben, sich gemeinschaftlich über die geeigneten Mittel zur Erreichung der Zwecke ihres Einvernehmens zu berathen. Die allerhöchsten Höfe von Wien und Berlin haben aber in diesen ernsten Verhältnissen eine erhöhte Aufforderung erkannt, die Beziehungen engsten Vertrauens und vielbewährter Freundschaft, welche dieselben miteinander verknüpfen, zur gewissenhaften Prüfung der Gefahren zu benutzen, die im Kreise ihrer Macht aus dem gegenwärtigen Zustande erwachsen und einer nachhaltigen Abhilfe bedürfen. Sie haben nicht verkennen können, daß die Fortdauer der politischen Machtentfaltung Rußlands an der untern Donau nicht nur mit den wichtigsten nachbarlichen Interessen Oesterreichs, sondern auch mit denen Deutschlands unvereinbar ist. Nicht nur würden dadurch die bestehenden politischen Machtverhältnisse in einer für Deutschland nachtheiligen Weise bedroht, sondern auch die natürliche Entwickelung seiner materiellen Wohlfahrt in empfindlichster Weise beeinträchtigt werden.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, wenden die Höfe von Oesterreich und Preußen sich vertrauensvoll an ihre deutschen Bundesgenossen. Sie haben bereits den einzelnen Regierungen ihre innige Ueberzeugung ausgesprochen und halten es für Pflicht, dies auch im Kreise der Bundesversammlung zu thun, daß die Interessen, für welche sie inmitten der obschwebenden Verwickelung einstehen, ihrer Wesenheit nach zugleich gemeinsame Interessen des gesammten Deutschlands sind. Es erscheint ihnen als eine Forderung der politischen Stellung Deutschlands, als ein Element seiner erhaltenden Politik und als eine Bedingung der natürlichen Entfaltung seines Nationalreichthums, daß in den Ländern der untern Donau geordnete und den Interessen des mittlern Europa entsprechende Zustände bestehen. Der Industrie und dem Handel Deutschlands eröffnet sich im Orient ein weites und fruchtbares Feld des Wetteifers mit andern Nationen, ein Gebiet, das für

die Verwerthung deutscher Intelligenz und Arbeitskraft um so größere Wichtigkeit gewinnen muß, je rascher die Entwickelung der allgemeinen Culturzustände und Verkehrsverhältnisse fortschreitet. Die materiellen Interessen Deutschlands sind in der Richtung der großen Wasserstraße nach dem Osten des mächtigsten Aufschwungs fähig, und es ist daher ein allgemein deutsches Anliegen, die Freiheit des Donauhandels möglichst gesichert und die naturgemäße Belebung der Verkehrswege nach dem Orient nicht durch Beschränkungen zurückgedrängt zu sehen. Vor allem aber betrachten es die beiden Mächte nicht nur als das gemeinsame hohe Interesse, sondern auch als eine unverbrüchliche politische Pflicht der Regierungen des Deutschen Bundes, mit vereinter Kraft darüber zu wachen, daß nicht infolge des gegenwärtigen Kriegs die bestehenden Machtverhältnisse der europäischen Großstaaten zum Nachtheil Deutschlands verändert werden. Wenn der Deutsche Bund gegründet wurde, damit das nationale Band der Deutschen erhalten werde und Deutschland in seinen äußern Verhältnissen als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht bestehe, so wird sich die Kraft des Bundes zumeist in großen europäischen Krisen zu bewähren haben, die in ihrer Tragweite über jede Gefahr hinausreichen und je nach ihrem Ausgang den Rang, den die Völker künftig unter sich einnehmen werden, bestimmen. Die engverbündeten Höfe von Oesterreich und Preußen glauben, indem sie ihren Standpunkt als europäische Mächte in der gegenwärtigen Weltlage wahrten, zugleich ihre Aufgabe als Mitglieder des Deutschen Bundes getreu erfüllt zu haben. Sie dürfen daher das feste Vertrauen haben, daß ihre hohen Bundesgenossen insgesammt bereit sein werden, der von ihnen gemeinschaftlich eingenommenen Stellung sich anzuschließen. Ihre Aufgabe ist in diesem Augenblick noch die der Vorbereitung für alle Eventualitäten, und die beiden erhabenen Monarchen werden gewiß sich glücklich schätzen, wenn die kommenden Ereignisse die Nothwendigkeit eines activen Einschreitens nicht mit sich bringen werden. Die letzte Entscheidung gehört hierin der Zukunft noch an, und Oesterreich und Preußen können nicht beabsichtigen, dem Urtheil ihrer Verbündeten darüber vorzugreifen, was schon in der jetzigen Lage der Dinge die im gemeinsamen Interesse Deutschlands gebotene Vorsicht erheischt. Ein doppelter Zweck liegt aber jedenfalls bereits ihrer heutigen Mittheilung zu Grunde. Sie hegen für sich selbst den lebhaften Wunsch, die beruhigende Gewißheit zu erlangen, daß die Haltung, welche sie bei der immer ernstern Gestaltung der schwebenden Frage beobachtet haben, der Billigung ihrer deutschen Bundesgenossen sich erfreue. Es stellt sich ihnen sodann für Deutschland als das dringendste Bedürfniß dar, daß durch das verfassungsmäßige Organ des Willens und Handelns des Bundes der Entschluß aller seiner Mitglieder sich kundgebe, kräftig und treu in den Prüfungen zusammenzustehen, welche die nächste Zukunft dem gemeinsamen Vaterlande bringen kann. Je mehr Deutschland in verbürgter Einigkeit und seiner ungetheilten Kraft sich zeigen wird, mit um so größerm Nachdruck wird es die ihm angewiesene Stellung ehrenvoll behaupten und zur Förderung des Weltfriedens wirksam beitragen können.

Darauf faßte die Bundesversammlung, nach Maßgabe der von Baiern abgegebenen Erklärung, welcher die andern Regierungen beistimmten, nachstehenden Beschluß:

1) Den aufrichtigen Dank der Bundesversammlung für die vorgelegte wichtige Mittheilung und die lebhafte Freude auszusprechen, welche sie über die durch diese Mittheilung beurkundete Uebereinstimmung der höchsten Regierungen von

Oesterreich und Preußen empfindet. Die Bundesversammlung erkennt in dieser Uebereinstimmung die wesentliche Grundlage für jene unerschütterliche Einigkeit Deutschlands, durch welche allein dessen Interessen nach allen Seiten hin gewahrt werden können; sie erkennt es ebenfalls als ein Bedürfniß, daß diese Einigkeit durch das vertragsmäßige Organ des Willens und Handelns des Bundes einen entsprechenden Ausdruck erhalte, um jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß alle Bundesgenossen fest entschlossen sind, kräftig und treu zusammenzustehen in den Prüfungen, welche die nächste Zukunft dem gemeinsamen Vaterlande bringen kann. 2) Damit ein solcher Ausdruck zugleich als das Ergebniß einer festen und klaren, auf reifliche Erwägung gestützten Ueberzeugung sich darstelle, einen besondern Ausschuß mit der Abfassung eines entsprechenden Beschlußentwurfs zu beauftragen.

Die Bamberger Conferenz und ihre Beschlüsse.

Die Beschlüsse der Bamberger Conferenz gehen im Wesentlichen auf Folgendes hinaus: 1) die Prüfung der Frage wegen des Anschlusses an das österreichisch-preußische Bündniß ist eine Sache des Bundestags; 2) die im Vertrag vom 20. April vorgesehene Aufforderung an Rußland wegen Räumung der Donaufürstenthümer ist abhängig zu machen von einer gleichmäßigen Aufforderung an die Westmächte zum Rückzug ihrer Truppen und zur Einstellung der Feindseligkeiten; 3) darüber, ob infolge der auf eine derartige Aufforderung ergehenden Antwort ein aggressives Vorgehen erfolgen solle, haben die Verbündeten (nebst Oesterreich und Preußen also auch der Deutsche Bund, wenn er beitritt) gemeinschaftlich zu bestimmen; 4) bei den künftigen Friedensverhandlungen ist dem Deutschen Bunde als einer Gesammtheit eine selbständige Stimme vorzubehalten. Derselbe wird dabei auf die Freiheit des Handels und der Schiffahrt im untern Donaugebiete, auf die Interessen der christlichen Unterthanen der Türkei und auf die unverletzte Erhaltung Griechenlands hinzuwirken haben.

Folgendes ist der Wortlaut der zu Bamberg von den Regierungen von Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau vereinbarten, an die Höfe von Wien und Berlin gerichteten identischen Note:

Der Unterzeichnete hat nicht verfehlt, die geehrte Note vom ... und deren Beilagen, wodurch es dem k. k. (königlich preußischen) Gesandten gefällig war, im Auftrag seines höchsten Hofs das unterm 20. April d. J. zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß der diesseitigen Regierung mitzutheilen, sowie die darauf bezüglichen fernern Erklärungen des kaiserlichen (königlichen) Cabinets Sr. Maj. dem König, seinem allergnädigsten Herrn (mutatis mutandis) zu unterbreiten.

Se. Maj. haben von dieser Eröffnung mit aufrichtigem Dank und mit lebhafter Befriedigung Kenntniß genommen und den Unterzeichneten beauftragt, dieselbe in Nachstehendem zu erwidern.

Mit dem Abschluß des Bündnisses vom 20. April sieht die königliche Regierung die Hoffnung erfüllt, welche inmitten der ernsten Verwickelungen des Augenblicks sämmtliche Regierungen Deutschlands beleben und aufrichten mußte. Die innige Eintracht Oesterreichs und Preußens ist dadurch aufs neue besiegelt, und mit freudiger Zuversicht theilt die königliche Regierung die Ueberzeugung, daß das abgeschlossene Bündniß auch in seiner weitern Ausdehnung deutsche Eintracht, Treue und Kraft zum Segen des gemeinsamen Vaterlandes in heilbringender Weise bethätigen werde. Sowie der ausgesprochene Wille der hohen Contrahenten, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen alle und jede Beeinträchtigung zu schützen, nicht verfehlen kann, sämmtliche Genossen des Dentschen Bundes unter das gemeinsame Banner der Unabhängigkeit und Selbständigkeit Deutschlands zu scharen, so begrüßt die königliche Regierung auch in dem geschlossenen Vertrag mit besonderer Genugthuung ein neues Unterpfand derjenigen Anschauung, welche das Gebiet deutscher Interessen und deutscher Verpflichtungen nicht auf den engen Kreis der rein deutschen Besitzungen der zwei mächtigsten Bundesgenossen beschränkt sehen will. Die königliche Regierung erkennt in der gemäß Art. 4 des Bündnisses an sie ergangenen Einladung zum Beitritt einen werthvollen Beweis bundesfreundlicher Gesinnung und glaubt daher jene Aufforderung zunächst durch eine Erklärung darüber beantworten zu sollen, welches Votum sie in der Bundesversammlung abgeben werde, in deren Mitte die Vorlage des Bündnisses erwartet werden darf. Sie hält sich zu dieser Auffassung schon durch die in Art. 4 enthaltene Hinweisung auf Art. 47 der Wiener Schlußacte, welcher in Verbindung mit Art. 40 derselben Acte den einschlagenden Modus der Abstimmung in der Bundesversammlung vorschreibt, sowie durch die Betrachtung berechtigt, daß der Art. 3 für die beitretenden Staaten Verpflichtungen in Aussicht stellt, deren Uebernahme bundesverfassungsmäßig an die Zustimmung des Bundes geknüpft sein würde. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend lag es der königlichen Regierung ob, die einschlägigen Bestimmungen der Bundesgrundgesetze im Zusammenhalt mit dem vorgelegten Bündniß zu prüfen. Hierbei konnte dieselbe nur zu der Ansicht gelangen, daß die im Art. 2 des letztern hervorgehobene und im Zusatzartikel näher ausgeführte Eventualität durch die Bundesgrundgesetze nicht vorgesehen sei, sondern daß nach den Bestimmungen des Art. 46 der Wiener Schlußacte der Bund durch die Ausführung des österreichisch-preußischen Bündnisses an sich nicht berührt werden würde, vielmehr, wie auch von den hohen proponirenden Höfen anerkannt worden, es sich um eine Erweiterung der bundesrechtlichen Verpflichtungen, um ein darüber hinausgehendes Eintreten des Bundes handelt. Die königliche Regierung und gewiß die Gesammtheit der Bundgenossen kann darüber nicht im Zweifel sein, daß der von den hohen Contrahenten im Art. 2 ausgesprochene Zweck des Bündnisses und die durch die Zeitumstände verstärkte Wichtigkeit dieses Zwecks dem Bunde und dessen Mitgliedern die Pflicht auferlegen, ihre Aufgabe auf einem höhern Standpunkte als dem des Buchstabens der Grundgesetze zu suchen und überall da mit allen ihren Kräften einzustehen, wo das Gesammtinteresse Deutschlands bedroht erscheint. Ob und wie weit dieses Interesse die Uebernahme ausgedehnterer Verpflichtungen erheische, wird der Bund zu prüfen haben.

In dieser Beziehung kann sich die königliche Regierung des Zweifels darüber nicht entschlagen, ob die im ersten Absatze des Einzigen Zusatzartikels enthaltenen Bestimmungen, welche Oesterreich und Preußen in ihrer Eigenschaft als deutsche Großmächte vereinbart haben, auch der Stellung und Aufgabe des

Deutschen Bundes in gleicher Weise entsprechend seien, sofern nicht die Aufforderung, welche den Rückzug der einen kriegführenden Macht bezweckt, durch die Voraussetzung gleichmäßiger Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und Wasser und des entsprechenden Rückzugs der andern Mächte vervollständigt wird. Durch eine solche Ergänzung würde wol ebenso die Herstellung des Friedens erleichtert werden als der Wahrung der deutschen Interessen nach allen Seiten hin Genüge geschehen und die unter obiger Voraussetzung dennoch erfolgende Ablehnung jener Aufforderung auch für Deutschland einen Anlaß zur Dazwischenkunft begründen.

Die königliche Regierung gibt sich daher gern der Hoffnung hin, daß die hohen contrahirenden Cabinete sich in der Lage befinden werden, in diesem Punkte der Bundesversammlung solche Eröffnungen zu machen, welche die diesseitige Regierung in den Stand setzen, dafür zu stimmen, daß der Bund sich auch diesen Theil des Bündnisses aneigne. Zu besonderer Beruhigung gereicht es der königlichen Regierung, aus dem zweiten Absatze des einzigen Artikels zu ersehen, daß die daselbst in Aussicht genommene, das weitere Verfahren bedingende Antwort Gegenstand der Erwägung von Seiten der beiden Cabinete sein wird, wodurch zugleich dem accedirenden Bunde eine entsprechende Betheiligung geboten wird.

Die königliche Regierung setzt hierbei als sich von selbst verstehend voraus, daß der Deutsche Bund nach erfolgtem Beitritt zum Bündniß bei allen fernern Verhandlungen in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht durch eigene Bevollmächtigte vertreten sein wird — wie denn eine solche Betheiligung in Bezug auf die spätern Friedensverhandlungen durch Art. 49 der Wiener Schlußacte ohnehin als gesichert betrachtet werden darf.

Die königliche Regierung hofft, neben der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts, auch die übrigen deutschen Interessen zu wahren, welche theils die materielle Wohlfahrt des Gesammtvaterlandes, die Blüte deutschen Handels und Gewerbfleißes umfassen, theils auf religiösen und nationalen Sympathien ruhen. Zu jener rechnet die königliche Regierung die vollständige Freiheit der Schiffahrt und des Handels auf den Gewässern, welche zum Schwarzen Meere führen; zu diesen einen wirksamen, allseitig verbürgten Schutz der unter der türkischen Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerungen und nicht minder die schon dem Grundsatz der Erhaltung der territorialen Verhältnisse des Orients entsprechende unverletzte Fortdauer des Königreichs Griechenland, dessen deutsche Dynastie gerechte Ansprüche auf eine warme Theilnahme Deutschlands hat. Indem die königliche Regierung nun der gefälligen Vorlage des Bündnisses vom 20. April d. J. an die Bundesversammlung nebst einer Erklärung über die hier entwickelten Grundlagen für den Beitritt des Bundes entgegensieht, hegt sie den aufrichtigen Wunsch, durch Beschleunigung dieses Beitritts die volle Uebereinstimmung und das innige Zusammenhalten des gesammten Deutschlands unter den Gefahren der Gegenwart bethätigt zu sehen. So bereitwillig die königliche Regierung jedes hierfür nöthige Opfer bringen wird, so schließt sie sich doch lebhaft dem von den hohen contrahirenden Höfen ausgesprochenen Wunsch an, daß es ihnen gelingen möge, jede Betheiligung an dem ausgebrochenen Kriege zu vermeiden und zugleich zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens beizutragen. Sie hält fest an der Zuversicht, daß den hierauf gerichteten Bestrebungen Oesterreichs und Preußens der gehoffte Erfolg nicht fehlen wird, wenn dieselben die vereinte Machtstellung ihrer Staaten und des Deutschen Bundes in das Gewicht der Vermittelung legen und den kriegführenden Theilen, welche selbst sich zu friedlichen Absichten bekennen, eine nach beiden Seiten hin billige Ausgleichung darbieten.

Der Unterzeichnete ersucht den Herrn Gesandten ꝛc., vorstehende Erklärungen zur Kenntniß seiner höchsten Regierung bringen zu wollen, und benutzt ꝛc.

Die griechische Angelegenheit.

Die darauf bezüglichen Documente sind:

1. Das Ultimatum der Pforte an Griechenland.

Der Unterzeichnete, Geschäftsträger der Hohen Pforte, hat die Ehre, Hrn. A. Paikos, Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj., mit Bedauern die entscheidenden Befehle mitzutheilen, welche er von Seiten seiner hohen Regierung empfangen hat und welche die verdammlichen Versuche betreffen, die in diesem Augenblicke gegen die angränzenden Provinzen des osmanischen Reichs gemacht werden. In ihrem Wunsche, die zwischen den beiden Nachbarprovinzen bestehenden Beziehungen der Freundschaft zu erhalten und immer mehr zu befestigen, hat die Hohe Pforte nicht unterlassen, gleich im Beginne auch die Aufmerksamkeit der hellenischen Regierung dahin zu lenken. Ihre Gesinnungen in dieser Beziehung haben es an nichts fehlen lassen, namentlich bei den Erleichterungen und andern Beweisen des guten Willens, welche sie dem hellenischen Handel gewährte. Die Hohe Pforte glaubte infolge dieser freundlichen Gesinnungen zu der Erwartung eines gegenseitigen und ebenfalls wohlwollenden Benehmens von Seiten der hellenischen Regierung sowie der Maßnahmen zur immer größern Kräftigung des guten Einvernehmens berechtigt zu sein. Allein während die freundlichen Beziehungen fortdauerten, haben einige Bewohner des hellenischen Königreichs, darunter sogar die angesehensten Männer, zu wiederholten Malen bald zu Lande und bald zur See bewaffnete Einfälle auf osmanisches Gebiet unternommen, das Eigenthum der Unterthanen der Hohen Pforte geplündert und sind, da sie ihre unseligen Anschläge nicht verwirklichen konnten, nach Griechenland zurückgekehrt. Unter diesen Umständen nahm sie die Regierung mit Willfährigkeit auf, statt daß sie gegen diese Strafbaren nach den Pflichten, welche ihre Stellung gegenüber der Hohen Pforte ihr auferlegte, verfahren sollte. Die Hohe Pforte hat, obgleich von diesem Verfahren schmerzlich berührt, nicht aufgehört, sich loyal und mit freundlichen Gesinnungen gegen Griechenland zu benehmen. Ihre Mäßigung bei allen diesen unglücklichen Ereignissen kann nicht in Zweifel gezogen werden. Doch seit sieben oder acht Monaten unternahmen es verschiedene Hellenen, Freunde der Unordnung, darunter mehrere den höchsten Classen der Gesellschaft angehörend, sowie die athenische Presse unter den Augen der hellenischen Regierung selbst, durch revolutionäre Handlungen die Ruhe der friedlichen Bewohner der angränzenden Provinzen zu stören. Gleichzeitig erlangte die Hohe Pforte die Gewißheit, daß Kriegsbedarf heimlich nach der Türkei gesendet wurde und daß hellenische Truppen und Kanonen mehr als einmal an die Gränze geleitet wurden. Die kaiserliche Gesandtschaft in Athen hat bei ihrem Wunsche, die guten Beziehungen der beiden Regierungen aufrecht zu erhalten, die Beobachtung gemacht, daß diese unter unzulässigem Vorwande unternommenen militärischen Vorbereitungen an den Gränzen die Begünstiger der Unruhen noch mehr ermuthigten und im Widerspruche zu den freundlichen Beziehungen der beiden Regierungen waren. Zu gleicher Zeit lenkte sie im voraus die Aufmerksamkeit der hellenischen Regierung auf verschiedene Unzukömmlichkeiten, welche hieraus erwachsen müßten und deren gefahrvolle Wir-

kungen eine Erkaltung zwischen den beiden Regierungen erzeugen würden, wenn die hellenische Regierung sich nicht beeilte, denselben vorzubeugen. Ohne diese Betrachtungen und aufrichtigen Warnungen der kaiserlichen Gesandtschaft im geringsten in Erwägung zu ziehen, stellte die hellenische Regierung die Genauigkeit der von dieser Gesandtschaft mitgetheilten Auskunft beständig in Abrede, setzte unter der Behauptung, daß nichts vorliege, was zu wirklichen Beschwerden Anlaß geben könnte, eine völlige Leugnung entgegen und ermuthigte auf diese Weise Diejenigen, welche Aufruhrgedanken faßten und dieselben in Ausführung zu bringen suchten. Dieses sträfliche Beginnen wurde seit einem Monate noch weiter getrieben. Offiziere der Truppen des hellenischen Königreichs und öffentliche Beamte haben in der Hauptstadt selbst Comités errichtet, werben und bewaffnen Soldaten und erregen durch sträfliche Mittel die Gemüther. Nichts wurde vergessen, um aus den verschiedenen Theilen Griechenlands an den Gränzen Bewaffnete zu sammeln, welche, die Fahne an ihrer Spitze, die Dörfer Arta, Agrapha und Trikala überfielen. Seitdem üben diese Leute, ohne im geringsten das Völkerrecht zu achten, ohne die mindeste Rücksicht auf die von den gesitteten Völkern anerkannten Gesetze zu nehmen, Gewalt gegen die Unterthanen der Hohen Pforte aus, plündern ihr Eigenthum und setzen selbst den Bestand der Familien Gefahren aus. Die hellenische Regierung sieht, was unter ihren eigenen Augen vorgeht, und hat sich dennoch nicht beeilt, eine Gerechtigkeitspflicht zu erfüllen und sich der ihr zu Gebote stehenden gesetzmäßigen Mittel zur Unterdrückung der Unordnungen zu bedienen. Sie hat es vielmehr vermieden, das Benehmen ihrer eigenen Offiziere in Erwägung zu ziehen und Diejenigen zu bestrafen, welche, die Gefängnisse öffnend, Verbrecher befreiten oder die Bewohner des Königreichs mit Waffen und Schießbedarf versahen. Und ist es möglich, daß, während die hellenischen Unterthanen zuerst die Ruhe der Bewohner des Arta umgebenden Landes störten und neun Zehntel der Militärchefs und andere Bewaffnete, welche sich in diesem Augenblick dort befinden, hellenische Unterthanen sind, die hellenische Regierung diese Angelegenheit als außer ihrer Gerichtsbarkeit liegend betrachtet und diese Menschen Aufständische von Epirus nennt? Kann eine solche Sprache ernstlich angenommen werden? Die hellenische Regierung sucht, indem sie die ganze Wucht der unseligen Ereignisse in Epirus auf ihre eigenen Unterthanen wälzt, sich jeder Verantwortlichkeit zu begeben; allein die Hohe Pforte kann eine solche Anschauung nicht zulassen, zumal nicht in einem Augenblicke, wo eine vollkommene Ruhe im Königreich herrscht, wo die von aller Welt geachteten Gesetze in voller Kraft sind und die öffentlichen Beamten ungehindert ihre Obliegenheiten erfüllen. Da nun der innere Zustand Griechenlands so beschaffen ist, wie könnte die Hohe Pforte ein System, hinter welchem man sich verschanzt hat, zulassen und die Bewohner dieses Landes verantwortlich machen? Und vermöge welchen Princips des internationalen Rechts könnte wohl irgend ein Staat sich an ein fremdes Volk wenden, um von ihm Rechenschaft für die strafbaren Unternehmungen, die man ihm gegen diesen Staat beimißt, zu verlangen? Die Hohe Pforte stellt der Weisheit der hellenischen Regierung die Beurtheilung anheim, ob dieses von derselben angenommene Ausfluchtssystem von ihr ernstlich gemeint sein kann. Die Hohe Pforte kann sich in keinem Falle an Griechenlands Bewohner wenden und sie hat mit der griechischen Verfassung nichts zu thun. Ihre Beschwerden konnten sich mithin nur an Griechenlands Regierung richten, und die Hohe Pforte ist vollkommen berechtigt, alle Verantwortlichkeit für die Ereignisse auf diese Regierung zu schieben, während sie alle Maßnahmen gegen

Diejenigen treffen wird, welche sich an ihren Rechten zu vergreifen und die innere Ruhe ihrer Staaten zu stören suchen. Aber die Hohe Pforte hält sich gleichzeitig für berechtigt, von der hellenischen Regierung zu verlangen: 1) Bestimmte Zusicherungen, daß sie die Rebellenführer, d. h. General Tsavellas, General Grivas, General Zervas, General Chatzi Petros, Oberst Karatasos, Oberst Angheli Kontojannis, Oberst Papakostas, Veikos, Stratos, Karaiskakis, Kaskaris, Chronis, Padeki und die übrigen Offiziere, welche Militärgrade in Griechenland haben, auffordern werde, binnen zehn Tagen nach dem Königreiche zurückzukehren, und daß sie eine Commission bilden werde, um dieselben zu richten und nach den bestehenden Gesetzen zu bestrafen. In dem Falle, daß diese Offiziere den Befehlen ihrer Regierung nicht gehorchten, müßte diese ihnen in der feierlichsten Weise mittheilen, daß ihre Gehalte eingezogen und sie selbst nach dem Grade ihrer Schuld bestraft würden. 2) Streng jede Bewaffnung in ihren eigenen Staaten zu verbieten, insofern dieselbe den angränzenden Ländern gilt; Bewaffneten die Ueberschreitung der Gränze nicht zu gestatten, jede andere militärische Vorbereitung zu verhindern und diejenigen ihrer Beamten abzusetzen, welche öffentlich die Leidenschaften gegen einen Nachbarstaat erregen, als D. Kostis, Johann Soutzos, D. Maurokordatos 2c., und deren Absetzung zu veröffentlichen. 3) Durch ihre amtlichen Organe Diejenigen zu desavouiren und als ihrer Politik wie den Interessen ihrer Staaten gefährlich zu erklären, welche unter den Augen aller Welt die Straßen durchziehen und an alle Thüren klopfen, um Geldbeistand zu verlangen, und welche bei hellem Tage Bewaffnungen vornehmen, nämlich die Mitglieder der verschiedenen Comités. 4) Alles vermöge der Landesgesetze Erlaubte zu thun, um die Sprache des Journals «Jahrhundert» und der übrigen Journale, welche die Gemüther entflammen und die Ruhe der Provinzen des türkischen Reichs durch Griechenland selbst schädliche Lügen zu stören suchen, zu mäßigen. 5) Der Hohen Pforte die Versicherung zu ertheilen, daß die hellenische Regierung eine Untersuchung anstellen wird, um den Offizier zu entdecken, welcher das Gefängniß von Chalkis geöffnet und den Arm der Missethäter bewaffnet hat. Bei ihrem aufrichtigen Wunsche, Alles zu beseitigen, was die freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Regierungen erkälten könnte, und beseelt von den wohlwollendsten Gesinnungen in Bezug auf die hellenische Regierung, wird die Hohe Pforte den Eifer, welchen dieselbe anwenden wird, um die oben erwähnten Vorschläge anzunehmen und ihnen Folge zu geben, als befriedigende Genugthuung betrachten. In dem Falle aber, daß die Antwort der hellenischen Regierung, nach dem von ihr gegenüber den Vertretern der kaiserlichen Gesandtschaft seit lange her angenommenen System, nichts als Ausflüchte, Rechtfertigungen und doppelsinnige Phrasen enthalten sollte, wird sich die Hohe Pforte in die ohne Zweifel bedauernswerthe Nothwendigkeit versetzt sehen, ihre diplomatischen Beziehungen zu der hellenischen Regierung sowie die Handelsverbindungen abzubrechen und Zuflucht zu Maßregeln zu nehmen, welche ihr die Umstände als nöthig bezeichnen werden. Der Unterzeichnete, Geschäftsträger der Hohen Pforte, hat die Weisung, indem er die von Seiten seiner hohen Regierung empfangenen Instructionen zur Kenntniß der hellenischen Regierung bringt, ihr gleichzeitig mitzutheilen, daß, wenn bis zum 9. (21.) März, d. h. wenn bis nächsten Mittwoch vor Sonnenuntergang die hellenische Regierung ihm nicht die befriedigende Antwort zukommen läßt, welche die Hohe Pforte zu verlangen vollkommen berechtigt ist, er genöthigt sein würde, seine Pässe sowie die der übrigen Mitglieder der kaiserlichen Gesandtschaft zu verlangen. Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit, um dem Herrn Minister

die Versicherungen seiner Hochachtung zu wiederholen. Athen, 7. (19.) März 1854. (Gez.) Rechet.

2. Die Erwiderung der griechischen Regierung darauf.

Der Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten an Rechet-Bei, Geschäftsträger der Hohen Pforte. Athen, 9. (21.) März. Mein Herr! Ich habe die Ehre, die Zuschrift, welche Sie am 7. (19.) d. M. an mich gerichtet, zu beantworten. Seit der Gründung des Königthums in Griechenland hat die Regierung stets der Hohen Pforte die Gesinnungen einer aufrichtigen Freundschaft bezeigt und alle Anlässe ergriffen, um ihr Beweise von dem Streben abzulegen, die Eintracht, welche in den Beziehungen der beiden Nachbarländer bestehen soll, aufrecht zu erhalten. Die königliche Regierung ist von diesem System trotz der Anlässe zu Klagen nicht abgegangen, welche ihr, wie immer, auch jetzt von Seiten der Hohen Pforte und ihrer Behörden wegen der unzähligen Schwierigkeiten gegeben werden, denen die hellenischen Angelegenheiten gewöhnlich bei ihr begegnen. Diese guten Gesinnungen, mein Herr, wird die Regierung des Königs stets bewahren, und sie wird Alles thun, was von ihr abhängt, um jedem Misverständnisse zuvorzukommen. Diese Versicherung und die frühern Vorgänge, auf denen sie beruht, genügen, wie ich glaube, um die Hohe Pforte von den Gesinnungen zu überzeugen, welche die Regierung des Königs in ihrer Beziehung beseelen. Erlauben Sie mir nun, Ihnen auszudrücken, wie sehr ich erstaunt war zu sehen, daß Sie unter den in Ihrer Zuschrift aufgezählten Beschwerden auch der Einfälle erwähnen, welche in dieser Zeit aus dem griechischen Königreiche auf osmanisches Gebiet gemacht worden seien. Ich habe mit Recht über diese Angabe erstaunen müssen, da vielmehr die griechische Regierung Klagen dieser Natur zu führen hätte. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten hat, aber stets erfolglos, nicht aufgehört, sowol die osmanische Gesandtschaft in Athen als die Hohe Pforte mittels der hellenischen Gesandtschaft in Konstantinopel von den fortdauernden Einfällen aus den Nachbarprovinzen der Türkei kommender Räuberbanden in hellenisches Gebiet sowie von dem Einverständnisse mehrerer osmanischer Beamten mit diesen verbrecherischen Handlungen in Kenntniß zu setzen. Ich selbst habe Ihnen, mein Herr, mehr als einmal, besonders durch meine ohne Antwort gebliebene Zuschrift vom 18. (30.) October v. J. viele durchaus unbestreitbare Thatsachen dieser Art mitgetheilt. Sie beklagen sich überdies über einige vor acht Monaten an die Gränze entsendete Truppen- und Kanonenverstärkungen und behaupten, daß diese Maßnahme der hellenischen Regierung die Freunde der Unordnung ermuntert habe, durch revolutionäre Handlungen die Ruhe der angränzenden Provinzen zu stören. Es ist ebenso wenig genau als wahr, wenn ein solches Ergebniß dieser Maßregel beigemessen wird, indem die damals an die Gränze abgesendeten Truppen im Gegentheil viel dazu beigetragen haben, Gefahren ähnlicher Art zu verhüten und die Ruhe der Gränzprovinzen der beiden Länder aufrecht zu erhalten, und erst nach deren, durch die Strenge der Jahreszeit und die Ortsbeschaffenheit nöthig gewordenen Entfernung der Aufstand im Epirus stattfand. Nach Allem, was ich Ihnen in meinen frühern Mittheilungen bezüglich der Vorgänge in Griechenland seit der Kunde vom Aufstande in Epirus und in Thessalien sowie der Natur und Ausdehnung unserer Gränzlinien ausführlich auseinandergesetzt habe, halte ich es für unnöthig, Ihnen heute zu wiederholen, aus welchen Gründen es nicht in der Macht der königlichen

Regierung gelegen, den an sie gerichteten Anträgen zu willfahren. Ich begnüge mich, Ihnen blos zu bemerken, daß es wenig gerecht sei, es der Regierung eines constitutionellen Landes zum Vorwurf zu machen, daß sie nicht gegen den Wortlaut und den Geist der bestehenden Verfassung gehandelt habe. Die Regierung muß die Verfassung, durch welche sie besteht, achten. Sie darf nichts gegen ihren Geist und ihre Vorschriften thun, und keine fremde Macht kann von ihr mit Recht etwas verlangen, was im Widerspruche mit dem Grundgesetze steht. Nach den hier vorausgeschickten Erläuterungen theile ich Ihnen, mein Herr, die Antwort der königlichen Regierung bezüglich der Anträge mit, mit deren Eröffnung Sie mich im Namen der Hohen Pforte beehrten, indem ich mich jeder Bemerkung über das Anstößige einiger Ausdrücke enthalte, deren Sie sich in Ihrer Note bedienen zu müssen glaubten und deren Würdigung ich völlig Ihnen anheimstelle. Der Antrag wegen Rückberufung einiger griechischen Offiziere, welche den Aufständischen in Epirus und Thessalien zu Hilfe geeilt, hat keinen Grund. Diese Offiziere haben, als sie das griechische Königreich verließen, ihre Entlassung eingereicht, welche auch angenommen wurde. Sie nehmen mithin nicht mehr theil an der griechischen Armee und empfangen seitdem keinen Gehalt mehr. Da sie auf diese Weise außer der Gerichtsbarkeit der königlichen Regierung sind, so hat diese jetzt auch kein Recht, dieselben zurückzurufen oder ihnen irgend eine amtliche Mittheilung zukommen zu lassen. Die Regierung wird die Bewaffnung gegen den Nachbarstaat kraft der bestehenden Landesgesetze, und soweit es die Natur und Ausdehnung der Gränzlinien und die ihr zur Verfügung stehenden Mittel gestatten, den Uebertritt Bewaffneter über die Gränze zu verhindern bestrebt sein. Ueberdies soll eine Untersuchung gegen die in Ihrer Mittheilung erwähnten Beamten angeordnet werden. Die Regierung findet keine Schwierigkeit, durch ihre amtlichen Organe auszudrücken, daß die Sammlungen zu Gunsten der Aufständischen und ihrer Bewaffnungen unziemlich sind und gegen die guten Beziehungen der beiden Staaten streiten. Indem sie auf diese Weise Ihren ausgesprochenen Wunsch erfüllt, wird sie auch mit Vergnügen Alles, was sich mit den Landesgesetzen verträgt, thun, um die Sprache der hellenischen Journale bezüglich des Aufstandes der Nachbarprovinzen in der Türkei zu mäßigen, ohne für die Wirksamkeit einer Verfolgung vor der Jury, welcher die Presse in Griechenland unterworfen ist, bürgen zu können. Uebrigens kann Ihnen nicht entgehen, daß gerade das «Jahrhundert», über welches Sie sich namentlich beschweren, mit Erbitterung gegen die Maßregeln, welche die hellenische Regierung im Interesse der Ruhe der Nachbarprovinzen ergreifen zu müssen glaubte, aufgetreten ist. Schließlich kann ich Sie, mein Herr, in der bestimmtesten Weise versichern, daß, wie ich Ihnen in meiner Zuschrift vom 2. (14.) Februar mitzutheilen die Ehre hatte, gleich nach der Entweichung der Verhafteten in Chalkis vom Kriegsministerium eine strenge Untersuchung angeordnet wurde, ob dieselbe im Einverständnisse eines Offiziers stattgefunden habe, und daß das Ergebniß dieser Untersuchung in offenbarer Weise nicht nur die Unschuld sämmtlicher Offiziere der Garnison von Chalkis, sondern auch ihre vergeblichen Versuche, die Soldaten mit Gefahr zu ihren Pflichten zurückzuführen, dargethan habe. Ich hoffe gern, daß Sie in dieser Antwort einen unwiderlegbaren Beweis von den freundlichen Gesinnungen der Regierung Sr. Maj. gegen die Hohe Pforte finden werden. Die Regierung des Königs, welcher stets die Eintracht, welche zwischen den beiden Nachbarländern bestehen soll, am Herzen liegt, wird mit Bedauern die Unterbrechung ihrer freundlichen Beziehungen zur Pforte sehen. Ihrerseits wird sie wie immer Alles thun,

was von ihr abhängt, um eine so bedauernswerthe Verwickelung zu vermeiden, und es kann folglich in keinem Falle irgend eine Verantwortlichkeit auf ihr lasten. Genehmigen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung. (Gez.) A. Paikos.

3. Die Rundschreiben des englischen und französischen Gesandten zu Konstantinopel an die Consuln ihrer Länder.

Mein Herr! Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß die Hellenen, welche in die türkischen Gränzprovinzen eingedrungen sind, die griechischen Unterthanen des Sultans zur Empörung mit der Erklärung aufreizen, daß die englische und französische Regierung bereit seien, ihnen zum Umsturz der Autorität des Sultans Beistand zu leisten. Man hat mir ferner gemeldet, daß durch dergleichen Umtriebe auch die Meinung verbreitet wird, die französische und englische Gesandtschaft werde allen hellenischen, in der Türkei befindlichen Unterthanen Schutz verleihen, sobald die Pforte, infolge des Abbruchs der beiderseitigen diplomatischen und commerziellen Beziehungen, die Absicht, sie aus den großherrlichen Staaten zu weisen, ausgesprochen haben wird. Da durch dergleichen Voraussetzungen nur falsche Hoffnungen ermuthigt, Wohlgesinnte irregeführt und die vom Kriegszustande untrennbaren Uebel in verbrecherischer Weise vermehrt werden, so beeile ich mich, Ihnen die bestimmte Zusicherung zu geben, daß diese Angaben nicht die mindeste Begründung haben. Man muß in der That sehr unwissend und leichtgläubig sein, um nur einen Augenblick lang Hoffnungen auf Lügen basiren zu können, die ebenso wenig mit dem gesunden Menschenverstande als mit den Thatsachen vereinbar sind; leider aber ist dies überall und vielleicht am meisten in einem Lande der Fall, in welchem die Wege der Publicität nur erst in sehr unvollkommener Weise bestehen. Sie wissen so gut als ich, daß England und Frankreich ganz mit dem Sultan in dem edeln Widerstand einig sind, den er ungerechter Aggression entgegensetzt. Hieraus ergibt sich nothwendigerweise, daß die beiden alliirten Regierungen mit Gefühlen der Entrüstung und Misbilligung auf eine Bewegung blicken, die nur zu Gunsten Rußlands abgesehen ist, ohne auch nur das Verdienst der Spontaneität zu haben, die ferner in ihrem Gange der Pforte und ihren Alliirten Verlegenheiten bereiten könnte und keine andere Perspective bietet, als Jene unglücklich zu machen, die ihr Leben für so chimärische Illusionen aufs Spiel setzen.

4. Ein Rundschreiben des russischen Kanzlers Grafen von Nesselrode an die diplomatischen Agenten Rußlands im Auslande.

Petersburg, 2. März. Mein Herr! Die meiner Depesche vom 18. Februar beigefügte Denkschrift hat Sie in den Stand gesetzt, der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt sind, eine ebenso treue als umständliche Darstellung der ersten Ursache unsers Zerwürfnisses mit der Türkei, der Unterhandlungen, durch welche wir die Pforte zu einer gerechtern Würdigung unserer Forderungen bringen wollten, sowie der Verwickelungen mitzutheilen, welche aus dem leidenschaftlichen Einschreiten der Cabinete von Paris und London und der feindlichen Stellung entstanden sind, die sie uns gegenüber in demselben Augenblick einnahmen, in welchem sie sich uns als friedliche Vermittler zwischen uns und der osmanischen Regierung ankündigten. Da die Ereignisse nun die ernste Bedeutung erlangt haben,

welche wir für Europas Ruhe fürchteten, so erachten wir es als Pflicht gegenüber den Höfen, welche bisher unsere Handlungen ohne Befangenheit und Parteilichkeit beurtheilt, ihnen noch ferner jene Daten zu liefern, nach denen sie mit gleicher Billigkeit die Stellung, in welche einige der europäischen Großmächte Rußland in den Beziehungen gegenüber der Türkei versetzen möchten, sowie die Verpflichtungen, welche dadurch dem Kaiser auferlegt werden, beurtheilen können. Eine ist es besonders, welche das Gewissen Rußlands und seiner Regierung berührt: nämlich bezüglich der Stellung der der Türkei untergebenen christlichen Völkerschaften, gegen welche die muselmännische Regiernng und Bevölkerung in ihrem Fanatismus und ihrem Vertrauen auf die Sympathie und Hilfe, welche christliche Mächte ihnen mit so ungerechtfertigtem Eifer anbieten, die grausamsten Bedrückungen auszuüben sich für ermächtigt halten. Einige dieser Völkerschaften, namentlich jene, welche an das unabhängige Griechenland gränzen, haben, aufs Aeußerste getrieben und jede Hoffnung, ihr Loos verbessert zu sehen, verlierend, die Waffen ergriffen, um ein unerträglich gewordenes Joch abzuschütteln. Dieser, obgleich vorausgesehene und sogar lange vorher verkündete Aufstand beschäftigt und bewegt in diesem Augenblick die Gemüther und die Presse in Europa. Mit einem Widerspruche, den Diejenigen, die gegen uns die Macht des Halbmonds und die Rechte des Sultans wahren zu wollen vorgeben, allein zu erklären vermögen werden, schicken sich dieselben Mächte, welche uns blos deshalb den Krieg erklären, weil wir die religiösen Freiheiten der Christen in der Türkei aufrecht halten wollten, an, zu ihren Gunsten die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte, welche die Muselmänner genießen, zu erhalten. Wir wollen kein unglückliches Prognostikon stellen; allein diese säumigen Versprechungen, die so wenig im Einklange mit den Handlungen Derer sind, welche sie ertheilen, werden, wie wir besorgen, kein anderes Ergebniß bewirken, als die Unterdrücker gegen die Unterdrückten noch mehr zu erbittern, blutige Repressalien hervorzurufen und die Unterwerfung dieser Völkerschaften unter die türkische Herrschaft nunmehr unmöglich zu machen. Wir unsererseits haben von der Pforte niemals zu Gunsten ihrer christlichen Unterthanen mehr verlangt, als was billig, ausführbar und durch Verträge der Sultane selbst bestätigt war. Allein an dem Tage, an welchem Andere außer uns über diese Gegenden Verwickelungen und Trübsale verhängen, welche mit ihrer ganzen Wucht auf unsern Glaubensgenossen lasten und sie zu einem ungleichen und blutigen Kampfe treiben, könnten wir ihnen sicher unsere Theilnahme und unsern Beistand nicht versagen. Wenn der Aufstand, den man uns bezeichnet, überdies eine größere Ausdehnung erlangt, wenn er ein Krieg auf Tod und Leben und von langer Dauer, wie jener im Jahre 1821, wird, so wird keine christliche Macht, wie wir glauben, mitwirken wollen, um diese Völkerschaften unter das osmanische Joch zurückzubringen, ohne ihr Gewissen zu verletzen. Der Kaiser würde sich in keinem Falle dazu hergeben können. Während unsers Kriegs, sowie wenn der Friede möglich sein wird, soll ihr Loos Gegenstand der Sorgfalt des Kaisers bleiben. Wir hoffen auch, Gott werde nicht zugeben, daß christliche Mächte wegen einer ungerechten Erbitterung gegen Rußland ihren Armeen gestatten werden, sich dem Ausrottungswerke anzuschließen, das die in Omer-Pascha's Lager vereinigten Renegaten ohne Zweifel in diesem Augenblicke gegen Diejenigen im Schilde führen, welche die Waffen zur Vertheidigung ihres Herdes und ihrer Kirche ergriffen haben. Dies, mein Herr, ist der Gesichtspunkt, aus welchem wir den Aufstand in Epirus betrachten mußten, dessen mögliche Folgen wir bedauern, da wir das Bewußtsein haben, nicht nur

nichts gethan zu haben, um ihn hervorzurufen, sondern daß es auch nicht von uns abhing, ihm trotz unsers Wunsches zu begegnen. Sie werden Gebrauch von den Andeutungen machen, die wir Ihnen bezeichneten, um die lügenhaften Gerüchte und die übelwollenden Insinuationen, die man ohne Zweifel auch bei dieser Gelegenheit gegen Rußland und seine Absichten zu verbreiten suchen wird, zu widerlegen. Genehmigen Sie rc. (Gez.) Nesselrode.

Zur Erläuterung dieses Rundschreibens scheint es nothwendig, auf eine Stelle der „Vertraulichen Correspondenz" hinzuweisen, wonach der Kaiser von Rußland zu dem englischen Gesandten Sir H. Seymour äußerte: „Ich werde nie einen Versuch zugeben, das byzantinische Reich wiederherzustellen oder das Königreich Griechenland so zu vergrößern, daß es ein mächtiger Staat wird." Man täuscht sich wol nicht, wenn man annimmt, das obige Rundschreiben habe den Zweck, den niederschlagenden und den russischen Sympathien wenig günstigen Eindruck, welchen das Bekanntwerden jener Aeußerung auf die Griechen machen mußte, so viel möglich wieder zu verwischen.

5. Erlaß der Pfortenregierung an ihre Gouverneure wegen des eventuellen Einrückens österreichischer Truppen in gewisse türkische Gebietstheile.

Die österreichische Regierung wird einige Schiffe in die Gewässer von Prevesa und Arta schicken, um im Einvernehmen mit den Schiffen der verbündeten Regierungen den Truppencordon, der infolge der in den Provinzen Janina und Trikala ausgebrochenen Unruhen an den Gränzen von Griechenland errichtet werden wird, von der See her zu unterstützen. Auch wird sie nach Albanien einen Theil der im Bezirk von Cattaro befindlichen Truppen vorrücken lassen, um einerseits die Ausbreitung der aufständischen Bewegung nach dem Norden der Provinz zu verhindern und andererseits die Montenegriner dem Anschluß an die Rebellen, falls sie diese Absicht hegen sollten, abwendig zu machen. Diese Maßregel, welche die Gleichheit der Absichten und die Eintracht, die zwischen dem österreichischen Hofe und den mit der Hohen Pforte verbündeten Regierungen von England und Frankreich besteht, sowie seine guten Gesinnungen gegen die Regierung Sr. kaiserlichen Maj. bezeugt, ist zwischen den beiden Höfen vereinbart worden. Auf der andern Seite ist es der Würde der Hohen Pforte angemessen, daß Truppen, die von einer benachbarten und aufrichtig befreundeten Regierung abgesendet werden, um ihre wohlwollende Gesinnung gegen dieselbe thätlich zu bezeugen, unter den Auspicien des Sultans völligen Wohlergehens genießen. Es ist daher vorerst erforderlich, sich von dem Beweggrunde wohl zu durchdringen, der die österreichischen Kriegsschiffe herführt, und sich gut gegen sie zu benehmen. Wenn Truppen derselben Nation auf der Seite von Albanien ankommen sollten, so würden sie auf ihrem Marsch und während ihres Aufenthalts bis zur Erreichung des Zwecks ebenfalls als Freunde und mit allen möglichen Rücksichten behandelt werden müssen. Man müßte sich gleichfalls mit der größten Sorgfalt bestreben, alles ihnen Nöthige zusammenzubringen und ihnen zu verschaffen. Da diese Truppen natürlich nach Oesterreich zurückkehren würden, sobald das Ziel erreicht ist, d. h. sobald die Unruhen in den in Rede stehenden Gegenden beige-

legt sind, so würde man sich auch bemühen, ihnen zu ihrem Abzug alle diejenigen Erleichterungen zu gewähren wie bei ihrer Ankunft. Da ferner Bosnien, Serbien und die Herzegowina Montenegro benachbart sind, so läßt sich annehmen, daß die Gemüther daselbst sehr aufgeregt werden würden, wenn die wahre Lage der Dinge nicht bekannt wäre. Da aber der Einmarsch dieser Truppen mit der Zustimmung der Hohen Pforte und auf genügende Bürgschaft verfügt worden, so liegt in diesem Factum nichts, was zu Argwohn Veranlassung geben könnte, und man muß durch weise und wohlverstandene Mittel die falschen Vorstellungen, welche sich bei dieser Gelegenheit verbreiten könnten, berichtigen. Se. kaiserliche Maj. hat daher befohlen, daß über alle diese Punkte an die Generalgouverneure und andern Beamten, die davon unterrichtet sein müssen, Instructionen gerichtet werden. Passenden Orts sind daher die nöthigen Befehle ertheilt worden und ein specieller Commissar wird bezeichnet und von hier abgesendet werden.

Kriegsschauplatz der Ostsee.

Die Ostsee, welche eine Fläche von 7500 □Meilen bedeckt, schneidet in dreifacher Richtung tief in die nordischen Staatengebiete ein. Gegen Norden scheidet sie sich in den Bottnischen, gegen Osten in den Finnischen, gegen Süden in den Meerbusen von Riga ab. Sie bespült die Küsten Preußens, Mecklenburgs, Lübecks, Dänemarks, Schwedens und Rußlands. Der letztere Staat, welcher vor ungefähr 150 Jahren noch über keinen Fußbreit Land am Gestade der Ostsee zu gebieten hatte, ist zur Zeit genöthigt, eine Küste von ungefähr 300 Meilen Länge zu vertheidigen.

Die Flachheit der preußischen, der Klippenreichthum der finnischen Küsten, die wechselnden Winde, die öfters plötzlich hervorbrechenden Stürme machen die Schiffahrt in der Ostsee immerhin gefahrvoll. Während des Winters erleidet dieselbe durch die hier eintretende Eisbildung eine 4—5monatliche Unterbrechung. Bemerkenswerth ist der geringe Salzgehalt der Ostsee, welcher den nachtheiligsten Einfluß auf die hier stationirten russischen Kriegsschiffe ausübt.

Der Bottnische Meerbusen wird südlich durch die Gruppe der Alandsinseln begränzt; seine nördliche Erstreckung bis Tornea ist auf 90 Meilen anzuschlagen. Nördlich der ebengenannten Inseln erreicht er zwischen Nystadt und Gefle eine Breite von 30 Meilen, bildet nördlich von Wasa, durch die unzähligen Inseln, mit welchen sowol die finnische als auch die schwedische Küste bedeckt ist, eine nur sechs Meilen breite freie Wasserstraße, verengt sich in der

Höhe von Umea auf 15 Meilen und buchtet sich endlich wieder zwischen Uleaborg und Pitea bis auf 24 Meilen Breite aus.

Die Hauptinsel der Rußland seit 1809 zugehörenden Alandsinseln, Aland, umfaßt ungefähr 10 □Meilen und liegt unter 60° 15′ nördlicher Breite und 37° östlicher Länge. Der wichtigste Punkt derselben ist die Citadelle Bomarsund. Die gesammte Gruppe besteht aus ungefähr 200 Inseln, von denen allerdings nur der kleinste Theil, man zählt gegen 50, bewohnt ist. Sie tragen ziemlich alle denselben Charakter; dem Auge als schroffe, hoch über der Meeresfläche emporragende Felsgebäude erscheinend und zum größten Theil nur von einer dünnen Erdschicht bedeckt, zeigen sie eine spärliche, durch menschlichen Fleiß nur stellenweise cultivirte Vegetation. Die Hauptbeschäftigung der ungefähr 13,000 Seelen betragenden Einwohnerschaft besteht in Viehzucht und Fischerei. Die geographische Lage des Landes hat dieselbe zu tüchtigen Seeleuten gebildet und ihr ein lebhaftes Freiheitsgefühl bewahrt.

Vom schwedischen Festlande werden die Alandsinseln durch das Alandshaff, von Finnland durch die Meerenge Skiftet geschieden. Die bemerkenswerthesten Theile der Inselgruppe sind südlich der Hauptinsel: Lemland, südöstlich Sumparland und Fögle, östlich Wardö, Kumblinge, Enklinge, Brändö, westlich Eckerö und Sigmilskär; auf letzterer befinden sich ein Telegraph und eine Lootsenstation. Geräumige sichere Buchten finden sich auf dem größten Theile der Inseln vor und bieten der russischen Scheerenflotte vollkommen Schutz. Die Wichtigkeit, welche die Alandsinseln für Rußland unter den gewöhnlichen Verhältnissen haben, geht aus der Lage derselben hervor. Von hier kann die Küstenschiffahrt des Bottnischen Meerbusens und das Einlaufen von Schiffen in den Mälar-See überwacht werden, da das Fahrwasser sich im Bereiche der russischen Geschütze befindet. Ob die Alandsinseln bei dem Rußland jetzt bevorstehenden Kampfe für dieses von besonderm Werthe sein werden, ist eine Frage, welche fast verneint werden möchte. Der Krieg, welchen Rußland auf der Ostsee zu führen hat, ist ein Kampf rein defensiver Natur, welcher ein Concentriren der Streitkräfte, nicht aber ein Zersplittern derselben durch die Besetzung vorgeschobener Posten erheischt. Hier findet der Grundsatz Anwendung, daß Der, welcher Alles vertheidigen will, vertheidigungslos ist. Eine Besatzung der Alandsinselgruppe könnte einem energischen Angriffe der verbündeten englischen und französischen Flotte nur kurze Zeit widerstehen; der Rückzug würde mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft sein und manchen Verlust an Material im Gefolge haben. Wenn Rußland die Rolle des Angreifers spielte, dann würden die Alands-

inseln den entschiedensten Nutzen für dessen Waffen gewähren. Nicht zu leugnen ist allerdings, daß mit Räumung der gedachten Inseln die englische Flotte einen wichtigen Beobachtungsposten gewinnen würde, ganz abgesehen davon, daß mit Besetzung des feindlichen Gebietes das moralische Element der Alliirten eine bedeutende Steigerung erhielte.

Südlich des Alandshaffs befinden sich Leuchtthürme zu Söderarm und Lägskär, westlich desselben auf Linge und Understen; südlich der Skiftet-Meerenge warnt der Leuchtthurm zu Utö; nördlich derselben, westlich von Nystadt zu Enskär. Die Wassertiefe beträgt südlich Sigmilskärs 40—50 Faden, in nördlicher Richtung 32—40.

Abo und Rewal sind die Punkte, von denen sich in östlicher Richtung der Finnische Meerbusen in das russische Gebiet abzweigt, welcher das Großfürstenthum Finnland von den Provinzen Esthland und Ingermannland trennt. Bei einer Längenausdehnung von 60 Meilen zeigt er zwischen Rewal und Helsingfors eine Breite von 10, zwischen Frederikshamm und Narwa von 18 Meilen, verengt sich in der Höhe von Uskylia bis auf 3 Meilen und fällt endlich in dem engen Kronstädter Meerbusen zusammen. Hier ergießt sich die Newa, welche fortwährend Schlamm und Gerölle absetzt und hierdurch die Bildung von Sandbänken und Inseln ausnehmend befördert. Dadurch erklärt sich die geringe kaum 12 Fuß betragende Tiefe der Bucht, ein Umstand, welcher das Einlaufen nur kleinern Schiffen ermöglicht und die Festung Kronstadt zum eigentlichen Hafen Petersburgs macht. Eine niedrige Insel, welche sich von Nordwest nach Südost in einer Länge von 1½ geographischen Meilen und einer Breite von kaum ½ Meile hinzieht, scheidet die Bucht vom offenen Meere. Diese, unter dem Namen der Kesselinsel (Koltinoi Ostrow) bekannt, ist die Trägerin Kronstadts, des baltischen Malta, der Hauptstation der russischen Ostseeflotte. Sie gehörte früher zu Schweden, kam unter Peter dem Großen im Jahre 1703 an Rußland und vertauschte ihren frühern Namen „Ratteninsel" (Retusari) mit dem oben angeführten. Das nordwestliche Ende läuft spitz zu und bildet das Vorgebirge Tolbukina Kossa; die größte Breite zeigt dieselbe in dem südöstlichen Theile, auf welchem Kronstadt erbaut ist. Es konnte nicht fehlen, daß dem großen Zar sofort die Bedeutung klar wurde, welche die Kesselinsel in der spätern Zeit für seine junge Hauptstadt, für seine jugendliche Flotte haben müsse, und so ward er denn der Gründer der Festungswerke, auf deren Vervollkommnung alle nachfolgenden Beherrscher Rußlands das ungetheilteste Augenmerk richteten. Die beiden Meeresarme, von denen die Kesselinsel umströmt wird, tragen verschiedenen Charakter; der

zwischen der finnischen und der nördlichen Inselküste laufende ist mit zahlreichen Klippen und Sandbänken durchsetzt, der die Südseite bespülende hat bei einer Breite von 7 Wersten ein zwar hinlänglich tiefes, aber nur schmales Fahrwasser, welches seinen Lauf in dem unmittelbaren Bereiche der Insel nimmt. Die nördliche Wasserstraße wurde durch Felsblöcke und Wracks, welche man hier versenkte, und durch eine Estacade, welche man von dem nordöstlichen Ende Kronstadts gegen Lisi Noß an der finnischen Küste führte, der Schiffahrt vollends unzugänglich gemacht; die südliche stellte man durch Befestigungsanlagen, die man sowol auf der Insel als auch auf einzelnen Felsenriffen und kleinen Eilanden gründete, vollkommen unter russische Herrschaft.

Auf der Nordküste der Insel selbst liegt das Katharinenfort, $\frac{1}{2}$ Seemeile von der Nordwestspitze der Insel entfernt; $1\frac{1}{5}$ Seemeile östlich desselben das Alexanderwerk, welches nicht nur den nördlichen, sondern auch den südlichen Meeresarm bestreicht; es ist aus finnischem Granit erbaut, birgt in seinem Centrum einen bedeutenden Hof, welcher eine Caserne für 750 Mann enthält und ist mit 120 Geschützen des schwersten Kalibers armirt. Man macht diesem Werke den Vorwurf, daß die Schießscharten der kasemattirten Räume und die Rauchabzüge nicht in entsprechender Weise angelegt seien. Die südliche Feuerwirkung des genannten Werkes wird durch die angränzende Michael-Redoute bedeutend erhöht. Die Umwallung der Stadt bietet der nördlichen Wasserstraße, welche, wie schon erwähnt, größern Fahrzeugen vollkommen unzugänglich ist, noch eine Vertheidigung aus vier Bastionen und den zwischenliegenden Courtinen.

Auf dem südlichen Ufer der Insel erhebt sich das Peterfort, die Kesselbatterie und die bastionirte Umfassungsmauer der Stadt. Die größte Feuerwirkung jedoch, welche hier entwickelt wird, geht von Werken aus, welche sich mitten im Meere zu beiden Seiten des Fahrwassers erheben. Einlaufenden Schiffen stellt sich zuerst nördlich das Fort Konstantin entgegen, welches 50 Geschütze in zwei Etagen birgt; die Tiefe des Meeresarmes beträgt hier $4\frac{3}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ Faden; an dieses schließen sich fünf weitere Forts und Batterien an, von denen sich drei nördlich, zwei südlich des hier 6—7 Faden Tiefe zeigenden Fahrwassers befinden; die nördlichen sind die Citadellenbatterie, das Fort Peter I. mit 24 Kanonen und das Fort Alexander, welches mit 72 Geschützen in drei Etagen armirt ist; letzteres liegt dem Fahrwasser zunächst; die südlich des Fahrwassers gelegenen Werke sind: das Fort Risbank mit 50 Geschützen in zwei Etagen und die nach der Küste von Oranienbaum zu, vier Kabeln südlicher,

gelegene Risbankbatterie. Das Fahrwasser ist in seiner Erstreckung zwischen den genannten Inselvesten unter dem Namen der „großen Straße" bekannt. Dasselbe verengt sich nun zwischen den Granitbastionen und Courtinen, von denen die Häfen umschlossen werden, und dem gegenüberliegenden Kronslot, nimmt den Namen der kleinen Straße an und zeigt eine Tiefe von 7 Faden. Von den erwähnten Bastionen der südlichen Stadtumwallung ist vorzugsweise das Fort Mentschikoff anzuführen. Seine weit vorspringende Lage macht es möglich, einsegelnde Schiffe von vorn zu beschießen; es enthält 44 Geschütze in vier Etagen. Kronslot ist mit 36 Geschützen bewaffnet; das Fahrwasser hat hier nur eine Breite von zwei Kabeln.

Die Batterien sind angewiesen und eingeübt, stets auf ein und dasselbe Ziel zu schießen, sodaß einsegelnde Schiffe zu gleicher Zeit durch 150 bis 200 Geschosse begrüßt werden. Um die Widerstandsfähigkeit Kronstadts würdigen zu können, ist noch hinzuzufügen, daß der größte Theil der Geschütze aus 120-Pfündern besteht, daß längs der seichten Stellen Strandbatterien angelegt sind, daß das Material, welches man zum Baue der Befestigungswerke genommen, finnischer Granit ist, daß endlich die Schmalheit des Fahrwassers feindliche Schiffe nöthigt, nur in geringer Anzahl einzulaufen. Einen beträchtlichen Zuwachs der Vertheidigungsfähigkeit erhält Kronstadt durch 221 Kanonenboote.

Das Commando über sämmtliche Strandbatterien des Finnischen Meerbusens führt der Artillerie-General Arnoldi, den Befehl über die bei Kronstadt liegende Flottendivision Admiral Ricord, den über die Kanonenboote der Vice-Admiral Jepantschinn, früher Kriegsgouverneur in Rewal.

Kronstadt selbst, welches in Form eines unregelmäßigen Dreiecks gebaut ist, zählt drei Häfen, die sämmtlich auf der Südseite der Stadt liegen. Der Kriegshafen, welcher in südöstlicher Richtung sich erstreckt, durch Forts vollständig gesichert und von einem mächtigen Molo von 450 Klaftern Länge umsäumt ist, faßt 35 Linienschiffe. Der nebenliegende mittlere Hafen ist lediglich zur Ausrüstung und Ausbesserung der Kriegsschiffe bestimmt; der dritte, westliche Hafen, der sogenannte Kaufmannshafen, läuft mit dem mittlern parallel und gewährt unter dem Bereiche seiner Bastionen gegen 1000 Handelsschiffen vollständigen Schutz. So befestigt und geräumig diese Häfen auch sind, so leiden sie doch an zwei bedeutenden Uebelständen; diese sind: das süße Wasser und das Zufrieren während jedes Winters. Man berechnet die Diensttüchtigkeit der russischen Ostsee-Kriegsschiffe durchschnittlich nur auf 20 Jahre. Von Ende November bis gegen Ende April bietet die gesammte Kron-

städter Bucht den Anblick einer weiten, verödeten Eisfläche, welche nur durch drei Straßen unterbrochen wird, von denen die eine nach Petersburg, die zweite nach Oranienbaum, die dritte nach Sestrabek führt.

Zwischen dem mittlern und dem Kaufmannshafen führt der Kanal Peter's des Großen unmittelbar in die Stadt. Derselbe wurde im Jahre 1721 angefangen und unter der Regierung der Kaiserin Elisabeth vollendet; er ist aus Granit gemauert, 2160 Fuß lang, 56 Fuß breit und 26 Fuß tief. Unmittelbar an diesem Kanale liegen die verschiedenen Docks, welche geräumig genug sind, um in ihnen 10 Kriegsschiffe ersten Ranges auf einmal in Ausbesserung zu nehmen, die Geschütz- und die Eisengießerei, welche letztere jährlich gegen 1200 Tonnen Eisenmunition liefert, und die Seilerwerkstätten der Admiralität. Ein zweiter Kanal, der Katharinenkanal, welcher im Jahre 1782 in Angriff genommen wurde, mündet in den Kaufmannshafen und hat eine Länge von 1880 Klaftern. Derselbe ermöglicht, daß die Schiffe der Regierung Proviant rc. direct an den Vorrathsanstalten einnehmen.

Die Stadt hat drei Thore und wird in zwei Districte, in das Commandanten- und in das Admiralitätsviertel eingetheilt. Der zwischen dem Peters- und Katharinenkanal vom Fürsten Mentschikoff zu Anfang des 18. Jahrhunderts erbaute Palast enthält die Steuermannsschule, ein ausgezeichnetes Institut, welches 400 Zöglinge in dem Alter von 10—17 Jahren zu Piloten für die Ostsee und besonders den Finnischen Meerbusen bildet. Außer den Werften und dem bedeutenden Arsenale besitzt Kronstadt auch ein Marinehospital für 2600 Veteranen. Die Bevölkerung Kronstadts, mit Ausnahme der Garnison und der Zöglinge der Steuermannsschule, ist an sich unbedeutend, steigt aber durch diese und durch den fortwährenden Zufluß, welchen der Handel herführt, zur Sommerzeit bis auf 40,000 Köpfe.

Stadt und Festung stehen unter dem Befehl eines General-Kriegsgouverneurs. Diesen Posten bekleidet gegenwärtig der Viceadmiral Lütcke; mit den Vertheidigungsmaßregeln der Festung ist der Ingenieur-General Dehn betraut.

An der Westseite des Vorgebirges Tolbukina Kossa befindet sich ein Leuchtthurm, ebenso in der Richtung gegen die Insel Lavensari zu Seskär. Die Meerestiefe in der Höhe Uskylias beträgt 14—17, zwischen hier und Seskär 15—20 Faden; die am Ausfluß der Newa liegende Bucht zeigt in unmittelbarer Nähe der Küste 4—7, im Uebrigen 15—19 Faden Tiefe.

Der nächst wichtige Punkt nach Kronstadt an der Südseite des

Finnischen Meerbusens ist Rewal. Die Stadt, welche jetzt 15,000 Einwohner und 2000 Häuser zählt, wurde den 29. September 1710 von Peter dem Großen erobert und mit ihr die Besitznahme Esthlands vollendet. Diese Provinz hat durchgängig den Charakter des flachen Landes; nur an der Nordküste wird es von einem 200 Fuß hohen Kalksteinplateau, dem Klint, begränzt, welches gegen die See steil, in der Richtung gegen Petersburg flach ausläuft. In der Mitte Rewals erhebt sich der Domberg, ein mit Bastionen versehener Felsen; hier befinden sich der Dom, das Schloß und die Regierungsgebäude. Am Fuße desselben liegt der größte Theil der Wohnhäuser und Waarenmagazine, welche sich bis zum Hafen ausbreiten. Dieser selbst liegt an einer weiten Bucht. Vor dem östlichen Ufer, welches bis Roholem in ziemlich nördlicher Richtung vorspringt, lagert sich die Insel Wulf, welche sich einestheils in nördlicher, anderntheils in nordöstlicher Richtung bis auf 2½ Werste als Sandbank fortsetzt. Die Westseite der Rewalbucht wird durch die Karlsinseln gebildet, die mit dem festen Lande durch Sandbänke bei 1—2 Faden Wassertiefe verbunden sind. Die bedeutendste Insel des Meerbusens von Rewal ist Nargen, welche nordwestlich der genannten Stadt liegt. Auf ihrer Nordspitze erhebt sich ein Leuchtthurm, welcher die zwischen hier und der Insel Wulf liegenden Untiefen, Löttigrund ꝛc., sowie in nordöstlicher Richtung den Ragnildsgrund und den Rewalstein erkennen läßt. Der nördlich Wrangel zu Kokskär erbaute Leuchtthurm warnt vor den Sandbänken dieser Insel und den in der Richtung auf Rewalstein liegenden Untiefen Divelsey und Neugrund. Die Gränzen der Sandbänke Nargens in nordwestlicher und südöstlicher Richtung sowie des zwischen den Karlsinseln und Nargen befindlichen Mittelgrundes werden durch den Surepodde-Leuchtthurm bezeichnet. Rewal selbst ist mit einem Leuchtthurme versehen. Die Tiefe zwischen dem Löttigrund und der Wulfsinsel beträgt 13—16, zwischen dem Mittelgrund und der Ostküste der Bucht 14—20, östlich der Karlsinseln 12—17 und im Hafen selbst 7—14 Faden. Der Ankergrund desselben ist rein, der Salzgehalt im Vergleich zum Kronstädter Hafen beträchtlich. Vor dem alten Hafen, welcher den Nachtheil hatte, daß die Schiffe bei Nordwind nicht aussegeln konnten, liegt der Kriegshafen. Derselbe ist halbkreisförmig angelegt und groß genug, um 25 Linienschiffe zu fassen; die beiden Zugänge, welche sich am westlichen und östlichen Ende befinden, sind durch Batterien geschützt.

Die Befestigungen Rewals halten keinen Vergleich mit den Werken Kronstadts aus; man möchte den Hafen Rewals, welcher die zweite Station der russischen Ostseeflotte bildet, als den verwund-

barsten Punkt des Finnischen Meerbusens bezeichnen. Dessenungeachtet ist nicht zu verkennen, daß der Zugang zum Hafen die größte Vorsicht erheischt, wie aus der hier nur flüchtig gegebenen Beschreibung genugsam hervorgeht.

Sechs Meilen westlich Rewals liegt die Stadt Baltischport mit einem von Peter I. angelegten Hafen, welcher jedoch in der spätern Zeit nicht nach dem ursprünglichen Plane vollendet worden ist. Auf der westlichen Seite wird derselbe durch die Insel Rägö östlich vom Ufer aus durch einen fünfeckige Sternschanze geschützt. Die Inseln Groß- und Klein-Rägö haben zwischen sich und in südlicher Richtung bis zum Festlande nur 1—1½ Faden tiefes Fahrwasser; zwischen Klein-Rägö und der Stadt zeigt das Meer eine Tiefe von 8—16 Faden.

Das finnische Ufer von Wiborg bis Bjorneborg ist mit Felsen und Riffen besäet, die eine Unzahl Inseln von der mannichfaltigsten Größe und der abenteuerlichsten Form bilden. Diese ziehen sich bis zum Hangöfjord in der Gestalt eines schmalen Streifens längs der Küste hin; erst an dem südwestlichen Ende Finnlands bilden sie einen weiten Archipel, welcher in den früher erwähnten Alandsinseln sich endet. Zu den wichtigern Seestädten Finnlands gehören Wiborg, Frederikshamm, Lovisa, Borgo und Helsingfors mit Sweaborg. Die Bucht, an welcher Wiborg liegt, schneidet tief in nordöstlicher Richtung in Karelien ein; der Zugang wird durch die vorliegenden Inseln Uransari, Revensari und Pavensari, denen sich noch eine große Menge kleinerer anschließen, sehr erschwert. Die Wassertiefe im nördlichen Theile beträgt 3—5 Faden. Die Stadt zählt nur gegen 4000 Einwohner, ist aber mit einer starken Mauer umgeben und trägt an der Westseite ein Kronenwerk, welches das Zeughaus und die Magazine einschließt. Das durch den Frieden von 1809 bekannte Frederikshamm ist eine wohlgerüstete Festung; die zu ihr führende Wasserstraße zeigt 6—8 Faden. Lovisa, 40 Meilen von Petersburg entfernt, war früher schwedische Gränzfestung und zeigt noch jetzt Ueberreste der frühern Verschanzungen, welches mit Leichtigkeit in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen sind. Von allen den genannten Städten ist jedoch keine hinsichtlich der Befestigung Kronstadt würdiger zur Seite zu setzen als Sweaborg, welche aus sieben verschiedenen, theilweise durch Brücken verbundenen Inselfesten besteht. Durch König Adolf Friedrich von Schweden wurden die auf Felsengrund erbauten Granitwerke im Jahre 1749 angelegt; 1808 wurde Sweaborg mit der dort befindlichen Scheerenflotte den Russen durch Verrath überliefert.

Das stärkste Fort bildet Wargö, auf der sich sowol die Maga-

zine als auch die in den Felsen eingesprengten Schiffsdocks befinden; die russische Scheerenflotte liegt zwischen Wargö und Stora in einem wohlbefestigten Hafen; die Werfte auf Oester-Svarde; den südlichsten Punkt bildet Gustavsvärd; zwischen dieser und Backholm läuft das schmale, aber tiefe Fahrwasser, welches zum Hafen von Helsingfors führt, der ¾ Meilen nordöstlich Sweaborgs liegt, gegen Winde wohlgeschützt und bei bedeutender Tiefe geräumig genug ist, 70 Kriegsschiffe aufzunehmen. Man schätzt die Zahl der Geschütze, durch welche Sweaborg vertheidigt wird, auf 2000 Stück. Das nördlich Sweaborgs liegende Kronbergfjord hat 6—9 Faden Tiefe, wird östlich durch Degerö, südöstlich durch Sandhamsland und südlich durch Träskholm geschlossen.

Der Rigaer Meerbusen wird von der offenen See durch die Inseln Rockö, Wormsö, Dagö, Moon und Oesel geschieden; der Flächeninhalt der letztern wird auf 100 □Meilen mit 34,000 Einwohnern, der Dagös auf 14 □Meilen mit 10,000 Seelen berechnet. Die genannten Inseln treten sowol in geognostischer wie in topographischer Hinsicht gleichmäßig auf. Ihr Grund ist ein Kalksteingebilde, welches an den Nordküsten steil gegen das Meer abstürzt, in südlicher Richtung aber sanft abfällt und sich endlich in eine vollkommene Ebene verflacht. So zeigt z. B. die Insel Oesel als nördliche Begränzung das Vorgebirge Pank, welches sich 113 Fuß über dem Meeresspiegel erhebt. Die erste Stelle in der Inselgruppe ist Oesel einzuräumen. Ein fruchtbarer Boden, eine reiche Fülle süßen Wassers begünstigen die Vegetation. Unter den 14 Seen, welche Oesel aufzuweisen hat, sind der große Wik bei Arensberg, der Kock im östlichen und der Merri im nordwestlichen Theile besonders hervorzuheben.

Die für die Schiffahrt so gefährliche Bucht von Kilkond ist durch die neuerdings vorgenommenen Messungen und Bojenbezeichnungen in einen zugänglichen Ankergrund umgeschaffen worden. Nächst dieser ist der Hafen von Taggalacht zu nennen, welcher selbst den größten Linienschiffen gestattet, sich in der Entfernung weniger Klafter vom Ufer vor Anker zu legen. Der auf der Halbinsel Sworbe befindliche Hafen Zerel (in frühern Jahrhunderten ein Platz ersten Ranges) hat durch Versandung nach und nach an Bedeutung verloren; zur Zeit ist er nur im Stande, Schiffe von 30 Tonnen Last zu fassen.

Die in südöstlicher Richtung gegen das Festland auslaufende Spitze der Insel Oesel ist von ersterm nur durch die 4½ Meilen breite Wasserstraße Domesnäs getrennt, welche 7—12 Faden Tiefe hat; Sandbänke, welche sich zwischen Moon und Oesel hin-

ziehen, lassen eine nördliche Einfahrt in den Rigaischen Meerbusen nur durch den Moon-Sund zu; dieser zeigt in der Höhe der Insel Werder 10—11 Faden, nördlich derselben 8—9, tritt dann unter 3—4 Faden Tiefe in den Busen, welcher nördlich durch Dagö und Wormsö begränzt wird, und mündet in westlicher Richtung durch den Sjölle-Sund zwischen Oesel und Dagö, in nördlicher Richtung durch den Mogö-Sund zwischen Dagö und Wormsö und endlich durch die zwischen Wormsö und Nockö laufende Wasserstraße in das offene Meer. Die Tiefen der letztern schwanken zwischen 2—3, die des Mogö-Sundes zwischen 5—6, die des Sjölle-Sundes zwischen 4—6 Faden.

Die Rigaer Bucht hat eine durchschnittliche Tiefe von 20—25 Faden, die sich an der Dünamündung auf 7—13 verringert. Diese bildet den eigentlichen Seehafen, da größere Schiffe des nur 2—3 Faden tiefen Flußbettes wegen nicht bis zu dem vier Meilen aufwärts liegenden Riga gelangen können. Die Sandmassen, welche die Düna dem Meere zuführt, vertheilen sich nicht gleichmäßig auf dem Grunde der Bucht, da diese ziemlich frei von Strömungen und Winden ist. Nur starke Nordwestnordstürme brechen zuweilen über Oesel und Dagö herein und diese bewirken eine Stauung des Flusses bis oberhalb Riga, begünstigen die Bildung von Sandbänken im Flußbette und verändern in kürzester Frist den Stromfaden in auffallender Weise. Obgleich daher die Rigaer Bucht ziemlich frei von Sandbänken sich zeigt und nur Ronö und Kunö als Inseln aufzuweisen hat, setzt dieselbe doch den in die Dünamündung einlaufenden Schiffen nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten entgegen. Noch größere Störungen als durch die eben bezeichneten Stürme erleidet der Flußgrund durch die beträchtlichen Eisfahrten. Wasserbauten haben das Uebel bisjetzt nicht beseitigt; die Uferinspection muß sich begnügen, von Zeit zu Zeit das Flußbett zu untersuchen und die Stellung der Baken 2c. nach dem erlangten Ergebnisse zu verändern.

Mit der Dünamündung vereinigt sich die kurische Aa; vielfache, unbedeutende Abflüsse zerschneiden den Küstensaum in zahlreiche Inseln, welche landeinwärts mit morastigen Seen und Lachen zusammenhängen. Nur die der Dünamündung zunächst liegende Insel ist benutzt; hier erhebt sich das Festungswerk Dünamünde, von dem ein Molo weit in die See hinausreicht, dessen äußerste Spitze mit einem Leuchtthurm gekrönt ist. Hinter dem Einflusse der Aa, demnach ebenfalls am Westufer der Düna, erheben sich die Gebäude der Paß- und Polizeibehörden, feste Casernen 2c.

An das rechte Ufer der Düna gränzen mehrere Seen, von denen

der größte, der Stintsee, als Bassin für reparaturbedürftige Fahrzeuge eingerichtet ist.

An eine Bezwingung Rigas durch Angriffe von der Seeseite ist ohne Mitwirkung eines tüchtigen Landheeres nicht leicht zu denken. Obwol die Bastionen und Courtinen an der Flußseite zum großen Theile verfallen sein sollen, wird dagegen die Stadt oberhalb und unterhalb durch Montalembert'sche Thürme geschützt, an welche sich die halbkreisförmige Umwallung der Landseite lehnt und mit denen am gegenüberliegenden Ufer angelegte Befestigungswerke correspondiren. Gute Straßen verbinden Riga zudem mit Liefland, Esthland, Petersburg, dem frucht- und holzreichen Kurland und Polen, deren militärische Hilfsquellen die Vertheidigungsfähigkeit des Platzes verstärken.

Die Kriegsereignisse.

Europäisch-türkischer Kriegsschauplatz.

Die Kampfbegier der türkischen und russischen Donauposten rief in den ersten Tagen des März eine Kette kleinerer und größerer Vorpostengefechte hervor. In der Nacht vom 1. zum 2. März setzten 200 russische Jäger bei Galatsch und Braila über die Donau, um die Aufmerksamkeit der türkischen Truppen von der vorübersegelnden Donauflottille abzulenken. Am 4. März bewerkstelligten 2000 Türken einen Donauübergang bei Kalarasch in der Absicht, die vor Silistria errichteten russischen Batterien zu zerstören. Obwol sie hier auf 4 Bataillone, 2 Schwadronen und 1 Regiment Kosaken stießen, gelang es ihnen dennoch, wenigstens einen Theil der beabsichtigten Unternehmung auszuführen. Von den vorhandenen fünf Batterien wurden zwei vollständig zerstört. Russischerseits zählte man einen Verlust von 80 Todten, türkischerseits von 40 Todten und 36 Gefangenen. Drei Tage vor diesem Gefechte, am 1. März, gelang es einer Abtheilung von 400 Baschi-Bojuks unter Major Bely, den Russen die zwischen Schistowa und Ruschtschuk vor Vardin gelegene Donauinsel zu entreißen.

Die Tage des 10., 11. und 12. März sahen die Erneuerung der Kämpfe bei Oltenitza. Die Russen fuhren am Quarantaine-

gebäude drei Batterien schweren Geschützes auf, um einen Brückenschlag gegen die zwischen Turtukan und Oltenitza gelegene Insel zu decken, deren Besatzung aus 1000 Arnauten und 1 Geschütze unter dem Befehle Abdullah-Bey's bestand. Die Türken verhielten sich während der Vorbereitungen zum Brückenschlage passiv, zogen aber in der Nacht 3 Bataillone und 4 Geschütze an sich und eröffneten am Morgen des 12. März auf die beinahe fertige Brücke ein wohlgezieltes, lebhaftes Feuer. Die Brücke wurde zerstört. 1400 Russen mußten diesen Uebergangsversuch mit dem Leben zahlen. Auf türkischer Seite zählte man nur 80 Todte und Verwundete.

Auch Kalafat, vor dessen Verschanzungslinien die Waffen schon geraume Zeit geruht und der Thätigkeit der Schanzgräber Raum gegönnt hatten, war Zeuge einiger obwol nur unbedeutender Scharmützel, welche sich aus Anlaß der in Golenza, Krutscha und Desa neu errichteten Batterien in den Tagen zwischen dem 11. und 16. März entspannen.

Besetzung der Dobrudscha.

17. März — 11. April.

Kein einziges der in der ersten Hälfte des März gelieferten Treffen trug den Charakter einer entscheidenden Waffenthat; sie fanden größtentheils ihren Ursprung in dem Hasse, welcher die kämpfenden Parteien von Tag zu Tag zum Kampfe aufstachelte, und trugen allerdings mehr dazu bei, die ohnedies stark besetzten Hospitäler zu füllen und die Reihen der Kämpfenden zu lichten, als daß man irgend einen Erfolg errungen hätte. Bedeutsamkeit war nur der kriegerischen Thätigkeit beizumessen, welche der russische Befehlshaber auf dem Terrain zwischen Braila, Galatsch und Ismail entfaltete.

Die britische von Admiral Dundas befehligte Flotte lag zwar ebenso wie die unter dem Admiral Hamelin stehende französische unthätig in der Beikosbucht vor Anker, aber die stündlich zu erwartende Kriegserklärung konnte die ruhige Beobachtung schnell in energisches Handeln verändern. Rußland mußte darauf bedacht sein, seine Küsten in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen und solche Maßregeln zu ergreifen, durch welche die Folgen einer etwaigen französischen oder englischen Landung aufgehoben werden konnten. Der russische Feldherr mußte voraussetzen, daß bei einem ernstlichen Kriegsverlaufe seine Stellung von der Dobrudscha her die empfindlichsten Stöße treffen würden. Die nächste Sorge betraf die Donaumündungen und vor allen Dingen den Sulina-Arm; es galt, feindlichen Schiffen die

Möglichkeit abzuschneiden, sich auf diesem Wege den russischen Festungen zu nähern. Der Donauflotille allein wollte man nicht die Vertheidigung anvertrauen; man schritt zu dem einfachen aber sichern Mittel der Estacade und stellte diese künstlichen Sperrmittel unter den Schutz der Kanonenböte und einiger Uferbatterien.

Man spricht gewöhnlich nur von drei Hauptarmen, durch welche die Donau dem Schwarzen Meere zufließt, und räumt dem Sulina-Arm, welcher allerdings die größte Wassertiefe aufzuweisen hat, die erste Stelle ein. Der Kilia- und der Georgsarm sind der Seichtigkeit wegen Wasserstraßen von untergeordneter Wichtigkeit; von letzterm trennt sich jedoch der Dunawitz-Arm, welcher in den Ramsin-See eintritt und durch die Jalova- und Portizza-Mündungen dem Meere zufließt. Diese beiden bieten im Frühjahre und im Herbste eine selbst für größere Schiffe zu befahrende Wasserstraße.

Die erste Waffenthat, welche aus der Reihe der Donaugefechte herauszuheben, ist die am 20. März gegen Hirsowa gerichtete Unternehmung. Oberst Suroff passirte an der Spitze von 2000 Mann die zwei Meilen unterhalb genannter Stadt gelegene Donaufurt und griff die am nördlichen Ufer befindlichen türkischen Schanzen an. Erst ein dreimal erneuter Sturm, welcher durch das Feuer der Kanonenboote unterstützt wurde, brachte dieselben in die Gewalt der Russen; den 22. schritt man zur Cernirung des Platzes, den 23. wurden die Belagerungsarbeiten eröffnet.

Das Vordringen auf Hirsowa war zur Zeit ein vereinzeltes Unternehmen und gewann erst an Bedeutung, nachdem das Lüders'sche und ein Theil des Osten-Sacken'schen Corps die Donauübergänge bei Braila, Galatsch und Tultscha forcirt hatten und in der Dobrudscha vorrückten.

Schon am 17. März war dem Ingenieur-General Schilder der Befehl zugegangen, die nöthigen Vorbereitungen für einen baldigen Donauübergang zu treffen; am 22. März früh 4 Uhr eröffneten sämmtliche russische Inselbatterien bei Braila ein lebhaftes Feuer gegen die bei Matschin befindlichen türkischen Verschanzungen; die Kanonade fand nur während der Nacht eine Unterbrechung und wurde den 23. März früh 7 Uhr von neuem aufgenommen. Schon des Vormittags setzten russische Abtheilungen auf Fahrzeugen nach der unterhalb Matschin gelegenen Landspitze von Gidzed über, und unter dem Schutze von 24 Zwölfpfündern und 6 Achtzehnpfündern wurde eine Brücke nach dem Birago'schen Systeme geschlagen. Mittag 1 Uhr griffen sechs russische Bataillone die türkische Stellung bei Gidzed an, welche ursprünglich von drei Bataillonen, durch Verstärkungen von Matschin aus später von sechs Bataillonen verthei-

digt wurde. Weder dem Brückenschlagen noch dem wirklichen Uebergange wurde genügender Widerstand entgegengesetzt; die Türken räumten nach kurzem Gefechte die mit so großen Mühen aufgeworfenen Verschanzungen und zogen sich auf Matschin zurück. Russischerseits zählte man 23 Todte; Ingenieur-General Dubarski wurde schwer verwundet. Der commandirende General Fürst Gortschakoff leitete den Uebergang auf dem genannten Punkte in Person.

Gleichzeitig schlug General Lüders eine Brücke von Galatsch aus auf das rechte sumpffreie Ufer und setzte hier an der Spitze der 15. Infanteriedivision (Modlinsches und Pragasches Infanterieregiment, Lublinsches und Samoszkisches Jägerregiment) und der zugehörenden Cavalerie- und Artillerieabtheilungen auf das Dobrudscha-Ufer über. Die Truppen stießen nirgends auf Widerstand, und ohne daß ein Schuß gewechselt, nahmen die Russen Stellung auf der von Matschin nach Isaktscha führenden Straße.

Den hartnäckigsten Kampf hatten die Truppen zu bestehen, welche von Ismail aus die Donau oberhalb Tultscha am Cap Tschetal überschritten. Sie zählten 13 Bataillone und standen unter Führung des Generals Uschakoff III. Die Türken vertheidigten mit Erbitterung die Verschanzungen, welche sich einerseits an die Donau, andererseits an sumpfiges Terrain lehnten. Nach unendlichen Anstrengungen gelang es den Mohilewschen und Smolenskischen Bataillonen, einen Abschnitt nach dem andern mit stürmender Hand zu nehmen. Abends 9 Uhr waren die Russen im Besitze der Verschanzungen, den sie jedoch mit 350 Todten erkaufen mußten. 11 Kanonen und 150 Gefangene fielen in die Hände des Siegers.

Die bei Braila über die Donau gegangenen Truppen bezogen die Nacht vom 23. zum 24. März einen Bivouac zwischen Gedschid und Matschin und brachen am 24. früh 4 Uhr gegen letztern Ort auf; gleichzeitig wurde die vor Matschin liegende Donauinsel durch zwei Dampfschiffe und acht Kanonenboote mit Truppen und Geschütz besetzt und auf diese Weise die vorzüglich auf der Donauseite gut befestigte Stadt vollkommen cernirt. Gleiches Geschick traf Isaktscha und Tultscha. Der 25. März sah die Belagerungsarbeiten rüstig fortschreiten, welche in Matschin vom General Kotzebue, in Isaktscha vom General Anrep, in Tultscha vom General Uschakoff geleitet wurden. Dieser besetzte am 24. März die Dörfer des Beschlepgebirges und schob seine Kosakenabtheilungen bis Telitza vor, welches auf dem halben Wege zwischen Isaktscha und Babadagh, dem damaligen Hauptquartiere Mustapha-Pascha's, liegt. Hierdurch wurde die Verbindung mit dem General Anrep hergestellt. General Gortschakoff nahm das Hauptquartier zu Greschti, an der

Straße von Matschin nach Hirsowa, begab sich aber am 27. zur Donauarmee zurück und stellte sämmtliche in der Dobrudscha befindliche Heeresmassen, welchen der Name „erstes actives Operationscorps" beigelegt wurde, unter die Befehle des Generals Lüders.

Omer-Pascha hatte auf die Nachricht des russischen Donauüberganges das bisherige Hauptquartier Ruschtschuck mit dem festen und jetzt so äußerst wichtigen Schumla vertauscht.

Fast gleichzeitig mit dem Ueberschreiten der türkischen Gränze landete unterhalb des St.-Georgs-Arms eine gegen 5000 Mann starke russische Abtheilung, welche von hier aus auf Babadagh vorging.

Mit den Nachschüben, welche das russische Heer in der Dobrudscha tagtäglich erhielt, zählte es 56 Bataillone Infanterie, 36 Schwadronen und 160 Geschütze. Es umfaßte folgende Truppenkörper: die 14. und 15. Infanteriedivision, die 5. leichte Cavaleriedivision (vom 5. Infanteriecorps) und die 7. Infanteriedivision des Generals Uschakoff III. (vom 3. Infanteriecorps). Diesen Streitkräften hatte der in der Dobrudscha commandirende Mustapha-Pascha nur 10 Bataillone Nizam, 8 Bataillone Redifs, 3600 Baschibojuks, 4000 Reiter und 48 Geschütze entgegenzusetzen, eine Macht, die dem russischen Truppenkörper gegenüber sich als unzureichend ausweisen mußte.

Die Besetzung der Dobrudscha konnte lediglich nur die Herstellung der durch Kalafat verschobenen Front zum Zwecke haben; es zeigt von vollkommen richtiger Auffassung der Sachlage, daß man russischerseits sich nicht an die Erstürmung Kalafats wagte; ein solcher Versuch mußte an der Geschicklichkeit und Zähigkeit scheitern, mit welcher türkische Truppen auf festen Punkten zu kämpfen gewohnt sind; und was konnte Kalafat, selbst wenn sich das Glück auf Seite der Russen geneigt hätte, für Gewinn bringen? Kalafat liegt nicht auf der Linie, welche die Truppen des Zaren auf dem kürzesten Wege in das Herz des osmanischen Reiches führt. Alle Gefechte, welche sich an den Ufern der Donau entspannen, haben keine hohe Geltung gehabt, einfach deswegen, weil Rußland nur eine Postenkette aufzuweisen hatte, deren Hauptsoutiens tief landeinwärts standen; bei einer vorurtheilsfreien Prüfung der zur Verfügung gestellten Streitkräfte muß man die Möglichkeit annehmen, daß Gortschakoff den Donauübergang an jeder Stelle forciren konnte, wenn er seine Macht concentrisch gegen einen Punkt hätte vorgehen lassen. Man muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß bis zum Einrücken in die Dobrudscha das Heer eben keine andere Aufgabe hatte, als das Pfand, die Walachei, zu besetzen. Auf die Stärke Kalafats kam es nicht an; denn wollte man diese feste Stellung geräumt wissen, so hatte man

nur nöthig, am untern Laufe der Donau einen weniger festen Platz zu bezwingen, und Kalafat mußte bei einem massenhaften Vorgehen auf Adrianopel oder Schumla von selbst geräumt werden. Deswegen kann man sich auch nicht dafür erklären, daß man durch die Kämpfe bei Zetate ꝛc. die Türken nur habe beschäftigen wollen, um dann ungehindert in die Dobrudscha einzurücken. Durch die Diversionen um Kalafat ist das Heer Mustapha-Pascha's nicht um einen Mann geschwächt worden; was hätte früher dem Einrücken im Wege gestanden, da es jetzt mit so großer Leichtigkeit vor sich gegangen? Kalafat setzte die russische Postenkette in Verlegenheit, man war gezwungen, hier mehr Kräfte, als man ursprünglich wollte, zu entwickeln, weil dieser Ort leicht der Ausgangspunkt einer Offensivbewegung Omer-Pascha's werden konnte.

Und auch jetzt kann man die Besetzung der Dobrudscha und die Sperrung der Donaumündungen als Anfangsbewegung eines Eroberungskampfes nicht ansehen. Die Flotten Englands und Frankreichs, das Eintreffen der verbündeten Landtruppen mußten Rußland bestimmen, diese Provinz zu besetzen, um sich gegen Flankenbewegungen zu sichern. Der Dobrudscha muß jetzt natürlich größere Wichtigkeit als Kalafat eingeräumt werden; ob man nun im Stande sein wird, mit diesem neu besetzten Landestheile die Occupation der Kleinen und der gesammten Großen Walachei auch fernerhin durchzuführen, wird die Folge lehren. So viel ist sicher, daß Rußland mit Einnahme der Dobrudscha einen wirklichen materiellen Vortheil nicht errungen hat; es kann sein, daß das russische Heer von hier aus angriffsweise verfährt, für jetzt ist das Vorgehen in die Dobrudscha nur als Vertheidigungsmaßregel anzusehen. Der Fall Matschins ꝛc., den man in schwülstiger Phrase gleichsam als Antwort auf die Kriegsbotschaft der Königin von England darstellte, ist eben nichts Anderes als das Resultat einer Unternehmung, durch welche sich Rußland sichern, nicht aber schon erobern wollte. Ob der Zar im Stande sein wird, offensiv vorzugehen, das muß erst eine Schlacht am Balkan entscheiden.

Unter Zurücklassung der zur Cernirung für Matschin, Isaktscha und Tultscha nöthigen Truppentheile drangen die russischen Colonnen den 26. und 27. März auf den Straßen gegen Hirsowa und Babadagh vor.

Mustapha-Pascha konnte seine geringen Streitkräfte einer Niederlage, welche denselben höchst wahrscheinlich bevorstand, nicht aussetzen. Die anfänglich vom Trajanswalle nach Babadagh und die von Basardschyk zu deren Ersatz angezogenen Verstärkungen erhielten während des Marsches Befehl zur Umkehr; Hirsowa, dessen Fall

nach Vereinigung des Oberst Suroff mit den von Matschin anrückenden Truppen unvermeidlich war, wurde den 28. März geräumt; nur die Citadelle, welche die rückgängige Bewegung der türkischen Truppen zu schützen hatte, hielt sich bis zum 30.; an diesem Tage wurde sie mit stürmender Hand genommen. Während dieser Ereignisse erfolgte die Uebergabe Matschins, Isaktschas und Tultschas (den 27. März), nachdem diese Städte ein zwei- und dreitägiges Bombardement ausgehalten hatten. Die Besatzungen, welche durch den vorher anbefohlenen Rückzug nur auf das Minimum von Streitern reducirt waren, beliefen sich auf 5000 Mann; dieselben wurden als Kriegsgefangene nach Bessarabien abgeführt.

Am 2. April stand der äußerste linke russische Flügel bei Babadagh, der rechte in Hirsowa; die Spitzen wurden von hier bis gegen Tschernewoda vorgeschoben. Die russische Donauflottille wurde bei Hirsowa concentrirt und die bei Matschin erbeuteten Barken zur Herstellung einer Schiffbrücke verwendet, um eine gesicherte Verbindung mit den Truppentheilen des linken Donauufers zu erhalten; gleichzeitig wurden drei russische Divisionen bei Kalarasch zusammengezogen und alle Vorbereitungen getroffen, das gegenüberliegende Silistria mit Nachdruck angreifen zu können und einen Donauübergang zur concentrischen Bezwingung Rassowas zu bewerkstelligen. Zu dem Ende begab sich General Schilder in den ersten Tagen des April nach Kalarasch und übernahm die specielle Leitung der nöthigen Vorarbeiten. Die hier entwickelte Thätigkeit und die Anwesenheit des energischen Schilder möchten allerdings Bürge für eine kräftige Offensive sein.

Schon am 1. und 2. April unternahmen die Russen von Kalarasch aus, unterstützt durch die Donauflottille, zahlreiche und massenhafte Angriffe auf die zwischen Rassowa und Tschernewoda gelegene Uferstrecke, aber es gelang nicht, die türkische Zähigkeit und Tapferkeit zu bewältigen; gleich unglücklich fiel ein mit 8000 Mann auf Rassowa unternommener Angriff aus. Die Verluste, welche hier die russischen Waffen trafen, waren jedenfalls beträchtlich, wenn man auch noch nicht im Stande ist, dieselben mit annähernden Zahlen zu belegen. Am 5. April wurde das Gefecht von neuem aufgenommen und Tschernewoda bedroht; zugleich marschirte die Avantgarde des in Hirsowa stehenden Generals Anrep gegen genannten Ort vor. Mustapha-Pascha erkannte bald, daß ein weiterer Widerstand die Strecke Tschernewoda-Kustendsche nur für kurze Zeit halten ließe und jeder Kampf auf dieser Linie nur Verluste ohne allen Erfolg bringen müsse. Tschernewoda, welches erst kürzlich durch Verschanzungen verstärkt worden, wurde von Seiten der Türken ge-

schleift und der Rückzug in voller Ordnung in der Nacht vom 6. zum 7. April gegen Karasu angetreten. Mit dem Aufgeben Tschernewodas gab man zugleich Karasu preis, da dieses eben nur in Verbindung mit erstgenanntem Orte eine feste Stellung bot, nach Verlust desselben aber sofort zu einem vertheidigungslosen Platz herabsinken mußte. Die 5000 Mann zählende Besatzung Karasus deckte die rückgängige Bewegung Mustapha-Pascha's, welche von hier aus über Mahmudköi gegen Basardschyk fortgesetzt wurde; dieselbe Linie schlug die Garnison von Karasu ein. Kosakenabtheilungen unter Führung der Oberstlieutenants Jalujeff und Fomine besetzten hierauf am 11. April die genannten Orte und patrouillirten gegen Karaköi und Mahmudköi. Hier entspann sich ein unbedeutendes Gefecht mit einem 600 Pferde starken türkischen Trupp. Kustendsche war schon am 28. März von den türkischen Truppen geräumt worden, der größte Theil der Einwohnerschaft flüchtete sich auf die Kunde von dem russischen Donauübergange gegen Varna. Die Dampffregatten Magellan, Sidon und Firebrand, welche mit Recognoscirung der Sulinamündungen beauftragt waren, ankerten im Hafen von Kustendsche am 28. März. Nachdem diese abgesegelt, brach eine Rotte Baschibojuks ein und verübte bedeutende Excesse. Sowol am 31. März als auch am 10. April kehrten die Schiffe hierher zurück und stellten an den Thoren der vertheidigungslosen Stadt Piketposten aus. Am 11. April drang eine Kosakenabtheilung längs der Meeresküste unter dem Commando des Hauptmanns Ismailoff gegen Kustendsche vor. Das französisch-englische Piket suchte die Schiffe zu gewinnen, worauf diese sofort ihr Geschütz gegen die Stadt spielen ließen; das hierdurch an zwei Orten entstandene Feuer wurde jedoch sofort gelöscht.

Kämpfe an der obern Donau.

23. März — 24. April.

Während der russische linke Flügel den Donauübergang und die Besetzung der Dobrudscha bewerkstelligte, hatte der rechte fast täglich Gefechte zu bestehen, die zwar nicht mit dem dauernden Verluste der Stellungen, wol aber mit bedeutenden Opfern an Mannschaft verbunden waren. So erzwang Sali-Pascha den Uebergang bei Islas und rückte gegen Turnu und Simnitza vor (am 26. März); erst ein dreitägiger Kampf, welcher den Russen gegen 1000 Mann kostete, und herbeigezogene Unterstützungen konnten das walachische Ufer vom Feinde säubern (29. März). Auch der tapfere Achmed-Pascha griff mit Erfolg die russischen Positionen vor Kalafat an, so am 26. März in der Richtung auf Pojana über Tschupertscheni,

am 30. März bei Skripetz. Hier verfügte Achmed-Pascha über 10,000 Mann Infanterie, 2000 Reiter und 60 Geschütze; ein vierstündiges Gefecht, in welchem die Russen 6—700 Mann einbüßten, endete zum Vortheil der türkischen Waffen; die Russen wurden vollständig geworfen und gegen Tschorojul zurückgedrängt. Die Truppen Achmed-Pascha's hatten einen Verlust von 200 Mann an Todten und Verwundeten. Am 3. April schoben die Russen starke Abtheilungen gegen Gibitsch, Skripetz und Modawitsch vor und unterbrachen die Verbindung Kalafats mit Lobanza und Sawal. Dies führte am 4. April zu neuen Gefechten, die längere Zeit unentschieden blieben, endlich aber durch einen verwegenen Cavalerieangriff Iskender-Bey's mit dem Rückzuge der Russen und der Räumung des Dorfes Gibitsch endeten.

Alle diese Einzelgefechte, denen an sich eine nur untergeordnete Wichtigkeit beizumessen, verloren durch die Frontveränderung, welche die russischen Besatzungstruppen der Walachei Mitte April annahmen, vollends an Bedeutung. Der Generalfeldmarschall Graf Paskewitsch-Eriwansky wurde vom Zaren zum Oberbefehlshaber der Donauarmee ernannt. Der Tag seines Eintreffens zu Bukarest, der 16. April, war für die Truppenstellungen von der höchsten Bedeutung. Der 16. April war es, an welchem der Generallieutenant Liprandi den Befehl erhielt, die Cernirung Kalafats aufzuheben und seine Streitkräfte hinter die Aluta, den Gränzfluß der Großen und Kleinen Walachei, zurückzuziehen. Die ursprüngliche Aufgabe des Liprandi'schen Corps war keine andere als die, die Verschanzungen Kalafats wenn möglich zu nehmen, zu gleicher Zeit aber auch die Serben und Montenegriner zu revolutioniren und die Vereinigung derselben mit den russischen Streitkräften anzubahnen. Beide Pläne scheiterten. Die Position Widdin-Kalafat war im Laufe des Kriegs dergestalt verstärkt worden, daß eine Bewältigung derselben, wenn nicht unmöglich, doch mit so unendlichen Opfern an Streitkräften und Material verbunden sein mußte, daß man das Aufgeben des Angriffsplanes nur gerechtfertigt finden kann. Nicht die passiven Vertheidigungsmittel allein nöthigten hierzu; diese, obwol nach allen Regeln der Kunst angelegt und ausgeführt, standen weit hinter den activen zurück. Der soldatische Geist, welcher die Führer und die Besatzung beseelte, war der mächtige Hebel, durch welchen die Widerstandsfähigkeit zu einer so hohen Stufe erhoben wurde. Mag mit Räumung der Kleinen Walachei dieses türkische Bollwerk auch an Einfluß auf die zu erwartenden kriegerischen Begebenheiten verlieren, so hat sich dessen Besatzung doch schon durch das bisherige Verhalten ein bleibendes Denkmal gesichert.

Die Revolutionirung der Gräko-Slawen, deren Anfang man schon in der Errichtung der serbischen Freischar zu Bukarest erkennen muß, wurde durch das energische Auftreten Oesterreichs veretelt, welches geräuschlos aber schnell gewichtige Truppenmassen zur Wahrung seiner Interessen an der serbischen Gränze concentrirte. In diesen Verhältnissen möchte man schon das Zurückziehen der russischen Truppen begründet finden. Weitere Erklärung erhält der in Frage stehende Befehl des neuen Obercommandanten durch die Lage, in welche die russische Donauarmee durch die Betheiligung Frankreichs und Englands am Kriege und durch das hiermit zusammenhängende Vorgehen in der Dobrudscha gekommen. Mochte man ein offensives oder defensives Auftreten des russischen Feldherrn voraussetzen, in beiden Fällen war die durch die rückgängige Bewegung ausgeführte Concentration der Streitkräfte gerechtfertigt. Ein Zuwachs von 12 Infanterie- und 3 Cavalerieregimentern ist für angriffsweises Verfahren von unendlicher Wichtigkeit, das Aufgeben einer Linie von 35 Meilen Länge von einem Corps begründet, welches ohnedies noch eine weitläufige Stellung zu behaupten hat und hierin das Mittel findet, sich zu dichten und widerstandsfähiger zu machen. Nächstdem ist nicht außer Betracht zu lassen, daß durch eine engere Zusammenziehung das gemeinschaftliche Handeln begünstigt, die Zufuhr an Kriegsmaterial und Subsistenzmitteln erleichtert wird. Der letzte Punkt gewinnt vorzüglich für Rußland an Bedeutung, da es durch das Kreuzen der englisch-französischen Flotte die Verbindungslinie zur See verloren hat. Die Linie Fokschan-Galatsch-Ismail muß, solange eben das russische Heer noch nicht in den Besitz der Donaufestungen gelangt, als Basis seiner kriegerischen Thätigkeit gelten.

Sofort nach dem Eintreffen des Befehls zur Räumung der Kleinen Walachei wurden die Unterlagsspitäler aufgehoben, der Belagerungspark und der Pontontrain zurückgezogen; die Brigaden setzten sich von Branischte, Dretschen und Radowan gegen Krajowa in Marsch; die beiden Cavalerieregimenter und das Regiment Tobolsk bildeten die Nachhut. Die Spitzen trafen den 23. April in Krajowa ein. Die Gränzer wurden theils entwaffnet, theils zum Ausmarsche gezwungen; gleiches Schicksal theilten die Dobronzen und die regulären Truppen; die Einwohner forderte man durch Proclamationen auf, den einrückenden Türken keinerlei Vorschub zu leisten. Es konnte nicht fehlen, daß die russische Nachhut zum öftern in kleine Scharmützel mit den Vortrupps der nachrückenden türkischen Truppentheile verflochten wurde, so bei Gruja und am rechten Ufer des Schyl. Von Krajowa aus, wo am 24. April Rasttag gehalten wurde,

setzten sich am 25. die Russen gegen Rimnik, Slatina und Turnu in Marsch. Die Türken folgten dem weichenden Feinde nnr langsam, in der Vermuthung, daß die rückwärtige Bewegung desselben nur eine scheinbare sei. Es ist lobend anzuerkennen, daß die Truppen bei Besitznahme der geräumten Provinz die strengste Mannszucht bekundeten. Der interimistisch zum Gouverneur ernannte Sami-Pascha hat eine provisorische Commission eingesetzt, welche mit Eintreibung der rückständigen Steuern und mit Ergreifung der nothwendigen Regierungsmaßregeln betraut ist.

Mit der Besetzung des Trajanswalles und der Räumung der Kleinen Walachei seitens der Russen ist ein Hauptabschnitt in den kriegerischen Operationen eingetreten. Es kann nicht fehlen, daß blutige und erbitterte Gefechte die nächsten Tage bezeichnen; aber gewichtiger als durch jene werden dieselben als Tage der Vorbereitung für kommende entscheidende Thaten gelten müssen. Wir finden in den Heerlagern nicht mehr die freudige Kampflust, welche im Gegner den Menschen, im Besiegten den Kameraden ehrt, dieses moralische Element, welches die offene Feldschlacht so hoch über den Straßenkampf erhebt. Die Erbitterung, die Rachsucht, der Fanatismus hat die edlern Gefühle aus der Brust des Soldaten verdrängt; daher die nutzlosen und doch so grausam geführten Vorpostengefechte, daher das Verweigern, das Nichtannehmen des Pardons.

Die beiden russischen Corps der Donaulinie stehen mit dem rechten Flügel an Dschurdschewo, mit dem linken in der Dobrudscha, das Centrum zu Kalarasch. Mit dem Corps des Generals Osten-Sacken, welches zum größern Theile in Bessarabien liegt, wird die Verbindung durch zwei am untern Sereth und Pruth aufgestellte Truppenkörper unterhalten, deren Reserven nebst dem Dragonercorps am Dniepr cantonniren. Die russischen Truppen der Dobrudscha liegen zu Babadagh, Tultscha, Isaktscha, Matschin, Dojan, Hirsowa und Tschernewoda, die Vorhut lagert zwischen Tschernewoda und Rassowa.

Nicht müßig hat Omer-Pascha der Frontverschiebung seines Gegners zugesehen. Mit richtigem Blicke hat dieser thatkräftige Feldherr seine Truppenstellungen geordnet. Unter Zurücklassung einer completen Division in der Kleinen Walachei, für deren Proviantirung auf das umfassendste gesorgt worden, hat er alle anderswo entbehrlich gewordenen Truppenkörper gegen Schumla an sich gezogen; die unter dem Schutze der Donaufestungen aufgeschlagenen Zeltlager sind abgebrochen, die Truppen gegen die Linie des Balkan dirigirt worden; die Vertheidigung der festen Plätze hat Omer-Pascha der Tapferkeit der Besatzungen überlassen und mit umfassender Thä-

tigkeit jeden Augenblick der Ruhe benutzt, die Werke in sich zu schließen, die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen und die Besatzungstruppen mit Munition und Lebensmitteln auf längere Zeit zu versehen.

Der linke Flügel der türkischen Balkanarmee stützt sich auf das befestigte Lowatz und Trnowa, der rechte auf Prawady. Varna ist nur zum kleinsten Theile durch türkische Truppen besetzt; Engländer und Franzosen garnisoniren hier, als Pfortencommissär ist ihnen Sais-Pascha beigegeben.

Der größte Theil des ärztlichen Personals ist von Sofia und Adrianopel und von Schumla und Varna auf der mittlern Stellung der Balkanarmee concentrirt worden; von Silistria führen die Stationen der Verbandplätze und Marodeposten Böjük-Kainardschi, Basardschyk auf Baltschyk und auf Jenibasar bei Schumla. Basardschyk ist mit Silistria durch eine selbst in der schlimmsten Jahreszeit praktikable Straße verbunden, Baltschyk ist zur See im regsten Verkehre mit Varna. Täglich treffen reguläre Truppentheile bei der Balkanarmee ein. Die Scharen der Irregulären und Freiwilligen haben, wie überall, so auch im russisch-türkischen Kriege sich selbst den Stab gebrochen. Omer-Pascha hat sich genöthigt gesehen, Zuzüge solcher Heerestheile abzuweisen, die bei der Armee befindlichen mit den strengsten Strafen zu belegen, ja sogar als Feinde zu behandeln. Seine eigentliche Stütze sind die regulären Truppen, und aus ihnen ragen als Vorbilder einer strengen Disciplin, einer unerschütterlichen Tapferkeit die ägyptischen Truppen hervor.

Kriegsschauplatz des Schwarzen Meeres.

1. März — 24. April.

Solange die unter dem Commando der Viceadmirale Hamelin und Dundas stehende französisch-englische Flotte eben nur eine Schutzflotte war, mußte ihr Auftreten auf dem Kriegsschauplatze ein beschränktes sein; man mußte sich begnügen, türkische Schiffe zu escortiren und für den möglichen Kriegsfall schon im voraus die nöthigen Recognoscirungen vorzunehmen. Objecte derselben waren Sewastopol, Odessa und der asiatisch-russische Küstenstrich. Die Beikosbucht bildet den Ausgangspunkt dieser militärischen Excursionen.

Die Ostküste des Schwarzen Meeres war in den frühern Kriegen durch eine Reihe kleiner Festungen geschützt und überwacht worden. Mit Aenderung der politischen Lage Rußlands wurde es nöthig, die weniger wichtigen aufzugeben, da diese ernstlichen Angriffen auf keinen Fall hinlänglichen Widerstand entgegensetzen konnten. Fürst Mentschikoff befehligte höherer Weisung zufolge die Dampfschiffe Molodez, Krim, Odessa, Cherson, Bojez, Mogutschi und Ar-

gonaut zur Räumung der verschiedenen Küstenorte und zur Aufnahme der daselbst postirten Garnisonen. Es gelang, dem gewordenen Auftrage vollständig zu entsprechen, nur Redut Kale, Suchum Kale, Ghelendschik, Gagrui, Noworossijsk und Anapa wurden als Stützpunkte für künftige Ereignisse auf dem asiatischen Kriegsschauplatze beibehalten. Admiral Dundas hatte zu derselben Zeit das englische Dampfschiff Sampson und das französische Cacique unter dem Befehle des Capitäns Jones gegen die Küsten Anatoliens, Georgiens, Tscherkessiens und der Krim zur Bestimmung der Wassertiefen und zu Recognoscirungen detachirt, zugleich aber auch den Befehl ertheilt, daß ein Kampf wo möglich zu vermeiden, gegen überlegene Kräfte aber unter keiner Bedingung anzunehmen sei. Am 16. März befand sich der Sampson mit Tagesanbruch auf der Höhe von Daska; 7 Meilen entfernt von ihm dampfte ein russisches Schiff gegen Süden, welches jedoch bei Sicht der alliirten Abtheilung sofort wandte und mit größter Schnelligkeit gegen Norden floh. Vor Sotscha-Bitsche traf Capitän Jones vier Dampfschiffe vor Anker, von denen jedes zwei 68-Pfünder und vier Caronaden am Bord hatte; zu diesen stieß das in der Höhe von Daska gesehene. Sämmtliche russische Schiffe stellten sich sofort in Schlachtordnung und demaskirten eine Batterie des Forts Nawaginsk. Der Cacique und der Sampson wichen dem Kampfe aus und dampften gegen das Fort Lasarew, in dessen Nähe sich ein russischer von einem Dampfer remorquirter Transport zeigte. Ersterer suchte sofort das Fort Weljaminowsk zu gewinnen; Boote, welche zur Einziehung von Erkundigungen gegen die Transportschiffe entsendet wurden, brachten eben die Nachricht, daß man die kleinern russischen Forts räume und demolire. Capitän Jones kehrte, ohne das feindliche Geschwader irgendwie in seinem Vorhaben gestört zu haben, zu der ankernden Flotte zurück. Am 17. März trafen die russischen Dampfer bei Noworossijsk ein und schifften die Garnisonen von Nawaginsk, Golowinsk, Lasarew, Weljaminowsk, Tenginsk und Nowodwinsk aus; am 22. März wurde durch die Dampffregatte Gromonossez die Besatzung der Citadelle „Der heilige Geist" eingezogen. Indem Rußland die unbedeutenden Forts der tscherkessischen Küste räumte, gewann es allerdings den Vortheil, 5000 Mann mit einer beträchtlichen Menge Material an sich zu ziehen, die in kurzer oder längerer Frist dem Feinde unbedingt in die Hände gefallen wären. Es konnte nicht fehlen, daß das Verhalten des Sampson und Cacique eine Anzahl Erörterungen vorzüglich von Seiten der kriegslustigen Partei hervorrufen mußte, die wenig geeignet waren, die Thätigkeit der alliirten Flotte günstig zu beurtheilen. Man möge aber bedenken, daß zur Zeit des

16. März das englisch-französische Geschwader noch nicht die Rolle einer kriegführenden, sondern nur die einer parteinehmenden Flotte spielte und detachirten Abtheilungen nicht die Macht eingeräumt werden konnte, auf eigene Hand den Krieg zu erklären und zu eröffnen.

Folge dieser Recognoscirungsfahrt war das Auslaufen der vereinigten Flotte in das Schwarze Meer, den 24. März; den 28. März lag dieselbe, nachdem sie einzelne Dampfer auf die nördlichen Stationen des Schwarzen Meeres behufs des Kreuzens entsendet hatte, westlich von Kavarna vor Baltschyk.

Am 14. April erhielt das Obercommando der vereinigten Flotte die officielle Notification des zwischen Frankreich und England einerseits und Rußland andererseits eingetretenen Kriegszustandes. Endloser Jubel ertönte auf den Schiffen, als die Kunde der Kriegserklärung durch Signale weiter gegeben wurde, eine Bürgschaft für den lebendigen, kriegerischen Geist der Offiziere und Mannschaft, eine Mahnung an Dundas und Hamelin, aus dem Zustande des Harrens und Beobachtens herauszutreten und zu einem frischen, kräftigen Handeln überzugehen. Welch lähmenden Einfluß hatte die Anwesenheit des französisch-englischen Geschwaders bis jetzt auf alle russischen Operationen gehabt, um wie viel höher mußte sich dieser steigern, da es nun vergönnt war, mit der That in die kriegerischen Verhältnisse Rußlands und der Türkei einzugreifen! Die russischen Armeen auf dem europäischen und dem asiatischen Kriegsschauplatze sind dadurch lediglich auf ihre landwärtige Verbindung beschränkt, während die Pforte die freieste Wassercommunication mit allen Küsten des Kriegstheaters genießt. Die Wichtigkeit, welche der Besitz der untern Donau für die russischen Heere hatte, hat dadurch an Bedeutsamkeit verloren, daß die Verbindung mit den Hafenplätzen des Schwarzen Meeres, den Kornmagazinen der Dobrudscha-Armee, vollkommen unterbrochen worden ist. Odessa nimmt unter diesen die erste Stelle, in Hinsicht seiner Widerstandsfähigkeit nur eine untergeordnete ein; es ist, wie Rewal an der Ostseeküste, der verwundbarste Punkt Rußlands am Schwarzen Meere. Ein Angriff auf Odessa ist zur Zeit das leichteste Manöver, welches durch die maritimen Kräfte Englands, Frankreichs und der Türkei ausgeführt werden kann. Von der Höhe Odessas ist es einem verwegenen, thatkräftigen Feinde möglich, mit Benutzung des hier fast immer herrschenden Nordwinds sich den aus Sewastopol aussegelnden Geschwadern in den Rücken zu werfen und sie zur offenen Schlacht zu zwingen. Die Stärke und Ueberlegenheit der englischen und französischen Flotte im Manövriren würde ein derartiges kühnes Unternehmen rechtfertigen. Die Uebermacht derselben liegt in den

Schraubenlinienschiffen, in den zahlreichen Dampffregatten, denen Rußland zum größten Theile nur Segelschiffe entgegenzusetzen hat, und in dem Kaliber der Geschütze. Das Metallgewicht der Geschosse, die Tüchtigkeit der Bedienungsmannschaft, die Geschwindigkeit der Bewegungen, welche durch Anwendung der Dampfkraft erzielt wird, rufen eine unglaubliche Feuerwirkung ins Leben. Der Schraubendampfer windet sich so zu sagen in die zum Angriffe günstigste Stellung; er zwingt den Feind zum Kampfe in der Nähe. Aber auch das Schraubenschiff hat seine verwundbaren Stellen, die dem Scharfblicke nautischer Ingenieure nicht entgangen sind. Der Spiegel desselben hat durch Entfernung der frühern starken Holzlagen, welche die Anlage der Maschine erfordert, eine bedeutende Schwächung erhalten; es ist die Möglichkeit gegeben, daß ein einziger wohlgezielter Schuß das Schiff zum vertheidigungslosen Rumpfe verwandelt. Ferner ist nicht zu verkennen, daß sich der Mechanismus schon manchmal bei friedlichen Probefahrten launisch gezeigt hat und somit der Möglichkeit Raum läßt, sich in der Eile des Rückzugs oder der Verfolgung nicht immer zu bewähren. Auch die beste Waffe der Welt wird zur schlechten, wenn sie in die Hand des Schwachen, des Ungeübten gelegt wird; hoch über ihr steht die moralische Kraft, welche dem Träger der Waffe innewohnt, hoch über ihr das Wie und das Wann des Gebrauchs.

Odessa war der Punkt am Littorale des Schwarzen Meeres, gegen welchen der erste Schlag geführt wurde. Die Stadt, im Jahre 1792 auf öder Stelle gegründet, zählt jetzt 80,000 Einwohner und nimmt den dritten Platz in der Reihe der russischen Seestädte ein. Den lebhaftesten Verkehr unterhält sie mit den Italienern, Engländern und Griechen. In weniger als 48 Stunden erreicht ein von Odessa abgehender Dampfer Konstantinopel. Odessa, wie alle neuern russischen Städte, ist nach einem sehr regelmäßigen Plane erbaut; es bedeckt eine weite Terrainfläche, die weder von einem Flusse noch von bedeutenden Einschnitten durchzogen ist; nur wenige kleine Ravins, welche überbrückt sind, treten hier und da auf. Die Straßen sind breit, die freien Plätze groß; rund um die Stadt herum ist der Boden frei, sodaß die Aussicht auf die Steppe und das Meer unbehindert ist. Der wichtigste, lebhafteste Theil Odessas liegt in einem Halbkreise, den man vom Boulevard aus sich mit einem Radius von zwei Wersten Länge gezogen denken kann. Die Gebäude sind größtentheils zweistöckig, mit flachen Eisendächern und vielen Säulen und Balcons versehen, jedoch stehen sie in Hinsicht der Solidität den in Deutschland und England nach gleichem Geschmack erbauten Häusern nach. Besonders angenehm wird das

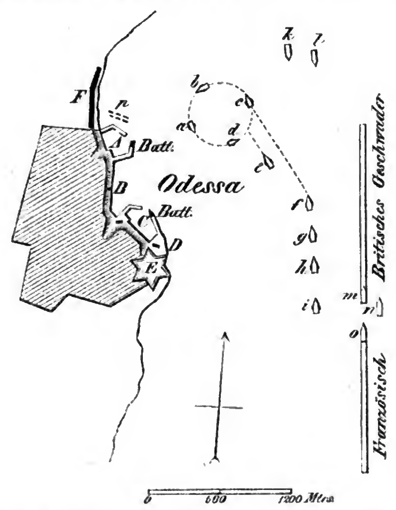
Auge durch die prächtigen, über alle Straßen Odessas verbreiteten Kornmagazine berührt. Zwei Molos führen in die See und bilden den Quarantaine- und den Kriegshafen; ersterer ist für alle Schiffe, welche den Bosporus passirt haben, letzterer für die Kriegsschiffe und die russischen Küstenfahrer bestimmt. Zu jedem dieser beiden Häfen führt von dem Steppenplateau, auf welchem die Stadt liegt, ein tiefes, ursprünglich wol durch das abfließende Regenwasser ausgewaschenes Ravin. Diese bilden die Abfahrten zum Meeresufer und die eigentlichen Handelsstraßen der Stadt. Für Fußgänger sind mehrere Stiegen angebracht, welche die Verbindung der Häfen mit dem Boulevard bewerkstelligen. Der Quarantainehafen ist der größere und wichtigere; Mauern und Befestigungen trennen ihn und die zugehörenden Gebäude und Plätze von dem übrigen Theile der Stadt. Zur Vertheidigung Odessas dienten nachstehende Batterien: die erste von 12 Geschützen legte man auf dem Quarantaine-Molo zur Vertheidigung des Eingangs zur großen Rhede an, die zweite, 6 Kanonen zählend, unterhalb des Boulevards, rechts der großen zum Meere führenden Stiege, die dritte von 8 Kanonen links derselben; beiden lag die Vertheidigung des Eingangs zum Quarantainehafen ob; eine vierte endlich von 8 Geschützen befand sich auf dem Quai des Kriegshafens unterhalb des Palastes des Fürsten Woronzoff. Außer diesen vier Batterien war noch eine auf der andern Seite des Odessaer Golfs im russischen Dorfe Dofinoska etablirt, 10 Werste vom Quarantainehafen entfernt und diesem fast gegenüberliegend; eine zweite drei Werste südlich des genannten Hafens neben der Villa der Gräfin von Langeron und eine dritte in gleicher Richtung, 10 Werste vom Hafen und 2 Werste vom Cap der großen Fontaine entfernt. Ehe die Kriegserklärung Frankreichs und Englands den Flotten des Schwarzen Meeres bekannt wurde, richteten diese ihre ungetheilte Aufmerksamkeit auf die Küstenstädte der Dobrudscha, auf die russischen Arbeiten, welche die Sperrung der Donaumündungen zum Zweck hatten, und auf die Häfen Sewastopols und Odessas. Der größere Theil der französischen Dampffregatten wurde dem Truppentransporte zwischen Algerien und Gallipoli überwiesen. Am 13. April näherte sich der Furious dem Quarantaine-Molo des Odessaer Hafens unter dem Vorgeben, den englischen Consul abzuholen. Er warf Anker, setzte seine Schaluppe aus und sandte sie mit einer Parlamentärflagge gegen das Ufer. Nachdem dem englischen Offizier die Antwort geworden, daß der Consul bereits Odessa verlassen, wandte sich die Schaluppe und wurde an Bord des Dampfers gewunden. Der Furious lichtete jedoch nicht sofort die Anker und wurde nun aus den russischen Bat-

terien beschossen. Die Tagespresse hat sich viel damit beschäftigt, das russische Verfahren als widerrechtlich und verrätherisch zu bezeichnen. Der russisch-türkische Krieg ist reich an Momenten, wo man die Rolle des Angreifers stets seinem Gegner zuzuschreiben bemüht war. Es dürfte, von militärischem Gesichtspunkte genommen, dem englischen Dampfer nicht zu verdenken sein, wenn er die Zeit des Parlamentirens zu Recognoscirungen benutzt hätte; ebenso wenig kann man es dem russischen Hafencommandanten verargen, daß er im Furious, sobald demselben die nöthige Auskunft ertheilt worden, nicht mehr ein Parlamentärschiff, sondern eben nur ein feindliches erblickte. Es befremdet, daß die englisch-französische Flotte gleichsam einen Vorwand suchte, um die erste kriegerische That, das Bombardement Odessas, zu motiviren und als eine Handlung hinzustellen, zu der man moralisch gezwungen sei. Wozu noch Entschuldigungen, wozu der diplomatische Briefwechsel, der infolge des Schusses gegen den Furious angeknüpft wurde? Der Krieg war erklärt, und mit dem Rechte, welches der Krieg einräumt, konnte die französisch-englische Flotte Odessa ebenso gut wie jede andere Küstenstadt des Schwarzen Meers angreifen und zerstören.

Sobald der Angriff, welchem der Furious ausgesetzt war, den Geschwadern bekannt wurde, verließen diese am 16. April die Station Kavarna und warfen am 20. April drei Meilen ostwärts Odessa Anker, da die Rhede dieses Hafens der geringen Wassertiefe wegen größern Kriegsschiffen nicht überall zugänglich ist. Admiral Dundas forderte am 21. als Genugthuung für die Beschimpfung, welche die Parlamentärflagge vor Odessa erlitten, vom dasigen Gouverneur von Osten-Sacken die Auslieferung der im Hafen befindlichen russischen Schiffe. Es erfolgte keine Antwort; der Angriff wurde für den 22. beschlossen und als Object desselben nur der Kriegshafen, die kaiserlichen Magazine und die Batterien bestimmt. Am Morgen des genannten Tages näherten sich die französischen Fregatten Vauban (Capitän d'Herbinghen) und Descartes (Capitän Darricou) in Gemeinschaft mit den englischen Fregatten Tiger (Capitän Gifard) und Sampson (Capitän Jones) der Batterie des kaiserlichen Hafens bis auf 5000 Fuß. Während das Feuergefecht seinen Anfang nahm, langte das Linienschiff Sanspareil und die Dampffregatte Highflyer an der äußersten Gränze der Tragweite der Batterien als Unterstützung an. Die französische Dampffregatte Mogador (Capitän de Wailly), die englische Terrible (Capitän Cleverty), Furious (Capitän Loring) und Retribution (Capitän Drummond) näherten sich dem Kampfplatz als zweites Treffen.

Nachdem das Feuer 1½ Stunden gedauert, wurde die Fregatte

Vauban durch die Hafenbatterien in Brand geschossen; sie verließ auf Befehl des Generalstabschefs Grafen Villaumez das vordere Treffen, war jedoch so glücklich, des Brandes Meister zu werden.



A. Kronhafen. B. Große Treppe. C. Quarantainehafen. D. Hospital. E. Citadelle. F. Gebäude der Regierung.
a. Vauban. b. Descartes. c. Tiger. d. Sampson. e. Caton. f. Terrible. g. Furious. h. Retribution. i. Mogador. k. Highflyer. l. Sanspareil. m. Britannia (Dundas). n. Agamemnon (Lyons). o. Ville de Paris (Hamelin). p. Landungsboote.

Früh 10½ Uhr erhielt die zweite Division den Befehl, das Feuer der im ersten Treffen kämpfenden zu unterstützen; zugleich näherten sich sechs englische Schaluppen dem nordwestlichen Theile des Hafendammes und schossen von hier aus mit Congreve'schen Raketen. Um 1 Uhr standen die Magazine und Casernen in Flammen. Dessenungeachtet und trotz des Auffliegens eines Pulvermagazins erwiderten die russischen Batterien lebhaft das Feuer; zur Abwehr der Schaluppen fuhr eine russische Feldbatterie auf; ihr gelang es, einen Landungsversuch, welchen man zur Zerstörung zweier Strandbatterien unternahm, vollständig zu vereiteln, und drei der Dampffregatten, welche den Angriff auf diesem Punkte unterstützten, stark zu beschädigen. Gegen 6 Uhr Abends wurde das Bombardement eingestellt;

der Kronhafen war in Brand gerathen; die darin befindlichen Schiffe, 9 an der Zahl, worunter ein österreichisches, wurden theilweise von Seiten der Russen angebohrt, um die Wegnahme derselben zu verhindern, theilweise wurden sie ein Raub der Flammen. Der Quarantainehafen blieb unversehrt, dagegen wurde die am Kronhafen gelegene Batterie demontirt. Die Stadt erlitt einen verhältnißmäßig geringen Schaden, da die treffliche Placirung der russischen Batterien dem Nähern der englisch-französischen Schiffe ein Ziel setzte. Nur der Woronzoff'sche Palast gerieth in Flammen; die Statue Richelieu's und das Palais Royal wurden zertrümmert.

Der Verlust der Russen wurde auf 200 Todte und 300 Verwundete geschätzt. Am Bord der englischen Dampffregatten beschränkten sich die Verluste auf 1 Todten und 10 Verwundete; die Franzosen hatten auf der Fregatte Vauban 2 Todte und 2 Verwundete. Thatsache ist es, daß vier Schiffe der vereinigten Flotte für den Augenblick kampfunfähig gemacht wurden und am Schlepptau nach Varna genommen werden mußten. Dem Capitän Cleverty, Commandanten des Terrible, wurde die Auszeichnung, den Bericht über das Bombardement Odessas nach Konstantinopel zu bringen. Das vereinigte Geschwader verließ am 24. April die Rhede Odessas und nahm seinen Curs nach Sewastopol. Es ist nicht zu leugnen, daß der Angriff auf Odessa mit der größtmöglichen Schonung des Privateigenthums ausgeführt worden ist; umfassender und folgenreicher wäre er aber geworden, wenn es gelang, festen Fuß auf der Küste zu fassen; immerhin ist das Bombardement dieser wichtigen Seestadt als der Wendepunkt in der Thätigkeit der alliirten Flotte anzusehen.

Auch das türkisch-ägyptische Geschwader, welches nach dem unglücklichen Treffen bei Sinope in den Hintergrund getreten, fängt wieder an, Bedeutung zu gewinnen. Es ist in folgender Weise zusammengesetzt: aus den Dreideckern Mahmudie mit 124 Kanonen, Abadschi Dschihat mit 104 K., Peiki Zafer mit 104 K.; aus den Zweideckern: Teschrifie mit 82 K., Mahmudie mit 90 K., Nusredie mit 74 K., Peiki Messeret mit 84 K., aus der Fregatte Bahiri mit 64 K., den Corvetten Dscherani Bahri und Fehra Numa zu je 14 K.; den Briggs Saika und Dschai Fehra zu je 18 K., den Dampffregatten Muhbiri-Surur, Feizi Bahri, Schaki Schadi, Medschidsche, Scheper, und den Dampfern Peiki Tidscharet und Missiri Bahri.

Der Stand der diplomatischen Verhandlungen während der Monate Juni, Juli und August 1854.

Der Stand der diplomatischen Verhandlungen im Juni und Juli.

Die noch immer von Seiten der deutschen Großmächte fortgesetzten diplomatischen Unterhandlungen hatten während dieses zweimonatlichen Zeitraums abermals zu keinerlei entscheidenden Resultaten, weder in der Richtung eines endlichen activen Auftretens dieser beiden Mächte, noch viel weniger freilich im Sinne naher Friedenshoffnungen geführt. Der Inhalt der unterm 3. Juni von Oesterreich an Rußland gerichteten „Sommation", die wir am Schlusse unserer letzten Uebersicht erwähnten und deren authentischen Wortlaut wir unten (S. 142) mittheilen, faßte sich in der Aufforderung zusammen: Rußland möge seine kriegerischen Operationen jenseit der Donau nicht weiter ausdehnen; es möge einen bestimmten und nicht zu fernen Zeitpunkt angeben, wann es die Donaufürstenthümer räumen wolle, und es möge diese Räumung nicht an Bedingungen knüpfen, deren Erfüllung nicht von Oesterreichs Willen abhänge. Die „Sommation", welche übrigens auf das Wiener Protokoll vom 9. April ausdrücklichen Bezug nahm, trug insofern den Charakter eines Ultimatum, als darin, wenn auch auf die schonendste Weise, für den Fall der Nichterfüllung der an Rußland gestellten Forderungen es als eine „gebieterische Pflicht" für die österreichische Regierung bezeichnet ward, „selbst die Mittel zum Schutze der von der gegenwärtigen Lage der Dinge so bedeutend gefährdeten Interessen in Betracht zu ziehen."

Preußen unterstützte diesen Schritt Oesterreichs durch eine unterm 12. Juni an Rußland gerichtete (S. 143 ihrem ganzen Inhalte nach mitgetheilte) Note, welche die beiden Forderungen Oesterreichs wiederholte, für den Fall ihrer Nichterfüllung ebenfalls von „schmerz-

lichen Nothwendigkeiten" sprach, welche dem König von Preu „seine königlichen Pflichten und seine Verbindlichkeiten auferle würden", und von der österreichischen Sommation nur darin unterschied, daß sie den Wunsch und die Hoffnung der Anknüpfu von Friedensunterhandlungen etwas stärker betonte.

Die russische Antwort auf diese doppelte Aufforderung sei bisherigen Bundesgenossen ging in den ersten Tagen des Juli zu Wi und Berlin ein. Ihren authentischen Wortlaut lernte man erst v später, und zwar von Paris aus kennen. Wir theilen denselb S. 151 mit. Vor dieser Veröffentlichung erfuhr man gerüchtwei nur so viel, daß Rußland, bevor es die Fürstenthümer räume könne, gewisse „Garantien" von Oesterreich und den Westmächte verlange, damit dieser Schritt ihm nicht strategische Nachthei bringe, daß es im Uebrigen aber sich nicht abgeneigt zeige, in Friedensunterhandlungen einzutreten, auf seine Forderung eines specielle Protectorats über die griechischen Christen in der Türkei zu verzichten und sich mit einem gemeinsamen Protectorat der sämmtlichen Großmächte (wie solches den Wiener Conferenzen als Endziel zu Grunde lag) zufriedenzustellen.

Thatsache war, daß Rußland die Donaufürstenthümer nicht räumte, also die Forderung Oesterreichs und Preußens nicht erfüllte. Denn was die Beschränkung seiner kriegerischen Operationen auf dem rechten Donauufer betrifft, so war Rußland schon nicht mehr in der Lage, in dieser Beziehung Zugeständnisse machen zu können, seitdem das Kriegsglück daselbst so vollständig gegen die russischen Waffen entschieden hatte, daß die russischen Armeen in fluchtähnlicher Eile, mit großen Verlusten und fortwährend hartbedrängt von den nachrückenden Türken, das ganze rechte Donauufer räumen mußten. Neben jener officiellen Antwort sollen übrigens vertrauliche Handschreiben des Kaisers von Rußland an die Monarchen von Oesterreich und Preußen eingegangen sein, über deren Inhalt man natürlich noch viel weniger etwas Sicheres weiß als über den der officiellen Note. Ueberbringer der letztern nach Wien war Fürst Gortschakoff.

Inzwischen gelangte auch wieder ein geheimes Actenstück der russischen Diplomatie in die Oeffentlichkeit, welches ebenso, wie die „Vertrauliche Correspondenz" Rußlands Absichten auf die ganze Türkei bloslegte, dessen Entschluß, die Donaufürstenthümer nicht blos vorläufig als Pfand, sondern als bleibendes Besitzthum zu behalten, zweifellos beurkundete und somit die in jenem Sinne russischerseits gemachten Zusicherungen als völlig unzuverlässig erkennen ließ. Es war dies ein Schreiben des russischen Reichskanzlers Grafen Nesselrode an den Baron von Budberg, russischen Statthalter der Donaufürsten-

thümer. Darin wurde als der Zweck des Einrückens russischer Truppen in die Fürstenthümer ausgesprochen, „dieselben von dem unerträglichen türkischen Joch auf immer zu befreien"; es wurde ferner verkündet: „Der Zar könne die Aufgabe nicht unerfüllt lassen, die ihm als dem Oberhaupt der rechtgläubigen Christen vom Himmel anvertraut worden, nämlich: die Anhänger der wahren christlichen, griechischen Religion auf immer der türkischen Oberherrschaft zu entreißen; dieser Gedanke beschäftige den Zar seit dem Antritt seiner glorreichen Regierung, und jetzt sei die Zeit gekommen, wo der Zar seinen lange gefaßten Vorsatz, trotz der Einsprache der übrigen ohnmächtigen Staaten des irrgläubigen Europa, ausführen werde." Wir geben das ganze Actenstück vollständig unten S. 144 wieder.

Ueber die weitern Schritte, welche infolge jener russischen Antwort die beiden deutschen Großmächte thun würden, herrschten gleichfalls lange nur unverbürgte Gerüchte. Oesterreich sollte die russischen Vorschläge den Westmächten mitgetheilt haben, um deren Entschließungen darüber zu vernehmen, jedoch ohne sich für dieselben zu verwenden. Man sprach auch wol davon, daß die vier Mächte in einer abermaligen Wiener Conferenz jene Vorschläge zum Gegenstande einer gemeinsamen Berathung machen würden. Dagegen sollte — nach einem andern Gerücht — Preußen einerseits in London Unterhandlungen, um auf Grund der russischen Anerbietungen eine friedliche Lösung anzubahnen, eingeleitet, andererseits neue, dringliche Vorstellungen an Rußland gerichtet haben, um dasselbe zu annehmbaren Vorschlägen zu bestimmen. Man sprach auch von einem Ultimatum, welches von Wien nach Petersburg ergangen sei und worin nunmehr kategorisch die vollständige Räumung der Donaufürstenthümer binnen Monatsfrist verlangt werde. Ferner glaubte man zu wissen, daß zwischen Wien und Berlin hin- und herverhandelt werde, um zu einem gemeinsamen Entschlusse angesichts der den vereinten Forderungen der beiden Höfe so wenig entsprechenden russischen Antwort zu gelangen, und es schien nicht, als ob die persönliche Zusammenkunft der beiden Monarchen von Oesterreich und Preußen, welche um die Mitte des Juni in Tetschen stattgehabt, eine solche Gemeinsamkeit der Ansichten ein für allemal festgestellt hätte. Man hörte, daß in Berlin jene Antwort des Zaren viel mehr befriedigt habe als in Wien, und daß daselbst der österreichischerseits sich kundgebende Eifer zu weiterm Vorgehen keineswegs getheilt werde, wenn auch die Angabe, als ob der in Wien bereits beschlossen gewesene Einmarsch österreichischer Truppen in die Walachei durch den von Berlin aus dagegen erhobenen Einspruch aufgehalten worden sei, eine

sichere Bestätigung nicht fand. Gewiß war nur so viel, daß Oesterreich diesen folgereichen Schritt noch immer nicht that, obschon es seine Rüstungen nach jener Seite hin im größten Maßstabe fortsetzte, während in Preußen nichts auf eine nahe bevorstehende Mobilisirung hindeutete, ausgenommen einzelne entfernt vorbereitende Maßregeln, wie die in den letzten Tagen des Juli angeordneten Pferdeeinkäufe. Eine bestimmtere Gestalt nahm das beiderseitige Verhältniß der zwei deutschen Großmächte zu den kriegführenden Theilen erst im Monat August an, weshalb wir in der Uebersicht dieses Monats darauf zurückkommen werden.

Daß Oesterreich entschlossen sei, die Räumung der Fürstenthümer und die Herstellung der Integrität des osmanischen Reichs mit allen Mitteln, nöthigenfalls selbst mit Gewalt zu betreiben, hatte es durch den unterm **14. Juni 1854** mit der Pforte abgeschlossenen Vertrag (s. unten S. **145**) bekundet, in welchem es sich verpflichtete, „alle Mittel im Wege der Unterhandlungen und sonst zu erschöpfen, um die Räumung der Donaufürstenthümer von Seiten der fremden Armee, welche dieselben besetzt hält, zu bewirken und nöthigenfalls selbst die zu Erreichung dieses Zweckes erforderliche Truppenzahl zu verwenden". Nach Räumung der Fürstenthümer von den Russen sollte in denselben der frühere Rechtszustand, im Einvernehmen mit der Pforte und nach Maßgabe der von selbiger diesen Ländern gewährten Privilegien, wiederhergestellt werden. Der Besorgniß, daß Oesterreich in den besetzten Gebietstheilen sich selbst möchte festsetzen wollen, war durch eine Clausel des Vertrags vorgebeugt, in welcher Oesterreich (ganz auf dieselbe Weise wie die Westmächte in ihrem Vertrage mit der Pforte) versprach, nach Abschluß des Friedens seine Truppen in kürzester Frist wieder aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen.

Unter dem gleichen Datum (**14. Juni**) hatte der Divan in einem an den Gouverneur von Bosnien gerichteten Erlaß (s. unten S. **146**) angekündigt, daß, wenn die Montenegriner feindliche Einfälle in die Herzegowina machen sollten, denen die Behörden dieses Landes zu begegnen nicht stark genug wären, Oesterreich zur Bekämpfung derselben seine Truppen in diese Gebietstheile werde einrücken lassen.

Das Verhältniß der übrigen deutschen Staaten und des Bundes als einer Gesammtheit zu dem russisch-europäischen Kriege gelangte im Laufe der Monate Juni und Juli noch zu keiner definitiven Feststellung. Auf die Vorbehalte und Bedenken der Bamberger Coalition in Betreff des Vertrags vom **20. April** (s. S. **89**) antworteten Oesterreich und Preußen durch gleichlautende Noten vom **16. Juni** (s. unten S. **147**), in denen sie den meisten dieser Bedenken gerecht wurden. Der Anschluß an den Vertrag, hieß es darin, solle als eine Bun-

desangelegenheit behandelt werden, sobald sich nur die Möglichkeit eines auf diesem Wege zu erzielenden Resultats übersehen lasse; doch hielten die beiden Cabinette an der Behauptung fest, daß auch ein Bündniß einzelner Bundesstaaten mit Oesterreich und Preußen bundesmäßig statthaft sein würde, und behielten sich vor, diesen Weg zu betreten, falls eine Gesammteinigung am Bundestage nicht zu Stande kommen sollte. Sie erklärten ferner, mit Bezug auf das von der Bamberger Coalition gestellte Verlangen einer an beide kriegführende Theile gleichzeitig zu richtenden Aufforderung zur Räumung der Fürstenthümer, „daß die Eventualität eines allseitigen Zurückgehens vom Schauplatze des Kriegs den Wünschen und Bemühungen der beiden deutschen Mächte entsprechen würde und daher auch, soviel es zur Zeit zulässig erschien, von ihnen ins Auge gefaßt worden sei, als die beiden Depeschen (vom 3. und 12. Juni) nach Maßgabe der Bestimmung des Zusatzartikels des Vertrags vom 20. April von beiden Mächten nach Petersburg gerichtet wurden". Sie sagten ihren künftigen deutschen Alliirten die gemeinsame Berathung der weitern Schritte, welche die russische Antwort auf jene Depeschen etwa nothwendig machen möchte, und dem ganzen Bunde, wenn derselbe dem Bündniß als solcher beitreten würde, eine Vertretung an allen „ihn als Theilnehmer dieses Bündnisses berührenden fernern Verhandlungen" zu, soweit Solches in ihrer Macht stehe. Und endlich bezeigten sie sich einverstanden mit den in der Bamberger Note aufgestellten Friedenszwecken: „Herstellung vollständiger Freiheit des Handels und der Schiffahrt auf der Donau, allseitig verbürgtem Schutz der unter der türkischen Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerungen, Erhaltung des Königreichs Griechenland in seinem vertragsmäßigen Bestande."

Infolge dieser Erklärungen und Zusicherungen der beiden großen Cabinete stellten sämmtliche oder doch fast sämmtliche übrige Bundesregierungen ihren nunmehr unbedingten Beitritt zu dem Bündniß vom 20. April in Aussicht; es gelangte darauf, unterm 20. Juli, ein förmlicher Antrag seitens Oesterreichs und Preußens an den Bundestag, welcher sofort einem Ausschusse zur schleunigen Berichterstattung übergeben und sodann, am 24. Juli, von der Versammlung selbst, gegen die eine dissentirende Stimme Mecklenburgs, zum Beschlusse erhoben ward.

Sowol in der von den beiden Großmächten zur Begründung ihres Antrags abgegebenen Erklärung (s. unten S. 149) als in den Motiven des Bundesbeschlusses (S. 150), ward der Beitritt zu dem Bündnisse vom 20. April als ein völkerrechtlicher, nur auf eine bestimmt bemessene Zeitdauer gültiger Vertragsact, nicht als eine

Abänderung und Erweiterung der Bundesverfassung bezeichnet, und es erledigte sich damit das bundesrechtliche Bedenken, welches im andern Falle aus der dann unerläßlichen Stimmeneinheit bei Fassung des betreffenden Beschlusses erwachsen sein würde. Gleichwol gründete Mecklenburg seinen Nichtbeitritt auf die Unvereinbarkeit des Bündnisses mit der bestehenden Bundesverfassung (s. S. 151). In den Bundesbeschluß vom 24. Juli ward die ausdrückliche Verabredung aufgenommen: „daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der König von Preußen die durch Art. XI der Bundesacte übernommenen Verpflichtungen durch ihre gesammte deutsche und außerdeutsche Macht erfüllen werden". Die zur Ausführung des gefaßten Beschlusses erforderlichen Maßregeln behielt man besonderer Beschlußfassung vor, und es ward mit der Vorbereitung derselben der in der Sitzung vom 24. Mai (s. S. 88) gewählte Ausschuß mit der Befugniß beauftragt, sich zu diesem Zwecke mit dem Militärausschuß in Verbindung zu setzen.

Der Stand der diplomatischen Verhandlungen, wie er im August zu Tage getreten.

Dies war der Stand der diplomatischen Verhandlungen, soweit er der Oeffentlichkeit vorlag, bis zum Ende des Monats Juli. Gewiß und authentisch bekannt nur Eines: die Aufforderung der deutschen Mächte an Rußland zur Räumung der Fürstenthümer; ungewiß und im Bereiche bloßer Vermuthungen und Gerüchte sich bewegend die Antwort Rußlands auf diese Aufforderung, sowie die Entschließungen Oesterreichs und Preußens infolge der letztern; endlich zwei diplomatische Acte von thatsächlich entscheidender Bedeutung: der Vertrag Oesterreichs mit der Pforte wegen eventueller Besetzung gewisser Gebietstheile des türkischen Reichs durch österreichische Truppen zum Schutze derselben, und der Beitritt des Deutschen Bundes zum österreichisch-preußischen Vertrage vom 20. April.

Der Monat August hat in dieser Lage der Dinge Vieles aufgeklärt und Manches verändert. Die Antwort Rußlands theilen wir S. 151 authentisch mit; dasselbe wird später mit den Rückäußerungen darauf von Seiten der beiden deutschen wie der Westmächte geschehen. Der Kaiser von Rußland läßt die österreichische Regierung wissen, daß er „aus Rücksicht auf die Wünsche und Interessen Deutschlands wol geneigt sein dürfte, in Unterhandlungen über die bestimmte Epoche der Räumung der Fürstenthümer einzutreten", stellt jedoch zuvor an die österreichische Regierung das Ansinnen, „sie möge gegen ihn über die Sicherheitsgarantien, welche sie ihm gewähren könne, sich erklären", da man von Rußland nicht verlan-

gen könne, daß es eine militärisch und politisch gleich wichtige Stellung aufgebe, ohne versichert zu sein, daß nicht seine Gegner diese Vortheile gegen es benutzen, den Krieg fortsetzen und es zu einem nachtheiligen Frieden zu zwingen versuchen möchten. Der Kaiser erklärt ferner, den Frieden, das Ende der auf Europa lastenden Krisis zu wünschen, er versichert, „weder eine unbestimmt andauernde Besetzung der Fürstenthümer, noch ein permanentes Verbleiben in denselben, noch ihre Einverleibung in seine Staaten oder gar den Sturz des osmanischen Reichs" zu wollen. Er macht daher auch in dieser Beziehung keine Schwierigkeit, „die in dem Protokoll vom 9. April festgestellten drei Grundsätze zu unterschreiben", die Integrität der Türkei, „solange sie von den Mächten, welche gegenwärtig die Gewässer und das Gebiet des Sultans besetzt halten, geachtet wird", nicht zu bedrohen, die Fürstenthümer zu räumen, wenn ihm entsprechende Sicherheiten gewährt würden, endlich an der „europäischen Garantie" der Privilegien der Christen in der Türkei sich zu betheiligen, in der Voraussetzung, daß die denselben im Protokoll vom 9. April stipulirten religiösen Rechte unzertrennlich seien von den für dieselben zu erlangenden bürgerlichen Rechten und daß die Glaubensgenossen Rußlands (die griechischen Christen) bei Erwerbung neuer Privilegien auch ihre alten bewahren würden. Zur Anbahnung des Friedens auf dieser dreifachen Basis wird ein Waffenstillstand vorgeschlagen.

Wie man sieht, beharrt die russische Regierung in dieser Antwort noch immer auf jenem Standpunkte, auf den sie sich in ihrer „Declaration" vom 1. April d. J. gestellt hatte; sie will nicht zugeben, daß ihre Besetzung der Fürstenthümer ein widerrechtlicher Act gewesen sei, den sie vor allen Dingen, ehe von irgendwelchen Unterhandlungen oder von einem Waffenstillstande die Rede sein könne, rückgängig machen müsse, sondern betrachtet ihre Stellung als eine derjenigen der Westmächte gleichartige, obgleich sie die Angreiferin, diese die Beschützerinnen der Türkei sind; endlich hält sie noch immer fest an dem Gedanken einer von außen her der Pforte aufzuerlegenden Verpflichtung zur Ertheilung gewisser Rechte an ihre christlichen Unterthanen, während doch durch übereinstimmende Erklärungen der vier in der Conferenz zu Wien vereinigten Mächte anerkannt ist, daß jede solche äußere „Verpflichtung" mit der staatlichen Unabhängigkeit der Pforte in einem unlösbaren Widerspruche stehen und zu den bedenklichsten Conflicten führen würde, die Verbesserung der Lage der christlichen Bevölkerung des osmanischen Reichs vielmehr, wenn schon unter wirksamer Vermittelung der Großmächte, doch in letzter Instanz immer nur von dem freien Entschlusse der türkischen Regierung

abhängen müsse. Die französische wie die englische Regierung bezeichneten die russischen Vorschläge sofort (in übereinstimmenden Noten an ihre Gesandten zu Wien, vom 22. Juli) in dem oben angedeuteten Sinne als auf einer völligen Verrückung der wahren Sachlage beruhende und darum zu Grundlagen für einzuleitende Friedensunterhandlungen gänzlich ungeeignete.

Oesterreich sprach in seiner Antwort an Rußland sein „aufrichtiges Bedauern" darüber aus, „daß der russische Hof, im Gegensatz zu den österreichischerseits ihm gemachten Bemerkungen, für gut erachte, die Annahme des österreichischen Vorschlags an eine Bedingung zu knüpfen, die unabhängig von Oesterreichs Willen sei." Da jedoch das Verlangen Rußlands „nicht ohne eine billige Seite" sei und der Kaiser von Oesterreich „viel Gewicht darauf lege, daß selbst das letzte Mittel, welches geeignet erscheine, ein Einvernehmen herbeizuführen, erschöpft werde", so werde man sich bemühen, diese Mittheilung bei den Seemächten zu benutzen, „um so mehr, als sie in ihrem Zusammenhange den Ausdruck des ernstlichen Wunsches zu enthalten scheine, zu einer Ausgleichung zu gelangen." Nichtsdestoweniger müsse Oesterreich „in seiner ganzen Ausdehnung auf dem von ihm an Rußland gerichteten Verlangen (einer Räumung der Fürstenthümer) beharren, für den Fall, wo die von ihm vorgeschlagene Idee bei den Seemächten diejenige Aufnahme nicht finden sollte, welche Oesterreich ihr zu erwirken wünsche." Die von Oesterreich in dieser Frage angenommene Stellung ermächtige dasselbe nicht, einen directen Einfluß auf die militärischen Operationen dieser Mächte auszuüben, und es müsse daher seine Thätigkeit darauf beschränken, „ihnen zu empfehlen, die Folgen, welche ihre Entscheidungen nach sich ziehen könnten, in reifliche Erwägung zu nehmen, und ihnen vorzustellen, daß alle Regierungen gleichmäßig berufen schienen, ihre Friedensbestrebungen durch alle mit ihrer Ehre und ihren Interessen verträglichen Opfer zu vereinigen."

Mit andern Worten: Oesterreich bot seine guten Dienste zur Mittheilung der russischen Friedensvorschläge an die Westmächte an, ohne jedoch diese Vorschläge sich selbst anzueignen, ohne für dieselben einzustehen. Vielmehr gab es die Entscheidung über deren Annahme oder Zurückweisung gänzlich den Westmächten anheim und erklärte sich auch im letztern Falle verpflichtet, nach wie vor auf der Räumung der Fürstenthümer seitens Rußlands zu beharren. Oesterreich hielt also an dem durch den Vertrag vom 20. April und die Sommation vom 3. Juni eingenommenen Standpunkte fest und ließ sich darin durch die russischen Propositionen nicht beirren, indem es diese,

wennschon aus Friedensliebe einen Versuch für deren Annahme machend, doch selbst für ungenügend zu erachten schien.

Noch entschiedener trat diese Ansicht Oesterreichs hervor in der Art, wie es jene russischen Vorschläge den Westmächten übermittelte (die betreffende Note wird später mitgetheilt werden). Zwar drückte es gegen diese seinen beharrlichen Wunsch nach Wiederherstellung des Friedens aus, allein mit der gleichzeitigen Erklärung, daß es „einen festen und dauerhaften Frieden wolle", einen Frieden, „der, indem er die Rechte der Pforte wiederherstelle, Europa Garantien gegen die Wiederholung ähnlicher Störungen, wie die, welche es jetzt so tief erschüttern, gewähre." Es machte darauf aufmerksam, daß „außer den drei Punkten, denen Rußland beizutreten sich bereit erkläre, das Protokoll vom 9. April noch einen vierten enthalte, durch den die unterzeichneten Regierungen sich verpflichtet hätten, gemeinsam die geeignetsten Garantien zu ermitteln, um den Fortbestand des ottomanischen Reichs mit dem allgemeinen europäischen Gleichgewicht zu verbinden." Es sprach endlich ganz entschieden als seine Meinung aus, „daß, wenn auch die kriegführenden Mächte die Erklärungen Rußlands als Grundlagen einer Unterhandlung, durch welche man zu einem dauerhaften Frieden gelangen könnte, annehmen zu können erachteten, dennoch die vollständige Räumung der Fürstenthümer den ersten Rang in der chronologischen Ordnung einzunehmen habe und der Vorläufer jeder Verständigung sein müsse."

Anders faßte Preußen die Sache auf. „Der König", hieß es in der als Rückäußerung auf die russischen Mittheilungen an den preußischen Gesandten in Petersburg gerichteten Note (s. S. 154), „würdigt vollkommen den Geist der Mäßigung und Versöhnung, welche die Redaction derselben (jener Mittheilungen) geleitet hat. Se. Majestät erkennt nach seinem wahren Werth den aufrichtigen Wunsch, den die Sprache des Herrn Grafen Nesselrode bekundet, so umfassend als möglich den Wünschen und Verpflichtungen der alten Bundesgenossen Rußlands, sowie den Interessen, welche sie zu schirmen dringend sich veranlaßt finden, Rechnung zu tragen." „Geleitet von dieser befriedigenden Würdigung", werde der König „auf die russische Antwort sich stützen und sowol in Wien als, in Uebereinstimmung mit dem österreichischen Hofe, zu Paris und London seine Bestrebungen erneuern, um auf billigen und praktischen Grundlagen zu neuen Chancen der Verständigung und der Friedensstiftung zu gelangen." Im weitern Verlauf der Depesche wird zwar Bezug genommen auf die „Interessen" „deren Vertheidigung der Gegenstand der Verpflichtungen der deutschen Mächte", nicht blos „unter sich

gegenseitig", sondern auch „mit den Cabineten von Paris und London" sei; allein, um diese Interessen „vor jeder Verletzung als gesichert zu betrachten", erachtet man „die Dispositionen" für genügend, „welche die letzten Erklärungen des russischen Cabinets dictirt haben" und von denen man hofft, daß sie „ebenfalls dessen fernere Haltung bestimmen" und „in Thaten sich verwandeln werden".

Gemäß dieser Auffassung, welche das preußische Cabinet in den Vorschlägen Rußlands genügende Beweise des aufrichtigen Wunsches, den Forderungen seiner alten Bundesgenossen gerecht zu werden, und hinreichende Grundlagen zur Herstellung eines befriedigenden Einverständnisses zwischen den streitenden Theilen erblicken ließ, blieb das genannte Cabinet nicht dabei stehen, gleich dem österreichischen die russischen Mittheilungen den westlichen Cabineten zur Erwägung anheimzugeben, sondern bemühte sich (wie es in der Depesche an die preußischen Gesandten zu London und Paris heißt, „mit seinem ganzen Einflusse im Interesse des allgemeinen Friedens die Verständigungselemente geltend zu machen, welche die russische Antwort umschließe und die, unabhängig von Dem, was Preußen und Oesterreich von Rußland begehrt hätten, einen praktischen Werth zu erlangen verdienten." Es ward als die Ansicht des preußischen Cabinets den Westmächten mitgetheilt: Rußland, indem es sowol zu Friedensunterhandlungen, als zu einem vorläufigen Waffenstillstande sich bereit erkläre, verzichte gänzlich auf den ausnahmsweisen Charakter, den es bisher für die Besetzung der Fürstenthümer durch seine Armeen beansprucht habe, betrachte letztere nur noch als eine militärische Position, die es bereit sei aufzugeben, sobald gewisse militärische Sicherheiten ihm garantirt würden. „Der König", hieß es, „könne seinerseits diesem Verfahren seinen Beifall nicht versagen, weil es ihm gleichzeitig von Klugheit und militärischer Ehre eingegeben scheine." „Die russische Erklärung" ward hinzugesetzt, „lasse die aufrichtige Absicht des russischen Cabinets nicht bezweifeln, den im Protokoll vom 9. April aufgestellten drei Principien beizustimmen, nämlich: der Integrität der Türkei, der Räumung der Fürstenthümer und der Befestigung der bürgerlichen und religiösen Rechte aller christlichen Unterthanen der Pforte", und, während Oesterreich nur so viel zugab, „daß die rückhaltlose Annahme jener drei Punkte einen großen Schritt zur Lösung der in dem vierten Punkte (wegen der Garantien) angeregten Frage thun lassen würde", war man preußischerseits der Ansicht, daß jene drei Grundsätze „die Substanz" der fraglichen Garantien selbst bildeten, und schien daher entschlossen, von jeder bestimmtern Formulirung dieser letztern abzusehen.

Inzwischen hatten in den oben berührten, noch vor Empfang der österreichischen und preußischen Noten, welche die russischen Vorschläge ihnen übermittelten, erlassenen Depeschen die Regierungen von Frankreich und England nicht blos die Unannehmbarkeit jener Vorschläge ausführlich motivirt, sondern sie waren ihrerseits mit bestimmten Gegenvorschlägen hervorgetreten und hatten damit im voraus dem Wunsche entsprochen, welchen in dieser Beziehung namentlich die preußische Note ausdrückte. In einen Waffenstillstand einzuwilligen lediglich „auf die unbestimmten bezüglich der friedlichen Gesinnungen des Cabinets von Petersburg gegebenen Versicherungen hin", erklärten beide Regierungen für unmöglich, da sie nach den bedeutenden Opfern, die sie gebracht, und bei der Großartigkeit des von ihnen verfolgten Zweckes „nicht auf dem Wege Halt machen könnten, bevor sie die Gewißheit hätten, nicht zum Wiederbeginn des Kriegs genöthigt zu werden." Rücksichtlich der „besondern Bedingungen, welche sie für den Frieden bestimmen würden", behielten sie sich ihre Meinung vor, da diese Bedingungen „zu sehr von Eventualitäten abhingen, als daß sie gegenwärtig sie anzudeuten hätten." Indeß ließen sie sich herbei, schon jetzt „einige der Garantien kundzumachen, welche sie für unerläßlich hielten, um Europa gegen die Wiederkehr einer neuen und nahen Störung sicherzustellen", Garantien, die „aus der Lage selbst entsprängen, welche die Gefahren ihres Nichtvorhandenseins dargethan hätten." Nach der Ansicht der beiden Regierungen würde das gemeinsame Interesse Europas erheischen: 1) daß das bisher durch den kaiserlichen Hof von Rußland über die Fürstenthümer Moldau, Walachei und Serbien ausgeübte Protectorat für die Zukunft aufhöre, und daß die von den Sultanen diesen von ihrem Reiche abhängigen Provinzen bewilligten Privilegien kraft eines mit der Hohen Pforte abgeschlossenen Uebereinkommens unter die Gesammtgarantie der Mächte gestellt würden; 2) daß die Schifffahrt auf der Donau an ihren Mündungen von jedem Hinderniß befreit und der Anwendung der durch die Acten des Wiener Congresses geheiligten Grundsätze unterworfen werde; 3) daß der Vertrag vom 13. Juli 1841 gemeinschaftlich durch die hohen abschließenden Parteien revidirt werde im Interesse des europäischen Gleichgewichts und im Sinne einer Beschränkung der Macht Rußlands im Schwarzen Meere; 4) daß gar keine Macht das Recht beanspruche, ein amtliches Protectorat über die Unterthanen der Hohen Pforte auszuüben, welchem Glaubensbekenntniß sie auch angehören, daß aber Frankreich, Oesterreich, Preußen, Großbritannien und Rußland sich ihren wechselseitigen Beistand leihen, um von der Initiative der türkischen Regierung die Bestätigung und Beachtung

der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Gemeinden zu erwirken und im gegenseitigen Interesse ihrer Glaubensgenossen die von Sr. Majestät dem Sultan bekundeten großmüthigen Absichten zu benutzen, ohne daß daraus irgend eine Schmälerung für die Würde und Unabhängigkeit seiner Krone erwüchse.

Am 8. August fand zu Wien zwischen den dortigen Gesandten Englands und Frankreichs einerseits, und dem österreichischen Minister des Auswärtigen andererseits ein Austausch von Noten statt, in denen gleichlautend jene obenerwähnten, von den Westmächten aufgestellten Friedensbedingungen als solche bezeichnet wurden, ohne welche nach der gleichmäßigen Ansicht der drei Mächte „die Beziehungen der Pforte zu Rußland auf fester und dauerhafter Grundlage nicht wiederhergestellt werden können." Frankreich und England erklärten ihren Entschluß, „keinen Vorschlag des Cabinets von Petersburg in Erwägung zu ziehen, welcher nicht eine volle und gänzliche Annahme jener Principien ausspricht", behielten sich aber vor, „die einzelnen Bedingungen, die sie beim Friedensschluß vorbringen möchten, wenn immer es ihnen nützlich dünke, bekannt zu machen", auch „in den oben specificirten allgemeinen Bürgschaften Modificationen anzubringen, wie die Fortdauer der Feindseligkeiten dieselben nöthig machen dürfte." Oesterreich seinerseits übernahm die Verbindlichkeit, „nicht anders als auf die erwähnten Grundlagen hin zu unterhandeln", während es gleichfalls „sich stets die freie Entscheidung über die Bedingungen vorbehielt, mit welchen es zu Wiederherstellung des Friedens auftreten möchte, wenn es sich genöthigt sehen sollte, am Kriege Theil zu nehmen."

Preußen blieb dieser Uebereinkunft fremd. Die Conferenz der vier Mächte hatte sich getrennt.

Ein dazwischentretendes Ereigniß schien auch Oesterreich von seiner Annäherung an die Westmächte zurückbringen zu sollen. Die russischen Truppen in den Fürstenthümern begannen thatsächlich eine rückgängige Bewegung gegen den Pruth hin, und der russische Gesandte zu Wien, Fürst Gortschakoff, machte am 9. August dem österreichischen Minister des Auswärtigen die vorläufige und mündliche Mittheilung: „der Kaiser von Rußland habe den gänzlichen Abzug seiner Truppen aus den Donaufürstenthümern befohlen." Es wurde ihm darauf vorläufig und mündlich geantwortet, daß österreichische Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken würden, daß aber diese Bewegung, gegenüber von Rußland, keine feindselige Bedeutung habe*)."

---

*) Wir entnehmen diese beiden Thatsachen zwar keinem officiellen Actenstücke, aber einem als „authentisch" bezeichneten Artikel des „Journal de Francfort",

Tags darauf, am 10. August, erließ die österreichische Regierung an das russische Cabinet eine Note, worin es demselben die von den Westmächten aufgestellten Friedensgrundlagen mittheilte, und deren „rückhaltlose Annahme" dringend empfahl, da nur dadurch „es möglich sei, den Kriegsplagen, die schon so viele Opfer gekostet hätten und unzweifelhaft noch viel weiter um sich greifen dürften, ein Ziel zu stellen."

Die preußische Regierung wies ihren Gesandten zu Petersburg in einer Note vom 13. August an, „mit allen seinen Bestrebungen diesen Schritt des österreichischen Hofes zu unterstützen." Sie ging dabei von der freilich schwer begreiflichen Annahme aus: daß die von den Westmächten gestellten und von Oesterreich befürworteten Bedingungen „nichts Unvereinbares mit Dem enthielten, was der Kaiser von Rußland nicht schon als Ausgangspunkt zu einer friedlichen Ausgleichung anzunehmen sich bereit erklärt hätte", und schmeichelte sich mit der „siegenden Wirkung, welche die Entscheidungen des petersburger Cabinets auf die Lästerer der russischen Politik hervorbringen müßten, wenn sie deren erbittertsten Widersachern augenscheinlich bewiesen, auf welcher Seite wahrhaft friedfertige Gesinnungen wären."

Seitdem ist die Frage wegen Räumung der Donaufürstenthümer, was Oesterreichs Mitwirkung dazu angeht, von dem Felde der diplomatischen Verhandlungen auf dasjenige der Thatsachen hinübergetreten, indem am 20. August der Einmarsch der österreichischen Truppen in die Walachei begonnen hat. Die Russen, anfangs, wie es schien, gesonnen, gewisse strategisch wichtige Punkte in den Fürstenthümern fortwährend besetzt zu halten, haben neuerdings doch ihren Rückzug über den Pruth fortgesetzt.

Auf diesem Punkte standen die Dinge am Schlusse des Monats August. Eine Rückantwort von Petersburg auf die englisch-französischen Vorschläge war bis dahin nicht erfolgt.

Was die Stellung des Deutschen Bundes bei dieser neuesten Wendung der Verhältnisse anlangt, so hat Oesterreich bereits unterm 28. Juli mittels eines an seine Gesandten bei den deutschen Höfen gerichteten (seinem eigentlichen Texte nach bisher noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangten) Circulars diese letztern ersucht, „ihre Repräsentanten in Frankfurt mit ausgedehnten Vollmachten zu versehen, um sobald als möglich dem Vorschlag, welchen es in Gemeinschaft mit Preußen der Bundesversammlung machen würde in Betreff

---

welches in der letzten Zeit mehrmals dergleichen Mittheilungen direct aus dem österreichischen Cabinete empfangen hat.

der **Mobilmachung der Hälfte des Bundescontingents**, beitreten zu können." Auffallenderweise war von diesem Schritte der preußischen Regierung keinerlei Mittheilung gemacht worden. Die letztere erließ unterm 3. August gleichfalls ein Circular an ihre diplomatischen Agenten bei den deutschen Höfen, worin sie denselben auftrug, den betreffenden Regierungen schon jetzt vertraulich die Documente mitzutheilen, welche, zufolge einer inzwischen österreichischerseits geschehenen Benachrichtigung, in der nächsten Zeit gemeinschaftlich von den beiden großen Höfen der Bundesversammlung vorgelegt werden sollten, in der Absicht, dadurch den Vorschlag auf Mobilisirung der Bundesmilitärmacht zu motiviren. Die preußischen Gesandten wurden zugleich angewiesen, darauf hinzuwirken, „daß die von der preußischen Regierung (laut jener Documente) anerkannten Grundsätze von den deutschen Regierungen gwürdigt und angenommen würden." Da nun unter den damals zur Vorlage verfügbaren Documenten sich noch nicht die neueste Note Preußens an Rußland (vom 13. August), vielmehr nur die beiden Noten vom 24. Juni und 17. Juli befinden konnten, in denen sich gleichmäßig eine Hinneigung der preußischen Regierung zu den der russischen Antwort vom 17./29. Juni zu Grunde liegenden Ansichten ausspricht, so kann der Einfluß, den, wie es scheint, das preußische Cabinet durch jenes Circular auf die deutschen Regierungen in Betreff der Mobilisirungsfrage üben wollte, kaum ein anderer als ein russenfreundlicher sein. Am 17. August ist denn nun wirklich die amtliche Vorlage sämmtlicher Documente an die Bundesversammlung durch Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich erfolgt, diesmal natürlich einschließlich der neuesten preußischen Depesche (vom 13. August). Der Bundestag hat dieselbe seinem Ausschusse zur Berichterstattung übergeben; ein Beschluß in dieser Sache ward bisjetzt nicht gefaßt.

Die einzelnen Actenstücke.

1) Die österreichische Sommation an Rußland.

An den Grafen Esterhazy in Petersburg. Wien, 3. Juni 1854. Angesichts der großen Krise, welche Europa in angstvoller Spannung erhält, hat der Kaiser, unser hoher Gebieter, beschlossen, sich noch einmal an die erhabenen Gesinnungen des Kaisers Nikolaus zu wenden, indem er ihn auffordert, die dringende Nothwendigkeit zu erwägen, daß ein Mittel ausfindig gemacht werde, um einer alle Stellungen und alle Interessen so sehr bedrohenden Lage der Dinge ein Ziel zu setzen. Man kann sich unmöglich darüber täuschen, daß die Besitznahme der beiden Donaufürstenthümer durch die russischen Truppen eine der hauptsächlichsten Ursachen der besorgnißerregenden Entwickelung des gegenwärtigen Streits gewesen, und daß es auch jetzt noch diese Maßregel ist, welche alle Versuche, mit denen man eine friedliche Lösung anzubahnen trachtete, gleich im Beginn vereitelt hat. Durch

das Stillschweigen gegenüber der Sommation von Frankreich und England, welche die Räumung dieser Fürstenthümer herbeizuführen bezweckte, hat sich Rußland in Kriegszustand mit den beiden westlichen Mächten versetzt und dadurch dem Streit eine neue, so weitreichende Ausdehnung gegeben, daß die traurigen Folgen, welche daraus entstehen können, jeder Berechnung entzogen sind. Der Kaiser Nikolaus wird sich auch nicht verhehlen können, bis zu welchem Punkte die Interessen des österreichischen Reichs, welche mit denen von ganz Deutschland in sehr vielen Beziehungen zusammenfallen, schon jetzt in politischer, commerzieller und industrieller Hinsicht durch diese so verlängerte Besetzung gelitten haben. Gewiß ebenso einleuchtend ist es, daß alle diese Uebel sich in dem Verhältniß zur Ausdehnung, welche dem Kriegsschauplatz gegeben wird, vergrößern müssen. Bei einer so ernsten Sachlage hat sich der Kaiser, durchdrungen von den Pflichten, welche ihm die Interessen seiner Völker auflegen, genöthigt gesehen, in dem hier in Copie beigefügten Protokolle Verpflichtungen einzugehen, deren Erfüllung er sich nicht entziehen kann. Der Kaiser von Rußland wird, wenn er in seiner Weisheit alle diese Rücksichten erwägt, den Werth zu würdigen wissen, welchen der Kaiser, unser erhabener Herr, darauf legen muß, daß die russischen Armeen ihre Operationen in den Ländern jenseit der Donau nicht weiter ausdehnen, und daß er seinerseits bestimmte Angaben über den genauen und wir hoffen nicht zu fernen Zeitpunkt, wann der Besetzung der Fürstenthümer ein Ziel gesetzt sein wird, erhalte. Der Kaiser Nikolaus, daran zweifeln wir nicht, will den Frieden; er wird daher auf die Mittel bedacht sein, einen solchen Zustand der Dinge aufhören zu lassen, welcher täglich mehr dazu angethan ist, eine unerschöpfliche Quelle von Unheil für Oesterreich und Deutschland zu werden. Er wird nicht durch eine unbestimmte Dauer dieser Besetzung, oder indem er die Räumung etwa an Bedingungen knüpft, deren Erfüllung nicht von unserm Willen abhinge, dem Kaiser Franz Joseph die gebieterische Pflicht auflegen wollen, selbst die Mittel zum Schutz der von der gegenwärtigen Lage der Dinge so bedeutend gefährdeten Interessen in Betracht zu ziehen. Haben Sie die Güte, Herr Graf, indem Sie dem Grafen Nesselrode diese Depesche vorlesen und in der Abschrift übergeben, den besondern Werth hervorzuheben, welchen wir darauf legen, von seiner Seite schleunige und bestimmte Erklärungen zu erhalten, die uns über unsere eigenen Interessen beruhigen und zugleich dazu dienen könnten, den Schrecknissen des Kriegs ein Ende zu machen. Genehmigen Sie ꝛc.

2) Die preußische Note zur Unterstützung der österreichischen Sommation.

Berlin, 12. Juni 1854. An den Herrn Baron von Werthern. Das Cabinet von Wien hat uns soeben die in Copie beigefügte Depesche mitgetheilt, welche der Graf Buol auf Befehl des Kaisers an den Gesandten Oesterreichs in Petersburg gerichtet hat, damit er sie dem Kanzler Nesselrode vorlese und in der Copie überreiche. Wir finden in dieser Depesche in Betreff der Besetzung der Donaufürstenthümer durch die russischen Truppen Ansichten wieder, welche, wie Sie bereits nach meinen frühern Mittheilungen voraussehen konnten, der König, unser erhabener Herr, theilt. Mit tiefem Bedauern hat Se. Maj. bisjetzt alle Anstrengungen fruchtlos bleiben sehen, welche sein Cabinet machte, um einem Zustande der Dinge ein Ziel zu setzen, der nicht nur eine der bedeutendsten Ursachen der mehr und mehr Besorgnisse erweckenden Entwickelung des gegenwärtigen Streits ist, sondern dessen traurige Folgen nothwendig auch im Verhältniß zu seiner Ausdehnung und Dauer wachsen müssen. Wenn bei einer Sachlage, welche viele

Stellungen und Interessen so nahe berührt, Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich sich noch einmal an die erhabenen Gefühle Sr. Maj. des Kaisers von Rußland gewendet hat, um den drohenden Gefahren einer weitern Verwickelung vorzubeugen, so kann der König, unser erhabener Herr, diesem Schritte des wiener Cabinets nur seine ganze Unterstützung gewähren. Auf Befehl Sr. Maj. ersuche ich Sie daher, Herr Baron, das in Copie hier beigefügte Protokoll vom 9. April ebenfalls zur Kenntniß des Herrn Grafen Nesselrode zu bringen und Sr. Excellenz unser Vertrauen auszudrücken, daß Se. Maj. der Kaiser Nikolaus darin nur Beweggründe finden werde, den hohen Werth einer unparteiischen Würdigung zu unterziehen, welchen wie der Kaiser Franz Joseph so auch der König, unser erhabener Herr, darauf legen muß, daß die russischen Armeen ihre Operationen in den Ländern jenseit der Donau nicht weiter ausdehnen und daß der Occupation der Fürstenthümer durch diese Armeen ein nicht zu entferntes Ziel gesetzt werde. Der König kann sich nicht von der Ueberzeugung trennen, daß sein erhabener Schwager in seiner Weisheit nur einem sowol mit seinen eigenen Interessen als auch mit seinen frühern Erklärungen übereinstimmenden Wege zu folgen braucht, um die streitigen Fragen durch Versicherungen, welche der gerechten Fürsorge der Höfe von Berlin und Wien entsprächen, auf ein Gebiet zu bringen, welches praktische Ausgangspunkte darböte, um durch Verkürzung und Einschränkung der beiderseitigen Kriegführung eine befriedigende Lösung anzubahnen. Unser erhabener Herr hofft daher, daß der gegenwärtige Schritt bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland eine den Gesinnungen, welche ihn veranlaßten, entsprechende Aufnahme finden und daß die Antwort, welcher wir ebenso wie das Cabinet von Wien mit dem hohen Interesse entgegensehen, das ihre Bedeutung einflößt, dazu geeignet sein werde, den König der schmerzlichen Nothwendigkeiten zu überheben, welche ihm seine königlichen Pflichten und seine Verbindlichkeiten auflegen würden. Haben Sie die Güte, Herr Baron, die gegenwärtige Depesche dem Herrn Reichskanzler mitzutheilen, und genehmigen Sie ꝛc.

3) Das Schreiben Nesselrode's an Budberg.

Herr Baron! Se. Maj. der Zar wünschen, daß Sie den Walachen gelegentlich den Unwillen Sr. Maj. zu verstehen geben, den Allerhöchstdieselben empfinden müssen über die sonderbare Haltung der Walachen, vorzüglich der Bojaren, den russischen Truppen gegenüber, welche in die Fürstenthümer in der Absicht eingezogen sind, um dieselben von dem unerträglichen türkischen Joch auf immer zu befreien. Se. Maj. der Zar hält es unter den gegenwärtigen Zeitumständen nicht für angemessen, daß die Genossen der Religion Sr. rechtgläubigen Maj. einer andern Regierung als einer christlichen zu unterstehen hätten. Wenn die Walachen dies nicht begreifen, weil sie zu sehr unter dem irrgläubigen westeuropäischen Einfluß stehen, so kann Se. Maj. der Zar dennoch nicht die Aufgabe unerfüllt lassen, die ihm als dem Oberhaupt der rechtgläubigen Christen vom Himmel anvertraut wurde: nämlich die Anhänger der wahren christlichen, griechischen Religion auf immer der türkischen Oberherrschaft zu entreißen. Dieser Gedanke beschäftigt Se. Maj. den Zar seit dem Antritt seiner glorreichen Regierung, und jetzt ist die Zeit gekommen, in welcher Se. Maj. seinen lange gefaßten Vorsatz trotz der Einsprache der übrigen ohnmächtigen Staaten des irrgläubigen Europa ausführen wird. Wir sind mit Gott und Gott ist mit uns, und der Sieg ist auf unserer Seite. Se. Maj. der Zar befehlen, daß Sie, Herr Baron, den Bojaren und den höhern walachischen Beamten für ihr illoyales Benehmen gegen unsere Truppen derbe

Verweise geben sollen. Es wird die Zeit kommen, zu welcher die widerspänstigen Walachen, die den Unwillen Sr. Maj. in höchstem Grade erregt haben, ihre Illoyalität schwer büßen sollen. Nur recht streng, Herr Baron, gegen diese gesetzlosen Walachen, je strenger desto besser. Dies ist der Wille Sr. Maj. des Zar. Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

4) Oesterreichs Vertrag mit der Pforte.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, in vollem Maße anerkennend, daß das Bestehen des osmanischen Reichs in seinen gegenwärtigen Gränzen zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts unter den europäischen Staaten nothwendig, und daß namentlich die Räumung der Donaufürstenthümer eine der wesentlichen Bedingungen der Integrität dieses Reichs ist; überdies bereit, durch die zu seiner Verfügung stehenden Mittel zu den Maßregeln beizutragen, welche geeignet sind, den Zweck der zwischen seinem Cabinet und den bei der Wiener Conferenz vertretenen hohen Höfen bewirkten Uebereinstimmung sicher zu stellen; nachdem Se. kaiserliche Maj. der Sultan seinerseits dieses von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich freundschaftlich gemachte Anerbieten der Mitwirkung angenommen hat, ist es für angemessen erachtet worden, eine Convention abzuschließen und die Art und Weise festzustellen, in welcher die fragliche Mitwirkung stattfinden wird. Zu diesem Ende haben Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. kaiserliche Maj. der Sultan zu ihren Bevollmächtigten ernannt, und zwar: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich den Herrn Karl Freiherrn von Bruck, Geheimrath Sr. k. k. apostolischen Maj., seinen Internuntius und bevollmächtigten Minister bei der Hohen osmanischen Pforte, Großkreuz des kaiserlichen Leopoldordens, Ritter des kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone erster Classe rc., und Se. kaiserliche Maj. der Sultan Mustapha Reschid-Pascha, Ergroßvezier und gegenwärtig seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Inhaber des kaiserlichen Ordens Medschidié erster Classe rc. Welche nach Auswechselung ihrer in gehöriger Form befundenen Vollmachten über die folgenden Artikel übereingekommen sind: Art. I. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich macht sich verbindlich, alle Mittel im Wege der Unterhandlung und auch sonst zu erschöpfen, um die Räumung der Donaufürstenthümer von Seiten der fremden Armee, welche dieselben besetzt hält, zu bewirken und nöthigenfalls selbst die zur Erreichung dieses Zweckes erforderliche Truppenanzahl zu verwenden. Art. II. Für diesen Fall wird dem kaiserlichen Obercommandanten ausschließlich die Leitung der Operationen seiner Armee zustehen. Derselbe wird jedoch Sorge tragen, den Obercommandanten der osmanischen Armee rechtzeitig von seinen Operationen zu verständigen. Art. III. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich übernimmt die Verpflichtung, im Einvernehmen mit der osmanischen Regierung in den Donaufürstenthümern soviel als möglich den gesetzlichen Zustand herzustellen, wie selbiger aus den von der Hohen Pforte in Bezug auf die Verwaltung dieser Länder zugesicherten Privilegien hervorgeht. Die auf diese Weise wiedereingesetzten Localbehörden werden jedoch ihre Wirksamkeit nicht so weit ausdehnen können, um über die kaiserliche Armee irgend eine Controle auszuüben. Art. IV. Der kaiserlich österreichische Hof verpflichtet sich außerdem, sich mit dem kaiserlich russischen Hofe in keinen Vergleich einzulassen, welcher nicht die souveränen Rechte Sr. kaiserlichen Maj. des Sultans und die Integrität seines Reichs zum Ausgangspunkte hätte. Art. V. Sobald der Zweck der gegenwärtigen Convention durch den Abschluß eines Friedensvertrags zwischen der Hohen Pforte und dem russischen Hofe erreicht ist, wird

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich sogleich Vorkehrungen treffen, um seine Streitkräfte in möglichst kurzer Frist vom Gebiet der Fürstenthümer zurückzuziehen. Die Einzelheiten in Betreff des Rückzugs der österreichischen Truppen werden den Gegenstand eines besondern Einvernehmens mit der Hohen Pforte bilden. Art. VI. Die österreichische Regierung erwartet, daß die Behörden der zeitweilig durch die kaiserlichen Truppen besetzten Länder denselben alle Hilfe und Erleichterung, sowol in Bezug auf ihren Marsch, ihre Einquartierung oder Lagerung als auf ihren Unterhalt und jenen ihrer Pferde sowie auf ihre Communicationsmittel leisten werden. Die österreichische Regierung hegt ingleichen die Erwartung, daß man jedem auf Erforderniſſe des Dienstes bezüglichen, von den österreichischen Commandanten entweder an die osmanische Regierung durch die kaiserliche Internuntiatur zu Konstantinopel oder direct an die Localbehörden gerichteten Verlangen Genüge leisten werde, wenn nicht überwiegende Gründe die Vollziehung unmöglich machen. Es ist selbstverstanden, daß die Commandanten der kaiserlichen Armee über die strengste Mannszucht unter ihren Truppen wachen und daß sie das Eigenthum sowie die Gesetze, den Cultus und die Gebräuche des Landes achten und denselben Achtung verschaffen werden. Art. VII. Die gegenwärtige Convention wird ratificirt und die Ratificationen werden zu Wien innerhalb vier Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden. Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und ihre Insiegel beigedruckt. Ausgefertigt in duplo, jedoch nur einmal giltig, in Bojadschi-Köi, 14. Juni 1854. (Gez.) v. Bruck. (L. S.) (Gez.) Reschid. (L. S.)

5) Erlaß des Divans an den Gouverneur von Bosnien.

Der Divan hat vom Bericht des Generalconseils von Bosnien und den Collectivbotschaften Ew. Excellenz und Aynu-Pascha's über den Einbruch der Aufständischen von Montenegro in einigen Districten der Herzegowina, die bei den Rebellen gemachten Anstalten, die von Ihnen in Bosnien befohlene Bewaffnung und Zusammenziehung der Truppen nebst Material und Munition sowie von den Anordnungen und dem Plan, den Sie zu befolgen gedenken, Kenntniß genommen. Der Inhalt Ihrer Botschaften hat uns gezeigt, daß Sie auf die Maßregeln zur Zurückweisung und Züchtigung der Rebellen und zur Vertheidigung der Ihnen anvertrauten Provinz alle Ihre Sorgfalt verwendeten. Um eine ernstere Wendung der Ereignisse zu verhüten, wurde Ew. Excellenz neulich aufgegeben, ohne Verzug die nöthigen Anstalten zu treffen und der schlechten Verwaltung der Herzegowina abzuhelfen, deren Misbräuche bezeichnet worden sind. Da der Generalgouverneur dieser Provinz, wie seine eigenen Botschaften herausstellen, keine der von den Umständen gebotenen Vorsichtsmaßregeln ergriffen hat, so wurde Ihnen befohlen, sich vor allem in Person nach Mostar zu begeben, um der Nachlässigkeit der Behörden ein Ende zu machen und schnelle Anstalten gegen die Montenegriner zu treffen. Wenn trotzdem die Ordnung nicht wiederhergestellt würde und wenn nach fernern Berichten trotz der Mitwirkung der Truppen der Herzegowina und der Verstärkungen, die aus Bosnien geschickt werden können, andere nothwendig gewordene Maßregeln ergriffen werden müßten, so ist Oesterreich, das auf dem Punkte steht, mit der osmanischen Regierung Allianz und gemeinschaftliche Sache zu machen, bereit und geneigt, um jede Bewegung zu vereiteln, die nöthig befundenen Truppen marschiren zu lassen, um die Einfälle der Montenegriner und das Vorrücken der Hellenen, die zu ihnen stoßen möchten, aufzuhalten. Nur da diese

Macht nicht ermächtigt ist, Streitkräfte nach der Herzegowina zu schicken, und da die letzten Nachrichten uns gemeldet haben, daß die Montenegriner sich in dieser Provinz mehrerer Districte bemächtigt, dieselben verheert und geplündert und die Einwohner niedergemacht haben, so reichen die österreichischen Truppen, welche nach der ersten Uebereinkunft von Cattaro aus in Montenegro einrücken sollten, nicht hin, um die Insurgenten aus den Districten, die sie in der Herzegowina einnehmen, zu vertreiben. Es werden daher von Ragusa aus Truppen hingeschickt werden müssen, und Sie haben sich zu dem Behuf mit dem General Mamula, welcher sich an der Gränze befindet, zu verständigen und ihm die Ermächtigung zum unverzüglichen Einschreiten zu ertheilen, um die Insurgenten, welche in das Reichsgebiet eingefallen sind, schleunig zu züchtigen. Die österreichische Internuntiatur hat dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die nöthigen Mittheilungen hierüber gemacht und Se. kaiserliche Maj. der Sultan hat den obenerwähnten Maßregeln seine Zustimmung zu ertheilen geruht. Die Internuntiatur ist von dem kaiserlichen Entschluß in Kenntniß gesetzt worden. Wir vertrauen die Ausführnng derselben dem wohlbekannten Scharfblick und der Wachsamkeit Ew. Excellenz an und empfehlen Ihnen, auf Unterdrückung der ausgebrochenen Unordnungen Ihre ganze Sorgfalt zu verwenden.

6) Antwortsnote Oesterreichs und Preußens auf die Bamberger Note.

Wien, 16. Juni 1854. Sr. des Herrn ... Ew. ... haben mittels Berichts vom ... v. M. die Note eingesendet, womit die ... Regierung unsere Einladung zum Anschluß an das am 20. April d. J. zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß beantwortet hat. Wir haben um so weniger gesäumt, die in dieser Note enthaltene Darlegung aufmerksam zu prüfen und uns darüber mit dem königlich preußischen Cabinet zu berathen, als eine gleiche Auffassung der Sachlage den Rückäußerungen mehrerer anderer deutscher Regierungen zu Grunde liegt. Nachdem wir die Genugthuung gehabt haben, uns von der Uebereinstimmung unserer Ansichten mit denen Preußens zu überzeugen, bin ich von Sr. Maj. dem Kaiser, unserm allergnädigsten Herrn, beauftragt, Ew. ... die nachstehenden Bemerkungen mitzutheilen, um sie zur Kenntniß der ... Regierung zu bringen. Es hat Sr. Maj. zur aufrichtigsten Befriedigung gereicht, nicht nur den Abschluß des Vertrags, in welchem die Einigkeit Oesterreichs und Preußens in einer so ernsten Verwickelung ihren Ausdruck gefunden hat, von ihren deutschen Verbündeten freudig begrüßt, sondern auch von denselben den Standpunkt gewürdigt zu sehen, wonach deutsche Interessen und Verpflichtungen auch über die Bundesgränze hinaus geltend zu machen sind. Wenn in dieser Ueberzeugung die ... Regierung uns den Wunsch ausgesprochen hat, daß durch eine an die Bundesversammlung zu richtende Einladung der Beitritt des gesammten Bundes eingeleitet werde, so ist die eventuelle Bereitwilligkeit hierzu sowol seitens Oesterreichs als Preußens bereits in unzweifelhafter Weise zu erkennen gegeben worden. Nach der übereinstimmenden Ansicht beider allerhöchsten Höfe folgt jedoch aus dem Art. XI der Bundesacte das Recht auch für die einzelnen deutschen Regierungen, dem ihnen dargebotenen Bündnisse beizutreten, und die beiden Cabinete haben sich deshalb zunächst an diese gewendet, theils um das Ergebniß einer spätern Vorlage am Bunde im voraus übersehen zu können, theils um für den Fall, daß es zu einer solchen nicht käme, im Verein mit denjenigen Staaten zu handeln, die sich für den Anschluß entscheiden würden, wie dies ja seitens mehrerer

Regierungen wirklich geschehen ist. Die ... Regierung wird hieraus entnehmen können, daß in dieser formellen Seite der Frage eine praktische Schwierigkeit nicht zu liegen und es daher nur darauf anzukommen scheint, in der Sache selbst sich der Uebereinstimmung der Ansichten für den Fall eines zu ziehenden Bundesbeschlusses hinreichend zu versichern. In dieser Beziehung verdient zunächst erwähnt zu werden, daß, nach der Auffassung der ... Regierung, die in dem Zusatzartikel vorgesehene Aufforderung zur Räumung der Fürstenthümer durch die Voraussetzung gleichzeitiger Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zu Wasser und des entsprechenden Rückzugs der andern Mächte zu vervollständigen wäre. Die ... Regierung wird gewiß überzeugt sein, daß die Eventualität eines allseitigen Zurückgehens vom Schauplatz des Kriegs den Wünschen und Bemühungen der beiden deutschen Mächte entsprechen würde und daher auch, soviel es zur Zeit zulässig erschien, von ihnen ins Auge gefaßt worden ist, als die beiden abschriftlich anliegenden Depeschen nach Maßgabe der Bestimmung des Zusatzartikels, die eine von Oesterreich und die andere, zur Unterstützung derselben, von Preußen nach Petersburg gerichtet wurden.

Wir halten an der Hoffnung fest, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland in seiner Weisheit die aus tiefer Ueberzeugung hervorgegangene Sprache seiner alten Verbündeten würdigen und dieselben durch eine eingehende Antwort in den Stand setzen wird, eine friedliche Verständigung der kriegführenden Mächte anzubahnen, und es bedarf wol kaum der Bemerkung, daß diese Antwort im Hinblick auf dieses Ziel von den Cabineten von Wien und Berlin nicht nur der gewissenhaftesten Prüfung unterzogen werden wird, sondern daß dieselben es sich auch zur Pflicht machen werden, alsdann darüber auch mit denjenigen deutschen Regierungen, die ihrem Bündniß beigetreten sein werden, eventuell mit der Bundesversammlung, insofern auch diese ihren Beitritt erklärt hat, in vertrauenvolles Einvernehmen zu treten. Was die von der ... Regierung im Zusammenhange hiermit ausgesprochene Voraussetzung betrifft, daß der Bund bei den fernern ihn als Theilnehmer an dem Bündniß angehenden Verhandlungen in gehöriger Form vertreten sein werde, so werden die beiden Höfe dieser allerdings nicht von ihnen allein unbedingt zu verwirklichenden Erwartung gewiß, soweit es die Umstände irgend gestatten, zu entsprechen sich gern angelegen sein lassen und jedenfalls auf die genaue Vollziehung der Vorschrift des Art. IXL der Wiener Schlußacte achten. Das kaiserliche Cabinet darf sich der Hoffnung hingeben, daß die ... Regierung sich durch die vorstehend gegebenen Erläuterungen bestimmt finden werde, durch einen rückhaltlosen und vollständigen Beitritt zu dem Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich und Preußen zugleich ihr oftbewährtes Vertrauen zu diesen beiden Mächten und ihre Hingebung für die von ihr selbst anerkannten vaterländischen Interessen zu bethätigen. In ihrer Note bezeichnet die ... Regierung näher die Zwecke, die sie von Deutschland erreicht zu sehen wünscht und wozu sie die vollständige Freiheit des Handels und der Schiffahrt auf der Donau und einen wirksamen, allseitig verbürgten Schutz der unter der türkischen Herrschaft lebenden christlichen Bevölkerungen rechnet. Die ... Regierung wird sich gewiß selbst der Ueberzeugung nicht verschließen, daß Deutschland um so sicherere Aussicht auf die Erreichung dieser Zwecke hat, je schleuniger, einmüthiger und kräftiger die Mitglieder des Deutschen Bundes sich zu deren Förderung aneinander schließen. Daß die ... Regierung zugleich ihr lebhaftes Interesse an der Erhaltung des Königreichs Griechenland in seinem vertragsmäßigen Bestande bezeugt hat, konnte Sr. Maj. dem Kaiser, unserm allergnädigsten Herrn, nur um so erfreulicher sein, als

Allerhöchstdieselben dieses Interesse aufrichtig theilen und von der Fürsorge für die Erhaltung der territorialen Verhältnisse des Orients nicht zu trennen vermögen. Es wird uns zur besondern Genugthuung gereichen, durch die Rückäußerung der ... Regierung auf die gegenwärtige Mittheilung recht bald vergewissert zu werden, daß deren Vertreter in der Bundesversammlung sich ermächtigt finden werde, für den Anschluß des Bundes an den Vertrag vom 20. April ohne Vorbehalt zu stimmen, da wir nur mit dem lebhaftesten Bedauern auf die Hoffnung verzichten würden, durch einen bundesverfassungsmäßigen Beschluß das Einigungswerk vollendet und der dadurch gebildeten mächtigen Gesammtheit den ihr gebührenden Einfluß gesichert zu sehen. Müßten wir dennoch diese Hoffnung aufgeben, so würde die Vorlage des Bündnisses im Schoße der Bundesversammlung natürlich ganz unterbleiben, und Oesterreich und Preußen würden sich dann in der Lage befinden, sich nur noch mit den einzelnen Regierungen weiter zu verständigen, welche ihrem Bündniß als Theilnehmer entweder schon hinzugetreten sind oder noch hinzutreten werden. Ew. ... sind ermächtigt, dem Hrn. ... Abschrift des gegenwärtigen Erlasses mitzutheilen. Empfangen Dieselben die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

7) Die österreichisch-preußische Erklärung am Bundestage.

Oesterreich und Preußen sind bei den Verhandlungen, welche zum Abschluß des Bündnisses geführt haben, dem leitenden Gedanken gefolgt, nicht nur die zwischen ihnen bereits bestehenden Bande der Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu befestigen, sondern sich noch ausgedehntere Bürgschaften für die Sicherheit ihrer Staaten sowie für den gemeinsamen Schutz der Gesammtinteressen Deutschlands zu gewähren. Die Bestimmungen des Vertrags verwirklichen diese erhöhte Solidarität, indem sie die contrahirenden Theile für die Dauer des gegenwärtigen Kriegs zur gemeinschaftlichen Abwehr jedes auswärtigen Angriffs auf irgend einen Theil ihrer gesammten Besitzungen verpflichten und diese Verbindlichkeit ausdrücklich auch auf den Fall ausdehnen, wenn zur Wahrung deutscher Interessen ein actives Vorgehen eines der Theilnehmer veranlaßt wäre. Diese Verpflichtungen werden, wenn der Bund in seiner Gesammtheit zu dem Bündnisse hinzutritt, vertragsmäßig auf den ganzen Umfang des deutschen Bundesgebiets und der außerdeutschen Besitzungen Oesterreichs und Preußens sich erstrecken. Deutschland wird alsdann kraft der Bestimmungen des Bündnisses, ohne von dem auf Erhaltung und Vertheidigung gerichteten Grundcharakter seiner Verfassung abzuweichen, mit verstärktem Nachdruck die Aufgabe zu erfüllen vermögen, als engverbundene Gesammtmacht die gemeinsamen deutschen Interessen zu schützen und zugleich zur Aufrechthaltung des europäischen Gleichgewichts mitzuwirken, auf welchem die Sicherheit aller Staaten beruht. Die Grundsätze, welche das Hauptinstrument des Vertrags vom 20. April d. J. aufstellt, haben ferner in dem den Art. II desselben ergänzenden Zusatzartikel eine besondere Anwendung auf den Stand der Verwickelungen im Orient gefunden, und die Gesandten haben den Auftrag, der hohen Bundesversammlung hiermit zugleich Abschriften derjenigen Erlasse vorzulegen, welche die Höfe von Wien und Berlin in Ausführung der betreffenden Bestimmung dieses Zusatzartikels an ihre Gesandtschaften am kaiserlich russischen Hofe gerichtet haben. Sicherlich werden die Regierungen Deutschlands die Fürsorge zu würdigen wissen, welche die Souveräne von Oesterreich und Preußen bewog, eine weitere Ausdehnung der Kriegsoperationen Rußlands auf dem rechten Donau-

ufer sowie die Fortsetzung der Besetzung der Moldau und Walachei auf unbestimmte Zeit als unvereinbar mit dem ihrer Obhut anvertrauten großen Interesse zu bezeichnen. Aber auch dem Geiste der Mäßigung und Friedensliebe, welchen die beiden Mächte in keinem ihrer Schritte verleugnet haben, werden ihre deutschen Bundesgenossen Anerkennung und Beifall nicht versagen. Die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens bleibt das Ziel der Wünsche und Bestrebungen der beiden Cabinete, und sie halten an der Hoffnung fest, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland der aus tiefem Pflichtgefühl hervorgegangenen Sprache seiner alten Verbündeten Gehör geben und dadurch den Wunsch friedlicher Ausgleichung bethätigen werde, damit infolge dieser veränderten Stellung Rußlands und des nothwendigen praktischen Einflusses derselben auf diejenige der übrigen kriegführenden Mächte die Wege der Verständigung wieder geöffnet und das im Interesse Deutschlands Erreichte auch für die Beruhigung Europas nutzbar gemacht werden könne. Die Cabinete von Wien und Berlin unterziehen in diesem Augenblick die Antwort Rußlands der gewissenhaftesten Prüfung und sie werden es sich zur Pflicht machen, der Bundesversammlung, sofern sie dem Bündniß beigetreten sein wird, diese Antwort mitzutheilen und mit ihr im Geiste des Vertrags darüber in vertrauensvolles Einvernehmen zu treten. Ebenso werden sie es sich angelegen sein lassen, dem Bund in allen spätern ihn als Theilnehmer an dem Bündniß angehenden Verhandlungen die gebührende Einflußnahme zu sichern, und insoweit es auf die von Rücksichten der Zweckmäßigkeit zu trennende Frage der Form seiner Vertretung ankommt, werden sie sich den Grundsatz des Art. XLIX der Wiener Schlußacte gegenwärtig halten und jedenfalls in der dort bezeichneten Eventualität auf die genaue Vollziehung dieser Bestimmung der Bundesgesetze achten. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen schöpfen aus ihrem Vertrauen in die Einsicht und den Gemeinsinn der Regierungen Deutschlands die beruhigende Ueberzeugung, daß über die Zwecke und Aufgaben, die dem Deutschen Bunde gegenüber den Ereignissen der Gegenwart vorgezeichnet sind, unter den Mitgliedern desselben eine echt bundesgenossenschaftliche Einmüthigkeit obwalte. Der Beschluß, dem die beiden Höfe nunmehr entgegensehen, wird diesen Zwecken und Aufgaben die vereinigte moralische und materielle Macht des großen deutschen Staatenbundes dienstbar machen und dieser mächtigen Gesammtheit unter allen Verhältnissen den ihr gebührenden Einfluß sichern, sodaß Deutschland aus der ernstesten der politischen Verwickelungen, von welcher Europa seit der Gründung des Deutschen Bundes ergriffen wurde, unter dem göttlichen Schutz unerschüttert hervorgehen wird.

8) Der Bundesbeschluß vom 24. Juli 1854.

Die Deutsche Bundesversammlung, in Erwägung, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der König von Preußen das von Allerhöchstdenselben unterm 20. April d. J. zu Berlin abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß dem durchlauchtigsten Deutschen Bunde mit der Einladung zum Beitritt vorgelegt haben; in Erwägung und Anerkennung der Gründe, welche die beiden höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu dem Abschlusse dieses Bündnisses und zu dessen Mittheilung an das verfassungsmäßige Organ des Bundes bewogen haben; eingedenk des hohen Berufes, die Gesammtinteressen Deutschlands, auch über das Bundesgebiet hinaus, mit vereinter Macht gegen jede Beeinträchtigung zu schützen; geleitet von dem Wunsche, durch den Beitritt zu dem erwähnten

Bündnisse deutsche Eintracht, Treue und Kraft zum Heil des gemeinsamen Vaterlandes zu bethätigen, beschließt auf Grund des Art. II der Bundesacte und Artt. I, XXXV und XLVII der Wiener Schlußacte: I. dem zwischen Oesterreich und Preußen für die Dauer des zwischen Rußland einer- und der Türkei, England und Frankreich andererseits ausgebrochenen Krieges abgeschlossenen Vertrage wegen Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses, welcher Vertrag wörtlich also lautet: ... sowie der in einem Zusatzartikel enthaltenen Ergänzung zu Art. II, deren Wortlaut folgender ist: ... namens des durchlauchtigsten Deutschen Bundes urkundlich der gegenwärtigen Erklärung unter der Verabredung beizutreten, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich und Se. Maj. der König von Preußen die durch Art. XI der Bundesacte übernommenen Verpflichtungen durch ihre gesammte deutsche und außerdeutsche Macht erfüllen werden. II. Die zur Ausführung des vorstehenden Beschlusses erforderlichen Maßregeln bleiben besonderer Beschlußfassung vorbehalten. Mit der Vorbereitung derselben wird der in der Sitzung vom 24. Mai d. J. gewählte besondere Ausschuß mit der Befugniß beauftragt, sich zu diesem Zweck mit dem Militärausschuß in Verbindung zu setzen.

9) Mecklenburgische Erklärung am Bundestage.

Die großherzoglichen Regierungen theilen die von der Bundesversammlung bereits ausgesprochene lebhafte Freude über die durch die vorgelegten Mittheilungen beurkundete Uebereinstimmung der höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in Bezug auf die orientalische Frage. Sie glauben jedoch in dieser wichtigen Angelegenheit sich nur nach voller Ueberzeugung und offen dahin aussprechen zu müssen, daß sie den Anschluß des Deutschen Bundes an das zwischen Oesterreich und Preußen unter dem 20. April d. J. abgeschlossene Bündniß nebst dem als integrirender Theil des Bündnisses bezeichneten Zusatzartikel dem Geiste der Bundesverfassung und der durch dieselbe dem Bunde bezeichneten Stellung nicht entsprechend halten, weil die Vorlage über die durch den Art. XLVII der Wiener Schlußacte*) für die Theilnahme des Bundes vorgeschriebenen Gränzen hinausgeht. Die großherzoglichen Regierungen können daher zu ihrem Bedauern dem durch den Ausschuß vorgelegten Antrage nicht beistimmen.

10) Rußlands Antwort auf die österreichische Sommation.

Graf Nesselrode an den Fürsten Gortschakoff, russischen Gesandten in Wien. St.-Petersburg, 17. (29.) Juni 1854. Mein Fürst! Der Graf Esterhazy

---

*) Der hier angezogene Artikel XLVII der Wiener Schlußacte lautet: „In den Fällen, wo ein solcher (ein in seiner Eigenschaft als europäische Macht kriegführender) Bundesstaat in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungsmaßregeln oder zur Theilnahme und Hilfeleistung nur in so fern ein, als derselbe, nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der Engern Versammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. Im letztern Falle finden die Vorschriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung."

hat mir die Depesche mitgetheilt, durch welche sein Cabinet uns einladet, der gegenwärtigen Krisis dadurch ein Ziel zu stellen, daß wir vermeiden, unsere Operationen jenseit der Donau weiter auszudehnen. und daß wir die Fürstenthümer in möglichst kürzester Zeit räumen. Indem der Herr Graf Buol diesen Wunsch durch die österreichischen und deutschen Interessen motivirt, welche eine Verlängerung und weitere Ausdehnung des Kampfes an der Donau compromittiren würde, stützt er sich darauf, daß unsere Besetzung der Fürstenthümer die Hauptursache des Kriegs gewesen. Wir haben in dieser Beziehung einige Vorbehalte zu machen. Die Besetzung der Fürstenthümer hat weder die Eröffnung noch die Fortsetzung der Unterhandlungen verhindert. Sie hat nicht die Aufgebung der Wiener Note, die Verwerfung der in Olmütz unter Mitwirkung und Beistimmung Oesterreichs gestellten Vorschläge veranlaßt, ebenso wenig als die vollständige Umwandlung aller frühern Unterhandlungsgrundlagen; und wenn alle Ausgleichungsversuche seitdem gescheitert sind, so wird das österreichische Cabinet nicht verkennen, daß dies Zwischenfällen und viel verwickeltern Beweggründen, über die wir jetzt lieber schweigen wollen, um bedauerliche Gegenbeschuldigungen zu vermeiden, zuzuschreiben ist. Wir haben die Aufforderung Frankreichs und Englands durch Schweigen beantwortet, weil sie in verletzender Form abgefaßt war und weil ihr offene Reizungen vorangegangen waren, die aller Gegenseitigkeitsbedingungen entbehrten; und wenn die Folge davon der Krieg gewesen, so erfordert es die Gerechtigkeit, die Ursache desselben weniger der Beschaffenheit unserer Antwort als dem Ton und den Worten, welche sie veranlaßt haben, zuzuschreiben. Wie dem auch sei — wenn nach der Meinung der österreichischen Regierung die verlängerte Besetzung der Fürstenthümer der Beweggrund des Kriegs gewesen, müßte sich daraus ergeben, daß mit dem Aufhören dieser Besetzung der Krieg selbst wegen der alleinigen Thatsache endige, weil die Feindseligkeiten eingestellt worden. Befindet das wiener Cabinet sich in dem Fall, diese Versicherung uns zu geben? Es kann seiner Beachtung nicht entgehen, daß von dem ersten Augenblick, wo die Pforte uns den Krieg erklärt hat, vorzüglich, seitdem der Kreis dieses Kriegs außerhalb der Türkei in unsere Meere und auf unsere Küsten versetzt ist, er sich über alle Maßen vergrößert hat. Welches auch der ursprüngliche Charakter der Besetzung der Fürstenthümer gewesen, so ist sie für uns doch nichts Anderes geworden, als eine militärische Position, deren Beibehaltung oder Aufgebung vor allem strategischen Erwägungen untergeordnet sind. Es ist also ganz einfach, daß, bevor wir uns freiwillig, mit Rücksicht auf die Lage Oesterreichs, des einzigen Punkts entnehmen, wo bei Fortsetzung der Offensive uns noch einige Aussicht bleibt, zu unserm Vortheil das auf allen übrigen Punkten uns zum Nachtheil gewendete Gleichgewicht wiederherzustellen, wir wenigstens ermessen, welche Sicherheit Oesterreich uns bieten kann. Denn wenn die Feindseligkeiten fortdauern, wenn die Mächte, jeder Besorgniß in der Türkei enthoben, freie Hand behalten, sei es, auf dem geräumten Gebiet uns zu verfolgen, sei es, alle ihnen hinfort zu Gebote stehenden Streitkräfte zum Angriff gegen das asiatische oder europäische Küstenland zu verwenden, um uns unannehmbare Bedingungen aufzunöthigen: so ist es augenscheinlich, daß Oesterreich von uns verlangt hätte, uns durch ein durch nichts ausgeglichenes Opfer moralisch und materiell zu schwächen. Von Rußland zu verlangen, daß es sich gänzlich der Willkür seiner Feinde überlasse, wenn diese ihre Absicht gar nicht verhehlen, seine Macht zu stürzen oder zu vermindern; es allen Angriffen preiszugeben, die sie gegen dasselbe zu richten für gut befänden, indem sie es überall zur Defensive nöthigen; ihm endlich im Namen des Friedens

jedes zweckdienliche Mittel zu rauben, damit dieser Friede es nicht zu Grunde richte und entehre, wäre ein mit allen Gesetzen der Billigkeit, mit allen Grundsätzen der militärischen Ehre so sehr im Widerspruch stehendes Verfahren, daß, wie wir gern glauben wollen, ein solcher Gedanke nicht einen einzigen Augenblick von Sr. Maj. dem Kaiser Franz Joseph gehegt worden sei. Bei Mittheilung des Protokolls vom 9. April stützte der wiener Hof bei uns sich auf die von ihm den Westmächten gegenüber eingegangene Verpflichtung, durch alle seine Mittel die endliche Räumung der Fürstenthümer herbeizuführen. Aber indem Oesterreich diese Verpflichtung übernahm, hat es nicht die Wahl des Mittels sich untersagen können, welches ihm bei Erfüllung seiner Verbindlichkeiten das geeignetste schien, um Rußland in den Stand zu setzen, mit Ehre und Sicherheit für sich selbst die Räumung zu bewerkstelligen. Die von ihm eingegangene Verbindlichkeit gibt ihm vielmehr das Recht, bei den Mächten darauf zu dringen, daß sie durch ihre Forderungen selbst den Erfolg seiner Bestrebungen nicht hemmen. Es verhält sich ebenso mit den österreichischen und deutschen Handelsinteressen, die gegen die Verlängerung oder Ausdehnung unserer militärischen Operationen angerufen worden. Sie ermächtigen das wiener Cabinet, bei den beiden Mächten dieselben Gründe geltend zu machen wie bei uns. Denn wenn die Interessen Oesterreichs und ganz Deutschlands augenblicklich unter unsern Operationen an der Donau leiden, so werden sie, wie die aller neutralen Staaten, noch viel mehr zu leiden haben von der durch die Seeoperationen Frankreichs und Englands im Schwarzen Meere, in der Nordsee und im Baltischen Meere herbeigeführten Lage. Die österreichische Regierung möge also, nach reiflicher Erwägung dieser Betrachtungen, gegen uns über die Sicherheitsgarantien, welche sie uns gewähren kann, sich erklären, und der Kaiser dürfte aus Rücksicht auf die Wünsche und Interessen Deutschlands wol geneigt sein, in Unterhandlungen über die bestimmte Epoche der Räumung einzutreten. Das wiener Cabinet kann im voraus überzeugt sein, daß Se. Maj. in demselben Grade wie dieses Cabinet den Wunsch theilt, der Krisis, welche jetzt auf allen europäischen Lagen lastet, ein Ziel zu stellen. Unser erhabener Gebieter will noch, wie er immer gewollt, den Frieden. Er will, wir haben es wiederholt und wiederholen es nochmals, weder eine unbestimmt andauernde Besetzung der Fürstenthümer, noch ein permanentes Verbleiben in denselben, noch ihre Einverleibung in seine Staaten, oder gar den Sturz des osmanischen Reichs. In dieser Beziehung macht er keine Schwierigkeit, die in dem Protocoll vom 9. April festgestellten drei Grundsätze zu unterschreiben. Integrität der Türkei: Dieser Punkt ist ganz übereinstimmend mit Allem, was wir bisher aufgestellt haben; er wird von uns so lange, als er von den Mächten, welche gegenwärtig die Gewässer und das Gebiet des Sultans besetzt halten, geachtet wird, nicht bedroht werden. Räumung der Fürstenthümer: Wir sind bereit, sie zu vollstrecken, wenn uns entsprechende Sicherheiten gewährt werden. Consolidirung der Rechte der Christen in der Türkei: Von der Idee ausgehend, daß die für alle christlichen Unterthanen der Pforte zu erlangenden bürgerlichen Rechte unzertrennlich von den religiösen Rechten sind, wie das Protokoll sie stipulirt, und daß sie werthlos für unsere Glaubensgenossen werden würden, wenn diese bei Erwerbung neuer Privilegien nicht auch ihre alten bewahrten, haben wir schon erklärt, daß, wenn dem so wäre, die von dem Kaiser an die Pforte gestellten Foderungen erfüllt, mithin der Beweggrund der Störung beseitigt wäre und Se. Maj. bereit sein würde, an der europäischen Garantie dieser Privilegien sich zu betheiligen. Da solches nun die Gesinnungen des Kaisers über die in dem Protokoll angegebenen Hauptpunkte

sind, so scheint es uns, mein Fürst, daß, wenn man wirklich den Frieden ohne ihn unmöglich machenden Rückhalt will, es nicht schwer sein würde, auf dieser dreifachen Basis dazu zu gelangen oder wenigstens die dahin führenden Unterhandlungen mittels eines Waffenstillstandes vorzubereiten. Ew. Exc. wolle diese Hoffnung dem österreichischen Cabinet bei Mittheilung dieser Depesche aussprechen. Empfangen Sie 2c. (Gez.) Nesselrode.

11) Preußische Rückäußerung auf die russische Beantwortung der Sommation.

An den Herrn Baron von Werther in Petersburg. Berlin, 17. Juli 1854. Sie kennen bereits die letzte von dem Cabinet von St.-Petersburg uns zugegangene Mittheilung, in Beantwortung meiner Depesche vom 12. Juni, durch welche auf Befehl des Königs, unsers erhabenen Gebieters, ich die Forderungen Oesterreichs, die in der Depesche an den Grafen Esterhazy vom 3. desselben Monats enthalten sind, unterstützt hatte. Dessenungeachtet füge ich eine Abschrift hier bei sowol von der dem Cabinet zu Wien in Form einer an den Fürsten Gortschakoff gerichteten Depesche ertheilten Antwort, als von der an den Baron von Budberg adressirten, wovon der russische Gesandte mich eine Abschrift hat nehmen lassen. Ihr Verweilen bei uns hat Ihnen, Herr Baron, die Ueberzeugung geben müssen, daß der aufrichtige und beständige Wunsch des königlichen Cabinets, ungeachtet der äußersten Spannung der Lage zu einem Ausgangspunkt für weitere Unterhandlungen zu gelangen, sich in der gewissenhaften und unparteiischen Prüfung nicht verleugnet hat, der wir die Erklärungen des Cabinets von Petersburg unterzogen haben. Sie könnten, Herr Baron, nicht besser die wichtigen Functionen, zu denen das Vertrauen des Königs Sie berufen hat, einweihen, als indem Sie laut bei Sr. Maj. dem Kaiser und bei dem Herrn Reichskanzler zum Organ des Eindrucks sich machen, den die letzten russischen Mittheilungen auf unsern erhabenen Souverän hervorgebracht haben. Der König würdigt vollkommen den Geist der Mäßigung und Versöhnung, welcher die Redaction derselben geleitet hat. Se. Maj. erkennt nach seinem wahren Werth den aufrichtigen Wunsch, den die Sprache des Herrn Grafen Nesselrode bekundet, so umfassend als möglich den Wünschen und Verpflichtungen der alten Bundesgenossen Rußlands sowie den Interessen, welche sie zu schirmen dringend sich veranlaßt finden, Rechnung zu tragen. So wird denn auch, geleitet von dieser befriedigenden Würdigung, der König, indem er bei den in meiner Depesche an den Baron von Werther, vom 12. Juni, angedeuteten Gesichtspunkten beharrt, auf die russische Antwort sich stützen und sowol in Wien als in Uebereinstimmung mit dem österreichischen Hofe zu Paris und zu London seine Bestrebungen erneuern, um auf billigen und praktischen Grundlagen zu neuen Chancen der Verständigung und der Friedensstiftung zu gelangen. Wir verbergen uns nicht, daß dies eine außerordentlich schwierige Aufgabe ist. Wir müßten sie im voraus als unmöglich betrachten, wenn wir uns nicht berechtigt hielten, von der Weisheit und Loyalität Sr. Maj. des Kaisers Nikolaus zu erwarten, daß die Dispositionen, welche die letzten Erklärungen seines Cabinets dictirt haben, ebenfalls seine fernere Haltung bestimmen und, indem sie in Thatsachen sich verwandeln, die deutschen Mächte in den Stand setzen werden, als hinlänglich gesichert vor jeder Verletzung die ihnen anvertrauten Interessen zu betrachten, deren Vertheidigung der Gegenstand ihrer Verpflichtungen, sei es unter sich gegenseitig, sei es mit den Cabineten von Paris und London, ist.

Bringen Sie, Herr Baron, die gegenwärtige Depesche zur Kenntniß des Herrn Grafen Nesselrode und empfangen Sie die erneuerte Versicherung ꝛc. (Gez.) Manteuffel. *)

Das englisch-französische Hilfscorps für den Kriegsschauplatz der Türkei.

Organisation des englischen Heeres.

Die Rüstungen Englands und Frankreichs zu dem russischen Kriege haben eigenthümliche Ergebnisse über die Wehrkraft beider Staaten geliefert. Noch immer nimmt das britische Reich die erste Stelle unter den Seemächten ein; aber würdig zur Seite steht ihm Frankreich, welches in den letzten Decennien unendlich viel für die Hebung seiner maritimen Streitkräfte gethan. Während dieses aber gleiche Kraft zur See wie zu Lande entfaltete, ist England in Betreff seines Heerwesens zurückgeblieben; es war mit Beginn der Rüstungen nach unsern Continentalbegriffen nahezu militärisch bankrott zu nennen. Wir sagen hiermit nicht, daß der Engländer keine militärischen Tugenden oder daß er solche nur in geringerm Maße als der Soldat anderer Armeen besäße; wir sind vielmehr vollkommen überzeugt, daß der englische Soldat dieselbe kaltblütige Tapferkeit, denselben besonnenen Muth auf dem neuen Kriegsschauplatze zeigen werde, der auf den Schlachtfeldern der Colonien ebensowol wie auf denen des Continents sprüchwörtlich geworden ist. Unser Tadel betrifft das Heerwesen, welches so ziemlich auf derselben Stelle stehen geblieben ist, die es mit Schluß der Napoleon'schen Kriege erreicht hatte; es ist dies ein Urtheil, welches von militärischen Autoritäten Englands selbst bestätigt worden ist. Während andere Staaten die Erfahrungen, welche Feldzüge geliefert, mit Beginn des Friedens zum Nutzen ihrer Militärverhältnisse ausbeuteten, zog England davon keinen Vortheil. Die einzelnen Stimmen, welche in der Armee laut wurden, fanden bei der öffentlichen Meinung, deren Urtheil in England so einflußreich, keinen Widerhall. Der Engländer liebt seine Flotte eben mehr als sein Landheer, weil der Nutzen der Seemacht ihm auch im Frie-

---

*) Die übrigen Actenstücke, auf welche wir oben in der Uebersicht der diplomatischen Lage Bezug nahmen, werden später mitgetheilt werden.

den ersichtlich ist, während die Vortheile eines Achtung gebietenden Landheeres ihm nur während eines Krieges und in den Colonien, nicht aber zur Zeit des Friedens und im Mutterlande auffällig erscheinen. Bis zu einem gewissen Grade ist dieser Ansicht auch beizupflichten, denn der Inselstaat England hat nicht die Rücksichten eines Continentalstaates. Aber solange man überhaupt ein Landheer, möge es schwach oder stark an Zahl sein, zu halten genöthigt ist, so lange dürfen auch diese gegen Militärwesen gleichgiltig, wenn nicht feindlich zu nennenden Grundsätze nicht in Anwendung gebracht werden.

Kümmerte sich die öffentliche Meinung in England nicht um Militärverhältnisse, so war dies immer noch zu entschuldigen; herrscht doch selbst in manchen Staaten Deutschlands große Unkenntniß über Militärwesen und militärische Einrichtungen. In England kam aber noch hinzu, daß die frühere höchste militärische Autorität des Landes, der Herzog von Wellington, grundsätzlich jedem Vorschlage abgeneigt war, der nur irgendwie an alten Institutionen rüttelte oder die Einführung neuer Einrichtungen zum Zwecke hatte. Erst mit dem Tode des Herzogs zerriß die Kette, durch welche die Armee an die veralteten Gebräuche gefesselt wurde; es fehlte nur an einem Stoße, um das Heer in die Bahn der Reformen überzuführen. Diesen Anlaß gaben die Rüstungen zum Kriege mit Rußland. Schonungslos deckte der nüchterne Verstand des Engländers die Gebrechen des Landheeres auf, aber allerdings etwas zu spät, um nicht noch Hemmungen in den zu treffenden Organisationen zu empfinden und dem übrigen Europa nicht einen Blick in die militärischen Verhältnisse zu gestatten, welcher Einsicht in die vielen Mängel der obersten Leitung gab. Wir erinnern nur, um unsere Behauptungen mit Thatsachen zu belegen, an das in England herrschende Werbesystem, an den Stellenkauf in den Offizierschargen, an das Beurlaubungssystem der Offiziere, an die Bekleidungswirthschaft, welche erst durch Erlaß vom 6. Juni 1854 den Regimentscommandanten abgenommen wurde, endlich an den Mangel an einem Generalstabe, und an die unendlichen Verwirrungen, welche durch das Auseinanderreißen der Cadres herbeigeführt wurden. So mußte z. B. das 79. Regiment gegen 200 Mann an das 42. abgeben und erhielt dafür wieder 100 Mann vom 92. und 72. Regimente, welche sich ihrerseits neu recrutirten.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die gesammten Stärkenverhältnisse des englischen Heeres zu detailliren; dagegen wird es manchem der Leser angenehm sein, einige Notizen über die Organisation der englischen Armee zu erfahren, die so reich an auffallenden Verschiedenheiten im Vergleich zu den Heeren des Continents ist.

Die Landmacht zerfällt in zwei voneinander unabhängige Theile,

in die königliche Armee und in die Armee der Ostindischen Compagnie. Nur erstere kann für die jetzigen Verhältnisse in Betracht zu ziehen sein.

Die königliche Armee zerfällt in das stehende Heer (Infanterie und Cavalerie), in die Ordnance (Artillerie, Genie und Train), und in die Milizen. Commando und Verwaltung der Armee wird durch das Obercommando des stehenden Heeres, das Ordnance-Department, das Kriegs- und Colonialministerium, das Kriegsverwaltungsamt und das Ministerium des Innern als die oberste Behörde für die Milizen ausgeübt. Sämmtliche Behörden sind — ein großer Uebelstand — nicht subordinirt, sondern coordinirt.

Einen Generalstab, eine Adjutantur gibt es nach dem Begriffe der Continentalarmee nicht. Diese Branchen werden, wenn nöthig, aus Offizieren der verschiedenen Regimenter zusammengesetzt.

A. Stehende Truppen.

Die stehenden Truppen (Infanterie und Cavalerie) sind aus inländischen und Colonialtruppen zusammengesetzt; ihre Stärke wird jährlich durch eine besondere Acte (Mutiny-Act) bestimmt.

Die Infanterie besteht aus Linien-Infanterie, leichter Infanterie (fusiliers) und Schützen (riflemen).

Sie umfaßt 3 Garde-, 98 Linien- und Füsilier-Regimenter, 1 Schützencorps, 1 Schützenbrigade und 1 Ersatzbataillon.

Die Colonialinfanterie zählt 7 Linien- und leichte Regimenter, 1 Invaliden-Depot, das Corps der Goldküste und die Compagnien Neufundlands.

Linieninfanterie. Das 1. Regiment (the royal) hält 2 Bataillone zu 10 Compagnien, das 12. und 91. 2 Bataillone zu 6 Compagnien, die übrigen Regimenter nur 1 Bataillon zu 10 Compagnien. Die Stärke der Compagnie ist, wie oben erwähnt, wechselnd. Der Stand der Mannschaft schwebt zwischen 71 und 95 Mann, welche unter einem Capitän, 1 Lieutenant und 1 Fähnrich stehen.

Leichte Infanterie. Sie wird in Füsiliers, leichte Infanterie und Schützen eingetheilt. Das Füsilier-Regiment Nr. 23 hat 2, die übrigen 4 nur 1 Bataillon; das 71. leichte Infanterie-Regiment hat 2, die andern 7 nur 1 Bataillon; das Schützencorps zählt 2, die Schützenbrigade (Rifle-Brigade) ebenfalls 2 Bataillone. Die Stärke der Compagnien kommt den Etats der Linieninfanterie annähernd gleich.

Die Garde-Infanterie. Das Regiment Grenadier-Garde (Nr. 1) zählt 3 Bataillone zu je 10 Compagnien, das Regiment Coldstream-Garde und das der Schottischen Füsiliere 2 Bataillone zu je 8 Compagnien.

Der Stand der Compagnien hat nur geringe Abweichungen gegen

den Etat der obenerwähnten Linientruppen. Bei Mobilisirungen rückt nur ein Theil der Compagnien ins Feld (von Regimentern zu 10 Compagnien nur 6); dieser Theil completirt sich bis zu dem anbefohlenen Etat aus dem rückbleibenden, welcher die entstehenden Lücken durch Recrutirungen wieder ausfüllt. Durch Ministerialverfügung ist der Stand der für die Türkei bestimmten Regimenter auf 850 Mann anbefohlen worden; jedes Regiment bildet demnach nach den gewöhnlichen Begriffen nur ein Bataillon.

Die Cavalerie besteht aus 13 schweren Regimentern (3 Kürassier-, 1 Carabinier-, 9 schwere Dragoner), aus 13 leichten Regimentern (4 leichte Dragoner-, 5 Husaren-, 4 Ulanen-Regimenter), und aus der Colonialcavalerie (Cape Corps of Mounted Riflemen, 1083 Köpfe). Die gesammte Cavalerie wird in Garde-Cavalerie (2 Regimenter Leibgarde und 1 Regiment Grenadiere zu Pferde), und in Linien-Cavalerie (23 Regimenter) eingetheilt.

Der Stand der Compagnien (troops) ist wie bei der Infanterie wechselnd. Im Jahre 1853 zählte die Compagnie 57—58 Mann unter 1 Capitän, 1 Lieutenant und 1 Fähnrich; bei den Garde-Regimentern nur 42 Mann.

Das Regiment zerfällt organisatorisch in 6 bis 8 Compagnien, taktisch in 3 bis 4 Schwadronen. Bei Mobilisirungen rücken von Regimentern, welche 8 Compagnien zählen, nur 6 aus, von Regimentern zu 6 Compagnien läßt eine jede dieser etwa den sechsten Theil als Depot zurück.

Für die jetzt gegen Rußland anbefohlene Mobilisirung ist jedes Regiment zu 250 Mann ausgerückt.

Die Colonialcavalerie besteht aus den Schützen zu Pferde vom Cap (Cape Corps of Mounted Riflemen), welche in 12 Compagnien formirt sind.

B. Ordnance.

Die Artillerie theilt sich in: das königliche Regiment der Artillerie; die reitende Artillerie-Brigade; die Trainartillerie; die Reitbahncompagnie und die Garnisons-Geschützmeister. Nur die drei erstern Truppen mögen eine Berücksichtigung finden.

Das königliche Artillerieregiment zerfällt in 12 Bataillone zu 8 Batterien, in eine indische Compagnie (Gun lascars in China), 1 Detachement zu Jamaica, und 1 Invaliden-Compagnie. Der Stand einer Batterie ist wechselnd, im Durchschnitt 5 Offiziere, 14 Unteroffiziere, 90 Kanoniere und 92 Fahrkanoniere.

Die reitende Artilleriebrigade bildet 7 Compagnien (troops) und eine Raketencompagnie (rocket troop). Die Stärke einer Bat-

terie besteht auf Kriegsfuß in 6 Offizieren, 20 Unteroffizieren, 170 Kanonieren, 11 Handwerkern für die neunpfündige; aus 6 Offizieren, 18 Unteroffizieren, 149 Kanonieren, 9 Handwerkern und 186 Pferden für die sechspfündige Batterie; die Raketärsection einer jeden Batterie zählt 2 Unteroffiziere, 10 Kanoniere, 10 Pferde.

Eine besondere Festungsartillerie hat die englische Armee nicht aufzuweisen; der Belagerungstrain wird bei eintretendem Bedarfe nach den nothwendig erscheinenden Verhältnissen zusammengesetzt.

Der Feldtrain besteht zu Friedenszeiten nur als Cadre des Artillerietrains.

Die Genietruppen werden in ein königliches Corps der Ingenieure und in das Corps der Sappeurs und Mineurs eingetheilt. Das erstere besteht nur aus Offizieren, an deren Spitze ein Colonel en chef; das Corps der Sappeurs und Mineurs besteht aus 22 Compagnien und hat als bleibenden Stab nur 1 Major, 1 Adjutanten und 1 Quartiermeister; der Etat hält 2185 Köpfe. Die Offiziersstellen der in Frage stehenden Compagnien werden mit Offizieren des königlichen Ingenieurcorps besetzt.

C. Milizen.

Die Miliz besteht nur aus Infanterie. Die Commandanten der Regimenter nebst deren Stäben werden durch das Ministerium des Innern ernannt; durch dieses erfolgt die Einberufung zum Dienst.

Streitkräfte des englischen Hilfscorps.

Seit dem 22. Februar 1854, dem Tage, an welchem die ersten Truppeneinschiffungen für den Orient begannen, bis Ende Juni, sind folgende Regimenter und Bataillone nach dem südlichen Kriegsschauplatze abgegangen:

a) Infanterie.

Das 3. Bataillon der Grenadiergarde, das 2. Bataillon Coldstreamgarde, das 1. Bataillon der Schottischen Füsiliergarde, das 1., 4., 19., 28., 33. (Duke of Wellington), 38., 50., 77., 88. (Connaught-Rangers) und 95. Inf.-Rgt.; das 7. und 23. (Royal Welsh Fusiliers) Füsilierregiment; das 42., 79. und 93. Rgt. Hochländer (Highlanders) und das 2. Bataillon der Schützenbrigade (Rifle-Brigade).

Von Gibraltar wurden zum Hilfscorps befehligt: das 30., 44. und 55., von Malta das 41. (Prince of Wales), 47. und 49. Linienregiment.

Als Ersatztruppen gingen dafür nach Gibraltar das 17., 39. und 89., nach Malta das 9., 62. und 14. Regiment.

Die Besatzungen der Jonischen Inseln und die Occupationstruppen des Piräeus bilden für das englische Hilfsheer die nächsten Reserven; wir fügen deshalb die betreffenden Regimenter hier an. Auf den Jonischen Inseln stehen: das 2. Bataillon des 1. Infanterie-Regiments in Kephalonia; das 31. Infanterie-Regiment in Zante; das 48. und das 57. Infanterie-Regiment in Korfu; das 1. Bataillon des 71. Infanterie-Regiments in Korfu, und im Piräeus das 97. Infanterie-Regiment unter Oberst Lockyer. Als weitere Besatzungstruppen desselben sind die Regimenter 46, 63, 21, 20, 34 und 1 Bataillon Scharfschützen bezeichnet worden.

b) Cavalerie.

Das 1. (Royal Dragoons), 4., 5., 6. (Inniskillings) schwere Dragoner-, 8. und 11. Husaren-, 13. leichte Dragoner- und 17. Lanziers-Regiment; am 2. Juli erhielt das 2. Regiment Royal South British Dragoons, Scots Greys Marschordre.

c) Artillerie und Genie.

2 Batterien (troops) reitender Artillerie, 6 Feldbatterien, 1 Munitionscolonne, 1 Belagerungs- und Reservepark; 2 Compagnien Sappeurs.

Eine Uebersicht der Ordre de Bataille dieses Hilfscorps geben wir in Nr. 2 unserer „Beilagen"; die Zusammenstellung zu Brigaden ꝛc. werden wir bei dem Auftreten der englischen Truppen auf dem Kriegsschauplatze folgen lassen.

Organisation des französischen Heeres.

Die oberste Militärbehörde ist das Kriegsministerium, diesem sind sämmtliche Truppen-Territorialbehörden und alle Corps- oder Militäretablissements untergestellt; zur Seite steht der Generalstab der Armee, welcher die Marschälle, Generale, die Intendantur und den Generalstab im engern Sinne umfaßt.

Die Armee ist in stehende Truppen und in Nationalgarden getheilt. Für unsere Zwecke wird es genügen, nur die Organisation der erstern zu berühren. Die stehenden Truppen zerfallen in troupes actives und in troupes sédentaires; die zum Dienst in Algier permanent bestimmten Heerestheile heißen troupes d'Afrique, die übrige Hauptmasse der Infanterie und Cavalerie mit Ausnahme der Escadron des Cent-Gardes à cheval und der kaiserlichen Garde werden unter den Namen troupes de ligne zusammengefaßt.

Das erwähnte seit dem 24. März erst ins Leben gerufene Elite-Cavalerie-Corps — Escadron des Cent-Gardes à cheval — ist lediglich für die Wache beim Kaiser und für den Dienst in den kai-

serlichen Palästen errichtet worden; es zählt 137 Mann einschließlich 10 Offiziere.

Die kaiserliche Garde, welche der Armee als ein fest und ständig organisirtes Corps von Reservetruppen dienen soll und daher mit in Betracht zu ziehen ist, bildet eine gemischte Division aller Waffen unter dem Divisionsgeneral Regnauld de St.-Jean d'Angely. Sie umfaßt 2 Infanteriebrigaden (2 Grenadier-, 2 Voltigeur-Regimenter zu je 3 Bataillonen und 1 Bataillon Jäger zu Fuß), 1 Cavaleriebrigade (1 Kürassierregiment zu 6 Escadrons, und das frühere Guidenregiment), 1 Regiment Gendarmerie, 1 reitende Artilleriebrigade zu 5 Batterien, und 1 Compagnie Genietruppen. Totalsumme 20,000 Mann.

A. Troupes actives.

Etat der Infanterie.

Die Infanterie zählt 75 Linien-, 25 leichte Regimenter, 20 Bataillone Jäger zu Fuß, 3 Regimenter Zuaven, 3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie, 2 Regimenter der Fremdenlegion, 1 Regiment Algiersche Tirailleurs und 3 Bataillone Tirailleurs-Eingeborne (tirailleurs-indigènes) zu Algier, Oran und Constantine (unter der gemeinsamen Bezeichnung „infanterie indigène"); 12 Disciplinarcompagnien, einschließlich 3 Compagnien Pionniere in Algerien; 3 Compagnien Unteroffizier- und 3 Compagnien Füsilier-Veteranen.

Die Infanterie-Regimenter zählen 3 Bataillone, einschließlich 1 Depotbataillon; dieses hat 7, die beiden andern 8 Compagnien. Auf dem Kriegsfuße erhält jedes Bataillon eine Depotcompagnie. Das Regiment zählt ohne Depot 2745 Combattanten und 134 Nichtcombattanten, auf dem Kriegsfuße mit den 3 Depotcompagnien und den Nichtcombattanten 3233 Köpfe.

Die Bataillone der Jäger zu Fuß zählen jedes 10 Compagnien zu je 3 Offizieren, 14 Unteroffizieren und 105 Mann. Das Bataillon erreicht demnach mit Einschluß der Nichtcombattanten eine Höhe von 1288 Köpfen.

Die Zuaven-Regimenter haben 3 Bataillone zu je 8 Compagnien und 1 Depotcompagnie. Stärke des Regiments 3110 Mann.

Die leichten afrikanischen Bataillone zählen je 8 Compagnien und 2 Depotcompagnien. Stärke des Bataillons 1248 Mann.

Die Regimenter der Fremdenlegion sind aus 3 Bataillonen zu 8 Compagnien, einschließlich 2 Elitencompagnien zusammengesetzt. Stärke des Regiments 3055 Mann.

Die Bataillone der eingebornen Tirailleurs haben je 8 Compagnien. Stärke des Bataillons 1000 Mann. Das Regiment der Algierschen Tirailleurs, durch Decret vom 9. März 1854

erst organisirt, zählt 2 Bataillone zu je 9 Compagnien, einschließlich 1 Depot-Compagnie.

Etat der Cavalerie.

Die Cavalerie wird in schwere (2 Carabinier- und 10 Kürassierregimenter), in Linien-Cavalerie (12 Dragoner- und 8 Lanciersregimenter), in leichte (12 Regimenter Jäger zu Pferd, 9 Regimenter Husaren, 4 Regimenter afrikanische Jäger zu Pferd, 3 Regimenter Spahis) und in 4 Compagnien Remonte-Cavalerie eingetheilt.

Sämmtliche Regimenter zählen jetzt 6 Escadrons. Ueber je 2 aufeinander folgende Escadrons ist, ohne daß diese einen besondern taktischen Truppenkörper bilden, 1 chef d'escadron (Stabsoffizier) gesetzt. Im Kriege hat jedes Regiment eine Depotescadron. Die Escadrons der schweren Cavalerie zählen 178 Köpfe mit 173 Pferden, der Linien-Cavalerie 149 Reiter und 183 Pferde, der Jäger zu Pferd, Husaren und afrikanischen Cavalerie 159 Reiter und 193 Pferde, und endlich der Spahis theils 200 (Konstantine), theils 180 (Algier), theils 175 Reiter (Oran).

Etat der Artillerie.

Die Artillerie umfaßt 17 Regimenter, 12 Compagnien Arbeiter, 5 Compagnien Waffenschmiede, und 5 Veteranen-Compagnien. Die Regimenter 1 bis mit 5 zählen ein jedes 18 Fußbatterien, 7 bis mit 13 je 15 fahrende, und die Regimenter 14, 15, 16 und 17 je 8 berittene Batterien. Das Regiment Nr. 6 bildet das Pontonnierregiment zu 16 Compagnien, von denen jede auf Kriegsfuß 4 Offiziere, 26 Unteroffiziere und 102 Mann zählt. Der Etat einer reitenden Batterie ist: 4 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 192 Mann, 268 Pferde, 6 Geschütze und 20 Fahrzeuge, der einer fahrenden 4 Offiziere, 30 Unteroffiziere, 182 Mann, 6 Geschütze, 24 Fahrzeuge.

Etat der Genietruppen.

Die Genietruppen setzen sich aus 3 Genieregimentern, 2 Compagnien Geniearbeitern und 1 Compagnie Veteranen zusammen. Das Regiment hat 2 Bataillone zu je 7 Compagnien Sappeurs, 1 Compagnie Mineurs und 1 Traincompagnie. Mineur- und Sappeurcompagnien zählen 4 Offiziere, 18 Unteroffiziere, 126 Mann, die Traincompagnien 4 Offiziere, 18 Unteroffiziere und 100 Mann.

B. Troupes sédentaires.

Diese Truppen umfassen die gesammte Gendarmerie und die Feuerwehr von Paris. Die zur Orientirung des Lesers hervorzuhebenden Theile sind die der Eliten-Gendarmerie, welche 2 Bataillone zu je 1218 Köpfen bilden.

Streitkräfte des französischen Hilfscorps.

Anfänglich bestand das für den türkischen Kriegsschauplatz bestimmte und unter die Befehle des Marschalls de Saint-Arnaud gestellte französische Hilfscorps aus den 2 Infanterie-Divisionen Canrobert und Bosquet, aus dem Reservecorps Napoleon, und einer Reserve-Division Forez. Es umfaßte die Linien-Regimenter Nr. 6, 7, 19, 20, 26, 27, 39, 44 und 50, die leichten Infanterie-Regimenter Nr. 7 und 22, die Zuaven-Regimenter 1, 2 und 3, das 3. Marine-Infanterie-Regiment, das 1., 3., 5., 9. und das algiersche Jägerbataillon, das 1. und 4. Regiment afrikanische reitende Jäger, 1 Detachement Spahis, das 6. Dragoner- und 6. Kürassier-Regiment, 8 fahrende, 3 reitende, 2 Fuß-, 1 Gebirgs-, ½ Parkbatterie, eine Raketirsection und die erforderlichen Sappeur-, Arbeiter- und Gendarmerie-Abtheilungen, nebst der 11. Compagnie des 6. Artillerie-Regiments (Pontonniere). Am 19. März verließen die ersten französischen Truppen und der Commandant der ersten Division Generallieutenant Canrobert den Hafen von Marseille. Das Reservecorps (corps de réserve), dem laut des Organisationsdecrets der Charakter einer Elitentruppe beigelegt und die Bestimmung gegeben wurde, in den vordersten Reihen der Kämpfenden zu stehen, wurde schon während der ersten Truppentransporte in eine dritte, die Reserve-Division des Generallieutenants Forez in eine vierte Division der Armee des Orients umgewandelt. Es wurde sonach das Reservecorps Napoleon durch das 20. leichte Infanterie-Regiment und das 19. Bataillon Jäger zu Fuß verstärkt und analog der andern Divisionen in 2 Brigaden eingetheilt. Mit diesen Verfügungen mußte eine Vermehrung des Cavaleriecontingents Hand in Hand gehen. Es wurden hierzu das 9. Kürassier- und das 7. Dragoner-Regiment befehligt und diese ursprünglich unter die Befehle des Generalmajor Ney gestellt. Am 23. April wurde Generallieutenant Morris zum Commandanten der gesammten, 3 Brigaden zählenden, Cavalerie, Generallieutenant Thiry zum Befehlshaber der Artillerie, und der Director der polytechnischen Schule, Generalmajor Bizot, zum Chef der Genietruppen für die Armee des Orients ernannt.

In der Mitte des Monats Juni schritt Frankreich zur Bildung einer 5. Division unter dem Befehle des Generallieutenants Levaillant. Hinsichtlich der Ordre de Bataille der vier ersten französischen Divisionen verweisen wir auf Nr. 2 unserer „Beilagen“ und behalten wir uns die Detaillirungen der spätern Truppensendungen noch vor.

Die Kriegsereignisse im Mai und Juni 1854.

Ereignisse an der Donau.
Anfang April bis 25. Juni (Aufhebung der Belagerung Silistrias).

Mit Besetzung des Trajanswalles trat eine neue Phase in den kriegerischen Operationen ein. Als nächste Operationsobjecte mußten Rassowa und Silistria gelten. Der Besitz dieses letztern Ortes, einer an und für sich unbedeutenden Festung, vermochte der russischen Stellung einen derartigen Stützpunkt zu geben, daß man unter dieser Voraussetzung unbedingt die Linie Karasu-Silistria als Basis für fernere Unternehmungen gegen die Balkanpässe ansehen konnte. Waren wir und sind wir noch jetzt der Meinung, daß das Vorgehen in der Dobrudscha nur als ein Act der Defensive zu betrachten, so müssen wir dagegen jede Unternehmung, welche die Wegnahme Silistrias zum Zweck hatte, unter den jetzigen Verhältnissen als eine Offensivbewegung beurtheilen; auf das Gelingen derselben basirte sich die Möglichkeit, Mangalia, Baltschyk und Varna zu nehmen und zu behaupten und gegen die Pässe des Balkan-Emineh oder gegen den von Schumla auf Karnabad führenden Weg vorzudringen.

Am 14. April wurde den russischen Vorposten die Nachricht, daß sich türkische Truppen in beträchtlicher Mannschaftszahl gegen Tschernewoda bewegten. Oberst Watujeff, Chef des 22. Kosakenregiments, warf dem Feinde zwei Sottnien Kosaken entgegen. Das infolge dessen sich entspinnende Treffen — fälschlicherweise Schlacht bei Tschernewoda benannt — trug eben nur den Charakter der Vorpostengefechte, die allerdings, wie wir schon früher gesehen, mit der höchsten Erbitterung und Todesverachtung von beiden Theilen geführt wurden. Der russische Verlust wird auf 40 Todte und Verwundete, der türkische auf 20—30 Todte angegeben.

Der Zeitraum, in welchem sich die russischen Streitkräfte begnügen mußten, Recognoscirungspatrouillen gegen Rassowa und Basardschyk vorzuschicken und die Stellung an den Karasu-Gewässern gegen die fast täglich anstürmenden feindlichen Detachements zu behaupten, ist von Berichterstattern reichlich mit Gefechtsrelationen ausgeschmückt worden, die sich ziemlich weit von der Wahrheit entfernten. Jetzt, nachdem die Verhältnisse der damaligen Stellung klarer geworden sind und einen unbefangenen Blick erlauben, lassen sich die verworrenen und falschen Angaben ziemlich leicht von den wahren sichten.

Große entscheidende Waffenthaten fallen nicht in diese Periode, desto mehr untergeordnete, mit außerordentlicher Tapferkeit geführte

Treffen, die, um unparteiisch zu bleiben, wir müssen es sagen, fast durchgängig in Betreff der Verlusthöhen unglücklich für die russischen Truppen endeten. Man kann bei Gefechten dieser Art, wenn über Verlust oder Gewinn abgeurtheilt werden soll, nur eben die Zahlen der Verwundeten und Gefallenen betrachten, da andere Erfolge, wie auch die Berichte gelehrt haben, durch die Kämpfe verhältnißmäßig schwacher Abtheilungen nicht erlangt werden können.

Die Recognoscirungen und Vorpostengefechte bei Karamurad, Kustendsche und an den Karasu-Gewässern haben sowol nach russischen wie nach türkischen Berichten unendliche Verwüstungen, Zerstörungen und beträchtliche Verluste an Mannschaft und Material zur Folge gehabt. Die Zahl der in den genannten Kämpfen verwundeten Russen wurde auf 2600 Mann berechnet, eine Angabe, welche zum mindesten auf einen Abgang von 3000 Mann an Gefallenen und Gestorbenen schließen läßt. Es ist ja eine längst bekannte Thatsache, daß die Strapazen und die infolge derselben auftretenden Krankheiten den Hospitälern und Gräbern ungleich mehr Opfer geben als die hartnäckigsten Gefechte. Und wenn man von Beschwerden und Lasten redet, welche Truppe hat wol mehr gelitten als gerade die russische in den Steppen der Dobrudscha? Hier hat der russische Soldat, der überdies von seinen höhern Vorgesetzten gar oft ohne Bedenken geopfert wird, eine furchtbare Prüfung zu bestehen gehabt. Von irregulären Truppen umschwärmt, welche weit besser als er mit dem Terrain und den Mitteln zu dessen Benutzung vertraut sind, kämpft er hier gegen einen fanatisirten, todesmuthigen Feind, dort gegen orientalische Schlauheit, welche verlockt, täuscht und die Kunst des Ueberfalles mit Glück und Nachdruck zur Anwendung bringt, endlich gegen klimatische Verhältnisse und ein Heer von Krankheiten, welche diesen entspringen. Dazu kommt noch der Mangel an Nahrungsmitteln, der sich oft fühlbar gemacht hat, und an Wasser, da die Einwohner aus Rachsucht die Quellen verheimlichen oder verderben. Die Städte, welche die Dobrudscha aufzuweisen hat, bieten kaum Gesunden, geschweige Verwundeten und Kranken das erforderliche Obdach. Daher die Nothwendigkeit, diese so schnell als möglich in wirthlichere Gegenden zu dislociren und auf der andern Seite wieder alles Elend, welches Krankentransporte zeigen. Tultscha, Kilia mußten Mitte Mai, Isaktscha Ende Mai geräumt werden, um Platz für neue Krankentransporte zu gewinnen; hieraus erklärt sich die Verlegung dieser Hospitäler nach Reni. Die transportabeln Kranken aus Braila, Kalarasch und Oltenitza wurden auf Fokschan und von hier gegen Jassy und Leowa disponirt.

So wichtig Silistria für militärische Operationen ist, so ungün-

stig ist die örtliche Lage in Rücksicht auf dessen Widerstandsfähigkeit. Während des Feldzugs 1828 und 1829 hatte diese Festung außer einigen leicht aufgeworfenen Werken, welche zum Schutze der Thore angebracht waren, keine andern Außenwerke als zwei Schanzen, Liman- und Tschengele-Tabiassi, welche den Anschluß gegen die Donau bildeten. Der Graben bot eine Tiefe von 8—10 Fuß, Escarpe und Contreescarpe waren mit Kalkstein, die Brustwehr theils mit Flechtwerk theils mit Rasen verkleidet. Auf der südlichen Seite Silistrias tritt das bulgarische Plateau in einer Höhe von 200 Fuß an die Stadt. Von diesen Höhen übersieht man das Innere der Festung vollkommen; in obengedachtem Feldzuge wurden von hier aus die Werke in einer Nähe von 600 Schritt beschossen. Das Jahr 1852 fand Silistria noch in dem eben beschriebenen Zustande; man hatte noch nicht einmal für nöthig befunden, die Beschädigungen, welche die Belagerung verursacht, auszubessern. Erst in letztgenanntem Jahre wurde es dem General Kaikowski, Muchli-Pascha, möglich mit Vorstellungen über die Wichtigkeit des Platzes und über die Nothwendigkeit einer Instandsetzung der Werke durchzudringen. So schritt man endlich dazu, die Profile der ältern Werke zu verstärken und die Höhen der südlichen und östlichen Front durch Anlegung detachirter Werke mit in den Festungsbereich zu ziehen. Durch diese unter Leitung fremder Offiziere ins Leben gerufenen Vertheidigungsmittel hat Silistria, obschon man es nur als eine Festung dritter Classe rechnen kann, unendlich viel gewonnen; wenn es sich darum handeln würde, eine Befestigungsfront als die minder starke zu bezeichnen, so müßte man die 1800 Fuß lange Donaufront als solche benennen, obschon sie vier Bastionen und nicht unbeträchtliche Verschanzungen am Flußufer aufzuweisen hat. Die Hauptstärke Silistrias lag, wie die einer jeden Festung, in den activen Streitkräften, in dem tapfern Commandanten Mussa-Pascha, und einer braven 14000 Mann zählenden Besatzung, die zum größten Theile aus den Kerntruppen des türkischen Heeres, aus Aegyptern bestand.

Nachdem schon gegen Mitte des April mehrstündige Kanonaden vom linken Donauufer gegen Silistria unterhalten worden waren, errichtete das Detachement zu Kalarasch gegen Ende des Monats bedeutende Uferbatterien und bemächtigte sich unter dem Schutze derselben der Donauinseln Elbina, Tarbaneki und Kakinski. Es wurden sofort Verschanzungen aufgeworfen und schweres Geschütz eingeführt. Hatten sich die Russen mit nicht unbedeutenden Verlusten mit stürmender Hand in den Besitz der genannten Inseln setzen müssen, so galt es jetzt, diesen auch noch dem Flusse abzuzwingen. Hoher Wasserstand zerstörte die Schanzarbeiten; es bedurfte der größten That-

kräftigkeit das begonnene Werk zu vollenden. Bis zum 7. Mai wurde es möglich die Verbindung zwischen Kalarasch und den Inseln mittels Ponton- und Floßbrücken herzustellen und die türkischen Uferbatterien ebensowol wie die ankernde feindliche Flottille zu beschießen.

Mit dem Eintreffen des Feldmarschalls Fürsten von Warschau, am 11. Mai, wurden bedeutende Truppenmassen in unmittelbarer Nähe von Kalarasch concentrirt, um gleichzeitig mit dem von Karasu anrückenden Corps Lüders gegen Silistria zu operiren. Das Artilleriefeuer der Inselbatterien im Verein mit dem Feuer dreier Kanonenboote, welche an der rechten Spitze einer vor Gopa liegenden Insel ankerten, zerstörte die zwischen der nördlichen Umfassung Silistrias und dem Donauufer aufgeworfenen Verschanzungen.

Der 12. Mai fand bei Kalarasch 20 Infanteriebataillone (die gesammte 8. Infanterie-Division und 1 Regiment der 11.), 3 Compagnien Sappeure, 2 Regimenter Ulanen (der 4. leichten Cavalerie-Division), 3 Sottnien Kosaken, 6 Batterien Fußartillerie, und 2 berittene (88 Gesch.) nebst den nöthigen Parks und Trains vereinigt. Lüders rückte mit 35 Bataillonen Infanterie (die 9. Infanterie-Division und Abtheilungen der 11. und 15.), 2 Bataillonen Scharfschützen, 1 Compagnie Sappeurs, 2 Regimentern Ulanen (der 3. leichten Cavalerie-Division), 2 Regimentern Kosaken und 104 Geschützen von Tschernewoda ab. Die Avantgarde dieses Corps unter Befehl des Generalmajors Grotenhjelm bestand aus 16 Bataillonen, 8 Schwadronen und 56 Geschützen, die linke Flanke deckte Generalmajor Engelhardt mit dem Befehle, von Karasu auf Moltschewa, Kusgun und Kosludscha zu marschiren.

Kosakenabtheilungen des Corps Lüders stießen bei Beilik auf ein türkisches Detachement von 200 Mann, welches mit einem Verluste von 20 Todten und 8 Gefangenen den Rückzug antrat. Grotenhjelm besetzte am 12. Mai Ewronetz, das Gros Kolerten. Am 13. nahm Lüders Stellung bei Rassowa, am 14. bei Goltino, am 15. bei Prijoi. Karasu ist von Silistria 9—10 Meilen entfernt, eine so geringe Entfernung, daß der Marsch des Grotenhjelm'schen Corps ungemein verlangsamt erscheint. Bringt man nun auch in Anschlag, daß üble Witterungsverhältnisse die Wege grundlos gemacht hatten, daß ferner Flankenmärsche in der Nähe des Feindes mit Vorsicht ausgeführt werden müssen, so liegt doch immer der Gedanke nicht fern, daß die nach russischen Berichten unbedeutenden Marschgefechte ernsthafter Natur und sicher mit bedeutenden Opfern verbunden gewesen. Am 15. Mai vereinigten sich die Truppenabtheilungen der Generale Grotenhjelm und Engelhardt bei Kutschuk. Um die Flankenbewegung des Generals Lüders für den 16. zu unterstützen,

eröffneten sämmtliche russische Donaubatterien früh 5 Uhr ein heftiges Feuer gegen die feindlichen Uferbatterien, welche seit der letzten Beschießung wieder in vertheidigungsfähigen Stand gebracht waren; das zwischen den vorgeschobenen Forts befindliche Lager wurde geräumt, die türkischen Truppen zogen sich in die Verschanzungen zurück. Vormittags 10 Uhr näherten sich die Spitzen des Lüders'schen Corps den Höhen und stießen hier auf 200 türkische Reiter, welche durch 2 Geschütze verstärkt wurden. Die Türken verloren in diesem Scharmützel 21, die Russen 9 Mann. Mittag 1 Uhr concentrirte sich das Corps Lüders und mit dem Erscheinen desselben wurden Truppentheile der Division Marin auf Kähnen übergesetzt und unter dem Schutze einer Schaluppenflottille und zweier Dampfboote eine Schiffbrücke zwei Werst unterhalb Ostrow geschlagen.

Am 17. Mai brachen türkische Abtheilungen, welche die Punkte unterhalb des Fort Abdul Medschid besetzt hielten, in der Stärke zweier Bataillone, 1000 Mann regulärer Cavalerie, 2000 Baschi-Bojuks mit 4 Geschützen gegen das russische Lager vor; diese Colonne wurde russischerseits von 4 Bataillonen, 8 Schwadronen und 20 Geschützen empfangen und durch diese Uebermacht mit einem Verluste von 60 Mann zum Rückzug in die Verschanzungen genöthigt.

In der Nacht vom 17. zum 18. Mai wurden die Belagerungsarbeiten auf der östlichen Front in Angriff genommen. Die erste Parallele wurde in einer Entfernung von fast zwei englischen Meilen unterhalb der Festung längs der zweitnächsten Hügelreihe dem Fort Arab Tabiassi gegenüber eröffnet. Dampfboote führten die nöthigen Materialien vom walachischen Ufer über; zu gleicher Zeit wurde aus den Insel- und Uferbatterien ein ununterbrochenes Feuer gegen die vier Bastionen und Uferwerke unterhalten. Die Geschütze der letztern wurden zum größten Theile zurückgezogen, die der erstern zum Schweigen gebracht. Auf diese Weise wurde es möglich, die Division Chruleff auf das rechte Donauufer zu werfen. In der Nacht vom 18. zum 19. wurden die Trancheearbeiten so weit hergestellt, daß Arbeiter und Wachen vollkommen Deckung fanden; an den Spitzen der Parallelen wurden Redouten errichtet und die frühern, jetzt verlassenen türkischen Uferbatterien in Logements für die russischen Schützen umgewandelt.

Mit Uebergang der Division Chruleff war eine vollkommene Cernirung der Nord- und Ostseite Silistrias ins Werk gesetzt. Während Rassowa nur von einem Theile des Corps Lüders beobachtet wurde, demonstrirte die 10. Infanterie-Division unter Commando des Generallieutenants Soimonoff gegen Nikopoli und Schistowa; die 11. Infanterie-Division, Generallieutenant Pawloff, bemächtigte

sich der vor Turtukan liegenden Insel am 24. Mai; am 25. drang der Commandant des 40. Donischen Kosakenregiments mit dem Ochotzkischen Jägerregiment, Oberst Bibikoff, in das türkischerseits verlassene Turtukan ein; Abtheilungen der Division gingen gegen Silistria vor. Die Cernirung der Westseite trat demnach nicht gleichzeitig mit der Umschließung der Ost- und Nordseite ein; die Südseite konnte ziemlich ungestörte Verbindung mit Schumla und den Donau aufwärts stehenden türkischen Truppentheilen unterhalten.

Fürst Gortschakoff nahm am 19. Mai Quartier zu Kütschuk Kainardschi, während jenes des Feldmarschalls auf dem walachischen Ufer blieb und sich dieser nur zeitweilig nach genanntem Orte begab.

Am 20. Mai Nachmittags 4 Uhr, als der Feldmarschall persönlich die Tracheen besichtigte, entspann sich zwischen russischen Schützen und hervorbrechenden Albanesen und türkischen Jägern ein lebhaftes Gefecht, welches zwei bis drei Stunden währte. Obgleich die Russen den türkischen Streitkräften um das Doppelte überlegen waren und von den Batterien unterstützt wurden, mußten sie doch dem stürmischen Andringen weichen. Um die Arbeiten der zweiten Parallele, welche in der Nacht vom 20. zum 21. eröffnet wurde, zu decken, unternahm Fürst Gortschakoff am 21. Morgens eine starke Recognoscirung mit 18 Bataillonen, 1 Compagnie Sappeurs, 8 Schwadronen 6 Sottnien Kosaken und 56 Geschützen gegen das Fort Abdul Medschid. Türkischerseits wich man einem Zusammenstoße aus; es gelang daher russischen Abtheilungen bis Kalipetri auf der Straße nach Turtukan vorzudringen. Die nächsten Tage bis zum 27. gingen ohne Gefechte vorüber. Die Russen benutzten diese Zeit, die Trancheen gegen die abgesonderten Forts der Ostseite vorzutreiben und vor allem dem Werke Arab Tabiassi gegenüber Feldbefestigungen anzulegen; eine große Redoute auf dem Hügel Adakien wurde vollendet, eine zweite der Donau zunächst in Angriff genommen; am 25. gingen 4 Bataillone, 2 Schwadronen mit 6 Geschützen recognoscirend gegen das Fort Abdul Medschid vor, am 26. schwache Streifpatrouillen längs des Dristaflusses gegen Aslular. In der Nacht zum 27. säuberten die Russen das vor den Trancheespitzen liegende Terrain von allem Gehölze, welches den türkischen Schützen nur irgendwie als Deckung dienen konnte; das Feuer, welches fast täglich gegen die Stadt unterhalten wurde, concentrirte sich am genannten Tage auf das vorgeschobene Fort Arab Tabiassi und die unmittelbar hinter diesem liegenden Erdwerke. Das erstere wirkte durch seine weit vorspringende Lage vorzüglich hemmend auf die russischen Belagerungsarbeiten ein und wurde deshalb Gegenstand der mächtigsten Anstrengungen. Es war mit Kerntruppen, mit 4 Bataillonen Aegyptern

und 500 Albanesen unter dem Befehle Hussein-Pascha's besetzt. In der Nacht vom 28. zum 29. Mai unternahm Generallieutenant Selwan, Commandant der Truppen in den Laufgräben, mit 3 Compagnien des 3. Bataillons Poltawsk, 3 Bataillonen Alexandropol, und 1 Bataillon des Jägerregiments Samoszk (15. Infanterie-Division, Generallieutenant Marin) einen Sturm gegen die linke Face von Arab Tabiassi. Der Commandant der 2. Brigade der 8. Infanterie-Division, Generalmajor Popoff I., erhielt Befehl, mit 4 Bataillonen zu folgen und den Angriff nöthigenfalls zu unterstützen. Das Vorgehen dieser Abtheilungen fand nach türkischen Berichten mit der größten Bravour statt. Mit derselben Todesverachtung, mit welcher die russischen Colonnen das heftige Geschütz- und Gewehrfeuer durchschritten, mit derselben Todesverachtung bewerkstelligten sie den Niedergang in den Graben und die Erkletterung der Brustwehr. Aber der Russe fand im Aegypter nicht nur einen ebenbürtigen, sondern einen überlegenen Gegner, der ein Werk nicht verloren gibt, wenn die Brustwehr erstiegen, der vielmehr erst hierin den Uebergang zum wirklichen Kampfe erblickt. Solcher Muth ist erhaben und wenige Vertheidigungen fester Plätze werden solche Momente kriegerischer Standhaftigkeit und Todesverachtung aufzuweisen haben; und um so höher muß unsere Bewunderung steigen, da Arab Tabiassi nur ein elendes Erdwerk bildete. Das Feuergefecht machte einem verzweifelten, blutigen Handgemenge Platz. Generallieutenant Selwan wurde tödtlich verwundet; Generalmajor Weselitzky läßt zum Rückzuge blasen, aber 150 Mann braver Russen besiegeln mit ihrem Tode die Erdscholle, welche sie sich lebend nicht wieder entreißen lassen wollten. Die Russen wurden zurückgeschlagen, aber ein erneuter Angriff sollte über den Besitz des Bollwerks in zweiter Instanz entscheiden; doch auch dieser, vom Generalmajor Popoff geleitet, scheiterte; da machten die russischen Colonnen die dritte und letzte Anstrengung, um sich Arab Tabiassis zu bemächtigen; allein vergebens. Die russischen Reihen waren zu sehr gelichtet und entmuthigt, die Scharen der Aegypter vom günstigen Erfolge zu den mächtigsten Thaten entflammt. Die, welche dem blutigen Gemetzel entgangen waren, hatten auf dem Rückzuge durch das wohlgezielte Kartätschenfeuer der türkischen Artillerie und durch die Kugeln der nachstürmenden Albanesen bedeutend zu leiden. Dieser von Mitternacht bis zum Tagesanbruche währende Kampf hatte den Russen einen schweren Verlust gebracht. General Selwan war getödtet, Generalmajor Popoff, ebenso Oberst Orloff, Oberst Kostanda von der Artillerie, und Oberstlieutenant Gladisch verwundet; Letzterer starb infolge dessen nach wenig Tagen. Gegen 2000 Russen bedeckten die Wahlstatt; der türkische

Verlust wird nach officiellen Angaben auf 68 Todte und 121 Verwundete festgestellt, ein Verhältniß, welches sich leicht dadurch erklärt, daß türkischerseits hinter Verschanzungen, russischerseits ohne Deckung gekämpft wurde.

Mit dem Sturme auf Arab Tabiassi war gleichzeitig ein Angriff auf das Fort Jelanli verbunden, der sich aber nicht bis zur wirklichen Erkletterung der Brustwehr steigerte, sei es, daß die russischen Befehlshaber hier ein Stürmen in Wahrheit nicht beabsichtigten, sei es, daß das moralische Element der Sturmcolonnen durch die Gewißheit, bei diesem Werke auf Minen zu stoßen, erschüttert wurde. Man darf hierin nicht einen unbedingten Vorwurf suchen; es ist nur nöthig, einfach zu erwähnen, daß der physische Schaden, welchen eine Mine gegen Truppen anrichtet, nicht in Verhältniß zu dem moralischen steht. Die Möglichkeit, daß der Boden unter den Füßen weiche, und das Versteckliegen des feindlichen Streitmittels oder Annäherungshindernisses, das sind Momente, welche eine Truppe stutzen macht, die mit größter Ruhe das allerheftigste Kartätschenfeuer aushalten würde. Der Soldat will mit einem Worte die Gefahr, die sich ihm gegenüberstellt, sehen.

Der Morgen des 29. Mai war Zeuge der Tapferkeit russischer Jäger, welche durch wohlangebrachte Schüsse so manchen der verwundeten Kameraden gegen umherschweifende türkische Patrouillen schützten und der voraussichtlichen Gefangenschaft entzogen. Ein kurzer Waffenstillstand machte es möglich, die beiderseitig Gefallenen zu bestatten; schon am Abend des 30. Mai bedrohten russische Abtheilungen das Fort Arab Tabiassi von neuem; jedoch standen dieselben nach einer einstündigen Beschießung, welche den Türken einen Verlust von 7 Mann zufügte, von ihrem Vorhaben ab.

Der 29. Mai, so unglücklich für die russischen Waffen vor Silistria, war nicht minder unheilvoll für die Donau aufwärts postirten Truppentheile. Simnitza mußte geräumt werden, nachdem die von Turnu stromab marschirenden Truppentheile der 8. Infanterie-Division geschlagen worden waren. Am 25. Mai war Turnu verlassen worden; da Sali-Pascha, Commandant von Nikopoli, keine Anstalten traf, den erwähnten Ort zu besetzen, ließen sich die russischen Abtheilungen durch diese scheinbare Ruhe täuschen. Sali-Pascha hatte aber inzwischen 1000 Mann auf der von Nikopoli nach Schistowa führenden Straße aufgestellt, 1000 Mann von Islas auf Wogaza in Bewegung gesetzt, weitere 2000 Mann aus Schistowa an sich gezogen, passirte zwischen hier und Nikopoli die Donau, griff die Avantgarde in Front an und stürmte mit den obenerwähnten Abtheilungen gegen Rücken und Flanke des marschirenden feindlichen Corps.

Es blieb diesem kein anderer Ausweg als sich mit großen Verlusten durchzuschlagen, um die Alutalinie zu gewinnen. Ein Bataillon des Jägerregiments Krementschuk wurde fast aufgerieben.

Inzwischen wurden die Belagerungsarbeiten gegen Silistria mit neuen Kräften aufgenommen. Am 31. Mai trieben die Russen, deren Trancheen sich immer mehr und mehr den Festungswerken näherten, eine Mine gegen den ausspringenden Winkel des Forts Arab Tabiassi vor und schickten sich Abends 10 Uhr zu einem erneuten Sturme an; dieser unterblieb jedoch; dagegen führte man am 1. Juni viel Geschütz und Material in die Arab Tabiassi gegenüberliegenden Batterien und Werke ein und bombardirte die Stadt und die vorgeschobenen Werke. Am 2 Juni Mittags 1 Uhr wurde der brave Commandant Mussa-Pascha durch ein Stück einer springenden Hohlkugel getödtet; zu seinem Nachfolger wurde Ghiritli Mehemed-Pascha ernannt.

Die am 31. Mai russischerseits in Angriff genommene Mine wurde am 2. Juni Abends 6 Uhr gezündet; mit dem Springen derselben sollte ein Sturm verbunden werden; die Anlage derselben war jedoch so mangelhaft, daß die in Reserve stehenden russischen Truppen durch die Explosion selbst namhafte Verluste erlitten und in Unordnung kamen. Nachdem die Besatzung Silistrias am gleichen Tage durch 5000 Baschi-Bojuks verstärkt worden war, unternahm dieselbe am 3. Juni Abends 7 Uhr, unterstützt durch das Feuer der Außenwerke, einen Ausfall gegen die Redoute des linken russischen Flügels. Derselbe wurde jedoch durch 2 Bataillone des Regiments Jeletzk (9. Infanterie-Division) abgeschlagen und den türkischen Truppen ein Verlust von 60 Mann an Todten und Verwundeten zugefügt. Eine am 3. Juni vom Generallieutenant Chruleff mit 1 Brigade Infanterie, 1 Regimente Cavalerie, 4 Sottnien Kosaken und 3 Batterien gegen Bortschma ausgeführte Recognoscirung brachte keinerlei Nachrichten über die türkischen gegen Schumla stehenden Streitkräfte; ein aus dem Fort Abdul Medschid vorbrechendes Detachement mußte sich in Betracht seiner geringen Streitkräfte, ohne sich in ein Gefecht einlassen zu können, in die Festungswerke zurückziehen.

Gelang es den russischen Batterien in der Nacht vom 4. zum 5. Juni vom linken Donauufer aus die an die feindlichen Werke grenzenden Gebäude, welche der Mannschaft als Casernen dienten, in Brand zu schießen, die dritte Parallele zu schließen und die Trancheen unmittelbar in der Nähe der Werke vorzutreiben, so wurden sie doch während des 5., 6. und 8. Juni durch das feindliche Geschütz gehindert, die Armirung der neu angelegten Werke zu vollführen; dagegen gelangte man in der Nacht vom 7. zum 8. Juni bis an den Grabenrand des Fort Arab Tabiassi und trieb eine Mine gegen dieses vor.

Am 9. Juni wurde unter persönlicher Anführung des Feldmarschalls eine starke Recognoscirung mit 31 Bataillonen, 32 Schwadronen, 8 Sottnien Kosaken und 12 Batterien bis gegen Kalipetri ausgeführt. Eine 4—5000 Mann starke türkische Cavalerieabtheilung wurde auf das Fort Abdul Medschid zurückgeworfen, welches nun ein heftiges Feuer eröffnete. Hierdurch und durch das Erscheinen neuer feindlicher Kräfte wurden die Russen zum Rückmarsch bewogen, gedeckt durch die Truppen des Generallieutenants Chruleff, sie zählten gegen 100 Todte und Verwundete, unter Letztern den Feldmarschall, welcher durch das Einschlagen einer Geschützkugel in seiner unmittelbaren Nähe eine Contusion erhielt, die anfangs unbedeutend, später aber mit so viel Schmerzen verbunden war, daß er das Obercommando am 11. Juni an den General Gortschakoff abgeben und sich selbst zur Pflege seiner Gesundheit nach Jassy wenden mußte.

Ungeachtet der Verluste, welche die Russen fast bei jedem feindlichen Zusammenstoße erlitten, gelang es denselben bis zum 13. Juni immer mehr und mehr Terrain vorzüglich vor dem Fort Abdul Medschid zu erlangen.

Dasselbe Verhängniß, dem der größte Theil der russischen Anführer unterlag, ereilte auch den thatkräftigen Ingenieurgeneral Schilder. Wenn man auch zu der Annahme berechtigt ist, daß die Angriffsweise vor Silistria, die so vieles Unklare enthält, zum größten Theil das Werk dieses Generals war, und daß dessen Ansichten zum öftern mit jenen des Obercommandanten divergirten, so kann man doch Schildern den Ruhm eines tüchtigen Befehlshabers und eines Generals, dem das Wohl und Wehe seiner Untergebenen am meisten am Herzen lag, nicht absprechen. Schilder galt für einen der beliebtesten Generale bei der Armee. Daher erklärt sich auch die Niedergeschlagenheit und Entmuthigung, welche mit der Verwundung dieses Führers sich den Truppen mittheilte. Schilder besichtigte nach seiner Gewohnheit auch am 13. Juni Nachmittags die Sappenspitzen der rechten Flanke. Bei dieser Gelegenheit wurde dem General durch eine Geschützkugel der rechte Fuß zerschmettert. Nach Kalarasch gebracht, hielt er die Folgen der Amputation nicht aus. Er starb am 22. Juni; trotz der heftigsten Schmerzen, die ihm sein Krankenlager bereitete, war er noch stets mit Herz und Sinn bei seinen geliebten Pionnieren und gab selbst noch Weisungen hinsichtlich vorzunehmender Arbeiten.

Am 14. Juni hatte die Division Grotenhjelm einen hartnäckigen Kampf mit einem aus 2 Brigaden, 3000 Reitern und 40 Geschützen bestehenden türkischen Streifcorps, welches von dem 26,000 Mann starken, an den Ausläufen des Balkan stehenden Beobachtungscorps

gegen Silistria vorrückte, zu bestehen. Der russische Verlust wird auf 20 Offiziere und 370 Mann angegeben.

Die Tage bis zum 21. Juni sind durch keinerlei Gefechte von Bedeutung bezeichnet. Die russischen Belagerungsarbeiten schritten methodisch, wenn auch langsam gegen die türkischen Werke vor; es gelang durch wiederholte Minenanlagen den ausspringenden Winkel des Fort Arab Tabiassi bedeutend zu beschädigen, und eben bereitete man für den 21. Juni einen umfassenden Sturm gegen die vorgeschobenen Werke vor, da traf der Befehl an Gortschakoff ein, die Belagerung Silistrias sofort aufzuheben und mit sämmtlichen Belagerungs- und Cernirungstruppen sowol als mit den an der Donau stehenden Corps den Rückzug anzutreten, hinter dem Argisflusse Stellung zu nehmen und über Fokschan die Serethlinie zu gewinnen. Dem Befehle wurde sofort nachgekommen. Die Geschütze wurden aus den Batterien und Feldwerken ohne Behinderung abgeführt; sämmtliche Truppen zogen sich auf das linke Donauufer zurück; die Division Soimonoff bekam Weisung sich in Budeschti zu sammeln, das Detachement Liprandi in Plojeschti Stellung zu nehmen und nach Eintreffen der Division Soimonoff in Rimnik dem Gros der Armee zu folgen.

Die russischen Truppenstellungen auf dem europäisch-türkischen Kriegsschauplatze sind reich an auffallenden Truppenverschiebungen. Während man ziemlich allgemein ernsten Angriffen auf Widdin-Kalafat entgegensah und schon eine Parallele zwischen der Geschicklichkeit im Vertheidigen und der Macht des Angriffes ziehen wollte, verließ plötzlich das Liprandi'sche Corps die Kleine Walachei; dafür sahen wir wieder russische Massen in der Dobrudscha vordringen, und der Flankenmarsch des Corps Lüders gab die Vermuthung, daß man russischerseits es nur bei Räumung der Kleinen Walachei auf eine Concentration der Streitkräfte abgesehen habe, um sich der Festung Silistria zu bemächtigen und von der neuen Basis gegen die Balkanpässe vorzugehen. Omer-Pascha glaubte sich auch wirklich nicht stark genug, um diesem Offensivschlage mit Nachdruck entgegentreten zu können; daher der Befehl an alle türkischen Truppentheile, welche in der Kleinen Walachei vorgedrungen waren, diese zu verlassen und sich gegen Schumla zu ralliiren. Es schien, als ob es dem russischen Obercommando als höchste Aufgabe gelte, sich so schnell als möglich Silistrias zu bemächtigen. Deswegen das unvollständige Cerniren der Festung, die Anwendung eines beschleunigten Angriffes, dessen Seele General Schilder war, ohne Rücksicht auf Mannschafts- und Materialverluste. Wir sehen diese Angriffsweise scheitern an der festen Tapferkeit der türkischen Besatzung, an den neu und mit vielem

Geschick angelegten vorgeschobenen Werken, die zur Einleitung einer regelmäßigen Belagerung zwangen. Und nun plötzlich die Aufhebung derselben und noch mehr der anbefohlene Rückzug gegen die Sereth-linie! Welches sind die Beweggründe zu diesen Dispositionen? Von so Manchem wird die Behauptung aufgestellt, daß die wiederholten und oft bedeutenden Verluste zu diesen Maßregeln genöthigt hätten. Wir können nicht ganz beistimmen. Die Opfer, welche die Belagerung gefordert, waren jedenfalls groß, aber sie waren nicht im Stande, das systematische Vorgehen der Russen zu hindern, waren also nicht von Einfluß auf den Gang der Belagerung; bis zum letzten Tage war das numerische Uebergewicht der Russen sowol gegen die Besatzung als auch gegen das früher erwähnte 26000 Mann starke türkische Beobachtungscorps ein ganz bedeutendes. Dagegen ist wol in Anschlag zu bringen, daß das Gros der unter Omer-Pascha bei Schumla stehenden Streitmassen täglich durch das Eintreffen der englischen und französischen Hilfstruppen zu Varna an Widerstandsfähigkeit zunahm und daß durch das Zurückziehen der in der Kleinen Walachei postirten türkischen Detachements der günstige Augenblick vorbei war, welcher mit der Einnahme Silistrias die Balkanpässe ziemlich frei legte; und hiermit stimmte auch der beschleunigte Angriff auf Silistria, dem man zuerst huldigte, überein. Ein größeres Gewicht als auf die Mannschaftsverluste wäre schon auf die Abgänge der höhern Führer infolge Verwundungen und Krankheiten zu legen; gesetzt, man wollte hierdurch die Aufhebung der Belagerung erklären, wie vermöchte man aber die Räumung des ganzen bisherigen Kriegsschauplatzes hiermit in Verbindung zu setzen? Wir nehmen als Grund hierzu die verschiedenen widerstreitenden Ansichten des petersburger Hofes und des Obercommandos und endlich als Hauptursache die von Oesterreich in Gemeinschaft mit Preußen an Rußland gestellte Aufforderung, die Fürstenthümer zu räumen. Ohne uns jetzt in ein Detail der Streitkräfte dieser Staaten einzulassen, genügt es vollkommen anzuführen, daß Oesterreich seine Mahnung nicht auf politische Gründe allein stützte, sondern auch auf eine Achtung gebietende Heeresmasse.

Steht uns nun noch ein Urtheil über die Truppen zu, welche den Kampf um Silistria kämpften, so genügen wenige Worte. Wir finden noch immer im Belagerer den Russen wieder, den Soldaten, der mit Todesverachtung dem feindlichen Feuer entgegengeht, dem der Wille des Vorgesetzten Befehl im vollsten Sinne des Wortes ist; wir finden wieder Hunderte und aber Hunderte Braver geopfert, weil sie in die Hand unintelligenter Führer oder solcher Befehlshaber gegeben waren, welche den Wortlaut und nicht den Sinn eines Be-

fehls zu verstehen wußten. Und welches Urtheil ist hinsichtlich des Belagerten zu fällen? Er ist Osmane und glänzt in den ihm angeborenen Tugenden; Arab Tabiassi ist Zeuge seiner Zähigkeit in der Vertheidigung einzelner Abschnitte, seiner unerschütterlichen Tapferkeit und Standhaftigkeit gewesen.

Kriegerische Maßregeln Rußlands; Dislocationen der Truppenkörper. März bis Ende Juni.

Nachdem Frankreich und England sich auf die Seite der Türkei gestellt hatten, mußte Rußland eine viel höhere militärische Thätigkeit als die, welche es bis dahin gezeigt, entfalten. Es galt nicht mehr, die Donaulinie allein festzuhalten; es handelte sich jetzt vielmehr um die Vertheidigung einer Linie, welche von den Küsten Lapplands sich über Finnland und die Gestade der Ostsee bis an die Ufer der Donau und von hier längs des Littorals des Schwarzen Meeres bis zu den südlichen Ausläufen des russischen Armeniens erstreckte. Solch außerordentliche Vertheidigungsanstalten mußten sich auf Quellen basiren, welche tief im russischen Volke ihren Sitz hatten. Es durfte der Krieg gegen die Türkei und deren Bundesgenossen nicht mehr ein solcher bleiben, den der Zar für sich auszufechten hatte, er mußte ein nationaler Kampf werden. Das religiöse Gefühl wurde geweckt und genährt, die russischen Stämme sahen sich als Träger und Verfechter einer heiligen Lehre an, deren äußere Macht sich in der Person des Kaisers repräsentirte. Rußlands Beherrscher hat es verstanden, sich in der Eigenschaft des weltlichen und geistlichen Oberhauptes die Gesammtkräfte des Volkes unterthänig zu machen und längs der bedrohten Gränzen des Reiches eine imposante Wehrkraft aufzustellen.

An die Verordnungen, welche unter dem 1. December 1853 Bessarabien und den am rechten Ufer des Bug liegenden Theil des Gouvernements Cherson in den Kriegszustand erklärten, schließen sich die kaiserlichen Erlasse vom 28. Februar und 5. März 1854. Der erstere verhängt den Kriegszustand über die Gouvernements Jekaterinoslaw und Taganrog und stellt diese unter die Befehle des Cavalerie-Generals Chomutoff; letzterer verfügt ein Gleiches über die Gouvernements Petersburg, Esthland, Liefland, Archangel, Kurland, Kowno, Wilna, Grodno, Volhynien, Podolien, das Königreich Polen und das Großfürstenthum Finnland.

Petersburg wurde den Befehlen des Großfürsten-Thronfolgers, Liefland mit der Festung Dünamünde und den hier vorhandenen Kriegsmitteln dem Generaladjutanten Suworoff-Rimniksky, das Großfürstenthum Finnland mit sämmtlichen Festungen, Truppenkörpern und

Kriegsmaterial dem Generallieutenant Rokassowsky, das Gouvernement Esthland mit Reval dem Generaladjutanten von Berg und Archangel dem dasigen Militärgouverneur, Vice-Admiral Boyle, unterstellt.

Die weitern in Kriegszustand erklärten Landestheile stehen unter dem Oberbefehle des Generalfeldmarschalls Paskjewitsch-Eriwansky; speciell für Kurland, Kowno, Wilna, Grodno und Polen wurde der Generaladjutant Graf Rüdiger, für Podolien, Bessarabien und den bezeichneten Theil von Cherson der Generaladjutant Fürst Gortschakoff und ihm untergeordnet für letztgenannte Provinzen der Generaladjutant von Osten-Sacken I. bezeichnet.

Als Stellvertreter des Fürsten Woronzoff, welcher Anfangs März Urlaub für längere Zeit erhalten, wurde der Cavalerie-General Read ernannt. Dieser erklärte am 7. März die Districte Achalzich, Osurgeth, Kutais, Scharopani, Mingrelien, Suanethien, Ratschinsk und Samasurchan in Kriegszustand und stellte dieselben unter Befehl des Militärcommandanten von Tiflis, Fürsten Andronikoff; derselbe wurde gleichzeitig zum Chef der Detachements Guriel, Achalzich und Suram ernannt.

Während der Patriotismus des russischen Volkes dem Zaren bedeutende Opfer an Geld und Kriegsmaterial zu Füßen legte, war das Armeecommando bemüht, durch neue Aushebungen die gelichteten Reihen der Truppen zu ergänzen. Das für gewöhnliche Recrutirungsverhältnisse normirte Körpermaß wurde herabgesetzt; außerordentliche Stellungen bis zu 10 Köpfen auf je 1000 Seelen der Bevölkerung führten dem Heere bedeutende Streitkräfte zu; unter dem 13. April rief ein kaiserlicher Ukas die Entlassenen der activen Armee, die „Beßrotschin" zum Wiedereintritt in die Reserveabtheilungen auf; die Infanterie- und Jägerregimenter erhielten je 1 Bataillon in erster Reserve und ein zweites als Depot- oder Sapasni-Bataillon, sämmtliche Reiterregimenter 1 Reserve- und 1 Sapasni-Schwadron, die Feldartilleriebrigaden 2 Batterien in erster und zweiter Reserve. Der Zuwachs, welcher der Armee durch die Gestellung der ersten Reserve wurde, läßt sich auf 141,000 Combattanten mit 360 Geschützen veranschlagen. Die zweite von den sogenannten Sapasni-Truppen gebildete Reserve bildete eine Streitmasse von 115,000 Combattanten und 264 Geschützen.

Durch eine weitere Verordnung des Kriegsministers Fürsten Dolgorukoff I. wurden Soldaten niedern Grades, welche aus der Garde nach vollendetem 22. Dienstjahre, aus der activen Armee nach dem 25. den Abschied erhalten, aufgefordert, wieder in die Reihen der Armee einzutreten. Die Vergünstigungen, welche solchen Mannschaften das russische Reglement zusichert, noch mehr das Versprechen,

daß die Brust solcher Treugedienten mit einer „für Diensteifer" gestifteten Medaille zu decoriren sei, veranlaßten Tausende die Heimat zu verlassen, um ihrem Gott und ihrem Zaren einen wohlgefälligen Dienst zu erweisen. Zu diesem Aufrufe gab der Umstand Veranlassung, daß bei Einziehung der Reservetruppen sich unvorhergesehene Ausfälle in den Normalbeständen kundgaben.

Dem Leser möge Folgendes einen Gesammtüberblick über die Dislocirung der russischen Streitkräfte, gegen Ende April, verschaffen.

Das Gardecorps stand in und um Petersburg bis Narwa, der Südküste des Finnischen Meerbusens entlang, das Grenadiercorps in den Ostseeprovinzen zu Reval, Dorpat, Mitau und Riga, das 1. Infanteriecorps in Kurland, Litthauen und Nordpolen, das 2. in Polen, das 3. und 4. an der Donau, das 5. mit einer Division bei Achalzich, einer zweiten an der Donau, der dritten am nördlichen Littorale des Schwarzen Meeres und der zugehörenden Cavalerie-Division in der Walachei; das 6. um Moskau.

Die Dislocation der Reserve- und Sapasnitruppen wurde in dem auf die Einberufung bezüglichen Ukas in nachstehender Weise angegeben.

Die Reserven der Garde zu Petersburg, Kolomna, Wiborg Pawlowsk, Zarskoje-Selo; der Infanterie des 1. Infanteriecorps zu Kronstadt, des 2. zu Bobrujsk, Brest-Litewski, Modlin; des 3. zu Kiew, Schitomir und Samosz; des 4. zu Dubossary, Odessa und Kamenez-Podolsky; des 5. zu Sewastopol, Nikolajeff und Ismail; des 6. zu Moskau.

Die Sapasnitruppen der Infanterie des 1. Infanteriecorps zu Narwa; des 2. zu Moskau; des 3. zu Kiew; des 4. zu Orel; des 5. zu Charkoff; des 6. zu Moskau.

Die Reserveabtheilungen der 1. und 2. leichten Cavaleriedivisionen zu Umani (Gouvernement Kiew); der 3., 4. und 5. zu Nowomirgorod; der 6. in der Slobode Nowo-Jekaterinoslaw.

Die Reserveabtheilungen des Reservecavaleriecorps zu Jelisabethgrad und Tschugujew.

Die Reservebatterien der 1. Artilleriedivision zu Riga; der 2. zu Dorogobusch; der 3. zu Taraschtsch; der 4. zu Tiraspol; der 5. bei Odessa; der 6. zu Dubnij; der 1., 2. und 6. reitenden Artilleriebrigaden zu Starobjelsk; der 3., 4. und 5. in den Bezirken der neurussischen Militärcolonien.

Diese Aufstellung hat Anfangs Juni eine wesentliche Veränderung erlitten. Die 2. und 3. Division des Grenadiercorps ist in Polen eingerückt; die 1. Division hat gleichen Marschbefehl erhalten, dagegen ist die 3. Division des 2. Infanteriecorps nach dem Süden abcommandirt worden.

Es stehen daher jetzt — Ende Juni — an der Ostseeküste: die Truppen des ehemaligen abgesonderten finnischen Corps, jetzt „Truppen in Finnland“ genannt, also die 22. Infanteriedivision mit ihren Reserven; das Gardecorps mit seinen Reserven; die Reserven des Grenadiercorps; ein Theil der Reserven des 6. Infanteriecorps (ein anderer Theil ist von Moskau gegen das Littorale des Schwarzen Meeres abgerückt; das 1. Infanteriecorps. Dagegen stehen nun in Polen: das Grenadiercorps ohne Reserven; die Reserven des 1. Infanteriecorps; zwei Divisionen des 2. Infanteriecorps und sämmtliche Reserven des letztern.

Hinsichtlich des abgesonderten Dragonercorps schwanken die Nachrichten insofern, als man nicht Gewißheit hat, ob sämmtliche acht oder nur vier Regimenter in den Donaufürstenthümern einmarschirt sind.

Gleiche Aufmerksamkeit wie der Verstärkung und Dislocirung der Truppen schenkte der Zar der Herstellung von Telegraphenlinien; vorzüglich war man bemüht, dieselben an den Küstengebieten des Schwarzen Meeres und der Ostsee herzustellen. In den letztgenannten Bezirken wurde mit Einrichtung derselben der Generalmajor von Kothen, mit der Oberaufsicht der ins Werk gesetzten Capitän Melan betraut.

Englands und Frankreichs Rüstungen zur See.

Ein Krieg, welcher gegen den Staatenkoloß Rußlands mit Nachdruck und unter der Annahme eines günstigen Ausganges geführt werden sollte, mußte mit mächtigen Streitkräften unternommen werden. Es galt, Rußland an allen verwundbaren Stellen anzugreifen und den Zaren das Uebergewicht Englands zur See fühlen zu lassen. Man misachtete nicht die maritimen Kräfte des Kaiserstaates, man war sich aber der eigenen Kraft bewußt, und dieses Bewußtsein basirte sich auf eine unbefangene Beurtheilung der Streitmittel und auf den ausgezeichneten Geist, welcher die Befehlshaber und Mannschaften der Flotte beseelte. Schon seit längerer Zeit wahrte und vertheidigte ein zahlreiches Geschwader die englischen Interessen auf dem Schwarzen Meere, sämmtliche Flottenstationen in den Colonien hatten Verstärkungen erhalten, es galt nur noch die russische Macht auf der Ostsee und in den nördlichen Seestationen zu bekriegen. England entwickelte hier eine Streitmacht, die dem mächtigen Seestaate wirklich ebenbürtig war, um bei eintretenden Verhältnissen auch mit den Flotten Schwedens und Dänemarks einen Kampf unternehmen zu können.

Das officielle Verzeichniß sämmtlicher zur baltischen Flottenabtheilung bestimmten Schiffe theilen wir in Nr. 3. unserer „Beilagen“ mit.

Die erste aus 17 Dampfern bestehende Abtheilung verließ mit dem Vice-Admiral Napier am 11. März die Rhede von Spithead.

Die Zusammensetzung der englischen Ostseeflotte war trotz der großen Anzahl der Schraubenschiffe und der reich vertretenen Gattung von Dampffregatten und Sloops den örtlichen Verhältnissen des Kriegsschauplatzes nicht in genügendem Maße angepaßt. Wir haben früher bei Beschreibung des Kriegsschauplatzes der Ostsee auf den Klippenreichthum der finnischen Küsten und auf die geringen Wassertiefen längs derselben aufmerksam gemacht. Diese örtlichen Verhältnisse hatten sowol in Rußland als auch in Schweden eine zahlreiche Flottille kleiner Fahrzeuge, sogenannter Scheerenflotten, ins Dasein gerufen. Man kann die Vertheidigungsstärke der russischen Ostseeflotte zum größern Theile in der bedeutenden Zahl und in der Construction solcher Kanonenboote suchen. Die Zerrissenheit der finnischen Küste dient diesen Fahrzeugen als bestes Schutzmittel gegen Angriffsbewegungen größerer Schiffe; in zahlreichen Verstecken können sie jede Gelegenheit erspähen, um plötzlich wie ein Wespenschwarm über den Feind herzufallen. Sie bieten dem feindlichen Feuer einen geringen Zielpunkt und können sich der Verfolgung leicht in den engen und seichten Wasserstraßen entziehen. Diesen feindlichen Streitmitteln wurde vor Auslaufen des englischen Geschwaders seitens der Admiralität nicht die gehörige Würdigung gegeben. Erst nachdem Admiral Napier die Nothwendigkeit erwiesen, diesen Plänklern des Meeres ähnliche und wo möglich in der Construction noch praktischere Fahrzeuge entgegenzusetzen, schritt die Admiralität zur Erbauung von Dampf-Kanonenbooten. Kaum waren nach Erlaß des bezüglichen Befehls sechs Wochen verflossen, so lief auch das erste der sechs in Angriff genommenen Schiffe vom Stapel (21. Juni); es dürften schon mit Ende des Juli die übrigen fünf dem ersten folgen. Diese Fahrzeuge, denen der englische Seemann den Namen der „Schwalben des Ostseegeschwaders“ gegeben, haben eine Länge von 160 Fuß, einen Tonnengehalt von 476 Tonnen und Maschinen von 160 Pferdekraft. Ihre größte Breite beträgt 25 Fuß 4 Zoll, ihr Tiefgang 11 Fuß 8 Zoll; sie führen ein langes Pivotgeschütz und Breitseit-Kanonen.

Die Schiffe des Reservegeschwaders unter Admiral Corry liefen am 16. März von Spithead aus; ihm folgten die übrigen Fahrzeuge, sobald ihre Ausrüstung vollendet war. Am 22. Mai ging eine weitere Flottenabtheilung, für die Operation im Weißen Meere bestimmt, unter Commando des Capitän Ommaney ab; es ward aus folgenden Schiffen gebildet: Euridice mit 26 Kanonen, Capitän Ommaney; Miranda, Schrauber zu 15 Kanonen, Capitän Lyons, und Brisk, 17 Kanonen, Capitän Seymour. Es erreichte die

Shetlandsinseln am 25. Mai, ging den 26. unter Segel gegen das Nordcap, erreichte Hammerfest am 12. Juni und ankerte am 14. Juni vor der nördlichen Einfahrt der Dwina.

Um gegen alle Eventualitäten gesichert zu sein, begnügte sich England nicht mit der im Baltischen Meere aufgestellten Flottenabtheilung, die durch Vereinigung mit dem französischen Ostseegeschwader noch um ein Beträchtliches verstärkt werden mußte: die Admiralität verfügte Ende Juni die Aufstellung eines Geschwaders im Canal unter dem Befehle des Rear-Admiral Berkeley, das wir in Nr. 3 der „Beilagen" ebenfalls specieller aufzählen.

Frankreich stellte mit Einschluß des Geschwaders im Schwarzen Meere drei Flottenabtheilungen auf; die Stationen im Antillischen Archipel, im Stillen Ocean und im Indo-Chinesischen Meere erhielten beträchtliche Verstärkungen. Das Geschwader des Baltischen Meeres war zur Verstärkung der englischen Ostseeflotte bestimmt, das Geschwader des Oceans unter Vice-Admiral Bruat sollte im Schwarzen Meere, in den Gewässern Gallipolis und im Archipel agiren. Die Ausrüstung des für das Baltische Meer bestimmten erforderte geraume Zeit; das erste Schiff, welches sich dem englischen Admiral zur Verfügung stellte, war der Austerlitz. Der Commandant, Vice-Admiral Parseval-Deschênes, hißte seine Flagge auf dem Inflexible, und Contre-Admiral Penaud auf dem Duguesclin auf. Der Tage, Jemappes und Inflexible nahmen zu Brest am 12. April 900 Marinesoldaten (9 Compagnien des 1. Regiments) unter Führung des Oberst Fiéron an Bord, außerdem an Artillerie drei Batterien Feld- und Berggeschütze; erst am 26. April gingen die ersten Flottenabtheilungen in See. Wir geben keine Gründe für dies unverzeihlich späte Auslaufen der französischen Flottenabtheilung, wir fügen nur an, daß der 13. Juni endlich der Tag war, an welchem die Vereinigung der englischen und französischen Ostseeflotte im Barö-Sund stattfand.

Das Schiffsverzeichniß der im Kriege gegen Rußland thätigen französischen Geschwader, einschließlich jenes des Schwarzen Meeres, bei welchem seit unserer früher gemachten Angabe zahlreiche Veränderungen eingetreten sind, findet sich in übersichtlicher Zusammenstellung in Nr. 3 unserer „Beilagen".

Rußlands maritime Streitkräfte in der Ostsee.

Die russische Ostseeflotte, deren genaues Schiffsverzeichniß in Nr. 3 der „Beilagen" mitgetheilt ist, besteht aus 30 Segellinienschiffen, von denen indeß nur ein Drittel in völlig diensttüchtigem Zustande ist, 9 Segelfregatten, 8 Segelbriggs und Corvetten, 10 Raddampfschiffen und 10 kleinen Dampfyachten, Schleppschiffen von

60—100 Pferdekraft und 1 Postdampfer. Außerdem gehören zur Ostseeflotte noch 15 Schooner und Küstenfahrzeuge, desgleichen 50—60 kleinere Schiffe, als Lootsenkutter ꝛc. Die Verstärkung dieser Flotte durch 3 Schraubenlinienschiffe und 3 Schraubenfregatten wurde durch Beschlagnahme der dazu nöthigen Maschinen in England bei Beginn des Kriegs verhindert.

Wenn sich auch Rußland in der Ostsee an Schiffszahl mit den hier auftretenden Geschwadern zu messen vermöchte, so durfte es sich doch nicht verhehlen, daß die Uebermacht stets auf der französisch-englischen Seite zu suchen sei. Zu dieser Ueberzeugung mußte der Mangel an Schraubern und die Seeerfahrenheit der feindlichen Flotten führen. Daß die obersten Militärbehörden sich nicht einer Täuschung hingegeben, liegt klar in dem Befehle ausgesprochen, nach welchem russische Flottenabtheilungen sich nur dann in ein Gefecht einzulassen haben, wenn auf ihrer Seite sich der Vortheil einer doppelten Schiffszahl biete. Während englische Schiffe allenthalben russische Fahrzeuge als gute Prisen erklären, Städte und feste Plätze der Küsten sich als Angriffsobjecte ersehen, liegt die russische Seemacht fest in den Häfen gebannt unter dem Schutze der Festungswerke und der Batterien; es scheint fast, als ob Rußland durch diese Passivität die Westmächte zwingen wolle, größere Opfer als bisher durch Aufstellung bedeutender Massen von Landtruppen zu bringen; es verweist die Entscheidung des Kampfes auf das Landgefecht, gibt nöthigenfalls die wehrlosen Küstenstädte preis und zieht erst dann das Schwert, wenn Engländer und Franzosen ein Festsetzen auf russischem Gebiete, also eine Landung versuchen.

Einen beträchtlichen Zuwachs an Operationsfähigkeit erhält die russische Ostseeflotte durch die ursprünglich 50 Fahrzeuge zählende Kanonenbootflottille. Seit vorigem Herbste ist diese um weitere 80 Boote vermehrt und sind ihr 50 Barken des Yachtclubs der Newa zugetheilt worden.

Unter dem 19. April 1851 erließ der Kaiser folgenden für die Küstenvertheidigung wichtigen Ukas: „Wir haben für nöthig befunden, in der Absicht die Vertheidigungsmittel des Küstenstrichs am Finnischen Meerbusen zu vermehren, eine Reserve-Ruderflottille herzustellen, und befehlen: 1) Zur Bemannung derselben mit Ruderern werden vier Kamaradschaften (Druschini) der Seewehr organisirt. 2) Die Druschini werden durch Aufruf von Freiwilligen aus den Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Olonetz und Twer gebildet. 3) Mit den Maßregeln behufs Organisation dieser Rüstung ist eine Commission beauftragt, bestehend aus dem Großfürst Konstantin und den Ministern der kaiserlichen Domänen und des Innern."

Die Dienstzeit ist laut des beigegebenen Reglements bis zum November 1854 festgesetzt; nach Ablauf des genannten Termins soll kein Freiwilliger zum Dienst zurückgehalten werden; ein Jeder soll der Vorzüge und Versorgungen der Militärs theilhaftig und die Ortsbehörden verpflichtet sein, die Familien der Freiwilligen zu unterstützen.

Die Kanonenboote, auf welchen die Freiwilligen dienen sollen, werden nach den Plane des Contre-Admirals Schanz gebaut; die Aufsicht führt dabei Vice-Admiral Melichoff zu Petersburg. Aehnliche Fahrzeuge werden aber auch in Archangel unter Leitung des Vice-Admirals Boyle, in Finnland unter der des Contre-Admirals Schanz und in Riga durch den Generalmajor Sewerjukoff construirt.

Die Besatzung jedes Bootes besteht aus einem Militärcommando, welches aus Matrosen der activen Marineequipage zusammengesetzt ist, und aus 32 Ruderern aus dem Corps der Freiwilligen; armirt ist jedes Fahrzeug mit zwei Geschützen.

Beginn der Feindseligkeiten auf dem Kriegsschauplatze der Ostsee.

Der Tagesbefehl des Vice-Admirals Napier, welcher infolge der französisch-englischen Kriegserklärung die Flotte in folgender Weise ansprach: „Jungens, der Krieg ist erklärt! Wir werden es mit einem kecken und zahlreichen Feinde zu thun haben. Sollte er uns eine Schlacht anbieten, so wißt ihr mit ihm fertig zu werden. Sollte er im Hafen bleiben, so müssen wir versuchen, an ihn heranzukommen. Der Erfolg hängt von der Schnelligkeit und Präcision eures Feuers ab. Jungens, wetzt eure Messer und der Tag ist euer!“ ließ auf das Beginnen einer sofortigen und kräftigen Offensive schließen. Dieser Zuruf, welcher, unmittelbar vor einem Gefechte gegeben, Wunder der Tapferkeit hätte hervorbringen können, hatte das Schicksal aller unzeitig gegebenen Tagesbefehle; er contrastirte mit der Wirklichkeit und ließ die Thätigkeit des Geschwaders, da diese sich nicht zu sofortigem Kampfe erhob, in üblem Lichte erscheinen. Möge nun das verzögerte Eintreffen des französischen Geschwaders oder die Unentschiedenheit Schwedens Schuld sein, so steht doch so viel fest, daß die englische Flotte bis Ende Juni noch keine ihrer würdigen Siege aufzuweisen hatte. Sie beschränkte sich auf die Wegnahme von Handelsfahrzeugen, auf eine genaue Untersuchung der Küstengewässer; sie blockirte endlich die Häfen und stellte Versuche über die Tragweite der Geschütze und die Widerstandsfähigkeit der russischen Küstenwerke an.

Die erste, wenn auch nicht kriegerische, doch größere Unternehmung war die Wegführung von acht Kauffahrteischiffen aus dem Hafen von Libau. Am Morgen des 17. Mai legten sich die eng-

lischen Fregatten Amphion und Conflict vor Libau, einer völlig offenen, dicht am Meere gelegenen Stadt, die nicht einmal Besatzung aufzuweisen hatte. Gegen Mittag erließ der Commandant, Capitän Key, an die Behörden die Aufforderung, sämmtliche im Hafen befindlichen russischen Handelsschiffe auszuliefern, widrigenfalls er diese und die Stadt beschießen werde. Die Municipalbehörden konnten keine andere Antwort geben als die, daß es an jedwedem Vertheidigungsmittel gebräche, daß sich die Stadt demnach in das Unvermeidliche fügen müsse; auf diese Erklärung schickten beide Fregatten drei Kanonenboote und acht andere mit Matrosen und Seesoldaten besetzte Fahrzeuge ab, welche sich der Handelsschiffe bemächtigten und diese aus dem Hafen bugsirten.

Gefecht bei Eknäs.

Der unmittelbar unter dem Befehle des Vice-Admirals Napier stehende Theil der Flotte, einschließlich des französischen Linienschiffes Austerlitz, traf, nachdem dasselbe längere Zeit vor Gottskasandö gekreuzt, am 20. Mai in der Hangöstraße ein, und warf außerhalb der Schußweite der russischen Werke, denen die Vertheidigung des Zuganges zur Rhede von Hangö obliegt, Anker.

Der Arrogant unter Capitän Yelverton hatte den Befehl erhalten, sowol den Hangöbusen und die von hier in nordöstlicher Richtung führenden Wasserstraßen, als auch die angränzenden Küsten und etwaige russische Aufstellungen zu recognosciren. Ihm schloß sich der Hecla unter Führung des Capitän Hall an; beide Befehlshaber beschlossen gegen Eknäs vorzudringen.

Der russische Generallieutenant Ramsay war zeitig genug durch den Telegraphen und durch Lootsen davon unterrichtet worden; er stellte deshalb eine Abtheilung des Grenadier-Scharfschützenbataillons dem Orte gegenüber auf, wo sich der Meerbusen auf der Höhe der Station Lappwig am meisten verengt. Am 19. Mai 4 Uhr Nachmittags näherten sich der Arrogant und der Hecla vorsichtig dem bezeichneten Orte; ein Boot wurde ausgesetzt, um die Meerestiefen beständig zu messen. Als sich dieses im Schußbereich der in dichtem Gehölze postirten Scharfschützen befand und mit lebhaftem Feuer empfangen wurde, kehrte es um, worauf beide Fregatten den Feind auf das wirksamste beschossen, sodaß derselbe genöthigt wurde, seine Stellung zu verlassen. Hecla und Arrogant verfolgten langsam ihren Lauf gegen die Gullö gegenüber errichtete Uferbatterie, welche den schmalsten Theil der Meerenge von Hvitsand vertheidigt. Gegen Abend blieben sie außerhalb Schußweite vor Anker.

Unterdessen sammelte Generallieutenant Ramsay das erste Ba-

taillon des Grenadierregiments „Prinz Friedrich der Niederlande" bei Lappwig und verstärkte die oben bezeichnete Uferbatterie durch die in Abo kurz vorher angekommene schwere Batterie Nr. 1 der ersten Grenadier-Artilleriebrigade. Die 4. Compagnie des 2. Bataillons „Prinz Friedrich der Niederlande" wurde zur Batteriedeckung, die 2. Compagnie und eine Compagnie Scharfschützen zur Unterstützung, und die 1. und 3. Compagnie unter Befehl des Regimentscommandanten zu Eknäs aufgestellt.

Am 20. Mai 5 Uhr Morgens rückten beide Fregatten vor. Der Hecla eröffnete das Feuer, welches lebhaft von der Uferbatterie erwidert wurde. Beide Schiffe wurden mit den Spitzgeschossen der russischen Jäger überschüttet; der Arrogant war bis auf 20 Yards gegen die Batterie vorgegangen, er gerieth auf den Grund, das Schlimmste war zu fürchten; aber eine volle Breitseite rettete ihn aus der gefahrvollen Lage, die Küstengeschütze wurden demontirt, die zur Verstärkung hier aufgefahrene schwere Batterie fuhr ab und nahm bei Lerval Stellung, um eine zweite hier aufgeworfene Strandbatterie zu unterstützen.

Der Arrogant war, nachdem er sich losgemacht, des seichten Fahrwassers wegen genöthigt, nördlich Gullös vor Anker zu gehen, während der Hecla gegen Eknäs vordrang. Die Batterien bei Lerval wurden vom ankernden Arrogant beschossen; unter dessen Schutze gelang es dem Capitän Hall, im Angesicht des Feindes eine Barke mitten aus den vor Eknäs liegenden Schiffen in Schlepptau zu nehmen und als gute Prise fortzuführen. Auf der Rückfahrt ließ Capitän Hall noch ein Geschütz der zerstörten Uferbatterie an Bord bringen. Inzwischen war vom Vice-Admiral Napier auf Grund des Kanonendonners die Fregatte Dauntleß zur Recognoscirung gegen den Busen von Pojo vorgeschickt worden. Sämmtliche drei Schiffe stießen am 21. Mai wieder zur Flotte, welche sie mit dem Signale „Brav gemacht, Arrogant und Hecla" empfing.

Der russische Verlust an Offizieren und Mannschaften wird nach russischen Quellen wie folgt angegeben. Getödtet: Major Dergatscheff, Commandant des 2. Bataillons „Prinz Friedrich der Niederlande", und drei Mann; verwundet vier Mann.

Der Arrogant zählte einen Todten und einen Verwundeten; der Hecla einen Todten.

Beschießung des Forts Gustavsvärn.

Der Eingang zur Rhede von Hangö wird durch drei Inselvesten Gustavsvärn, Domansholm und Gustav-Adolf-Fort vertheidigt. Die Werke sind durchgängig aus Granit aufgeführt, zahlreiche Uferbefe-

stigungen, welche dem Auge durch dichtes Gehölz entzogen werden, unterstützen die Feuerwirkung der drei erstern. Die bedeutendste derselben, Gustavsvärn, ist mit Casematten versehen und hat außerdem eine bedeutende Anzahl über Bank feuernde Geschütze; rückwärts desselben in nördlicher Richtung liegen Domansholm und Fort Gustav-Adolf, bestimmt die innere Vertheidigung der Rhede zu übernehmen; Commandant zu Hangö-Udd war Oberstlieutenant Moller.

Schon am 20. Mai war Vice-Admiral Napier in der Nähe der Hangöstraße vor Anker gegangen; am 22. Nachmittags erhielt der Dragon, Capitän Wilcock, Befehl, gegen eine Insel vorzugehen, in deren Nähe durch eine Boje die vortheilhafteste Stellung für einen Angriff auf Gustavsvärn bezeichnet worden. Wilcock erhielt Befehl, das Feuer zu eröffnen, die Russen erwiderten dasselbe sofort; es entspann sich eine Kanonade, die 4½ Stunde hindurch währte. An dem Feuer nahm in kürzester Zeit die Fregatte Magicienne Theil, welche eine der maskirten Batterien beschoß; sie wurde hierin durch die Fregatte Basilisk unterstützt. Der Hecla wurde beordert, das Fort Gustav-Adolf zu beschießen. Englische Berichte stellen diesen Angriff auf Gustavsvärn lediglich als ein Probeschießen dar, welches angestellt wurde, um die Wirkung der Geschützkugeln gegen Granitmauerung zu beobachten. Resultate sind hierüber nicht gegeben worden, wol hat sich aber herausgestellt — und zwar nach englischen Nachrichten —, daß die Fregatte Dragon 20 Schuß in den Rumpf, wovon zwei unter Wasser, erhielt, und daß ihr ein Mann getödtet, ein anderer verwundet wurde. Der Schaden, welcher den Russen durch das Bombardement zugefügt wurde, ist nur ein geringer sowol an Mannschaft wie an Material gewesen; russische Berichte sprechen von nur acht Verwundeten. Daß die Engländer keine Erfolge errungen, geht aus ihren eigenen Berichten und aus der sofortigen Ernennung des Oberstlieutenants Moller zum Generalmajor genugsam hervor.

Während Vice-Admiral Napier die Expedition gegen Gustavsvärn leitete, befand sich Rear-Admiral Corry mit dem Reservegeschwader bei Gottskae-Sandö, und Rear-Admiral Plumridge mit der leichten Flottenabtheilung im Bottnischen Meerbusen.

Angriff auf Brahestad, Uleåborg; Gefecht bei Gamel-Carleby.

Das Geschwader des Rear-Admiral Plumridge hatte den Auftrag bekommen, die russischen Küstenstädte des Bottnischen Meerbusens aufzusuchen und die hier befindlichen Streitmittel zu zerstören; die Art und Weise, in welcher diese Aufgabe gelöst worden ist, hat nicht allein bei neutralen Mächten, sondern auch beim englischen Volke selbst die entschiedenste Misbilligung gefunden. Der zuerst gegen

Bumar beabsichtigte Angriff, am 19. Mai, mußte wegen des Klippenreichthums der Küste und der Unbekanntschaft mit dem Fahrwasser aufgegeben werden. Der Leopard gerieth bei dieser Gelegenheit auf Felsenriffe, von denen derselbe nur mit den äußersten Anstrengungen wieder losgemacht werden konnte. Am 20. Mai ankerte das Geschwader vor der schwedischen Insel Gaden. Man wollte hier Lootsen für das Wasser vor Wasa gewinnen; aber auch dieser Versuch scheiterte; das Geschwader setzte nun seinen Curs in nördlicher Richtung fort, gerieth am 28. und 29. Mai in Treibeis, kam am 30. wieder in offenes Fahrwasser und ging gegen Brahestad vor. Sofort wurden 16 bewaffnete Boote ausgesetzt. Die Stadt hatte weder Besatzung noch sonstige Vertheidigungsanstalten aufzuweisen, die Einwohner versuchten in keiner Weise die Landung zu verhindern. Dessenungeachtet wurde das Schiffswerft mit gewaltigen Vorräthen von Zimmerholz, die bedeutenden Pech- und Theermagazine, die Seilerwerkstätten, sämmtliche Speicher, fünf Kauffahrteischiffe, worunter ein schwedisches, und eine große Anzahl kleiner Boote und Fahrzeuge in Brand gesteckt. In kaum einer Viertelstunde war der Wohlstand des Städtchens vernichtet. Das englische Geschwader verließ in der Nacht vom 30. auf den 31. Mai Brahestad und wandte sich gegen Uleåborg, um hier das Werk der Zerstörung fortzusetzen. Am 1. Juni 10 Uhr Abends warfen vier Dampfer auf der Rhede von Uleåborg Anker. Gegen Mitternacht näherten sich 17 Barken, eine jede mit 40 bis 50 Mann bewaffnet, der Stadt. Auch hier wurden sämmtliche Theermagazine, das Bauholz, sieben auf der Werfte befindliche Kauffahrer, mehrere vor Anker liegende Schiffe und die zur Ausfuhr bestimmten Breter und Hanfballen den Flammen übergeben. Am 5. Juni erhielt der Commandant des Vutlur, Capitän Glasse, den Befehl, in Gemeinschaft mit der Fregatte Odin gegen Gamel-Carleby vorzugehen. Am Morgen des 6. Juni nahm derselbe seinen Curs dahin, mußte aber ungünstiger Witterung wegen einen Landungsversuch aufgeben und wieder in See gehen. Der Commandirende zu Wasa, Generalmajor von Wendt, wurde sofort durch den Telegraphen von der Annäherung englischer Schiffe unterrichtet. Er erließ augenblicklich an zwei Compagnien des zu Wasa stehenden 12. finnischen Bataillons und an eine im nerpiser Kreise stationirte Artillerieabtheilung Befehl, auf Gamel-Carleby abzugehen. Die Infanterie führte in zwei Tagen einen Marsch von 146 Werst, 96 zu Fuß und 50 zu Wagen, aus; die Artillerie mußte in 2½ Tagen einen Weg von 230 Werst zurücklegen. Diese Streitmacht, welcher sich ungefähr 100 bewaffnete Einwohner anschlossen, wurde wohlgedeckt hinter Häuser und Breterverschläge aufgestellt. Am 7. Juni

gelang es beiden Fregatten, da der Wind günstiger geworden, sich der Stadt zu nähern; sie warfen der Insel Trullon gegenüber Anker, und setzten Abends 7 Uhr neun Boote von 16 bis 20 Ruderern und mit je einem Geschütz armirt, unter Commando des Lieutenants Wise aus. Dieser begab sich unter Parlamentärflagge, während die übrigen Boote in angemessener Entfernung liegen blieben, an das Ufer und verlangte von dem Bürgermeister die Auslieferung sämmtlicher Schiffe und des Eigenthums der Krone. Es wurde ihm eine ablehnende Antwort ertheilt, worauf derselbe wieder an Bord ging und den Befehl gab, zum Angriffe vorzugehen. Die Boote wurden in zwei Treffen formirt, Lieutenant Carrington vom Odin erhielt Weisung, die nöthigen Sondirungen vorzunehmen. Kaum näherte sich dieser den ersten Häusern, so gewahrte er die oben erwähnten, gedeckt aufgestellten Truppen; er wandte, aber sofort erhielt er ein heftiges feindliches Feuer. Lieutenant Carrington und zwei Mann blieben, ein Offizier und 14 Mann wurden verwundet. Während von den andern Booten das Gefecht aufgenommen wurde, gelang es das des Lieutenants Carrington in Schlepptau zu nehmen. Inzwischen wurde das feindliche Feuer immer mörderischer; es blieb nur der Rückzug übrig, welcher mit vielen Schwierigkeiten und mit dem Verlust eines Bootes, das entweder auffuhr oder von den feindlichen Geschossen zu sehr gelitten hatte, ausgeführt wurde. Dieses Boot mit 22 Matrosen, von denen vier verwundet waren — der Offizier und fünf Matrosen waren gefallen — fiel in die Hände der Sieger; die Russen erbeuteten zugleich mit dieser Schaluppe eine Flagge, ein Geschütz und die gesammte übrige Ausrüstung. Die Engländer geben ihren Gesammtverlust an Gefallenen, Verwundeten und Vermißten auf 52 Mann an; die Russen zählten nach eigenen Angaben nur vier Verwundete.

Zu dem mislungenen Angriff auf Gamel-Carleby trägt einestheils der Umstand viel bei, daß die Russen durch das ungünstige Wetter, welches die Annäherung der Fregatten am 6. Juni nicht gestattete, Zeit gewannen, beträchtliche Streitkräfte auf dem bedrohten Punkte zu concentriren; anderntheils, daß der Odin und Vultur des seichten Fahrwassers wegen nicht im Stande waren, ihren bedrohten Fahrzeugen zu Hülfe zu eilen. Wir sehen in dieser für die Engländer so unglücklichen Affaire zum ersten Male die Folgen eintreten, welche der Mangel flachgehender Kriegsschiffe bei Kämpfen an der finnischen Küste allemal hervorbringen mußte.

Ungeachtet des unglücklichen Ausganges des Angriffs auf Gamel-Carleby setzte Vice-Admiral Plumridge die Operationen im Bottnischen Meerbusen fort. Getreu seiner Instruction, welche nur die wenigen

Worte umfaßte: „Nehmen, verbrennen, zerstören", wandte er sich mit dem Leopard und Valorous gegen Kemi und vernichtete auch hier sämmtliche Vorräthe. Nur Torneå, welches englische Schiffe am 8. Juni erreichten, wurde von der allgemeinen Zerstörung, sei es auf Bitten der benachbarten schwedischen Stadt Haparanda, sei es aus irgend einem andern Grunde, ausgeschlossen. Der Bericht des Vice-Admirals Napier an die Admiralität aus Barösund vom 18. Juni gibt den Schaden, welchen das Geschwader Plumridge's den finnischen Küstenstädten zugefügt, wie folgt an: 46 im Hafen oder auf der Werfte liegende Fahrzeuge, 40—50,000 Faß Pech und Theer, 60,000 Kubikmetres rohes Pech, und eine große Anzahl Pfosten, Breter und Stämme, bedeutende Vorräthe an Tauen, Segeln und Hanf, im Gesammtwerthe von 3—400,000 Pfund Sterling.

Vereinigung der französischen und englischen Flotte und Beschießung der Festungswerke bei Bomarsund.

Die unter dem unmittelbaren Befehl des Vice-Admirals Napier stehende Flotte hatte von Hangö aus den Barösund am 23. Juni erreicht und ging an diesem Tage in der folgenden Zusammensetzung hier vor Anker: Wellington, St.-Jean d'Acre, Princeß Royal, Cäsar, Cressy, Austerlitz, Edinburgh, Hogue, Blenheim, Basilisk, Desperate, Dragón, Hecla. Barösund ist ein wohlgeschützter Ankerplatz des Finnischen Meerbusens, ungefähr 21 Meilen südlich der Festung Helsingfors, dessen größte Länge 6, die Breite 7—8 Meilen, die mittlere Tiefe 17 Faden beträgt. Es war der Vereinigungspunkt der Gros der französischen und englischen Flotte am 13. Juni; hier lief ferner Vice-Admiral Plumridge am 18. ein, nachdem er seine Mission im Bottnischen Meerbusen erfüllt hatte. Arrogant und Impérieuse waren zum Kreuzen vor Sweaborg befehligt, das Geschwader des Vice-Admirals Corry bis Hangö-Udd vorgerückt, und der Odin mit dem Hecla und Valorous zur Beschießung der Festung Bomarsund befehligt worden. Die Werke derselben liegen zu beiden Seiten des zwischen Aland und Prästö führenden Wasserstraße. Sie bestehen in einer Defensivcaserne von zwei Etagen auf Aland, welche in südöstlicher Richtung Front gegen den Lumparfjord macht. Diese und ein casemattirter Thurm auf Prästö vertheidigen die südliche Einfahrt, während die nördliche nur durch einen zweiten casemattirten Thurm von Aland aus beherrscht wird.

Mit Ausbruch des Krieges war die Besatzung Alands bedeutend verstärkt und vom Commandanten Bomarsunds, Obersten Bodisko, eine Küstenbatterie südwestlich der Defensivcaserne errichtet worden, sodaß die Südküste des gegen Prästö vorspringenden Theiles gegen Angriffe vom Lumparfjord aus ziemlich gesichert wurde. Die

Defensivcaserne, sowie die eben erwähnte Batterie wurden von einem dritten landeinwärts liegenden casemattirten Thurm eingesehen und beherrscht. Die Batterie konnte nur mit vier leichten Geschützen der ålandschen Artilleriegarnison armirt werden.

Die Fregatten Valorous, Odin und Hecla vereinigten sich am 21. Juni am Leuchtthurm von Lågskär; Capitän Hall hatte einige Schiffer, deren Fahrzeuge er kurz vorher gekapert, unter dem Versprechen, sie wieder in Besitz derselben zu setzen, als Lootsen gewonnen; geführt durch diese, wurde es möglich, den Fährlichkeiten, welche die Küsten Lemlands und Lumparlands bieten, auszuweichen. Nachmittags 4½ Uhr war der Hecla so weit vorgerückt, daß er mit Beschießung der Defensivcaserne beginnen konnte; dem Angriffe schlossen sich sofort die beiden andern Fregatten an; sie eröffneten auf eine Entfernung von 2000 Ellen ein lebhaftes Feuer, indem sie abwechselnd aneinander vor- und zurückgingen.

Die Geschütze der Caserne nahmen den Kampf sofort auf; da die Wirkung ihrer Geschosse aber in der Entfernung, auf welche das Schiffsgeschütz, des größern Kalibers wegen, schießen konnte, nur von untergeordneter Wirkung sein mußte, so wurde das Feuer nur langsam erwidert; Oberst Bodisko befahl nun der Uferbatterie und zwei zu deren Deckung aufgestellten Compagnien vom Grenadier-Scharfschützenbataillon die englischen Fregatten zu beschießen. Dem Befehle wurde auf das eifrigste nachgekommen. Selbst englischerseits erkannte man die Sicherheit des russischen Feuerns und die Bravour an, mit welcher die Bedienungsmannschaft und die Batteriedeckung mitten im fürchterlichsten Kugelregen ihren Pflichten oblag. Der Festungscommandant erreichte theilweise die beabsichtigte Wirkung, die Aufmerksamkeit der Fregatten wurde vom Hauptwerke ab und auf die Uferbatterie hingelenkt. Endlich Abends 7 Uhr waren die Geschütze derselben zum Schweigen gebracht, nachdem es den Fregatten gelungen war, die Brustwehr dem Boden gleich zu machen. Das Kleingewehrfeuer dauerte noch fort; im Bereiche desselben rückten Valorous, Odin und Hecla gegen das Hauptwerk vor; es war 7½ Uhr, das Feuergefecht der Scharfschützen verstummte, das schwere Geschütz nahm den Kampf auf. Die 120pfündigen Bomben der Schiffe wurden aus dem Fort mit glühenden Kugeln erwidert. Um 10 Uhr brach im Centrum der Defensivcaserne Feuer aus; der Hecla gab das Signal „Brav gemacht, Valorous". Schuß um Schuß wurde gewechselt; die Fregatten erlitten nicht minder Beschädigung als die Festungswerke; ein zweites Feuer brach im Hauptfort aus, welches sich rasch verbreitete; die erlangten Vortheile schienen Bürge für größere Erfolge zu sein — da wurde das Zeichen zum Einstellen des

Feuers gegeben; die Fregatten lichteten die Anker, dampften durch die enge Wasserstraße zurück und gingen ungefähr 10 Meilen von Bomarsund vor Anker. Der Grund, daß das Gefecht seitens der Engländer abgebrochen und während der nächsten Tage nicht von neuem aufgenommen wurde, lag in einem Befehle des Vice-Admirals Napier, welcher, am 22. zur Kenntniß des Capitäns Hall gebracht, diesem befahl, sofort mit den ihm untergebenen Schiffen zum Gros der Flotte in Barösund zu stoßen.

Nach Angabe der Engländer hatte der Hecla nur 1, der Odin 2 Verwundete. Der Bericht des Commandanten der in Finnland stehenden Truppen, des Generallieutenants Rokassowsky, gibt den Verlust der Küstenbatterie auf 12 Verwundete, den des Forts an Todten auf 1 Arzt, 1 Auditeur und 2 Mann, an Verwundeten auf 3 Mann an.

Recognoscirung Kronstadts. Blockade des Finnischen Meerbusens.

Acht Tage nach der Vereinigung der französischen und englischen Flotte unternahm Vice-Admiral Napier eine Recognoscirung Kronstadts. Das Expeditionsgeschwader bestand aus 18 Linienschiffen, worunter 6 französische, 8 Fregatten, 3 Corvetten und mehrern Aviso-Dampfern; es verließ Barösund am 22. Juni Vormittags 9 Uhr. Das Geschwader Plumridge's hatte Befehl erhalten, vor dem Bottnischen Meerbusen zu kreuzen; Rear-Admiral Corry überwachte Sweaborg mit 9 Linienschiffen (8 Segelschiffe, 1 Schrauber), worunter 2 französische, einer Dampffregatte und einigen Aviso-Schiffen; ihm lag zugleich ob, die Position von Barösund zu decken.

Die Flotte segelte in zwei Colonnen unter Führung des Wellington und des Inflexible und erreichte nach vierzigstündiger Fahrt die Insel Seskär, welche 38 Meilen westlich Kronstadts liegt. Alle Vorbereitungen wurden getroffen, vorkommendenfalles sofort zum Kampfe übergehen zu können; am 24. Juni früh 3 Uhr wurden die Anker gelichtet und die Bewegung auf Kronstadt fortgesetzt. Schon meldeten Aviso-Dampfer, daß die russische Flotte in Sicht sei, die Rüstungen wurden mit erneutem Eifer betrieben, da entdeckte man, daß der Feind, den man im offenen Meere glaubte, wohlgeschützt hinter den Festungswerken und Batterien lag. Die Entfernung, welche die englische Flotte vom kronstädter Hafen trennte, betrug nur acht Meilen, allein die Seichtigkeit des Wassers erlaubte nicht, ohne Gefahr weiter vorzudringen. Die vereinigten Flotten zogen sich deshalb zurück und warfen mitten im Belte Anker. Am 26. näherten sie sich Krasnaja-Gorka, am 27. erreichten einzelne Dampfer den Tolbaken-Leuchtthurm; aber jede Bewegung blieb seitens der russischen

Flotte unbeantwortet. Eine Linie englischer Fregatten stationirte Tag und Nacht in Sicht der feindlichen Forts und überwachte sorgfältig jede Bewegung im Hafen; der Tolbaken-Leuchtthurm sowie die detachirten Forts, welche nicht unmittelbar zum Vertheidigungssysteme Kronstadts gehören, waren von den Russen geräumt, dagegen die nördliche Durchfahrt und die Estacade gegen Lisi-Noß durch zahlreiche Kanonenboote vertheidigt. Die Admirale recognoscirten in Person die Zugänge Kronstadts und ließen an einzelnen Stellen Sondirungen vornehmen. Da der Befehlshaber der russischen Flottendivisionen, Admiral Ricord, grundsätzlich von einem Angriffe auf die verbündeten Geschwader abstand, so gelang es, die nöthigen Recognoscirungen, soweit dieselben außer Schußweite der Batterien überhaupt von Werth waren, vorzunehmen. Vice-Admiral Napier trat ebenso unbehelligt die Rückfahrt an und ging am 6. Juli wieder in Barösund vor Anker.

Unter dem 26. Juni erließen die Admirale Parseval und Napier folgende Notification, die Blockade des Finnischen Meerbusens betreffend:

Vereinigte Geschwader in der Ostsee. Wir unterzeichneten Vice-Admirale, Befehlshaber der vor Kronstadt geankerten vereinigten Geschwader von Frankreich und England, erklären durch Gegenwärtiges, daß wir am 26. Juni und von genanntem Tage an gerechnet alle unten erwähnten und bezeichneten Häfen des Finnischen Meerbusens in enge Blockade versetzt haben, nämlich alle Häfen des Finnischen Meerbusens ostwärts von Helsingfors und Sweaborg an der Küste von Finnland, Borgo, Lowisa, Pyttis, Frederikshamm, die Bai von Werolar, Wiborg, Bjorksund und alle dazwischen liegenden Häfen, Rheden u. s. w. bis zum Cap Lubowki, 65° 5′ N. B. und 29° 56′ Oest. L. begreifend. Vom Cap Lubowki durchschneidet die Blockadelinie den Leuchtthurm von Tolbaken unmittelbar vor Kronstadt und geht dann, südwärts fortfahrend, vor der Stadt Borki im Gouvernement Petersburg vorbei, die 59° 57′ N. B. und 29° 28′ Oest. L. gelegen ist, woraus erfolgt, daß Kronstadt und Petersburg durch die vereinigten Geschwader, die an den beiden Ufern des Meerbusens Schiffe gelassen haben, vollständig blockirt sind. Nach Westen geht die Blockadelinie von Borki nach der Insel Karavalda, von dieser nach dem Cap Dalgoi, vom Cap Dalgoi nach der Spitze von Kugurlo mit Einschluß der Bucht von Luga, dann nach dem Narwafluß und der ganzen Strecke der esthländischen Küste, die anliegenden Inseln bis zum Leuchtthurm von Eckholm 59° 43′ N. B. und 25° 48′ Oest. L. begreifend. Geschehen und beschlossen am 26. Juni 1854. Vor Kronstadt am Bord des Inflexible. Die Vice-Admirale: Parseval. Ch. Napier.

Die diplomatischen Verhandlungen vom Anfang Septembers bis zum Schluß des Jahres 1854.

Das jüngste Stadium der diplomatischen Verhandlungen in der orientalischen Frage ist durch drei wichtige Resultate bezeichnet: durch einen neuen Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen, welcher den Vertrag vom 20. April wesentlich erweitert, und welchem auch der Deutsche Bund beigetreten ist, durch den förmlichen Abschluß eines Bündnisses zwischen Oesterreich und den Westmächten, endlich durch Erklärungen Rußlands, wonach dieses, entgegen seiner frühern entschiedenen Ablehnung der vier von den Westmächten aufgestellten Friedensbedingungen, sich bereit zeigt, diese Bedingungen als „Ausgangspunkt" von Friedensunterhandlungen anzunehmen.

Zwischen diesen neuesten Ereignissen jedoch und jenen, mit deren Darstellung wir unsere letzte Uebersicht schlossen, liegt eine lange Reihe diplomatischer Unterhandlungen in der Mitte, welche im Laufe einer etwa dreimonatlichen Entwickelung der Dinge nur allmälig zu den erwähnten Ergebnissen hingeführt hat.

Am Eingange dieser neuesten Periode der orientalischen Frage steht die Antwort Rußlands an die beiden deutschen Mächte (vom 26. August) in Bezug auf die von ihnen dem russischen Cabinete mitgetheilten und bevorworteten vier Friedensvorschläge. Diese Antwort findet sich in zwei Noten an die Höfe von Wien und Berlin gleichlautend ausgesprochen. Wir geben dieselben ihrem Wortlaute nach unten auf S. 223. Rußland erklärt darin jene Vorschläge für unannehmbar, da dieselben, abgesehen von ihrer „für ehrenvolle Annahme am allerwenigsten geeigneten" Form, ihrem wahren Sinne und Zwecke nach (wie dies durch amtliche Mittheilungen der Seemächte an Oesterreich constatirt sei), nichts Anderes bedeuten würden als: die Vernichtung aller frühern Verträge Rußlands mit der Pforte, die

Zerstörung der russischen Flottenetablissements („welche", so sage man, „infolge des Mangels an jedem Gegengewicht, eine immerwährende Drohung gegen das osmanische Reich seien") und die Einschränkung der russischen Macht im Schwarzen Meere. Rußland könne um so weniger auf diese Grundlagen eingehen, als, wie Oesterreich selbst versichere, die Seemächte ihrerseits dieselben keineswegs als endgiltig betrachteten, vielmehr sich vorbehielten, sie zu gelegener Zeit, je nach den Wechselfällen des Kriegs, zu modificiren, sodaß selbst die Annahme derselben von Seiten Rußlands nicht hinreichen würde, diesem auch nur eine sichere Aussicht auf Einstellung der Feindseligkeiten zu gewähren. Bedingungen gleich diesen würden, wenn sie so bleiben sollten, wie man sie gegenwärtig stelle, ein schon durch die Erschöpfung eines langen Kampfes geschwächtes Rußland voraussetzen. Könnte je die vorübergehende Macht der Umstände Rußland zwingen, sich darein zu ergeben, so würden sie, weit entfernt, Europa einen festen und zumal einen dauerhaften Frieden zu sichern, diesen Frieden nur endlosen Verwickelungen preisgeben. Mit andern Worten: Rußland würde solche Verpflichtungen nicht eingehen können, um sie zu halten, sondern nur um sich bei der ersten Gelegenheit ihrer wieder zu entledigen. Rußland, fährt die Note fort, sehe sich daher genöthigt, dem Wege seiner Gegner zu folgen, das heißt, gleich ihnen es den Wechselfällen des Kriegs zu überlassen, die endgiltige Grundlage der Unterhandlungen zu bestimmen. Der Zar, nachdem er „einzig aus strategischen Nothwendigkeiten" seine Truppen hinter den Pruth zurückgezogen habe, werde in dieser Stellung, in die Gränzen seines Reichs zurückgekehrt und sich in der Defensive haltend, abwarten, „daß billige Eröffnungen ihm gestatten möchten, seine Wünsche für den Frieden mit seiner Würde und seinen politischen Interessen zu vereinigen". Er werde vermeiden, aus eigenem Antriebe zu einer Steigerung der Verwickelungen Anlaß zu geben, aber er sei entschlossen, sein Gebiet mit Entschiedenheit gegen fremde Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen möchten, zu vertheidigen.

Das Cabinet von Wien erwiderte diese ablehnende Antwort Rußlands (in einer Depesche vom 12. September an seinen Gesandten zu Petersburg — s. diese sammt einer zweiten, sie begleitenden, vertraulichen Depesche an denselben unten S. 226) durch die wiederholte Versicherung, daß seiner Ueberzeugung nach die dem russischen Cabinete von ihm zur Annahme empfohlenen Grundlagen die einzigen seien, welche unter den augenblicklichen Umständen hätten im Stande sein können, Europa jenem festen und dauernden Frieden entgegenzuführen, dessen dasselbe so sehr bedürfe. Es behielt sich seine Bemühungen und sein Handeln für einen Augenblick vor, wo

es dieselben im Interesse einer den Bedürfnissen Europas und Oesterreichs entsprechenden Lösung mit mehr Wirksamkeit werde geltend machen können. Uebrigens erkannte es an, daß die Zurückziehung der russischen Truppen aus den Donaufürstenthümern sammt der Erklärung des Kaisers, sich fernerhin auf der Defensive halten zu wollen, eine Thatsache beseitige, „welche, solange sie bestand, hinreichte, jeder allgemeinen Verständigung ein unübersteigliches Hinderniß entgegenzustellen."

Die preußische Antwort an Rußland (vom 5. September, s. S. 230) war im Wesentlichen von der österreichischen nicht verschieden. Auch das preußische Cabinet erklärte, daß die von Rußland verworfene Negotiationsbasis, wenn auch vielleicht in anderer Form, ihm geeignet scheine, „früher oder später, mit dieser oder jener Modification, als Grundlage des Arrangements wieder aufzutreten, welches Europa die Wohlthaten des Friedens sichere."

Schon am 25. August hatte der österreichische Bundestagsgesandte den mit Berathung der orientalischen Frage beauftragten Ausschüssen des Bundestags Mittheilungen gemacht*), welche den Wunsch bekundeten, daß der Bundestag nicht allein den durch den Vertrag vom 20. April und die Beitrittserklärung des Bundes dazu vom 24. Juli Oesterreich zugesicherten Schutz gegen einen Angriff von Seiten Rußlands auf den Fall ausdehne, wenn Rußland aus der Defensive wieder in die Offensive übergehen und die von Oesterreich besetzten Fürstenthümer von neuem angreifen sollte, sondern daß er wo möglich auch die von Oesterreich angenommenen vier Friedensgrundlagen der Westmächte sich ebenfalls zu eigen mache. Diese Mittheilungen waren erfolgt, ohne Preußen davon vorher zu benachrichtigen. Es fand darüber zunächst ein, beiderseits nicht von Gereiztheit freier Depeschenwechsel zwischen dem österreichischen und dem preußischen Cabinete statt, indem letzteres sich über diese Vernachlässigung der herkömmlichen Rücksichten beschwerte, ersteres diesen Vorwurf abzuweisen versuchte. Wir geben diese Noten, obgleich sie die eigentliche Entwickelung der diplomatischen Verhältnisse nicht unmittelbar berühren, dennoch, der Vollständigkeit halber, auf Seite 231 fg. ihrem Texte nach wieder.

*) Diese Mittheilungen sind in officieller Form nicht bekannt geworden, sondern nur in Auszügen aus Zeitungen; wir glauben indeß nach übereinstimmenden Mittheilungen dieser Art das Obige als deren richtigen Sinn geben zu können. Nur die Circulardepesche an die österreichischen Gesandten bei den deutschen Höfen, worin dieselben beauftragt wurden, im Sinne jener Punkte zu wirken, sind wir im Stande, authentisch mitzutheilen (s. S. 231).

Wichtiger war die Meinungsverschiedenheit, welche sich in Bezug auf Ziel und Mittel der fernern beiderseitigen Wirksamkeit zwischen den zwei Großmächten entspann. Preußen, im Hinblick auf die nach den gemeinsamen Mittheilungen an den Bundestag vom 17. August (s. S. 142) zu erwartenden Berathungen dieses letztern, sowie auf die in Bezug darauf von Oesterreich (wie oben erwähnt) gegebene besondere Anregung, glaubte seine Auffassung der augenblicklichen Lage ebenfalls zur Kenntniß der übrigen Bundesregierungen bringen zu müssen, und that dies in der Form einer an seine Gesandten bei den einzelnen deutschen Höfen gerichteten Circulardepesche vom 3. September (s. S. 233). Darin sprach es zwar ebenfalls sein Bedauern über die Nichtannahme der Friedensvorschläge in Petersburg aus, allein gleichzeitig glaubte es, durch die in der russischen Antwort enthaltene Versicherung des Zaren, sich von jetzt an lediglich in der Defensive halten zu wollen, die Sachlage und insbesondere das Verhältniß Deutschlands dazu wesentlich verändert. Es erklärte nämlich den Zusatzartikel zum Bündniß vom 20. April (welcher sich bekanntlich auf den Fall bezog, daß Oesterreich mit Rußland wegen fortgesetzter Weigerung des letztern, die Donaufürstenthümer zu räumen, in Conflict kommen sollte), für factisch erledigt durch die inzwischen wirklich erfolgte Räumung sowie durch die russischerseits hinzugefügte Zusage, in der gegenwärtig angenommenen Stellung verharren zu wollen. Die Gefahr vor einer möglichen Wiederbesetzung der Fürstenthümer durch Rußland könne, wurde gesagt, als eine dauernde Gefährdung der deutschen Interessen nicht betrachtet und folglich davon ein Grund militärischer Verpflichtungen für den Deutschen Bund nicht hergeleitet werden. Vielmehr trete unter den gegenwärtigen Verhältnissen lediglich die Bestimmung des Artikels II des Aprilvertrags in Kraft, welche jedes gemeinsame Vorgehen zum Schutz der deutschen Interessen von einer vorgängigen Verständigung beider Theile abhängig mache. Eine Aneignung der vier Punkte als ausschließlicher Grundlage künftiger Verhandlungen seitens des Deutschen Bundes fand das preußische Cabinet bedenklich, da die praktische Bedeutung dieser Punkte für die deutschen Interessen sich nicht bestimmt genug übersehen lasse. So z. B. könnten die Schwierigkeiten, die mit einem gemeinsamen Protectorat der Großmächte sowol über die Fürstenthümer als über die christliche Bevölkerung der Türkei verbunden sein dürften, leicht einen Charakter annehmen, der gerade den deutschen Interessen nichts weniger als günstig sein würde. Desgleichen liege zwar in dem Einrücken österreichischer Truppen in die Fürstenthümer eine Gewähr dafür, daß dort auch die allgemeinen deutschen Interessen mit Nachdruck geltend gemacht würden; allein

andererseits könne das gleichzeitige Vordringen türkischer, ja vielleicht auch sonstiger fremder Truppen in diese Länder und das Festsetzen solcher Elemente daselbst, abgesehen von den dabei zu befürchtenden militärischen Verwickelungen, als eine den deutschen Interessen günstige Gestaltung der Dinge nicht wol betrachtet werden. Da nun überdies die vier Punkte russischerseits abgelehnt, von den Westmächten aber ohnehin als endgiltig für sie selbst bindend nicht anerkannt seien, mithin eine dadurch unmittelbar zu erreichende Beendigung des Kriegs nicht in Aussicht stehe, so könne Preußen dem Deutschen Bunde unmöglich die Aneignung der vier Punkte in einer Weise empfehlen, „die Lasten und Verpflichtungen für ihn zur Folge haben könne und müsse, welche durch Geist und Zweck des Bündnisses (vom 20. April) nicht geboten erschienen.“ Schließlich ward die Erwartung ausgesprochen, „Oesterreich, durch die Erklärungen Rußlands vor jedem Angriffe desselben gesichert, werde auch seinerseits sich von jeder aggressiven Stellung gegen dasselbe fern halten und dadurch Complicationen vermeiden, zu denen die Nöthigung im Schutze der deutschen Interessen nicht gefunden werden und auf welche deshalb Artikel II des Bündnisses nicht anwendbar sein könnte.“

Auf diese preußische Erklärung, welche also bestimmt war, einen Beschluß des Bundestags in dem von Oesterreich gewünschten Sinne zu verhindern, antwortete dieses letztere durch eine an seine Gesandten bei den deutschen Höfen unterm 15. September erlassene Circulardepesche und eine damit im Wesentlichen gleichlautende Depesche an seinen Gesandten in Berlin vom 14. September (s. S. 236). Darin ward der feste Entschluß der österreichischen Regierung ausgesprochen, von den vier aufgestellten Friedensgrundlagen nicht abzulassen. Es ward anerkannt, daß durch die Räumung der Fürstenthümer von Seiten Rußlands und die von demselben ertheilte Versicherung, sich lediglich defensiv halten zu wollen, eine wesentliche Vereinfachung der bestehenden Verwickelungen und ein wichtiger Schritt nach der Seite ihrer Ausgleichung geschehen sei. Das österreichische Cabinet erklärte auch, „nichts unterlassen zu wollen, was dazu beitragen könne, daß dieses Ereigniß alle seine dem Zweck der Versöhnung günstigen Wirkungen äußere.“ Allein zugleich ward darauf hingewiesen, daß die Erklärungen des russischen Cabinets nichts Definitives an sich trügen, daß nichts ihnen eine über die Umstände des Augenblicks hinausreichende Geltung verbürge. Es ward daran erinnert, wie Rußland auch damals, als es zuerst die Moldau und Walachei besetzt, die Absicht kundgegeben habe, sich lediglich in der Defensive zu halten und die Donau nicht zu überschreiten, wie aber gleichwol seine thatsächlichen Handlungen mit dieser erklärten Absicht in Widerspruch getreten seien.

Noch habe Rußland keinen seiner Ansprüche aufgegeben, keinerlei Bürgschaft für die Wahrung der europäischen und deutschen Interessen dargeboten. Oesterreich, obschon es keine Verbindlichkeit übernommen habe, durch actives Vorgehen gegen Rußland eine definitive Entscheidung herbeizuführen, müsse doch gerüstet und vollkommen frei in seinen Entschlüssen bleiben, um seine und die mit den seinigen verbundenen deutschen Interessen unter allen Wechselfällen, insbesondere aber bei den Verhandlungen über Wiederherstellung des Friedens, kräftigst zu wahren. Für den Fall eines aggressiven Vorgehens seinerseits würden allerdings, um ihm die Hilfe des Bundes zu sichern, specielle, über den frühern Vertrag hinausgehende Verabredungen nothwendig werden; dagegen setze man voraus, daß, wenn Oesterreich von Rußland angegriffen werden sollte, weil es die Fürstenthümer besetzt halte, der Deutsche Bund sich für verpflichtet erachten würde, diesen Angriff mit vereinter Kraft zurückzuweisen, und man müsse wünschen, dies zweifellos und in vollkommen verbindlicher Weise bekundet zu sehen. Daß Oesterreich von den durch seine Truppen besetzten Fürstenthümern andere Berechtigte nicht ausschließen könne, ändere an der Sachlage nichts, denn immerhin gewähre Oesterreich durch die daselbst eingenommene Stellung den bei den dortigen Ereignissen vielfach betheiligten deutschen Interessen einen gewichtigen Schutz. Die Note enthielt daher das Verlangen: „Der Bundestag möge erklären, daß jede Besorgniß eines Angriffs Rußlands auf das Gebiet Oesterreichs die in dem Bündniß vom 20. April vereinigten Regierungen zur gemeinsamen Vertheidigung aufrufen würde." Endlich erklärte dieselbe, „als der Würde des Bundes entsprechend", daß der Bund dem Bestreben, den Frieden auf Grundlage der vier Punkte herbeizuführen, durch das Gewicht seiner Stimme und geeignetenfalls durch seine Thatkraft sich anschließe, allermindestens aber die zwei ersten jener Punkte, welche speciell deutsche Interessen beträfen (das Aufhören des seitherigen Schutzverhältnisses in den Donauländern und die Freiheit des Donauhandels), durch seinen Beitritt bekräftige.

In Erwiderung dieser Note Oesterreichs erging eine abermalige diplomatische Kundgebung Preußens unterm 21. September (s. S. 240). Darin ward erklärt: Bevor Preußen auf die von Oesterreich gewünschte Zusicherung einer Bundeshilfe unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen sich zustimmend äußern könne, müsse es bestimmtere Garantien über folgende zwei Punkte haben: 1) daß Oesterreich im Stande sein werde, der Festsetzung fremder Elemente in den Fürstenthümern vorzubeugen; 2) daß nicht etwa die Fürstenthümer als Ausgangspunkt eines Angriffs auf das russische Gebiet von

andern als österreichischen Truppen benutzt werden könnten, da in solchem Falle, beim Zurückschlagen eines derartigen Angriffs seitens der russischen Truppen, diese letztern leicht in Berührung mit den österreichischen kommen möchten. Rücksichtlich der vier Punkte erklärte Preußen, einem Antrage der Art: „daß die Bundesversammlung ihre Bereitwilligkeit ausspreche, das Gewicht ihrer moralischen Unterstützung zu Gunsten derselben eintreten zu lassen, sobald sich eine Gelegenheit biete, Verhandlungen auf deren Grund einzuleiten", nicht entgegen sein zu wollen, dagegen eine strictere Verpflichtung zur Unterstützung derselben dem Bunde nicht anrathen zu können. Doch wiederholte die Note die Zusicherung eines von Seiten Preußens seinen deutschen Verbündeten zu gewährenden Beistandes für den Fall, wenn Oesterreich, ohne selbst zum Angriff gegen Rußland übergegangen zu sein, von letzterm angegriffen würde.

Es erfolgte nun eine abermalige Rückäußerung Oesterreichs unterm 30. September (s. S. 243), worin dieses die von Preußen geforderten Bürgschaften ablehnte — weil ihm selbst kein Recht zustehe, der Pforte und ihren Verbündeten den Zutritt zu dem unter der Botmäßigkeit der erstern stehenden Gebiete und die freie Action darauf zu verwehren —, rücksichtlich seiner eigenen activen Betheiligung am Kriege die volle Freiheit der Entschließung sich nochmals vorbehielt, endlich den Entschluß aussprach, von einem gemeinsamen Vorgehen mit Preußen am Bundestage, bei der so entschieden hervortretenden Abweichung der beiderseitigen Ansichten, absehen und geeignetenfalls allein seine Anträge an letztern stellen zu wollen.

So waren also die Ereignisse am Ende des Monats September auf einem Punkte angelangt, wo ein völliges Auseinandergehen der beiden deutschen Großmächte in Bezug auf ihre Haltung in der orientalischen Frage und infolge dessen eine Spaltung im Schoose des Bundes selbst mehr denn je zu befürchten stand. Nur das schien noch in Frage, auf welche Seite sich die einen oder die andern der im Bunde vereinigten Regierungen neigen würden, ob zu der entschieden vorgehenden Politik Oesterreichs, ob zu der zögernden und zurückhaltenden Preußens. Was in dieser Beziehung über die Absichten der einzelnen, namentlich der größern deutschen Höfe zweiten Ranges verlautete, ist fast nirgends über die Gränze unverbürgter Gerüchte hinausgekommen, jedenfalls nicht zu der Bestimmtheit authentischer und officieller Beurkundung gelangt. Wir müssen uns daher, unserm Plane getreu, einer Erwähnung der desfallsigen Mittheilungen enthalten. Auch über die eigentlichen Zwecke und Erfolge der persönlichen Bemühungen der Minister Baierns und Sachsens, von der Pfordten und von Beust, deren Mission an die Höfe

von Berlin und Wien (in der zweiten Hälfte des October) man einen vermittelnden Charakter beilegte, ist etwas so Bestimmtes, daß es sich zur verbürgten Mittheilung eignete, nicht bekannt geworden. Nur von den zur zwölften Bundescurie gehörenden Staaten (den vier sächsischen Herzogthümern) und von der freien Stadt Hamburg liegen authentische Erklärungen vor (s. S. 247 und 248), welche sich durchaus der österreichischen Auffassung anschließen.

Inzwischen machte Preußen einen nochmaligen Versuch, Oesterreich zu seiner Anschauungsweise hinüberzuziehen. Die Note vom 13. October (s. S. 249) enthielt im Wesentlichen nichts Anderes als eine Wiederholung der Gründe, welche Preußen abhielten, sich den Auffassungen und Wünschen Oesterreichs anzuschließen. Das einzige Neue darin war die preußischerseits erklärte Bereitwilligkeit, Vorschläge wegen etwa von Oesterreich gewünschter Modificationen des Vertrages vom 20. April „mit Gewissenhaftigkeit, unter Berücksichtigung der eigenen wie der Interessen Deutschlands, zu prüfen", welche letztern Preußen „nicht nur bei der gesicherten Stellung Oesterreichs, sondern auch bei dem möglichst engen Anschluß des übrigen Deutschlands an dasselbe für betheiligt halte", wogegen einer Ausdehnung jenes Vertrags im Sinne der von Oesterreich einseitig, ohne Preußens und des Bundes Zuziehung, gefaßten Entschließungen und eingegangenen Verpflichtungen, „deren maßgebende Bedeutung (wie sich die Note ausdrückte) für den Kaiserstaat anerkannt werden kann, ohne daß ein Gleiches für die übrigen Theilnehmer des Bündnisses der Fall ist", fortwährend beharrlich widersprochen ward.

Oesterreich beantwortete dieses Schreiben Preußens durch eine, in der Form versöhnliche und entgegenkommende, in der Sache jedoch gleichfalls an den frühern Anschauungen festhaltende Note (vom 23. October, s. S. 253). Es drückte darin wiederholt seine Besorgnisse vor einem ihm drohenden Conflicte mit Rußland aus, Besorgnisse, die nicht, wie Preußen anzunehmen scheine, durch den Rückzug der Russen aus den Fürstenthümern (welcher nur aus strategischen Rücksichten erfolgt sei), und nicht durch die Versicherung Rußlands, sich in der Defensive halten zu wollen, beseitigt, wol aber durch die neuerliche Aufstellung der russischen Garden unmittelbar an den Gränzen Oesterreichs wesentlich verstärkt seien, und sprach das Vertrauen aus, daß Preußen im Falle der Verwirklichung dieser Besorgnisse der Pflichten im vollen Umfange eingedenk sein werde, „welche ihm die Fürsorge für Deutschlands Sicherstellung im Osten auf alle Eventualitäten hin auferlege." Einen wesentlichen Schritt zur Verständigung that Oesterreich dadurch, daß es, absehend von einem alsbaldigen einseitigen Vorgehen am Bundestage, vielmehr die für den

österreichischen Bundespräsidialgesandten in Betreff der Behandlung der orientalischen Frage entworfene Instruction zuvor dem preußischen Cabinete vertraulich mit dem Bemerken mittheilte, „daß man von derselben nicht eher Gebrauch zu machen beabsichtige, als bis sich das preußische Cabinet über den Inhalt derselben ausgesprochen haben werde."

Der gleichzeitig mitgetheilte Instructionsentwurf (s. S. 254) umzeichnete nochmals scharf und klar sowol die Stellung Oesterreichs — als eine zeitweilig zwar der Absicht einer Offensive gegen Rußland noch fernstehende, jedoch ohne daß Oesterreich „eine Verpflichtung, in der Defensive zu bleiben, übernehmen, oder die Freiheit, als unabhängige Großmacht zu handeln, aufgeben könne" — wie die des Bundes infolge seines Beitritts zum Bündniß vom 20. April, dessen Gedanke „nicht die Neutralität des Deutschen Bundes, sondern dessen Kräftigung zum gemeinsamen Auftreten in einem großen europäischen Conflicte" gewesen sei. Rücksichtlich der vier Punkte ward der von deren angeblicher Unbestimmtheit und Beweglichkeit hergenommene Einwand zurückgewiesen und die Aufstellung weitergehender Forderungen infolge längerer Fortsetzung des Kriegs als ein selbstverständliches Recht nicht blos den Westmächten, sondern auch Oesterreich und dem Deutschen Bunde, falls beide am Kriege Theil zu nehmen sich veranlaßt finden würden, gewahrt. Die Note erklärte, daß, falls Preußen die von Oesterreich geltend gemachten Rücksichten auf die „vorgeschrittenere Lage der Dinge" und die deshalb zu fassenden weitern Entschließungen anzuerkennen fortdauernd Bedenken tragen sollte, Oesterreich allein die Frage, „was es vom Bunde zu erwarten habe", an den Bundestag bringen werde, selbst in der Voraussicht, daß vielleicht die Mehrheit der Stimmen sich seinen Wünschen abfällig erklären möchte. Es ward dabei, unter Hinweis auf die Beschlußfassung vom 24. Juli, geltend gemacht, daß ein verfassungsmäßig giltiger Beschluß in der von Oesterreich beantragten Weise jedenfalls mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt werden könne. Dieser Beschluß selbst, wie Oesterreich ihn wünsche und erwarte, ward in den nachstehenden Sätzen formulirt: Die Bundesversammlung sollte 1) erklären, daß ein Angriff auf Oesterreich, sei es gegen das Gebiet des Kaiserstaats, sei es gegen seine Truppen in den Donaufürstenthümern, das gesammte Deutschland zur Unterstützung Oesterreichs mit allen Mitteln verpflichte; 2) aussprechen, daß der Deutsche Bund als europäische Macht die vier Präliminarpunkte ihrem wesentlichen Inhalte nach als geeignete Grundlagen zu Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa anerkenne, als deutsche Macht insbesondere aber

den ersten Punkt sich aneigne und festhalte; 3) das Vorhandensein der Gefahr eines Angriffs anerkennen und demgemäß die Militärcommission beauftragen, unter Zugrundelegung des Beschlußentwurfs vom 20. April ohne Verzug die erforderlichen Anträge zu dem Zwecke zu erstatten, damit auf ergehende Aufforderung die Streitmacht des Bundes rechtzeitig und zweckmäßig verwendet werden könne, den politischen Ausschuß aber bevollmächtigen, auf geschehenen Anlaß sofort die wirkliche Aufstellung der Contingente an den bezeichneten Orten in Antrag zu bringen. „Nur einem Beschlusse dieses wesentlichen Inhalts", ward schließlich gesagt, „vermöchte Oesterreich beizustimmen, und es würde ihm, wenn es nicht hoffen könnte, einen solchen Beschluß zu Stande gebracht und ihm die gehörige Gewähr und Kraft gegeben zu sehen, nichts Anderes übrig bleiben, als eine Erklärung, durch welche es auf jede fernere Initiative am Bunde, unter Ablehnung der Verantwortlichkeit für alle Folgen, verzichten und sich auf sein selbständiges Handeln als Großmacht zurückziehen würde."

Die Rückäußerung Preußens auf diese Mittheilungen Oesterreichs (vom 30. October) ist bisjetzt, unsers Wissens, officiell und vollständig noch nicht in die Oeffentlichkeit gelangt. Ihren wesentlichen Sinn kann man jedoch theils aus der Rückantwort Oesterreichs darauf, theils aus einem von der officiellen „Carlsruher Zeitung" veröffentlichten preußischen Entwurfe eines Bundesbeschlusses in der orientalischen Frage (s. S. 258) entnehmen. Danach hätte Preußen sich bereit gezeigt, für sich selbst und am Bundestage dem ersten und zweiten der von Oesterreich beantragten Punkte beizutreten; dagegen hätte es verlangt, Oesterreich solle, nach Annahme der vier Punkte seitens Rußlands, keine andern Forderungen an diese Macht stellen, auch sich verpflichten, nur nach vorgängigem Einvernehmen mit Preußen und dem Deutschen Bunde weitere Schritte in der orientalischen Frage zu thun; die Anstalten zur Kriegsbereitschaft des Bundes sollten nicht (wie Oesterreich wollte) sofort, sondern erst dann eintreten, wenn Rußland einer von Oesterreich, Preußen und dem Bunde gemeinschaftlich an dasselbe zu richtenden Sommation wegen Annahme der vier Punkte nicht entsprechen würde.

Ungefähr zu der gleichen Zeit that das preußische Cabinet aufs neue vertrauliche Schritte bei dem russischen, um dasselbe zur Annahme der vier Punkte zu vermögen. Näheres über die Art dieser diplomatischen Bemühungen ist nicht bekannt geworden; selbst Oesterreich ward davon, wie es nach dessen Rückäußerung auf die preußische Note vom 30. October scheint, nur im Allgemeinen unterrichtet.

Diese ebenerwähnte Rückäußerung des wiener Cabinets erfolgte unterm 9. November.

Oesterreich beantwortete in derselben (s. deren Text S. 259) die preußische Note vom 30. October folgendermaßen. Es bestand auf der einfachen Annahme der drei in dem Instructionsentwurf für seine Bundesgesandten formulirten Punkte, lehnte jede ihm angesonnene Uebernahme von Verpflichtungen ab, welche sein freies Handeln irgendwie beschränken würden, und verlangte insbesondere, daß der ihm für den Fall eines russischen Angriffs auf seine Truppen in den Donaufürstenthümern zuzusichernde Beistand des Bundes nicht abhängig gemacht werde von einer vorherigen nochmaligen Aufforderung an Rußland zur Annahme der vier Friedensgrundlagen und von Rußlands Weigerung, auf diese einzugehen. Das österreichische Cabinet sprach zwar seine Befriedigung über die von Preußen gethanen Schritte, um Rußland zur Annahme der vier Punkte zu veranlassen, aus, hielt auch, für den Fall des Nichtgelingens dieses Versuchs, einen gemeinschaftlichen Schritt des Bundes für zweckmäßig, erklärte aber, seinerseits an einem solchen „nur unter gewissen Reserven Theil nehmen zu können." Die Regierung Oesterreichs, ward gesagt, könne, im Hinblick auf die Pflichten gegen ihr Reich und auf ihre Stellung in Europa, nicht im voraus die Verpflichtung eingehen, „daß, falls Rußland sich bereit zeige, auf der Grundlage der vier Punkte in Unterhandlungen zu treten, sie keinesfalls, welche Wendung die Ereignisse auch nehmen möchten, über weitergehende Forderungen in Berathung treten würde, die an Rußland gestellt werden könnten." Sie „könne nicht zugeben, daß die einfache Thatsache eines Anerbietens, über den Frieden zu unterhandeln, das nur von einer Seite ausginge und von der andern, welche es auch sei, zurückgewiesen würde, einen verbindlichen Einfluß auf ihre Entschließungen üben könnte." Denn dadurch würde Oesterreich, während die kriegführenden Parteien in voller Freiheit und nach ihren Zwecken sich für Fortführung des Kriegs oder Abschließung des Friedens entschließen könnten, „auf diese gezwungene Neutralität beschränkt sein, welche anzunehmen Oesterreich sich schon so oft geweigert habe."

Genug, das wiener Cabinet verlangte, daß ihm volle Freiheit der Entschließung und des Handelns gelassen werde, sowol was seine eigene Theilnahme an neuen Friedensvorschlägen überhaupt, als was seine Entschließung darüber betreffe, inwiefern es durch die Annahme solcher sich befriedigt finden könne, oder etwa nothwendig finden möchte, sich mit den im Kriegszustande beharrenden andern Mächten (den Seemächten) zur Durchsetzung weiterer Forderungen zu verbünden. Zwei andere Depeschen an den österreichischen Gesandten zu Berlin begleiteten jene Note des österreichischen an das preußische

Cabinet. In der ersten derselben (s. S. 262) ward namentlich auf Hinweglassung der Worte aus dem Entwurf eines Bundesbeschlusses gedrungen, „wonach die bekannten vier Präliminarpunkte von dem Bunde als eine nach allen Seiten hin festzuhaltende Grundlage des Friedens anzuerkennen wären." Denn, ward gesagt, sollte dies den Sinn haben, daß Deutschland nach keiner Seite hin die Aufstellung von Bedingungen, die über die vier Punkte hinausgingen, zuzugeben hätte, „so würde nicht nur der Bund sich eine Verpflichtung auferlegen, die zu neuen Verwickelungen führen könnte, sondern Oesterreich müßte auch seinerseits diese Deutung ausdrücklich ausschließen, da es sie mit den wiener Protokollen und den Erklärungen seiner Note vom 8. August nicht für vereinbarlich halten könnte."

In einer zweiten Depesche (s. S. 263) sprach sich das österreichische Cabinet in vertraulicher Weise gegen das preußische über die Stellung aus, die es je nach den verschiedenen möglichen oder wahrscheinlichen Eventualitäten des weitern Verlaufs der orientalischen Krisis einzunehmen gedenke. Es formulirte diese seine Entschließungen in folgenden Sätzen:

1) Oesterreich wünscht noch jetzt die Einleitung der Unterhandlungen und eine Vereinbarung der Friedensbedingungen auf Grundlage der im Sinne der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts redlich auszulegenden vier Punkte.

2) Erklärte sich Rußland schon infolge der Aufforderung Preußens geneigt, auf Grund dieser vier Punkte zu unterhandeln, so würde Oesterreich bei den Seemächten deren Annahme und eine gleichzeitige Einstellung der Feindseligkeiten auf das wärmste vertreten.

3) In den Unterhandlungen selbst würde Oesterreich dahin zu wirken suchen, daß den vier Punkten eine loyale und nach allen Seiten hin billige Entwickelung gegeben würde. Mit neuen Forderungen würde Oesterreich im Laufe der Verhandlungen nicht hervortreten; falls die Westmächte solche stellten, würde es zwar sich ein nach allen Seiten hin freies Urtheil bewahren, jedenfalls aber einen versöhnlichen und mäßigenden Einfluß geltend machen.

4) Würden die Westmächte, trotz des gedachten Anerbietens Rußlands, sich nicht zur Einstellung der Feindseligkeiten entschließen, so würde Oesterreich keine Verbindlichkeit eingehen, neue Forderungen zu unterstützen.

5) Selbst in diesem Falle müßte aber Oesterreich auf der Annahme der vier Punkte seitens Rußlands bestehen und könnte sich nur dann „befriedigt" erklären, wenn letzteres „in jedem Falle und welches

immer der Gang der Kriegsereignisse sein möchte", sich gegen Oesterreich für die vier Punkte förmlich und feierlich verpflichten würde.

6) Bliebe die erneuerte Aufforderung Preußens an Rußland ohne den gewünschten Erfolg, so würde Oesterreich sich zu einem nochmaligen und zwar gemeinschaftlichen Schritte wegen Annahme der vier Punkte entschließen; allein in diesem Falle würde eine zweite abschlägige Antwort die Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse zur Folge haben, und es müßten sich zu denselben Consequenzen auch die Theilnehmer dieses Schrittes (Preußen und der Deutsche Bund) anheischig machen. Uebrigens würde Oesterreich von einem solchen Vorhaben zuvor die Westmächte in Kenntniß setzen und sich zu versichern suchen, ob ein günstiger Erfolg desselben in Petersburg auch bei diesen Mächten auf eine entsprechende Annahme zu rechnen hätte.

7) Solange Rußland die vier Punkte nicht annimmt, muß Oesterreich sich das Recht vorbehalten, selbstthätig zu deren Erzwingung einschreiten zu können. Von einem solchen Beschlusse würde Oesterreich aber, und zwar rechtzeitig, Preußen und den Deutschen Bund in Kenntniß setzen und mit ihnen wegen gemeinschaftlichen Handelns vertrauliche Berathungen pflegen.

9) Oesterreich wird in keinem Falle mit irgend einer fremden Macht ein Uebereinkommen treffen, welches dem Geiste des Aprilvertrags, seinen Bundespflichten oder auch nur den Interessen Deutschlands entgegen wäre. Dagegen muß es sich das Recht zu solchen Verabredungen wahren, die ihm zu Erreichung des gemeinsamen Zwecks ersprießlich scheinen. Aber auch von solchen wird es stets seine deutschen Verbündeten in Kenntniß setzen.

10) Wäre der Krieg mit Rußland entbrannt, so könnte Oesterreich durchaus keine Verbindlichkeit übernehmen, sich mit den vier Punkten zu begnügen.

Diese vertraulichen Erklärungen Oesterreichs setzen so viel fest, daß Oesterreich um den Preis der alsbaldigen Beendigung des Kriegs sich mit den vier Punkten zufriedenstellen würde, jedoch nur nach einer „redlichen" Auslegung, „im Sinne der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts." Von dieser Forderung will es in keinem Falle abstehen; weitergehende Forderungen verspricht es seinerseits nicht zu stellen, falls Rußland auf jene alsbald und freiwillig eingeht; den Westmächten bestreitet es das Recht zur Stellung solcher nicht, verpflichtet sich daher auch keineswegs, denselben in solchem Falle entgegenzutreten, sondern nur, einen „mäßigenden und versöhnlichen" Einfluß auf sie zu üben. Für die Abschließung anderweiter Bündnisse behält es sich freie Hand und verspricht nur

im Allgemeinen (nicht aber zu einer bestimmten Zeit), seinen deutschen Verbündeten Kenntniß davon zu geben.

Diese Thatsachen sind wol im Auge zu behalten, wenn man über das Verhältniß des Decembervertrags zu den vorstehenden vertraulichen Eröffnungen Oesterreichs an Preußen ein begründetes Urtheil fällen will.

Die Beharrlichkeit Oesterreichs trug auch diesmal den Sieg davon: Preußen ließ, indem es die in der vertraulichen österreichischen Note gemachten Eröffnungen als befriedigend entgegennahm (wir theilen die betreffende Note vom 15. November sammt den beiden Begleitschreiben später mit), seine Vorbehalte fallen und entschloß sich zum Abschluß einer, im Wesentlichen ganz der österreichischen Auffassung entsprechenden Uebereinkunft und einer Erklärung im gleichen Sinne, im Verein mit Oesterreich, am Bundestage. Das Einzige, was Oesterreich nachgab, war der formelle Punkt, daß die erwähnte Uebereinkunft nicht die Natur einer bloßen Ausführung des Aprilvertrags, sondern eines Zusatzartikels dazu tragen sollte. Bemerkenswerth ist in der preußischen Note vom 15. November eine Stelle, worin das preußische Cabinet die Annahme „als auf einem Misverständnisse beruhend" bezeichnet, „als hätte es die vier Punkte unter allen Umständen für sich und seine Verbündeten ausschließlich verpflichtend erklären und daher Oesterreich in diesem Umfange binden wollen." Der Artikel III seines Entwurfs habe im Gegentheil den Fall im Auge gehabt, wo neue Forderungen im Interesse des mitteleuropäischen Ländercomplexes gestellt werden möchten, und setze für diesen Fall nur einen vorgängigen gemeinschaftlichen Beschluß fest.

Es erfolgte nun zunächst unterm 26. November der Abschluß eines „Zusatzartikels zum Aprilvertrage" (s. S. 265). Darin ward zwar als das nächste Ziel gemeinsamer Bemühungen der Theilnehmer des, durch den Bundesbeschluß vom 24. Juli erweiterten Bündnisses vom 20. April die Herbeiführung des Friedens hingestellt; es wurden auch als die „geeignetste Grundlage" solcher Friedensverhandlungen die vier Präliminarpunkte bezeichnet. Um jedoch „das Ziel des angestrebten Friedens mit Nachdruck zu verfolgen", ward ein „engverbündetes Auftreten des gesammten Deutschlands" als nothwendig anerkannt. Es ward sodann, von diesem Gesichtspunkte aus, preußischerseits, Oesterreich gegenüber, die Verpflichtung zu gemeinsamer Abwehr auch für den Fall eines Angriffs auf die österreichischen Truppen in den Donaufürstenthümern übernommen, und endlich die Zuversicht ausgedrückt, „eine gleiche Bereitwilligkeit auch seitens der übrigen deutschen Verbündeten durch Annahme des

gegenwärtigen Zusatzartikels bekundet und eintretendenfalls bethätigt zu sehen."

Diese Hoffnung war bereits ihrer Erfüllung nahe, da der mit der Berichterstattung in der orientalischen Frage beauftragte Ausschuß der Bundesversammlung einen Antrag vorbereitet hatte, der, nach Dem, was darüber verlautete, den Wünschen Oesterreichs und den im Zusatzartikel von diesem und Preußen gemeinsam ausgedrückten Erwartungen entsprach, als ein Zwischenereigniß eintrat, welches den deutschen Verbündeten Oesterreichs in hohem Grade unerwartet zu kommen schien. Oesterreich schloß am 2. December einen Vertrag mit England und Frankreich ab. Darüber, ob und wie lange es vor Abschluß des Vertrags seinen deutschen Verbündeten Preußen davon in Kenntniß gesetzt, sind zur Zeit die Ansichten und Mittheilungen der Nichteingeweihten noch sehr ungewiß und unter sich abweichend. Gewiß scheint, daß Preußen zur gemeinsamen Berathung und Verhandlung des Vertrags von Oesterreich nicht zugezogen ward, vielmehr denselben erst als eine feststehende, wenn auch vielleicht formell noch nicht vollendete Thatsache erfuhr.

Die Bundesversammlung verschob indeß ihre schon angesetzten Verhandlungen über den oben erwähnten Ausschußantrag, und man irrt wol kaum, wenn man als Ursache dieses Aufschubs jenen überraschenden Zwischenfall ansieht. Doch war die Zögerung nur eine kurze: beruhigt, wie es scheint, über den Inhalt des Decembervertrags, faßte die Bundesversammlung am 9. December einen mit den Vorschlägen des Ausschusses durchaus übereinstimmenden Beschluß, dessen wesentlicher Inhalt (den Beschluß selbst s. S. 226) folgender ist:

1) Der Deutsche Bund, als europäische Macht, anerkennt die vier Präliminarpunkte als eine geeignete Grundlage zu Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedenszustandes in Europa, eignet sich insbesondere aber den ersten und zweiten Punkt auch vom Standpunkte der deutschen Interessen an.

2) Die Friedensbestimmungen auf dieser Grundlage sind mit Nachdruck zu verfolgen.

3) Ein Angriff auf Oesterreich, sei es auf das Gebiet des Kaiserstaats, sei es gegen seine Truppen in den Donaufürstenthümern, verpflichtet das gesammte Deutschland zur Unterstützung Oesterreichs mit allen Mitteln.

4) Demzufolge und mit Rücksicht auf die immer bedrohlicher werdende Lage der europäischen Angelegenheiten ist die Militärcommission mit den die rechtzeitige militärische Bereitschaft des Bundes sichernden Schritten zu beauftragen.

5) Der orientalische und Militärausschuß sind zu Stellung der

Anträge ermächtigt, welche zu Ausführung der dem Bedürfniß entsprechenden militärischen Maßregeln erforderlich sein werden.

Der authentische Text des Decembervertrags war zu dieser Zeit noch nicht veröffentlicht, und es cursirten daher über dessen Zweck und Tragweite die mannichfaltigsten Auslegungen. Ein neuer Zwischenfall trat indessen ein: ungefähr gleichzeitig mit dem Bekanntwerden des Abschlusses eines Bündnisses Oesterreichs mit den Westmächten erfolgte die Veröffentlichung einer Note, welche unterm 6. November das russische Cabinet an das berliner gerichtet hatte und worin der Aufforderung dieses letztern zur Annahme der vier Punkte anscheinend stattgegeben war (der Text der Note folgt später).

Angeblich um den drohenden Zwiespalt zwischen den beiden deutschen Großmächten zu verhindern und Deutschland vor den Uebeln zu bewahren, von denen es in einem derartigen Falle bedroht sein würde, zeigte sich der Zar geneigt, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, „welche die Wiederherstellung des Friedens zum Zwecke haben und denen die folgenden vier Propositionen zum Ausgangspunkte dienen würden:

1) gemeinschaftliche Garantie der religiösen und bürgerlichen Rechte der christlichen Bevölkerungen des osmanischen Reichs, ohne Unterschied des Cultus, durch die fünf Mächte;

2) Protectorat der Fürstenthümer, in Gemeinschaft ausgeübt durch die fünf Mächte, unter den nämlichen Bedingungen, welche die russischen Verträge mit der Pforte zu deren Gunsten stipulirt haben;

3) Revision des Vertrags von 1841. Rußland werde sich der Aufhebung desselben nicht widersetzen, wenn der Sultan, als zunächst betheiligte Macht, darein willige.

4) Freiheit der Donauschiffahrt, welche von Rechtswegen bestehe und deren Beschränkung Rußland niemals beabsichtigt habe."

Dabei wurde noch die Bedingung gestellt: „daß die Westmächte treu der Verpflichtung nachkämen, welche sie angesichts Europas eingegangen seien, die Zukunft der christlichen Bevölkerungen des osmanischen Reichs zu sichern, und daß die religiösen und bürgerlichen Rechte derselben unter die Garantie aller Mächte gestellt würden."

Zugleich sprach das russische Cabinet die bestimmte Erwartung aus: der Deutsche Bund werde, falls man versuchen sollte, neue, mit der Würde Rußlands unverträgliche Bedingungen aufzustellen, solche Ansprüche, „als unverträglich mit der Loyalität der Bemühungen Rußlands, die Einigkeit Deutschlands aufrecht zu erhalten, wie mit den wahren Interessen Deutschlands, zurückweisen."

Dieses Zugeständniß konnte, abgesehen von allem Andern, schon

um deswillen nicht als genügend erachtet werden, weil Rußland dabei sowol die Aufrechthaltung seiner Verträge mit der Pforte in Betreff der Fürstenthümer als die Feststellung einer förmlichen Garantie für die Rechte, und zwar auch die bürgerlichen, der christlichen Bevölkerungen voraussetzte, Voraussetzungen, deren Erfüllung das bisherige Schutzverhältniß Rußlands zur Pforte, sammt allen daraus für die Integrität dieser letztern entspringenden Gefahren, im Wesentlichen unverändert wiederhergestellt haben würde (vergl. oben S. 67).

Selbst in Berlin schien man die Anerbietungen Rußlands als ungenügend zu erkennen; wenigstens ließ man sich dadurch nicht von dem Abschluß des neuen Vertrags mit Oesterreich abhalten, welcher die Durchsetzung der vier Punkte als ein erst noch durch gemeinsame Bemühungen zu erreichendes Ziel bezeichnete. Darauf trat Rußland mit neuen Zugeständnissen hervor, und zwar diesmal in Wien. Der dortige russische Gesandte, Fürst Gortschakoff, machte dem österreichischen Ministerpräsidenten am 28. November folgende officielle Mittheilung:

„Er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß der Kaiser die vier Propositionen des wiener Cabinets annehme, um Friedensverhandlungen zum Ausgangspunkte zu dienen.“

Graf Buol antwortete darauf am 30. November:

Der Kaiser Franz Joseph, indem er die Absichten, welche diesen wichtigen Entschluß eingegeben haben, in ihrem ganzen Werthe schätzt, glaubt denselben seinerseits nicht besser entsprechen zu können, als indem er sich beeilt, sie zum Gegenstand einer Mittheilung an die Höfe von Paris und London zu machen, mit denen er sich zur Erreichung einer offenen und billigen Lösung dieser vier Punkte verpflichtet findet, die als unerlaßliche Präliminarien für die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens betrachtet werden.

So wenig die russische Note vom 6. November den Abschluß des preußisch-österreichischen Vertrags vom 26. November zu verhindern vermocht hatte, ebenso wenig hielt diese neueste Erklärung des petersburger Cabinets — wiewol nunmehr die rückhaltlose Annahme der vier Punkte, wenigstens als „Ausgangspunkt“ von Verhandlungen, in Aussicht stellend — das Zustandekommen des Bündnisses Oesterreichs mit den Westmächten auf, welches vielmehr zwei Tage nach derselben eine vollendete Thatsache ward. Die Unterzeichnung dieses letztern Vertrags durch die drei Monarchen von Oesterreich, Frankreich und England ist nun ebenfalls (von Seiten des Kaisers von Oesterreich unterm 9. December) und unmittelbar darauf auch die Veröffentlichung des authentischen Textes desselben erfolgt. Aus diesem authentischen Texte (den wir S. 267 mittheilen)

ergibt sich Folgendes als der wesentliche Inhalt der gedachten Uebereinkunft:

1) Unter Berufung auf die in den Protokollen vom 9. April und 23. Mai und in den am 8. August dieses Jahres ausgewechselten Noten enthaltenen Erklärungen und „da sie sich das Recht vorbehalten haben, nach Maßgabe der Umstände solche Bedingungen in Vorschlag zu bringen, welche sie im europäischen Interesse für erforderlich erachten könnten", verpflichten sich die drei Mächte gegenseitig, „kein Uebereinkommen mit Rußland zu treffen, ohne darüber gemeinsame Berathung gepflogen zu haben."

2) Oesterreich macht sich verbindlich, die Gränze der Donaufürstenthümer gegen jede Rückkehr der russischen Streitkräfte zu vertheidigen, dagegen der freien Bewegung der englisch-französischen oder der türkischen Truppen in denselben Gebietstheilen gegen die russische Militärmacht oder das russische Gebiet keinen Eintrag zu thun.

3) Für den Fall des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Rußland versprechen sich die drei Mächte gegenseitig ihre Offensiv- und Defensivallianz und wollen zu dem Zwecke, nach den Erfordernissen des Kriegs, Land- und Seetruppen verwenden.

4) In dem soeben bezeichneten Falle würde keine der drei Mächte eine Eröffnung oder einen auf Einstellung der Feindseligkeiten abzielenden Vorschlag seitens des russischen Hofs entgegennehmen, ohne sich darüber mit den andern verständigt zu haben.

5) Falls die Herstellung des allgemeinen Friedens auf den im Artikel 1 angedeuteten Grundlagen im Laufe des gegenwärtigen Jahres nicht gesichert sein würde, wollen die drei Mächte ohne Verzug über die wirksamen Mittel zur Erreichung des Ziels ihrer Allianz in Berathung treten.

6) Die drei Mächte werden diesen Vertrag gemeinschaftlich zur Kenntniß des preußischen Hofs bringen und dessen Beitritt „bereitwillig entgegennehmen, falls derselbe sich zur Mitwirkung bei der Ausführung des gemeinsamen Werkes verbindlich machen würde."

Wie man sieht, geht diese neueste Uebereinkunft Oesterreichs mit den Westmächten über die vom 8. August (die letzte zwischen beiden Theilen abgeschlossene), abgesehen von der strictern Vertragsform, rücksichtlich ihres Inhalts hauptsächlich in zwei Punkten hinaus:

1) darin, daß Oesterreich für einen bestimmten Zeitpunkt (Ende dieses Jahres) die förmliche Verpflichtung übernimmt, mit den Westmächten über die Ergreifung „wirksamer Mittel" zur Erreichung eines bestimmten Zwecks, der Durchsetzung der von den drei Regierungen „nach Maßgabe der Umstände im europäischen Interesse für erforderlich erachteten Bedingungen", also mindestens

der vier Punkte in jener Auslegung, welche die Noten vom 8. August aufstellten, in Berathung zu treten;

2) darin, daß Oesterreich ausdrücklich den Schutz der Donaufürstenthümer gegen jede etwa versuchte Rückkehr der russischen Truppen in dieselben übernimmt, gleichzeitig aber sich verpflichtet, der freien Bewegung türkischer oder englisch-französischer Truppen von den Donaufürstenthümern aus gegen Rußland in keiner Weise entgegenzutreten.

Die praktische Tragweite des Vertrags wird sich erst herausstellen, wenn man Geist und Umfang der von den drei Verbündeten gemeinsam an Rußland zu stellenden Bedingungen kennt, sowie, im Falle der Nichtannahme dieser Bedingungen bis Ende des laufenden Jahres von Seiten Rußlands, durch die Natur der „wirksamen Mittel", zu deren Ergreifung Oesterreich dann, im Einverständniß mit den Westmächten, sich bereit erklären wird.

Die Notification des Vertrags vom 2. December an Preußen und somit die Aufforderung dieses letztern zum Beitritt zu dem Bündniß, hat gleichzeitig durch die Bevollmächtigten der drei verbündeten Regierungen in Berlin am 16. December stattgefunden. Was die Entschließungen dieser letztern Macht anlangt, so hatte dieselbe ihre Bereitwilligkeit zum Beitritt bis in die letzten Tage des December 1854 officiell jedenfalls noch nicht erklärt, da der Kaiser der Franzosen in der Rede, womit er die gesetzgebende Versammlung seines Landes eröffnete, einer solchen keine Erwähnung that. Unterm 7. December hatte das preußische Cabinet an seine Gesandten zu Paris und London eine vertrauliche Depesche gerichtet, worin es zwar die zu Berlin am 6. November russischerseits abgegebene Erklärung wegen bedingter Annahme der vier Punkte als ungenügend darstellte, dagegen die unterm 28. November an Oesterreich gerichtete Mittheilung, wonach Rußland die vier Punkte unbedingt als „Ausgangspunkt" von Friedensverhandlungen gelten lassen wolle, für eine solche erachtete, welche auch den Westmächten befriedigend und zur Anbahnung von Friedensunterhandlungen geeignet erscheinen müsse, und worin es seine Gesandten anwies, in diesem Sinne mit aller Entschiedenheit bei den Höfen von Paris und London zu wirken. Man erfährt aus dieser Depesche zugleich, daß Preußen nach Empfang der Note vom 6. November alsbald nochmals Schritte in Petersburg gethan hat, um das dortige Cabinet zu einem rückhaltlosen Eingehen auf die vier Punkte zu bewegen. Auch spricht die Depesche die bestimmte Erwartung aus, das österreichische Cabinet werde sich ganz im gleichen Sinne, wie das preußische, gegen die Westmächte erklärt haben. Die bald dar-

auf erfolgten außerordentlichen Sendungen des Herrn von Usedom nach London und des Obersten von Manteuffel nach Wien unterlagen gleichfalls eine Zeitlang den widersprechendsten Vermuthungen rücksichtlich ihres Zwecks. Erst die unlängst bekannt gewordene preußische Depesche an die Höfe von London und Paris vom 19. December hat darüber einiges Licht verbreitet. In derselben *) wird erklärt: dem Vertrage vom 2. December einfach beizutreten, sehe sich Preußen verhindert durch die darin zu ausschließlich vorwaltende Rücksicht auf speciell österreichische Verhältnisse. Doch sei es zu einem analogen Arrangement bereit, sobald es über die von den Verbündeten beabsichtigte Auslegung der vier Punkte Aufklärung erlangt haben werde.

Inzwischen hat Oesterreich unterm 24. December an Preußen das Ansinnen gestellt, gemäß Artikel III der Militärconvention zu dem Aprilvertrage, angesichts des Oesterreich bedrohenden Angriffs von russischer Seite, alsbald 100,000 Mann, in einer bestimmten Zeitfrist wieder 100,000 Mann ins Feld zu stellen. Bis zum Jahresschlusse war eine Antwort Preußens darauf nicht erfolgt. Endlich hat am 28. December zwischen den Vertretern der drei verbündeten Mächte und dem russischen Gesandten Fürsten Gortschakoff in Wien, auf des Letztern Ansuchen, eine Conferenz stattgefunden, worin dem russischen Bevollmächtigten die von den drei Mächten vereinbarte (übrigens noch immer nicht bekannt gewordene) Auslegung der vier Punkte mitgetheilt wird. Fürst Gortschakoff erklärte darauf, daß er zum Unterhandeln auf solchen Grundlagen sich nicht für ermächtigt halte und zur Einholung neuer Instructionen eine 14tägige Frist verlangen müsse.

So endet das Jahr 1854 unter sehr zweifelhaften Anzeichen für einen in naher Zeit zu erwartenden Weltfrieden, unter noch zweifelhaftern für eine entschiedene Stellung Deutschlands zu den kriegführenden Mächten, soweit nämlich Deutschland noch andere Interessen und andere Machtelemente in sich schließt als die, welche dem kaiserlich österreichischen Scepter gehorchen.

Actenstücke.

Wir tragen zuvörderst diejenigen Actenstücke nach, auf welche wir bereits in der Darstellung der diplomatischen Vorgänge des August (S. 134 fg.) Bezug genommen und von denen wir dort eine vorläufige Analyse gegeben haben. Es sind folgende.

*) Wir werden diese, sowie die Note vom 7. December, ihrem Texte nach später nachtragen.

12) Oesterreichische Rückäußerung auf die russische Beantwortung der Sommation.

An den Grafen Esterhazy in Petersburg. Wien, 9. Juli 1854.

Der Fürst von Gortschakoff hat mir eine Depesche des Herrn Reichskanzlers mitgetheilt, welche die Antwort der russischen Regierung auf die Einladung enthält, die wir uns in dem Falle befunden haben, an dieselbe hinsichtlich der Räumung der Donaufürstenthümer von Seite der russischen Truppen zu richten. In dieser Antwort zeigt sich Rußland geneigt, über den bestimmten Zeitpunkt, wo diese Räumung erfolgen könnte, in Unterhandlung einzutreten, in dem Fall, wo wir ihm die Sicherheitsgewähr bieten könnten, daß es auf dem geräumten Gebiet nicht verfolgt werden, und daß die Mächte nicht ihre verfügbaren Streitkräfte verwenden würden das asiatische oder europäische Küstenland anzugreifen. Das russische Cabinet stützt sich auf die Erwägung, daß Rußland nicht freiwillig die einzige militärische Position aufgeben könne, wo ihm, wenn es offensiv verfahre, einige Aussicht bliebe, zu seinem Gunsten das Gleichgewicht wiederherzustellen, welches sonst überall gegen es wäre. Mit einem Worte, Rußland verlangt, daß die Räumung der Fürstenthümer eine allgemeine Einstellung der Feindseligkeiten zur Folge habe. Wir müssen aufrichtig bedauern, daß der russische Hof, im Gegensatz zu den Bemerkungen, welche wir ihm machen zu müssen geglaubt haben, für gut erachtet, die Annahme unsers Vorschlages an eine Bedingung zu knüpfen, die augenscheinlich unabhängig von unserm Willen ist. Da aber jedenfalls das Verlangen Rußlands unsers Erachtens nicht ohne eine billige Seite ist und Se. Maj. unser erhabener Gebieter viel Gewicht darauf legt, daß selbst das letzte Mittel, welches geeignet scheint, ein Einvernehmen herbeizuführen, erschöpft werde, so wird das kaiserliche Cabinet sich bemühen diese Mittheilung bei den Seemächten um so mehr zu benutzen, als sie uns in ihrem Zusammenhang den Ausdruck des ernstlichen Wunsches zu enthalten scheint, zu einer Ausgleichung zu gelangen. Indem Sie gegen den Herrn Grafen von Nesselrode der gegenwärtigen Mittheilung sich entledigen, stellen Sie demselben recht deutlich dar, daß ungeachtet des versöhnlichen Gedankens, den uns dieser Versuch bei den Cabineten von Paris und London eingegeben, wir genöthigt sind in seiner ganzen Ausdehnung auf dem von uns an Rußland gerichteten Verlangen zu beharren für den Fall, wo die von diesem Hofe vorgeschlagene Idee bei den Seemächten diejenige Aufnahme nicht finden sollte, welche wir ihr zu erwirken wünschen. Machen Sie übrigens noch bemerkbar, daß, da die Stellung, welche wir in der Frage angenommen haben, uns nicht ermächtigt, einen directen Einfluß auf die militärischen Operationen dieser Mächte auszuüben, unsere Thätigkeit sich darauf zu beschränken hat, ihnen zu empfehlen, die Folgen, welche ihre Entscheidungen nach sich ziehen können, in reifliche Erwägung zu nehmen und ihnen vorzustellen, daß alle Regierungen uns gleichmäßig berufen scheinen, ihre Friedensbestrebungen durch alle mit ihrer Ehre und ihren Interessen verträglichen Opfer zu vereinigen.

Indem ich Sie, Herr Graf, ermächtige, Mittheilung von der gegenwärtigen Depesche dem Herrn Reichskanzler zu machen, ergreife ich ꝛc. (Gez.) Buol.

13) Französische Rückäußerung auf die russische Beantwortung der Sommation. Die von den Westmächten aufgestellten vier Friedensgarantien.

Paris, 22. Juli 1854. Herr Baron! Ich habe die Depeschen, welche zu schreiben Sie mir die Ehre erwiesen, bis zu Nr. 121 erhalten, und Ihre telegraphische Depesche von gestern ist gleichfalls zu mir gelangt. Welches Interesse

auch der Regierung Sr. kaiserl. Maj. die zwiefache Mittheilung, welche Sie mir ankündigen, nothwendig bieten muß, so brauche ich doch nicht darauf zu warten, um in voller Sachkenntniß die Antwort des Cabinets von Petersburg zu würdigen. Schon seit mehrern Tagen habe ich dieses Document in Händen, welches, wie Sie wissen, der General Issakoff allen Regierungen übermittelt hat, die auf den bamberger Conferenzen vertreten waren. Auch hat der Kaiser vor seiner Abreise nach Biaritz die Zeit gehabt, es zu prüfen und mir seine Befehle zu ertheilen. Nur sehr wenige Worte werde ich gegen den Eingang der Depesche des Grafen Nesselrode einwenden. Rußland beharrt dabei, den Westmächten die Verantwortlichkeit für eine Krisis zuzuschieben, welche es doch allein hervorgerufen hat; es klammert sich an die Form ihrer Sommation und erblickt in einem Schritte, welchen seine Handlungen nöthig gemacht hatten, die entscheidende Ursache des Kriegs. Das heißt denn doch die Reihe der langen und mühseligen Unterhandlungen, unter welchen das vorige Jahr dahingegangen ist, etwas zu schnell vergessen; auf solche Weise trägt man den wiederholten Warnungen, welche Frankreich und England unter Beobachtung aller Formen an das Cabinet von Petersburg hatten gelangen lassen, keine Rechnung; es heißt dies endlich so viel, daß man nicht gestehen will, wie seit dem Tage, wo die russischen Heere in die Donaufürstenthümer eingefallen waren, der Friede in solchem Grade gefährdet war, daß die redlichsten und ausdauerndsten Bemühungen seine Erhaltung nicht erzielen konnten. Ich werde mich also, Herr Baron, darauf beschränken, daran zu erinnern, daß die Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy, dieselbe, auf welche der Graf Nesselrode antwortet, in gebührender Weise den wahren Charakter der Rollen hinstellt, und daß die Wiener Conferenz im Protokoll vom 9. April feierlich anerkannt hat, die von Frankreich und England an Rußland gerichtete Sommation sei rechtlich begründet. Europa hat mithin sein Urtheil durch die am meisten beglaubigten Organe ausgesprochen, und das genügt uns. Ich gelange jetzt zu dem politischen Theile der russischen Mittheilung. Zuvörderst fällt mir da nun auf, daß, indem den von Oesterreich gethanen und von Preußen unterstützten Schritten ein blos germanischer Charakter beigelegt wird, diese beiden Mächte von dem Ergebniß ihrer Forderungen nicht wohl befriedigt sein können. Die Depesche des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy legte auf folgende beide Punkte Gewicht: 1) die Nothwendigkeit, in kurzer Frist die Donaufürstenthümer zu räumen; 2) die Unmöglichkeit, diese im Namen wesentlicher Interessen Deutschlands geforderte Räumung Bedingungen unterzuordnen, die vom Willen Oesterreichs nicht abhängen. Nun setzt man aber für die Occupation der Moldau und Walachei gar keine Gränze fest, und man betrachtet die Verkündigung eines Waffenstillstandes als die unerlaßliche Bedingung des Rückzugs der eingedrungenen Armeen über den Pruth. Der Nachtheil, welchen Rußland, nach dem Zeugniß Oesterreichs und Preußens, dem Deutschen Bunde zufügt, indem es nicht in seine Gebietsgränzen zurückkehrt, besteht demnach ungemindert fort, und er steigert sich noch, nicht blos durch seine Dauer, sondern durch die Nichtberücksichtigung, deren Gegenstand die durch ihn hervorgerufenen wohlbegründeten Vorstellungen geworden sind. Das Cabinet von Petersburg, es ist wahr, pflichtet, wie es sagt, den im Protokoll vom 9. April aufgestellten Grundsätzen bei; aber die Anwesenheit der russischen Truppen auf türkischem Boden nimmt bereits dieser Erklärung, die ich näher untersuchen will, einen großen Theil ihres Werths. Die Räumung der Fürstenthümer ist in der That die erste Bedingung der Integrität des türkischen Reichs, und die Thatsache ihrer Besetzung bildet eine schreiende Verletzung des europäischen Rechts. Die

Krisis, welche die Welt beunruhigt — ich wiederhole es um so mehr, weil man es zu bestreiten sucht —, rührt von der Ueberschreitung des Pruth her, und Rußland kann gegenwärtig nicht mehr den Forderungen einer Lage, in die es sich wohlüberlegt versetzt hat, die vorgängige Gutmachung einer Handlung unterordnen, welche das allgemeine Urtheil verdammt hat. Ich gestehe, daß ich nicht begreife, was der Herr Graf Nesselrode hat sagen wollen, indem er ankündigt, daß die Integrität des osmanischen Reichs „in keiner Weise durch Rußland bedroht sein wird, solange sie von den Mächten geachtet werden wird, welche in diesem Augenblick die Gewässer und das Gebiet des Sultans besetzt halten". Welche Gleichheit besteht zwischen dem Entreißer und dem Beschützer? Worin hat die von der Pforte begehrte, durch einen diplomatischen Act, dessen Wirkungen nach gemeinsamem Einvernehmen aufhören sollen, ermächtigte Anwesenheit der verbündeten Truppen irgend eine Analogie mit dem gewaltsamen Einrücken der russischen Armee in das türkische Gebiet?

Endlich, Herr Baron, bedeutet (oder ich täusche mich sehr) der Paragraph der Depesche des Herrn Grafen Nesselrode, welcher die Lage der christlichen Unterthanen des Sultans betrifft, nichts Anderes, als daß das Cabinet von Petersburg in die Zahl der alten Vorrechte, welche die Griechen des orientalischen Ritus behalten sollten, alle die zugleich bürgerlichen und religiösen Folgen des Protectorats einreiht, welche es über sie beanspruchte; und auch angenommen, daß dieses Protectorat sich in eine europäische Gewährleistung auflösen sollte, forsche ich umsonst, wie die Unabhängigkeit und die Souveränetät der Pforte mit einem derartigen System zusammen bestehen könnten. Die Regierung Sr. kaiserl. Maj. will sicherlich nicht sagen, daß Europa sich gegen die Verbesserung des Looses der Rajah gleichgiltig zeigen könne; sie meint im Gegentheil, daß es diese Bevölkerungen mit seiner thätigen Fürsorge schirmen und sich verständigen muß, um die wohlwollenden Gesinnungen des Sultans zu ihren Gunsten anzufeuern; aber sie glaubt fest, daß die Reformen, deren die Verwaltung fähig ist, welcher die verschiedenen Gemeinden der Türkei unterworfen sind, nothwendigerweise, um wirksam und heilsam zu sein, aus der Initiative der osmanischen Regierung hervorgehen müssen, und daß, wenn ihre Vollführung ein fremdes Einwirken verträgt, dieses ein freundschaftliches Einwirken ist, das sich durch eine Beihilfe guter und aufrichtiger Rathschläge kundgibt, und nicht durch eine auf Verträge, die kein Staat unterzeichnen kann, ohne seiner Unabhängigkeit zu entsagen, begründete Eindrängung. Diese Prüfung der Antwort des Cabinets von Petersburg, Herr Baron, wäre nicht vollständig, wenn ich nicht hervorhöbe, daß der Herr Graf Nesselrode mit äußerster Sorgfalt es vermeidet, die mindeste Anspielung zu machen auf diejenige unter allen Stellen des Protokolls vom 9. April, welche am meisten seine Aufmerksamkeit zu fesseln verdiente und nach unserer Ansicht die einzige ist, die eine hervorragende Wichtigkeit hat, weil sie die Nothwendigkeit einer europäischen Revision der alten Beziehungen Rußlands zur Türkei in sich schließt.

Frankreich und England können daher auf die unbestimmten, vom Herrn Grafen Nesselrode bezüglich der friedlichen Gesinnungen des Cabinets von Petersburg gegebenen Versicherungen hin nicht in eine Suspension der Waffen einwilligen. Die Opfer, welche die verbündeten Mächte gebracht haben, sind so bedeutend, der von ihnen verfolgte Zweck ist so großartig, daß sie nicht auf dem Wege Halt machen können, bevor sie die Gewißheit haben, nicht zum Wiederbeginn des Kriegs genöthigt zu werden. Die besondern Bedingungen, welche sie für den Frieden bestimmen werden, hängen zu sehr von Eventualitäten ab, als daß sie

gegenwärtig sie anzudeuten hätten, und sie behalten sich in dieser Beziehung ihre Meinung vor. Die Regierung Sr. kaiserl. Maj. will jedoch, Herr Baron, recht gern schon jetzt einige der Garantien kundmachen, welche sie für unerlaßlich hält, um Europa gegen die Wiederkehr einer neuen und nahen Störung sicherzustellen. Diese Garantien entspringen aus der Lage selbst, welche die Gefahren ihres Nichtvorhandenseins dargethan hat. So hat Rußland das ausschließende Ueberwachungsrecht, welches die Verträge ihm über die Beziehungen der Moldau und Walachei zu der suzeränen Macht übertrugen, dazu benutzt, um in diese Provinzen einzurücken, als ob es sich um sein eigenes Gebiet gehandelt hätte. Seine bevorrechtete Stellung am Euxinus hat ihm gestattet, an diesem Meere Niederlassungen zu gründen und daselbst einen Apparat von Seestreitkräften zu entwickeln, welche, wegen des Mangels an jedem Gegengewicht, eine immerwährende Drohung für das osmanische Reich sind. Der uncontrolirte Besitz der Hauptmündung der Donau durch Rußland hat für die Schiffahrt auf diesem großen Strome moralische und materielle Hemmnisse geschaffen, welche den Handel aller Nationen benachtheiligen. Endlich sind die Artikel des Vertrags von Kudschuk-Kainardschi bezüglich des religiösen Schutzes infolge einer misbräuchlichen Auslegung die ursprüngliche Ursache des Kampfes geworden, den heute die Türkei führt.

Bezüglich aller dieser Punkte sind neue Regeln aufzustellen und wichtige Abänderungen mit dem Status quo ante bellum vorzunehmen. Man kann, wie ich glaube, sagen, daß das gemeinsame Interesse Europas erheischen würde: 1) daß das bisher durch den kaiserlichen Hof von Rußland über die Fürstenthümer Moldau, Walachei und Serbien ausgeübte Protectorat für die Zukunft aufhöre und daß die von den Sultanen diesen von ihrem Reiche abhängigen Provinzen bewilligten Privilegien, kraft eines mit der Hohen Pforte abgeschlossenen Uebereinkommens, unter die Gesammtgarantie der Mächte gestellt würden; 2) daß die Schiffahrt auf der Donau an ihren Mündungen von jedem Hinderniß befreit und der Anwendung der durch die Acten des Wiener Congresses geheiligten Grundsätze unterworfen werde; 3) daß der Vertrag vom 13. Juli 1841 gemeinschaftlich durch die hohen abschließenden Parteien revidirt werde, im Interesse des europäischen Gleichgewichts und im Sinne einer Beschränkung der Macht Rußlands im Schwarzen Meere; 4) daß gar keine Macht das Recht beanspruche, ein amtliches Protectorat über die Unterthanen der Hohen Pforte auszuüben, welchem Glaubensbekenntniß sie auch angehören, daß aber Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland sich ihren wechselseitigen Beistand leihen, um von der Initiative der türkischen Regierung die Bestätigung und Beachtung der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Gemeinden zu erwirken und im gegenseitigen Interesse ihrer Glaubensgenossen die von Sr. Maj. dem Sultan bekundeten großmüthigen Absichten zu benutzen, ohne daß daraus irgend eine Schmälerung für die Würde und Unabhängigkeit seiner Krone erwüchse. Die Conferenz wird, wie ich zu hoffen mir gefalle, bei ihrem Zusammentreffen anerkennen, daß keine der von mir ausgesprochenen Ideen vom Protokoll des 9. April abweicht und daß es sogar schwierig wäre, in gemäßigtere Gränzen die Untersuchung einzuschließen, welche Frankreich, Oesterreich, Großbritannien und Preußen gemeinsam bezüglich der geeignetsten Mittel, die Existenz der Türkei durch Anknüpfung derselben an das allgemeine Gleichgewicht von Europa zu befestigen, anzustellen und sich zu jener Zeit förmlich verpflichtet haben. Die neulichen Mittheilungen des Herrn Barons von Hübner ermächtigen mich bereits, zu sagen, daß die Ansicht des Herrn Grafen Buol mit der meinigen zusammentrifft, und daß er ebenso wie ich

bezüglich der Garantien denkt, welche Europa von Rußland zu begehren im Rechte ist, um sich nicht mehr der Erneuerung der nämlichen Verwickelungen ausgesetzt zu finden.

Dies ist, Herr Baron, die Antwort, welche auf den Inhalt der Depesche des Herrn Grafen Nesselrode zu ertheilen der Kaiser mir aufgetragen hat. Sie werden gütigst eine Abschrift dieser Antwort dem Herrn Grafen Buol zustellen und ihn bitten, wenn es angeht, die Conferenz zu versammeln, damit auch sie deren Verlesung höre. Im Ganzen ändert das vom Cabinet zu Petersburg ausgegangene Actenstück durchaus nichts an den respectiven Lagen, und es wird, nach Ansicht der Regierung Sr. kais. Maj., einzig dazu dienen, sie nur noch besser abzuzeichnen. Weil es noch an Rußland ist, seine Absichten auf praktische und bestimmte Weise kund zu machen, so beharren Frankreich und England in ihrer Haltung kriegführender Mächte; und weil die Fürstenthümer noch nicht geräumt sind, werden Oesterreich und Preußen ohne Zweifel erachten, daß die aus dem Vertrage vom 20. April erwachsenden und, was das wiener Cabinet angeht, durch seine besondere Uebereinkunft mit der Hohen Pforte befestigten Verpflichtungen in ihrer Integrität fortbestehen und bei ihrem Verfallstermin angelangt sind.

14) Mittheilung der vier Friedenspunkte seitens der Westmächte an Oesterreich.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, dem Grafen Buol anzuzeigen, daß er von seiner Regierung beauftragt ist, durch gegenwärtige Note zu erklären: Es ergibt sich aus den vertraulichen Besprechungen, die zwischen den Höfen von Wien, Paris und London in Gemäßheit des Paragraphen im Protokoll vom 9. April d. J. — wodurch Oesterreich, Frankreich und Großbritannien sich verpflichtet haben zugleich mit Preußen nach den Mitteln zu suchen, den Bestand des osmanischen Reichs mit dem allgemeinen Gleichgewicht Europas in Verbindung zu bringen — gepflogen worden, daß die drei Mächte gleichmäßig der Ansicht sind, daß die Beziehungen der Hohen Pforte zum kaiserlichen Hofe von Rußland auf fester und dauernder Grundlage nicht wiederhergestellt werden können, 1) wenn die vom kaiserlichen Hofe von Rußland bisher über die Fürstenthümer Walachei, Moldau und Serbien geübte Schirmherrschaft nicht für die Zukunft abgeschafft wird, und wenn die von den Sultanen diesen Provinzen, welche entfernte Besitzungen ihres Reiches sind, gewährten Privilegien nicht unter die Gesammtgarantie der Mächte gestellt werden, kraft eines mit der Hohen Pforte zu schließenden Abkommens, dessen Stipulationen zugleich jede Detailfrage regeln sollen; 2) wenn die Schifffahrt der Donau an ihren Mündungen nicht von jedem Hemmniß befreit wird und die durch die Acte des Wiener Congresses festgestellten Grundsätze darauf ihre Anwendung finden; 3) wenn der Vertrag vom 13. Juli 1841 nicht von den hohen contrahirenden Theilen gemeinsam im Interesse des Gleichgewichts der Macht in Europa revidirt wird; 4) wenn Rußland nicht den Anspruch auf eine amtliche Schirmherrschaft über die Unterthanen der Hohen Pforte, welchem Glaubensbekenntnisse sie auch angehören mögen, aufgibt, und wenn Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland nicht ihren wechselseitigen Beistand leihen, um als eine Initiative von der osmanischen Regierung die Bestätigung und Beobachtung der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Glaubensgenossenschaften zu erlangen und im gemeinsamen Interesse ihrer Glaubensgenossen die edeln von Sr. Maj. dem Sultan bekundeten Absichten zu Nutzen zu machen, zugleich jeden Angriff auf seine Würde und die Unabhängigkeit seiner Krone ver-

meiden. — Der Unterzeichnete ist überdies zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung J. Maj. der Königin von Großbritannien — während sie sich das Recht vorbehält, die einzelnen Bedingungen, die sie beim Friedensschluß vorbringen mag, wenn immer es ihr nützlich dünkt, bekannt zu machen und in den oben specificirten allgemeinen Bürgschaften Modificationen anzubringen, wie die Fortdauer der Feindseligkeiten dieselben nöthig machen dürfte — entschlossen ist, keinen Vorschlag des Cabinets von St.-Petersburg zu erörtern und in Erwägung zu ziehen, welcher nicht von seiner Seite eine volle und gänzliche Annahme jener Principien ausspricht, über welche sich die britische Regierung bereits mit der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen geeinigt hat. (Gez.) Westmoreland.

15) Antwort Oesterreichs auf jene Mittheilung.

(Der Anfang dieser Note ist im Wesentlichen eine bloße Wiederholung der Eingangserklärung in der Mittheilung der Westmächte — von den Worten: „Es ergibt sich — bis: vermeiden". — Darauf fährt dieselbe weiter so fort:)

Der Unterzeichnete ist ferner zu der Erklärung ermächtigt, daß seine Regierung Kenntniß nimmt von dem Entschlusse Englands und Frankreichs keinen Vergleich mit dem Kaiser von Rußland einzugehen, der nicht das vollste Festhalten an den vier obenerwähnten Grundsätzen in sich schließt, und daß sie ihrerseits die Verbindlichkeit übernimmt, nicht anders als auf diese Grundlagen hin zu unterhandeln, während sie sich stets die freie Entscheidung über die Bedingungen vorbehält, mit welchen sie zur Wiederherstellung des Friedens auftreten mag, wenn sie sich genöthigt sehen sollte am Kriege Theil zu nehmen. (Gez.) Buol.

16) Oesterreichische Note an Rußland zur Empfehlung der vier von den Westmächten aufgestellten Punkte vom 10. August 1854.

An den Herrn Grafen Valentin Esterhazy in St.-Petersburg. Wien, 10. August 1854. Durch meine Depesche vom 9. Juli hatte ich die Ehre, Sie von dem Eindruck zu benachrichtigen, den auf das kaiserliche Cabinet die Mittheilungen hervorgebracht, mit denen der Fürst Gortschakoff von seiner Regierung für dasselbe beauftragt war, sowie von unserer Absicht, bei den Seemächten Dasjenige nützlich zu verwenden, was diese Mittheilungen an Elementen enthielten, welche als Unterhandlungsbasis zur Wiederherstellung des Friedens dienen konnten. Wennschon wir uns nicht die Schwierigkeiten unserer Aufgabe verbargen, weil die Eröffnungen Rußlands nur unvollständig die Forderungen beantworteten, welche wir selbst an dasselbe zu richten uns in dem Fall befanden, haben wir uns nichtsdestoweniger berufen geglaubt, den Seemächten darzustellen, in welchem Geiste der Kaiser, unser erhabener Gebieter, diese Eröffnungen aufgenommen zu sehen wünschte, indem wir ein besonderes Gewicht auf die außerordentliche Wichtigkeit der von ihnen zu nehmenden Entschließungen legten. Wir haben die Cabinette von Paris und London daran erinnert, daß die gemeinsamen Bestrebungen der Mächte unwandelbar auf die Wiederherstellung eines festen und dauerhaften Friedens gerichtet sein sollten. Wir haben ihnen unsere Meinung ausgedrückt, daß zuversichtlich keine Macht dem Vorwurf sich aussetzen möchte, irgend ein Mittel vernachlässigt zu haben, um den Kriegsplagen ein Ziel zu stellen, und wir haben daraus gefolgert, daß die Seemächte reiflich und gewissenhaft die Frage erwägen würden, ob in dem Gehalt der Antwort des Cabinets von St.-Petersburg nicht solche Verständigungskeime enthalten seien, daß eine definitive Friedensstiftung daraus sich erge-

ben könnte. Wir haben bei den Höfen von Frankreich und England constatirt, daß Rußland keine Schwierigkeit mache, den in dem Wiener Protokoll vom 9. April aufgestellten Principien beizupflichten, in dem Sinne, daß es erklärt, die Integrität der Türkei achten zu wollen und bereit zu sein, vorbehaltlich schicklicher Sicherheiten die Fürstenthümer zu räumen sowie zur Befestigung der Rechte der Christen in der Türkei durch seine Betheiligung an der europäischen Garantie mitzuwirken, unter die nach der Ansicht des Cabinets von St.-Petersburg diese Rechte, einschließlich der religiösen Privilegien des nichtunirten griechischen Ritus gestellt sein würden; daß diese dreifache Basis nach der Meinung des russischen Hofs als Ausgangspunkt zu Friedensunterhandlungen dienen könnte, denen eine allgemeine Einstellung der Feindseligkeiten vorangegangen wäre; daß endlich, wenn das Cabinet von St.-Petersburg nicht ausdrücklich eines in dem Protokoll vom 9. April enthaltenen vierten Punktes gedacht, kraft dessen die Regierungen, welche das Protokoll unterzeichnet, sich verpflichtet haben, gemeinsam die geeignetsten Garantien ausfindig zu machen, um den Fortbestand der Türkei mit dem allgemeinen europäischen Gleichgewicht zu verbinden, es uns unzweifelhaft erschien, daß schon die vollständige und rückhaltlose Annahme der drei ersten Punkte die Lösung der durch den vierten angeregten Frage erleichtern müsse. In diesem Sinne hat sich das kaiserliche Cabinet bemüht, den erwähnten Eröffnungen des kaiserlich russischen Hofs bei den Seemächten eine solche Aufnahme zu bereiten, daß man glückliche Ergebnisse davon erhoffen könnte. Wir haben uns jedoch in dem Fall befunden, zu constatiren, daß die durch die Mittheilung des Cabinets von St.-Petersburg auf die französische und englische Regierung hervorgebrachte erste Wirkung unserer Erwartung nicht entsprochen hat. Sowol in London als in Paris hat das fortdauernde Verweilen der russischen Truppen auf osmanischem Boden der Beistimmung des Cabinets von St.-Petersburg zu den im Protokoll vom 9. April aufgestellten Principien den größten Theil ihres Werths zu nehmen geschienen. Das französische und das englische Cabinet bestehen darauf, die Räumung der Fürstenthümer als die vorläufige Bedingung jeder Verständigung zu betrachten, und drücken ihr Erstaunen aus über die Behauptung des Herrn Grafen Nesselrode, daß die Integrität des osmanischen Reichs so lange nicht durch Rußland bedroht sein würde, als sie von den Mächten, welche in diesem Augenblick die Gewässer und das Gebiet des Sultans besetzt halten, geachtet wäre. Diese Cabinete haben lebhaft die Analogie abgelehnt, welche die Depesche des russischen Reichskanzlers zwischen der Anwesenheit der verbündeten Truppen — die von der Hohen Pforte verlangt und durch ein diplomatisches Actenstück, dessen Wirkungen nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft aufhören sollten — und der Thatsache des Einmarsches der russischen Armee in das osmanische Gebiet aufstellen zu wollen schien. Was die religiöse Frage betrifft, so glaubten die Höfe von Paris und London annehmen zu müssen, daß nach der Ansicht der russischen Regierung der religiöse Schutz, den sie über die Griechen vom orientalischen Ritus beansprucht, sich auf eine europäische Garantie begründen müsse, weshalb sie nicht wohl begreifen konnten, wie die Unabhängigkeit und Souveränetät der Pforte gleichzeitig mit einem solchen System bestehen könne. Indem die Höfe von Frankreich und England ihr Interesse für die Verbesserung der Lage der Rajah betheuern, sind sie jedoch der Ansicht, daß die Reformen, welche in dem Verwaltungsverfahren, dem jene unterworfen sind, eingeführt werden sollten, von der Initiative der osmanischen Regierung ausgehen müßten, und daß jede fremde Einwirkung in diesem Falle nur durch Beihilfe guter Rathschläge und nicht durch eine Ein-

mischung sich bethätigen dürfte, welche letztere auf Verträge sich begründete, die kein Staat unterschreiben könne, ohne auf seine Unabhängigkeit zu verzichten. Die Cabinete von Paris und London haben endlich hervorgehoben, daß das russische Schriftstück vermieden habe, auf diejenige Stelle des Protokolls vom 9. April einzugehen, welche am meisten seine Aufmerksamkeit hätte fesseln sollen und die nach der Meinung dieser Cabinete von überwiegender Wichtigkeit war, indem sie die Nothwendigkeit beruhigender Garantien gegen die Wiederkehr neuer das europäische Gleichgewicht bedrohender Verletzungen implicirte. Die Regierungen von Frankreich und England erachten die von ihnen gebrachten Opfer als zu beträchtlich, den von ihnen verfolgten Zweck für zu wichtig, als daß sie sich aufhalten lassen sollten, bevor sie Gewißheit erlangt, den Krieg nicht nochmals beginnen zu müssen.

Aus allen diesen Beweggründen haben die Seemächte für gut erachtet, von vornherein jeden Vorschlag ablehnen zu müssen, der darauf hinzielen würde, sofort eine Einstellung der Feindseligkeiten ihrerseits zu veranlassen, und stehen sogar an, sich über die Bedingungen eines Friedensschlusses auszusprechen, indem diese von zu vielen Eventualitäten abhängen, als daß man sie jetzt schon bestimmen könnte. Auf unsere dringenden Vorstellungen haben diese Mächte sich endlich jedoch herbeigelassen, schon jetzt, mit Vorbehalt der Modificationen und Ergänzungen, welche die Umstände nothwendig machen könnten, die Garantien namhaft zu machen, welche ihnen unerlaßlich scheinen, um die Wiederherstellung des Friedens und die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa auf festen Grundlagen zu errichten, wobei sie uns anheimgeben, wenn wir es für zweckmäßig erachten, in unserm eigenen Namen Rußland gegenüber uns darüber auszusprechen. Diese Garantien sind angedeutet in der abschriftlich hier beigefügten Note, welche die Vertreter Frankreichs und Englands gleichlautend an das kaiserliche Cabinet gerichtet haben. Sie gehen aus von den in den Protokollen, namentlich in dem vom 9. April, aufgestellten Principien und stimmen also mit unserer eigenen Würdigung überein. Das kaiserliche Cabinet, das mithin in ihrer Annahme von Seiten dessen von St.-Petersburg das einzige praktische Mittel erblicken würde, den Weg der Unterhandlung zu betreten, kann nicht anders, als sie auf das wärmste zu ernster und reiflicher Erwägung zu empfehlen. Indem Sie dem Herrn Grafen Nesselrode die gegenwärtige Depesche vorlesen und ihm davon eine Abschrift geben, machen Sie alle Beweisgründe geltend, welche zu Gunsten einer rückhaltlosen Annahme der Grundlagen sprechen, auf denen, wie wir glauben, allein es möglich sei, den Kriegsplagen, die schon so viele Opfer gekostet haben, und unzweifelhaft noch viel weiter um sich greifen dürften, ein Ziel zu stellen. In der That gewahrt Oesterreich nur in der offenen Annahme dieser Grundlagen, welche es selbst als die nothwendigen Bedingungen eines festen Friedens anerkennt, die Chance, zu einer allgemeinen Verständigung zu gelangen. Wenn das Cabinet von St.-Petersburg den vier in Rede stehenden Garantien beistimmte, so könnte es auf unsern Eifer sich berufen, an die Seemächte die ernstlichsten Vorstellungen zu richten, um sie zu vermögen, ihre Zustimmung zu geben, daß auf dieselben Grundlagen unversäumt Unterhandlungen eröffnet würden, und man über eine gleichzeitige Einstellung der militärischen Operationen sich verständigte. Wir beschwören nochmals den kaiserlich russischen Hof, von der unermeßlichen Tragweite der von ihm zu nehmenden Entscheidung sich wohl zu durchdringen, und brauchen nicht Ihnen, Herr Graf, zu empfehlen, alle in Ihrer Macht stehenden Mittel anzuwenden, um es dahin zu bringen, daß diese Entscheidung den Frie-

bensinteressen günstig sei. Da die außerordentliche Wichtigkeit der Lage den Maßstab der Ungeduld zu bieten vermag, mit der wir die Antwort erwarten, welche Ihnen von dem russischen Cabinet ertheilt werden wird, so ersuche ich Sie, dieselbe uns sobald als möglich zu übermitteln, und ergreife 2c. 2c. (Gez.) Buol.

17) Preußische Unterstützungsnote vom 13. August.

An den Herrn Baron von Werther in St.-Petersburg. Berlin, 13. August 1854. Ich hatte die Ehre, Ihnen mit meiner Depesche vom 5. d. M. eine Abschrift von der zu übermitteln, welche ich unterm 24. v. M. an die Vertreter des Königs in Paris und in London gerichtet hatte, damit sie diesen Cabineten unsere Eindrücke über die russischen Antworten vom 29. und 30. Juni mittheilten und denselben unsere Hoffnung ausdrückten, daß sie darin mit uns Verständigungskeime und Unterhandlungselemente gewahren würden. Obgleich eine directe Antwort auf diese Eröffnungen weder von Paris, noch von London uns zugekommen ist, haben wir doch, nach uns gemachten vertraulichen und mündlichen Mittheilungen, die sich zum Theil mit den von uns selbst gethanen Schritten durchkreuzt haben, uns nicht verbergen können, daß die Würdigung der Regierungen Frankreichs und Englands bezüglich der russischen Eröffnungen wesentlich von der unserigen verschieden und nicht von der Art sei, einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu bieten. Vorzüglich war es der verlängerte Aufenthalt der russischen Truppen in den Fürstenthümern, der nach der Ansicht der Westmächte sie behindern mußte, den friedfertigen Aeußerungen des Cabinets von St.-Petersburg einen praktischen Werth zuzugestehen. Die Beistimmung zu den in dem Protokoll vom 9. April festgestellten Principien schien ihnen außerdem noch nicht ausgedehnt genug, weil sie der Garantien nicht erwähnte, die nach demselben Protokoll gesucht werden müssen, um den Fortbestand der Türkei noch mehr mit dem allgemeinen Gleichgewicht Europas zu verbinden. Die Cabinete von Paris und London haben uns wissen lassen, daß nach ihrem Ermessen diese Garantien mehrere Hauptpunkte in sich begreifen müßten, die, natürlich mit Vorbehalt aller von den Ereignissen vorgeschriebenen Modificationen, die unumgängliche Basis aller Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlungen bilden würden. Diese Punkte sind später in gleichlautenden Noten formulirt worden, welche die Vertreter Frankreichs und Englands dem wiener Cabinet übermittelt haben und denen letzteres in seiner Antwort beigetreten ist. Indem es davon uns benachrichtigt, kündigt es uns zugleich an, daß es sie als den in dem Protokoll vom 9. April aufgestellten Principien entflossen betrachtet und sie folglich nicht warm genug der rückhaltlosen Annahme des Cabinets von St.-Petersburg empfehlen zu können glaubt. Auf Befehl des Königs labe ich Sie, Herr Baron, ein, mit allen Ihren Bestrebungen diesen Schritt des österreichischen Hofes zu unterstützen. Unser erhabener Gebieter hält ihn von dem aufrichtigen Wunsch eingegeben, den Weg zu Unterhandlungen und zu einem beiderseitigen Waffenstillstand anzubahnen. Se. Maj. hält ihn auch für geeignet, dieses Ergebniß zu erleichtern. Indem Allerhöchstdieselben von dem Ensemble der in der vorgedachten Note enthaltenen vier Punkte sich durchdrungen und mit dem Geist der letzten russischen Erklärungen sie verglichen haben, vermag Se. Maj. darin nichts Unvereinbares mit Dem zu finden, was sein erhabener Schwager nicht schon als Ausgangspunkt zu einer friedlichen Ausgleichung anzunehmen sich bereit erklärt hat. Der Kaiser selbst wird sich von der Nothwendigkeit überzeugt haben, künftig den Unannehmlichkeiten und Gefahren vorzubeugen, welche für

Rußland wie für die Ruhe Europas mit den Institutionen verknüpft waren, welche das Staatsrecht der Donaufürstenthümer und Serbiens bildeten, und die erleuchtete Sorgfalt Sr. kaiserl. Maj. für diese Länder wird nicht die Vortheile und Wohlthaten verkennen, welche eine Gesammtgarantie ihrer Privilegien von Seiten der europäischen Mächte ihnen gewähren kann. Die freie Donauschiffahrt könnte nur den wirklichen Interessen des russischen Handels entsprechen, und obgleich die Hindernisse, welche sich ihr an der Mündung dieses Flusses entgegenstellen, noch nicht ganz beseitigt sind, so lassen der hohe Geist des Kaisers und die wiederholten Erklärungen seines Cabinets keinen Zweifel über ihre entschiedene Absicht, denselben ein rasches Ende zu machen. Was die Privilegien der christlichen Unterthanen des Sultans anlangt, so hat nicht allein durch Annahme des Protokolls vom 9. April Se. kaiserl. Maj. sich einverstanden mit dem Princip einer solidarischen und collectivischen Sorgfalt der Mächte für die Lage unserer Glaubensgenossen erklärt, sondern derselbe Gedanke war schon vorwaltend bei den von dem Cabinet von St.-Petersburg vor einiger Zeit dem von Berlin in dieser Beziehung gemachten Eröffnungen, und da die Unabhängigkeit und Souveränetät des Sultans so oft und so laut als conform mit den politischen Ansichten des Kaisers proclamirt worden ist, so wird Se. Maj. den vereinten Bemühungen der Mächte nicht vorenthalten, die Verbesserung der Lage der christlichen Rajah mit den Interessen der osmanischen Regierung in Einklang zu bringen, indem dieser letzten die Initiative gesichert wird, welche sie zur Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit und Würde bedarf. Der Vertrag vom 13. Juli 1841 endlich ist das Resultat so besonderer Umstände gewesen, daß seine Revision durch alle contrahirenden Mächte im Princip keiner Schwierigkeit begegnen dürfte, und Rußland als Gränzmacht des Schwarzen Meeres scheint selbst ganz besonders berufen, Theil zu nehmen an der Prüfung der damit in Berührung stehenden wichtigen Fragen. Solches sind, Herr Baron, die allgemeinen Erwägungen, welche den König, unsern erhabenen Gebieter, veranlassen, dringend die Annahme der vorangedeuteten Punkte von Seiten des Hofs von St.-Petersburg als Basis einer fernerweiten Unterhandlung zu wünschen, wie Oesterreich, übereinstimmend mit den Cabineten von London und Paris, dieselben formulirt hat. Benutzen Sie also das hohe Wohlwollen, womit der Kaiser gleich nach Ihrem Eintreffen in St.-Petersburg Sie zu beehren geruht, und das Vertrauen, welches der Herr Graf Nesselrode Ihnen zugestanden hat, um das kaiserliche Cabinet von der unermeßlichen Tragweite zu überzeugen, welche diesmal noch mit seinen Entscheidungen verbunden sein wird, von der ausgedehnten Friedensaussicht, welche sie Europa öffnen können, und von der siegenden Wirkung, welche sie auf die Lästerer der russischen Politik hervorbringen müssen, wenn sie ihren erbittertsten Widersachern augenscheinlich beweisen, auf welcher Seite wahrhaft friedfertige Gesinnungen sind. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, Herr Baron, mit welcher Ungeduld wir den Nachrichten entgegensehen über die Aufnahme und Wirkung der gegenwärtigen Depesche, von der Sie unverweilt den Herrn Reichskanzler in Kenntniß setzen wollen. Empfangen Sie ꝛc. (Gez.) Manteuffel.

18) Preußische Circulardepesche an die deutschen Bundesregierungen (vom 3. August).

Mehrere unserer Gesandten bei den deutschen Höfen benachrichtigten uns vor kurzem, daß letztere, infolge eines an die österreichischen Gesandten bei den deutschen Höfen gerichteten Circulars, ersucht wurden, ihre Repräsentanten in Frank-

furt mit ausgedehnten Vollmachten zu versehen, um sobald als möglich dem Vorschlag, welchen Oesterreich und Preußen der Bundesversammlung machen würden, in Betreff der Mobilmachung der Hälfte des Bundescontingents, beitreten zu können. Da wir vorher nichts Bestimmtes über diesen Vorschlag vernommen hatten und die Frage, bezüglich der militärischen Leistungen des Bundes seit den Conferenzen und Stipulationen zur Zeit des Abschlusses der Convention vom 20. April, welche diesen Punkt auch berührt, zwischen uns und dem österreichischen Cabinet nicht mehr erörtert wurde, so hatten wir allen Grund, bei der gedachten Mittheilung überrascht zu sein. Seitdem hat uns das österreichische Cabinet benachrichtigt, es erachte die besagten militärischen Rüstungen der deutschen Bundesstaaten als geboten, sowol durch die allgemeine politische Lage als durch die strategische Stellung Rußlands, und daß, infolge des Beitritts des Bundes zur Convention vom 20. April, es die Ausführung derselben in kürzester Zeit durch die Vermittelung der Bundesversammlung hoffe. Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, ist überzeugt von der großen Wichtigkeit, welche die Ausdehnung besagter Convention auf die Gesammtheit des Deutschen Bundes erlangen kann. Deshalb betrachten Se. Maj. die bisjetzt getroffenen militärischen Maßregeln, die Completirung der Artillerie und der Cavalerie betreffend, nur als die Folge eines freiwilligen und selbständigen Entschlusses, welcher keinen andern Zweck hat, als die Wahrung der Macht und der Würde Preußens der jetzigen Krisis gegenüber. Se. Maj. wünscht jedoch, daß die militärischen Fragen, insofern sie die Bundesversammlung angehen, einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung unterzogen werden. Deshalb und gemäß der gemeinschaftlichen Erklärung Oesterreichs und Preußens vom 20. Juli ist der königliche Bundestagsgesandte beauftragt worden, der Bundesversammlung sowie ihrem Ausschuß die Documente vorzulegen, deren Kenntniß unumgänglich nöthig ist, um die Sachlage würdigen zu können. Herr Baron von Prokesch ist gleichfalls beauftragt, die entsprechenden österreichischen Documente der Bundesversammlung vorzulegen. Unsern Verbündeten glauben wir jedoch keinen bessern Beweis des Vertrauens geben zu können, mit welchem wir auf eine den Interessen Deutschlands entsprechende Verständigung rechnen, als indem wir ihnen jetzt schon und zwar direct die Documente mittheilen, welche der Bundesversammlung vorgelegt werden sollen, und indem wir die Hoffnung aussprechen, daß die von dem König, unserm allergnädigsten Herrn, in dieser Hinsicht anerkannten Grundsätze von den deutschen Regierungen gewürdigt und angenommen werden. Sie werden demnach die Ehre haben, der Regierung, bei welcher Sie accreditirt sind, die beigefügten Documente im Vertrauen und indem Sie den bezeichneten Standpunkt besonders hervorheben zu überreichen. (Hierbei die Liste der mitgetheilten Actenstücke.) Wir wünschen von den den Gesandten der deutschen Höfe in Frankfurt, infolge dieser vertraulichen Mittheilung, gegebenen Instructionen in Kenntniß gesetzt zu werden. Berlin, 3. August 1854.

Die nachstehenden Actenstücke beziehen sich auf die diplomatischen Vorgänge in den Monaten September bis December.

19) Rußlands Antwort an Oesterreich.

St.-Petersburg, den 14./26. August 1854. An den Fürsten Gortschakoff in Wien. Ich habe die Mittheilungen, welche das österreichische Cabinet unter dem 10. August n. St. an uns gerichtet hat, empfangen und Sr. Maj. dem Kaiser vorgelegt. Indem wir dem von Seiten Oesterreichs an uns gestellten Begehren,

unsere militärischen Operationen in der Türkei nicht weiter vorzuschieben und unsere Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückzurufen, entsprachen, hatten wir ausschließlich die österreichischen und deutschen Interessen im Auge, in deren Namen dieses Begehren an uns gerichtet worden war. Die gefoderte Concession mußte für uns die gewichtigsten Folgen nach sich ziehen. Sie entzog uns, wie wir dies der österreichischen Regierung schon bemerklich gemacht haben, den einzigen militärischen Punkt, welcher das Gleichgewicht der Stellungen auf dem unermeßlichen Kriegstheater zu unsern Gunsten wiederherstellen konnte. Noch mehr: sie mußte unvermeidlich uns der Gefahr preisgeben, die Streitkräfte Englands, Frankreichs und der Türkei, welche nunmehr im osmanischen Reiche ohne Beschäftigung waren, sich in Masse auf unsere asiatischen und europäischen Küsten am Schwarzen Meere werfen zu sehen. Dieser Inconvenienzen, dieser handgreiflichen Gefahren ungeachtet, hatten wir gleichwol, in Berücksichtigung der Wünsche Oesterreichs und Deutschlands, uns bereit erklärt, uns freiwillig aus den Donaufürstenthümern gänzlich zurückzuziehen. Ja wir verzichteten dabei sogar auf alle Bedingungen von Gegenseitigkeit seitens unserer Gegner. Wir verlangten von diesen gar nichts. Wir gaben lediglich Oesterreich den Wunsch zu erkennen, zu erfahren, welche Garantien der Sicherheit es persönlich uns anzubieten im Stande sei; — mit andern Worten und vorausgesetzt, daß es nicht in seiner Macht stand, uns einen Waffenstillstand zu sichern: wir wünschten zu wissen, ob wir wenigstens, nach einmal vollzogener Räumung und folglicher Erfüllung der von ihm den Westmächten gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten, darauf würden rechnen können, daß es aufhören werde, mit jenen in der laut eingeräumten Absicht, die moralische und materielle Erniedrigung Rußlands herbeizuführen, gemeinsame Sache zu machen. Gleichzeitig und zum Zeugniß für unsere friedfertigen Absichten erklärten wir uns ebenso bereit, im voraus den Principien des Protokolls vom 9. April beizutreten. Anstatt direct auf Eröffnungen oder vielmehr auf Anfragen, welche direct an Oesterreich gerichtet waren, zu antworten, hat Oesterreich die Sache erst den Westmächten vortragen und von deren Entschließungen den Entschluß abhängig machen zu müssen geglaubt, welchen wir von ihm allein erwarteten. Es war augenscheinlich, daß das Opfer, welches wir seinen besondern und den Interessen des ganzen Deutschlands zu bringen bereit waren, in den Augen Frankreichs und Englands keinen Werth haben konnte, und daß diese beiden Höfe, deren Zweck es ist, durch Verlängerung des Kriegs Rußland zu demüthigen und zu schwächen, nicht geneigt sein würden, die Bahn der Versöhnung zu beschreiten. Dies hat denn leider die Mittheilung, welche Graf Esterhazy uns gemacht hat, bewahrheitet. Wirklich übersendet das österreichische Cabinet uns gegenwärtig als Ergebniß seiner Besprechungen mit den Höfen von Paris und London neue Friedensgrundlagen, welche, was die Form anlangt, in der für ehrenvolle Annahme am allerwenigsten geeigneten Weise redigirt sind und über deren Sinn wir uns nicht täuschen können, da ja nach dem Bekenntnisse der französischen Regierung, wie es unverhohlen durch die amtliche Veröffentlichung ihrer Antwort an den wiener Hof constatirt wird, Dasjenige, was man unter „dem Interesse des europäischen Gleichgewichts" versteht, nichts Anderes bedeutet als: Vernichtung aller unserer frühern Verträge, Zerstörung der Flottenetablissements, welche infolge des Mangels an jedem Gegengewicht, so sagt man, eine immerwährende Drohung gegen das osmanische Reich seien, und Einschränkung der russischen Macht im Schwarzen Meere. Gleichwol sind dies die Grundlagen, welche die österreichische Regierung uns anempfiehlt, und obschon sie uns ermahnt,

dieselben ohne Vorbehalt anzunehmen, glaubt sie doch uns benachrichtigen zu müssen, daß die Seemächte sie ihrerseits keineswegs als bestimmt und endgiltig betrachten und sich vorbehalten, sie zu gelegener Zeit, je nach den Wechselfällen des Kriegs, zu modificiren, dergestalt, daß unsere Annahme der Grundlagen nicht hinreichen würde, uns auch nur die sichere Aussicht auf Einstellung der Feindseligkeiten zu geben. Sie geht noch weiter: sie erklärt uns, daß diese Grundlagen ihres Erachtens aus den Principien des Protokolls folgen und daß sie die nothwendigen Bedingungen eines festen und dauerhaften Friedens seien. In diesem Sinne kündigt sie uns an, daß sie sich ihnen vollständig anschließt, und sie hat sogar den Westmächten gegenüber schon die förmliche Verpflichtung übernommen, mit uns auf keiner andern Grundlage zu unterhandeln. Unter solchen Umständen wird es für uns überflüssig, Bedingungen zu prüfen, welche, obschon man sie uns stellt, man für beweglich und wandelbar erklärt — Bedingungen, welche, wenn sie so bleiben sollen, wie man sie uns gegenwärtig vorlegt, schon ein durch die Erschöpfung eines langen Kampfes geschwächtes Rußland voraussetzen würden, und welche, wenn die vorübergehende Macht der Umstände uns je zwingen könnte, uns darin zu ergeben, weit entfernt, Europa (wie die österreichische Regierung zu glauben scheint) einen festen, und zumal einen dauerhaften Frieden zu sichern, diesen Frieden nur endlosen Verwickelungen preisgeben würden. Indem der Kaiser, wie er es gethan hat, den in dem Protokoll niedergelegten Principien beitrat, hatte er nicht die Absicht, ihnen die Deutung beizulegen, welche man ihnen gibt. Da nun das außerordentliche Opfer, welches wir den besondern Interessen Oesterreichs und Deutschlands zu bringen bereit waren, von Seiten Oesterreichs ohne alle Vergütung bleiben soll, und da es, anstatt in demselben ein Mittel zu erblicken, sich seiner bis dahin eingegangenen Verbindlichkeiten zu entschlagen, im Gegentheil sich durch noch stärkere und umfangreichere Verbindlichkeiten den uns feindlichen Mächten anschließen zu müssen geglaubt hat; so bedauern wir lebhaft, seinen letzten Mittheilungen keine Folge geben zu können. Wir glauben in unserer gegenwärtigen Lage das Maß der mit unserer Ehre vereinbarten Zugeständnisse erschöpft zu haben, und da unsere aufrichtig friedfertigen Absichten keine Aufnahme fanden, so erübrigt uns nichts, als nothgedrungen dem Wege unserer Gegner selbst zu folgen, d. h. gleich ihnen den Wechselfällen des Kriegs die schließliche Sorge zu überlassen, die endgiltige Grundlage und Unterhandlung zu bestimmen. Die österreichische Regierung ist bereits davon in Kenntniß gesetzt, daß Beweggründe, welche einzig aus unsern strategischen Nothwendigkeiten hergeleitet sind, den Kaiser veranlaßt haben, seinen Truppen zu befehlen, sich hinter dem Pruth aufzustellen. Dergestalt in unsere Gränzen zurückgekehrt und uns in der Defensive haltend, werden wir in dieser Stellung abwarten, daß billige Eröffnungen uns gestatten, unsere Wünsche für den Frieden mit unserer Würde und unsern politischen Interessen zu vereinigen, indem wir vermeiden werden, aus eigenem Antriebe zu einer Steigerung der Verwickelungen Anlaß zu geben, zugleich aber entschlossen sind, mit Entschiedenheit unser Gebiet gegen die fremden Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen, zu vertheidigen. Ew. Exc. werden die Güte haben, die gegenwärtige Depesche zur Kenntniß des Herrn Grafen Buol zu bringen. Genehmigen Sie ꝛc. (Gez.) Nesselrode.

20) Antwort an Preußen vom 26. August.

An den Herrn Baron von Budberg ꝛc. in Berlin. St.-Petersburg, 14. (26.) August 1854. Herr Baron! Der Baron von Werther hat uns die Mitthei-

lungen seines Cabinets vom 1. (13.) v. M. vorgelegt. Die preußische Regierung, indem sie darin die vier von den Westmächten vorgeschlagenen und von Oesterreich angenommenen Punkte einer Prüfung unterwirft, spricht die Meinung aus, daß diese Punkte geeignet sein würden, die Grundlage zur Anknüpfung von Friedensunterhandlungen zu bilden, und empfiehlt uns aus diesem Grunde die Annahme derselben. Ich halte es für überflüssig, Herr Baron, hier die Gründe aufzuzählen, welche uns nicht gestatten, auch nur auf die Prüfung der neuen Bedingungen, welche man uns stellt, einzugehen. Diese Gründe sind zur Genüge auseinandergesetzt in der hier abschriftlich beiliegenden Antwort, welche wir an Oesterreich gerichtet haben und welche Sie zur Kenntniß des berliner Cabinets bringen wollen mit der Bitte, Einsicht davon zu nehmen. Wir bedauern tief, daß wir bei dieser Gelegenheit nicht noch einmal auf seine freundlichen Rathschläge eingehen konnten. Da es jedoch eben diese Rathschläge sind, welche die Fassung der letzten Eröffnungen von unserer Seite, auf welche Oesterreich in so ganz anderer Weise geantwortet hat, als uns die Gutheißung der preußischen Regierung zu hoffen erlaubte, zu Grunde lagen, ja dieselben gewissermaßen dictirten, so wird das berliner Cabinet ohne Zweifel nicht darüber erstaunen, wenn wir nicht von Grundlagen der Unterhandlungen abgehen können, die es selbst für billig und befriedigend erachtet hatte. Vergebens haben wir den Interessen Oesterreichs und Deutschlands alle Opfer gebracht, welche von uns abhingen. In dem Augenblicke, wo wir Oesterreich, selbst ehe wir wußten, welche Bürgschaften es uns bieten würde, durch die wirkliche Räumung der Donaufürstenthümer ein Mittel an die Hand gaben, sich von den Verpflichtungen des Protokolls loszumachen, fand Oesterreich es für gut, durch die falsche Auslegung dieses Schritts sich den Westmächten gegenüber noch mehr zu binden auf dem Wege, welcher es dazu verleitet, uns in Gemeinschaft mit ihnen Bedingungen aufzuerlegen, welche, wie die Westmächte dies unumwunden aussprechen, den Zweck haben, Rußland zu demüthigen und materiell zu schwächen, nicht um, wie sie vorgeben, das europäische Gleichgewicht zu sichern, sondern um dasselbe zu ihrem ausschließlichen Vortheil umzuwandeln, oder dasselbe auf unbestimmte Zeit zu gefährden. Wir haben durch unsere wiederholten Zugeständnisse hinlänglich bewiesen, auf welcher Seite sich in Wirklichkeit die friedlichen Gesinnungen befanden. Keins dieser Zugeständnisse ward angenommen; jedes diente vielmehr im Gegentheil nur dazu, neue Forderungen zu veranlassen. Es bleibt uns also zu unserm großen Bedauern nichts weiter übrig, als die Position, welche man uns geschaffen hat, zu acceptiren und von den Ereignissen eine günstigere Gelegenheit zu erwarten, um über den Frieden zu unterhandeln, welcher stets der Gegenstand unserer aufrichtigsten Wünsche sein wird. Der Kaiser beauftragt Sie, sich in diesem Sinn der preußischen Regierung gegenüber auszusprechen, indem Sie die gegenwärtige Depesche zu ihrer Kenntniß bringen. (Gez.) Nesselrode.

21) Rückantwort Oesterreichs an Rußland.

Die Würdigung der Eröffnungen an den russischen Hof, mit denen Sie durch unsere Zusendung vom 10. August beauftragt waren, findet sich niedergelegt in einer an den Fürsten Gortschakoff adressirten Depesche vom 26. (14.) August, von der mir dieser Gesandte Mittheilung zu machen beliebte und die ich die Ehre habe Ihnen hier in Abschrift zur Kenntnißnahme einzuschließen. Das Cabinet von St.-Petersburg lehnt die präliminarischen Grundlagen ab, die uns einen annehmbaren Aus-

gangspunkt bieten zu müssen schienen, um einem so unheilvollen Kriege ein Ende zu setzen. Ohne dieselben auch nur einer ernsten Prüfung unterworfen zu haben, erklärt es ihre Annahme als mit der Würde und den Interessen Rußlands unvereinbar. Eine ebenso vollständige als kategorische Zurückweisung enthebt das wiener Cabinet der Sorge, auf eine Erörterung der Gründe einzugehen, welche geltend gemacht worden sind, um dieser bedauerlichen Entschließung zur Rechtfertigung zu dienen. Es genügt ihm, die Insinuation zurückzuweisen, als habe sich Oesterreich einem laut zugestandenen Plan anschließen wollen, der die moralische und materielle Erniedrigung Rußlands bezwecke, und es kann nur auf seiner Ueberzeugung beharren, daß die dem Cabinet von St.-Petersburg zur Annahme empfohlenen Grundlagen die einzigen sind, welche unter den augenblicklichen Umständen hätten im Stande sein können, uns jenem festen und dauernden Frieden entgegenzuführen, der sich als ein gebieterisches Bedürfniß für Europa darstellt. Indem der Kaiser, unser erhabener Herr, aufrichtig bedauert, daß seine Anerbietungen eine seinen Wünschen so entgegenstehende Aufnahme gefunden, behält er seine Bemühungen und sein Handeln einem Augenblick vor, wo er dieselben im Interesse einer den Bedürfnissen Europas und seines Reichs entsprechenden Lösung mit mehr Wirksamkeit wird geltend machen können. Se. kaiserliche Maj. konnte übrigens nur mit Genugthuung aufnehmen — und Sie sind ausdrücklich beauftragt, Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus diese Versicherung zukommen zu lassen —, daß die Räumung der Donaufürstenthümer von den russischen Truppen bestätigt worden ist. Diese Occupation ist, wie Ihnen, Herr Graf. nicht unbekannt geblieben, stets von uns als eine der Hauptursachen des Kriegs beklagt worden und zugleich als ein schwerer Angriff auf höhere Interessen, welche der Kaiser zu wahren berufen ist. Daß also dieser Occupation, welche nicht verlängert werden konnte, ohne eine Steigerung empfindlicher Verwickelungen herbeizuführen, ein Ziel gesetzt und zugleich erklärt wurde, die russischen Truppen, nachdem sie sich hinter den Pruth zurückgezogen, würden sich auf der Defensive halten, dies hieß, wir erkennen es mit Vergnügen an, eine Thatsache beseitigen, welche, solange sie bestand, hinreichte, um jeder allgemeinen Verständigung ein unübersteigliches Hinderniß entgegenzustellen. Haben Sie die Güte, dem Herrn Grafen Nesselrode von dieser Depesche Mittheilung zu machen. Genehmigen Sie ꝛc. Wien, 12. September 1854. (Gez.) Buol.

22) Begleitende Depesche des Grafen Buol an den österreichischen Gesandten zu Petersburg vom 12. September.

Meine letzte Depesche hat Ihnen die Art und Weise gegeben, in welcher Sie auf die letzten Eröffnungen des Grafen Nesselrode, welche der Fürst Gortschakoff uns im Namen seines Cabinets zu machen beauftragt war, zu erwidern hatten. Ich kann indessen nicht umhin, hier in einige weitere Auseinandersetzungen einzugehen, welche jedoch nicht unsere der russischen Regierung gegebene Antwort zu vervollständigen, sondern nur zum Anhaltepunkt für Ihr eigenes Urtheil über gewisse Behauptungen und Annahmen, welche die russische Depesche vom 14./26. August enthält, bestimmt ist. Man wirft uns vor, daß wir nicht unmittelbar auf unmittelbar an uns gerichtete Depeschen geantwortet, sondern daß wir geglaubt, sie den beiden Mächten mittheilen und von ihren Entschließungen die unserigen, welche wir hätten selbständig treffen sollen, abhängig machen zu müssen. Wir haben Mühe, einen derartigen Vorwurf zu begreifen. Warum

handelte es sich in den Mittheilungen, welche uns durch den Fürsten Gortschakoff beim Antritt seiner Mission gemacht worden sind? Das russische Cabinet, welches von uns im Namen unserer und der deutschen Interessen ersucht worden war, die Räumung der Donaufürstenthümer nicht länger zu verzögern, hatte vorher diejenigen sichernden Garantien kennen zu lernen gewünscht, welche wir von unserer Seite ihm für Das bieten könnten, was dasselbe damals als ein Opfer vom strategischen Standpunkt aus darstellte. Zu gleicher Zeit erklärte das Cabinet von St.-Petersburg, daß es keine Schwierigkeit machen werde, die im Protokoll vom 9. April dargelegten Principien zu unterschreiben, und es sprach die Hoffnung aus, auf dieser Basis die Wiederherstellung des Friedens herbeizuführen oder wenigstens die Unterhandlungen darüber durch Abschluß eines Waffenstillstandes einzuleiten. Aber wie konnte das kaiserliche Cabinet auf die friedliche Absicht, welcher es diese Sprache Rußlands zuschreiben mußte, antworten, ohne sich mit den Mächten zu benehmen, mit welchen das letztere sich im Kriege befindet? Wie konnte Oesterreich Rußland sichernde Garantien gegen neue Angriffe der feindlichen Streitkräfte auf seine Länder und auf sein asiatisches und europäisches Küstengebiet verschaffen, ohne wenigstens versucht zu haben, durch seine Vorstellungen diese Mächte zu bewegen, in solche Grundlagen einer Pacification zu willigen, die einige Aussicht hatten, von beiden Parteien für annehmbar erachtet zu werden und eine Einstellung der Feindseligkeiten herbeizuführen? Und ist die Räumung der Donaufürstenthümer nicht von den vier Mächten als eine Bedingung anerkannt worden, deren Erfüllung jeder Art von Verständigung über die Wiederherstellung des Friedens vorausgehen müsse? War es deshalb nicht der Rolle Oesterreichs gemäß, nach besten Kräften die Bereitwilligkeit des russischen Hofs, zur Räumung der Donaufürstenthümer zu schreiten, bei den Mächten zur Geltung zu bringen und sich derselben als eines wirksamen Mittels zu bedienen, um ihren Geist im friedlichen Sinn zu stimmen? Laut der Depesche des Herrn Grafen von Nesselrode hätte das kaiserliche Cabinet als Resultat seiner Verhandlungen mit den Höfen von London und Paris neue Grundlagen des Friedens aufgestellt, welche schon der Form ihrer Fassung wegen ehrenhafterweise von Rußland nicht angenommen werden konnten und deren Inhalt in einer im „Moniteur" veröffentlichten und als Antwort auf die Eröffnung des wiener Cabinets bezeichneten Depesche des Herrn Drouin de Lhuys interpretirt ist. Es genügt, die Daten zu vergleichen, um den Irrthum nachzuweisen, in welchem sich in dieser Beziehung das petersburger Cabinet befindet. Die Depesche, in welcher wir die russischen Eröffnungen der ernsten Beachtung der Cabinete von St.-James und den Tuilerien empfohlen haben und wovon eine Copie Ihnen seinerzeit durch einen Kurier der russischen Legation überbracht worden ist, trug das Datum vom 21. Juli, während die Depesche des Herrn Drouin de Lhuys vom nächstfolgenden Tage datirt ist. Dieselbe konnte also keine Antwort auf die erstere sein. Was den Inhalt der französischen Depesche betrifft, so haben wir, da dieselbe unserer eigenen Anschauung nicht vollständig entsprach, am 29. Juli in einer Depesche darauf replicirt, von welcher ich die Ehre habe, eine Copie zu Ihrer Information anzulegen. Die Lesung dieses Actenstücks wird Sie, Herr Graf, überzeugen: 1) daß wir gerade nach Kenntnißnahme der oben genannten französischen Depesche unsere Bemühungen bei den Cabineten von Paris und London erneuert haben, um sie zu bestimmen, sich klar und genau über die Bedingungen auszusprechen, unter denen sie geneigt wären, Friedensunterhandlungen Folge zu geben; 2) daß wir diese Cabinete ersucht haben, uns ihre Entschließungen in einer Form zu er-

kennen zu geben, die uns in den Stand setze, davon eine praktische Anwendung zu machen; 3) daß die vier Punkte, welche der Herr Graf von Nesselrode als neue Friedensgrundlagen bezeichnet, zu dieser Zeit schon zwischen den drei Höfen vereinbart waren, und daß es sich nur noch darum handelte, sie gemeinsam in eine passende Form zu kleiden. Es geht aus alledem hervor, daß diese vier Punkte, welche gegenwärtig Rußland so unbedingt verwirft, weder in ihrem Inhalt noch in der Form, in welcher sie übergeben wurden, irgend etwas enthielten, was diesen Hof verletzen oder überraschen konnte, weil derselbe schon früher den Principien des Protokolls vom 9. April beigetreten war, und sie nichts als dessen Corollar sind, nur daß derselbe nicht wol verhehlen konnte, daß der Friede nicht ohne irgend ein den allgemeinen Interessen Europas gebrachtes Opfer zu erlangen war; daß ferner die Depesche Herrn Drouin de Lhuys' nicht die officielle Antwort der französischen Regierung an den kaiserlichen Hof bildet, und daß folglich das russische Cabinet eine zu große Wichtigkeit auf dieses Actenstück legt, wenn es dasselbe zerlegt und selbst die Tragweite einiger Stellen übertreibt, während es andererseits es für überflüssig erachtet, die von uns ihm gemachten Eröffnungen zu prüfen, welche gleichwol das genaue Resultat des Einverständnisses sind, welches wir in dem Fall waren, mit den Mächten herzustellen. Es ist übrigens zu bemerken, daß in der russischen Depesche einige Ausdrücke der Depesche des französischen Cabinets nicht ganz genau citirt sind, und daß man darin die Absicht des Tuileriencabinets weiter gehen läßt, als diese Depesche es rechtfertigt. Die russische Regierung sieht einen Grund, die ihr gebotenen Grundlagen einer Ausgleichung nicht anzunehmen, darin, daß die Seemächte es sich vorbehalten haben, diese Grundlagen je nach den Eventualitäten des Kriegs zu modificiren. Ist aber ein solcher Vorbehalt nicht Gebrauch zwischen kriegführenden Mächten, und stand es Rußland nicht ebenfalls frei, seine Bedingungen je nach den Chancen, welche die Fortsetzung der Feindseligkeiten bieten mochte, zu modificiren? Wenn Rußland ohne Vorbehalt die vier Grundlagen annahm, die im Grunde nichts sind als die Präliminarausgangspunkte der zu eröffnenden Unterhandlungen, so entsagte es nicht der Befugniß, für den Fall, daß man sich über die definitiven Friedensbedingungen nicht verständigen konnte, den Krieg von neuem anzufangen und seinerseits diese Bedingungen zu modificiren, wenn die Ereignisse sich zu seinem Vortheil wenden sollten. Wie wir diese Grundlagen ansehen, können wir nur von neuem constatiren, daß es die einzigen sind, die uns die nöthigen Garantien für die Zukunft zu enthalten und den gebieterischen Anforderungen einer Situation zu entsprechen scheinen, die wir nicht geschaffen und die wir selbst am allermeisten beklagen. Aber wir können diesen Bedingungen die Tragweite nicht beimessen, die Rußland ihnen gibt, und die ihm deren Annahme als unverträglich mit seiner Ehre und seinen Interessen erscheinen läßt. Inzwischen halten wir es für voreilig, schon jetzt angeben zu wollen, in welchem Sinn jene Grundlagen eine praktische Anwendung erfahren werden, die augenscheinlich nur das Resultat gemeinsamer Berathungen aller betheiligten Mächte sein kann. Jedoch nehmen wir keinen Anstand zu erklären, daß die Form, in welcher diese vier Punkte in den neuerdings zu Wien ausgetauschten Noten articulirt sind, diejenige ist, die wir nach langen Verhandlungen und nicht ohne große Anstrengungen von unserer Seite als die geeignetste zur Anbahnung eines Verständnisses unter den Mächten zu erlangen vermochten. Und doch sind es eben diese Noten, welche die russische Depesche als neue Verpflichtungen bezeichnet, durch die wir uns mit den Feinden Rußlands verbunden haben sollten, während sie nichts enthalten, was

nicht schon aus den frühern Verhandlungen zwischen den vier Mächten sich ergäbe oder was die Action Oesterreichs über den durch seine Interessen und durch sein eigenes Gutbefinden gezogenen Kreis hinaus engagirte. Wenn wir Ihnen, Herr Graf, diese Bemerkungen mittheilen, zu welchen die Kenntnißnahme der Depesche des russischen Cabinets Anlaß gegeben, so geschieht das hauptsächlich zu dem Zweck, Sie in den Stand zu setzen, die Thatsachen, wie sie sind, darzulegen und die Politik des kaiserlichen Hofs in ihr richtiges Licht zu stellen. Empfangen rc. (Gez.) Buol.

23) Preußens Rückantwort vom 5. September.

Dem Herrn Baron von Werther, preußischen Gesandten in St.-Petersburg. Berlin, 5. September 1854. Herr Baron! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit die Abschrift der Depesche zu übersenden, welche der Baron von Budberg mir mitgetheilt hat, um uns von dem sie begleitenden Schriftstück in Kenntniß zu setzen, welches dasselbe Datum, 14. (26.) August, trägt und an den Fürsten Gortschakoff gerichtet ist. Ich würde mich heute darauf beschränken, Ihnen mein Bedauern auszudrücken über die Weigerung des kaiserlichen Cabinets, die ihm vorgeschlagenen Grundlagen zu Unterhandlungen anzunehmen, wenn nicht einige Stellen in der Depesche des Barons von Budberg mir die Pflicht der Antwort auferlegten. Die russische Depesche gibt zu verstehen, daß die letzten Eröffnungen des Cabinets von St.-Petersburg, d. h. die Depesche vom 17. (29.) Juni an den Fürsten Gortschakoff, gleichsam von uns dictirt worden seien, und daß man sich deshalb der Hoffnung habe hingeben dürfen, daß wir nach Gutheißung dieser Depesche Rußland keine von derselben wesentlich verschiedenen Grundlagen zu Unterhandlungen vorschlagen würden. Allerdings haben wir, als es sich darum handelte, durch unsern Rath den Entscheidungen des kaiserlichen Cabinets einen Anstoß zu geben, dies unserer Ueberzeugung gemäß gethan, allein ohne in dieser Hinsicht irgend welche Verantwortlichkeit zu übernehmen, sondern im Sinne der Versöhnung und der Rücksicht auf die Forderungen der deutschen Mächte. Was die russischen Erklärungen in dieser Beziehung Befriedigendes boten, haben wir vollkommen gewürdigt, und während wir die Solidarität ablehnen, an welche man uns erinnern zu wollen scheint, indem man daran den Vorwurf der Inconsequenz knüpft, haben wir Grund zu der Annahme, daß unser Urtheil über die Eröffnungen Rußlands nicht ohne Einfluß auf die ihnen gegebenen Folgen geblieben ist. Unsere Auffassung der Sache ließ sich jedoch nicht völlig in Einklang mit der von den andern Mächten angenommenen Haltung bringen, woraus folgt, daß wir dem in Wien stattgehabten Notenaustausch fremd geblieben sind. War damit gesagt, daß das Cabinet des Königs darauf verzichtete, sich irgend einem Schritte beizugesellen, welcher Aussicht darauf bot, eine Unterhandlungsgrundlage oder einen Ausgangspunkt für die Suspension der Feindseligkeiten zu gewinnen? Ganz gewiß nicht. Wir nehmen für die vier Punkte, welche Rußland als Negotiationsbasis verworfen hat, keineswegs das Monopol in Anspruch, als seien sie ausschließlich zur Erreichung jenes Ziels geeignet; allein noch immer finden wir darin, wenn wir die Schale einer Empfindlichkeit abstreifen, von welcher wir nicht bestreiten wollen, daß sie natürlich ist, einen Kern, der dazu bestimmt ist, früher oder später mit dieser oder jener Modification als Basis des Arrangements wieder aufzutreten, welches Europa die Wohlthaten des Friedens sichert. Sie wissen, Herr Baron, daß dies das Ziel ist, auf welches alle Bemühungen

des Königs, unsers erhabenen Gebieters, gerichtet sind, und ich habe nicht nöthig, Ihnen zu wiederholen, daß Se. Maj. von demselben nicht abweichen wird. Sie wollen, Herr Baron, diese Depesche dem Herrn Grafen von Nesselrode zur Kenntnißnahme mittheilen. Empfangen Sie 2c. (Gez.) v. Manteuffel.

24) Oesterreichisches Circularschreiben vom 31. August.

Der der Bundesversammlung vorsitzende kaiserliche Gesandte hat am 25. August die beiden Ausschüsse versammelt, die nach dem Bundesbeschluß vom 24. Juli sich mit der orientalischen Angelegenheit zu beschäftigen haben werden, um eine Discussion über die von Oesterreich und Preußen in der Sitzung vom 17. August vorgelegten Documente hervorzurufen und um die Grundlagen der zur eröffnenden Debatten festzustellen. Als Präsident der beiden Ausschüsse lag es Herrn von Prokesch-Osten ob, seine Meinung darüber auszudrücken, wie diese Discussion am passendsten stattfinden könne; er nahm daher die im beifolgenden Actenstück ausgesprochene Ansicht zur Richtschnur seines Verfahrens in der Discussion der zu behandelnden Angelegenheit und leitete demgemäß die Debatten. Da die Ausschußmitglieder ohne Zweifel ihren Regierungen diese Ansicht, die als leitend gedient hat, mitgetheilt haben, indem sie ihre Berichte über die stattgefundenen Discussionen übersandten, so glauben wir Ew. Exc. dieses Document übersenden zu müssen, damit es Ihnen leichter sei, auf die Regierungen, bei denen Sie accreditirt sind, in dem Sinn einer gewissenhaften Vollziehung der vom Deutschen Bunde vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen einzuwirken; überdies zeigt Ihnen auch schon das Rundschreiben vom 22. August vollkommen den einzuschlagenden Weg an. Ew. Exc. wollen vorzugsweise die hohe Bedeutung hervorheben, welche wir darauf legen, daß der Bund sich die vier in den am 8. August gewechselten Noten angegebenen Punkte auf dieselbe Weise aneigne wie Oesterreich, d. h. indem er erklärt, daß ein Verständniß mit Rußland von der Annahme dieser Punkte abhänge, und sich so in eine klar bestimmte politische Lage versetze. Ein indifferentes Sichenthalten Deutschlands in der Garantienfrage, durch die es so nahe berührt wird, wäre nach unserer Ueberzeugung dem Ansehen des Bundes verderblich, gleichviel ob Rußland die vier Punkte annimmt oder sie zurückweist. Wir hoffen, daß die preußische Regierung gegen diejenigen Motive, die zu Gunsten unserer Ansicht sprechen, nicht gleichgiltig bleiben wird, und wir haben über diesen Gegenstand von neuem in dringlicher Weise nach Berlin geschrieben. Wir können nicht im entferntesten daran zweifeln, daß unsere Alliirten unsern Einmarsch in die Donaufürstenthümer gern als eine active Intervention im Sinne des Artikels 11 des Aprilvertrags anerkennen, um so mehr, da der Zusatzartikel vom 29. April unsere zur Erhaltung der Integrität des osmanischen Territoriums ergriffenen Maßregeln, selbst im Fall eines Conflicts mit Rußland, unter den Schutz des Bundes gestellt hatte. Uebrigens beziehen wir uns auf das erwähnte Rundschreiben. (Gez.) Graf Buol.

25) Ferneres österreichisches Rundschreiben.

Wien, 21. September 1854. Indem Sie von dem meinen letzten Mittheilungen abschriftlich beigefügten Schreiben des Barons von Manteuffel an den Grafen von Arnim, d. d. 3. d. M., Kenntniß nahmen, werden Sie bemerkt haben, daß es darin betreffs der Fragen, welche in der Sitzung vom 25. v. M. den durch den kaiserlichen Gesandten, Präsidenten der Bundesversammlung, versam-

melten Ausschüssen vorgelegt wurden und sich auf die orientalischen Angelegenheiten bezogen, heißt, es habe zwischen dem Baron von Prokesch und dem Gesandten Preußens beim Bundestage ein vorgängiges Einverständniß über diesen Gegenstand nicht stattgefunden. Da wir erfahren, daß die preußische Regierung auch anderswo ihr Erstaunen über den vermeinten Mangel an Einklang zwischen dem Baron von Prokesch und seinem preußischen Collegen in der Angelegenheit, um die es sich handelt, ausgedrückt hat, können wir nicht umhin, Ew. Exc. zu beauftragen, daß Sie bei eintretender Gelegenheit den Mangel an Begründung dieses gegen das Verfahren des kaiserlichen Präsidialgesandten erhobenen Einwandes hervorheben. Vor der Sitzung, um die es sich handelt, befragte Herr von Prokesch den Herrn von Bismark um seine Ansicht, dieser aber war der Meinung, daß man sich augenblicklich mit keiner Mittheilung an die Ausschüsse beschäftigen solle. Herr von Prokesch konnte und wollte in eine solche Verzögerung der Angelegenheiten nicht einwilligen, da er glaubte, sie stimme weder zu dem Sinne seiner Instructionen, noch zu der Wichtigkeit des Gegenstandes. Seine Pflicht als Dirigent der Debatten des Ausschusses war, indem er eine Angelegenheit vorlegte, seine Ansicht über die Art, wie sie zu behandeln sei, auszusprechen, und jedem Ausschußmitglied stand es frei, Einwände zu erheben oder einen andern Gang vorzuschlagen. In der Ausschußsitzung ließ Herr von Prokesch die Frage von diesem Gesichtspunkt aus ins Auge fassen. Was die Sache selbst betrifft, so konnte der kaiserliche Gesandte sie nur von der Ansicht aus behandeln, von der aus wir sie schon so oft dem preußischen Cabinet vorgestellt hatten, ohne daß es gelungen war, dasselbe dahin zu bringen, daß es unsere Ansichten theilte. Nach dieser Auseinandersetzung könnte also nur von divergirenden Ansichten die Rede sein und nicht von Klagen, die auf ein vereinzeltes Vorgehen, ohne vorherige Verständigung, gegründet wären. Wir haben geglaubt, um so weniger uns enthalten zu müssen, diese Thatsache zu constatiren, als wir uns für den Fall, daß eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen, ungeachtet unserer beharrlichen Anstrengungen, sich nicht herstellen ließe, und daß von den beiden Höfen jeder eine besondere Stellung einnähme, diese Berichtigung und die Befugniß zu reserviren meinen, unser Verfahren unsern Verbündeten zu erklären, um nicht dem Vorwurf Raum zu geben, wir hätten isolirt gehandelt. (Gez.) Graf Buol.

26) Preußisches Circularschreiben vom 24. September, als Antwort auf das vorstehende.

Das österreichische Cabinet hat uns das beifolgende Circular vom 21. d. M. an seine Vertreter bei den deutschen Regierungen mitgetheilt. Dieses Actenstück veranlaßt mich zu folgenden Bemerkungen: Nachdem Baron von Prokesch nur wenige Tage vor der Ausschußsitzung vom 25. d. M. dem königlichen Gesandten beim Bundestage erklärt hatte, daß auch er es nicht für angemessen erachte, die Ausschüsse vor dem Wiederzusammentritt der Bundesversammlung zu berufen, indem sich die Ausschußmitglieder ohne Instruction befänden, änderte er plötzlich seine Meinung und beraumte eine Sitzung an, ohne daß er Herrn von Bismark seine Absicht, den Ausschüssen genau formulirte Fragen vorzulegen, oder diese Fragen selbst mittheilte. Später bezeichnete er gleicherweise die sieben bekannten Fragen als jedes officiellen Charakters entbehrend. Nichtsdestoweniger wurden diese, wie wir von verschiedenen Seiten, nur nicht durch directe Mittheilungen

aus Wien, erfahren, den kaiserlichen Gesandtschaften durch ein Rundschreiben mitgetheilt, in dem man als unzweifelbar eine Auslegung aufstellt, die dem Vertrage vom 20. April im Princip eine Tragweite gibt, welche keineswegs mit unsern Ansichten übereinstimmt, und in dem man in dringender Weise eine Antwort auf die Fragen in diesem Sinne verlangt. Wir wiederholen, daß dieses Rundschreiben uns nicht gleichzeitig mitgetheilt wurde, sondern daß wir den Inhalt desselben annähernd erfuhren, indem unser Gesandter davon Erwähnung that, in der Voraussetzung, daß es uns direct von Wien zugekommen sei. Dies geschah aber erst 14 Tage später mittels einer Mittheilung an den Grafen Esterhazy, nachdem ich den Grafen Arnim in Wien beauftragt hatte, wegen dieser Sache mit dem Grafen Buol zu sprechen. Dies ist die einfache Erzählung der Thatsachen. Wir sind weit entfernt, dem österreichischen Cabinet das Recht zu bestreiten, an seine Gesandten Circulare zu richten, ohne uns darüber Mittheilungen zu machen; aber davon abgesehen, stellen wir die Frage, ob in dem speciellen Fall und überhaupt, wenn es sich um eine möglichst einmüthige gemeinsame Handlung handelt, es nicht wünschenswerth wäre, sich gegenseitig im voraus oder gleichzeitig in Kenntniß zu setzen von derartigen Schritten wie diejenigen, welche in den sieben Fragen oder in dem Circular vom 31. August, das zu ihrer Anleitung beigefügt ist, enthalten sind, und dies selbst dann, wenn die Meinungsverschiedenheit nicht ganz gehoben wäre. Das österreichische Rundschreiben hat, indem es sagt, daß wir unser Erstaunen ausgesprochen haben über den Mangel an Einklang mit uns, die Thatsachen nicht ganz genau angegeben, denn indem wir antworteten auf die Voraussetzung der deutschen Regierungen oder ihrer Gesandten in Berlin, daß wir von den sieben Fagen, ehe sie dem Ausschuß vorgelegt wurden, und von dem Rundschreiben unmittelbar nach dessen Erscheinen unterrichtet gewesen seien, waren wir weniger in der Lage, ihnen unser Erstaunen auszusprechen, als von ihnen ein solches zu vernehmen. Aber unter allen Umständen und angesichts der hohen Wichtigkeit, die wir unserer Uebereinstimmung mit dem österreichischen Cabinet beilegen, werden wir fortfahren, wenn es sich um Ansichten handelt, denen wir uns anschließen zu müssen glauben und die wir in der Lage sein werden, zur Kenntniß unserer Verbündeten zu bringen, davon gleichzeitig eine Mittheilung nach Wien zu machen. Berlin, 24. September 1854. (Gez.) Manteuffel.

27) Preußische Circulardepesche an die deutschen Bundesregierungen vom 3. September.

Kurz bevor die Bundesversammlung ihre Sitzungen auf einige Wochen ausgesetzt, ist in den betreffenden Ausschüssen die orientalische Angelegenheit zur Sprache gebracht, ein Beschluß jedoch nicht gefaßt worden, da die einzelnen Gesandten nicht mit ausreichenden Instructionen versehen waren. Da somit zu erwarten ist, daß, nach Wiederaufnahme der Bundestagssitzungen, auch die vereinigten Ausschüsse sich mit dieser wichtigen Angelegenheit wieder beschäftigen werden, so halten Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, es für eine durch ihre vertrauensvollen Beziehungen zu ihren deutschen Mitverbündeten gebotene Pflicht, deren Regierungen mit voller Offenheit die Ansichten mitzutheilen, welche für Allerhöchstdieselben in Betreff der fernern Behandlung der Sache leitend sind und bleiben werden. Seit der eben erwähnten Ausschußsitzung ist der königlichen Regierung von dem Cabinet von St.-Petersburg die Antwort auf die österrei-

chische, diesseits unterm 13. v. M. unterstützte Depesche vom 10. August zugekommen. Sie ist in einer an den Fürsten Gortschakoff gerichteten Depesche des Grafen Nesselrode vom 26. (14.) v. M. enthalten, welche uns mittels kurzer Uebersendungsdepesche als Erwiderung auf unsere eigenen in St.-Petersburg gethanen Schritte mitgetheilt ist. Eine Abschrift der erwähnten Depesche an Fürst Gortschakoff füge ich ergebenst hier bei, und ersuche Ew. dieselbe vertraulich zur Kenntniß der Regierung zu bringen, bei welcher beglaubigt zu sein Sie die Ehre haben. Wir bedauern, daß Se. Maj. der Kaiser Nikolaus nicht geglaubt hat, eine Grundlage von Friedensverhandlungen annehmen zu können, die, wenn dies geschehen, und insofern dadurch wirklich den Feindseligkeiten ein Ende gemacht und der Friede vorbereitet wäre, den Wünschen und Bestrebungen unsers allergnädigsten Herrn entsprochen hätte, und eben deshalb von Allerhöchstdemselben in St.-Petersburg empfohlen worden war. Indem wir aber die durch diese Ablehnung herbeigeführte Sachlage unbefangen prüfen, und indem wir namentlich die am Schluß der russischen Depesche enthaltene Erklärung, wonach die russischen Truppen auf das Gebiet des Kaiserreichs zurückgekehrt, sich dort in rein defensiver Stellung halten werden, ins Auge fassen, können wir doch die hohe Bedeutung nicht verkennen, welche derselben beizulegen ist, sowol für die militärische als auch für die politische Würdigung der Situation vom Standpunkte der deutschen, durch unser Bündniß mit Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten zu wahrenden Interessen. Wir glauben durch eine so bestimmte Erklärung die Besorgniß vor einem russischen Angriff überhaupt, und insbesondere auf Oesterreich als völlig ausgeschlossen betrachten zu sollen. Daß Rußland auch jetzt noch strategische Motive als maßgebend für sein Zurückgehen anführt, kann den praktischen Werth dieses letztern nicht schmälern. Von der frühern Theorie der Pfandnahme hatte das St.-Petersburger Cabinet schon in seiner Erklärung vom 29. (17.) Juni abstrahirt, indem es das Besetzthalten der Fürstenthümer lediglich als militärische Position bezeichnete. Jetzt räumt es dieselben nicht nur factisch, sondern es erklärt auch, daß es sich lediglich auf der Defensive innerhalb des russischen Territoriums halten werde. Wollte man trotzdem die Gefahr vor einer möglichen Reoccupation der Fürstenthümer als eine dauernde Gefährdung der deutschen Interessen betrachten und daraus militärische Verpflichtungen herleiten, so würde dies zu dem paradoxen Ergebniß führen, daß, während ganz Europa, einschließlich der westlichen Mächte, seinerzeit die Thatsache der Besetzung der Fürstenthümer durch russische Truppen noch nicht als casus belli ansah, man jetzt einen solchen in dem Umstand, daß sie darin gewesen sind, finden zu müssen glaubte. Von diesen Erwägungen ausgehend, sind Se. Maj. der König der Ueberzeugung, daß der Zusatzartikel des Bündnisses, welcher sich auf ganz bestimmte factische Voraussetzungen bezog, als erledigt anzusehen, die Beantwortung der Frage aber nach dem Bedürfniß anderweitigen Schutzes wirklich gefährdeter deutscher Interessen, der Bestimmung des Artikels II des Bündnisses gemäß, eine vorgängige Verständigung der Contrahenten voraussetzt. Wendet man dies auf die bekannten vier Punkte an, so entsteht die Frage, ob dieselben in dem Maße dem deutschen Interesse entsprechen, daß es sich für die Contrahenten des Bündnisses empfiehlt, sie sich als ausschließliche Grundlage künftiger Verhandlungen anzueignen. Könnte man die Annahme dieser Basis nicht nur seitens Rußlands, sondern auch seitens der Westmächte (welche letztere im Hinblick auf vielfache Symptome mehr als zweifelhaft erscheint) voraussetzen, und hätten sich jetzt Friedensunterhandlungen unter Suspendirung der Feindseligkeiten daran geknüpft, so wäre ein solches Resultat wol

geeignet gewesen, die Unbestimmtheit aufzuwiegen, die zur Zeit noch über der praktischen Bedeutung der vier Punkte für die deutschen Interessen waltet. Ich enthalte mich jedes nähern Eingehens auf die Bedenken, die in dieser Beziehung erhoben werden können. Ich erinnere nur daran, daß die Schwierigkeiten, die mit dem gemeinsamen Protectorat sowol über die Fürstenthümer als über die christlichen Rajahs verbunden sein dürften, leicht einen Charakter annehmen können, der gerade den deutschen Interessen nichts weniger als günstig sein würde; und ich bemerke ferner, daß, wenngleich wir in dem Einrücken österreichischer Truppen in die Fürstenthümer gern eine Gewähr dafür sehen, daß dort auch die allgemeinen deutschen Interessen mit Nachdruck werden geltend gemacht werden, doch das gleichzeitige Vordringen türkischer, ja vielleicht auch anderer fremder Truppen in diese Länder und das Festsetzen solcher Elemente daselbst, auch abgesehen von den militärischen Complicationen, die daraus entstehen können, als eine den deutschen Interessen günstige Gestaltung der Dinge wol nicht betrachtet werden kann. Nachdem nun diese Grundlage russischerseits abgelehnt ist, nachdem mithin feststeht, daß, selbst wenn — was nicht der Fall ist — dieselbe von den Westmächten als für sie bindend anerkannt würde, eine unmittelbar sich daran knüpfende Friedensverhandlung nicht zu erreichen wäre, würde Se. Maj. der König, so lebhaft Allerhöchstdieselben eine sofortige Verhandlung auf dieser Basis gewünscht hätten und deshalb mit besonderer Genugthuung die hierauf gerichtete Depesche des wiener Cabinets in St.-Petersburg unterstützt haben, es doch nicht mit Allerhöchstihrer Ueberzeugung vereinbar finden, ihren deutschen Verbündeten die Aneignung der vier Punkte in einer Weise zu empfehlen, die Lasten und Verpflichtungen für sie zur Folge haben könnte und müßte, welche durch Geist und Zweck des Bündnisses nicht geboten erscheinen. Je treuer Se. Maj. der König auf der festen und nachhaltigen Durchführung des Bündnisses als einer Gewähr selbständiger deutscher Machtentwickelung zu beharren entschlossen sind, um so gewissenhafter glauben Allerhöchstdieselben von der Sphäre desselben Verpflichtungen fern halten zu müssen, die nicht aus klar erkannten allgemeinen deutschen Interessen hergeleitet werden könnten. Se. Maj. hoffen sich in dieser Auffassung mit ihren deutschen Verbündeten zu begegnen, Allerhöchstdieselben hegen namentlich die feste Zuversicht, daß Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich dieselbe nicht nur mit Geist und Herz würdigen, sondern auch als deutscher Fürst theilen werde. Die Weisheit, Mäßigung und Friedensliebe Sr. kaiserl. Maj. geben dem König, unserm allergnädigsten Herrn, eine erhöhte Bürgschaft dafür, daß Oesterreich, durch die Erklärungen Rußlands vor jedem Angriffe desselben gesichert, auch seinerseits sich von jeder aggressiven Stellung gegen dasselbe fern halten und dadurch Complicationen vermeiden werde, zu denen die Nöthigung im Schutze der deutschen Interessen nicht gefunden werden und auf welche deshalb der Artikel II des Bündnisses nicht anwendbar sein könnte. Im Sinne vorstehender Erwägungen wird der königliche Bundestagsgesandte angewiesen werden, sich sowol in den Ausschüssen als in der Bundesversammlung selbst auszusprechen und auf deren Geltendmachung hinzuwirken. Indem Ew. dies, unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses, zur Kenntniß der Regierung, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, bringen, wollen Sie zugleich dem hohen Werthe Ausdruck verleihen, den wir darauf legen würden, möglichst bald davon benachrichtigt zu werden, daß auch der dortseitige Vertreter in der Bundesversammlung mit einer von denselben Grundsätzen ausgehenden Weisung versehen sei. Berlin, 3. September 1854. (Gez.) von Manteuffel.

28) Oesterreichische Circulardepesche an die deutschen Bundesregierungen (gleichlautend mit einer Depesche an den österreichischen Gesandten zu Berlin vom 14. September).

Wien, 15. September 1854. Zu der Zeit, als die Höfe von Oesterreich und Preußen der Deutschen Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 17. August d. J. von den Verhandlungen über die orientalische Frage gemeinschaftlich Mittheilung machten, waren von Seiten der deutschen Mächte wichtige Eröffnungen im Interesse einer friedlichen Verständigung an das petersburger Cabinet abgegangen, während uns durch den kaiserlich russischen Gesandten vorläufig die Absicht Rußlands angekündigt war, seine Truppen aus den Donaufürstenthümern zurückzuziehen. Seitdem sind uns mittels der abschriftlich anliegenden Depesche des Grafen Nesselrode an den Fürsten Gortschakoff die Erklärungen des kaiserlich russischen Hofs über unsere Friedensvorschläge zugekommen. Sie sind entschieden ablehnend, bestätigen aber die Thatsache der Räumung der Fürstenthümer. Ich füge in der weitern Anlage den Erlaß an unsern Gesandten in Petersburg bei, womit wir diese Erklärungen beantworten, sowie eine zweite nur zur Anleitung für die Aeußerungen des Grafen Esterhazy bestimmte Depesche, die den Zweck hat, unsern Antheil an den letzten Verhandlungen gegenüber der mehrfach irrigen Auffassung des russischen Cabinets in das rechte Licht zu stellen. Ehe wir unsern deutschen Bundesgenossen unsere Ansichten von der nunmehr geschaffenen Lage der Dinge mittheilen, wünschten wir zu erfahren, wie sich diese den Blicken des königlich preußischen Hofs darstellt. Von den dortigen Anschauungen in Kenntniß gesetzt, machen wir es uns nunmehr zur Pflicht, den verbündeten Regierungen über die Haltung, die wir uns vorgezeichnet haben, vollen Aufschluß zu ertheilen und ihnen dadurch zugleich Anlaß zu weiterer Erwägung der Beschlüsse zu geben, zu welchen sie den Deutschen Bund unter den jetzigen Umständen berufen glauben werden. Se. Maj. der Kaiser, unser allergnädigster Herr, bedauern auf das tiefste, daß der russische Kaiserhof in Friedensunterhandlungen auf den Grundlagen, die Allerhöchstdieselben in Uebereinstimmung mit den Höfen von Frankreich und England als die nothwendigen Bedingungen jeder Wiederherstellung friedlicher Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte anerkannt und für deren Annahme auch des Königs von Preußen Majestät sich verwendet haben, nicht eingehen zu können geglaubt hat. Die kaiserliche Regierung kann ihrerseits von diesen Bedingungen nicht ablassen, an welche allein jetzt Hoffnungen des Friedens und gesicherter Zukunft geknüpft sind, und sie wünscht, daß der Zeitpunkt nicht fern sein mag, in welchem auch Rußland sich der jetzt verweigerten Unterhandlung über diese Punkte nicht mehr entziehen wird. Andererseits verkennen Se. Maj. der Kaiser nicht die politische Bedeutung, die den Erklärungen Rußlands unleugbar beizulegen ist, sofern sie die unmittelbare Gefahr eines Conflicts zwischen den beiden Kaiserreichen aus dem Wege geräumt haben. Der Rückzug Rußlands aus den Fürstenthümern war uns früher nur als eine ausschließlich militärische Maßregel angekündigt worden, die den Charakter eines politischen Zugeständnisses keineswegs an sich trage. Der petersburger Hof wiederholt nun zwar auch jetzt noch, daß die Zusammenziehung seiner Streitkräfte auf dem eigenen Gebiet ausschließlich unter dem Gesichtspunkt strategischer Nothwendigkeiten falle. Aber er macht doch zugleich diesen Rückzug als ein großes, den Interessen Oesterreichs und Preußens gebrachtes Opfer geltend, und was mehr ist, er fügt ausdrücklich hinzu, daß Rußland, nicht gesonnen, freiwillig einen Zuwachs an Verwickelungen

herbeizuführen, aber entschlossen, sein Gebiet gegen jeden Angriff, woher er auch komme, zu vertheidigen, innerhalb seiner Gränzen in defensiver Haltung erwarten werde, daß billige Vorschläge ihm seine Friedensliebe zu bethätigen erlaubten. Hiermit ist ohne Zweifel eine politische Stellung, nicht blos eine militärische bezeichnet. Es ist für den Augenblick die Absicht Rußlands ausgesprochen, nicht nur jedes Angriffs auf Oesterreich, sei es auf das Gebiet des Kaiserstaats, sei es in den Fürstenthümern, sich zu enthalten, sondern auch die türkischen Gränzen, nur auf die Vertheidigung des eigenen Landes bedacht, nicht von neuem zu überschreiten. Auch dürfte zur Stunde die Räumung der Fürstenthümer bereits vollständig vollzogen sein, und es ist somit vorläufig ein wichtiges Ergebniß durch ein Zusammenwirken von Ursachen erreicht, unter welchen wir unsere ausgedehnte Machtentfaltung als die entscheidendste betrachten dürfen. Die russische Besetzung der Fürstenthümer war von den deutschen Höfen für unvereinbar mit den Interessen Oesterreichs und Deutschlands erklärt worden. Sie erschien nicht weniger den kriegführenden Mächten, wie sie die Ursache des Kriegs war, auch als das erste und unter allen Umständen nothwendig zu beseitigende Hinderniß jeder friedlichen Verständigung. Jetzt hat Rußland den verhängnißvollen Schritt zurückgethan, und das Gewicht dieser Thatsache fällt schon durch ihre unmittelbaren und nächsten Folgen, durch die Beschränkung des Schauplatzes der Operationen zu Lande, ganz in die Wagschale der Friedenshoffnungen. Wir werden sicher nichts unterlassen, was dazu beitragen kann, daß das soeben vollzogene Ereigniß alle seine dem Zweck der Versöhnung günstigen Wirkungen äußere. Wir können uns aber auf der andern Seite nicht darüber täuschen, daß die Erklärungen des russischen Cabinets nichts Definitives an sich tragen, daß nichts ihnen eine über die Umstände des Augenblicks hinausreichende Geltung verbürgt. Auch als Rußland die Moldau und Walachei besetzte und noch nachdem die Pforte den Krieg bereits erklärt hatte, gab es die Absicht kund, in defensiver Haltung zu bleiben und die Donau nicht zu überschreiten. Bald änderten die Verhältnisse diesen Entschluß. Bisjetzt hat Rußland noch keinen seiner Ansprüche aufgegeben, es hat noch keine Bürgschaften für die Wahrung der europäischen und deutschen Interessen dargeboten. Wendet sich die Lage zu seinen Gunsten, so kann es selbst das Pfand wiederergreifen, dessen es sich jetzt, der Nothwendigkeit weichend, begeben hat. Diesem Zustande gegenüber sind wir noch immer auf unsere Thatkraft angewiesen, um den Verpflichtungen zu genügen, die wir gegen die Mächte, die mit uns zu gleichem Zweck vereinigt sind, und gegen uns selbst zu erfüllen haben. Wir haben keine Verbindlichkeit übernommen, durch actives Vordringen gegen Rußland eine endliche Entscheidung herbeizuführen, aber wir müssen stark gerüstet und vollkommen frei in unsern Entschlüssen bleib.n, um sicher zu sein, daß unsere so wichtigen Interessen in jedem Wechsel der Ereignisse und demnächst in den Verhandlungen über die Wiederherstellung des Friedens gehörig gewahrt werden, daß unsere Bestrebungen für Zurückführung eines gesicherten Rechts- und Friedenszustandes in Europa ihr Ziel erreichen. Wenn aber Oesterreich zum Schutz der Interessen, die Deutschland mit ihm theilt, in der gewaffneten Haltung zu verharren Grund hat, die von ihm eingenommen worden ist, wenn es zur Erreichung wahrhaft deutscher Zwecke mit Deutschland vereint zu handeln wünscht, so bleibt auch sein Anspruch aufrecht, hinlängliche kräftige Unterstützung bei den verbündeten Regierungen zu finden. Welches die Stellung Deutschlands wäre, wenn ein Stand der Verwickelungen, den wir nicht vorhersehen und dem wir nach Möglichkeit vorzubeugen trachten werden, uns den Uebergang zu einer

coercitiven Haltung zum Gesetz machen würde — diese Frage liegt jetzt nicht vor und für diesen Fall würden ohne Zweifel die seitherigen speciellen Verabredungen nicht ausreichen. Daß aber Rußland, solange wir es nicht angreifen, aus unserer Besetzung der Fürstenthümer nicht einen Grund zum Angriff gegen uns machen könnte, ohne das gesammte Deutschland mit uns vereinigt zu finden, dies müssen wir bei dem noch fortdauernden Zustande der Ungewißheit zweifellos und in vollkommen verpflichtender Weise bekundet zu sehen wünschen. Wir könnten bei der Frage verweilen, welche bindende Kraft bei diesem Zustande dem Zusatzartikel zu dem Vertrage vom 20. April noch immer beiwohne. Uns scheint, daß in diesem Artikel nach Wort und Sinn einfach die Alternative liegt, daß entweder vollgiltige Zusicherungen wegen Nichtausdehnung des Kriegs und Räumung der Fürstenthümer vorhanden sein müssen, oder unsere Besetzung dieser Länder unter dem Schutze der durch das Bündniß begründeten Solidarität geschieht. Wir glauben aber über diesen Punkt ganz weggehen zu können, da wir überzeugt sind, daß auch jede neue Prüfung der Sachlage auf Grund der Bestimmungen des Schutzvertrags zu demselben Ergebniß führen müsse. Wir wahren durch unser Vorgehen in die Fürstenthümer das europäische Recht und können daher im Grundsatz durch unsere Besetzung andere Berechtigte nicht ausschließen. Aber indem wir die Integrität des türkischen Reichs im Einverständniß mit dem Sultan und mit seinen Verbündeten gegen jeden Angriff in den Fürstenthümern schützen, gewinnen wir zugleich hierdurch, und hierdurch allein, eine gewichtige Bürgschaft für die Wahrung der österreichisch-deutschen Interessen im Verlauf der Ereignisse wie bei der künftigen Ausgleichung. Die Zustimmung des Bundes zu diesem Verhalten kann uns sicher nicht fehlen, selbst wenn sie wirklich nicht bestimmt genug schon durch die bisherigen Vereinbarungen und Kundgebungen dargethan wäre. Auch haben Se. Maj. der König von Preußen unserm allergnädigsten Herrn und Kaiser in bundesgenossenschaftlicher Gesinnung den mächtigen Beistand Preußens für den Fall, daß wir angegriffen würden, bereits in der bündigsten Weise zusichern lassen. Voraussetzend, daß Oesterreich nicht offensiv zur Theilnahme an dem Kriege gegen Rußland übergehe und namentlich nicht die russische Gränze überschreite, würde Preußen in einem Angriff Rußlands auf Oesterreichs Gebiet eine Gefährdung seiner eigenen und der deutschen Interessen erblicken und Oesterreich mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen. Preußen hat uns dabei die Ueberzeugung ausgesprochen, daß auch die übrigen Fürsten Deutschlands in diesem Fall kein Opfer scheuen würden, um die Gefahren, die dem engverbündeten Oesterreich drohen, von diesem und damit von Deutschland abzuwenden. Wir hegen dasselbe Vertrauen und hoffen, daß dieser Zuversicht durch die nunmehr in Frankfurt zu fassenden Beschlüsse entsprochen werden wird. Gibt uns der Deutsche Bund durch seinen Ausspruch ein Unterpfand seines Beistandes, dann, aber auch nur dann, könnten wir als deutsche Bundesmacht und als contrahirende Macht des Bündnisses vom 20. April, selbst ohne gleichzeitige militärische Beschlüsse des Bundes, uns wenigstens für die Zukunft beruhigt finden, wiewol dann freilich die Opfer und Anstrengungen, ohne welche Deutschland schon in der gegenwärtigen Weltlage nicht gesichert dastände, ausschließlich von Oesterreich zu tragen wären. Von diesen Erwägungen ausgehend haben wir dem berliner Cabinet vorgeschlagen, der Bundesversammlung durch die beiderseitigen Vertreter die Depesche an den Fürsten Gortschakoff mit einer gemeinschaftlichen Erklärung in dem Sinne vorlegen zu lassen, daß, wenn auch nach der Räumung der Fürstenthümer die Lage der Dinge für jetzt nicht das Bedürfniß einer sofor-

tigen Aufbietung der Wehrkraft des Bundes in sich schließe, sie dagegen die Veranlassung enthalte, zu constatiren, daß jede Besorgniß eines Angriffs Rußlands auf das Gebiet Oesterreichs die in dem Bündniß vom 20. April vereinigten Regierungen zur gemeinsamen Vertheidigung aufrufen würde. Wir könnten ferner in der Rücksicht, am Bunde keinen Unterschied in der Stellung Oesterreichs und Preußens zur Erörterung zu bringen, bezüglich der aufgestellten Grundlagen des künftigen Friedens uns eines bestimmten Antrags auf Aneignung der vier Punkte — im ganzen Umfange der von uns eingegangenen Verpflichtung — enthalten. Sicher schiene es uns sehr wünschenswerth, daß Preußen, dessen europäische Haltung mit der unserigen seither immer auf gleichen Grundlagen ruhte, auch in der Frage der Garantien sich mit uns auf vollkommen gleiche Linie stellte und daß dies ebenso von Seiten des gesammten Bundes geschehe. Indessen hat Preußen die Annahme der vier Punkte, welche von den drei andern Mächten aus den Grundsätzen der Wiener Protokolle abgeleitet worden sind, seinerseits in Petersburg doch warm empfohlen, und es gereicht uns zur Befriedigung, noch aus den neuesten Mittheilungen des berliner Cabinets entnommen zu haben, daß Se. Maj. der König, ohne eine bindende Verpflichtung zu militärischer Mitwirkung gegen Rußland zu übernehmen — eine Verpflichtung, die auch für Oesterreich nicht besteht —, den vier Punkten jedenfalls seine volle moralische Unterstützung fernerhin gewähren will und sich auch gegen die übrigen Theilnehmer an der Wiener Conferenz in diesem Sinne ausgesprochen hat. Wir dürfen daher auf Förderung des Friedenswerks auf den für uns dasselbe bedingenden Grundlagen auch von Seiten Preußens zählen, und sehen auch in dieser Beziehung der Berathung im Kreise unserer Bundesgenossen mit gerechtem Vertrauen entgegen. Da wir die volle Ueberzeugung haben, durch unsern Einfluß auf Feststellung der Punkte, welche wir mit Frankreich und England für die Bedingung jedes Friedens erklärt haben, mit unsern eigenen Interessen zugleich diejenigen Deutschlands wahrgenommen zu haben, da diese Punkte zum Theil vorzugsweise die deutschen Interessen fördern, nirgends aber mit diesen collidiren, so müssen wir auch einen großen Werth darauf legen und selbst als der Würde des Bundes entsprechend erachten, daß derselbe nicht nur die vollste Anerkennung unsers Verfahrens ausspreche, sondern auch dem Bestreben, den Frieden auf jenen Grundlagen herbeizuführen, durch das Gewicht seiner Stimme und geeignetenfalls durch seine Thatkraft sich anschließe. Theils gewähren die verlangten Garantien den künftigen Unterhandlungen den nöthigen Spielraum, theils drücken sie mit aller Bestimmtheit aus, was namentlich für Deutschland unerlaßlich ist. Will indessen der Bund bei voller Billigung der vier Punkte einen Unterschied zwischen den allgemein europäischen Interessen und den speciell deutschen machen — in der Art, daß er besonders für diejenigen Bedingungen auftritt, welche diese letztern betreffen, also namentlich für das Aufhören des seitherigen Schutzverhältnisses in den Donauländern und für die Freiheit des Donauhandels, so würden wir auch gegen eine derartige Behandlung der Angelegenheit keinen wesentlichen Einwand erheben. Ew. ... sind ersucht, den gegenwärtigen Erlaß sammt seinen Beilagen den Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben, mitzutheilen. Gewiß wird in den Augen jeder deutschen Regierung der jetzige Augenblick sich als bedeutungsvoll darstellen und in ihrer Gesinnung der Wunsch lebendig sein, durch ihre Stimme dazu beizutragen, daß durch die bevorstehenden Beschlüsse die Stellung des Bundes nach außen und damit zugleich das bundesfreundliche Vertrauen unter seinen Mitgliedern sich befestige. Es wird uns zur größten Genug-

thuung gereichen, wenn Ew. ... baldmöglichst werden berichten können, daß die Eröffnung, mit der Sie beauftragt sind, eine entgegenkommende Aufnahme gefunden hat. Empfangen Ew. ... die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung. (Gez.) Graf Buol.

29) Preußische Circulardepesche an die deutschen Bundesregierungen vom 21. September.

Das kaiserlich österreichische Cabinet hat uns mittels des abschriftlichen anliegenden Erlasses an Graf Esterhazy vom 14. September das größtentheils wörtlich damit übereinstimmende Circular mitgetheilt, das es an die kaiserlichen Gesandtschaften bei den deutschen Regierungen gerichtet hat und von welchem eine metallographische Abschrift ebenfalls hier beigefügt ist. Ew. *c.* werden in diesem Actenstück eine Reihe von Erklärungen des kaiserlichen Cabinets finden, welche Sr. Maj. dem König zur lebhaftesten Befriedigung gereicht haben und in welchen wir ein wesentliches Fortschreiten zu dem Ziel erblicken, für das Einverständniß beider Mächte auch in jeder einzelnen Frage einen Ausdruck zu gewinnen, welcher die Grundlage einer neuen Kundgebung der Einmüthigkeit aller deutschen Bundesgenossen abzugeben geeignet wäre. Das kaiserliche Cabinet erblickt in der Räumung der Fürstenthümer, in Verbindung mit den russischen Erklärungen vom 26. August und 29. Juni, die Beseitigung der Thatsache, welche von den deutschen Höfen für unvereinbar mit den Interessen Deutschlands und Oesterreichs erklärt und welche die Ursache des Kriegs war. Indem das kaiserliche Cabinet auch seinerseits die Ueberzeugung theilt, daß die Gefahr eines Conflicts zwischen beiden Kaiserreichen nunmehr aus dem Wege geräumt sei, knüpft es daran die Zusage, nichts zu unterlassen, was dazu beitragen kann, daß dieses Ereigniß alle seine der Versöhnung günstige Wirkungen äußere. Als das nächste und bereits gewonnene Resultat in dieser Richtung hebt das kaiserliche Cabinet die Beschränkung des Kriegsschauplatzes zu Lande hervor. Dieser Auffassung schließen wir uns gern an, indem wir anerkennen, daß die Sicherstellung der Interessen, welche Oesterreich und Deutschland an der untern Donau haben, wesentlich dadurch gefördert wird, daß die Donaufürstenthümer aus dem für kriegerische Operationen zugänglichen Gebiet ausscheiden. Wenn außerdem die Beseitigung jeder Besorgniß vor einem russischen Angriff auf das Gebiet Oesterreichs, in Verbindung mit dem Zurückziehen der russischen Truppen, eine Aufbietung der Wehrkraft des Bundes für jetzt unnöthig erscheinen läßt, so geben diese Erfolge ein erfreuliches Zeugniß von der Schwerkraft, mit welcher die auf Grund des Bündnisses vom 20. April d. J. einmüthigen Glieder des Deutschen Bundes ihrer gemeinsamen Politik Geltung zu verschaffen im Stande sind, und wir entnehmen mit dem kaiserlichen Cabinet aus dieser Wahrnehmung eine neue Aufforderung, die Vortheile zu würdigen und nutzbar zu machen, welche jenes Bündniß allen Contrahenten desselben gewährt. In diesem Sinne begegnen wir mit lebhafter Befriedigung in der Depesche vom 14. September dem Wunsche des kaiserlichen Cabinets, in Betreff der Besetzung der Fürstenthümer durch kaiserliche Truppen das Einverständniß der übrigen Genossen des Vertrags vom 20. April constatirt und in verpflichtender Weise bekundet zu sehen, daß Rußland, solange Oesterreich dasselbe nicht angreift, aus der österreichischen Besetzung der Fürstenthümer nicht einen Kriegsfall gegen den Kaiserstaat machen könne, ohne das gesammte Deutschland mit Oesterreich vereinigt zu finden. Es entspricht dem Geist und dem Wortlaut des Bündnisses

vollkommen, daß ein Theilnehmer desselben, welcher den Augenblick für eingetreten hält, seinerseits activ vorzugehen, eine Erklärung der übrigen Verbündeten über ihr Einverständniß verlangt, und für diese ist es durch den Inhalt des Bündnisses indicirt, sich bei ihren Entschlüssen durch die Bedeutung der in Frage kommenden deutschen Interessen leiten zu lassen. Je gewissenhafter wir unter Festhaltung dieses Standpunktes unsere Verpflichtungen zu erfüllen bestrebt sein werden, um so mehr bedürfen wir, bevor wir im Stande sind, unsere Ansichten und Entschließungen festzustellen und gegen unsere Bundesgenossen auszusprechen, einiger Erläuterungen der Depesche vom 14. September, welche Ew. ꝛc. von dem Grafen Buol zu erhalten Gelegenheit nehmen wollen. Die Interessen, welche Deutschland an der untern Donau hat, werden durch das Einrücken der kaiserlichen Truppen in dem Maße geschützt sein, als durch dasselbe der Festsetzung fremder Elemente in den Fürstenthümern vorgebeugt würde. Aus dem mitgetheilten Circular an die deutschen Regierungen vom 14. September würden wir entnehmen müssen, daß in dieser Beziehung eine Garantie der deutschen Interessen durch das Vorgehen Oesterreichs nicht gegeben ist, wenn nicht das kaiserliche Cabinet in der Lage ist, uns eine anderweite Erläuterung hierüber zu geben. Außerdem vermögen wir bisher nicht klar zu übersehen, inwieweit die Fürstenthümer durch die österreichische Besetzung kriegerischen Operationen überhaupt verschlossen werden, und ob dieselben zum Ausgangspunkt eines Angriffs auf das russische Gebiet für andere als österreichische Truppen in Zukunft benutzt werden können, sodaß auch die von Rußland zugesicherte defensive Haltung russische Truppen beim Zurückschlagen eines Angriffs in Berührungen mit den kaiserlich österreichischen Heerestheilen, welche die Fürstenthümer besetzt halten, bringen könnte. Es wird durch eine derartige Eventualität die Beruhigung, welche Deutschland aus den Versicherungen Preußens und Oesterreichs in Betreff der Beseitigung der Gefahr eines Conflicts zwischen beiden Kaiserreichen geschöpft hat, eine Beeinträchtigung erleiden, welche dazu führen müßte, die Bedeutung der localen Interessen Deutschlands, welche an der untern Donau durch das Einrücken der österreichischen Truppen zu schützen sind, gegen das allgemeine deutsche Interesse abzuwägen, welches in der Frage von der Theilnahme Deutschlands an einem europäischen Kriege seinen Ausdruck findet. Unter dem ausschließlichen Schutze der kaiserlichen Truppen würden wir die Interessen, welche Deutschland in jenen Gegenden hat, für vollkommen gesichert halten, und wir zweifeln nicht, daß das kaiserliche Cabinet diese unsere Ansicht theilt, vermögen aber nicht zu übersehen, inwieweit die Lage der Dinge der kaiserlichen Regierung die praktische Durchführung derselben als möglich erscheinen läßt. Wir würden es dankbar erkennen, wenn das kaiserliche Cabinet die Materialien, welche sich uns zur Würdigung der durch die Besetzung der Fürstenthümer geschützten deutschen Interessen bisher bieten, durch einige Erläuterungen über die vorstehend berührten Punkte vervollständigen wollte. Mit freudiger Genugthuung haben wir den Ausdruck des unumwundenen Vertrauens hingenommen, mit welchem Graf Buol der Zusicherung des preußischen Beistandes für alle Fälle gedenkt, wo das österreichische Gebiet angegriffen werden sollte, ohne daß Oesterreich vorher zur Theilnahme am Kriege übergegangen wäre. Auch dürfen wir überzeugt sein, daß schon jetzt in Petersburg sowol als in Frankfurt kein Zweifel in Betreff dieser Zusicherung besteht. Ohnehin gibt die bewährte Fürsorge, mit welcher Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich jederzeit das Heil und den Frieden Deutschlands im Auge behalten hat, Sr. Maj. dem König unserm allergnädigsten Herrn die Zuversicht, daß die Versicherungen

des Kaisers von Rußland, Oesterreich nicht angreifen zu wollen, ihr Echo in den erhabenen Gesinnungen Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph finden werden. Diese Zuversicht, welche gewiß von allen unsern Bundesgenossen getheilt wird, hat eine neue Bürgschaft erhalten durch die Erklärungen des kaiserlichen Cabinets, daß Oesterreich keine Verbindlichkeiten übernommen hat, durch actives Vorgehen gegen Rußland eine Entscheidung herbeizuführen, und namentlich auch keine bindende Pflicht für sich anerkennt, seine militärische Mitwirkung für die Annahme der von Rußland abgelehnten vier Punkte eintreten zu lassen. In dem Vorschlage des kaiserlichen Cabinets, uns eines bestimmten Antrags bei der Bundesversammlung auf Aneignung der vier Punkte im Sinne der von Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen zu enthalten, erblicken wir mit Vergnügen das Mittel zu einer wesentlichen Annäherung der beiderseitigen Stellung zu der Hoffnung hin, daß die etwa noch bestehenden Abweichungen sich durch eine demnächstige vermittelnde Erörterung in Frankfurt bis zu völliger Uebereinstimmung ausgleichen lassen möchten. Zuvörderst dürfte es sich freilich fragen, ob der jetzige Moment zu diesem Zwecke richtig gewählt sein würde, nachdem die russische Ablehnung soeben erfolgt ist und wir nach mehrfachen Anzeichen zu bezweifeln berechtigt sind, daß die Westmächte bereit sind, in den vier Punkten ausreichende und verpflichtende Friedensbedingungen anzuerkennen. Wir können uns in diesem Augenblick einen praktischen Erfolg von einer Verhandlung über die vier Punkte beim Bunde kaum versprechen. Sollte indessen die Bundesversammlung eine solche dennoch für zeitgemäß und wünschenswerth halten, so würde, mit Rücksicht auf den von Sr. Maj. dem König, unserm allergnädigsten Herrn, genommenen und uns in einem Erlaß vom 3. September näher bezeichneten Standpunkt unsere Mitwirkung bei der Berathung wesentlich dahin zielen, daß die Bundesversammlung ihre Bereitwilligkeit ausspreche, das Gewicht ihrer moralischen Unterstützung zu Gunsten der vier Punkte eintreten zu lassen, sobald sich eine Gelegenheit bietet, Verhandlungen auf Grund derselben einzuleiten. Eine strictere Verpflichtung, für die vier Punkte einzustehen, liegt, wie auch der Erlaß des Grafen Buol erkennt, für uns nicht vor und können wir dem Bunde um so weniger ansinnen, als das kaiserliche Cabinet selbst dieser Ansicht ist, weil der Bund nicht in der Lage sei, mit Rußland über die Grundlagen des Friedens zu unterhandeln. Aus meinem Erlaß vom 3. September werden Ew. Exc. schon entnommen haben, daß wir uns die Bedenken, welchen die Punkte theilweise unterliegen, nicht verhehlen; indessen wir können dem Hrn. Grafen Buol nur beipflichten, wenn er auf den Spielraum Gewicht legt, welchen dieselben den Unterhandlungen gewähren, und wir sehen in ihnen, solange nicht anderweite und mehr versprechende Basen der Unterhandlung in den Vordergrund treten, auch noch jetzt einen Rahmen, der durch die Ausfüllung, welche ihm gegeben wird, sehr wohl nutzbar gemacht werden kann. Ew. Exc. wollen dem Hrn. Grafen Buol von dem gegenwärtigen Erlaß durch abschriftliche Mittheilung desselben gefälligst Kenntniß geben und an den Ausdruck des lebhaften Interesse, mit welchem wir den Rückäußerungen des kaiserlichen Cabinets auf unsere offenen und vertrauensvollen Bemerkungen entgegensehen, zugleich die Benachrichtigung anknüpfen, daß wir dem Wunsche desselben, unser Circular an die deutschen Regierungen vom 3. September durch einen Nachtrag ergänzt zu sehen, nicht besser entsprechen zu können glauben, als indem wir den gegenwärtigen Erlaß selbst vertraulich zu deren Kenntniß bringen. Berlin, 21. September 1854. (Gez.) Manteuffel. An den königlichen Wirklichen Geheimrath und Gesandten Hrn. Grafen von Arnim Exc. zu Wien.

30) Oesterreichische Note an Preußen vom 30. September.

Wien, 30. September 1854. Graf Arnim hat mir die abschriftlich beifolgende Depesche mitgetheilt, welche die Erwiderung seines Hofs auf unsere Eröffnungen vom 14. September enthält. Ich habe nicht gesäumt, dem Kaiser, unserm allergnädigsten Herrn, dieselbe zu unterlegen, und entspreche den Befehlen Sr. Maj., indem ich an Ew. die nachfolgenden Bemerkungen zu richten die Ehre habe. Zunächst müssen wir uns erlauben, in einigen Punkten die Auffassung zu berichtigen, welche unser Erlaß vom 14. September bei dem königlich preußischen Cabinet gefunden hat. Je aufrichtiger wir die Einigung mit Preußen und den übrigen Regierungen Deutschlands wünschen, desto entschiedenern Werth müssen wir darauf legen, unsere Erklärungen vor jedem Misverständniß zu bewahren. Wir haben weder ausgesprochen noch aussprechen können, daß durch den Rückzug der russischen Truppen aus den Donaufürstenthümern die Gefahr eines Conflicts zwischen den beiden Kaiserreichen aus dem Wege geräumt worden sei. Nur von einer solchen unmittelbaren Gefahr haben wir dies gesagt. Wenn wir daran erinnert haben, daß die Besetzung der Fürstenthümer durch Rußland die Ursache des Kriegs war, und die deutschen Höfe deren Fortdauer mit den Interessen Oesterreichs und Deutschlands für unvereinbar erklärt hatten, wenn wir die hieraus hervorgehende Bedeutung der Thatsache der Räumung anerkannt haben, so sind wir doch weit entfernt gewesen, darin bereits die Wahrung jener wichtigen Interessen zu erblicken. Vielmehr erachten wir dieselben für tief betheiligt, solange Rußland nicht Bürgschaften für die Herstellung eines sichern und dauerhaften Friedens gibt. Als einer unmittelbaren Folge der Räumung der Fürstenthümer haben wir der Beschränkung des Kriegsschauplatzes Erwähnung gethan. Wir haben dabei vor Augen gehabt, daß Rußland sein Heer aus der Walachei und Moldau zurückgezogen hat und Oesterreich diese Länder gegen eine zweite Invasion zu schützen berufen ist. Ein Recht aber, die Fürstenthümer aus dem für kriegerische Operationen zugänglichen Gebiet auszuscheiden, haben wir uns nicht zugeschrieben und sind nicht in dem Fall, ein solches in Anspruch zu nehmen. Ebenso wenig haben wir den Vorschlag gemacht, daß Oesterreich und Preußen sich eines bestimmten Antrags beim Bundestage auf Aneignung der durch den Notenwechsel vom 8. August festgestellten Garantiepunkte enthalten sollten. Unsererseits betrachten wir diesen Antrag als bereits durch die Mittheilung der Note des kaiserlichen Cabinets vom ebachten Tage vollzogen, und wir werden die Beschlüsse, welche der Ausschuß nach Prüfung der ihm vorliegenden Actenstücke der Bundesversammlung vorzuschlagen haben wird, nur dann für ganz befriedigend halten können, wenn sie in der Form der Garantien dem Bunde dieselbe Stellung geben werden, die wir bereits einnehmen. Nur um nicht unnöthigerweise schon in der Form den Unterschied der Haltung Oesterreichs und Preußens hervortreten zu lassen, haben wir uns geneigt erklärt, ebenso, wie schon bei Gelegenheit der Mittheilung des Notenwechsels an den Bund, auch jetzt bei Vorlage der Antwort Rußlands eine förmliche auf Aneignung der vier Punkte gerichtete Antragstellung zu unterlassen und nur von der Initiative des Bundes die geeignete Beschlußfassung zu erwarten. Ist endlich von uns erklärt worden, daß wir keine Verbindlichkeit, durch actives Vorgehen gegen Rußland die vier Punkte durchzusetzen, übernommen haben, so bekunden doch dieselben Erklärungen in der bestimmtesten Weise, daß Se. Maj. der Kaiser sich die volle Freiheit allerhöchstihrer weitern Entschlüsse vorbehalten. Ausgehend von den Gesichtspunkten, die hiermit von neuem bezeichnet sind, haben

wir dem berliner Cabinet vorgeschlagen, die Antwort Rußlands dem Bunde, dem die Kenntniß und Berathung derselben ohne Beeinträchtignng seiner Würde nicht wol entzogen bleiben kann, gemeinschaftlich vorzulegen und damit den Antrag auf die Erklärung zu verbinden, daß ein von Rußland infolge unserer Besetzung der Fürstenthümer auf Oesterreich gerichteter Angriff den gesammten Bund zur Abwehr aufrufen würde, eine Erklärung, die uns Preußen für sich bereits gegeben hat. Es kann uns daher nur zu aufrichtigem Bedauern gereichen, daß das königliche Cabinet nun Schwierigkeiten erhebt, diesem Vorschlage sich anzuschließen. Neue Erläuterungen unsers Erlasses vom 14. d. M. sind es, die man preußischerseits in Anspruch nimmt. Die königliche Regierung will die Interessen Deutschlands an der untern Donau nur dann für geschützt halten, wenn das Einrücken der kaiserlichen Truppen der Festsetzung anderer Elemente in den Fürstenthümern vorbeugt. Sie wünscht Aufschluß darüber, ob die Fürstenthümer durch die österreichische Besetzung kriegerischen Operationen überhaupt verschlossen werden, Rußland somit einem Angriff von dort aus durch andere als österreichische Truppen nicht zu begegnen haben werde, und sie deutet an, daß, wenn Rußland einen solchen Angriff zurückzuschlagen hätte und seine Streitkräfte dabei mit unsern Truppen in Berührung kämen, Deutschland seine localen Interessen gegen das allgemeine Interesse abzuwägen haben würde, welches sich an die Frage der Theilnahme an einem europäischen Kriege knüpft. Preußen hat uns seinen Beistand bereits allgemein für den Fall, daß wir nicht zum Angriff gegen Rußland übergehen, zugesichert. Wir können also nicht annehmen, daß es diese Zusage nun einer Beschränkung unterwerfen wolle. Abgesehen hiervon, können wir nur bemerken, daß die königliche Regierung den Stand der zwischen den verschiedenen betheiligten Mächten eingegangenen Verpflichtungen sowie die Art, wie wir uns über unser Vorgehen in die Fürstenthümer ausgesprochen haben, vollständig kennt. Sie weiß, daß der Vertrag der Pforte mit den Seemächten diesen das Recht einräumt, für die Operationen der Hilfstruppen jeden beliebigen Punkt des osmanischen Gebiets auszuwählen, daß mithin die Pforte, selbst wenn sie ihrer eigenen Donauarmee den Zugang zu den Fürstenthümern hätte verschließen wollen, gar nicht in der Lage war, ein Recht ausschließlicher Besetzung uns zu übertragen, daß wir unsererseits ein solches auch nicht in Anspruch genommen haben. Wir können in dieser Beziehung militärische und politische Convenienzen geltend machen, wir können es unser Anliegen sein lassen, daß die bereits so schwer heimgesuchten Gegenden von neuem Ungemach des Kriegs und einem Uebermaß von Leistungen verschont bleiben, auch können wir unser Augenmerk dahin richten, daß wir zu einer Entscheidung, die uns nicht aus freiem Entschlusse gerechtfertigt schiene, nicht durch bloße Kriegszufälle hingedrängt werden. Hierin findet aber unser Recht in den Fürstenthümern seine Gränze. Da übrigens das berliner Cabinet auf diesen Punkt zurückgekommen ist, nachdem wir uns über denselben bereits in unsern Mittheilungen vom 14. d. M. ausgesprochen haben, so können wir nicht umhin, mit dem Freimuth, den wir dem verbündeten Hofe schulden, die Ueberzeugung auszusprechen, daß Preußen sich nicht in der Lage befindet, die Wahrung der deutschen Interessen in den Donaufürstenthümern für bedingt durch die Ausschließlichkeit der österreichischen Occupation zu erklären. Wir sind weit entfernt, Erörterungen über die Vergangenheit hervorrufen zu wollen; aber wenn das berliner Cabinet seine Erinnerungen befragt, wird es sich sagen müssen, daß es zu der Frage unsers Vorgehens in die Fürstenthümer ein Verhalten beobachtet hat, welches ihm nicht wol irgendeinen Titel für den Einwand geben kann, daß die Für-

stenthümer nicht ausschließlich von uns besetzt sind. Bietet sich uns hiernach kein Stoff zu nähern Erläuterungen unserer frühern Mittheilungen dar, so vermissen wir andererseits in den Aeußerungen des Freiherrn von Manteuffel auch jede Gewähr für einen entsprechenden Erfolg einer von den beiden Mächten gemeinschaftlich in Frankfurt einzuleitenden Verhandlung. Gegenüber den europäischen Mächten laut seiner Eröffnungen vom 6. d. M. zur moralischen Unterstützung der vier Punkte fortwährend verpflichtet, spricht das königliche Cabinet zwar die Geneigtheit aus, am Bunde dahin mitzuwirken, daß die Bundesversammlung ihrerseits erkläre, ihre moralische Unterstützung zu Gunsten dieser Punkte eintreten lassen zu wollen, sobald sich eine neue Gelegenheit biete, Verhandlungen auf Grund derselben einzuleiten. Das königliche Cabinet erneuert aber zugleich den Ausspruch, daß es gegen diese Punkte theilweise Bedenken hege, und äußert überdies den Zweifel, ob in diesem Augenblick eine Verhandlung hierüber am Bunde einen praktischen Erfolg verspreche. Sicher wird aber der königlich preußische Hof es nur billig finden können, wenn wir unsererseits nur solche Anträge in Frankfurt zu stellen uns entschließen können, welche die Stellung des Bundes mit unserer eigenen in Uebereinstimmung zu bringen geeignet sind, und wenn wir jedenfalls mit der Zusage der moralischen Unterstützung der vier Punkte Einwendungen gegen dieselben als unvereinbar betrachten. Bei solcher Lage der Verhältnisse können wir, wenn auch mit Bedauern, den Zweifel Preußens an der Füglichkeit einer gemeinsamen Antragstellung der beiden Mächte für jetzt nur theilen. Wir werden daher nunmehr mit uns zu Rathe gehen, ob es sich empfehle, unsere Anträge in Frankfurt abgesondert durch den kaiserlichen Präsidialgesandten einbringen zu lassen und eine Entscheidung des Bundes hervorzurufen, nach welcher wir dann unsere weitern Handlungen zu bemessen in der Lage sein werden, oder ob vorerst noch abzuwarten sei, bis die Regierungen des Deutschen Bundes es in ihrem Interesse finden werden, die Verhandlungen über die Frage, die Europa so tief erschüttert, wieder aufzunehmen. Alle Schritte Sr. Maj. des Kaisers legen Zeugniß davon ab, wie tief Allerhöchstdieselben von der unberechenbaren Wichtigkeit des Zwecks durchdrungen sind, daß Oesterreich in der gegenwärtigen Weltkrisis mit Preußen und dem Deutschen Bunde eng vereinigt bleibe. Oesterreichs Bemühungen allein vermögen aber die Erreichung dieses Zwecks nicht sicher zu stellen. Es bedarf des Entgegenkommens der Regierungen Deutschlands und vor allem Sr. Maj. des Königs von Preußen, in dessen erhabenem Gemüth und hocherleuchtetem Sinn die beste Bürgschaft für heilsame Entschlüsse ruht. Ew. wollen dem Herrn Freiherrn von Manteuffel von dem gegenwärtigen Erlaß Kenntniß geben, den deutschen Höfen theilen wir denselben zugleich vertraulich mit. Empfangen ꝛc. (Gez.) Buol.

31) Schreiben des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy vom 1. October.

Wien, 1. October. Auf unsere Mittheilungen an das berliner Cabinet vom 14. September, deren Inhalt Ew. . . . durch das größtentheils damit gleichlautende Circular vom 15. September zur Kenntniß gebracht worden ist, haben wir die in dem beifolgenden Erlasse des Freiherrn von Manteuffel an den Grafen Arnim enthaltene Rückäußerung empfangen. Die Aufnahme, welche unsern Eröffnungen vom 14. September in Berlin zutheil geworden ist, hat von uns wenig befriedigend gefunden werden können, theils weil der Sinn und die Tragweite unserer Erklärungen nicht überall richtig aufgefaßt wurden, theils weil das königlich preußische Cabinet unsern Vorschlag wegen einer Antragstellung am Bunde mit dem Verlangen erwidert hat, über unsere eigene Stellung gewisse Erläuterungen zu er-

halten, die wir nicht ertheilen könnten, ohne die Natur unserer Verhältnisse zu den verschiedenen Mächten zu entstellen. Auch scheinen uns die Aeußerungen des berliner Cabinets unaufgeklärt zu lassen, wie dem Deutschen Bunde mit irgend einem Grade von Würde und Aufrichtigkeit die (ohnehin unwirksame) moralische Unterstützung der durch den Notenwechsel vom 8. August aufgestellten Friedensgrundlagen anempfohlen werden könne, wenn diese letztern zugleich als erheblichen Bedenken vom deutschen Standpunkte aus unterliegend hingestellt werden. Wir haben daher in Erwiderung auf diese Mittheilung Preußens den in der weitern Anlage mitfolgenden Erlaß an den Grafen Esterhazy gerichtet, und da die preußische Depesche, wie darin am Schluß bemerkt wird, den deutschen Regierungen vertraulich mitgetheilt worden ist, so erhalten Sie den Auftrag, auch unsere Rückäußerung in vertraulicher Weise zur Kenntniß der Regierung zu bringen, bei welcher Sie beglaubigt zu sein die Ehre haben. Ferner schließen wir zu geneigter vertraulicher Benutzung eine weitere Depesche an den Grafen Esterhazy in Abschrift bei, in welcher wir besonders die Gründe näher darlegen, die dem Ansinnen des königlich preußischen Cabinets entgegenstehen, eine Art von Bürgschaft dafür zu übernehmen, daß Rußland von den Donaufürstenthümern aus keinem Angriff der verbündeten Heere ausgesetzt sein werde. Empfangen rc. (Gez.) Graf Buol.

32) Zweites vertrauliches Begleitschreiben des Grafen Buol an den Grafen Esterhazy in Berlin vom 30. September.

Wien, 30. September 1854. Wir lassen der vorhergehenden Depesche noch einige Bemerkungen über unsere Verhältnisse zu den kriegführenden Mächten folgen. Zwei Punkte sind es besonders, die man von Berlin aus mehr oder weniger ausdrücklich von uns verlangt. Man glaubt, daß wir die Fürstenthümer etwaigen offensiven Operationen der Türken und ihrer Verbündeten gegen Rußland verschließen sollten, und man wünscht von uns eine Zusage zu erhalten, daß wir, wenn Rußland uns nicht angreift, unsernfalls nicht zum Angriff übergehen werden. Das eine wie das andere dieser Ansinnen ist aber mit unserer Stellung entschieden unvereinbar. Wir erachten uns nicht für befugt, in den Fürstenthümern die Operationen der kriegführenden Mächte zu behindern, und wir können in keinem Fall die volle Berechtigung aufgeben, aus unserer gegenwärtigen Stellung einer bewaffneten Exspectative in diejenige eines Theilnehmers an dem Kriege überzugehen. Bei diesem letztern Punkte verweilen wir hier nicht länger. Es leuchtet ein, daß wir nicht erwarten können, den Frieden, der uns noththut, von den Anstrengungen und den Kämpfen Anderer zu erhalten, und uns auch nicht verpflichten können, auf eine unbegränzte Dauer hin die schweren Opfer forttragen zu wollen, die ein solches passives Verhalten nach sich zieht. Nur in der erstern Hinsicht glauben wir Ew. Hochgeboren unsere Gründe noch näher angeben zu sollen. Wir dürfen uns zur Mitbesetzung der Fürstenthümer nur unter der doppelten Voraussetzung für ermächtigt halten, daß wir solche gegen jeden Angriff der russischen Streitkräfte schützen und uns der Kriegführung der verbündeten Mächte nicht in den Weg stellen. Das folgt aus unserer Convention mit der Pforte und steht auch in vollem Einklange mit Dem, was wir stets sowol gegen Rußland als Andere behauptet und ausgesprochen haben. Als wir die Räumung der Fürstenthümer gefordert, haber wir ausdrücklich stipulirt, daß kein Bedingniß daran geknüpft sein dürfe, dessen Gewährung außer dem Bereich unserer Macht stehe. Darauf hat Rußland sich zur Räumung geneigt erklärt, je-

doch von uns Garantien gefordert, einer Verfolgung des Feindes und weitern Angriffen nicht ausgesetzt zu sein. Dies haben wir verweigert. Dann erst hat Rußland erklärt, aus rein strategischen Gründen sich zurückziehen zu wollen, und es hat dadurch einem Conflict vorgebeugt, den unser unwiderruflich gefaßter Entschluß sonst zur Folge gehabt hätte. Diesem nach hat Rußland nicht uns die Fürstenthümer übergeben. Es hat sie ihrem Schicksal preisgegeben. Wir sind dann eingerückt, weil wir hierzu das Zugeständniß der Türkei hatten. Die Türken ziehen infolge ihrer Kriegsoperationen hinein, und ebenso können Franzosen und Engländer kraft ihres mit der Pforte geschlossenen Allianztractats nachrücken. Wir haben sonach wol die Berechtigung, in den Fürstenthümern zu sein, aber keineswegs die Befugniß, Andere als die Gegner der Pforte daraus mit Gewalt auszuschließen, noch weniger aber die, den kriegführenden Mächten vorzuzeichnen, zu welchem militärischen Zweck sie in diese Länder einzurücken hätten. Einen solchen Anspruch könnten wir nicht erheben, ohne sofort eine berechtigte Einsprache gegen unser Verfahren hervorzurufen. Daß dieses Verhältniß manche Schwierigkeiten in sich schließt, läßt sich nicht leugnen, aber diese werden sich nur unter unumwundener Anerkennung der Gränzen unsers Rechts im Wege der Unterhandlung und durch freundliche Vorstellungen ebnen lassen. Nur auf solche Weise und im eigenen Interesse der Fürstenthümer werden wir dahin wirken können, daß diese Gegenden möglichst von den Kriegsoperationen verschont bleiben. Es folgt hieraus weiter, daß in Bezug auf die Geltung des Vertrags vom 20. April nicht etwa ein Unterschied darin gefunden werden könnte, ob von den Fürstenthümern aus ein Angriff, an welchem wir keinen Antheil hätten, gegen das Gebiet Rußlands unternommen würde oder nicht. Steht uns das Recht nicht zu, einen solchen Angriff zu hemmen, so liegt in dieser Zulassung auch nicht der Uebergang zur Offensive. Wol aber wird Rußland bei der Abwehr des Angriffs seinerseits am Pruth Halt machen müssen, wenn es den Conflict mit Oesterreich vermeiden will. Preußen und Deutschland werden daher, wenn sie überhaupt unser Vorrücken in den Fürstenthümern als durch die deutschen Interessen geboten anerkennen, von der Zusage ihres Beistandes eine Eventualität nicht ausschließen können, welcher entgegenzutreten unsere Stellung uns nicht berechtigt. Ew. Hochgeboren ist anheim gegeben, von dieser Depesche geeignetenfalls Gebrauch zu machen, um keinen Zweifel darüber zu lassen, daß wir in den vorerwähnten beiden Punkten von unserer entschieden ausgesprochenen Haltung nicht abzugehen entschlossen sind. Empfangen ꝛc. (Gez.) Buol.

33) Antwort der thüringischen Staaten auf die österreichische Note vom 16. October.

Die (großherzogliche — herzogliche) Regierung trägt kein Bedenken, der Ansicht sich anzuschließen, welche in einer Inactivität des Deutschen Bundes bei der vorseienden wichtigen Frage eine Beeinträchtigung der Würde Deutschlands erblickt, und ist daher auch ihrerseits damit einverstanden, daß diese Frage an den Bund gebracht werde. Auch ist sie entschlossen, wenn dies geschieht, einem Bundesbeschluß beizutreten, welcher erklären würde, daß jeder Angriff Rußlands auf Oesterreich — sei es in den Donaufürstenthümern, sei es gegen die österreichischen Gränzen — den Schutz des Gebiets des Kaiserstaats von Seiten des vereinten Deutschlands hervorrufen werde, und daß — wenn sich zur Zeit auch noch nicht alle Interessen Deutschlands übersehen lassen, deren Wahrung im Laufe der gegenwärtigen Verwickelung in Frage kommen kann — Deutschland jedenfalls schon jetzt diejenigen zwei Garantieforderungen sich aneigne, welche auf das Aufhören

des ausschließlich russischen Protectorats in den Donaufürstenthümern und auf die Befreiung der Donauschiffahrt sich beziehen. Die (großherzogliche — herzogliche) Regierung steht nicht an, ihre Geneigtheit auszusprechen, einem derartigen Antrage selbst dann beizutreten, wenn derselbe von Oesterreich allein in der Bundesversammlung eingebracht werden sollte, indem sie, im Vertrauen zu den deutschen Gesinnungen Oesterreichs und Preußens, an der Hoffnung festhalten zu dürfen glaubt, daß im Laufe der Verhandlungen am Bunde eine Verständigung zwischen beiden werde erzielt werden, auf welche sie das größte Gewicht legt und ohne welche ein Gedeihen für Deutschland überhaupt nicht zu hoffen, vielmehr unabsehbare Gefahren für dasselbe zu befürchten stehen.

34) Antwort des hamburger Senats.

Der Senat hat die Note vom . . . mit großem Dank entgegengenommen und dieselbe zum Gegenstand einer eingehenden Prüfung gemacht. Der Senat findet sich dadurch in seiner, schon früher ausgesprochenen Ueberzeugung bestärkt, daß nur die Einigkeit aller Mitglieder des Deutschen Bundes in dem Handeln sie in den Stand setzen wird, den ernsten Gefahren zu begegnen, mit denen das gemeinsame deutsche Vaterland bedroht ist. Dieser Wunsch einer Einigung hat ihn bestimmt, dem Aprilvertrage beizutreten, und es scheint ihm keinem Zweifel zu unterliegen, daß nach dem Geiste dieses Vertrags ein durch die Besetzung der Donaufürstenthümer mit den kaiserlich österreichischen Truppen, welche die deutschen Interessen an der Seite der preußischen schützen, hervorgerufener Angriff Rußlands auf die österreichischen Staaten die deutschen Bundesstaaten zu einer Zurückweisung desselben verpflichten würde. Der Senat verweigert daher nicht die Anerkennung dieser Verpflichtung, welche den Gegenstand eines Antrags an den Bundestag bilden soll. Wenn die kaiserlich österreichische Regierung ferner wünscht, daß der Bund sich die vier sogenannten Garantiepunkte, oder wenigstens die beiden darunter aneigne, welche die deutschen Interessen direct berühren, so macht der Senat bemerklich, daß der Deutsche Bund bereits durch seine Zustimmung zu dem Additionalartikel des Vertrags vom 20. April anerkannt hat, von wie hoher Wichtigkeit es für Deutschland sei, die Fürstenthümer dem ausschließlichen Einfluß eines nichtdeutschen Staats zu entziehen und die Donauschiffahrt freigegeben zu sehen. Der Bund wird also den Bemühungen Oesterreichs, zu diesem Resultat zu gelangen und die ganze Wichtigkeit desselben für den künftigen Frieden geltend zu machen, seine Anerkennung nicht versagen können. Falls die kaiserliche Regierung die Zustimmung des Bundes zu den beiden andern Punkten, welche, nach der Ansicht des Senats, das deutsche Interesse weniger nahe berühren, wünschen sollte, würde es wünschenswerth sein, die Berathungen des Bundestagsgesandten auf diesen Gegenstand zu lenken.

35) Preußische Antwort auf die österreichische Note vom 30. September.

Graf Esterhazy hat mir am 4. October Abends eine sehr umfassende Mittheilung seitens des kaiserlich österreichischen Cabinets gemacht. Sie besteht aus zwei an ihn gerichteten Depeschen des Grafen Buol vom 30. September, sowie aus zwei Circularen vom 1. October, durch welche diese Depeschen zur Kenntniß der deutschen Regierungen gebracht worden sind. Ich füge diese Schriftstücke in Abschrift ganz ergebenst hier bei, obgleich die erste der erwähnten Depeschen Ew. . . . schon bekannt sein wird, da sie bereits am 6. October, wenige Stunden, nachdem ich sie Sr. Maj. dem König hatte vorlegen können, in einem

wiener Blatt abgedruckt war. Ew. . . . werden ermessen, daß es nicht jene einzelne Depesche, sondern die Gesammtheit der letzten österreichischen Mittheilungen war, welche den Gegenstand der Erwägung für Se. Maj. und allerhöchstdessen Regierung zu bilden hatte. Wir mußten der Offenheit Anerkennung zollen, mit welcher das österreichische Cabinet das Minimum der Ansprüche bezeichnet, die es, nach der gegenwärtigen Sachlage, d. h. also unter dem Vorbehalt weitergehender Anträge, an die deutschen Regierungen erheben zu sollen glaubt, und da Oesterreich an diese ausdrücklich die Frage gerichtet, ob sie sich im Sinne dieser Ansprüche am Bunde aussprechen würden, selbst wenn Preußen sich einem dahin zielenden Antrage nicht anschlösse, so hielten wir es, im Hinblick auf unsere frühern Mittheilungen, welche die diesseitige Auffassung nicht in Zweifel lassen konnten, und geleitet durch den Wunsch, selbst den Schein zu vermeiden, als wollten wir den freien Entschließungen unserer Verbündeten durch erneute Darlegung unsers Standpunktes irgendwie vorgreifen, für der Würde des Bundes, sowie unsere eigene am meisten entsprechend und eben deshalb gerathen, auf diese Entschließungen durch keine diesseitige Aeußerung einen bestimmenden Einfluß auszuüben. Selbst die ungewöhnlich frühe Veröffentlichung der erwähnten Depesche würde uns nicht veranlaßt haben, dieses abwartende Schweigen aufzugeben. Dagegen haben wir Werth auf den Umstand legen zu müssen geglaubt, daß seitens eines großen Theils unserer deutschen Verbündeten nicht nur die Frage an uns gerichtet, sondern auch der vertrauensvolle Wunsch ausgesprochen ist, davon unterrichtet zu werden, ob und wie wir die neuesten österreichischen Mittheilungen beantworten und welche Stellung wir infolge derselben einnehmen würden. Dem Befehle Sr. Maj. des Königs gemäß habe ich demzufolge die Ehre, die nachstehenden Bemerkungen an Ew. . . . zu richten, welche Sie durch abschriftliche Mittheilung dieses Erlasses zur Kenntniß des Herrn Grafen von Buol bringen wollen, wie wir sie in gleicher Weise auch vertraulich an unsere übrigen deutschen Verbündeten gelangen lassen. Der Zweck meines Erlasses vom 21. September war, das österreichische Cabinet um einige nähere Erläuterungen in Betreff des von ihm auf die Fürstenthümer durch deren Besetzung auszuübenden Einflusses in militärischer und politischer Hinsicht zu ersuchen. Wir hielten dieselben für erforderlich — und sind, nachdem wir sie erhalten, in dieser Ansicht bestätigt —, um urtheilen zu können, inwiefern wir uns am Bunde in der von Oesterreich beantragten Weise aussprechen und dadurch anerkennen könnten, daß alle an die Besetzung der Fürstenthümer durch österreichische Truppen sich knüpfende Eventualitäten unter den Art. 2 des Bündnisses vom 20. April und des Bundesbeschlusses vom 24. Juli fielen. Wir waren weit entfernt, dem wiener Cabinet eine Einstellung seiner Beziehungen zur Türkei und ihren Verbündeten zuzumuthen; aber wir wollten klar sehen darüber, wie es sie auffaßt, welche Rechte und Pflichten es sich auf Grund seines Vertrags mit der Pforte, der ohne unsere und des Bundes Hinzuziehung abgeschlossen ist, beimißt und welche militärische Uebereinkommen getroffen sein mochten, um den Schutz der Fürstenthümer gegen die durch Rußlands Erklärungen in die Ferne gerückten Eventualitäten eines erneuten Einrückens russischer Truppen Oesterreich allein zu übertragen. Das Befremden, welches die Depesche des Grafen Buol darüber andeutete, daß wir auf diese ausschließliche Wirksamkeit Oesterreichs Werth legen zu müssen glaubten, hat uns überrascht. Wir wußten nicht, daß es eines besondern Titels bedürfte, um das Vertrauen auszusprechen, daß Oesterreich, selbst wenn seine Interessen mit denen Deutschlands in den Fürstenthümern nicht immer identisch sein mögen, doch, je

größer sein Einfluß dort ist, um so mehr auch Deutschlands Interessen daselbst zur Geltung zu bringen suchen werde. Auch denken wir uns dieses Vertrauen durch die Bemerkung des Grafen Buol nicht erschüttern zu lassen, solange die Thatsachen mit demselben nicht in Widerspruch treten. Andererseits können wir aber nunmehr darüber keinen Zweifel mehr hegen, daß die Frage, ob und in welcher Weise die Fürstenthümer wieder der Schauplatz des Kriegs werden werden, von militärischen Maßregeln abhängt, bei deren Ausführung die Wahrung deutscher Interessen auch nicht im entferntesten in Betracht kommen dürfte und deren Consequenzen daher als unter den Artikel II des Bündnisses fallend zu bezeichnen wir außer Stande sind. Diese Auffassung steht keineswegs, wie die österreichische Depesche andeuten zu wollen scheint, mit unsern frühern Erklärungen im Widerspruch. Diese haben, dem Geist und Wort der Bundesgesetze, sowie des Artikels I des Bündnisses gemäß, stets nur den Fall unprovocirten Angriffs auf österreichisches Gebiet zum Gegenstande gehabt. Wir vermögen nicht, die Besorgniß vor einem solchen als zur Zeit begründet anzuerkennen, und wenn in dieser Beziehung das eine österreichische Circular an den Marsch der russischen Garden nach Polen erinnert, so möchten wir doch dem unparteiischen Urtheil selbst derjenigen Mächte, die mit Rußland im Kriege sind, die Frage hingeben, ob daraus, daß dasselbe den feindlichen Streitkräften gegenüber, die theils auf seinem Gebiet entfaltet sind, theils dasselbe bedrohen, auch seine militärische Macht seinen Gränzen näher rückt, die Absicht gefolgert werden kann, es wolle aus der von ihm angenommenen defensiven Stellung wieder in die offensive übergehen. Nichtsdestoweniger erkennen wir im vollen Maße den ganzen Ernst der gegenwärtigen Lage, und Se. Maj. der König sind sich namentlich auch in ihrem ganzen Umfange der Pflichten bewußt, welche die Fürsorge für Deutschlands Sicherstellung im Osten, auf alle Eventualitäten hin, Allerhöchstdemselben auferlegt.

Was die bekannten vier Punkte betrifft, welche die Grundlage des künftigen Friedens bilden sollen, so ist die von der königlichen Regierung zu denselben eingenommene Stellung vielfach einer falschen und miswollenden Beurtheilung unterworfen worden. Wir haben dieselben in Petersburg unterstützt, obgleich, wie dies mein Circular vom 3. September anführt, wir bei ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht vollständig übersehen, ob und wie weit sie praktisch den Interessen Deutschlands zugute kommen würden. Wir haben es gethan, weil wir dessenungeachtet in ihnen den Kern künftiger, die dauernde Ruhe Europas bezweckender Friedensverhandlungen zu erkennen glaubten. Wir haben auch, nachdem Rußland diese Grundlage, und zwar vielleicht mehr aus formellen als materiellen Gründen abgelehnt, unbeirrt durch die Empfindlichkeit, mit welcher das Cabinet von St.-Petersburg sich über unsere erste Unterstützung geäußert, demselben wiederholt erklärt, wie wir diese Ablehnung nur bedauern könnten, da wir die vier Punkte zwar nicht als die einzig mögliche Friedensgrundlage, wol aber als solche Elemente enthaltend betrachten, die früher oder später wieder zur Geltung kommen würden. Wir haben hiervon den Cabineten von London und Paris in vertraulicher Weise Kenntniß gegeben und daran den Ausdruck der Bereitwilligkeit geknüpft, uns, wenn es die übrigen Mächte wünschen, in diesem Sinn auch in einem neuen Protokoll der Wiener Conferenz zu erklären, jedoch mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß wir eine contractliche Verpflichtung zur militärischen Cooperation gegen Rußland hierin ebenso wenig wie in der Unterzeichnung der frühern Protokolle anerkennen könnten. Dies sind die Eröffnungen vom 6. v. M., deren die österreichische Depesche in einem Zusammenhang Erwähnung

thut, als ständen sie im Widerspruch mit unserer beabsichtigten Haltung in der Bundesversammlung. Wir weisen diese Andeutung vollständig zurück. Die Bedenken, welche die vier Punkte uns vom deutschen Standpunkte nicht genügend auszuschließen scheinen, um diese der Bundesversammlung zur verpflichtenden Annahme zu empfehlen, können, zumal bei der von Oesterreich selbst hervorgehobenen Elasticität der einzelnen Bestimmungen, uns vom europäischen Standpunkt nicht abhalten, ihnen unsere moralische Unterstützung in jedem einzelnen sich darbietenden Fall und unter den von uns selbst zu bestimmenden Modalitäten zutheil werden zu lassen, und wir legten um so mehr Werth darauf, unsere Bereitwilligkeit, dies zu erklären, in förmlicher Weise zu constatiren, als nicht nur im Gebiete der Oeffentlichkeit, sondern bis in die Cabinete hinein, die fast nur durch absichtliches Misverständniß erklärliche irrthümliche Absicht sich geltend gemacht hat, Preußen habe das Zusammentreten der Wiener Conferenz verhindert. Gerade seitens der europäischen Mächte wird uns nicht selten unser deutscher Standpunkt in einer Weise vorgehalten, als thue dessen Festhaltung der Eigenschaft Preußens als europäische Großmacht Abbruch. Wir haben die Discussion hierüber absichtlich vermieden. Wir sind uns unserer Rechte und Pflichten als europäische Großmacht sehr wohl bewußt, und werden nicht nur diese zu erfüllen, sondern auch jene mit ungeschwächter Macht vor jeder Beeinträchtigung zu wahren wissen. Allein wir denken zu groß von dem Berufe des mit seinen beiden Großmächten eng verbundenen Deutschland, um eine Schmälerung unserer europäischen Machtstellung darin zu erblicken, daß wir in den jetzigen politischen Verwickelungen die Wahrung der Interessen Deutschlands für eine unserer ersten Pflichten halten. Da das wiener Cabinet jetzt die vier Punkte trennt und nur zwei derselben den deutschen Regierungen zur Aneignung empfiehlt, so erkennt es damit an, daß die vier Punkte als ein Ganzes, sowie es durch den Notenaustausch vom 8. August formulirt worden, durch die Interessen, als deren Organ sich die Bundesversammlung zu betrachten und zu äußern hat, nicht erheischt werden. Daß die Freiheit der Donauschiffahrt ein deutsches Interesse ist, wird wol keine deutsche Regierung leugnen; ebenso wenig, wie daß die bisherigen Protectoratsverhältnisse der Donaufürstenthümer einer den deutschen Interessen günstigern Gestaltung Platz machen können. Dies in geeigneter Form in der Bundesversammlung ausgesprochen zu sehen, kann daher, wenn Oesterreich und unsere Verbündeten einen Werth darauf legen, mit der Auffassung und den Intentionen Preußens nur übereinstimmen. Wenn dagegen in dem vertraulichen Circular des Grafen Buol darauf hingedeutet ist, daß die Würde des Bundes erheische, zu dieser europäischen Frage schon jetzt eine bestimmte Stellung einzunehmen und eine bindende Erklärung abzugeben, um nicht eine völlige Apathie und Unthätigkeit seines Centralorgans zu bekunden, so können wir dieser Ansicht doch nur sehr bedingt beipflichten. Se. Maj. der König haben bei mehr als einer Veranlassung ihr Bestreben, dem Deutschen Bunde in dem europäischen Staatenverband eine höhere Bedeutung zu vindiciren, bethätigt. Mehr als einmal ist diesen Bemühungen entgegengetreten worden, und dieselben sind noch zuletzt in einer Angelegenheit, die Deutschland wol näher anging als die jetzige orientalische Frage in ihrer ursprünglichen Umgränzung, an dem fast einmüthigen Widerstande Europas gescheitert. Aber auch in den jetzigen europäischen Verwickelungen halten Se. Maj. an der Ansicht fest, daß dem Deutschen Bunde eine ehrenvolle entscheidungsreiche Stellung gebührt. Gerade dies war und ist der Grundgedanke, der Sr. Maj. das Bündniß vom 20. April eingegeben hat. Aber Allerhöchstdieselben glauben Anstand nehmen zu

müssen, diese Stellung als gewahrt und gefördert dadurch anzusehen, daß die Bundesversammlung, im Gefolge ohne ihre Mitwirkung vollendeter und in ihrer Tragweite nicht vollständig vor ihr übersehener Thatsachen in verpflichtender Weise Verdicte ausspricht, deren praktische Bedeutung für Deutschland, weder was das zu erreichende Ziel, noch was die dazu in Anwendung zu bringenden Mittel betrifft, hinlänglich aufgeklärt ist. Wir glauben, daß es eine Ruhe gibt, die nicht das Zeichen der Schwäche, sondern vielmehr die Gewähr ungeschwächter Kraft ist, und wir hegen die Zuversicht, daß diese Kraft, wenn wirklich gefährdete Rechte und Interessen des gemeinsamen Vaterlandes sie in Anspruch nehmen, sich in Einmüthigkeit und Treue bethätigen wird. Vorstehende Bemerkungen werden dem kaiserlich österreichischen Cabinet genügend bezeichnen, wie wir die durch seine letzte Mittheilung angekündigte Stellung beurtheilen. Zu unserm aufrichtigen Bedauern können wir uns nicht verhehlen, daß Verschiedenheiten bei der beiderseitigen Auffassung hervortreten. Wir glauben uns aber nicht zu irren — und die österreichische Depesche selbst scheint dieser Ansicht zur Seite zu stehen —, wenn wir annehmen, daß diese Verschiedenheiten weniger aus einer abweichenden Auslegung des Vertrags vom 20. April selbst als daraus hervorgegangen sind, daß Oesterreich ohne unsere und des Bundes Inziehung Entschließungen gefaßt hat und Verpflichtungen eingegangen ist, deren maßgebende Bedeutung für den Kaiserstaat anerkannt werden kann, ohne daß ein Gleiches für die übrigen Theilnehmer des Bündnisses der Fall ist. Es scheint uns dies nicht der Weg zu sein, das Bündniß auf eine dem großen Zweck, zu welchem es geschlossen wurde, entsprechende Weise für die im Laufe der Ereignisse sich ergebenden Eventualitäten nutzbar zu machen. Wir unsererseits sind entschlossen, unbeirrt durch Vorwürfe und Insinuationen, die wir am liebsten unbeantwortet lassen, am Bündniß und namentlich am Artikel II desselben festzuhalten. Werden von anderer Seite Modificationen desselben gewünscht, so werden wir hierauf bezügliche an uns gerichtete Vorschläge mit Gewissenhaftigkeit prüfen, und hierbei ebenso unsere eigenen und Deutschlands Interessen berücksichtigen, welche wir nicht nur der gesicherten Stellung Oesterreichs, sondern auch dem möglichst engen Anschluß des übrigen Deutschland an dasselbe beilegen. Ob nun aber Oesterreich demnächst allein seine Anträge am Bunde stellen wird, oder ob die Rückäußerungen der übrigen deutschen Verbündeten etwa, wie es unserm eigenen Wunsche nur entsprechen könnte, für gemeinschaftliche Erklärungen beider Cabinete Stoff und Form bieten, darüber glauben wir, mit Rücksicht auf die österreichischerseits mit so großer Bestimmtheit den deutschen Regierungen gegenüber formulirten Fragen, uns unsererseits jeder Initiative enthalten und uns vielmehr in Bezug auf etwaige dahin zielende Anträge unsere weitern Entschließungen vorbehalten zu müssen. Wie ich bereits oben bemerkt, wollen Ew. ꝛc. dem Hrn. Grafen Buol Abschrift des gegenwärtigen Erlasses mittheilen. (Gez.) Manteuffel.

36) Oesterreichische Depesche vom 23. October.

Nur unserm eigenen Wunsch hat das königliche Cabinet entsprochen, indem es, wie in der Depesche vom 13. October bemerkt wird, die Gesammtheit unserer Mittheilungen vom 1. October seiner Erwägung unterzogen hat. Wir haben eine solche Prüfung mit der vollen Beruhigung hervorrufen können, daß ihre Ergebnisse, wenn auch vielleicht folgenschwer für alle Betheiligten, doch sicher nicht geeignet sein würden, die Ursachen einer Spaltung, die wir uns kaum als möglich zu betrachten entschließen können, auf unsere Handlungsweise zurückzuführen.

Wir sind jederzeit weit entfernt gewesen, das freie Selbstbestimmungsrecht Preußens, gegenüber den Handlungen, die wir unsererseits selbständig vorgenommen haben, in irgend einer Weise beschränken zu wollen; aber wir haben schon im Aprilvertrag wie in den Verhandlungen, welche ihm vorhergegangen sind, in Voraussicht der praktischen Erfordernisse unserer Lage uns die Freiheit vorbehalten, unabhängige Schritte zu thun und je nach Umständen Vereinbarungen zu schließen, sofern diese nur im vollen Einklang mit den Grundsätzen des Vertrags stehen würden. Warum also so beharrlich uns entgegenhalten, daß wir, wenn die Veranlassung dazu gegeben war, selbständig gehandelt haben? Warum nicht fragen, ob wir je anders als in strengster Folgerichtigkeit nach den Grundsätzen des Vertrags und zur Sicherung seiner Zwecke vorgeschritten sind? Der Vertrag mit der Pforte war die nothwendige Vorbedingung der Ausführung des Zusatzartikels vom 20. April; unsere jetzige Stellung in den Fürstenthümern ist deren nothwendige Folge. Als das Schutz- und Trutzbündniß geschlossen wurde, begehrte Preußen nicht, daß wir, falls Rußland sich nicht zur freiwilligen Räumung entschließen würde, mit den Gegnern Rußlands nicht cooperiren sollten; es mußte vorhersehen, daß das Gegentheil stattfinden würde. Die Operationen in den Fürstenthümern würden alsdann sicher nicht ausschließlich die Wahrung deutscher Interessen zum Zweck gehabt haben. Warum uns also jetzt diese unmögliche Bedingung stellen? Sollen wir den Eindruck im Allgemeinen aussprechen, den Preußens letzte Erklärungen in uns zurückgelassen haben, so liegt es in der That, wir sagen es mit aufrichtiger Genugthuung, nicht an einer Verschiedenheit wesentlicher Grundsätze oder einem unvereinbaren Unterschied in der Auffassung der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten, wenn dem berliner Hof die Erläuterungen, welche wir ihm gegeben haben, nicht unbedingt als seiner eigenen Anschauung entsprechend erschienen sind. Es sind die thatsächlichen Verhältnisse, welche sich in den Augen der königlich preußischen Regierung anders als in den unserigen dargestellt haben, und wir glauben eben hierauf die Hoffnung gründen zu können, daß die fortschreitende Entwickelung dieser Verhältnisse auch die Wiederbefestigung eines vollen und keinen weitern Zweifeln unterworfenen Einverständnisses zwischen uns und der verbündeten Macht im Gefolge haben werde. Das königlich preußische Cabinet scheint der Thatsache des Rückzugs der russischen Armee aus den Donaufürstenthümern eine politische Bedeutung beizulegen, die wir in einer rein militärischen Maßregel anzuerkennen nicht vermögen; es erblickt in der Erklärung Rußlands, sich auf die Defensive beschränken zu wollen, eine Sicherheit, die wir unsererseits darin vermissen; es findet keinen Grund zu Besorgniß in der Aufstellung des Kerns der russischen Heeresmacht in Polen, eine Maßregel, die uns im Lichte einer verhängnißvollen Drohung gegen Oesterreich erscheint. Jeder Tag hellt die Lage deutlicher und mit ernsterer Mahnung auf, und es bleibt uns daher nur übrig, unser Vertrauen auf die uns von neuem gegebene Versicherung auszusprechen, daß Se. Maj. der König sich in ihrem ganzen Umfang der Pflichten bewußt sind, die Allerhöchstdenselben die Fürsorge für Deutschlands Sicherstellung im Osten und auf alle Eventualitäten hin auferlegt. Auf den gemeinsamen Gang von Oesterreich und Preußen am Bundestage legen wir noch heute, wie wir es von jeher gethan, das größte Gewicht. Mit Sorgfalt und Ausdauer sind wir bestrebt gewesen, uns auf der Linie zu halten, welche Preußen und alle unsere Bundesgenossen mit uns einzunehmen für das Richtige erkennen mußten. In der holsteinischen Angelegenheit, auf welche das königliche Cabinet sich bezieht, haben allgemeine Erschütterungen Preußen verhindert, eben dieses Verfahren zu beobachten; ihr Ausgang

dürfte daher keine andern Folgerungen zulassen als die des unersetzlichen Werths, welchen die Einigkeit von Oesterreich und Preußen für das gesammte Deutschland hat. Wir glauben in dieser Lage der Dinge auch jetzt noch Ew. Exc. die Aufgabe stellen zu können, auf ein völlig übereinstimmendes Handeln der Vertreter der beiden Mächte in der Bundesversammlung hinzuwirken. In dieser Annahme theilen wir Ihnen die abschriftlich anliegende, eventuelle Instruction, welche wir für den kaiserlichen Bundespräsidialgesandten entworfen haben, mit der Ermächtigung mit, sie dem Hrn. Freiherrn von Manteuffel vertraulich und mit dem Bemerken zur Kenntniß zu bringen, daß wir von derselben nicht eher Gebrauch zu machen beabsichtigen, bis sich das königlich preußische Cabinet über den Inhalt gegen uns ausgesprochen hat. Von der gegenwärtigen Depesche wollen Ew. Exc. dem Herrn Ministerpräsidenten Abschrift in Händen lassen. Empfangen 2c.

37) Oesterreichische Instruction für den k. k. Bundespräsidialgesandten.

In der Ueberzeugung, daß es für den Deutschen Bund dringend geworden ist, aus der seitherigen Unbestimmtheit seines Verhaltens zu der orientalischen Frage hervorzutreten, sieht das kaiserliche Cabinet sich nunmehr in dem Fall, eine genaue Richtschnur für die Einwirkung zu ziehen, die Ew. 2c. zu diesem Zweck in der Bundesversammlung auszuüben haben werden.

Niemand kann über das Ziel in Zweifel sein, welches wir in unserer Eigenschaft als deutsche Bundesmacht seit dem Beginn der gegenwärtigen Krisis verfolgt haben. Es war unser unablässiges Bestreben, daß der Deutsche Bund in allen seinen Gliedern einig bleibe, aber auch, daß er sich als ein engverbundener politischer Gesammtkörper zu gemeinsamer thätiger Wahrung der Interessen Deutschlands befähigt und entschlossen zeige. Dieser Wunsch lag bereits dem Auftrag zu Grunde, welchen Ew. 2c. vor Jahresfrist in Berlin zu vollziehen hatten, um vor allem unsere Geneigtheit zu bethätigen, mit der andern deutschen Großmacht Hand in Hand zu gehen. Es gelang uns später, für die Erfüllung dieses Wunsches eine bestimmte vertragsmäßige Bürgschaft zu gewinnen. Nicht die Neutralität des Deutschen Bundes, sondern dessen Kräftigung zu wirksamem Auftreten in einem großen europäischen Conflict war der Grundgedanke unsers Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen und Deutschland. Als wir diesen Vertrag unterhandelten, war die Möglichkeit bereits näher getreten, daß es zur Sicherstellung der deutschen Interessen eines thätigen Einschreitens, einer starken Machtentwickelung bedürfen werde, und Zweck und Bedeutung des Bündnisses wurde daher, wie der Artikel II, ja schon die Ueberschrift, ganz ungerechnet den Zusatzartikel, ausdrücken, wesentlich darin gefunden, die Festigkeit des Verbandes der Regierungen Deutschlands für den Fall activen Vorgehens zu erhöhen.

Von den nächsten Entschlüssen am Bundestage wird es abhängen, ob die Ausführung dem Gedanken gleichkommen oder ob der Vertrag, geschlossen zur festern Einigung Deutschlands und zur Erhöhung seiner politischen Geltung, ein todter Buchstabe bleiben soll.

Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß Preußen im Geiste der eingegangenen Verpflichtungen und im Gefühl seiner Aufgabe als deutsche Macht sich für gemeinsames Handeln mit Oesterreich entscheiden werde. Die neueste Erklärung des berliner Hofs gewährt uns zwar die bestimmten Zusagen nicht, die unsern gerechten Erwartungen entsprechen würden, aber wir finden darin auch keinen Ausspruch, der den Weg Preußens für die Zukunft mit Nothwendigkeit von dem unserigen trennen müßte. Weniger unmittelbar als Oesterreich an der orientalischen

Frage betheiligt, hat die preußische Regierung länger zögern können, eine bestimmte Stellung einzunehmen. Dies schließt aber das Vertrauen nicht aus, daß sie die vorgeschrittene Lage der Dinge erwägen und auf die Ueberzeugung wird Rücksicht nehmen wollen, die sich im Rathe ihrer Bundesgenossen geltend machen werden.

Würden aber die Entschlüsse des berliner Hofs diese Hoffnungen dennoch täuschen, Hoffnungen, die mit jenen auf baldige Erringung eines guten und ehrenvollen Friedens für Europa verschwistert sind, dann stände freilich eine bedauerliche Spaltung bevor, und es würde sich dann nur fragen, ob der Deutsche Bund in seiner Gesammtheit, abgesehen von dem Verhalten der einzelnen Regierungen, die Folge der Vereitelung unserer Ansprüche an Deutschlands Hilfe stillschweigend über sich ergehen lassen wolle. Wir haben den einzelnen Regierungen die Frage anheimgegeben, ob sie in der erwähnten beklagenswerthen Voraussetzung gänzlich darauf verzichten zu müssen glauben würden, daß Deutschland durch sein gesetzliches Organ uns des Beistandes versichere, auf welchen wir in einer deutschen Sache und kraft der Grundgesetze eines feierlichen Vertrags Anspruch haben. Als Anhänger und Wächter der Bundesverfassung und des föderativen Princips können wir ein Fallenlassen des Berufs und der Pflichten des Bundes in der wichtigsten Zeitfrage, eine Unthätigkeit, die in ihrer Wirkung der factischen Suspension des Bundesverhältnisses gleich käme, gewiß nur tief bedauern, wir unsererseits müssen aber jedenfalls, auch wenn die Mehrheit sich nicht für uns erklärte, angesichts der drohenden Gefahren die Frage, was wir vom Bunde zu erwarten haben, in der einen oder andern Weise zur Entscheidung bringen.

Wir bemerken für alle Fälle, daß ein verfassungsmäßig giltiger Entschluß wol ohne Zweifel mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt werden kann, da nur eine förmliche Kriegserklärung, nicht aber Beschlüsse, die möglicherweise einen Krieg zur Folge haben können, durch die Bundesgesetze der Plenarversammlung vorbehalten sind, daher auch das Bündniß vom 20. April, wiewol es sehr bestimmte Kriegseventualitäten aufstellt, durch einen einfachen Beschluß der engern Versammlung angenommen worden ist.

Als die zweckmäßigste und besonders dem Wunsche der Einigung förderlichste Form, einen Beschluß herbeizuführen, betrachten wir unter den jetzigen Umständen nicht eine neue Antragstellung — sei es eine einseitige Oesterreichs oder einen Collectivantrag Oesterreichs und Preußens, sondern eine Berichterstattung des Ausschusses, welchem das Material vollständig vorliegt, und der Auftrag, Vorschläge zu erstatten, seit langem ertheilt ist.

Dabei setzen wir jedoch voraus, daß, nachdem wir bereits das geringste Maß unserer Anforderungen aufgestellt und dieses Minimum nicht einmal als hinreichend bezeichnet haben, dem Bunde eine vollkommen richtige Stellung zu geben, der Ausschuß seine Aufgabe nicht etwa in der Ermittelung eines intermediären Standpunkts, sondern nur in der selbständigen Prüfung der Lage Deutschlands und der ernsten Pflichten, die sie auferlegt, erkennen werde.

Inwieweit unserm Begehren ein bereits erworbenes Recht zur Seite stehe, wie groß der Umfang der durch das Schutz- und Trutzbündniß eingegangenen Verpflichtungen, welches die richtige Auslegung dieses Vertrags sei, dies sind Fragen, bei welchen wir hoffen, die Bundesversammlung nicht verweilen zu sehen. Besser als durch Rechtserörterungen wird sie die Sicherheit und Würde Deutschlands wahren, wenn sie die gegenwärtige Gefahr ins Auge faßt und den Entschluß, ihr mit aller Kraft entgegenzutreten, bethätigt. Gleichgiltig sind aber jene Fragen nicht, da von ihnen das Urtheil abhängt, ob uns der Vertrag treu und in

gutem Glauben erfüllt worden. Behauptungen wie die, daß der Zusatzartikel erloschen sei, oder daß er auf unser Vorgehen in die Fürstenthümer aus dem Grunde keine Anwendung finde, weil dieser Maßregel das erforderliche Einverständniß nicht vorhergegangen sei, würden Ew. ꝛc. nicht ohne Verwahrung in den Ausschußbericht übergehen lassen können. Der Zusatzartikel gilt als integrirender Theil des Vertrags für die ganze Dauer des Kriegs, und er enthält bereits das Einverständniß mit unserm factischen Vorgehen den blos strategischen Maßregeln Rußlands gegenüber, die für uns wol eine Drohung, nicht aber die vollgiltige Bürgschaft enthalten, daß Rußland in die Fürstenthümer nicht zurückkehren, seine Kriegsoperationen nicht von neuem auf türkischem Gebiet ausdehnen werde. Der petersburger Hof hat zwar erklärt, sich auf die Vertheidigung des eigenen Gebiets beschränken zu wollen, er hat aber den Werth dieser Erklärung durch die entgegenstehende, daß seine Armee nur strategischen Nothwendigkeiten weiche, aufgehoben, und es hieße sich einer freiwilligen Täuschung hingeben, wollte man annehmen, daß sich Rußland bei günstiger Wendung der Kriegsereignisse zur Defensive verpflichtet glauben würde.

Wir wiederholen hier nicht, was wir bereits an andern Orten über unsere Stellung in den Fürstenthümern gesagt haben. Es kann unserm Anspruch auf den Schutz des Bündnisses keinen Eintrag thun, daß wir das Gebiet Rußlands nicht gegen einen Angriff der Türkei und ihrer Alliirten decken, daß wir von Rußland verlangen müssen, einem solchen Angriff, solange wir unsererseits uns auf die Vertheidigung des türkischen Gebiets beschränken, nur durch Abwehr innerhalb seiner eigenen Gränzen zu begegnen.

Jetzt hat nun aber Rußland, nicht zufrieden, uns jede Bürgschaft zu versagen, dem Kern seines Heeres eine Bestimmung gegeben, die nur gegen Oesterreich gerichtet sein kann, und wir sind nicht sicher, daß nicht eine nahe Zukunft den Fall herbeiführen wird, wo die Umstände uns einen Angriff auf den Kaiserstaat als unmittelbar bevorstehend erscheinen lassen müssen. Nicht nur die unbedingte Zusage des Beistandes gegen einen Angriff Rußlands, sondern auch die nöthigen Verfügungen wegen rechtzeitiger Vorbereitung und Leistung der Hilfe müssen wir bei solcher Lage der Dinge jedenfalls von dem jetzt zu fassenden Bundesbeschluß erwarten. Es müssen die im Artikel III des Bündnisses vorgesehenen und nicht ohne einen gewissen Zeitaufwand zu bewirkenden Verabredungen wegen des Orts und der Zeit der Aufstellung der Contingente, ihrer Eintheilung, des Commandos u. s. w. unter Zugrundelegung des der Bundesversammlung bereits vorliegenden Beschlußentwurfs sofort getroffen und für die Veranstaltung gesorgt werden, daß im Fall des Bedarfs auch ohne Zeitverlust die aufzustellende Militärmacht des Bundes in Bewegung gesetzt werden könne.

Dem politischen Ausschuß der Bundesversammlung und der Militärcommission würden zu diesem Zweck die nöthigen Aufträge und Vollmachten zu ertheilen sein. Auch haben wir uns bereits darüber ausgesprochen, daß nach unserer Ueberzeugung die Fassung des Beschlusses nur dann dem Interesse und der Stellung des Bundes vollkommen entsprechen würde, wenn sie, über das allgemeine Princip des Aprilvertrags hinausgehend, einen Angriff Rußlands auf unsere Truppen in den Fürstenthümern dem Angriff auf das Gebiet des Kaiserstaats gleichstellte. Da die Besetzung der Moldau und Walachei durch unsere Truppen in Gemäßheit des Aprilvertrags erfolgt ist und das wichtigste Unterpfand für die Wahrung der Interessen Oesterreichs und Deutschlands bildet, sollte der Bund sich bewogen finden, auch unmittelbar für die Aufrechthaltung dieser Maßregel sich mit uns zu

verbinden. Aber selbst wenn der Beschluß des Bundes die Gemeinsamkeit der Vertheidigung für den Fall eines Conflicts in den Fürstenthümern auf das Gebiet der Monarchie beschränken wollte, wäre doch deshalb nicht in geringerm Maße auf die militärische Bereitschaft des Bundes Bedacht zu nehmen, da in diesem Fall immer auch zugleich unsere eigenen, ohnehin im Norden mehr gefährdeten Provinzen bedroht wären.

Wir wenden uns zu der Frage der Friedensgarantien.

Im Allgemeinen glauben wir hier die rückhaltlose Billigung unsers Verfahrens von Seiten des Bundes und die volle Anerkennung der Fürsorge ansprechen zu dürfen, die wir für die Interessen Deutschlands durch die Feststellung der vier Garantiepunkte bethätigt haben. Dehnbar, wie zum Theil die Bedeutung dieser Punkte ist, lassen sie doch darüber keinen Zweifel, daß sie im Ganzen und Einzelnen zumeist den politischen und materiellen Vortheil der mitteleuropäischen Länder fördern. Ihre nähere Definition begehren, heißt verkennen, daß sie noch nicht die Bedingungen des Friedens, sondern nur die Präliminarien für die Unterhandlung feststellen, allgemeine Bürgschaften, daß der künftige Friede ein für Deutschland günstiger sein wird. Auch würde jede näher eingehende Bestimmung, den Verpflichtungen zufolge, welche sowol Oesterreich als Preußen durch das Wiener Protokoll vom 9. April übernommen haben, eine gemeinsame Berathung mit den Seemächten voraussetzen.

Dagegen fördert man sicher nicht das Werk des Friedens, wenn man einwendet, daß die aufgestellte Friedensgrundlage beweglich und keine Sicherheit dafür gegeben sei, daß Frankreich und England nicht mit neuen Forderungen auftreten werden. Nie wird eine kriegführende Macht ihrem Gegner die Sicherheit geben wollen, jederzeit auf gegebene Bedingungen hin den Frieden erhalten zu können. Er hätte dann von der Fortsetzung des Kriegs nur Gewinn, nicht Verlust zu ernten. Wenn Rußland im Monat August die vier Punkte angenommen hätte, dann wäre es jetzt an der Zeit, von den definitiven Friedensbedingungen zu sprechen. Auch Oesterreich hat sich vorbehalten, falls es am Kriege Theil nehmen müßte, seine eigenen Bedingungen zu stellen; auch der Deutsche Bund wird auf einen gleichen Vorbehalt nicht verzichten können.

Was wir aber in unserer jetzigen Stellung wollen, für welche Zwecke wir den Auschluß des Bundes an unsere Defensive verlangen, dies ist aus unserm Vorgehen in die Fürstenthümer und der Aneignung der vier Punkte vollkommen klar. Unsere Anträge haben nicht den Zweck, uns für eine Offensive zu stärken, wir fordern Deutschland nicht zu einem Angriffskriege gegen Rußland auf, wir wünschen nicht, zu einem solchen übergehen zu müssen, und wir zeigen vor aller Welt Rußland die Mittel, ihn zu vermeiden. Nur einer Verpflichtung, in der Defensive zu bleiben, können wir uns nicht unterwerfen, die Freiheit, als unabhängige Großmacht zu handeln, können wir nicht aufgeben, unser Recht des Kriegs und Friedens nicht in bestimmte Schranken einschließen, einem möglichen Kriege nicht im voraus Maß und Ziel setzen lassen.

Der Bund seinerseits wird so wenig wie Oesterreich die Verbindlichkeit zu übernehmen haben, die vier Punkte angriffsweise gegen Rußland durchzusetzen, er wird sich aber auch sorgfältig hüten müssen, von seinen künftigen Entschlüssen die Eventualität der Ergreifung der Offensive auszuschließen.

Darin endlich, daß der Bund, um seine anerkannte Stellung als europäische Gesammtmacht wahrzunehmen, die vier Punkte in ihrem ganzen Umfang und nicht blos insoweit sie speciell die deutschen Interessen berühren, zum Gegenstand seines

Ausspruchs machen sollte, berufen wir uns auf unsere frühern Aeußerungen. Nach unserm Ermessen sollte der Beschluß des Bundes Oesterreich in dem Bestreben, die aufgestellten Friedensgrundlagen zur Geltung zu bringen, bestärken und ferner die Erklärung enthalten, daß der Deutsche Bund speciell die Punkte wegen der Freiheit des Donauhandels und des Aufhörens des Protectorats Rußlands sich aneigne und als unerlaßliche Grundlagen des künftigen Friedens anerkenne.

Wir fassen den Inhalt des Beschlusses kurz zusammen, wie Ew. &c. denselben im Ausschuß zu befürworten haben werden.

Die Bundesversammlung hätte 1) zu erklären, daß ein Angriff auf Oesterreich, sei es gegen das Gebiet des Kaiserstaats, sei es gegen seine Truppen in den Donaufürstenthümern, das gesammte Deutschland zur Unterstützung Oesterreichs mit allen Mitteln verpflichte.

Sie hätte 2) auszusprechen, daß der Deutsche Bund als europäische Macht die vier Präliminarpunkte ihrem wesentlichen Inhalt nach als geeignete Grundlagen zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa anerkenne, als deutsche Macht insbesondere aber den ersten und zweiten Punkt sich aneigne und festhalte.

Es wäre endlich 3) das Vorhandensein der Gefahr eines Angriffs anzuerkennen und demgemäß die Militärcommission zu beauftragen, unter Zugrundelegung des Beschlußentwurfs vom 20. April ohne Verzug die erforderlichen Anträge zu dem Zweck zu erstatten, damit auf ergehende Aufforderung die Streitmacht des Bundes rechtzeitig und zweckmäßig verwendet werden könne, der politische Ausschuß aber zu bevollmächtigen, auf gegebenen Anlaß sofort die wirkliche Aufstellung der Contingente an den bezeichneten Orten in Antrag zu bringen.

Nur einem Beschlusse dieses wesentlichen Inhalts vermöchte der kaiserliche Hof zuzustimmen und es würde ihm, wenn er nicht hoffen könnte, einen solchen Beschluß zu Stande gebracht und ihm die gehörige Gewähr und Kraft gegeben zu sehen, nichts Anderes übrig bleiben, als eine Erklärung, durch welche Oesterreich auf jede fernere Initiative am Bunde unter Ablehnung der Verantwortlichkeit für alle Folgen verzichten und sich auf sein selbständiges Handeln als Großmacht zurückziehen würde. Wir hegen aber zu dem vaterländischen Gemeinsinn Preußens und aller deutschen Regierungen und zu ihren bundesgenossenschaftlichen Gesinnungen für uns ein zu festes Vertrauen, als daß wir nicht, solange es uns irgend erlaubt ist, die Hoffnung eines bessern Ausgangs festhalten sollten.

38) Preußischer Entwurf eines Bundesbeschlusses.

Der Deutsche Bund erkennt in Uebereinstimmung mit Oesterreich und Preußen die vier Punkte als Basis für den künftigen Friedensschluß in der orientalischen Angelegenheit an und spricht seine Zustimmung zu der Besetzung der Donaufürstenthümer durch österreichische Truppen aus; andere Forderungen als die, welche in den vier Garantienpunkten aufgestellt sind, werden nach deren Annahme durch Rußland von Oesterreich nicht an diese Macht gerichtet werden; Oesterreich übernimmt weiterhin die Verpflichtung, nur nach vorgängigem Einvernehmen mit Preußen und dem Bunde weitere Schritte in der orientalischen Frage zu thun; Oesterreich, Preußen und der Bund werden gemeinschaftlich eine Sommation an Rußland zur Annahme der vier Garantienpunkte richten; falls Rußland dieser Sommation nicht entspricht, wird der Militärausschuß der Bundesversammlung unverzüglich alle zur Kriegsbereitschaft der Contingente der Bundesstaaten erforderlichen Verfügungen treffen; die Beschlußnahmen, die weiterhin in Bezug auf

die orientalische Angelegenheit nothwendig werden würden, sollen in der Bundesversammlung gefaßt werden; Preußen und der Bund erklären, daß sie Oesterreich ihren Beistand mit allem Nachdruck werden zutheil werden lassen, falls dasselbe, sei es auf seinem Gebiet oder in der von ihm in den Donaufürstenthümern genommenen Stellung, sich einem Angriff von Seiten Rußlands ausgesetzt sehen würde. Die Prüfung und Berichterstattung über alle weitern Anträge bezüglich der orientalischen Angelegenheit soll dem politischen Ausschuß der Bundesversammlung zugewiesen sein.

39) Oesterreichische Depesche vom 9. November, nebst den begleitenden Actenstücken.

Graf Buol erinnert daran, daß das berliner Cabinet seine Mittheilung vom 28. October durch eine ihm durch den Grafen Arnim übermittelte Depesche beantwortet hat, deren Abschrift er beilegt. Die Mittheilung vom 23. October drückte den aufrichtigen Wunsch Oesterreichs aus, für sich und für seine deutschen Bundesgenossen Bürgschaften zu erlangen, welche nur durch die entschiedene Willenseinheit, wie durch die Einheit des Handelns zwischen Oesterreich und Preußen dem gesammten Deutschland gesichert werden können. In diesem Geist hat die österreichische Regierung mit der strengsten Gewissenhaftigkeit die Note des Hrn. von Manteuffel geprüft. Oesterreich wünscht sich Glück zu der Wahrnehmung, daß die in den frühern Erklärungen des preußischen Cabinets enthaltenen Elemente der Eintracht und des Einvernehmens eine klarere und entschiedenere Form angenommen haben. Gleichwie Oesterreich zeigt Preußen sich geneigt, die Meinungsverschiedenheiten, welche nur zu lange die Bedeutung und die Wirkungen des Vertrags vom 20. April gefährdet hatten, der Vergangenheit zu überantworten und die Entschlüsse zu fassen, welche die obwaltenden Verhältnisse von ihm in Gemäßheit seiner Betheiligung an dem (Schutz- und Trutz-) Bündniß vom 20. April erheischen mögen. In Anbetracht dieser Bereitwilligkeit Preußens hat das wiener Cabinet in seinen an den Baron von Prokesch gerichteten, dem berliner Cabinet als Project mitgetheilten Instructionen dazu gerathen, die unfruchtbaren Erörterungen über die Tragweite der kraft des Vertrags vom 20. April bereits eingegangenen Verpflichtungen soviel wie möglich zu vermeiden. Zu gleicher Zeit jedoch schlug es in drei Punkten das Project eines Bundesbeschlusses vor, wie ihm ein solcher bei der gegenwärtigen Lage der Dinge für die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes dringend nöthig schien. Es hat deshalb mit sehr lebhafter Befriedigung aus den von dem berliner Cabinet als Antwort auf die vorerwähnte Mittheilung gemachten Vorschlägen ersehen, daß die drei in Rede stehenden Punkte darin ihrem wesentlichen Inhalt nach wiedergegeben sind. Es gereicht dem wiener Cabinet zur Freude, in dieser Eintracht die Zusicherung zu erblicken, daß die Bestrebungen, durch welche die beiden deutschen Mächte die Lösung der ernsten gegenwärtigen Verwickelungen erstreben, auf dasselbe Ziel gerichtet sind. Je mehr Werth es aber auf diese Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen legt, desto mehr hofft es, daß das preußische Cabinet nicht auf blos formellen Bedingungen und Beschränkungen bestehen wird, die höchst wahrscheinlich die Aussicht auf eine baldige Wiederherstellung des Friedens nur vermindern würden, ja, selbst infolge der Ereignisse die wichtigsten Interessen Oesterreichs und Deutschlands gefährden können. Das wiener Cabinet hat keine Neigung, rein formelle Verhandlungen anzustellen, während die Lage so ernst ist. Es glaubt also, daß es von geringer Bedeutung ist zu untersuchen, ob es besser sei, für die zu ergrei-

fenden Maßregeln die einfachste Form eines Bundesbeschlusses zu wählen, oder daß Oesterreich und Preußen sich vorher weiter über die zu ergreifenden Maßregeln verständigen und sie nachher dem Bundestage vorlegen, obgleich die Wahl dieser letztern Form nicht nöthig scheint, seitdem der Aprilvertrag durch den Beitritt des Bundes eine größere Ausdehnung angenommen hat und hinsichtlich seiner Ausführung und einer eventuellen weitern Ausdehnung der Gegenstand von Beschlüssen geworden ist, die der Bundestag gemäß der Bundesverfassung fassen kann. Aber andererseits werden gebieterische Rücksichten Oesterreich verhindern, unter irgend einer Form vertragsmäßige Verpflichtuugen einzugehen, die in dem Sinne der von Preußen beantragten Zusätze verbindlich wären. Nach dem preußischen Vorschlage müßte Oesterreich sich durch eine förmliche Uebereinkunft verpflichten, gemeinschaftlich mit den andern contrahirenden Theilen an das Cabinet von Petersburg eine neue Aufforderung zu richten, die Grundlagen des Friedens anzunehmen, und nur das Ergebniß eines solchen Schritts würde darüber entscheiden, ob Deutschland sich verpflichte oder nicht, die Position Oesterreichs in den Fürstenthümern zu vertheidigen, und ob Deutschland ihm seine ganze Freiheit der Handlungsweise gegen Rußland freistellen wolle oder nicht.

Weder die Bedingungen, wovon man die Zusage einer gemeinschaftlichen Vertheidigung abhängen lassen will, noch die Beschränkungen, welche man den eventuellen Entschlüssen Oesterreichs machen kann, scheinen ihm genugsam gerechtfertigt. Weshalb solle der Beistand des Bundestags ihm nur in dem Falle gesichert sein, wenn Rußland noch einmal die Grundbedingungen des Friedens verwerfe? Angenommen, daß Rußland sie annehme, doch daß die Westmächte es ablehnten, in Verhandlungen einzutreten, und daß der Krieg fortdaure, würde alsdann Oesterreichs Aufgabe nicht immer noch die sein, sich in den Donaufürstenthümern zu halten? Und aus welchem Grunde sollte es in diesem Falle nicht auf Deutschlands Beistand zählen können? Fortan die Mitwirkung der Parteien in dem Bündniß von den künftigen Ereignissen, den Erklärungen Rußlands und der Interpretation, welche die Alliirten davon machen würden, abhängig zu machen, daß hieße von vorn herein den Schritten, welche zu St.-Petersburg gemacht werden könnten, einen Theil ihres Gewichts benehmen. Die Ansichten über die Rechte und Verpflichtungen, welche aus dem Aprilvertrage hervorgehen, sind im jetzigen Augenblick bereits so voneinander abweichend, daß zu fürchten steht, Rußland werde im Stande sein, daraus mit Hilfe von zu weiten oder mehre Auslegungen zulassenden Erklärungen neue Controversen entstehen zu lassen. Oesterreich würde daher gerechte Ursache haben, sich nicht förmlich zu verpflichten, Schritte dieser Art in Gemeinschaft zu thun, wenigstens solange alle deutschen Regierungen nicht mit ihm eine einzige mächtige Körperschaft bilden, welche im Stande ist, alle weitern Consequenzen dieser Schritte anzunehmen. Sowie das preußische Cabinet mit Recht bemerkt, wird Rußlands Benehmen ohne allen Zweifel einen großen Einfluß auf das Maß ausüben, in welchem Oesterreich den Beistand seiner Verbündeten wird anrufen können. Rußland wird friedfertige Beschlüsse fassen, Garantien gegen jeden Angriff von seiner Seite geben können; es wird auch von Oesterreich die Gefahr entfernen können, womit seine jetzige Haltung dasselbe bedroht. Aber es wird, um dies zu thun, um so mehr Beweggründe haben, je inniger und sicherer Deutschlands Allianz ist. Besonders in dieser Beziehung scheint es dem österreichischen Cabinet nöthig, den gemeinschaftlichen Beistand Deutschlands auf seine Stellung in den Fürstenthümern auszudehnen, ohne dieselbe von der Annahme oder der Ablehnung der Friedensbasis von Rußland abhängen zu lassen. In Wirklichkeit scheint das Bedürfniß dieser Beschränkungen um so weniger

vorhanden zu sein, da nach den Propositionen Oesterreichs der Bundestag das Recht behalten wird, sich je nach den Verhältnissen über den Grad der Gefahr auszusprechen und über den Fall, wo der militärische Beistand geleistet werden soll. Uebrigens, obgleich Rußland durch die Weise, wie es sich geweigert hat, die ihm gemachten Friedensbedingungen zu prüfen, Oesterreich in die Unmöglichkeit versetzt hat, in seinem Interesse auf die von ihm so kategorisch abgelehnten Vorschläge zurückzukommen, liegt es dennoch nicht in der Absicht Sr. Majestät des Kaisers, jeden Umstand auszuschließen, wo ein solcher Schritt beim Cabinet von St.-Petersburg gemacht werden könne in Uebereinstimmung mit Preußen und dem Deutschen Bunde. Die Nothwendigkeiten der Lage würden Oesterreich sogar dazu verbinden. Se. Majestät der Kaiser hofft, daß das russische Cabinet sich nicht täuschen wird über die Motive, welche ihn bewogen haben, die vier geforderten Garantien freiwillig oder ohne Bedingungen anzunehmen.

Se. Majestät begleitet die vertraulichen Schritte, welche der berliner Hof, wie das aus der Depesche des Barons von Manteuffel hervorgeht, ganz neuerlich in diesem Sinne bei dem Cabinet von St.-Petersburg gemacht hat, mit den besten Wünschen. Wenn diese Rathschläge ohne Erfolg bleiben, so würde eine Einladung, die im Namen des Bundes aufgesetzt wird, um Rußland zur Annahme der Friedensbedingungen zu bewegen, nicht unangemessen sein; aber was Oesterreich betrifft, so könnte es sich zu einem solchen Schritt nur unter gewissen Reserven entschließen, denn unter den gegenwärtigen Umständen würde ein solcher Schritt einen sehr ernsten Charakter haben. Eventualitäten, welche nothwendig mit diesem Schritt in Verbindung stehen, die aus der definitiven Nichtannahme des Friedens hervorgehende Lage und die Fälle, in welchen eine Offensive unvermeidlich werden würde, alles Das sind Gegenstände, die sich wenig dazu eignen, dem Bundestage ohne vorhergängige vertrauliche Berathung zwischen den Regierungen der deutschen Staaten vorgelegt zu werden, und das preußische Cabinet wird ohne Zweifel einräumen, daß die Frage einer solchen an das Cabinet von St.-Petersburg zu richtenden entscheidenden Aufforderung außerhalb der Resolutionen, mit denen sich der Bundestag nächstens zu befassen hat, verhandelt werden muß. Die österreichische Regierung muß deshalb wünschen, daß in den Beschlüssen, welche der Bund fassen wird, weder die Consequenzen der etwaigen Annahme der präliminarischen Grundlagen, noch auch der Ablehnung dieser Grundlagen der Gegenstand von obligatorischen Bestimmungen werden. Sie muß wünschen, daß man ihr nicht die Verpflichtung auferlege, die Freiheit ihrer Bewegung in Bezug auf eventuelle Entschließung der kriegführenden Parteien Restrictionen zu unterwerfen, welche sie in positiver Weise beschränken. Ihre Pflicht gegen das eigene Reich, ihre Stellung in Europa gestatten ihr nicht, im voraus zu sagen, daß, falls Rußland sich bereit erklärte, auf der Grundlage der vier Punkte in Unterhandlung zu treten, sie keinenfalls, welche Wendung die Ereignisse auch nehmen möchten, über weitergehende Forderungen in Berathung treten würde, die an Rußland gestellt werden könnten. Nur Bürgschaften, die allgemein als solche anerkannt sind, nur ein wahrhafter Friedensschluß kann ihrem Bedürfniß genügen. Sie würde nicht zugeben können, daß die einfache Thatsache eines Anerbietens, über den Frieden zu unterhandeln, das nur von Einer Seite ausginge und von der andern, welche es auch sei, zurückgewiesen würde, einen verbindlichen Einfluß auf ihre Entschließungen ausüben könnte. Wenn dem so wäre, würde nichts in der gegenwärtigen Lage geändert sein, wenn nicht etwa, daß, während die kriegführenden Parteien in voller Freiheit nach ihren Interessen und nach ihren Zwecken sich für Fortführung des Kriegs oder Abschließung des Friedens

entschließen könnten, sie obligatorisch auf diese gezwungene Neutralität beschränkt wäre, welche anzunehmen Oesterreich sich schon so oft geweigert hat. Aus allen diesen Gründen scheint es weit zweckmäßiger, daß die Entscheidung des Bundestages sich auf die drei Punkte beschränke, welche die österreichische Regierung vorgeschlagen hat. Diese gibt sich der Hoffnung hin, daß Preußen es nicht verweigern werde, diese Beweggründe unparteiisch und freundlich zu würdigen, und daß es, wenn es ihnen zustimmte, geneigt sein wird, ihrem Wunsch vollständigen Einverständnisses volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; ein Wunsch, von welchem sie dadurch einen neuen Beweis gegeben hat, daß sie die für den Frhrn. von Prokesch entworfenen Instructionen vorher dem berliner Cabinet mitgetheilt hat. Die österreichische Regierung ist zur Zeit in der Lage, die Entschließungen Preußens und des Deutschen Bundes abwarten zu müssen. Deshalb theilt sie sofort allen deutschen Regierungen die genannten Instructionen nebst der gegenwärtigen Depesche mit, und sie wird sich herzlich freuen, wenn es bald vergönnt ist, einen für Alle ruhmwürdigen Act zu begrüßen: einen Act der Uebereinstimmung des Bundes, der Oesterreich und ganz Deutschland der Besorgnisse entheben würde, welche bisjetzt auf Allen gelastet haben. Sie ist überzeugt, daß, um dahin zu gelangen, es nur einigen Anstoßes bedarf, den Preußen durch den großen und gerechten, von ihm auf die deutschen Verbündeten noch geübten Einfluß so leicht geben kann, und schließlich spricht sie nochmals die feste Ueberzeugung aus, daß sie das preußische Cabinet geneigt finden werde, seinem Gesandten beim Bundestage den ihrigen entsprechende Instructionen zu geben. Graf Esterhazy wolle dem Hrn. Baron von Manteuffel Abschrift der gegenwärtigen Depesche lassen. (Gez.) von Buol.

I. Erlaß an Graf Esterhazy in Berlin. Wien, 9. November 1854. In unserer vorhergehenden Depesche haben wir die Gründe entwickelt, warum wir es nicht für zweckdienlich halten können, daß diejenigen Punkte, die in den preußischen Entwurf eines Bundesbeschlusses unter Nr. 2 und 3 aufgenommen worden sind, einen Bestandtheil der bevorstehenden Festsetzungen bilden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß unsere Ausführungen die Anerkennung des berliner Hofs finden werden, und in dieser Voraussetzung wird unsere Vereinbarung mit Preußen und dem Deutschen Bunde nur noch dieselben drei Beschlüsse, und zwar nicht als blos eventuelle, zum Gegenstand haben können, die wir bereits in dem Entwurf der Instruction für den kaiserlichen Bundespräsidialgesandten in Vorschlag gebracht haben. Auch in Beziehung auf diese drei Beschlüsse weichen indessen die preußischerseits formulirten Anträge an einigen Stellen von den unserigen ab. Insbesondere enthält in demjenigen Punkte, welcher die Aneignung der Basis für den künftigen Frieden betrifft, der Vorschlag Preußens einen Zusatz, wonach die bekannten vier Präliminarpunkte von dem Bunde als eine nach allen Seiten hin festzuhaltende Grundlage des Friedens anzuerkennen wären. Sofern durch die eingeschalteten Worte nur ausgedrückt werden sollte, der Bund habe darauf zu halten, daß der Friede zwischen Rußland und der Türkei jedenfalls die Feststellung dieser vier Punkte in sich schließe, würde dieser Zusatz mit den Verbindlichkeiten, welche die Unterzeichner der Noten vom 8. August übernommen haben, in vollständiger Uebereinstimmung stehen. Wollte dagegen in den angeführten Worten der umfassendere Sinn gefunden werden, daß Deutschland nach keiner Seite hin die Aufstellung von Bedingungen, die über die vier Punkte hinausgehen würden, zuzugeben hätte, so würde nicht nur der Bund sich eine Verpflichtung auferlegen, die zu neuen Verwickelungen führen könnte, sondern wir müßten auch unsererseits diese Deutung ausdrücklich ausschließen, da wir sie mit den wiener Protokollen

und den Erklärungen unserer Note vom 8. August nicht für vereinbarlich halten könnten. Zur Vermeidung solcher Zweifel müssen wir daher auf die Weglassung des fraglichen Zusatzes Werth legen. Es hat ferner der dritte Punkt unserer Anträge, die militärischen Vorkehrungen des Bundes betreffend, in dem preußischen Entwurf eine nicht unwesentlich veränderte Fassung erhalten. Zu so großer Befriedigung es uns gereicht, auch von Seiten Preußens anerkannt zu sehen, daß die Erwägungen der Bundesbehörden sich zugleich auf die nöthige militärische Bereitschaft des Bundes zu richten haben werden, so vermögen wir doch die Ueberzeugung nicht aufzugeben, daß der Militärcommission der bestimmte Auftrag ertheilt werden sollte, wegen rechtzeitiger Vorbereitung einer Aufstellung der Streitkräfte des Bundes sofort die erforderlichen Anträge zu erstatten. Der Augenblick scheint uns bereits zu ernst, als daß zeitraubende Ausführungsfragen künftigen Berathungen überlassen bleiben könnten, und wir erachten es auch der Rolle, die Oesterreich und Preußen dem Bunde zu übernehmen anrathen, für angemessen, daß seinem Auftreten das nöthige Gewicht verliehen werde. Sowie das königliche Cabinet uns übrigens seiner Bereitwilligkeit hat versichern wollen, die Verständigung über den Wortlaut der zu fassenden Beschlüsse in jeder Weise zu erleichtern, so werden wir unsererseits hierin gern den größtmöglichen Raum lassen und versehen den Freiherrn von Prokesch mit der ausgedehntesten Ermächtigung, über Form und Fassung der Anträge mit dem königlich preußischen Herrn Bundestagsgesandten übereinzukommen. Wenn man es z. B. zu vermeiden wünschte, in dem Bundesbeschluß mit ausdrücklichen Worten anzuerkennen, daß die Gefahr eines Angriffs auf die österreichische Monarchie vorhanden sei, so würden wir auf einem solchen, in dem preußischen Entwurf nicht enthaltenen, Ausspruch nicht bestehen zu müssen glauben und damit einverstanden sein, daß als Motiv für die militärischen Maßnahmen des Bundes im Allgemeinen die bedrohliche Lage der europäischen Angelegenheit angeführt würde. Ew. ꝛc. sind ersucht, dem königlichen Ministerpräsidenten auch den gegenwärtigen Erlaß, durch welchen wir unsere Rückäußerung auf seine Eröffnungen vom 30. v. M. ergänzen, in Abschrift mitzutheilen. Empfangen Sie ꝛc.

II. Vertrauliche Mittheilung an Graf Esterhazy in Berlin. Wien, 9. November 1854. Hochgeborener Graf! Die officielle Eröffnung des königlich preußischen Hofes, auf die wir heute antworten, war von einem vertraulichen Erlaß an den Grafen Arnim begleitet, von welchem dieser Gesandte mir gleichfalls Mittheilung zu machen die Gefälligkeit gehabt hat. Freiherr von Manteuffel erklärt darin, daß das berliner Cabinet vollkommen die Gründe würdigt, die uns verhindern, uns in Beziehung auf unser Verhalten im Fall der Annahme der vier Punkte durch Rußland bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen. Im Begriff, die Solidarität der Haltung der beiden Mächte noch über die Gränzen des Aprilvertrags hinaus zu erweitern, betrachtet das königliche Cabinet es aber als eine Frage des in dieser engverbundenen Stellung begründeten Vertrauens, möglichst klar übersehen zu können, ob Rußland durch die Erklärung, die Friedensbasis anzunehmen, der Besorgniß vor einer Theilnahme Oesterreichs an einem Angriffskriege enthoben sein würde, und inwieweit Oesterreich in diesem Falle, gegenüber weitergehenden Forderungen der Cabinete von Paris und London, seine abweichenden Ueberzeugungen vertreten und ihnen den entsprechenden Ausdruck geben werde. Wir dürfen aus dieser vertraulichen Aeußerung des Freiherrn von Manteuffel zunächst die Hoffnung schöpfen, daß den Ausführungen unserer heutigen officiellen Depesche gegen die Uebernahme neuer förmlich bindender Verpflichtungen im voraus die Anerkennung des berliner Cabinets gesichert ist. Dagegen nehmen wir keinen An-

stand, wir betrachten es vielmehr gern als eine Pflicht der bestehenden engen Bundes- und Stammesgenossenschaft, unsererseits auf das bereitwilligste in eine vertrauensvolle Darlegung unserer Intentionen einzugehen. Hierbei dürfen wir uns übrigens zuerst auf die Aeußerungen berufen, zu welchen bereits mein Erlaß vom 28. August Ew. ꝛc. ermächtigt hat. Schon damals haben wir dem berliner Hofe zu erkennen gegeben, daß Rußland, wenn es durch unzweideutige Annahme der vier Punkte eine angemessene Friedensgrundlage ernstlich darbieten wollte, solange es bei diesem Entschluß beharrte, nicht zu besorgen hätte, uns unter seinen Gegnern zu erblicken. Unsere Absichten haben sich hierin nicht geändert. Wir wünschen noch jetzt die Einleitung der Unterhandlungen und eine Vereinbarung der Friedensbedingnisse auf Grundlage der im Sinne der Erhaltung des europäischen Gleichgewichts redlich auszulegenden vier Punkte. Erklärte Rußland vielleicht schon infolge der Aufforderung Preußens sich geneigt, auf Grund dieser vier Punkte zu unterhandeln, so würden wir bei den Seemächten deren Annahme und eine gleichzeitige Einstellung der Feindseligkeiten auf das wärmste vertreten. In den Unterhandlungen selbst würden wir stets dahin zu wirken suchen, daß den Präliminargrundlagen in ihrer Entwickelung zu förmlichen Friedensbedingungen eine loyale und nach allen Seiten hin billige Entwickelung gegeben würde. Während des Laufs der Verhandlungen mit weitern Anforderungen hervorzutreten liegt nicht in unserer Absicht. Würde irgend eine der kriegführenden Mächte von der Befugniß Gebrauch machen, neue Bedingungen vorzutragen, einer Befugniß, die wir uns ja selbst in einem öffentlichen Act vorbehalten haben und sohin auch Andern nicht absprechen könnten, so würden wir uns zwar ein nach allen Seiten hin freies Urtheil bewahren, aber jedenfalls einen versöhnlichen und mäßigenden Einfluß geltend machen. Hätte Rußland zur Unterhandlung auf Basis der vier Punkte sich bereit erklärt, und würden dann die Westmächte ihrerseits für Fortsetzung des Kriegs sich entscheiden, so würde Oesterreich keine Verbindlichkeit eingehen, irgend eine neue Forderung zu unterstützen. Befriedigt könnte aber Oesterreich sich blos dann erklären, wenn Rußland in jedem Falle und welches immer die Dauer des Kriegs und der Gang der Kriegsereignisse sein möge, uns gegenüber für die vier Punkte sich förmlich und feierlich verpflichtete. Der Erklärung dieser Befriedigung würden wir zur Wahrung unserer europäischen Verpflichtungen in einer Besprechung mit den Seemächten den Versuch vorausgehen lassen, auch diese zu bewegen, daß sie sich unserer Befriedigung anschließen. Bliebe die erneute Aufforderung Preußens an Rußland ohne den gewünschten Erfolg, so würde Oesterreich sich zu einem nochmaligen und zwar gemeinschaftlichen Schritt wegen Annahme der vier Punkte entschließen; in diesem Falle aber würde eine zweite abschlägige Antwort die Unterbrechung der diplomatischen Verhältnisse zur Folge haben. Diejenigen, die sich dem Schritt anschließen würden, müßten sich zu denselben Consequenzen anheischig machen. Gewiß würde es aber nur natürlich gefunden werden, wenn wir, bevor wir einen solchen letzten Vorschlag ergehen ließen, den Höfen von Paris und London hiervon Kenntniß geben und uns zugleich zu versichern suchen würden, daß ein günstiger Erfolg unsers Schritts in St.-Petersburg auch bei diesen Cabineten eine entsprechende Aufnahme finden würde. Solange Rußland die vier Punkte nicht angenommen hätte, müßte Oesterreich das Recht sich vorbehalten, selbstthätig zur Erzwingung derselben einschreiten zu können. Hier würde es sich fragen, ob Preußen und der Deutsche Bund mit uns zu gehen bereit wären. Wir würden übrigens einen diesfallsigen Beschluß nicht fassen, ohne vorher, und zwar rechtzeitig, mit unsern Bundesgenossen in vertrauliche Berathung zu treten. In keinem Falle würden wir mit

irgend einer fremden Macht ein Uebereinkommen treffen, welches dem Geiste des Aprilvertrags, unsern Bundespflichten oder auch nur den Interessen Deutschlands entgegen wäre. Das Recht zu solchen Verabredungen müssen wir uns aber wahren, die uns zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks ersprießlich sein und von denen wir übrigens stets unsere deutschen Verbündeten in Kenntniß setzen würden. Wäre der Krieg mit Rußland entbrannt, so könnte Oesterreich durchaus keine Verbindlichkeit übernehmen, sich mit den vier Punkten zu begnügen. Ueber alle diese verschiedenen Fälle können Ew. ꝛc. sich mit der vollen Bestimmtheit, die wir in Vorstehendem in den Ausdruck unserer Intentionen legen, in unserm Namen gegen den Freiherrn von Manteuffel aussprechen, wobei Sie nur Ihren Aeußerungen denselben Charakter vertrauensvoller Mittheilung bewahren wollen, welchen die Anfrage des berliner Cabinets an sich trägt. Gewinnen Ew. ꝛc. die Ueberzeugung, daß der preußische Hof aus dieser offenen Darlegung unserer Absichten die Befriedigung entnimmt, die wir ihm zu gewähren lebhaft wünschen, so finden Sie sich selbst zu vertraulicher Mittheilung dieser Depesche ermächtigt, da wir uns vollkommen darauf verlassen dürfen, das königliche Cabinet werde es seine eigene strenge Sorge sein lassen, daß einer auch nur im entferntesten von der Linie unserer Verpflichtungen abweichenden Auffassung unserer Aeußerungen nach keiner Seite hin Raum gegeben werde. Empfangen Sie ꝛc. (Gez.) Graf von Buol.

40) Zusatzartikel zum Aprilvertrage.

Die immer bedrohlicher werdende Lage der europäischen Angelegenheiten hat die allerhöchsten Höfe von B.rlin und Wien veranlaßt, das Bedürfniß eines die Bestimmungen des Vertrags vom 20. April d. J. ergänzenden Einverständnisses in nähere Erwägung zu ziehen. Die allerhöchsten Souveräne sind sich in der Ueberzeugung begegnet, daß es für die Theilnehmer des durch den Bundesbeschluß vom 24. Juli erweiterten Bündnisses vor allem darauf ankommt, gemeinschaftlich auf die Annahme einer von ihnen für geeignet gehaltenen Grundlage für die künftigen Friedensverhandlungen hinzuwirken. Sie erkennen eine solche in denjenigen vier Präliminarpunkten, für deren Annahme Oesterreich und Preußen sich bereits bei dem kaiserlich russischen Hofe verwendet haben, und werden daher angelegentlich bemüht sein, dieser Grundlage Geltung zu verschaffen. Wenn sich hieran die Hoffnung auf Anbahnung einer friedlichen Verständigung knüpft, so erheischt doch der Ernst der gesammten Lage Europas und das Bedürfniß, das Ziel des angestrebten Friedens mit Nachdruck zu verfolgen, die Bürgschaft eines engverbündeten Auftretens des gesammten Deutschland. Von diesem Gedanken geleitet und die Gefahren würdigend, die ein Angriff auf die österreichischen Truppen nicht nur bei Betretung des kaiserlichen Gebiets, sondern auch in den Donaufürstenthümern für Deutschland herbeiführen könnte, wollen Se. Maj. der König von Preußen gegen allerhöchstihren erhabenen Verbündeten, Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich, hierdurch auch für den letzten Fall die Verpflichtung zu gemeinsamer Abwehr übernehmen, und rechnen mit Zuversicht darauf, eine gleiche Bereitwilligkeit auch seitens der übrigen deutschen Verbündeten durch Annahme des gegenwärtigen Zusatzartikels bekundet und eintretendenfalls bethätigt zu sehen.

41) Bundesbeschluß vom 9. December.

Die hohe Versammlung, indem sie auf Grund des Artikels 2 der Bundesacte und der Artikel 1, 3, 5, 6 und 7 der Wiener Schlußacte den zwischen den allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin am 26. November d. J. zu dem durch

Bundesbeschluß vom 24. Juli l. J. erweiterten Vertrag vom 20. April wegen Errichtung eines Schutz- und Trutzbündnisses vereinbarten Zusatzartikel namens des durchlauchtigsten Deutschen Bundes urkundlich der gegenwärtigen Erklärung beitritt, beschließt: 1) Daß der Deutsche Bund, als europäische Macht, die durch Beilage 4, 8 u. s. w. bekannten vier Präliminarpunkte, ihrem wesentlichen Inhalt nach als eine geeignete Grundlage zur Anbahnung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa anerkenne, insbesondere aber den ersten und zweiten Punkt auch vom Standpunkt der deutschen Interessen sich aneigne und festhalte. 2) Daß demgemäß die Friedensbestimmungen auf dieser Grundlage mit Nachdruck zu verfolgen seien. 3) Daß aber andererseits ein Angriff auf Oesterreich, sei es auf das Gebiet des Kaiserstaats, sei es gegen seine Truppen in den Donaufürstenthümern, das gesammte Deutschland zur Unterstützung Oesterreichs mit allen Mitteln verpflichte. 4) Daß demzufolge und mit Rücksicht auf die immer bedrohlicher werdende Lage der europäischen Angelegenheiten die Militärcommission mit den die rechtzeitige militärische Bereitschaft des Bundes sichernden Schritten zu beauftragen, und 5) auch die beiden vereinigten Ausschüsse für die orientalische und Militärangelegenheit zur Stellung der Anträge ermächtigt seien, welche zur Ausführung der dem Bedürfniß entsprechenden militärischen Maßregeln erforderlich sein werden.

42) Bündnißvertrag zwischen Oesterreich, Frankreich und England, vom 2. December 1854.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, von dem Wunsche beseelt, dem gegenwärtigen Kriege sobald als möglich durch Herstellung des allgemeinen Friedens auf festen Grundlagen ein Ziel zu setzen, welche dem gesammten Europa volle Bürgschaft gegen die Wiederkehr der Verwickelungen bieten sollen, die seine Ruhe in so unheilvoller Weise gestört haben; überzeugt, daß nichts geeigneter sein würde, jenes Ergebniß zu sichern, als die vollständige Einigung ihrer Bemühungen bis zur gänzlichen Erreichung des von ihnen beabsichtigten Zwecks, und infolge dessen die Nothwendigkeit erkennend, sich nunmehr über ihre gegenseitige Stellung und die voraussichtlichen Ereignisse der Zukunft in das Einvernehmen zu setzen, haben beschlossen, untereinander einen Allianzvertrag einzugehen und zu diesem Ende zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich: Allerhöchstihren Kämmerer und Geheimrath, Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des kaiserlichen Hauses, Karl Grafen von Buol-Schauenstein, Großkreuz des kaiserlich österreichischen Leopoldordens, Ritter des Ordens der Eisernen Krone I. Classe ꝛc.; Se. Maj. der Kaiser der Franzosen: Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. k. k. Apostolischen Maj., Franz Adolf Baron de Bourqueney, Großoffizier des Ordens der Ehrenlegion ꝛc., und Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland: den sehr ehrenwerthen Johann Fane Grafen von Westmoreland, Peer des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, General im königlich großbritannischen Heere, Oberst des 56. Linieninfanterieregiments, Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bathordens und Commandeur der Militärabtheilung desselben Ordens, Ritter des k. k. militärischen Maria-Theresienordens, Mitglied des Geheimraths Ihrer großbritannischen Maj., Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. k. k. Apostolischen Maj. ꝛc., welche, nachdem sie sich ihre Vollmachten gegenseitig mitgetheilt und solche in gehöriger Form befunden, die nachstehenden Artikel festgestellt und unterzeichnet haben:

Artikel 1. Die hohen vertragschließenden Theile berufen sich auf die in den Protokollen vom 9. April und vom 23. Mai des laufenden Jahres und in den am 8. August

d. J. ausgewechselten Noten enthaltenen Erklärungen, und da sie sich das Recht vorbehalten haben, nach Maßgabe der Umstände solche Bedingungen in Vorschlag zu bringen, welche sie im europäischen Interesse für erforderlich erachten könnten, so verpflichten sie sich wechselseitig gegeneinander, mit dem kaiserlich russischen Hofe kein Uebereinkommen zu treffen, ohne darüber gemeinsame Berathung gepflogen zu haben. Artikel 2. Nachdem Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, kraft des am 14. Juni d. J. mit der Hohen Pforte abgeschlossenen Vertrags, die Fürstenthümer Moldau und Walachei durch ihre Truppen haben besetzen lassen, so machen sich Allerhöchstdieselben verbindlich, die Gränze der genannten Fürstenthümer gegen jede Rückkehr der russischen Streitkräfte zu vertheidigen; die österreichischen Truppen werden zu diesem Zweck die nöthigen Stellungen einnehmen, um jene Fürstenthümer vor jedem Angriff zu schützen. Da auch Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland am 12. März mit der Hohen Pforte einen Vertrag unterzeichnet haben, der sie ermächtigt, ihre Streitkräfte nach allen Punkten des osmanischen Reichs zu senden, so kann die oben erwähnte Besetzung der freien Bewegung der englisch-französischen oder der türkischen Truppen in denselben Gebietstheilen gegen die russische Militärmacht oder das russische Gebiet keinen Eintrag thun. Es wird zu Wien zwischen den Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens eine Commission gebildet werden, welcher auch die Türkei eingeladen werden wird einen Bevollmächtigten beizuordnen, und deren Aufgabe es sein wird, alle Fragen zu untersuchen und zu erledigen, die entweder den ausnahmsweisen und provisorischen Zustand, in welchem die genannten Fürstenthürmer sich befinden, oder den freien Durchzug der verschiedenen Armeen durch ihr Gebiet betreffen. Artikel 3. Für den Fall des Ausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Rußland versprechen sich Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland gegenseitig ihre Offensiv- und Defensivallianz in dem gegenwärtigen Kriege und werden zu diesem Zwecke nach den Erfordernissen des Kriegs Land- und Seetruppen verwenden, deren Zahl, Beschaffenheit und Bestimmung eintretendenfalls durch spätere Verabredungen festgesetzt werden sollen. Artikel 4. In dem durch den vorhergehenden Artikel bezeichneten Falle versprechen sich die hohen vertragschließenden Theile gegenseitig, keine Eröffnung und keinen auf Einstellung der Feindseligkeiten abzielenden Vorschlag seitens des kaiserlich russischen Hofes entgegenzunehmen, ohne sich darüber untereinander verständigt zu haben. Artikel 5. Falls die Herstellung des allgemeinen Friedens auf den im Artikel 1 angedeuteten Grundlagen im Laufe des gegenwärtigen Jahres nicht gesichert sein würde, werden Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich, Se. Maj. der Kaiser der Franzosen und Ihre Maj. die Königin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland ohne Verzug über die wirksamen Mittel zur Erreichung des Ziels ihrer Allianz in Berathung treten. Artikel 6. Oesterreich, Frankreich und Großbritannien werden den gegenwärtigen Vertrag gemeinschaftlich zur Kenntniß des preußischen Hofes bringen und dessen Beitritt bereitwillig entgegennehmen, falls derselbe sich zur Mitwirkung bei der Ausführung des gemeinsamen Werks verbindlich machen würde. Artikel 7. Gegenwärtiger Vertrag wird ratificirt und die Ratificationsurkunden werden zu Wien binnen 15 Tagen ausgewechselt werden. Urkund dessen haben ihn die betreffenden Bevollmächtigten unterfertigt und mit ihren Insiegeln versehen. Geschehen zu Wien am 2. December des Jahres des Heils 1854. (Gez.) Buol-Schauenstein. (L. S.) Bourqueney. (L. S.) Westmoreland. (L. S.)

Die Kriegsereignisse im Sommer 1854 bis zum Abgang der Krimexpedition.

Feldzug in Asien 1854.

Nachdem der Muschir Abdi-Pascha infolge des unglücklichen Treffens bei Uzugly seiner Stelle entsetzt und die anatolische Armee durch die Unfähigkeit und Insubordination des Reis Achmed-Pascha gesprengt worden, wurde Achmed-Pascha zum Muschir ernannt. Die kurze Zeit eines halben Monats reichte hin, um auch dessen vollständige Unbrauchbarkeit zu bekunden; er wurde seiner Würden entsetzt und in die Gefangenschaft nach Stambul abgeführt. Zarif Mustapha-Pascha wurde ersehen, die Scharten auszuwetzen, welche ein Abdi-Pascha und Achmed-Pascha der Armee und dem Reiche geschlagen. Es handelte sich um nichts weniger, als aus den Trümmern einer demoralisirten Armee ein neues Corps zu errichten, eine Aufgabe, zu deren Lösung ein ganz anderer Charakter als der Zarif-Pascha's erforderlich war. Raub- und beutelustige Scharen sollten zum Gehorsam zurückgeführt, entmuthigte zum neuen Kampfe begeistert werden, und doch fehlten alle Grundbedingungen hierzu. Die Militärverwaltung war im erbärmlichsten Zustande; von einer regelmäßigen Verpflegung und Belöhnung, von einem Ersatz der Bekleidungs- und Armaturstücke war längst keine Rede mehr; ein geordnetes Medicinalwesen existirte nicht; der Typhus wüthete in den Reihen der unglücklichen Soldaten; 50—60 Mann erlagen täglich zu Kars der Seuche; zu diesem Uebel gesellte sich der Scorbut; und um das Maß des Unglücks, welches eine Armee nur treffen kann, voll zu machen, trat Zwietracht und Eifersucht zwischen den höhern Befehlshabern immer deutlicher hervor. Vorzüglich war es das polnische Element, welches, zahlreich in den obern Stellen vertreten, durch Ränkesucht, Verdächtigung und Mistrauen die meisten Anordnungen, selbst die wenigen gut zu nennenden vollständig oder doch zum größten Theile vereitelte. Welch umsichtiger, thätiger, entschlossener und energischer Geist gehörte dazu, um hier auf diesem wichtigen Kriegstheater während der Wintermonate eine Reorganisation zu treffen, durch welche es möglich wurde, die russischen Truppen die Kraft türkischer Waffen fühlen zu lassen. Unverantwortlich bleibt es daher, wie man nach so vielen bittern Erfahrungen wieder einen Mann zum Oberbefehl berufen konnte, dessen hervortretendste Eigenschaften Unentschlossenheit und Zaghaftigkeit waren, der nie im

Stande war, die Meinungen der national und individuell sich so entgegengesetzten Befehlshaber zu sichten, noch weniger die Macht auszuüben, welche ihm seine Stellung über seine Untergebenen gab. Als schaffender Geist in dieser Zeit des Unglücks muß Kurschid-Pascha (der General Guyon) angesehen werden. Ihm sind die Leistungen, welche in der neuen Organisation erreicht wurden, ihm die Hebung des Verpflegungssystems zuzuschreiben. Kurschid-Pascha war es, welcher wiederholt und energisch Unterstützungen für den asiatischen Kriegsschauplatz forderte und im Verlaufe des Feldzugs durchsetzte.

Die Punkte, auf welche Zarif-Pascha die verfügbaren Truppen concentrirte, waren, wie es auch nicht anders zu erwarten, Kars, Ardahan, Bajazid, mit einem Reservecorps zu Erserum. Batum und der angränzende Küstenstrich wurde durch ein besonderes unter Selim-Pascha stehendes Corps vertheidigt. Die Armee von Kars zählte gegen Ende Mai 50—60 Bataillone, 48 Schwadronen, 15 Batterien und 8—10,000 Baschi-Bojuks. Im Hauptquartiere Zarif-Pascha's befanden sich nächst Kurschid-Pascha als obere Führer die Liva Ismail-Pascha (Kmety), Schalim oder Chalim-Pascha (Brianski); Aslad-Pascha (Bystrzonowski); Ferhat-Pascha (Baron Stein); Tahir-Pascha als Befehlshaber der Artillerie; die Ferik Hussein-Pascha, Chef der Cavalerie; Zirri-Pascha, Commandant der Baschi-Bojuks; Kherim-Pascha, durch seine frühern Niederlagen in Syrien nur zu bekannt, und die Ferik Vely-Pascha und Reschid-Pascha vom anatolischen Corps. Es ist nothwendig, hier die Bemerkung einzuschalten, daß die angestellten Renegaten sich durchaus nicht einander unterordneten, sondern ein Jeder nur danach trachteten, den größtmöglichsten Einfluß auf das Obercommando auszuüben, ein Umstand, der allein die spätern Zerwürfnisse erklärt.

Das Detachement zu Bajazid unter den Befehlen Selim-Pascha's (nicht zu verwechseln mit dem Commandanten gleichen Namens zu Batum) war zu Anfang des Mai gegen 8000 Mann stark, wuchs aber während der Monate Juni und Juli bis auf 15,000 Streiter an. Die türkischen Streitkräfte zu Ardahan mochten 8—10,000, die des Reservecorps zu Erserum 6000 Mann zählen.

Details über Mannschaftszahlen und Truppendislocationen liefern, auch wenn solche genau anzugeben sind, nicht hinreichenden Stoff, den Ausgang kriegerischer Unternehmungen vorher zu bestimmen. Bei Aufzählung der Streitkräfte auf dem in Frage stehenden Kriegsschauplatz stoßen wir überhaupt schon auf die Schwierigkeit, genaue und wahrheitsgetreue Nachrichten zu erhalten. Faßt man die zuverlässigen Mittheilungen, so spärlich sie auch sein mögen, näher

ins Auge, so wird es dennoch möglich, sich ein ziemlich richtiges Bild über die Lage der russischen und türkischen Streitkräfte zu machen.

Die russischen, gegen die türkische Gränze aufgestellten Detachements können sich in keiner Weise, was die numerischen Verhältnisse betrifft, mit den türkischen messen, selbst nicht, nachdem 4 Infanterie- und 2 Dragoner-Regimenter nebst 20 Geschützen als Verstärkung für den diesjährigen Feldzug eingetroffen; dagegen ist aber hier Einheit des Commandos, und trotz der großen Verluste, welche der vorjährige Feldzug und die Strapazen während der schlechten Jahreszeit verursacht, konnte die Masse nicht demoralisirt sein. Namen wie Andronikoff, Wrangel, Bebutoff, Orbeliani haben in der soldatischen Welt einen guten Klang, während die türkischen Heerführer auf der asiatischen Seite durchaus nicht mit den Capacitäten auf dem Kriegstheater der Donau in gleiche Höhe zu stellen sind.

Nicht zu verkennen und nicht oft genug darauf zurückzukommen ist aber die precäre Lage, in der sich die Truppen des Kaukasus überhaupt befinden. Gegner ebensowol wie Freunde Rußlands müssen den kaukasischen Truppen den ersten Platz im russischen Heere einräumen. Ist irgendwo in dieser Armee eine gewisse Freiheit des Handelns, ein Abweichen von der starren Form, ein eigenes Ermessen zu suchen, so dürfte es hier zu finden sein. Aber dieses abgesonderte Corps hat bei seinen schwierigen unaufhörlichen Kämpfen gegen türkische Colonnen und gegen die Scharen der Bergvölker auch die schwere Aufgabe, die Verbindungen mit den nördlich Kaukasiens gelegenen Provinzen aufrecht zu erhalten. Es liegt die Möglichkeit vor, daß selbst ein siegreiches Auftreten der russischen Waffen, sei es auf türkischem Gebiete, sei es in den Bezirken der feindlichen Bergvölker ohne Einfluß auf den allgemeinen Kampf sein kann. Dieser Fall würde eintreten, sobald es den verbündeten Mächten gelänge, sich bleibend in der Krim festzusetzen und sich des wichtigsten Platzes derselben, Sewastopols, zu bemächtigen. Die für das kaukasische Corps wichtigste Verbindungsstraße, das Schwarze Meer, war längst schon den russischen Schiffen verschlossen; man mußte mit Verlust derselben auch darauf verzichten, die Küstenforts behaupten zu wollen. Hatte der Oberbefehlshaber schon zur Zeit, als das englisch-französische Geschwader noch den Namen einer Schutzflotte führte, für nöthig befunden, sich nur auf Redut Kale, Suchum Kale, Ghelendschik, Gagrui, Noworossijsk und Anapa zu beschränken, so mußte er jetzt, wollte er nicht die Besatzung der kleinern Küstenpunkte muthwillig opfern, diese sofort aufgeben und nur diejenigen halten, denen man eine genügende Vertheidigungsstärke zutrauen durfte. Als solche Punkte wurden Anapa und Noworossijsk vom russischen Obercommando betrachtet.

Schon am 19. April wurde Suchum Kale von der 3—4000 Mann starken Besatzung unter Zurücklassung 30 vernagelter Geschütze und eines Detachements von 1500 Mann verlassen. Letzteres hatte den Befehl erhalten, den Ort nach geschehener Räumung abzubrennen; die Ausführung dieser Weisung unterblieb jedoch gegen das Versprechen der sich rüstenden Abchasen, den Abmarsch der Russen gegen Kutais in keinerlei Weise zu beunruhigen.

Gagrui wurde am 2. Mai aufgegeben, die Geschütze vernagelt, die Verschanzungen geschleift und die Besatzung auf dem Fahrzeuge eines Hydrioten Saranto Photia unangefochten auf Kertsch geführt, welches am 5. Mai erreicht wurde. Die Besatzung des Forts Redut Kale wurde zur Beschleunigung der Räumung und zur Abwehr möglicher Angriffe von Seiten des türkischen Corps bei Batum vom Generallieutenant Fürsten Andronikoff am 19. Mai durch das 9. und 12. Linienbataillon des Schwarzen Meeres verstärkt; aber schon am 18. Mai erschien eine englisch-französische Schiffsabtheilung, aus dem Charlemagne, Agamemnon, Sampson, Mogador und Highflyer bestehend, vor diesem Platze. Der Commandant des Geschwaders, Vice-Admiral Lyons, konnte sich überzeugen, daß das Fort besetzt und die Strandbatterien bemannt seien. Es lag im Interesse, wo möglich das methodische Abbrennen seitens der Russen zu verhindern; Vice-Admiral Lyons ging deshalb sofort mit dem Geschwader gegen Tschurukſu in See und nahm hier von der Armee Selim-Pascha's 800 Mann mit 3 Feldgeschützen an Bord. Am 19. Mai ging das Geschwader vor Redut Kale wieder vor Anker und ließ durch den unter Parlamentärflagge entsendeten Schiffslieutenant Morse die Besatzung auffordern, sich zu ergeben. Dem Parlamentär wurde innerhalb der festgesetzten Frist von 10 Minuten, unter dem Vorgeben, daß der Commandirende nicht zugegen, keinerlei Antwort; der Agamemnon und Charlemagne rückten deshalb vor und eröffneten ein lebhaftes Feuer gegen die Küstenbatterien, welche dasselbe langsam beantworteten. Während dieses Feuergefechtes setzten die Dampfer die an Bord genommenen Truppen und Geschütze ans Land. Nur zu bald erlangten die Verbündeten die Gewißheit, daß die Besatzung nicht gemeint sei, sich in ein Gefecht einzulassen. Sie fand noch Zeit, die Vorräthe, welche sie zurücklassen mußte, in Brand zu setzen, den dicht beim Fort in den Chopi mündenden Fluß zu überschreiten, die Brücke abzubrechen und sich gegen den Nadschidewi-Wald zurückzuziehen, welcher sie gegen weitere Angriffe sicher stellte. Die Landungstruppen nahmen Besitz von dem Platze, waren jedoch nicht vermögend, den Flammen Einhalt zu thun. Die türkische Abtheilung blieb als Besatzung des leicht und ohne Opfer erworbenen Postens, gedeckt durch

den Sampson, welcher zur Begegnung etwaiger Gegenangriffe hier zurückgelassen wurde; der Ort selbst wurde in Eile mit den nöthigsten Verschanzungen versehen.

Vor Suchum Kale wurde der Sanspareil zurückgelassen, zum Commandanten Sefer-Pascha bestellt und längs der tscherkessischen Küste die Verbindung mit den Bergvölkern hergestellt. Zahlreiche Waffen- und Munitionstransporte führten englische und französische Schiffe herzu; tscherkessische Gesandtschaften erschienen in Stambul einestheils, um sich der Unterstützung an Kriegsmaterial zu versichern, anderntheils die Zusage entgegenzunehmen, daß die Pforte sich niemals hoheitliche Rechte über die Bergvölker anmaßen, sondern dieselben vielmehr in ihrer vollen Unabhängigkeit anerkennen wolle. Nur die letztere Versicherung konnte die freiheitliebenden Stämme zu neuen Zügen gegen die russischen Posten bestimmen. Schamyl wollte nicht für die Rechte der Türkei kämpfen, er gedachte nur bei günstiger Gelegenheit seine alten Kämpfe wieder aufzunehmen, und diese Gelegenheit war jetzt gekommen, um so mehr, da die verbündeten Mächte in eigenem Interesse seinen Zügen auf alle mögliche Weise Vorschub leisten mußten.

Schon Mitte Mai stand Schamyl, nachdem er die Forts Duschet und Ananur zerstört und den Russen einen bedeutenden Verlust an Mannschaft beigebracht, vor dem Posten Mzscheth. Tiflis schien bedroht; sei es nun, daß er seine Streitkräfte für unzureichend hielt, sei es, daß der argwöhnische Müride sich in seiner unabhängigen Stellung gegen die Pforte noch nicht gehörig gesichert glaubte, kurz er hob am 27. Juni plötzlich die Cernirung von Mzscheth auf und zog sich in das Gebiet der Lesghier zurück. Aber schon am 2. Juli überschritten gegen 15,000 Mann unter persönlicher Anführung Schamyl's den Bergrücken, welcher Kachetien von Daghestan trennt, nahmen Stellung auf dem Berge Boshala und schienen nun das Unternehmen gegen Tiflis über Telaff ausführen zu wollen. Der Angriff galt also zuerst dem linken Flügel der lesghischen Cordonlinie, welche vom Generalmajor Fürst Melichoff befehligt wurde. Die russische Vorwacht, welche den Thurm von Boshala-Tawi besetzt hielt, wurde mit Tagesanbruch am 3. Juli umzingelt; in zwei Colonnen stiegen die Lesghier und Tschetschenzen in das Thal des Alasan herab und richteten ihren Marsch gegen das im telaffschen Bezirke liegende Dorf Schildy, welches Oberstlieutenant Tschawtschawadse sofort mit 5 Sottnien der kachetischen Reservemiliz besetzte. Schon um 7 Uhr Morgens stürmten Schamyl's Scharen gegen Schildy. Ein blutiges Handgemenge entbrannte, in welchem der Sottnik Fürst Ratijeff Allen mit glänzendem Beispiele voranging. Schon dauerte der Kampf bis

zur Mittagsstunde, wiederholt hatten die Stabscapitäne Bidsina-Tschelokajeff, Fürst Karaloff, die Lieutenants Fürsten Dsordshadse und Tschelokajeff die Sottnien in die Haufen der Lesghier geführt, wiederholt drangen neue Scharen der Bergvölker zum wüthenden Kampfe vor, da loderte das Dorf in Flammen auf, der Sieg neigte sich auf die Seite der kachetischen Miliz, Schamyl's Truppen wichen zurück, 480 Todte zurücklassend. 5 Feldzeichen und eine große Anzahl Waffen fielen in die Hände der Russen. Diese gaben ihren Verlust, wie es Sitte der kaukasischen Bulletins ist, höchst gering auf 19 Todte und 84 Verwundete an. Schildy war für den Augenblick den Lesghiern entrissen, aber sofort begannen diese die umliegenden Dörfer zu plündern und in Brand zu stecken. Oberstlieutenant Fürst Tschawtschawadse begnügte sich dem Feinde ein kleines Detachement von 150 Mann zur Beobachtung nachzusenden. Der Angriff auf Schildy hatte die ganze Cordonlinie alarmirt. Der Chef des linken Flügels, Oberst von Kuhlmann, rückte mit 2 Compagnien des 12. Linien-Bataillons aus dem kleinen Fort Beschanjanur, welches am rechten Ufer des Scharochewi liegt, gegen Quareli, von wo der Oberstlieutenant Fürst Kobuloff mit 2 Compagnien des Mingrelischen Jäger-Regiments und einem Feldgeschütze auf Schildy eilte. Als weitere Unterstützung traf hier noch gegen Abend des 3. Juli das 3. Bataillon des Tifliser Jäger-Regiments mit 2 Berggeschützen aus dem Fort Kador ein. Die Besatzung war jetzt mächtig genug, einen noch an demselben Tage gegen 11 Uhr Abends mit geringen Kräften auf das russische Lager bei Schildy unternommenen Angriff zurückzuweisen. Der 4. Juli verging ruhig, dagegen theilte sich die lesghische Reiterei in zahlreiche Colonnen, setzte schwimmend über den Alasan und zerstörte die am rechten Ufer gelegenen Dörfer, ein Beweis, daß das Zurückgehen von Schildy durchaus nicht Schamyl vermochte, seine Züge, die ebenso wie die russischen stets Plünderungs- und Zerstörungszüge sind, aufzugeben. Oberstlieutenant Tschawtschawadse eilte dem Feinde mit den bei Schildy stehenden Truppen nach und legte sich am linken Ufer, da er mit seinen Truppen den Alasan ohne Brücke nicht überschreiten konnte, in Hinterhalt. Es gelang, einzelne auf dem Rückwege befindliche lesghische Abtheilungen anzugreifen, zu schlagen und ihnen die gemachte Beute wieder abzunehmen. Während dieser Züge im Alasanthale rückten von neuem Schamyl's Scharen gegen Schildy vor. Fürst Tschawtschawadse wandte sich sofort gegen den bedrohten Punkt und ließ nur 3 Compagnien mit 2 Geschützen unter dem Befehle des Capitäns Chitroff auf den Höhen von Konzscha zurück, welche auch mit Erfolg noch einige vom rechten Alasanufer kommende lesghische Abtheilungen

angriffen. Eine Unternehmung auf Schildy unterblieb, dagegen zog sich eine schwache Colonne längs des Bergrückens von Malaja-Jalaga gegen Quareli, welche jedoch, als sie diesen Ort besetzt fand, von einem Angriffe absah. Generalmajor Fürst Melichoff, wie oben erwähnt, Chef der lesghischen Cordonlinie, befand sich zur Zeit der Unternehmungen auf Schildy in der Festung Nowyja-Sakataly; er detachirte sofort von hier 4 Schwadronen Dragoner, 2 Sotnien Kosaken und 4 Berggeschütze gegen Quareli, ein Marsch, welcher in 17 Zeitstunden zurückgelegt wurde. Oberst von Kuhlmann rückte mit seinem Detachement, nachdem es diese Verstärkung erhalten, gegen die vom Capitän Chitroff besetzten Höhen von Konzscha und griff die einzelnen lesghischen Abtheilungen mit vollständigem Erfolge an.

Generalmajor Melichoff führte am 6. Juli in Person das 1. und 4. Bataillon des Tiflisschen Jäger-Regiments, das 3. des Infanterie-Regiments Nawaginsk und 2 Compagnien vom 5. Bataillon des Kubanischen Jäger-Regiments nebst 8 Berggeschützen gegen Quareli. Beim Erscheinen dieses Succurses zog sich Schamyl zurück und nahm wie früher Stellung auf dem Berge Boshali. Endlich am 19. Juli verließ er auch diesen Punkt und wandte sich längs des Hauptbergrückens gegen die didoschen Gränzen.

Gleichzeitig mit den Unternehmungen gegen die Linie Telaff-Tiflis, entbrannten Kämpfe in der Tschetschna, welche hier aber durch das Vordringen russischer Colonnen angefacht wurden.

Der Commandant des linken Flügels der kaukasischen Linie, Generalmajor Wrangel (nicht zu verwechseln mit dem Befehlshaber der Colonne gegen Bajazid) erhielt in den letzten Tagen des Juni Kunde, daß Schamyl die umfassendsten Vorbereitungen zu einer Invasion träfe. Er faßte deshalb sofort den Entschluß, gleichviel ob dieser gegen die Cordonlinie von Daghestan oder Lesghien vorrücken werde, einen Einfall in die Tschetschna zu machen, um wenigstens, wenn sich auch keine größern Erfolge erringen ließen, einen Theil der Tschetschenzen zu beschäftigen und hierdurch an der Vereinigung und am gemeinsamen Handeln mit Schamyl zu verhindern. Generalmajor Wrangel zog Truppen bei Wosowischensk und auf dem Plateau von Kirmyk zusammen. Hier commandirte über ein Detachement von 6 Compagnien Infanterie 8 Sotnien Kosacken mit 3 schweren Geschützen und einem berittenen der Flügeladjutant Oberst Baron Nicolai. Diese Colonne rückte längs des Yaryk-See gegen Gotemir vor, welches ziemlich stark verschanzt und durch zahlreiche Verhaue und Gräben leicht zu vertheidigen war. Die Tschetschenzen, überrascht durch das plötzliche Erscheinen des Feindes, zogen ohne Gefecht ab. Auch Oberst Nicolai trat, nachdem er die Verschanzun-

gen zerstört, den Rückzug an, welcher jedoch nicht unbelästigt von Statten gegangen sein mag, da russische Nachrichten von 5 Todten sprechen, sich aber mit Verlustangaben auf Seite der Tschetschenzen nicht befassen.

Bei Wosowischensk hatte Generalmajor Wrangel Anfangs Juli 3½ Bataillone, 23 Sotnien Donische und Linien-Kosacken, und 1 Sappeurcompagnie mit 4 schweren, 4 leichten und 3 berittenen Geschützen concentrirt, passirte mit diesen Streitkräften den 13. Juli den Argun, und richtete seinen Marsch gegen den Schwadenfluß. Die Cavalerie stieß hier unter dem Generalmajor Balkanoff auf einen Trupp Tscherkessen, welcher geworfen und bis an den Fluß Baß verfolgt wurde.

Wrangel machte am Schwaden Halt, unternahm am 15. und 16. Juli Razzias gegen den Aul (Dorf) Mensenski und verwüstete die Fruchtfelder an den Ufern des Baß. Am 17. traf die Colonne wieder zu Wosowischensk ein.

Schamyl soll infolge dieser Züge wirklich am 15. Juli einen Theil seiner Tschetschenzen in die Tschetschna zurückgeschickt und die Truppen derselben bis auf 6000 Mann mit 4 Geschützen gebracht haben. Insofern hätte die russische Invasion den gewünschten Erfolg gehabt, nur mögen die Verluste an Mannschaft ꝛc. die officiellen Zahlen überschreiten. Die Colonne Wrangel gibt infolge des erwähnten Gefechtes 2 Todte, 46 Verwundete und einen Abgang von 94 Pferden an.

Aehnliche Züge gegen die Niederlassungen der Bergvölker wurden am 19. Juli durch den Generallieutenant Fürst Orbeliani II. unternommen. Das stark bevölkerte Dorf Burtupai wurde geplündert und in Brand gesteckt. Am 23. Juli drang auch Oberst Baron Nicolai von neuem in das Gebiet der Aukhevtsis ein, nahm die am Ufer des Yaman-See befestigte feindliche Stellung und verbrannte die Lager von Sati-Jurt und Talubai-Su. Der Verlust dieser Colonnen wird bei diesen Kämpfen seitens der Russen auf 61 Todte und 81 Verwundete festgestellt.

Die Kriegszüge der Bergvölker gegen das kaukasische Corps, deren Details wir leider, wenigstens bis zum gegenwärtigen Standpunkte, aus ziemlich einseitigen Quellen schöpfen müssen, bringen der Türkei und den Bundesgenossen derselben direct und indirect den entschiedensten Nutzen. Die Wasserstraße, auf welcher der Commandirende des Kaukasus, General Read, auf die kürzeste und bequemste Weise Ersatz an Mannschaft und Kriegsmaterial erhalten könnte, ist durch die Ohnmacht der russischen Flotte verloren gegangen; die zweitwichtigste Linie Wladikawkas, Lars, Darjal, Kobi, Mzscheth, Tiflis

muß schon unter gewöhnlichen Verhältnissen mit Waffengewalt behauptet werden und ist für Rußland völlig verloren, sobald Schamyl fortfährt, eine allgemeine Erhebung gegen die russischen Waffen zu organisiren. Es bleibt nur eine Linie offen, die des Kaspischen Meeres in Verbindung mit der von Tiflis über Jelisabethpol führenden Straße. Rußland gebietet in Astrachan über 10 kleine Dampfer, in Asnochaja über 4 Schooner. Die erwähnte Verbindungsstraße, die längste der ursprünglich vorhandenen, gewährt auch dann nur hinlängliche Sicherheit, solange Persien sich nicht an dem allgemeinen Kampfe gegen Rußland betheiligt. Welch großer Vortheil demnach für die türkischen Truppen, daß das kaukasische Corps nur mit großen Schwierigkeiten Verstärkungen an sich ziehen kann! Nun rechne man noch die Schwächung des russischen Corps durch die Waffen der Bergvölker, durch die fortwährend eintretenden Dislocationen und Detachirungen und man wird es leicht erklärlich finden, daß bei der jetzigen Truppenzahl, über welche Rußland auf dem asiatischen Kriegsschauplatze gebietet, dieses doch nicht im Stande sein wird, selbst nach erfochtenen Siegen bleibende Vortheile auf den Linien gegen Bajazid und Erserum zu erringen.

Die Waffenruhe, welche an der gurisch-türkischen Gränze seit dem December 1853 thatsächlich eingetreten war, wurde erst im April 1854 durch einige kleine Scharmützel unterbrochen. Cavalerieabtheilungen des zu Kars stehenden türkischen Corps besetzten Mitte April behufs Fouragirung einige Dörfer des Sandschaks Schuragel. Generallieutenant Fürst Bebutoff befahl dem Generallieutenant Baggowut mit 2 Bataillonen grusinischer Miliz, 5 Sottnien Kosaken und 40 Tataren den Feind zu vertreiben. Diese Truppen drangen am 25. April gegen Schuragel vor. Als die Spitzen der Avantgarde, welche vom Obersten Boris Melichoff geführt wurde, sich in der Nähe des Dorfes Argio zeigten, flüchteten die türkischen Reiterscharen gegen Kars. Eine schnelle Verfolgung brachte den Türken einen Verlust von 30 Mann an Todten und 21 Mann an Gefangenen bei. Auf russischer Seite zählte man 8 Todte und 4 Verwundete. Aehnliche Streifereien fielen auf der gurischen Grenze vor; größere Unternehmungen gingen zuerst vom türkischen Corps zu Batum aus. Eine Division, zusammengesetzt aus 3000 Baschi-Bojuks und einem halben Bataillon regulärer Infanterie bekam Befehl die russischen Abtheilungen anzugreifen, welche von Suchum Kale und Redut Kale gegen Kutais marschirten und sich 6 Stunden von Osurgethe verschanzt hatten. Der Angriff geschah den 8. Juni in drei Colonnen; die regulären Truppen blieben in Reserve. Die erste Verschanzung wurde sofort von Hassan-Bey von Tschuruksu genommen. Nur wenige

Minuten der Ruhe und wild brausten die tapfern Scharen ungeachtet des heftigen Kartätschenfeuers gegen ein zweites Bollwerk. Schon hatten Hassan-Bey, dessen Bruder Ali-Bey und der unerschütterliche Hamid-Bey von Batum die Brustwehr erklommen, da nahmen russische Bataillone die Stürmenden in beide Flanken, die Baschi-Bojuks wurden gegen die früher eroberte Schanze zurückgeworfen. In der Vertheidigung derselben begriffen fielen Hassan und Hamid-Bey. Unter dem Schutze der Reserve traten die irregulären Truppen den Rückzug an.

Dieser blutige Tag kostete den Türken nach eigenen Angaben an Todten 800 Baschi-Bojuks und 49 vom regulären Bataillon; an Verwundeten 600 Baschi-Bojuks und 65 der regulären Truppe. Der Verlust der Russen wurde auf 600 Todte und Verwundete geschätzt.

Die russischen Streitkräfte hatten sich gegen Ende Mai auf den Hauptpunkten der türkischen Gränze concentrirt; die Garnison Achalzich war um einige Bataillone verstärkt worden, General Read hatte in Person die Truppenstellungen besichtigt. Alles deutete auf eine baldige Offensive. Die ersten Stöße, welche geführt wurden, galten der Linie Kutais-Osurgethe. Der letztere Ort war schon in den ersten Tagen des April von den Russen aufgegeben und seitens der Türken besetzt worden. Andronikoff marschirte von Ust-Tskhenitskale gegen Osurgethe an der Spitze von 11 Bataillonen Infanterie, 2 Compagnien Sappeurs, 12 Geschützen und einiger Sottnien imerethischer und gurischer Miliz. Seine Bewegungen verzögerten sich durch das plötzliche Anschwellen des Supflusses, welches das Schlagen einer Schiffbrücke unter den ungünstigsten Umständen erheischte. Zweier Tage bedurfte es, um den Flußübergang auszuführen. Selim-Pascha, Commandant der Armee zu Batum, war von den Angriffsbewegungen des russischen Heerführers zu rechter Zeit unterrichtet und ihm als Ziel derselben Osurgethe angegeben worden. Dieser Ort, ringsum von Anhöhen eingeschlossen, bietet keine sonderliche Vertheidigungsstellung; Selim-Pascha beschloß demnach, dasselbe zu räumen und sich in die früher innegehabten Stellungen zwischen Osurgethe und Tschuruksu zurückzuziehen. Die Garnison bestand aus 11 regulären Bataillonen, einigen Abtheilungen Redifs und Baschi-Bojuks. Selim-Pascha trat am 15. Juni den Rückzug mit 6 Bataillonen an und erreichte ungefährdet die gewählte Position. Die übrigen Truppentheile folgten am 16. Juni. Andronikoff, von den Maßnahmen und Bewegungen des Gegners wol unterrichtet, beschleunigte seinerseits den Marsch und holte an dem genannten Tage die Baschi-Bojuks und die zweite reguläre Colonne jenseit des Tscholok, welcher die Gränze zwischen Gurien und dem Sandschak von Kobuleti bildet,

ein. Sofort früh 4 Uhr erfolgte der Angriff und zwar gegen die türkische rechte Flanke, durch die gurische Miliz und die leichte Batterie, gegen die linke Flanke und das Centrum durch die Truppen der Generalmajore von Brunner und von Maidel. Die Baschi-Bozuks hielten den Choc der andringenden Russen nicht aus, wol aber die fünf regulären Bataillone, welche mit der größten Erbitterung kämpften. Das Treffen war bereits engagirt, als Selim-Pascha in Begleitung des Gouverneurs von Batum, Hadschi Achmed-Pascha, auf dem Schlachtfelde eintraf. Statt neue Truppen dem Gefechte zuzuführen, hatte Selim lediglich an 12 Feldgeschütze den Befehl erlassen, vorzurücken. Aber noch ehe diese eintrafen, war die Schlacht geschlagen. Hadschi Achmed-Pascha wurde verwundet, 1000 Todte bedeckten nach türkischen Nachrichten die Wahlstatt. Drei Feldlager, 13 Kanonen, 35 Fahnen und Standarten fielen in die Hände der Russen, welche diese Trophäen mit 400 Todten und Verwundeten bezahlt hatten. Das türkische Corps, hier aufs Haupt geschlagen, wurde noch durch die gurische Miliz verfolgt. Die russischen Truppen gingen auf Osurgethe zurück.

Mit nicht geringerm Erfolge als das rechte Flügelcorps der türkischen Gränze und überdies auf einer strategisch viel wichtigern Linie kämpfte das Detachement Eriwan. Der hier Commandirende, Generallieutenant Baron Wrangel, verfügte für seine Angriffsbewegungen über 5 Bataillone Infanterie, 4 Geschütze der Positions-Batterie Nr. 5, 8 Geschütze der leichten Batterie Nr. 27, 7 Sottnien Donischer Kosaken vom 4. und 23. Regimente, 6 Sottnien vom Muselmännischen Regimente Nr. 4, die Miliz von Bek und 1 Sottnie Kurden. Mit diesen Truppen rückte derselbe am 28. Juli Abends 8 Uhr aus dem Dorfe Igdyr über Orgoff gegen Bajazid vor. General Wrangel beabsichtigte, indem er seinem Detachement einen Nachtmarsch zumuthete, die Unternehmung geheim zu halten und dann in aller Frühe des folgenden Tages den Paß über den Bergrücken zu besetzen. Dieser Plan mislang; plötzlich eintretende Regengüsse wuschen die Gebirgswege dergestalt aus, daß die Höhe erst am Mittage des 29. Juli und nur mit 4 Bataillonen, 8 Geschützen der leichten Batterie, jedoch mit der gesammten Cavalerie erreicht wurde; auch hatten die Türken unter Selim-Pascha in einer Gesammtstärke von 13,000 Mann die umliegenden Berge, den Paß selbst mit 5 Bataillonen Infanterie, 4 Geschützen und 5000 Reitern besetzt. Wrangel beschloß, da die Türken fortwährend Verstärkungen erhielten, nicht das Eintreffen des noch fehlenden Bataillons und der 4 Positions-Geschütze abzuwarten; er gönnte den Truppen nur eine Stunde Zeit zur Erholung, ließ die leichte Batterie vorrücken, stellte

die Infanterie in Linie auf beide Flanken derselben, hinter dieselbe in deren Intervalle 4 Sottnien Kosaken und 4 Sottnien der Miliz und eröffnete sofort ein lebhaftes Geschütz- und Gewehrfeuer, welches jedoch von türkischer Seite mit größerm Erfolge erwidert wurde. Ein Bayonnetangriff gegen das türkische Centrum entschied zu Gunsten der Russen, 4 Geschütze wurden genommen und mit dem Weichen aus dieser Position die zu beiden Seiten vorgeschobenen feindlichen Abtheilungen vom Hauptcorps abgeschnitten. Während die Cavalerie die Flüchtigen verfolgte, griff die Infanterie, in Compagnie-Colonnen formirt, die türkischen Detachements an, welche, von jeder Unterstützung entfernt, theils dem Bayonnete erlagen, theils in Gefangenschaft geriethen. Die Reiterei setzte den Fliehenden bis Karabulakh nach und nahm Besitz von dem hier und bei Arzag befindlichen Lager. Erbeutet wurden: 4 Kanonen, 3 Munitionswagen mit Bespannung, 16 Fahnen, 3 Standarten, die beiden erwähnten Lager; gefangen: 370 Mann. Ali-Pascha, Commandant der Baschi-Bojuks, fand den Tod, Selim-Pascha suchte sein Heil in der Flucht. Die Türken geben ihren Verlust an Mannschaft auf 3000 Mann an. Die russischen officiellen Listen geben den Abgang des Wrangel'schen Corps wie folgt an; gefallen: 1 Stabsoffizier, 56 Mann; verwundet: 10 Offiziere, 327 Mann. Der Verlust der Milizen ist hierin nicht inbegriffen; dieser wird auf 70 Mann an Todten und Blessirten geschätzt.

Am Morgen des 30. Juli zeigte eine Deputation die Unterwerfung Bajazids an; sie theilte dem Commando zugleich mit, daß die Türken Bajazid ebensowol wie den ganzen Sandschak verlassen hätten. Zur Besetzung der Stadt wurde noch am nämlichen Tage der Oberst Chreschtschatitzky mit den ihm untergebenen Bataillonen detachirt. Am 31. Juli rückte die Division Wrangel nach und nahm Besitz von der Stadt, den beiden Schlössern und den bedeutenden Vorräthen. Es wurden hier gefunden: 3 Geschütze, 1 Fahne, große Pulvervorräthe, $2^1/_2$ Million Patronen, 1000 Tschetwert Weizen, 150 Tschetwert Mehl, 300 Tschetwert Reis, 1000 Tschetwert Grütze, 160 Tschetwert Gerste.

Der größte Vortheil eines Sieges der russischen Waffen, welcher Bajazid bleibend unter deren Gewalt brächte, ist der Schlag, welcher mit dieser Eroberung gegen den englischen Handel geführt wird. Schon der Waffenplatz Eriwan ist, solange er unter russischem Scepter steht, ein Punkt, von welchem dieses die nächsten Interessen Englands bedroht. Solange russische Colonnen vom Kur- und Arasthale aus das iranische Mittelasien gefährden können, so lange hat jenes für seine indischen Besitzungen zu fürchten. Daß diese

Verhältnisse viel zum Kampfe Englands gegen Rußland beigetragen, ist sicher, ebenso, daß ersteres nicht Anstand nehmen wird, auf dem asiatischen Kriegsschauplatze sich freies Spiel zu verschaffen. Nur sucht es bis jetzt nicht seine Zwecke durch ein directes Auftreten auf diesen höchst wichtigen Linien zu erreichen. Gelingt es den verbündeten Mächten, sich der Krim zu bemeistern, so würden die Folgen dieses Sieges, und wahrlich nicht die unwichtigsten, an den Gränzen Persiens zu suchen sein.

Die Karavanenstraße von Trapezunt über Erserum nach Tauris, der Hauptstadt der Provinz Aserbeidschan, führt dicht bei Bajazid durch die Defileen von Dahar. Die Wichtigkeit der neu erlangten Stellung zeigte sich bald. So nahmen 300 Kosaken mit 3 berittenen Geschützen eine Karavane von 2325 Pferden, im Werthe von 8 Millionen Piastern, zwischen Bajazid und Dijadin und führten dieselbe nach Arab-Kilissa ab.

Die Feindseligkeiten der russischen Truppen zu Alexandropol (Gümri) gegen Kars nahmen am 9. Juni mit gewaltsamen Fouragirungen den Anfang. Es rückten hierzu 2 Regimenter Dragoner, 4 Regimenter Kosaken und 450 Mann irreguläre Cavalerie aus dem Lager aus und überschritten den Arpatschai. Die Angriffe der Baschi-Bojuks nöthigten diese Detachements zurückzugehen und brachten ihnen einen Verlust von 30 Todten und Verwundeten bei. Die Armee von Kars zählte gegen Ende Juni 35—40,000 Mann mit 100 Geschützen und hatte ihre Vorhut gegen Subattan und Hadschi-Berlikoi vorgeschoben. So ansehnlich diese Macht, was Mannschaftszahl betraf, war, so hatte sie doch, da sie erst durch den Chef des Generalstabes Kurschid-Pascha neu organisirt war, den gemessenen Befehl aus Konstantinopel erhalten, sich lediglich auf die Defensive zu beschränken; auch Kurschid-Pascha war für diese Bestimmung, weil er wußte, daß die Uneinigkeit der fremden Generale Offensivstößen durchaus nicht förderlich sein würde.

Am 1. Juli rückte die Besatzung Gümris unter Führung des Generallieutenants Bebutoff aus und nahm eine Meile von Subattan und Hadschi Berlikoi zu Kuruk Dere Stellung. Am 3. brach die Armee von Kars auf, hier nur 5 Bataillone Redifs zurücklassend; beide Heere lagerten sich einander gegenüber, ohne einen entscheidenden Streich zu führen. Heftiges Regenwetter vereitelte größere Unternehmungen. Von Ismael-Pascha (Kmety) wurde am 17. Juli mit 1500 Baschi-Bojuks ein glücklicher Streifzug gegen das mit georgischer Miliz und Kosaken besetzte Baindir unternommen, welcher den Russen 80 Todte, 5 Gefangene und den Besitz einiger Heerden kostete.

In der Nacht des 3. August brachte ein Adjutant aus Bajazid

die Nachricht, daß Selim-Pascha aufs Haupt geschlagen sei und daß die Colonne Wrangel gegen Erserum marschire. Diese vorgebliche Bewegung, in Verein mit der Gewißheit, daß auch Bebutoff nicht lange mehr in Unthätigkeit stehen werde, brachte den unschlüssigen Zarif-Pascha um alle Einsicht. Kurschid-Pascha rieth zum sofortigen Angriff; der Oberbefehlshaber konnte sich nicht dazu entschließen. So vergingen die Tage bis zum 7. bei allen Vorbereitungen dennoch in Unthätigkeit. In der Nacht zum 7. endlich setzten sich die Türken in zwei Colonnen formirt, die erste von Kherim-Pascha, die zweite von Vely- und Reschid-Pascha befehligt, in Marsch.

Schon am 4. August meldeten Kundschafter im russischen Lager, daß die türkischen Truppen Vorbereitungen zum Aufbruche träfen. Generallieutenant Bebutoff ließ das Lager sammt allem Gepäck in eine Wagenburg zusammenstellen und bestimmte zur Deckung desselben das kaukasische Sappeurbataillon, 2 Sottnien vom 4. Donischen Kosakenregiment, und 10 Geschütze. Das zum Angriffe verfügbare russische Corps bestand aus 17 Bataillonen Infanterie, 1 Schützenbataillon, 2 Bataillonen Rjasch, der adeligen Druschina, 26 Schwadronen Dragoner, 6 Sottnien Kosaken und 56 Geschützen. Generallieutenant Bebutoff rückte in zwei Colonnen den 4. August früh 3 Uhr gegen Meschko vor; um 5 Uhr wurde die Meldung, daß das türkische Heer im Anmarsche sei. Es war dies das Corps Kherim-Pascha's, welches zum Theil die verschanzten Höhen von Kara-Jali besetzte. Bebutoff befahl zum Angriffe die kaukasische Grenadierbrigade, 4 Bataillone des Jäger-Regiments Bjelew, das kaukasische Schützenbataillon mit 3 Batterien (24 Geschützen), das Dragoner-Regiment „Nikolaus Nikolajewitsch“, 6 Schwadronen des Dragoner-Regiments „Kronprinz von Würtemberg“, und 1 Regiment Kosaken unter Oberst Kamkoff, mit 2 Donischen Kosaken-Batterien (16 Geschützen). Die übrigen Truppen (Regiment Tula, Dragoner-Regiment „Fürst von Warschau“, 3 Sottnien des Donischen Kosaken-Regiments Nr. 20, 2½ Batterien Fuß- und 4 Geschütze reitender Artillerie) blieben in Reserve. Zur Beobachtung des äußersten rechten Flügels wurde Flügeladjutant Oberst Skobeleff mit 3 Sottnien Linien-Kosaken und einer reitenden Brigade Muselmänner (geworbene Kurden) entsendet.

5½ Uhr Morgens eröffneten die Türken, deren rechter Flügel gegen die Front gebrochen war, eine starke Kanonade. Beim Vorrücken wurden die Truppen Kherim-Pascha's durch die russische Reiterei angegriffen, welche bei diesem Choc 8 Geschütze eroberte. Die Türken nahmen sofort auf einer Anhöhe eine vortheilhafte Stellung. Zwar gelang es das Centrum zu werfen, aber der rechte Flügel, gegen 28 Bataillone zählend, widerstand mit der größten Hartnäckig-

keit. Während es hier zum Handgemenge kam, erschienen bedeutende feindliche Streitkräfte (Abtheilungen der zweiten türkischen Colonne) in der rechten Flanke der russischen Stellung. Fürst Bebutoff ließ hier 2 Bataillone nebst einer Batterie und die Adelsdruschina aufmarschiren, detachirte gegen das äußerste Ende des angegriffenen Flügels 2 Bataillone Rjasch, die gesammte Cavalerie der Reserve, 12 Fuß = und 4 reitende Geschütze, sodaß nunmehr als Unterstützung für die auf der Anhöhe des linken Flügels kämpfenden Truppen und zur Verbindung nur 2 Bataillone vom Regiment Tula und 1 Fußbatterie übrig blieben. Zum großen Vortheile gereichte es den Russen, daß sie im Stande waren, den neuen Feind zu werfen. 7 Geschütze wurden bei diesem Kampfe den Türken entrissen. Der Sieg neigte sich auf die Seite der Russen. Sofort erhielten die noch verfügbaren 2 Bataillone Tula den Befehl vorzurücken; die Türken wandten sich zur Flucht, verfolgt von der irregulären Reiterei. Erst nachdem die türkischen Colonnen, welche den rechten Flügel der Russen angriffen, geschlagen worden, vermochte der linke russische, welcher bis jetzt im wüthendsten Handgemenge gefochten, wiederholte Reiterangriffe und das zerstörende Geschützfeuer der türkischen Batterien ausgehalten, einige Vortheile zu erringen. Kherim-Pascha mußte die so lange behauptete Position räumen. Die vollständige Ermattung der Truppen, der Mangel an Wasser, die großen Verluste nöthigten den Generallieutenant Bebutoff, von einer weitern Verfolgung des Sieges abzustehen, den er zum größten Theile nur der Insubordination Vely-Pascha's zuzuschreiben hatte. Dieser empfing während des Gefechts von Kurschid-Pascha den Befehl, den rechten Flügel zu verstärken, kam diesem aber nicht nach unter dem Vorgeben, daß er nur einem directen Befehle des Muschirs zu gehorchen habe. Dieser aber war während des Gefechtes nicht aufzufinden gewesen.

Das russische Heer ging nach einer halbstündigen Ruhe nach dem Lager von Kuruk Dere zurück, von welchem dieses blutige Gefecht den Namen erhalten.

Die Russen hatten an diesem Tage 15 Geschütze, 2 Fahnen, 4 Standarten, 20 Fähnchen erbeutet, und 2 Stabs-, 84 Subaltern-Offiziere und 2018 Mann zu Gefangenen gemacht; er kostete ihnen aber und zwar nach eignen Listen einschließlich der Verluste der Miliz an Todten: 4 Stabs-, 17 Ober-Offiziere und 578 Mann, an Verwundeten und Contusionirten 2 Generale, 18 Stabs-, 99 Ober-Offiziere und 2336 Mann. Der Verlust der Türken wird auf 3000 Todte und Verwundete angegeben.

Nach türkischen Berichten commandirte Zarif Mustapha-Pascha in der Schlacht bei Kuruk Dere über 48 Bataillone Infanterie zu

600—700 Mann, 16 Regimenter regulärer Cavalerie zu je 700 Pferden, über 14,000 Baschi-Bojuks, und 80 Geschütze. Die Artillerie unter Befehl des tapfern Tahir-Pascha war es zum größten Theile, welche dem russischen Heere die so empfindlichen Verluste zufügte.

Wenn auch das Corps Bebutoff trotz des Sieges keine weitern Vortheile über die Armee von Kars erlangen konnte, so war doch sofort die Zwietracht und die Beschuldigungssucht unter den Anführern im türkischen Lager heraufbeschworen. Jeder schrieb der Unfähigkeit des Andern die erlittenen Niederlagen zu, und so sehen wir Zarif-Pascha, Kurschid-Pascha, Ferhat-Pascha und Selim-Pascha bald des Postens enthoben, bald wieder in demselben eingesetzt. Der Befehlshaber der Armee von Batum, Selim-Pascha, wurde seiner Würde als Commandant der kaiserlichen Garde entsetzt, mit welchen Titel Darbhor Reschid-Pascha bekleidet ward, und vor ein Kriegsgericht in Stambul gestellt. Dieses soll ihn, trotzdem daß Mustapha-Pascha, der Vertheidiger der Dobrudscha, ihm als Nachfolger schon unter dem 19. August bestellt wurde, freigesprochen haben. Weitere definitive Aenderungen im türkischen Obercommando müssen in kurzem erwartet werden; vorzüglich sind es die Nebenbuhler Kurschid und Ferhat-Pascha, welche neuerdings die kläglichen Zustände der Armee von Kars herbeigeführt haben. Ein Glück ist es für die mislichen Zustände der anatolischen Armee, daß gerade in dem Augenblicke, in welchem die russischen Waffen die Oberhand gewannen, Schamyl einen verheerenden Einfall an der Spitze von 16,000 Mann in das Gebiet von Tiflis unternahm, den russischen Cordon sprengte, gegen 40 Dörfer an den Ufern des Alasan niederbrannte, eine große Anzahl der angesehensten russischen Familien gefangen nahm und am 28. August mit dem Centrum in Achalgori, mit dem rechten Flügel unter Emir Hassan Emin bei Gori am Kur und mit dem linken unter Emir Chupli Emin Stellung nahm. Diese Invasion hatte die vortheihaftesten Folgen — Folgen, welche die türkische Armee unter den obwaltenden Verhältnissen niemals erlangen konnte. Sämmtliche russische Stellungen mußten aufgegeben werden. Bajazid wurde geschleift und geräumt, 12 Bataillone des Wrangel'schen Corps als Ersatz an das Corps von Bebutoff zu Kuruk Dere abgegeben, auch diese Position verlassen und mit den hier und in Kutais befindlichen Truppen auf Befehl des Generals Read eine rückgängige Bewegung gegen Tiflis angetreten. Zugleich erhielt das zu Astrachan stehende Corps des Generals Perowsky, 40,000 Mann stark, früher dazu bestimmt, im Verein mit den Truppen der Khane von Bokhara und Khiwa längs des Syrderia oder Dschihun gegen Afghanistan vorzudringen, Befehl, sofort in den Kaukasus einzurücken.

Dislocationen und Gefechte auf der Aluta-Linie 25. April — Mitte Juni.

Dem aus der Kleinen Walachei abziehenden Corps des Generallieutenants Liprandi war Halim-Pascha von Kalafat aus mit 10,000 Mann Reiterei und 16,000 Mann Infanterie gefolgt. Das türkische Corps besetzte, nachdem Ismail-Pascha mit 300 Baschi-Bojuks und 1 Regimente regulärer Cavalerie der russischen Nachhut das Gefecht bei Radowan geliefert und dieser einen Verlust von 150 Mann an Todten und Verwundeten beigebracht hatte, am 17. Mai Krajowa. Von hier aus sandte Halim-Pascha starke und zahlreiche Patrouillen gegen das Flußgebiet der Aluta vor. Schon war er im Begriffe, einen Aufmasch gegen Krajowa mit den sämmtlichen unter seinem Befehle stehenden Truppen zu unternehmen, als der Befehl Omer-Pascha's eintraf, mit dem größten Theile des kleinwalachischen Corps zur Deckung Ruschtschuks die Straße zu besetzen, welche aus dem Thale der Jantra gegen Trnowa ansteigt.

Das Ufergebiet des Schyl war in den letzten Tagen des Mai vollkommen von der russischen Nachhut geräumt, nicht so das der Aluta; hier war das linke Ufer, der District Oltul, vollständig, das rechte Ufer theilweise und zwar im südlichen Theile des Districts Romanatz von den russischen Vorposten besetzt. Daß hier die russischen Truppen noch nicht auf das linke Ufer der Aluta übergegangen waren, fand in dem hohen Wasserstande, welcher dem Rückzuge allerlei Schwierigkeiten bot, Begründung. Die Nachhut des russischen Detachements, welches früher zu Karakal lag, bestand aus 2 Bataillonen, 4 Sottnien Kosaken und 6 Geschützen, unter Befehl des Oberst Pustowoitoff; dieses Corps mußte, da Fahrzeuge fehlten, von Karakal auf Betschka marschiren, um die nach Slatina führende Brücke zu gewinnen. Iskender-Bey war von diesem Umstande, und daß Oltez am 28. Mai als Nachtquartier für diese Colonne bestimmt sei, vollkommen unterrichtet. Noch in der Nacht brach dieser thätige Führer von Krajowa mit 5000 Baschi-Bojuks auf, marschirte gegen Gortschak und griff am folgenden Tage das russische Detachement in der Flanke an. Ein Glück für die Russen war es, daß die türkischen Truppen durch den Nachtmarsch ermüdet waren, und daß die Colonne drei Stunden früher als der Haupttrupp Iskender-Bey's den Punkt überschritt, welchen sich dieser für den Angriff ersehen. Oberst Pustowoitoff hatte es daher nur mit dem kleinsten Theile des türkischen Streifcorps aufzunehmen, und erreichte ohne sonderliche Verluste, wenn auch fechtend, Gonisku.

Die Thätigkeit, welche von türkischen Patrouillen auf dem Terrain zwischen Krajowa, Slatina und Karakal entwickelt wurde, be-

stimmte den Generallieutenant Liprandi, eine Gegenbewegung zu machen und diese kampflustigen Scharen durch ein Gefecht zur Einstellung ihrer Recognoscirungen und Alarmirungen zu zwingen. Er befahl deshalb am 28. Mai dem Obersten Karamsin mit 6 Schwadronen des Husaren-Regiments „Fürsten von Warschau", 1 Sottnie Kosaken vom 38. Regimente und 4 Geschützen gegen Brankoweni und Karakal vorzugehen. Karamsin rückte, ohne hinreichende Sicherheitsmaßregeln zu nehmen, rasch vor und überschritt, da sein Marsch ungefährdet geblieben war, das kleine aber sumpfige Flüßchen Teslui. Der im Vorposten- und Patrouillendienst wohlgeübte Iskender-Bey hatte diesen Moment nur erwartet. Sofort stürzte er sich mit 4 Schwadronen der konstantinopler Ordu in Gemeinschaft mit Soliman-Bey, welcher 2 Schwadronen des 4. Regiments der Rumili-Ordu commandirte, gleichzeitig auf Front und Flügel der Russen, warf sie gegen das der Cavalerie und Artillerie so ungünstige Terrain des Tesluiufers und brachte ihnen eine vollständige und blutige Niederlage bei. Sämmtliche Geschütze fielen in die Hände der Türken. Oberst Karamsin bezahlte seine Voreiligkeit und unverantwortliche Nachlässigkeit mit dem Leben; mit ihm fielen noch 2 Offiziere, 16 wurden verwundet; außer diesen Verlusten zählte das Detachement noch 400 Todte. Daß der Kampf ein erbitterter gewesen, bezeugen die Angaben des türkischen Verlusts; auch auf dieser Seite zählte man über 200 Todte und Verwundete. Dem Oberstlieutenant Dika gelang es, jenseit des Teslui die Versprengten zu sammeln und mit den Trümmern des Detachements den Rückzug auf Slatina auszuführen.

Diese Schlappe, welche hier den russischen Waffen geworden, hatte eine Recognoscirung am 29. Mai unter persönlicher Anführung des Generallieutenants Liprandi gegen Krajowa und Karakal zur Folge. Aber weder hier noch auf der Strecke bis Balasch stieß man auf den Feind. Iskender-Bey hatte sich klüglicherweise mit den gehabten Erfolgen begnügt und den Rückmarsch der Streifcolonnen auf Krajowa befohlen.

Die Truppenzüge des Corps Widdin-Kalafat gegen die Donau wurden, ohne daß es zu einem weitern Gefechte gekommen wäre, ausgeführt und vom Generallieutenant Liprandi im Bezirke des linken Alutaufers nur eine beobachtende Stellung eingenommen.

Räumung der Donaufürstenthümer. Mitte Juni — Mitte September.

Die Räumung der Donaufürstenthümer erfolgte wegen Fortschaffung der bedeutenden Magazine und der überfüllten Hospitäler höchst langsam; das russische Heer wurde in den rückgängigen Be-

wegungen durch die zahlreichen vortheilhaften Flußstellungen begünstigt; es war leicht, in diesen etwaige Angriffe zurückzuweisen und unter deren Schutze die Schwierigkeiten, mit welchen Rückzüge zu kämpfen haben, zu überwinden. Diese örtlichen Verhältnisse erklären auch, daß die nachrückende türkische Armee von Mitte Juli an die russischen Colonnen, einige unwichtige Plänkeleien abgerechnet, durchaus nicht in ihren Bewegungen behelligte. Um eine möglichst klare Uebersicht über den Rückzug der russischen Truppen zu erlangen, lassen wir hier die durch das Flußnetz gebotenen natürlichen Abschnitte folgen.

Die Donau, der Gränzfluß der Walachei gegen das türkische Gebiet, nimmt auf dem linken Ufer, nachdem sie in die Walachei eingetreten, zwischen Widdin und Nikopoli den Schyl auf. Oestlich desselben, parallel mit ihm laufend, strömt in beinahe südlicher Richtung die Aluta ein. Sie entspringt unterhalb der Bergkette, welche Siebenbürgen von der Moldau scheidet, unweit des Tschachleo, fließt in südwestlicher Richtung gegen den Rothenthurmpaß, durchbricht hier das Walachisch-Siebenbürgische Gränzgebirge, wendet sich nach Süden, trennt die Große Walachei von der Kleinen und fällt Nikopoli gegenüber in die Donau. An diesem nicht schiffbaren Flusse haben wir in der Höhe von Rimnik, Slatina und Turnu das Corps Liprandi, Front gegen die Kleine Walachei machend, zurückgelassen.

Der Arshis, welcher der Bergkette entspringt, die den siebenbürgischen District Fogarasch von der Walachei scheidet, hat südlichen Lauf, nimmt bei Budeschti die Dimbowitza auf und mündet unterhalb Oltenitza. Er bildet die Zwischenstellung für die von Turtukan donauaufwärts stehenden und auf Bukarest sich zurückziehenden Truppen. Eine noch wichtigere Linie, welche fast parallel zur moldauischen Gränze läuft, ist die der Jalomnitza mit den rückwärts gelegenen Punkten Slobodseja, Ursitscheni, Plojeschti. Die Jalomnitza entspringt in der Nähe des Törzburger Passes, fließt südlich bis Tirgowischt, nimmt dann, die Steppen zwischen Bukarest und Galatsch durchschneidend, eine fast östliche Richtung und mündet in der Höhe des Irilatz-Sees in die Donau.

Die Gränze der Moldau und Walachei wird von Galatsch bis Kaljeni durch den Sereth gebildet; diesem fließen auf dieser Strecke rechts in nordöstlicher Richtung der Buseo und Rymnik zu. Von Kaljeni übernimmt die Gränzlinie ein rechter Nebenfluß des Sereth, die Pulna mit dem Milkoff.

Der Sereth, dessen Quelle in der Bukowina, tritt unterhalb des Städtchens Sereth in die Moldau, theilt diese durch südöstlichen Lauf in zwei fast gleiche Hälften, nimmt auf dem rechten Ufer bei

Roman die Moldau, bei Bakau die Bistritza, unterhalb Adschud den Tratusch und auf dem linken bei Kaljeni die Byrlat auf. Die Stellung am Sereth ist auf dem Gebiete der Fürstenthümer die letzte; mit Passirung des Pruth, welcher bis Leowa in südöstlichem Laufe und von hier bis zu seinem Einflusse in die Donau in südlicher Richtung die Moldau einschließt, ist die russische Gränze überschritten.

Die erfolglosen Angriffe auf die Vorwerke des mit so vielem Geschick und Ruhm vertheidigten Silistria, das Vorgehen der verbündeten Truppen, die Ansammlung österreichischer Truppenmassen in Siebenbürgen mochten den Feldmarschall Paskewitsch bestimmt haben, den Kaiser zur Aufhebung der Belagerung und zu einem allgemeinen Rückzuge zu vermögen. In Erwartung dieses Befehls wurden schon am 19. Juni Theile des Belagerungsparkes eingeschifft und donauabwärts geführt; die russische Donauflottille concentrirte sich am 22. zwischen Reni und Galatsch; fünf Tage nach Veröffentlichung des Rückzugsbefehls waren sämmtliche Truppentheile auf das linke Donauufer gezogen mit der Weisung, an der Jalomnitza Stellung zu nehmen, und zwar der linke Flügel Lüders bei Hirsowa, das Centrum Dannenberg bei Ursitscheni, der rechte Flügel Liprandi bei Plojeschti; eine Dislocation, welche vollkommen geeignet war, sofort eine Vorwärtsbewegung antreten zu können, solange die vorgeschobenen, zur Deckung des Rückzugs bestimmten Corps eben noch nicht den Rückmarsch angetreten hatten. Zur Beobachtung von Ruschtschuk war das Detachement Soimonoff befehligt worden, bestehend aus 8 Bataillonen der 10. Infanterie-Division, dem Tomskischen und Koliwan'schen Jäger-Regimente und 8 Schwadronen des Husaren-Regiments „Großfürst Thronfolger". Die Vorposten dieses Corps standen auf der Insel Radowan, welche vom walachischen Ufer nur durch einen schmalen Arm getrennt ist und durch 2 Brücken mit demselben verbunden war. Die rechte Seite der Insel wurde von 2 Compagnien und den Scharfschützen des Tomskischen Regiments mit 4 Batterien, die linke durch 2 Compagnien und Scharfschützen des Koliwan'schen Regiments mit 4 Geschützen gehalten. Die Insel Radowan hat eine Länge von einer deutschen Meile; die benachbarten Inseln Tschari und Mokan, welche fast das ganze Frühjahr hindurch von den Türken besetzt waren, wurden nur durch Wachtposten beobachtet.

Ruschtschuk, am Einflusse des Lom in die Donau, liegt auf einer 90 Fuß sich erhebenden Anhöhe, welche steil gegen das Ufer abfällt. Infolge des Vorgehens der Russen auf Silistria mußte Ruschtschuk als der nächst bedrohte Punkt von Omer-Pascha angesehen werden. Die Befestigungen auf der Landseite waren des-

halb verstärkt, die Wasserfront mit Uferbatterien versehen worden. Die Garnison zählte nur gegen 5000 Mann, aber schon Anfangs Juni hatte der türkische Oberbefehlshaber in Schistowa, Lowdscha und Eski-Dschuma beträchtliche Streitkräfte, einschließlich des früher selbständigen Corps von Widdin-Kalafat, zusammengezogen, um einestheils Ruschtschuk, anderntheils Silistria zu decken. Seit dem 22. Juni zog die Besatzung unaufhörlich Verstärkungen von diesen Corps an sich, sodaß mit Eintritt des Juli sie eine Höhe von 30—40,000 Mann erreicht hatte. In dieser Zahl waren gegen 10,000 der tapfern Aegypter inbegriffen.

Am 3. Juli, 11 Uhr Morgens, eröffnete die Festung in Gemeinschaft mit den Uferbatterien ein heftiges Feuer, welches jedoch auf russischer Seite nur 1 Mann getödtet und 2 verwundet haben soll.

Dieses Artilleriegefecht sowie die auffällige Rührigkeit in der auf der Mitte der Flußfront liegenden Bucht während des folgenden Tages, das Ansammeln von Fahrzeugen im Lom — alles dies mußte dem Generallieutenant Soimonoff die Ueberzeugung aufdringen, daß man türkischerseits einen Ueberfall auszuführen beabsichtige. Er zog deshalb den Generalmajor Baumgarten mit 4 Bataillonen des Infanterie-Regiments Tobolsk, der 1. Positionsbatterie der 10. Artillerie-Brigade und das Bugsche Ulanenregiment an sich.

Am 5. Juli 3 Uhr Morgens begannen die Türken unter dem Schutze der Uferbatterien auf Kähnen Truppen auf die Insel Mokan überzuführen. Generalmajor Baumgarten hatte sich derselben gerade gegenübergestellt, und unterhielt von hieraus ein mörderisches Geschützfeuer, welches zu wiederholten Malen die Angreifenden zum Rückzuge zwang. Endlich gelang es unter Führung des tapfern Beiram-Pascha eine bedeutende Truppenzahl und 4 Geschütze auf Mokan überzuführen. Die Türken sicherten sich sofort den Besitz dieser Insel durch den Bau einiger Batterien, welche am 6. Juli vollendet wurden. Die Russen geben ihren Verlust vom 5. Juli auf 3 Getödtete, unter welchen ein Artilleriecapitän, und auf 6 Verwundete an.

General Gortschakoff, dessen Hauptquartier sich am 6. Juli zu Maja am rechten Ufer der mittlern Jalomnitza befand, verlegte dasselbe sofort nach Bukarest und ließ die auf dem Rückmarsche über diese Stadt befindlichen Truppenkörper zum Theil halten, zum Theil eine Vorwärtsbewegung gegen Frateschti machen.

Am 7. Juli früh 6 Uhr verkündete der Kanonendonner der Festungswerke und der Uferbatterien einen erneuten Angriff auf die Position der Division Soimonoff. Unaufhaltsam landeten neue Truppenmassen auf Mokan und auf den beiden Spitzen der Insel

Radowan. Wild stürmten die Aegypter vorwärts; schon wichen die russischen Truppen, da erschienen 2 neue Bataillone des Tomskischen Jäger-Regiments; es gelang den Gegner bis an die äußerste Spitze der Insel zurückzutreiben; aber die Ausdehnung derselben gestattete das Landen frischer Truppen. Ununterbrochen dauerte die Schlacht, zum öftern ins Handgemenge übergehend. Manches türkische Schiff war mit seinen Landungstruppen in Grund geschossen worden, aber nichts konnte der Tapferkeit der Anstürmenden Schranken auflegen. Bis zum Abende hielten die russischen Truppen die Position auf Radowan. Soimonoff benutzte den Anbruch der Nacht, um das linke Donauufer zu gewinnen und die Brücken abzutragen.

Während die türkischen Truppen sich auf Radowan ralliirten, ließ Omer-Pascha, welcher den Angriff von Ruschtschuk aus leitete, an vier verschiedenen Stellen unterhalb Dschurdschewo frische Truppen mittels Barken auf das walachische Ufer übersetzen. Durch dieses Manöver, welches mit großer Schnelligkeit und Ordnung ausgeführt wurde, gelang es, die nach Frateschti führende Straße zu besetzen und die ohnedies geschwächte Division Soimonoff abzuschneiden. Die Russen standen den Türken an Tapferkeit nicht nach. Es gab nur einen Weg zur Rettung, den Weg mitten durch die Massen des Feindes. Soimonoff wählte diesen; es gelang ihm, wenn auch mit dem Aufgeben sämmtlicher Positionen und unter großen Verlusten, die Höhen bei Frateschti zu gewinnen. General Chruleff war noch zu richtiger Zeit mit 5000 Mann auf dem Schlachtfelde eingetroffen, um die ermüdeten Truppen Soimonoff's aufzunehmen und dem weitern Vordringen der Türken Einhalt zu thun.

Russische Berichte geben den Verlust des Detachements Soimonoff auf 342 Todte und 370 Verwundete an; unter Letztern befanden sich Generallieutenant Chruleff, 5 Stabs- und 17 Oberoffiziere; den Verlust der Türken will man russischerseits nach Aussage einiger Gefangenen auf 3000 Mann bestimmen, eine Zahl, die ungeachtet der Schwierigkeiten, mit welchen der türkische Angriff verbunden war, zu hoch sein dürfte.

Dieser Offensivstoß, dessen Disposition und Ausführung gleich gut zu nennen ist, soll infolge des am 4. Juli zu Varna gehaltenen Kriegsraths erfolgt sein, nach welchem eine Ablenkung der russischen Truppen vom Dniester gegen den Sereth und Pruth beabsichtigt wurde, um einen Angriff gegen Sewastopol zu erleichtern. In den Reihen der Türken kämpften als Freiwillige vier englische Offiziere, die Geniecapitäne Bent, Arnold, Meynell und Lieutenant Burke. Letzterer und Arnold geriethen tödtlich verwundet in russische Gefangenschaft; hieraus erklärt sich das falsche, aber vielfach geglaubte

Gerücht, als habe das Detachement Soimonoff einen Theil der verbündeten Truppen gegen sich gehabt.

General Dannenberg begab sich in Person nach Frateschti, verstärkte die hier befindlichen Truppen und sicherte die Verbindung mit den wieder über Bukarest vorgeschobenen Heerestheilen und dem im Lager von Slobodseja liegenden Theile des Corps Lüders.

Das Hauptquartier Omer-Pascha's wurde am 9. Juli nach Dschurdschewo verlegt, die Stadt sofort befestigt, das stromaufwärts liegende Slobodseja zu einem Brückenkopfe für Ruschtschuk bestimmt, die Donauflottille zwischen Ruschtschuk und Turtukan concentrirt und die am walachischen Ufer für jetzt befindlichen Truppen unter die speciellen Befehle Said-Pascha's gestellt.

Mit dem Zurückgehen der russischen detachirten Corps hing der Abmarsch des Gros der Balkanarmee zusammen. Sie hielt noch immer Schumla besetzt und hatte die Vorposten gegen Seklik, Bulanik und Bular vorgeschoben. Sämmtliche Truppen wurden an die Donaulinie herangezogen und in Schumla nur eine Besatzung von 8000 Mann unter dem Befehle Fais-Pascha's belassen; die der türkischen Armee brigadeweise zugetheilten ägyptischen Truppen bekamen Befehl, sich in Ruschtschuk zu sammeln und zwei selbständige Divisionen zu bilden.

Das russische Obercommando war unter dem 2. Juli, nachdem Fürst Paskewitsch sich auf seine Güter in Podolien zurückgezogen hatte, definitiv in die Hände des Fürsten Gortschakoff übergegangen. Die Straße von Frateschti nach Bukarest war in compacter Masse besetzt, das sämmtliche Gepäck befand sich am linken Ufer des Arshis. Am 17. Juli führte Fürst Gortschakoff in eigener Person an der Spitze zweier Cavalerie-Regimenter eine Recognoscirung gegen die vor Dschurdschewo stehenden türkischen Vorposten. Von der Suite des Fürsten wurden bei dieser Gelegenheit der Oberst Orloff-Demidoff und der Generalmajor Buturlin verwundet.

Am 17. Juli hatten die türkischen Truppen, deren Obercommadant wieder in Ruschtschuk das Hauptquartier aufgeschlagen hatte, Oltenitza, Turnu, Simnitza und alle vor Silistria gelegenen Inseln besetzt; in der Position Dschurdschewo-Slobodseja befand sich das Corps aus der Kleinen Walachei, das Rumelische Armee-Corps unter Rostum-Pascha und eine aus 6 Bataillonen Nizam, 1 Regiment Cavalerie und 2 Batterien (16 Geschützen) bestehende Division der Balkan-Armee unter Beiram-Pascha (dem frühern englischen Oberst Lance). Am 21. Juli recognoscirte Omer-Pascha in Begleitung des Ismail, Hassan und Beiram-Pascha, sowie des Iskender-Bey an der Spitze eines regulären Cavalerie-Regiments und

einiger Schwadronen Baschi-Bojuks gegen Kalugereni und erließ am 22. Juli den Befehl, mit 60,000 Mann auf walachischem Boden einzurücken.

Diese Diversion, in Verbindung mit einer von Silistria gegen Oltenitza unternommenen, mußte das Gefährliche der Arshis-Stellung einsehen lassen. Das Gros des russischen über Bukarest vorgeschobenen Corps bewegte sich daher am linken Ufer des Arshis gegen Budeschti und von hier über Obileschti nach Slobodseja an der Jalomnitza; ein kleineres aus Cavalerie und Artillerie bestehendes Detachement schlug die Straße über Bukarest gegen Ursitscheni ein. Dieser Abmarsch wurde von der türkischen Vorhut, einige kleine Scharmützel am 27. und 28. Juli abgerechnet, welche Kosakenregimenter der Nachhut mit den Truppen des unermüdlichen Iskender-Bey zu bestehen hatten, in keinerlei Weise gestört. Das Hauptquartier Gortschakoff's befand sich am 29. und 30. Juli zu Sheljawa, am 31. zu Ursitscheni.

Die Arrièregarde des Corps Liprandi, welches zwischen Kimpina und Plojeschti Stellung nahm, wurde am 27. Juli, unweit Slatina, von Baschi-Bojuks eingeholt, am 28. Juli bei Timbeni geschlagen und von dem bis gegen Mogura vorgedrungenen türkischen linken Flügel hart bedrängt; der rechte türkische drang von Oltenitza aus am Ufer des Arshis gegen Bukarest vor. Am 26. Juli erließ Omer-Pascha von Kalugereni aus ein Mandat, welches wiederholt Befehl gab, Räubereien der Baschi-Bojuks mit dem Tode zu bestrafen.

Ehe wir den Rückzug der russischen Colonnen weiter verfolgen, ist es nöthig, unsere Aufmerksamkeit den in der Moldau befindlichen Truppen und den kriegerischen Maßregeln in diesem Fürstenthume zuzuwenden. Die am 14. Juni zwischen Oesterreich und der Pforte abgeschlossene Uebereinkunft, welche das Einrücken eines österreichischen Corps in die Fürstenthümer zum Zweck hatte, mußte Rußland, auch wenn die Ausführung dem Entschlusse nicht auf dem Fuße folgte, mahnen, den Rückzug nach Bessarabien zu beschleunigen; zuvörderst aber Maßregeln zu treffen, welche die Bewegungen der Donauarmee gegen jede Eventualität zu sichern vermochten. Deshalb wurde die Aufstellung von Beobachtungstruppen an den aus der Moldau und Walachei nach Siebenbürgen führenden Pässen anbefohlen. Die wichtigsten derselben, welche aus Siebenbürgen in die Walachei führen, sind unfern der Banatgrenze der Vulkanpaß, östlich davon an der Aluta der Rothethurmpaß, dann der Törzburger, Temeser und Bozaer Paß. Diejenigen, welche Siebenbürgen mit der Moldau verbinden, sind beiweitem unzugänglicher; es sind der Ditozpaß, welcher aus dem Thale der Okna über Beretsch nach Kronstadt

führt, der Gimespaß, der aus dem des Tratusch gegen Csik-Serada ansteigt und der Paß von Tölgyes, welcher Piatra und Borzek verbindet.

Außer den Truppen, welche auf ihrer Rückzugslinie die Moldau passirten und theilweise gegen Piatra und Okna dirigirt wurden, waren aus Bessarabien folgende Corps herangezogen worden: die 6. zum 2. Infanterie-Corps gehörende Division; sie war in Pascani, Ruginosa, Kotnar, Herlen und Tirguformos eingerückt; die reitenden Pionniere, welche nach Piatra und Okna zum Sprengen der Brücken und gegen die Pässe von Oitoz, Gimes und Tölgyes entsendet wurden, um diese vollständig unpraktikabel zu machen; 6 Regimenter des Dragonercorps, welche unter dem Befehle des Generals Schabelsky zu Roman, Gidinz, Miclauscheni, Ungureni, Mircesti, Skeja, Podu und Flori cantonnirten. In der obern Moldau lagen 1 Regiment Donischer Kosaken (Nr. 46) und 1 Regiment Uralscher und zwar zu Botoscheni, bei Kalineschti, Lespezi am Sereth und zu Cinmuleschti. Während man auf diese Weise den Rücken der Donauarmee zu sichern bemüht war, schlug man, um jeglichen Aufschub zu vermeiden, bei Lipkani, Stefaneschti, Skuljany, Leowa, bei Berlad und Fokschani Brücken. In Podolien und Bessarabien sammelten sich die für die Donauarmee früher bestimmten Reserven: mit dem Commando derselben wurde der Generaladjutant von Osten-Sacken betraut. Die Pässe an der walachisch-siebenbürgischen Gränze wurden von Detachements des Corps Liprandi beobachtet.

Am 2. August verließen die letzten russischen Abtheilungen Bukarest; am 4. erschien Halim-Pascha von Kalugereni recognoscirend an dessen Thoren; am 8. hielt dieser tapfere, durch seinen meisterhaften Rückzug in Mesopotamien bekannte Heerführer, unter dem lauten Beifallsrufen der Menge, seinen feierlichen Einzug in der walachischen Hauptstadt. So war denn die Straße von Bukarest nach der Donau wieder freigegeben, aber noch immer und ungeachtet, daß der größte Theil der Balkan-Armee auf walachischem Boden stand und die Ortschaften Russewede, Dschurdschewo, Oltenitza, Budeschti, Obileschti, Kalarasch und Orasch besetzt hielt, war auf keinem Punkte der Donau eine Brücke geschlagen worden. Man setzte die Truppen auf Booten und Flößen über. Erst am 9. August wurde ein Brückenschlag zu Ruschtschuk unter Leitung französischer Pontonniere vollendet. Im Hauptquartiere Omer-Pascha's wurde thätig an Befestigungsentwürfen zum Schutze der Donau-Uebergänge gearbeitet; es waren zu diesem Zwecke in der Umgebung des Feldherrn der französische Oberst Dieu, der Major Kurzkowsky und die Obersten Grach und Bluhm.

Der Monat Juli brachte über die marschirenden Truppentheile

das entsetzlichste Elend. Sumpffieber und Sonnenbrand forderten viele aus den Reihen der Soldaten ab; hieraus mögen sich zum Theil die kleinen Tagemärsche, welche die Colonnen machten, erklären. Am 3. August war die siebenbürgisch-walachische Gränze von den Detachements des Corps Liprandi geräumt; das Hauptquartier desselben war zu Fokschani, Gortschakoff lag in Buseo, Lüders in Braila. Am 7. August begab sich dieser nach Galatsch, nachdem er Befehl gegeben, die Festungswerke zu schleifen, und nahm hier bis 4. September zur Deckung des Rückzugs in die Moldau Stellung. Dieser begann, nachdem auch die russische Donauflottille am 10. August in dem Hafen von Ismail Sicherung gefunden, am 14. August. Am 11. August hatte Fürst Gortschakoff das Hauptquartier Buseo mit Fokschani vertauscht; am 25. befand sich dasselbe zu Berlad. Inzwischen hatte Omer-Pascha am 22. August an der Spitze von 25,000 Mann seinen Einzug in Bukarest gehalten und die Avantgarde seines Corps bis an den Buseo vorgeschoben; infolge dessen kam es am 20. August zu einem kleinen Scharmützel bei Maseschti; am gleichen Tage drangen türkische Streifcorps zu Schiff von Hirsowa gegen Braila vor und recognoscirten hier, sowie gegen Fokschani und Galatsch.

Ende August concentrirten sich die türkischen Streitkräfte um Buseo, besetzten Fokschani mit einem kleinen Detachement, ankerten mit der Flottille in der Nähe des von den Russen am 12. Juli geräumten Matschin und schickten zahlreiche Streifcolonnen gegen Braila und Galatsch, welches General Lüders noch immer als Stützpunkt des Rückzugs besetzt hielt.

Am 1. September traf vom Fürsten Gortschakoff der Befehl ein, die Moldau zu räumen; die russischen Truppen concentrirten sich zu Girlan, Roman, Bakan und Adschud; Galatsch wurde von Lüders verlassen, von der Besatzung aber in unmittelbarer Nähe der Stadt zwei Lager bezogen. Der 2. und 3. September wurde benutzt, die Festungswerke von Galatsch, sowie die am Sereth gelegenen Uferbatterien zu schleifen. Lüders schlug am 3. sein Hauptquartier auf dem Dampfschiffe Pruth auf und begab sich über Reni nach Ismail; am 4. war Galatsch vollständig von den Russen geräumt; schon am 8. aber von einer türkischen Patrouille unter Führung Ogusch-Pascha's besetzt. Fürst Gortschakoff, welcher während des Rückzugs der letzten russischen Colonnen sein Hauptquartier nach Jassy verlegt hatte, verließ dieses mit sämmtlichen Truppen am 16. September und begab sich nach Skuljany, das er am 18. mit Bender vertauschte. Anfang September war die Dislocation der türkischen Truppen folgende:

Die combinirte Reserve-Division, welche die Elitentruppe Omer-Pascha's bildete, stand in der Stärke von 10,000 Mann unter dem Befehle des Ferik Ismail-Pascha nordöstlich von Bukarest im Zeltlager bei Kolentina. Dieses Corps setzte sich aus 2 rumelischen Regimentern, einem stambuler Regimente, 2 Schützenbataillonen, einem Cavalerieregimente, einer reitenden und 4 Fußbatterien zusammen. Die rumelische Ordu unter Tossun-Pascha stand im Lager bei Oreschti am rechten Ufer der Dimbowitza, südöstlich von Bukarest.

Die stambuler Ordu unter Hassan-Pascha hatte am linken Ufer des Arshis unweit des Einflusses des Dimbowitza bei Negojeschti ein Lager bezogen.

Die erste Ordu unter dem provisorischen Befehle des Ferik Achmed-Pascha hatte Stellung bei Kalarasch genommen.

Die Avantgarde der türkischen Armee bestand aus 2 Cavalerie-Brigaden, wovon die eine unter Mehemed-Pascha den Rayon von Slobodseja und die Jalomnitzalinie besetzt hielt, während die andere unter Mashar-Pascha von Ursitscheni aus das Gebiet des Buseo beobachtete. Zur Besetzung Silistrias waren 13—14 Bataillone, und im verschanzten Lager von Dschurdschewo eine ägyptische 8 Bataillone zählende Brigade zurückgeblieben. Man konnte demnach die Streitkräfte Omer-Pascha's, über welche er im freien Felde zu gebieten vermochte, auf 65—70,000 Mann mit 181 Geschützen veranschlagen.

Als Stützpunkte für die neue Ordre de bataille der russischen Streitkräfte in Bessarabien wären Ismail, Kischeneff und Chotym zu bezeichnen. Eine nähere Detaillirung der hier zusammengezogenen Truppenkörper und der zahlreichen Detachirungen in die Krim behalten wir uns für die später zu besprechenden Kriegsereignisse vor.

Der Rückzug der russischen Armee aus der Walachei und Moldau bot nach den Gefechten des Detachements Soimonoff wenig Einzelheiten, welche dem Nichtmilitär von besonderm Interesse gewesen wären; als solche würde nur die Entwaffnung und theilweise Einverleibung der walachischen und moldauischen Miliz in die russischen Reihen zu nennen sein. Diese Maßregel, welche am 26. Juli zu Braila und am 29. Juli zu Jassy executirt wurde, nachdem schon ein Gleiches zu Buseo geschehen war, ging aus falschen Berichten hervor, welche einzelne russenfreundliche Offiziere der Milizen dem russischen Obercommando erstattet hatten. Anstatt Sympathien zu finden, stieß man auf Widerstand und dieser erheischte natürlicherweise strenge, selbst harte Maßregeln. Ganz ähnliche, nur noch gewaltsamere ergriff Omer-Pascha, um die Baschi-Bojuks den regulären Truppenkörpern unterzustecken. Außerdem ist wol auch nicht

außer Acht zu lassen, daß ein Befehl, vom Obercommando gegeben, von den untern Behörden nur zu oft auf eine Weise ausgeführt wird, die demselben nicht gerade förderlich ist.

Kriegsereignisse in der Ostsee. Juli — August 1854.

Die Thätigkeit der verbündeten Flotten auf dem Kriegsschauplatze der Ostsee beschränkte sich bis zum Monat Juli hauptsächlich auf Recognoscirungen und auf die Blockade der russischen Küsten. Auch ohne daß das vereinte Geschwader einen kräftigen Schlag gegen irgend einen der Küstenpunkte geführt, war dem russischen Staate in der Vernichtung des russischen Handels eine empfindliche Wunde geschlagen worden; die Verbindung Petersburgs mit den finnischen Häfen und denen der baltischen Provinzen, welche vor Beginn des Kriegs dem Verkehre einen erfreulichen Aufschwung gegeben, war unterbrochen worden. Man bringe die Verluste in Anschlag, welche den Staatskassen durch den Wegfall der Zolleinnahmen u. s. w. wurden; es möge hier nur angeführt werden, daß die Zahl der Schiffe, welche den Sund und Belt passirten und die Küstenplätze Rußlands als Bestimmungsorte hatten, sich früher durchschnittlich auf 6000 belief.

Wie erheblich aber auch immer der Schaden war, welcher durch Handhabung einer strengen Blockade dem russischen Staate und den Privaten zugefügt wurde, so war doch diese Art der Kriegführung durchaus nicht dem Kraftaufwande entsprechend, mit welchem man die Rüstungen betrieben. Wollte man der Flotte eine größere active Kraft verleihen und sie geschickt zu einem directen und nachhaltigen Schlage gegen die militärischen Streitkräfte des Zarenstaats machen, so mußte man derselben ein Achtung gebietendes Landungsheer zuführen. England hatte im Verhältniß zu seinen Militäreinrichtungen so große Opfer für den südlichen Kriegsschauplatz gebracht, daß es die sofortige Entsendung der hierzu nöthigen Truppenkörper nicht füglich übernehmen konnte.. Frankreich trat hier für seinen Verbündeten ein. Der Kaiser Napoleon bestimmte zu diesem Zwecke eine Division der im Lager von Vimereux zusammengezogenen Truppen.

Das Expeditionscorps setzte sich wie folgt zusammen:

Commandant: Graf Baraguay d'Hilliers, Generallieutenant.
Genie-General: Niel.
Genie-Stabsoffiziere: Escadronchefs Letellier, Blanchard und Capitän Granthil.
Intendantur: 2 Beamte.

1. Brigade: Generalmajor d'Hugues.
 12. Bataillon Jäger zu Fuß: Major Le Normand de Bretteville.
 2. Rgt. leichter Infanterie: Oberst Suau.
 3. Rgt. Linien-Infanterie: Oberst Ducret.

2. Brigade: Generalmajor Grésy.
48. Rgt. Linien-Infanterie: Oberst Vidal de Lauzun.
51. Rgt. Linien-Infanterie: Oberst Perrin-Jonquière.
2 Batterien unter Oberstlieutenant de Rochebouet.
1 Detachement Sappeurs zu 150 Mann.

Diese Truppen gingen am 14. Juli auf englischen Schiffen zur vereinigten Ostseeflotte ab. Der bezügliche Tagesbefehl des Kaisers lautete:

Soldaten! Rußland hat uns zum Kriege gezwungen. Frankreich hat 50,000 seiner Söhne bewaffnet, England hat bedeutende Streitkräfte aufgestellt. Der heutige Tag sieht unsere Flotten und unsere Armeen zu einem und demselben Zwecke vereint. Ich habe euch als die Ersten auserwählt, unsere Adler in die Regionen des Nordens zu tragen.

Englische Schiffe werden euch aufnehmen; — ein bisjetzt einzig in der Geschichte dastehendes Ereigniß, welches Zeuge von der innigen Verbindung zweier großen Nationen, Zeuge des festen Entschlusses zweier Regierungen ist, vor keinem Opfer zurückzuschrecken, um das Recht des Schwächern, die Freiheit Europas und die Ehre der Nation zu vertheidigen. So geht denn, meine Söhne; Europa wünscht euern Waffen den Sieg. Das Vaterland, stolz auf einen Krieg, in dem es nicht die Rolle des Angreifenden spielt, begleitet euch mit seinen besten Wünschen, und ich, den kaiserliche Pflichten noch fern von den kriegerischen Ereignissen halten, werde die Augen unverwandt auf euch richten. Bald, wenn ich euch wiedersehe, werde ich sagen können: Sie waren die würdigen Söhne der Sieger von Austerlitz, Eylau, Friedland und der Moskwa. Geht, Gott schütze euch!

Der Punkt, gegen welchen mit Unterstützung von Landungstruppen der nächste Schlag geführt werden sollte, war nach dem Urtheile der Admirale über die Befestigungen und die natürliche Lage Kronstadts und Sweaborgs leicht zu bestimmen. Es konnte sich nur um einen Angriff auf die wichtige Position der Alandsinseln und speciell um die Eroberung Bomarsunds handeln. Wir haben schon früher auf die militärische Bedeutsamkeit dieser Festung aufmerksam gemacht, zugleich aber auch auf die mislichen Verhältnisse, in welche die russische Besatzung bei einem energischen und glücklichen Angriffe seitens der verbündeten Flotte kommen könne. Unsere damaligen Behauptungen sind zur Wahrheit geworden.

Die Befestigungen Bomarsunds sind dem Leser durch die Darstellung der am 21. Juni erfolgten Beschießung in der Hauptsache bekannt; wir lassen nur einige weitere Notizen zur Vervollständigung folgen. Die Festungswerke Bomarsunds sind eine Schöpfung des Kaisers Nikolaus, die allerdings zur Zeit des englisch-französischen Angriffs noch keineswegs bis zur Vollendung gelangt war. Die halbkreisförmige, zwei Etagen hohe und mit 80 Geschützen armirte Defensivcaserne ist durchgehends casemattirt und auf klippigem Grunde, ungefähr 60 Schritt vom Strande entfernt, erbaut. Dieses nach der Seeseite stark zu nennende Werk war früher

der einzige feste Punkt auf Aland; gleichwol war es, wenn man die Möglichkeit eines Angriffs von der Landseite annahm, nicht viel mehr als ein verlorener Posten, da es durch die landeinwärts liegenden Höhen vollkommen beherrscht wurde. Man schritt demnach in richtiger Würdigung der Bedeutsamkeit dieser Position zur Anlage detachirter Werke und wandte casemattirte Thürme hierzu an. Bomarsund sollte dem Plane nach 10 solcher Thürme enthalten; von diesen projectirten Festungsbauten waren aber nur die Arbeiten an dreien vollendet, die des Telegraphen- oder Notviksthurmes am westlichen Ufer, des auf der Nordwestspitze von Prästö liegenden Prästöthurmes und des ungefähr 1200 Schritt westlich der Defensivcaserne befindlichen.

Diese Thürme haben gegen 100 Fuß Durchmesser und bestehen aus zwei casemattirten Stockwerken, von denen jedes 14 Geschützstände zählt. Oberhalb der bombenfesten Wölbung ist eine Zinkdachung mit Schußlöchern für kleines Gewehr angebracht. Als Baumaterial sollte durchgängig Granit angewandt werden, das Breschesschießen der Franzosen und Engländer zeigte aber bald, daß das in Rußland übliche Betrugssystem auch hier gewaltet und nur die äußere Bekleidung als Granitmauerung aufgeführt hatte.

Inwieweit die russische Regierung zu Leistung des größtmöglichsten Widerstandes entschlossen war und welch hohen Werth sie auf den Besitz der Alandsposition legte, beweist ein bei der Einnahme aufgefundenes Schreiben des Generallieutenants Rokassowsky an den Oberstlieutenant Furughelm vom finnischen Gardebataillon; laut dieses wurde Letzterer dem Gouverneur von Abo als Beigeordneter für die Alandsinseln bestimmt. Dieses Actenstück verbreitet sich umständlich über die Art und Weise, wie die Verbindung zwischen den Hauptinseln zu erhalten, das Kundschaftswesen auszubilden und einer Landung entgegenzutreten sei; es gestattet ferner die Ueberführung der Einwohner von einer Insel zur andern, die Bewaffnung derselben, die Bildung von Freicorps, die Zerstörung der Ortschaften u. s. w., die Vorbereitungen zu Waldbränden.

Im Contrast mit diesen Maßregeln stand die Schwäche der Besatzung; sie bestand nur aus einem finnländischen Linien-Bataillon (dem 10.) und einem Commando Garnison-Artillerie; zu dieser waren noch 2 Compagnien des Garde-Scharfschützen-Bataillons unter Befehl des erwähnten Oberstlieutenants Turughelm gestoßen; letztere Truppen hielten die südlich Bomarsunds gelegenen Uferbatterien besetzt. Commandant der Festung war Oberst Bodisco. Die vereinigten Flotten gingen am 18. Juli Mittags 1 Uhr in See, führten am 19. auf dem halben Wege zwischen dem Uto- und Bogs-

haven=Leuchtthurme ein Segelexercitium aus und gingen am 20. Juli vor Anker. Der Lightning erhielt Befehl, den Kanal nach Ledsund zu sondiren und zu bezeichnen. Am 21. Juli früh 10 Uhr ging die englische Flotte, in zwei Divisionen unter Napier und Chads formirt, unter Segel; ihr folgte Mittag 1 Uhr die französische. Um 5 Uhr ankerten die Flotten im Ledsund und vereinigten sich mit den Raddampfern Leopard, Odin und Valorous. Der Lightning und Aigle wurden zu weiterer Erforschung des Kanals nach Bomarsund verwendet, während der Leopard, Odin und Hecla den Feind beobachteten. Admiral Martin, Nachfolger des wegen Invalidität nach England abgegangenen Admirals Corry, war mit einer Flottenabtheilung zu Deckung gegen etwaige Bewegungen der russischen Flotte im Finnischen Meerbusen zurückgeblieben.

Oberst Bodisco war nicht gemeint, die Messungen der englischen Boote unbelästigt geschehen zu lassen; er unterhielt, sobald sich dieselben in den Schußbereich wagten, ein nachdrückliches und gutgezieltes Feuer; vorzüglich hinderlich war den Engländern eine südwestlich der Defensivcaserne gelegene, mit 6 Geschützen armirte Batterie durch ihr bedeutendes Kaliber.

In den ersten Tagen des August stießen die Detachements des französischen Landungsheeres zur verbündeten Flotte. General Baraguay d'Hilliers traf am 1. August Abends im Ledsund ein. Die französischen Truppen landeten unter dem Feuer des Zweideckers Edinburgh südwestlich Bomarsunds, schlugen den Weg gegen Söndrafiney an und lagerten sich westlich der Festungswerke; die englischen Marinesoldaten und Sappeurs wurden nördlich der Halbinsel, auf welcher die Befestigungen liegen, ausgeschifft und bezogen in der Stärke von 2500 Mann zwischen Perneces und Bomarsund ein Lager. Der Landung wurde weder von der Besatzung noch von der Bevölkerung irgend ein Widerstand geleistet, vielmehr zeigte sich letztere geneigt, in freundliche Beziehungen zu den verbündeten Truppen zu treten. Die früher erwähnte Strandbatterie, welche den englischen Messungen so störend war, wurde während der Landung der französischen Division durch den Amphion und den französischen Dampfer Phlégéton angegriffen. Früh 3 Uhr ankerten beide Schiffe auf einem so passenden Punkte, daß die Batterie nur mit 2 Geschützen spielen konnte. Ein halbstündiges Feuer der Breitseiten nöthigte die Bedienungsmannschaft, sich auf die casemattirten Forts zurückzuziehen. Capitän Key landete sofort mit einem Detachement Marinesoldaten und vernagelte die Geschütze. Die Tage des 8., 9. und 10. August vergingen mit Ausschiffung der Batterien, des Schanzzeugs, der Deckung der Lager. An letztgenanntem Tage hatte die

Penelope bei der Fahrt durch den Prästökanal das Unglück aufzulaufen und sofort von der Defensivcaserne aus wirksam und lebhaft beschossen zu werden. Da trotz aller Anstrengung des Hecla und Gladiator es unmöglich war, das Schiff flott zu machen, so ertheilte der Admiral der Penelope den Befehl, sämmtliche Kanonen über Bord zu werfen, und schickte den Valorous und das Schrauben-Linienschiff Edinburgh zu einer Diversion gegen die Festungswerke vor. Nachmittags 3 Uhr kam endlich die Penelope los; das Takelwerk war zum größten Theile weggeschossen, der Rumpf bedeutend beschädigt; sie hatte 2 Todte und mehre Verwundete am Bord; auch der zur Unterstützung entsandte Hecla bezahlte die Rettung der Penelope mit mehren Todten und Blessirten; auf einem französischen Boote, welches ihr Hilfe gewähren wollte, fielen 2 Mann.

Der Hauptangriff auf Bomarsund geschah von der Landseite, die Flotte spielte nur eine secundäre Rolle. Im Augenblicke der Landung war es für den französischen Ingenieurgeneral Niel schwer, in dem mannichfaltig gestalteten, bald felsigen und geklüfteten, bald dicht mit Unterholz bewachsenen Terrain einen umfassenden Ueberblick zu gewinnen. Er mußte sich mit einer nur oberflächlichen Recognoscirung begnügen; diese ließ ihn aber bald erkennen, daß der südliche Thurm der wichtigste Punkt war, indem dieser die übrigen Werke vollkommen beherrschte. Gelang es, ihn zu bezwingen, so war die Vertheidigungskraft der Defensivcaserne gebrochen und die Eroberung der gesammten Festungsanlagen ziemlich gesichert. Dieser Thurm mußte demnach für das erste Angriffsobject ersehen werden.

Der Commandant der französischen Artillerie, Oberstlieutenant Rochebouet, beschloß demnach, in Gemeinschaft mit dem im französischen Lager befindlichen Geniecommandanten der Flotte, General Jones, zur Zerstörung der Dachung und Demontirung der Schießscharten, die erste Batterie in einer Entfernung von 550 Mètres vom Thurme zu erbauen und diese mit 4 Sechzehnpfündern und 4 Mörsern zu armiren. Noch in der Nacht vom 11. auf den 12. August führten die Sappeurs die Maske dieser Batterie auf und bauten am folgenden Tage 15,000 Erdsäcke ein. Des Bauhorizontes wegen mußte diese Batterie als Etagenbatterie errichtet werden. Die russische Artillerie wählte dieselbe sofort zum Ziele, aber die Geschosse hatten keine sonderliche Wirkung, da das vorliegende Terrain sie bedeutend schwächte. In der nächstfolgenden Nacht wurde die Batterie noch mit einer Sandsackflèche verbunden, und um 250 Mètres näher gegen den Thurm eine Brustwehr erbaut, um den Jägern eine gesicherte Aufstellung zu gewähren und die Verschanzungen gegen eine Felswand anzulehnen, hinter welcher bedeu-

tende Streitkräfte wohlgeschützt gegen das feindliche Feuer stehen konnten. In derselben Nacht wurden die Geschütze in die Batterie geführt. Am 13. August früh 4½ Uhr eröffnete diese Sechzehnpfünderbatterie im Verein mit den Mörsern das Feuer. Die Anstrengungen der russischen Artillerie verdoppelten sich, es gelang ihr auch, in den ersten Stunden des Feuergefechts, drei französische Geschütze, wiewol unbedeutend, zu beschädigen. Inzwischen richteten die französischen Jäger wohlgezielte Schüsse in die Schießscharten und Schußlöcher des Thurmes; man bemerkte deutlich die Wirkung des Artilleriefeuers an der Granitmauerung, gegen Abend zeigten sich Risse in den Schartenbacken; da verdoppelten die Tirailleurs das Feuer; mit immer größerer Sicherheit, mit immer größerm Erfolge beschießt die Etagenbatterie das Fort. Gegen 5 Uhr schweigt das russische Feuer; der Commandant, Capitän Tesche, verlangt eine zweistündige Waffenruhe, um vom Gouverneur Bodisco Befehle einzuholen. Nur 1 Stunde wird bewilligt; die festgesetzte Frist ist verstrichen und wiederum beginnt die Besatzung, den Kampf aufzunehmen. Zwei neue Angriffsbatterien, eine englische und eine französische, werden errichtet; das Feuer gegen den Thurm wird lebhafter; endlich gegen 1 Uhr Morgens, am 14. August, stellen die Belagerten das Feuer ein. Die Jäger und Sappeurs stürmen vorwärts, dringen in den Thurm ein und nehmen den Commandanten, 2 Offiziere und 30 Soldaten gefangen.

Dieser Punkt, der alle Stellungen Bomarsunds beherrscht, wurde von den Franzosen besetzt, mußte aber bald geräumt werden, weil die Besatzungen der andern Werke, die Wichtigkeit des Verlustes richtig erkennend, alle Geschosse gegen diesen Thurm schleuderten, um ihn in die Luft zu sprengen.

Der nördliche Thurm bestrich das Terrain, auf dem die Angriffsbatterien in wirksamster Schußweite gegen das Hauptfort angelegt werden mußten. General Jones ertheilte demnach Befehl, die in der Nacht zum 14. August errichtete und gegen den südlichen Thurm bestimmte Batterie nunmehr gegen den nördlichen zu kehren; sie wurde mit Matrosen und Marine-Artilleristen der Schiffe Edinburgh, Hogue, Ajax und Blenheim bemannt. Zu gleicher Zeit baute die französische Artillerie auf dem äußersten rechten Flügel eine Batterie gegen die Defensivcaserne. Der 14. August wurde benutzt, um das nöthige Material und die Geschütze näher heranzubringen. Felsenkämme und die Grundmauern eines von den Russen begonnenen Festungswerkes, welches die Kette der Befestigungen vervollständigen sollte, lieferten die erwünschteste Deckung gegen das feindliche Feuer. Während der Nacht zum 15. August debouchirten die

Franzosen und näherten sich, durch eine Terrainwelle gedeckt, dem Hauptfort bis auf 400 Mètres. Am 15. August früh eröffnete die französische Artillerie aus 4 Mörsern und 2 Haubitzen das Feuer. Sofort wurde es vom nördlichen, durch die Engländer bedrohten Thurm und von der Defensivcaserne erwidert. An der Beschießung nahm jetzt auch die Flotte Theil. Die Linienschiffe Trident, Duperré, Edinburgh, Ajar griffen an; bald schlossen sich diesem Gefechte der Arrogant, Amphion, Valorous, Sphynx und Driver an. Das Feuer wurde nur langsam genährt, einestheils, weil man wol auf baldige Einnahme rechnen durfte, ein schnelleres Feuern demnach als Munitionsverschwendung ansah, anderntheils, weil man von diesem Festungswerke in möglichst gutem Zustande Besitz ergreifen wollte. Die später erfolgte Schleifung lag noch nicht in der Absicht der Verbündeten.

Dieses allgemeine Feuergefecht wurde noch durch zwei zwölfpfündige Geschütze der Feldartillerie und durch eine Bombenkanone verstärkt, welche Capitän Pelham vom Blenheim in die früher von den Russen besetzte Uferbatterie hatte einführen lassen. Um 11 Uhr früh, am 15. August, flog der südliche, von den Franzosen wieder geräumte Thurm auf; Nachmittag 6 Uhr ergab sich der nördliche, nachdem durch eine Zweiunddreißigpfünder-Batterie in demselben Bresche gelegt worden, an die Engländer. Die russische Besatzung zählte 6 Todte, 7 Verwundete; 125 Mann nebst dem Commandanten streckten die Waffen. Der englische Verlust bestand in 1 Todten und 1 Verwundeten. Lieutenant Cameron Wrotesley wurde tödtlich blessirt.

Mit dem Falle dieser Position wurde nun auch sofort mit Etablirung der Breschebatterien gegen die Kehle des Hauptforts begonnen. Die erste wurde auf 400 Mètres Entfernung mit 4 Dreißigpfündern bewaffnet. In der Nacht zum 16. August wurde eine zweite auf 380 Mètres Abstand vom Fort erbaut und diese mit 2 Dreißigpfündern und 2 Haubitzen armirt. Gleichzeitig mit diesen Belagerungsarbeiten besetzten die Marinetruppen die Insel Prästö, sodaß die russische Besatzung nun von allen Seiten eingeschlossen war und wirksam angegriffen werden konnte. Mit Anbruch des 16. August wurden die Batterien der Verbündeten auf das heftigste beschossen; 10 Mann wurden hierdurch verwundet. Aber die Uebermacht war jetzt vollkommen auf Seite des Angriffs. Um 12 Uhr Mittags ergab sich der Commandant Bomarsunds, Oberst Bodisco, um fernerm unnützen Blutvergießen zu begegnen, mit den gesammten Besatzungstruppen kriegsgefangen. Oberst Gouyon, Chef des Generalstabs der Landungstruppen, und die Adjutanten der Admirale drangen gleichzeitig in den eroberten Platz ein, welcher zur

Niederhaltung einer drohenden Emeute sofort mit 1 Bataillon Linien-Infanterie und 2 Jägercompagnien besetzt wurde.

Der Thurm auf Prästö hatte durch die Beschießung soviel wie nicht gelitten. Der Commandant desselben, Capitän Jaquelin, konnte erst durch die wiederholten Befehle Bodisco's vermocht werden, das von ihm gehaltene Bollwerk an die Verbündeten zu übergeben. Die Besatzung, welche aus 3 Offizieren und 149 Mann bestand, hatte nur 2 Todte und 3 Verwundete. Die Alliirten nahmen am 16. August Nachmittags 2 Uhr von allen Positionen Besitz; sie zählten an Todten 22, an Verwundeten 35 Mann. Die russische Besatzung hatte 33 Todte. Die Gefangenen beliefen sich einschließlich der Verwundeten und der Familien, welche in die Gefangenschaft folgten, auf 2235 Köpfe. In der Festung fand man bedeutende Vorräthe an Lebensmitteln, dagegen nur geringe an Munition; erstere wurden den armen und ohnedies schwer geprüften Einwohnern Alands unentgeltlich überlassen.

Die Hauptvortheile, welche die Eroberung Bomarsunds den Alliirten brachte, beschränkten sich auf die Erfahrungen, welche man über die Geschützwirkung auf Granitmauerung gemacht und endlich auf die Möglichkeit, die russische Macht, welche hier durch Anlegung bedeutender Festungswerke festen Fuß zu fassen begann, wenn nicht für immer, so doch auf eine geraume Zeit zu brechen. Wir abstrahiren ganz von der moralischen Einwirkung, welche eine so glücklich überstandene Waffenthat auf die Mannschaften des Landheeres und der Flotte machen mußte, und von der Verkümmerung der Streitkraft des Gegners durch die Erbeutung einer großen Anzahl Geschütze und sonstigen Kriegsbedarfs. Es wäre unvortheilhaft gewesen, einen Punkt wie Bomarsund im Verlaufe des Winters zu halten, da diese Jahreszeit den russischen Streitkräften die beste Gelegenheit zu einem Gegenangriffe bieten konnte, während das englisch-französische Geschwader, selbst wenn es die Ostsee nicht verließ, mitten im Eise derselben eine höchst undankbare Rolle zu spielen genöthigt wäre. Es ist strategisch richtiger, die Blockade der russischen Häfen dem eintretenden Froste zu überlassen, eine solche Streitkraft, wie sie die vereinte Flotte bildet, aber gegen irgend ein anderes Angriffsobject aufzusparen, oder in günstigern Zeiten nicht allein ungeschwächt, sondern mit geeigneten Hilfsmitteln versehen, zu verwenden. Diese Ansichten hatten sicher England und Frankreich zu dem Befehle bestimmt, die Festungswerke Bomarsunds zu zerstören und die Expeditionstruppen zurückzuziehen. Die Wichtigkeit der Alandsinseln ging mit Ausführung dieser Maßregel allemal für Rußland verloren. Infolge dieser Weisung wurde am 30. August der Thurm auf

Prästö, am 1. September der nördliche und am 2. September das Hauptfort in die Luft gesprengt. Am 4. September schiffte sich die Division Baraguay d'Hilliers nach Frankreich ein. Unter dem 29. August wurde der französische General in Betracht der glücklichen Unternehmung zum Marschall, der Genie-General Niel zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt. Der Oberst Bodisco wurde nach Frankreich, die Besatzung Bomarsunds zu gleichen Theilen nach Frankreich und England in die Gefangenschaft abgeführt.

Am 18. August wurden der Odin, Gorgon, Driver und Alban unter Commando des Capitän Scott von Ledsund zur Recognoscirung Abos detachirt. Dieses Geschwader überzeugte sich, daß der Hafen gesperrt und die Besatzung Abos durch 4000 Mann verstärkt worden; er traf am 22. August in der Nähe der Insel Runsal 17 russische Kanonenboote nebst 5 Bugsirdampfern. Folge dieser Begegnung war eine 2½stündige Kanonade, welche den englischen Schiffen keinen erheblichen Nachtheil, den Kanonenbooten aber einen Verlust von 3 Mann an Todten und 8 Mann an Verwundeten zufügte.

Eine weitere Recognoscirung wurde am 20. August von dem Admiral Parseval, den Generalen Baraguay d'Hilliers, Niel und Jones gegen Reval, Helsingfors und Sweaborg unternommen. Hierzu wurden von der in der Bai von Ledsund stationirten Division der vereinigten Flotten die französische Dampfcorvette Phlégéton und der englische Dampfer Lightning befehligt. Am 24. früh stieß diese Abtheilung auf die Division des Admirals Plumridge, welche aus 8 Linienschiffen, 1 Schraubenfregatte und 2 Dampfcorvetten bestand, und mit der Ueberwachung des Hafens von Reval beauftragt war. Admiral Parseval blieb am 24. und 25. hier vor Anker und setzte am 26., durch englische Fregatten der Kreuzerflotte escortirt, die Fahrt auf Sweaborg fort. Man ankerte in der Nähe dieser Festung Nachmittags 3 Uhr, fand die zwischen der Insel Treskholm und der Insel Gustavsvärd befindliche Durchfahrt durch einen mit Steinen beladenen und zum augenblicklichen Versenken bereit gehaltenen Dreidecker gesperrt und zählte im Hafen hinter Treskholm 6 russische Schiffe. Die Fahrt in den Rinnen der Inselgruppe, auf welchen die Befestigungswerke Sweaborgs liegen, ist durch die Menge der kleinen Inseln und Felsenriffe an und für sich ein ungemein schwieriges Unternehmen; zur Orientirung diente der sogenannte weiße Leuchtthurm. Nach Einnahme der Befestigungen von Bomarsund wurde dieser durch die russische Besatzung in die Luft gesprengt und auf einer benachbarten Insel durch einen in Gestalt ähnlichen Bau ersetzt; dieser hatte die Bestimmung, durch falsche Zeichen die hiermit unbekannten Schiffe dem sichern Verderben entgegenzuführen.

Die Annäherung des englisch-französischen Geschwaders hatte sofort die Eröffnung des Feuers seitens der russischen Batterien zur Folge; die Entfernung war jedoch so bedeutend, daß kein Geschoß die recognoscirenden Schiffe erreichte.

Am 27. August begab sich die englische Fregatte Magicienne unter Parlamentärflagge ans Land und trat mit dem Gouverneur der Festung wegen Auswechselung englischer Gefangenen gegen russische in Unterhandlung. Noch an demselben Tage lichtete die recognoscirende Abtheilung die Anker und nahm die Richtung gegen Hangö. Admiral Parseval und die ihn begleitenden Generale waren Zeugen des von den Russen so oft befolgten Systems, die Punkte, die ein Angriffsobject für den Feind werden könnten, lieber mit eigener Hand zu zerstören, statt zu vertheidigen. Die Forts und Werke der Hangöbucht wurden am 27. August von den Russen freiwillig aufgegeben und in die Luft gesprengt. Sie bestanden außer dem schon bekannten Gustavsvärn, dem Gustav-Adolffort und der Batterie Meyenfeld aus der Batterie Ruscen unfern Gustavsvärn und zwei andern erst neuerdings auf dem Festlande bei Drohamberg und Dull angelegten.

Am 28. August traf Admiral Parseval in der Bai von Ledsund wieder ein.

Die durch die Admirale Parseval und Napier erklärte, aber allerdings nicht genugsam durchgeführte Blockade hat ein förmliches Telegraphennetz entlang der russischen Küsten hervorgerufen. Die Schiffer rapportirten auf Schnellbooten die Annäherung, Zusammensetzung und den Curs der feindlichen Schiffe; auf diese Weise ist es möglich geworden, die Punkte, gegen welche irgend eine Unternehmung gerichtet, noch rechtzeitig durch Truppentheile zu besetzen oder zu verstärken.

Die Recognoscirung Abos lieferte hierzu den Beweis; und nur durch diesen Umstand ist es auch erklärlich, wie gegen Ende August, unter Führung des Capitänlieutenants Romanoff, 5 russische Dampfschiffe, Graf Wrontschenko, Jastrelo, Letutschij, Admiral und Rurik, von Sweaborg nach Abo zur Verstärkung der westlichen Ruderflottille ungefährdet gelangen konnten.

Die Zerstörung Bomarsunds ist der Schluß der diesjährigen Operationen in der Ostsee gewesen, denn schon am 19. September fand die definitive Trennung des französischen und englischen Geschwaders in Ledsund statt; man scheint dem herannahenden Winter die Ausübung der Blockade zu überlassen und mit dem allmäligen Eintreten desselben die kreuzenden Schiffe nach und nach von den Stationen einzuziehen. Es würde somit an der Zeit sein, einen Rückblick auf die Thätigkeit des Vice-Admirals Napier zu thun. Der

Feldzug ist arm an Waffenentscheidungen, arm an Erfolgen, welche in **Betracht der riesigen Ausrüstungskosten** zu nennen wären. Einen Factor zu dieser Erscheinung gibt die unglückliche Zusammensetzung der Flotte, sie entbehrte alle Eigenschaften, welche zur Kriegführung in den klippenreichen Gewässern Finnlands, in den seichten Kronstadts und der Südküste der Ostsee nothwendig schienen. Waren die Mittel hierzu nicht zu beschaffen und also von Beginn des Feldzugs die Gränzen, in denen er sich zu halten, bezeichnet, so mußte man von dem Führer des Geschwaders zur Zeit des Inseegehens eine andere Haltung erwarten als jene, welche er durch seinen nur zu bekannten Tagesbefehl damals der Flotte und der Nation zeigte. Die Expedition in der Ostsee hat nicht Gelegenheit geboten, das Führertalent Sir Charles Napier's zu bestätigen, dagegen hat sie einigen Schiffen, deren Befehlshabern und Mannschaften die Gunst erwiesen, die in der englischen Flotte so altbewährte Thätigkeit und Manövrirfähigkeit zu rechtfertigen. Man möchte den Krieg, welcher in der Ostsee geführt worden, dem sogenannten kleinen Kriege vergleichbar nennen, welcher den untern Befehlshabern ein größeres Feld der Wirksamkeit als den obern Behörden darbietet.

Kriegsschauplatz des Weißen Meeres.

Nicht in der Ostsee und im Schwarzen Meere allein griff die britische Flagge die Küsten des russischen Staates an, sie trug ihre Thätigkeit auch in die Region des nördlichen Polarkreises über; für diese Station waren, wie wir früher berührt, die Capitäne Ommaney und E. Lyons mit der Miranda und dem Brisk befehligt worden. Glänzende Erfolge waren hier nicht zu erringen, denn das kriegerische Auftreten konnte nur ein höchst beschränktes sein, da einestheils die Blockade erst mit dem 28. August in Kraft trat, anderntheils das wichtigste Operationsobject Archangel durch die vorliegende Barre dem Angriffe von der See aus entzogen wurde. Volle 80 Tage hindurch kreuzte Capitän Ommaney vor den nördlichen Küsten Rußlands; während dieser Zeit hielt er nicht weniger als 375 Fahrzeuge aller Art an, aber nur 3 Schiffe konnten des obgedachten Grundes wegen als Prise aufgebracht werden.

Am 4. Juli näherte sich die Abtheilung der Insel Mudzaja und nahm dem Leuchtthurme gegenüber Messungen vor, welche aber durch das Feuer zweier Feldgeschütze unter Fähnrich Baldin und das eines Kanonenbootes unter Lieutenant Twenitinoff gestört wurden. Am 18. Juli näherten sich die Dampfer dem wohlbefestigten und mit Mannschaft besetzten Kloster Scholowetz, dessen Bibliothek und Kostbarkeiten schon gegen Mitte Mai nach dem sicher gelegenen Arch-

angel übergeführt waren. Nach einer einstündigen Kanonade ließ Capitän Ommaney den Archimandrit Alexander, welcher das Kloster auch während des Gefechts nicht verlassen, auffordern, sich mit der Besatzung zu ergeben. Infolge der dem Parlamentär gegebenen abschlägigen Antwort nahm die Miranda am 19. Juli früh 8 Uhr das Feuer von neuem auf und unterhielt die Kanonade bis Nachmittags 5 Uhr. Die ganze Unternehmung scheint eine ziemlich erfolglose gewesen zu sein, wenn man die Zerstörungen der Geschosse gegen das Mauerwerk des Klosters nicht in Betracht zieht.

Am 20. Juli lief die Schiffsabtheilung in den Onegabusen ein, ankerte unweit des Weilers Ljanitschko und setzte am 21. Juli einzelne Detachements auf die Insel Kiy aus, welche das Zollhaus nebst den anstoßenden Gebäuden niederbrannten und das hier gelegene Kloster Kilo der Glocken beraubten. Am 22. Juli näherte sich die Miranda dem am östlichen Ufer des Onegabusens gelegenen Dorfe Puschlachta. Capitän Ommaney forderte Mundvorräthe und landete, als man diesem Ansuchen nicht Folge leistete, mit 100 Mann, dem sich eine nur geringe Zahl Bauern unter Führung des Gouvernementssecretärs Wolkoff, entgegenstellte. Zu schwach, das Eindringen der Engländer zurückzuweisen, welches diese jedoch mit dem Leben von 6 Mann erkaufen mußten, räumten sie in kurzer Frist das Dorf und zogen sich in den angränzenden Wald zurück. Sämmtliche Gehöfte, 40 an der Zahl, wurden hierauf von den Landungstruppen in Brand gesteckt.

Die Waffenthat, welcher noch die meiste Wichtigkeit beizumessen, ist die Beschießung und Zerstörung von Kola, der befestigten Hauptstadt von Russisch-Lappland, die unter Peter dem Großen gegründet immerhin eine gefährliche Nachbarin für die norwegische Grenze bildete. Kola liegt am Flusse gleichen Namens, 30 englische Meilen landeinwärts. Diese Entfernung, in Verbindung mit der geringen Wassertiefe der Kola, schien den Russen höchstens Kanonenbooten zugänglich, und so hatte man denn unterlassen, auf den vielfach vorhandenen, einer Vertheidigung günstigen Stellen Batterien zu erbauen.

Am 21. August lief allen Vermuthungen zuwider Capitän Ommaney mit der Miranda in den Kola ein und näherte sich nach Ueberwindung der bedeutenden Hindernisse, welche das Flußbette seinem Unternehmen bot, dem Städtchen Kola bis auf 2 englische Meilen. Noch an demselben Abende forderte Ommaney den dortigen Commandanten, Adjutanten des Militär-Commandos von Archangel, Flottenlieutenant Brunner, auf, die Feste zu übergeben, die Besatzung zu entwaffnen und die Vorräthe der Regierung auszuliefern. Der Morgen des 23. August brachte keine Antwort; vielmehr wurde man

gewahr, daß man es russischerseits auf eine Waffenentscheidung wolle ankommen lassen. Die Miranda wurde bei ihrem erneuten Vorrücken lebhaft und vorzüglich nachhaltend aus den mit Schießlöchern versehenen Gebäuden beschossen; sie warf daher, nachdem sie sich indessen bis auf 300 Schritt den Forts von Kola genähert hatte, zur Abwehr des feindlichen Feuers einige glühende Kugeln in die Stadt. Der Erfolg blieb nicht aus, in weniger als einer Stunde war Kola, dessen Gebäude und Pflasterung zum großen Theile aus Holz hergestellt sind, ein einziges Flammenmeer, welches auch die in unmittelbarer Nähe liegende und aufgefahrene Miranda ernstlich bedrohte. Indeß gelang es den unausgesetztesten Anstrengungen der Mannschaft noch zu rechter Zeit, das Schiff flott zu machen und dem sichern Verderben zu entreißen. Am 24. August wandte Capitän Ommaney den Ruinen Kolas den Rücken. Nach russischen Berichten hatte das Feuer 92 Häuser, 2 Kirchen und die Salz- und Brotmagazine in Asche gelegt; dagegen soll der obere Theil der Stadt, in welchem sich die Gerichtshöfe befinden, sowie das unmittelbar an Kola liegende Dorf gleichen Namens verschont geblieben sein. Weder englische noch russische Gefechtsschilderungen sprechen von Todten und Verwundeten. Mit Zerstörung Kolas endigte, wenn man die Durchsuchung der Schiffe und das Aufbringen der Prisen abrechnet, die kriegerische Thätigkeit, welche die englische Flagge auf dem Kriegsschauplatze des Weißen Meeres entfaltete. Capitän Ommaney räumte dem zeitig hier auftretenden Winter das Feld und trat Mitte September die Rückfahrt nach England an.

Kriegsschauplatz des Schwarzen Meeres.

Am 26. April, vier Tage nach dem Bombardement von Odessa, gingen die vereinigten Geschwader nach der Westküste der Krim unter Segel, ankerten am 28. April in der Nähe von Eupatoria, recognoscirten durch den Caton und Furious die angränzenden Buchten und richteten am 29. den Curs gegen Sewastopol. Trotzdem daß zwei Schiffe der Verbündeten der russischen Flotte außer Sicht gehalten wurden, vermochte man nicht, diese zum Auslaufen, noch weniger zum Engagiren eines Gefechts zu bestimmen; es blieb demnach nichts übrig, als sich mit der Recognoscirung der benachbarten Küstenstrecken zu beschäftigen und sich vor allem klare Kenntniß über die Stärke und Zusammensetzung der russischen Flottendivisionen zu verschaffen. Inzwischen erhielt Contreadmiral Lyons Befehl, die russischen Ansiedelungen auf der Küste der Krim und Tscherkessiens wo möglich zu vernichten und die Verbindung mit Schamyl und dessen Bergstämmen anzubahnen. Das ihm zu diesem Zwecke untergestellte Geschwader

bestand aus den Schrauben-Linienschiffen Agamemnon und Charlemagne, 5 englischen und 2 französischen Dampffregatten; die beiden letztern und drei der englischen erhielten noch speciell den Auftrag, die Küste bei Feodosia zu beobachten und erst nach Lösung dieser Aufgabe sich mit den direct gegen die tscherkessischen Plätze vorgegangenen zu vereinigen. Nach Abgang dieses Flottendetachements blieben noch 17 Schiffe zur Kreuzung vor Sewastopol verwendbar.

Des Erfolgs dieser Expedition ist schon bei Schilderung der Kriegsereignisse auf dem asiatischen Schauplatze Erwähnung gethan worden. Contreadmiral Lyons fand Suchum Kale, Ghelendschik und Gagrui von den Russen geräumt, griff die eben abziehende Garnison von Redut Kale am 19. Mai an, stationirte hier und zu Suchum Kale zum Schutze der so billig erworbenen Posten 2 Fregatten und erwählte den Küstenplatz Bardan am 25. Mai als Depot für die den Tscherkessen zuzuführenden Kriegsbedürfnisse und als Ausgangspunkt für die mit Schamyl anzuknüpfenden Verbindungen.

Während dieser für die Gewinnung der Bergvölker so wichtigen Expedition traf das vor Sewastopol kreuzende Geschwader ein mislicher Schlag. Die vom Bombardement Odessas bekannte Fregatte Tiger, Capitän Gifford, gerieth am 12. Mai, von Sewastopol kommend, bei Cortazzi, 6 Werste südlich Odessas, auf den Strand. 2 Geschütze der russischen Positionsbatterie Nr. 2 von der 16. Artillerie-Brigade unter Lieutenant Abakumoff eilten aus der Colonie Lustdorf, von 2 Compagnien des Reservebataillons vom Infanterie-Regimente Dnieper und von einem Trupp Reiter des Regiments Nikitinn unterstützt, auf den Schauplatz und eröffneten ein lebhaftes Feuer gegen die englische Fregatte, welche in ihrer Stellung nur wenig Gebrauch von ihren Geschützen machen konnte. Das Schiff wurde von mehrern Kugeln durchbohrt, dem Capitän Gifford ein Fuß abgeschossen; die Lage der Mannschaft war eine verzweifelte; fern von aller Hilfe blieb dem im Commando folgenden Offizier nichts übrig, als sich mit der gesammten Mannschaft als kriegsgefangen zu erklären. Die Bemannung schiffte sich aus. Sämmtliche Gefangene — Capitän Gifford, 24 Offiziere, 201 Matrosen und Soldaten — wurden einstweilig in den Quarantäne-Gebäuden untergebracht. Infolge des Feuergefechts waren noch 8 Geschütze der Positionsbatterie Nr. 2, die leichte Batterie Nr. 2 und die reitende Nr. 11 aus Odessa auf den fraglichen Punkt geeilt. Zugleich trafen zur Deckung der Geschütze 1 Bataillon vom Regimente Susdalski, das Reservebataillon des Ukrainischen Jäger-Regiments und 2 Schwadronen des Lancier-Regiments „Erzherzog Karl Ferdinand von Oesterreich" ein.

Die Möglichkeit, den Tiger flott zu machen, lag fern; zudem näherten sich zwei englische Dampfer, welche die Sachlage sofort erkannten und gegen die Küste steuerten. Der damalige Commandirende zu Odessa, Generaladjutant von Osten-Sacken, befahl daher, die Fregatte in Brand zu schießen. Diese Zerstörung suchten die inzwischen bis auf Schußweite herangekommenen Dampfer zu vereiteln; aber eine zweistündige Kannonade, welche Oberst Granowitsch gegen diese eröffnete, zwang sie zum Umkehren. Die russischen Batterien setzten nun ungestört ihr Werk der Vernichtung fort. Abends 7½ Uhr war der Tiger bis auf den Wasserspiegel herab verbrannt.

Capitän Giffard unterlag schon am 31. Mai seiner Wunde. In der Art und Weise, mit welcher er sein Geschick ertrug, liegt so offen der Charakter des geraden, tapfern Seemannes ausgesprochen, daß wir nicht umhinkönnen, hier seine letzten Abschiedsworte, welche er an die um ihn versammelten tiefgebeugten Untergebenen richtete, wiederzugeben. Er starb unter ihren Augen mit den Worten: „Jungens, euer Leben verdankt ihr meiner Wunde, sonst lägt ihr Alle in Stücken auf dem Grunde des Meeres. Lebt wohl und grüßt unser theures England, wenn ihr es wiederseht."

Anfang Juni kehrte das Gros der verbündeten Flotten in die Baltschikbai zurück; zu Varna befanden sich am 18. Juni der Bellerophon, Vengeance, Arethusa, Sidon, Spitfire, Henri IV. und Bayard; der Sanspareil war noch zu Suchum Kale, der Sampson in Redut Kale stationirt, zur Kreuzung vor Sewastopol waren der Terrible und Furious befehligt. Trotz der Wachsamkeit der englischen Schiffe gelang es einzelnen russischen, aus dem Hafen Sewastopols unbemerkt auszulaufen und verschiedene Expeditionen glücklich auszuführen. So wurde mit Anfang Juni der Taman unter Commando des Capitäns Sotiri behufs Einsetzen der Dampfkessel nach Nikolajew entsendet. Capitän-Lieutenant Popoff holte diese mit dem Andia und dem Turc von Odessa ab.

Der Furious und Terrible unter Commando des Capitän Lorring befanden sich am 11. Juni auf der Höhe von Sewastopol und kreuzten, da sie das Auslaufen einiger russischen Schiffe gegen Nikolajew vermutheten, im Busen von Perekop, nördlich des Cap Tarkan. Am 15. Juni liefen die russischen Linienschiffe Gromonossez und Wladimir aus und griffen auf bedeutende Entfernung den Terrible an. Das Feuer der Engländer nöthigte aber bald die russischen Schiffe, unter den Batterien des Hafens Schutz zu suchen. Auf englischer Seite wurden Capitän Lesley und vier Matrosen leicht contusionirt, auf russischer ein Fähnrich und zwei Unteroffiziere verwundet.

Schon am 19. Juni lief der Wladimir wieder aus, um nach

Odessa Depeschen des Fürsten Mentschikoff zu bringen; zu gleicher Zeit unternahm der Elbrus einen Ausflug gegen Batum und brachte auf dieser Fahrt drei türkische Transportschiffe auf; zwei derselben wurden in den Grund gebohrt, das dritte mit der gefangenen Mannschaft besetzt und in Schlepptau genommen. Es gelang jedoch nicht, die Prise zu sichern, sie mußte wegen der Nähe der englischen und französischen Kreuzer auf offenem Meere freigegeben werden.

Diese kleinen Unternehmungen waren aber auch die einzigen Lebenszeichen der russischen Flotte; sie lag festgebannt unter den Wällen Sewastopols und wich grundsätzlich einem jeden Zusammenstoße mit der englisch-französischen aus. Daß das russische Obercommando hieran festgehalten, beruht auf der richtigen Würdigung der eigenen und der feindlichen Streitkräfte. Es bedarf keines weit reichenden Calculs, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die russische Flotte im offenen Kampfe gegen die im Material, in der Construction und Bemannung ungleich höher stehende der Alliirten endlich unterliegen muß, selbst wenn sie momentan einige Vortheile erringen könnte. Durch das Versagen des nächsten Operationsobjects, welches eine Flotte allemal in der ihr gegenüberstehenden zuerst suchen muß, wird der Feind ein so geringes Feld der Thätigkeit erhalten, daß die Kosten der Ausrüstung und Unterhaltung in keinem Verhältnisse zu den erreichbaren Erfolgen stehen werden; es sei denn, daß er die Flotte zur Deckung einer Landung und zur Ueberführung der hierzu nöthigen Truppenmassen, Verpflegungs- und Ausrüstungsgegenstände benutze. Wendet man diese Verhältnisse speciell auf den in Frage stehenden Krieg an, so ergeben sich folgende Resultate.

Englands und Frankreichs Hauptaufgabe, die Macht Rußlands in der Türkei und in Asien zu brechen, wird am kürzesten durch die Zerstörung der russischen Flotte herbeigeführt; das Schwarze Meer hört dann auf ein russisches Meer zu sein, und mit Umänderung dieses Verhältnisses muß auch der russische Einfluß auf die erwähnten Ländermassen aufhören. Rußland, zur See zu schwach, um dem Ausgange einer Seeschlacht die Entscheidung allein zu überlassen, stützt sich, indem es seine Flotte dem Gegner versagt, auf seine Landmacht. Es zwingt die Alliirten, eine Landung zu unternehmen, und macht den etwaigen Verlust der Flotte von einer Feldschlacht abhängig. In dieser Richtung vermag es eine größere Macht als zur See zu entfalten. In Hinsicht auf Intelligenz, auf Geschicklichkeit der Führer im Allgemeinen und der Mannschaften steht zwar die russische Landmacht den Auxiliartruppen bei weitem nach; aber ein Leichtes kann es bei nur einigermaßen zweckmäßig getroffenen Dislocationen sein, ein günstiges Zahlenverhältniß an Streitern und Streitmitteln zu er-

langen. Ein Entscheidungskampf auf das Landgefecht basirt, wird allemal mehr Chance für einen glücklichen Ausgang dem Zarenstaate bieten, als ein auf die Seemacht fundirter. Nicht unerwähnt dürfte hier zu lassen sein, daß ungeachtet der großen, noch mangelhaft verbundenen Länderstrecken der Ersatz an Mannschaft für Rußland leichter sein dürfte als die Zuführung mit Hilfe des Seetransports, der unter den jetzigen politischen Verhältnissen der für die Alliirten einzig offene Weg ist. Selbst in dem Falle, daß Rußland auf dem eigenen ihm wohlbekannten Terrain dem Angriffe Frankreichs, Englands und der Türkei unterliegen würde, müßte die Art und Weise, auf welche Rußland die Entscheidung der Waffen gesucht, allemal eine zu billigende sein.

Am 23. Juni erschienen fünf Schiffe der vereinigten Flotten an der Mündung des Dniester, um auch hier Messungen vorzunehmen. Ein am Strande aufgestelltes Kosakenpiket beschoß die Boote mit kleinem Gewehr. Eine einzige Kartätschladung reichte hin, das Piket zu verjagen; es flüchtete unter Zurücklassung von zwei Todten gegen Afjerman. Die aus Odessa requirirte Cavalerie und Artillerie traf erst ein, nachdem die Messungen beendet und die Flottenabtheilung abgesegelt war.

Unter den Flußmündungen, welche Hauptobjecte der alliirten Flotten waren, nahmen die der Donau den ersten Rang ein. Schon seit längerer Zeit waren sowol der Georgskanal als auch die Sulina-, Kilia- und Portizzamündung blockirt worden. Der Capitän des Firebrand, Hyde Parker, welcher mit diesem und dem Vesuvius vor dem Sulinaarm kreuzte, beschloß endlich, die hier zur Verwehrung der Einfahrt aufgeworfenen russischen Werke zu zerstören. Er beorderte am 8. Juli 9 Boote, ihm für diese Expedition donauaufwärts zu folgen. Um 2 Uhr Nachmittags fuhren die Boote ein, Capitän Parker's Gig voran. In einer Wendung des Flusses, welche vom linken Ufer aus durch eine Palissadirung beherrscht wurde, erhielten die Schiffe ein heftiges Flintenfeuer. Sobald die schwerern Boote sich dem Gig näherten, befahl der Capitän, die Marinesoldaten auszusetzen und sich zum Sturme bereit zu halten. Kaum setzte er selbst den Fuß ans Land, so fiel er auch unter den Schüssen des Feindes. Die Kanonen- und Raketenboote wurden sofort in Front gegen das Werk gebracht; eine kurze Beschießung brachte das Feuer des Gegners zum Schweigen, die Sturmcolonnen unter Führung der Lieutenants Hall und Hawkey brachen hervor, aber sie fanden die feindliche Deckung schon verlassen. Die Kanonen waren schon früher abgeführt, die Schießscharten ausgefüllt worden; es bestand aus einer gegen 400 Ellen langen, 10 Fuß hohen Brustwehr, welche zum

Theil auf morastigen Grunde erbaut war und innerhalb welcher sich gegen 50 Häuser und Baracken befanden. Sämmtliche Baulichkeiten, einschließlich der Quarantänegebäude und ein kleiner Theil des Städtchens Sulina, aus welchem auch einzelne Flintenschüsse gegen die Expedition abgefeuert worden waren, wurden niedergebrannt. So fiel Capitän Parker durch unzeitigen Eifer hingerissen in einem Gefechte, welches er nicht mit Russen — denn diese hatten die Stellung Sulina längst verlassen — sondern mit einer kleinen Anzahl umherziehender Plünderer, welche vorübergehend auf diesem Terrain Stellung genommen hatten, bestand. Außer diesem herben Verluste zählten die Landungstruppen noch 7 Schwerverwundete.

Zur Sühnung dieses Unfalls wurde am 16. Juli der Spitfire zur gänzlichen Zerstörung von Sulina vom Blockadegeschwader detachirt. Capitän Powell, Commandant des Schiffes, zog aus dem Misgeschicke der frühern Unternehmung Lehre; er drang mit dem Spitfire im Donauarm vor und nahm sämmtliche Boote in Schlepptau. Sulina wurde vollkommen dem Boden gleich gemacht, nur die Kirche und der Leuchtthurm wurden verschont.

Nachdem am 11. Juli Schiffe der alliirten Flotte wiederholt Messungen an der Dniestermündung vorgenommen und das Quarantänehaus von Akjerman in Brand geschossen hatten, wurde am 13. Juli, dem Geburtstage der Kaiserin von Rußland, auch das mitten in Festlichkeiten begriffene Odessa von einem französischen und zwei englischen Dampfern bedroht. Schon hatten sich diese den Batterien auf Schußweite genähert und der Stimmung der Bevölkerung eine andere Richtung verliehen, als sie plötzlich sich in südlicher Richtung entfernten, um das Cap Langeron bogen, sich unweit Cortazzi in unmittelbarer Nähe des Rumpfes vom Tiger vor Anker legten und die zur Bergung desselben aufgestellten Maschinen beschossen. Eine auffahrende leichte Batterie nöthigte die feindlichen Schiffe, größere Distanz zu nehmen; mit Anbruch des Abends stachen dieselben wieder in See. Die Russen führen als Verlust nur 1 Verwundeten und einen Abgang von 3 Pferden an.

Der im Hauptquartiere der Alliirten zur Annahme gelangte Plan einer gegen die Krim gerichteten Expedition hatte einige Aenderung in der Zusammensetzung der Geschwader zur Folge. Das des Admiral Bruat wurde mit dem des Schwarzen Meeres unter der Benennung See-Armee des Schwarzen Meeres vereinigt. Bruat nahm die Stelle eines zweiten Commandanten, Bouet-Willaumez die des Chefs im Generalstabe ein; der Hauptdienst der Pontus-Armee wurde im Stabsquartiere des Admirals Hamelin concentrirt, die vereinigte Flotte jedoch in zwei Divisionen getheilt, von denen

die eine an Linienschiffen Ville de Paris, Jupiter, Henri IV., Valmy, Jéna, Marengo, Friedland, Charlemagne, die andere Montebello, Napoleon, Jean Bart, Suffren, Alger, Marseille und Bayard zugewiesen erhielt. Die Stabsstation der verbündeten Flotte bildete der Hafen von Baltschik; hierher verfügte sich auch das türkische Geschwader. Die am 4. Juli wegen See-Untüchtigkeit erfolgte Rückdetachirung von vier türkischen Schiffen nach Konstantinopel gab zu der Vermuthung Anlaß, als beabsichtige das Obercommando der Flotten, die weitern Operationen selbständig und ohne Zuziehung des Geschwaders der Pforte zu unternehmen. Das Landungsproject für die Krim setzte umfassende Recognoscirungen voraus. Es verließen zu diesem Zwecke am 21. Juli 20 Kriegsschiffe mit den Generalen Canrobert und Brown den Hafen von Baltschik; der 26. Juli führte diese den Festungsbatterien Sewastopols so nahe, daß der Fury zwei Schuß in den Rumpf, einen dritten in die Takelage erhielt. Am 30. Juli kehrte das Geschwader unter Rücklassung dreier Linienschiffe, welche Befehl erhielten, vor Sewastopol zu kreuzen, in den Hafen von Baltschik zurück.

Dislocation des englisch-französischen Hilfscorps von der Ausschiffung in Gallipoli bis zur Krimexpedition.

Anfang Februars waren die Rüstungen Frankreichs und Englands so weit vorgeschritten, daß der Befehl zum Einschiffen an die für den türkischen Kriegsschauplatz bestimmten Truppen ergehen konnte. Die britischen Truppen, Detachements der Coldstream- und Grenadiergarde, verließen London am 22. Februar, um in Southampton an Bord der Transportschiffe zu gehen; Generallieutenant Canrobert schiffte sich mit den ersten französischen Truppentheilen am 19. März zu Marseille ein.

Gallipoli, Hauptort des Bezirks gleiches Namens, 15 Meilen vom Eingange der Dardanellen entfernt, war von dem französisch-englischen Obercommando zum Waffenplatz auserſehen worden, und in der That erfüllte dieser Ort alle die Bedingungen, welche man an eine derartige Position nur stellen konnte. Wir haben, wenn wir die Wahl dieses Platzes als günstig bezeichnen, mehr die Lage als die Baulichkeiten Gallipolis im Auge; denn die hier zuerst landenden Truppenkörper fanden eben nur eine Stadt nach türkischem Geschmacke vor, ein unwirthliches Chaos erbärmlicher, zum Theil verfallener Wohnungen, welche durch enge und schmuzige Gassen voneinander getrennt wurden. Gallipoli streckt sich aber, und dies verlieh dem Platze die höhere Bedeutung, an einer Bucht aus, deren Ankergrund sicher, deren Umfang beträchtlich ist, und die selbst bei stürmischem Wetter eine ungefährdete Ausschiffung gewährt. Die

Halbinsel, auf welcher Gallipoli gelegen, ist mit dem Festlande durch eine Landenge verbunden, welche nicht breiter als 8000 Schritt ist, die demnach auf der einen Seite den Vortheil darbietet, sich mit verhältnißmäßig geringem Kraftaufwande durch Verschanzungen in eine haltbare Position umschaffen zu lassen, auf der andern Seite den, mit Leichtigkeit zur See und unter Benutzung der Hilfsquellen der Türkei, die Verpflegung einer hier lagernden Armee zu beschaffen. Die Stadt wurde nur zur Anlage der nöthigen Magazine, der Hospitäler und zur Unterbringung der höhern Offiziere in Anspruch genommen; die Truppen dagegen bezogen nach Maßgabe ihrer Ausschiffung Zeltenlager in nächster Umgebung derselben, für deren Material die türkische Regierung zum Theil Sorge getragen hatte. Der Ueberblick, die Praxis und Behendigkeit des Franzosen hatte die Engländer in Betreff des Lagerwesens sofort überflügelt. Die französischen Läger befanden sich in den gesündesten und schönsten Theilen der Gegend; zu Boguenne lagerten die Jäger von Vincennes, zunächst der Stadt die Genietruppen, die Infanterie-Abtheilungen zu Bojardi-Koniassu auf einer Hügelreihe, welche zur einen Seite den Busen von Samos, zur andern des Marmarameer überblicken ließ.

Das Lager der englischen Truppen befand sich zu Bulahir in einer breiten Thalmulde, welche den die Halbinsel durchziehenden Höhenrücken Kurudagh quer durchschneidet.

Durch das Eintreffen neuer Truppennachschübe sah sich General Canrobert genöthigt, das zehn Stunden von Gallipoli entfernte Rodosto in den Lagerbezirk mit hereinzuziehen und den englischen Truppen Skutari als Sammelplatz zu bezeichnen. Für ungefähr 4000 Mann bot die Kaserne Selimieh hinreichendes, wenn auch nicht bequemes Unterkommen; der übrige Theil der englischen Armee lagerte in drei verschiedenen Abtheilungen unmittelbar südlich der Stadt, auf beiden Seiten des nach Iskimid führenden Weges.

Nur langsam concentrirten sich die für den türkischen Kriegsschauplatz bestimmten Hilfstruppen, besonders wegen der Schwierigkeiten, welche der Seetransport dem Ueberführen von entsprechenden Cavalerie- und Artilleriemassen entgegenstellt. Nächstdem handelte es sich auch darum, und dies war wahrlich nicht die leichteste Aufgabe, den nöthigen Proviant für eine Armee von nahe an 100,000 Mann in Rumelien und Bulgarien zu beschaffen und diese mit der hinreichenden Anzahl von Packpferden und Wagen zu versehen. Ehe das Corps operationsfähig genannt werden durfte, mußte nothwendigerweise eine geraume Zeit verfließen, die wol dem Laien als eine Zeit der Unthätigkeit und absichtlicher Versäumniß erscheinen konnte. Man beschränkte sich seitens der Verbündeten hauptsächlich auf die Deckung

des Hellespont und des Bosporus, und auf die Sicherung desjenigen Theiles des rumelischen Kriegstheaters, welcher die unmittelbaren Zugänge zu den Dardanellen und der Hauptstadt beherrschte. Drei große Ingenieurarbeiten waren es, welche man sofort in Angriff nahm: die Deckung Konstantinopels durch eine verschanzte Linie, welche, parallel mit der Hadriansmauer laufend, sich von Bojuk Tschekmedsche bis zum Derkossee erstreckte und sich also mit dem linken Flügel an das Marmarameer, mit dem rechten an den Pontus anlehnte; eine ähnliche Befestigungskette, durch welche die Halbinsel Gallipoli vom Festlande getrennt wurde, und endlich den Bau eines Colonnenweges auf Adrianopel. Diese Schanzarbeiten deuteten allerdings mehr auf die Sicherung des Terrains, auf dem man sich befand, für eigene Zwecke hin, als auf eine bald in Aussicht stehende active Betheiligung an dem russisch-türkischen Kriege.

Lord Raglan traf am 27., Marschall St.-Arnaud und Prinz Napoleon am 29. April zu Gallipoli ein; bis mit 15. Mai waren sämmtliche Divisionscommandanten auf türkischem Gebiete; am 29. Mai stieß die Division Forey, welche infolge des türkisch-griechischen Conflicts als Besatzungscorps des Piräeus verwendet worden, zum Gros des französischen Heeres, indem es für diesen Zweck nur das 74. Regiment zurückgelassen hatte; dieses ging erst am 12. Juni nach Maßgabe der angelangten Truppentransporte nach Konstantinopel ab.

Mitte Juni brachte endlich eine Aenderung in der Truppendislocation des französisch-englischen Hilfscorps herbei. Sämmtliche französische und englische Truppen concentrirten sich über Konstantinopel in Varna und über Adrianopel zu Burgas; Gallipoli, nur mit einem schwachen Wachtcommando besetzt, bildete wie bisher den Ausschiffungsplatz für die neuen Detachements, welche Frankreich und England dem türkischen Kriegsschauplatze zuschickten. Schon am 13. Juni war die Division Cambridge und die erste französische Division Canrobert zu Varna gelandet, die zweite (Bosquet) hatte sich am 7. Juni aus dem Lager von Bulahir gegen Adrianopel in Marsch gesetzt; die französische Cavaleriebrigade Cassaignol nebst dem Artillerieparke befand sich auf dem Wege nach Schumla.

Der Herzog von Cambridge langte am 21., Prinz Napoleon am 23., Lord Raglan und der zum Oberbefehlshaber der gesammten Streitkräfte ernannte Marschall de St.-Arnaud am 24. Juli zu Varna an. Die Hilfstruppen wurden auf der Linie Aladin-Dewno-Prawady aufgestellt. Letztere Station wurde von der Rifle-Brigade des General Brown besetzt und unterhielt die Verbindung mit den auf den Höhen von Schumla lagernden türkischen Truppen.

Während der ersten Tage des Juli befanden sich in und bei Varna 54,000 Mann, weitere 16,000 waren auf dem Marsche von Adrianopel auf Burgas begriffen. Die Armee besaß noch immer nicht den für eingreifende Operationen nöthigen Train; dagegen wurde Varna als Depot- und Magazinplatz reichlich mit den nothwendigen Bedürfnissen an Lebensmitteln und Ammunition versehen. Französisch-englische Detachements machten den Weg von Varna bis Dewno, 3000 Türken den auf letztern Ort führenden für Kriegsfuhrwerk prakticabel.

Am 10. Juli machten die auf der Linie Dewno-Prawady liegenden Truppen (die englische leichte Brigade, das 17. Lanzier-, 8. Husaren- und 5. Dragonerregiment nebst 6 Batterien) eine Vorwärtsbewegung gegen Basardschyk, sämmtliche auf der Wasserstraße zugeführten englischen Truppen nahmen auf der Linie Dewno-Prawady-Schumla Stellung, ausgenommen hiervon war ein 9000 Mann starkes Detachement, welches vom Geschwader Bruat zu Varna ausgeschifft wurde. Am 15. Juli hatten die englischen Truppen folgende Positionen inne: die Division Brown bei Jasitege, Evans am Dewnosee, Cambridge bei Aladin, Adams das Lager bei Varna. Die französischen Divisionen Canrobert, Bosquet, Forey und Napoleon lagerten auf dem Höhenzuge bei Varna, die 5. Division Levaillant war in der Stärke von 10,000 Mann theilweise zu Gallipoli, Burgas und Adrianopel eingetroffen.

Nach dem Beschlusse eines am 4. Juli zu Varna abgehaltenen Kriegsraths sollten sämmtliche verbündete Truppen, verstärkt durch einige Detachements der türkischen Armee, zu einem Angriffe auf die Krim und insbesondere zur Wegnahme Sewastopols verwendet werden. Man unterschätzte nicht die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens. Mit dem größten Eifer wurden die Vorbereitungen, welche hierzu nöthig, getroffen. Varna bildete den Stapelplatz für all die ungeheuern Vorräthe an Proviant und Munition, welche die projectirte Landung erforderte. Die Arsenale Konstantinopels waren thätig, die hierzu nöthigen Flachboote und Brückenzüge zu stellen; wiederholt führte man Landungsmanöver selbst unter den ungünstigsten Witterungsverhältnissen mit den verschiedenen Waffengattungen aus; Privatdampfer und Segelschiffe wurden für den Transport gewonnen, Massen von Schanzzeug, Schanzmaterial, Lagerungsgegenständen und Belagerungsgeschütz an Bord genommen.

Inmitten dieser riesigen Vorarbeiten tauchten plötzlich in den Reihen der kampfbegierigen Krieger die Schrecken der Cholera auf. Trotz einer wohlgeregelten Verpflegung, trotz der von den Sanitätsdirectionen getroffenen Maßregeln entwickelte sich diese Seuche zu einer

erschreckenden Stärke. Gegen 5000 Mann, und unter diesen so mancher der höhern Anführer, unterlagen ihr; sie hatte Gallipoli und den Piräeus heimgesucht, aber nirgends hatte sie so viele Opfer wie zu Varna gefordert. Es bedurfte wol eines eisernen Sinnes und einer glühenden Kampfslust, wenn durch solch einen Feind die Mannszucht und die Hingebung für die Befehle der Obern nicht untergraben werden sollte. Manche Stimme wurde zwar laut, lieber im Kampf gegen den Feind das Leben zu opfern, als in den Lagern bei Varna der Seuche zur Beute zu werden; aber das Beispiel der Befehlshaber hielt die Truppen bei ihrer Pflicht und kräftigte sie, die härtesten Proben, welche den Soldaten treffen können, ruhmvoll zu bestehen.

Der Kaiser der Franzosen, in richtiger Würdigung dieser verhängnißvollen Lage, erließ folgende Proclamation an die Armee des Orients:

Soldaten und Matrosen der Armee des Orients! Ihr habt euch noch nicht geschlagen, und dennoch habt ihr einen glänzenden Erfolg erlangt. Eure Gegenwart und die der englischen Truppen haben den Feind zum Rückzug über die Donau vermocht; die russischen Schiffe bleiben schimpflicherweise in ihren Häfen. Ihr habt euch noch nicht geschlagen und doch habt ihr schon muthig gegen den Tod angekämpft. Eine furchtbare, wenn auch nur vorübergehende Seuche hat eure Kampfbegier nicht zu unterdrücken vermocht. Frankreich und der Souverain, welchen sich dieses gegeben, sehen so große Standhaftigkeit, so große Selbstverleugnung nicht ohne tiefe Bewegung. Der Erste Consul sprach im Jahre 1799 in einer Proclamation zu seiner Armee: die Standhaftigkeit, Beschwerden und Entbehrungen zu ertragen, ist die erste Eigenschaft des Soldaten; die Tapferkeit ist nur die zweite. Die erste, ihr beweist sie jetzt, die zweite, wer könnte diese euch streitig machen? Selbst unsere Feinde, welche sich auf die Strecke von Finnland bis zum Kaukasus vertheilen müssen, suchen ängstlich den Punkt zu erspähen, gegen welchen Frankreich und England den Schlag führen wird; das Recht, die kriegerische Begeisterung sprechen für uns. Schon ist Bomarsund und mit dieser Festung die 2000 Mann starke Besatzung in unsere Hände gefallen. Soldaten, ihr werdet das Beispiel der ägyptischen Armee nachahmen; die Sieger an den Pyramiden und am Tabor hatten wie ihr jetzt mit kriegsgeübten Soldaten und mit Krankheiten zu kämpfen; aber trotz der Pest, trotz der Anstrengungen dreier Armeen kehrten sie hochgeehrt in ihr Vaterland zurück.

Soldaten, setzt euer Vertrauen in enern General und in mich. Ich wache über euch und ich hoffe mit Hilfe des Allmächtigen, daß sich in kurzem euer Leiden vermindern, euer Ruhm sich aber steigern werde. Soldaten, auf Wiedersehen!

Napoleon.

Gleichzeitig mit den Versuchen Omer-Pascha's, die Baschi Bozuks den Reihen des regulären Militärs einzuverleiben, glaubte man im französischen Hauptquartiere diese an sich kriegerischen Elemente discipliniren zu können. Man theilte zu diesem Behufe den leichten Truppen des Generals Jussuf Abtheilungen dieser Scharen

zu. Aber nur mit äußerster Strenge war dem Räuberunwesen zu steuern und mit der Verfügung Omer-Pascha's, daß alle Baschi Bojuks, welche nicht willens in die Reihen des regulären Militärs überzutreten, sich in die Heimat zu begeben hätten, glaubten auch die im französischen Solde stehenden sich ihrer Verpflichtungen entbunden und verließen zum größern Theile die Truppenkörper, denen sie zugetheilt waren.

Durch das verheerende Auftreten der Cholera wurde die Ausführung des Landungsprojects für längere Zeit hinausgeschoben. Die Division Canrobert machte inzwischen (25. Juli) eine Vorwärtsbewegung gegen Kustendsche; die Avantgarde, aus den Zuaven und Baschi Bojuks gebildet, wurde vom General Jussuf, die Division, da sich General Canrobert auf dem gegen die Krim entsendeten Recognoscirungsgeschwader befand, vom General Espinasse befehligt. Wir behalten uns die Verfolgung dieses Zuges für den mit Räumung der Donaufürstenthümer zusammenfallenden Rückzug der Russen aus der Dobrudscha vor. Anfangs August rückten die Truppen des General Canrobert zum Gros der verbündeten Armee zurück.

In Gemeinschaft mit der Cholera wirkte eine zu Varna in der Nacht vom 12. zum 13. August ausgebrochene Feuersbrunst lähmend auf die Ergreifung der Offensive. Nur mit den größten Anstrengungen konnten die Magazine der Verbündeten, welche im südlichen Theile der Stadt sich befanden, vor der Wuth der Flammen geschützt werden. Man schrieb die Entstehungsursache den Umtrieben der zu Varna wohnenden Griechen zu und glaubte, daß der Brand speciell auf die Zerstörung der bedeutenden Vorräthe, welche hier für die Expedition nach der Krim aufgestapelt waren, gerichtet sei. In wie weit diese Vermuthung begründet, lassen wir bei Ermangelung aller Beweismittel dahingestellt. Ein großes Unglück hat oft ein großes Glück in seinem Gefolge; dies galt auch von dem, welches die unglückliche Stadt Varna betraf. Es schien, als habe die Macht der Flammen die Macht der bis dahin noch immer wüthenden Seuche gebrochen. Der Gesundheitszustand der Truppen hob sich, und gegen Ende des Augustmonats konnte, nachdem die Zurüstungen ununterbrochen Fortgang gehabt, an eine definitive Bestimmung in Betreff der Einschiffung gedacht werden.

Am 25. August erließ Marschall de St.-Arnaud folgende Proclamation zu Varna:

Soldaten! Inmitten der traurigen Verhältnisse, welche man vergessen muß, habt ihr schöne Beispiele der Ausdauer, Ruhe und Thatkraft gegeben. Die Stunde des Kampfes und des Sieges ist gekommen. Der Feind hat uns nicht an der Donau erwartet. Seine demoralisirten, durch Krankheit gelichteten Rei-

hen entfernen sich mühsam aus dieser Gegend. Vielleicht hat uns die Vorsehung der Prüfung in diesen ungesunden Länderstrichen entheben wollen; sie ist es auch, die uns nach der Krim, einem ebenso gesunden Lande, wie das unsere ist, ruft, sie ist es, die uns nach Sewastopol, dem Sitze der russischen Seemacht führt, um dort das Pfand des Friedens und die Rückkehr zum heimatlichen Herde zu finden.

Das Unternehmen ist groß und eurer würdig; wir werden es mit Hilfe des größten militärischen und maritimen Aufwandes, der bisjetzt gesehen wurde, zu Stande bringen. Die vereinigten Flotten mit ihren 5000 Kanonen und ihren 25,000 braven Matrosen, euern wetteifernden Waffengefährten, werden nach der Krim eine englische Armee überführen, deren Tapferkeit eure Väter achten lernten, eine Abtheilung jener osmanischen Soldaten, die unter euern Augen die Probe bestanden haben, und eine französische Armee, die ich mit Recht und Stolz die Elite unsers ganzen Heeres nenne. Ich ersehe hierin mehr als ein Pfand für den Sieg, ich erblicke den Sieg selbst. Generale, Corpscommandanten, Offiziere aller Grade und Waffengattungen, ihr werdet mein Vertrauen theilen und dieses Vertrauen euern Soldaten einzuflößen wissen. Bald werden wir auf den Wällen Sewastopols die drei vereinigten Fahnen mit unserm Nationalrufe: Es lebe der Kaiser! begrüßen.

Räumung der Dobrudscha.

Die Dobrudscha hatte nach Aufhebung der Belagerung von Silistria wenig von Truppenmärschen zu leiden. Aus der Schilderung der frühern Kriegsereignisse wird es bekannt sein, daß sämmtliche auf dem rechten Donauufer befindlichen Streitkräfte der Russen den Fluß überschritten und durch die Fürstenthümer die Rückzugslinie nahmen. Der Grund hierzu lag in dem Mangel an Lebensmitteln, mit dem unfehlbar ein rückgehendes Corps in der Dobrudscha hätte kämpfen müssen, und darin, daß in den ungesunden Länderstrichen starke Abtheilungen nicht ohne ungeheure Verluste durch auftauchende Krankheiten den Marsch hätten zurücklegen können. Diese Verhältnisse vermochten die russischen und türkischen Befehlshaber, nur schwache Abtheilungen in diese Provinz zu detachiren und die kriegerischen Unternehmungen lediglich auf die Wirksamkeit weniger Streifcorps zu beschränken. Die russische Division Uschakoff, welche die Donaufestungen besetzt hielt, räumte und schleifte dieselben nach Maßgabe der Rückzugsbewegungen in den Fürstenthümern. Nachdem Hirsowa verlassen, wurde auch Matschin und die während des Vordringens gegen die Donau verstärkten Befestigungen zu Gedschid zerstört (12. Juli). Indeß türkische Truppen von Basardschyk und Varna gegen den Trajanswall zur Beobachtung des russischen Abzugs vorrückten und starke Patrouillen donauabwärts entsandten, war man auch russischerseits thätig, sich über die Unternehmungen, welche man hier etwa treffen könnte, Licht zu verschaffen. So überfiel in der Nacht vom 23. zum 24.

Juli der Oberst Fürst Lubomirski mit 3 Sottnien den mit 800 Baschi Bojuks bei Tschernewoda stehenden Khan Mirza. Alle Vorsichtsmaßregeln waren türkischerseits dergestalt vernachlässigt, daß der Schlag vollkommen gelang. 150 Türken blieben auf dem Platze, 40 Gefangene, 90 Pferde und die Correspondenz sammt der Kasse des Khans fielen in die Hände der Russen; dieser selbst flüchtete sich nach Karassu. Diese Niederlage, welche hier die türkischen Waffen traf, fiel in dieselbe Zeitperiode, in welcher die Division Canrobert unter Befehl des Generals Espinasse bis Kustendsche vorgedrungen war (23. Juli). Khan Mirza forderte von Karassu aus den französischen Befehlshaber auf, zur Sühnung dieses so unglücklichen Treffens gegen die russischen Streifcolonnen und zur Züchtigung derselben aufzubrechen. Dieses Gesuch führte zu dem so verhängnißvollen Zuge in die Dobrudscha, der dem General Espinasse gegen 1000 Mann kostete, welche den Anstrengungen des Marsches und der Cholera erlagen. Er selbst, krank und gebrochen, wurde zeitweilig seines Postens enthoben und zu seiner Rechtfertigung nach Frankreich gesendet. Der General soll ursprünglich Befehl gehabt haben, in Kustendsche die weitern Anordnungen abzuwarten, soll aber vorzüglich durch den Mismuth der Soldaten, welcher sich durch Aeußerungen über die lästige Unthätigkeit Luft machte, zum weitern Vorrücken bewogen worden sein. Wenn nun auch spätere Berichte davon sprechen, daß General Espinasse nur einen fünfstündigen Marsch über Kustendsche hinaus vollzogen habe, um den General Jussuf zu unterstützen, welcher die Avantgarde befehligte, so ist doch wol mit Sicherheit anzunehmen, daß forcirte Märsche und eine nicht zu billigende Sorglosigkeit in Verwendung der ihm untergebenen Truppen die Quellen so schwerer Verluste waren. Die fragliche Expedition fügte den russischen Abtheilungen nicht den geringsten Abbruch zu; sie mußte, ohne irgend einen Zweck erreicht zu haben, wegen der Verluste und der sich zeigenden Insubordination aufgegeben werden.

Obschon im August und während der folgenden Monate die am rechten Ufer gelegenen Festungen in der Dobrudscha geschleift wurden, auch zeitweilig eine ziemlich vollständige Räumung der Dobrudscha seitens der Russen eintrat, so erfolgten doch auch hin und wieder zahlreiche Detachirungen gegen Babadagh, welche aus Bessarabien vorgehend bei Isaktscha die Donau passirten. Erst mit dem Monat November trat eine vollständige Evacuirung der Dobrudscha ein.

Nachträgliches zur Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen bis zum Jahresschluß 1854.

Nachdem wir auf S. 193—212 den Gang der diplomatischen Verhandlungen bis an den Schluß des Jahres 1854 übersichtlich dargestellt haben, bleibt uns nur noch übrig, zu den daselbst mitgetheilten Actenstücken (S. 213—267) sowol gewisse, bereits dort erwähnte, aber aus Mangel an Raum nicht zum wörtlichen Abdruck gelangte, als auch einige seitdem erst ihrem authentischen Inhalte nach bekannt gewordene nachzutragen. Wir lassen dieselben hier ohne weitere Bemerkungen folgen.

43) Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, 15. November 1854. Ew. Exc. kennen bereits durch die Güte des Herrn Grafen von Buol die Erwiderung des kaiserlichen Cabinets auf unsere Eröffnungen vom 30. v. M. Graf Esterhazy hat mir inzwischen den unter dem 19. d. M. an ihn gerichteten Erlaß ebenfalls mitgetheilt, und ich füge Abschrift desselben zur Vervollständigung der dortigen Gesandtschaftsacten ganz ergebenst hier bei. Es hat uns zu großer Genugthuung gereicht, den aufrichtigen Wunsch der Verständigung, der uns bei unsern Vorschlägen vom 30. October geleitet, von dem kaiserlich österreichischen Cabinet gewürdigt zu sehen, und unsere Befriedigung hierüber hat um so lebhafter sein können, als wir aus dem Gesammteindruck, den seine erwidernden Bemerkungen auf uns gemacht, die erwünschte und gehoffte Ueberzeugung schöpfen zu können glauben, daß die beiden allerhöchsten Höfe, über Mittel und Zweck ihrer gemeinsamen Stellung zu den großen Fragen, die sich an die orientalische Verwickelung knüpfen, hinlänglich einig sind, um demnächst auch gemeinschaftlich ihren übrigen Verbündeten im Schooße der Bundesversammlung weitere Vorschläge zu machen; von dem Wunsche geleitet, dies in möglichst kurzer Frist thun zu können, haben wir die Gründe, die das österreichische Cabinet unserer frühern Formulirung eines eventuellen Bundesbeschlusses im Ganzen und Einzelnen von seinem Standpunkt aus entgegensetzen zu müssen geglaubt hat, auf das eingehendste geprüft. Wir haben dabei den Rücksichten, die Oesterreich seiner europäischen Stellung und den daraus hervorgegangenen Verpflichtungen schuldig ist, in ausgedehntester Weise Rechnung getragen. Das Einzelne glaube ich hier übergehen zu können, nur die Annahme muß ich doch im allgemeinen als auf einem Misverständnisse beruhend bezeichnen, als hätten wir die vier Punkte unter allen Umständen als für uns und unsere Verbündeten ausschließlich verpflichtend erklären und daher Oesterreich in diesem Umfange binden wollen. Der Art. 3 unseres Entwurfs hatte im Gegentheil den Fall im Auge, wo neue Forderungen im Interesse des mitteleuropäischen Ländercomplexes gestellt werden möchten, und setzt für diesen Fall nur einen vorgängigen gemeinschaftlichen Beschluß fest. Wir halten dafür, daß Oesterreich, wenn es sich hiezu in Form eines Bundesbeschlusses bereit erklärte, nur im Geiste des Vertrages vom 20. April handeln würde. Aber wir würdigen, wie gesagt, die von dem Wiener Cabinet erhobenen Bedenken, und haben es uns daher angelegen sein lassen, soweit es die Festhaltung unserer eigenen Ueberzeugungen gestattet, aus

dem neuen Entwurf, der hier beigefügt ist, und den Se. Maj. der König ausdrücklich genehmigt, Alles zu entfernen, was mit der österreichischen Auffassung im Widerspruch stehen könnte, dagegen die drei Punkte, wie sie Oesterreich in dem uns mitgetheilten Entwurfe einer Instruction für den kaiserlichen Bundestagsgesandten selbst formulirt, fast wörtlich darin aufzunehmen, sodaß wir wol mit Zuversicht darauf rechnen können, den Freiherrn von Prokesch autorisirt zu sehen, sich im Ausschuß für die Annahme dieses Entwurfes auszusprechen. Indem Se. Maj. der König, wie ich bereits oben bemerkt, sich mit einem solchen Bundesbeschluß einverstanden zu erklären geruht, sind Allerhöchstdieselben jedoch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß derselbe, um Discussionen und dissentirende Vota zu vermeiden, erst wird gefaßt werden können, wenn die Feststellung eines Zusatzartikels vorangegangen, der den Schutz Oesterreichs in den Fürstenthümern, welcher von dem kaiserlichen Cabinet selbst als über das ursprüngliche Princip des Aprilvertrages hinausgehend anerkannt wird, ausspricht. Auch bei der Fassung dieses Zusatzartikels haben Se. Maj. befohlen, alles was die Verständigung hinausschieben könnte, thunlichst zu vermeiden. Aus dieser leitenden Erwägung ist der anliegende, ebenfalls von Sr. Maj. genehmigte Entwurf hervorgegangen, den Ew. Exc. dem Herrn Grafen Buol mit dem Bemerken mittheilen wollen, daß wenn Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich damit einverstanden ist, Ew. Exc. ermächtigt sind, denselben ohne Zeitverlust mit dem Grafen Buol zu unterzeichnen. Sollte man in Wien vorziehen, die Unterzeichnung hier erfolgen zu sehen, so würde Graf Esterhazy leicht telegraphisch zu ermächtigen sein, mit mir zu unterzeichnen. Die Formalien der Bevollmächtigung würden nachträglich erledigt werden können. Ist aber die Unterzeichnung des Zusatzartikels erfolgt, so würde derselbe sowol unsern deutschen Verbündeten als unsern Vertretern in Frankfurt sogleich mitgetheilt werden, und die allseitige Annahme desselben gewiß nicht nur mit keinen Weiterungen verknüpft sein, sondern auch die sich gleich daran anschließende Arbeit des Ausschusses wesentlich vereinfachen; denn letzterer würde nur unter Bezugnahme darauf seine Anträge zu formuliren haben, die, wenn sie nach Maßgabe eines von Preußen und Oesterreich vereinbarten Entwurfs erfolgten, der einstimmigen Annahme sowol im Ausschusse selbst als in der Bundesversammlung wol gewiß sein würden. Ew. Exc. wollen gegenwärtigen Erlaß und seine Beilagen unverzüglich zur Kenntniß des kaiserlichen Cabinets bringen. Se. Maj. legen einen großen Werth darauf, diese wichtige Angelegenheit, bei der Allerhöchstdieselben von der lebendigsten, für die preußischen und deutschen, damit aber auch zugleich für die allgemein europäischen Interessen geleitet werden, in der oben angedeuteten Art ihrer schnellen Erledigung zugeführt zu sehen, und rechnen dabei mit Zuversicht auf die fördernde und eingehende Mitwirkung Ihres erhabenen Verbündeten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich. Ew. Exc. Berichten über das Ergebniß Ihrer Schritte sehe ich daher mit dem größten Interesse entgegen. Empfangen Sie ꝛc.

44) Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, 15. November 1854. Ew. Exc. unterlasse ich nicht zu Ihrer gefälligen persönlichen Kenntnißnahme auch den zweiten der vier vom Grafen Esterhazy mitgetheilten Erlasse vom 9. d. abschriftlich ganz ergebenst zu übersenden. Wenn das kaiserliche Cabinet Werth darauf legt, die Worte: „nach allen Seiten hin festzuhaltende“ aus dem eventuellen Bundesbeschlusse fortfallen zu sehen, so wird

es sich aus dem, meinem Erlasse Nr. I. von heute beiliegenden Entwurfe überzeugen, daß wir auf diesen Wunsch bereitwillig eingegangen sind. Ebenso haben wir die österreichischerseits vorgeschlagene Motivirung durch die bedrohliche Lage der europäischen Angelegenheiten sowol in dem Zusatzartikel als in dem Bundesbeschlusse angenommen. Wir haben überhaupt — das österreichische Cabinet selbst wird sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen können — unter Aufgebung mancher dringenden Wünsche und Anliegen so viel als irgend möglich Alles vermieden und beseitigt, was, bei dem im Wesentlichen erzielten materiellen Einverständnisse beider Cabinete, eine fortgesetzte und verlängerte Divergenz über Nebenpunkte hätte zur Folge haben können. Um so zuversichtlicher glauben wir nun aber auch erwarten zu dürfen, daß man österreichischerseits die Form eines dem Bundesbeschlusse vorhergehenden Zusatzartikels genehmigen werde.

45) Depesche des Freiherrn von Manteuffel an Graf Arnim in Wien.

Berlin, den 15. November 1854. Ew. Exc. werden leicht ermessen, daß die offene und vertrauensvolle Weise, in welcher das kaiserlich österreichische Cabinet unsere Anfragen vom 30. v. M. mittels eines confidentiellen Erlasses an Graf Esterhazy vom 9. d. beantwortet hat, unser warmes und dankbares Interesse in Anspruch nimmt. Wie hoch wir diese Mittheilungen anschlagen, und einen wie großen Einfluß Se. Maj. der König, u. a. H., ihnen auf seine Entschließungen einräumt, beweisen am besten meine heutigen Erlasse an Ew. Exc. und deren Beilagen. Wir erkennen in der That in der vertrauensvollen Darlegung, die uns das kaiserliche Cabinet von seinen Intentionen gibt, eine freudig von uns begrüßte Bürgschaft dafür, daß, wenn es gelingt, die Annahme der vier Punkte als Friedensgrundlage seitens Rußlands zu erreichen, hiermit eine Basis gewonnen wäre, um der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens näher zu treten, und daß die schwerwiegende Mitwirkung des kaiserlich österreichischen Hofes zu diesem großen und Seiner würdigen Ziele den darauf gerichteten Bestrebungen eine erhöhte Aussicht auf Erfolg sichert. Sollten unsere letzten Schritte in St.-Petersburg, wider Erwarten, dort eine Aufnahme finden, die eine Erneuerung derselben, und zwar seitens aller deutschen Verbündeten erforderlich erscheinen ließe, so verkennen Se. Maj. der König nicht, daß der ganze Ernst der Folgen vorher allseitig festgestellt werden müßte, die sich an eine wiederholte abschlägige Antwort zu knüpfen haben würden. Ebenso kann es den Absichten Sr. Maj. nur entsprechen, wenn in den verschiedenen Stadien, welche die mehr oder weniger günstige Entwickelung der Verhandlungen darböte, auch die Westmächte von den Auffassungen des mit seinen beiden Großmächten verbündeten Deutschlands offen und mit dem erklärten Wunsche, sich dessen Standpunkt zur Erreichung des Streites anschließen zu sehen, Kenntniß erhalten. Denn Se. Maj. der König sehen gerade darin die segensreiche Aufgabe dieses großen mitteleuropäischen Bundes, daß er das Gewicht seines versöhnenden und mäßigenden Einflusses mit Ruhe und Wohlwollen in die Wagschale der Entscheidungen lege, und dadurch selbst den durch die Leidenschaften des Krieges gesteigerten Anforderungen allseitig den Stempel des Maßes aufdrücke. Zu diesem Behufe ist gewiß nichts förderlicher, als die vorgängige und rechtzeitige vertrauliche Berathung unter den Verbündeten über die Entschlüsse, welche die Verhältnisse zu erheischen scheinen, und es ist daher von besonderm Werth für uns, wiederholt die Versicherung zu empfangen, daß das kaiserlich österreichische Cabinet, dem Geiste des Aprilvertrags, den bundes-

gesetzlichen Bestimmungen und den Interessen Deutschlands gemäß, ein vertrauensvolles Einvernehmen mit uns und seinen übrigen deutschen Verbündeten in dieser Beziehung sich zur Vorschrift gemacht hat.

Ew. Exc. wollen dem Herrn Grafen Buol für seine wichtige vertrauliche Mittheilung, deren ganzen Werth wir, sowol nach der Gesinnung, aus der sie hervorgegangen, als nach den Hoffnungen, zu denen sie für das Friedenswerk berechtigt, zu schätzen wissen, wiederholt unsern angelegentlichen Dank ausdrücken, und die erneute Versicherung 2c.

46) Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron von Budberg in Berlin.

St.-Petersburg, 6. November 1854. Herr Baron! Die Nachrichten, die uns von verschiedenen Seiten zugehen, beweisen uns, daß in dem gegenwärtigen Augenblicke die deutschen Regierungen fast alle mit einer und derselben Besorgniß erfüllt sind, nämlich mit der, aus Anlaß der orientalischen Angelegenheit zwischen den zwei großen deutschen Mächten eine Spaltung ausbrechen zu sehen, welche die Ruhe des gemeinsamen Vaterlandes und sogar die Existenz des Deutschen Bundes in Gefahr bringen könnte. Treu der Politik, welche er von dem Beginne dieser beklagenswerthen Verwickelung befolgt hat, und in dem Wunsche, die unseligen Folgen derselben in möglichst enge Gränzen einzuschließen, hat der Kaiser, unser erlauchter Gebieter, unter den gegenwärtigen Umständen, und so viel es von ihm abhängen kann, Deutschland vor den Uebeln bewahren wollen, von denen es in einem derartigen Falle bedroht sein würde. Demgemäß sind Sie, Herr Baron, bevollmächtigt, dem preußischen Cabinet zu erklären, daß der Kaiser geneigt ist, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, welche die Wiederherstellung des Friedens zum Zweck haben, und denen die weiter unten angegebenen vier Propositionen zum Ausgangspunkte dienen würden, nämlich: 1. Gemeinschaftliche Garantie der religiösen und bürgerlichen Rechte der christlichen Bevölkerung des ottomanischen Reiches ohne Unterschied des Cultus durch die fünf Mächte; 2. Protectorat der Fürstenthümer, in Gemeinschaft ausgeübt durch die fünf Mächte unter den nämlichen Bedingungen, welche unsere Verträge mit der Pforte zu deren Gunsten stipulirt haben; 3. Revision des Vertrages von 1841. Rußland wird sich der Aufhebung desselben nicht widersetzen, wenn der Sultan als zunächst betheiligte Macht darein willigt; 4. Freiheit der Donauschifffahrt, welche von Rechtswegen besteht, und deren Beschränkung Rußland niemals beabsichtigt hat. Diese Bestimmung ist selbstverständlich auf die Annahme begründet, daß die Westmächte treu der Verpflichtung nachkommen, welche sie angesichts Europas eingegangen sind, die Zukunft der christlichen Bevölkerung des ottomanischen Reiches zu sichern, daß die religiösen und bürgerlichen Rechte derselben fortan unter die Garantie aller Mächte gestellt werden sollen, und daß so das Hauptziel, welches Rußland in dem jetzigen Kriege vor Augen hat, erreicht sein wird. Wenn die Gesinnungen, welche Sr. Maj. dem Kaiser die gegenwärtige Erklärung eingegeben haben, in Deutschland gewürdigt werden, wie wir es annehmen müssen, so glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß der auf demselben Boden vereinigte und hinsichtlich der, bei der Frage betheiligten, deutschen Interessen vollständig beruhigte Bund seine Eintracht dazu benutzen wird, um sie in die Wagschale Europas zu Gunsten eines Friedens zu werfen, dessen Grundlage uns Oesterreich und Preußen freiwillig in den vier Punkten dargeboten haben, mit deren Gewährung sie sich vollständig befriedigt erklären. Wollte man sich im Gegentheil dieser

noch einmal durch die Bemühungen Rußlands aufrecht erhaltenen Einigkeit dazu bedienen, um neue, dem Inhalt wie der Form nach, mit seiner Würde unverträgliche Bedingungen aufzustellen, so zweifelt der Kaiser nicht daran, daß die Staaten des Bundes solche Ansprüche, von welcher Seite sie auch kommen mögen, als unverträglich mit der Loyalität, von welcher sie beseelt sind, wie mit den wahren Interessen Deutschlands, zurückweisen werden. Es ist das eine mit Festigkeit und Beharrlichkeit beobachtete Neutralität, wie sie von Anbeginn des Kampfes proclamirt wurde und wie sie der Kaiser mit vollem Rechte beanspruchen zu können glaubt, als Erwiderung auf die Rücksicht, welche er den im Namen Deutschlands an ihn gerichteten Wünschen gezollt hat. Genehmigen Sie 2c.

47) Preußische Note vom 6. December an die Gesandten in London und Paris.

Herr Graf! Ew. Exc. hat seiner Zeit Kenntniß von der Depesche erhalten, welche ich unterm 21. October an den Gesandten des Königs in St.-Petersburg geschickt hatte, um nochmals das kaiserliche Cabinet von Rußland zu veranlassen, die vier Punkte, welche ihm zu dem Ende von uns und Oesterreich vorgelegt waren, als Grundlage der Verhandlungen ohne Vorbehalt anzunehmen und sich in diesem Sinn nicht nur gegen uns, sondern direct in Wien zu erklären. Sie wissen auch, Herr Graf, daß unser Vorgehen sofort auch eine Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron Budberg zur Folge hatte, durch welche derselbe zu der Erklärung ermächtigt war, daß Kaiser Nikolaus bereit sei, an Verhandlungen theilzunehmen, denen die vier Punkte als Ausgangspunkt dienen würden. Aber in dieser Erklärung waren die vier Punkte nicht ihrer ursprünglichen Fassung gemäß formulirt. Die russische Depesche enthielt außerdem so irrige Auffassungen der Lage Deutschlands und seiner Beziehungen zu Rußland, daß wir es nicht passend erachteten, ihr dahin zu folgen. Wir drückten im Gegentheil dem Cabinet von St.-Petersburg unser Bedauern aus, daß es unsern Rathschlägen nicht Gehör gegeben und nicht zu Wien seinen Beitritt zu den vier Punkten erklärte, und wir erneuerten unsere Bitte, daß es in diesem Bezug die Eröffnungen ergänze und modificire, welche es uns gemacht hatte. Unsere Bemühungen blieben in dieser Beziehung auch nicht erfolglos und der Gesandte des Königs in St.-Petersburg theilte uns auf telegraphischem Wege mit, daß Fürst Gortschakoff auf demselben Wege ermächtigt sei, dem Grafen Buol die Zustimmung Rußlands zu den vier Punkten, welche ihm von Oesterreich empfohlen war, zu erklären. Der russische Gesandte in Wien entledigte sich dieses Auftrags durch die in Abschrift beiliegende Note vom 28. November, und Graf Buol antwortete darauf unterm 30. November, wie Ew. Exc. dies aus der zweiten Beilage ersehen. Im Auftrag des Königs beeile ich mich, Herr Graf, Sie aufzufordern, diese friedlichen Eröffnungen Rußlands zur Kenntniß des Cabinets von Paris (London) zu bringen. Ihr Herr College von Oesterreich wird mit einer gleichen Mittheilung beauftragt sein. Sie werden Ihre Sprache mit der seinigen vereinen, um die russische Erklärung mit Nachdruck einer günstigen Aufnahme von Seiten der französischen (englischen) Regierung zu empfehlen. Möge dieselbe den ganzen Umfang der allgemeinen Lage wohl erwägen, um sich zu überzeugen, daß hier weder der Ort sei, das Mistrauen vorwalten zu lassen, noch Hintergedanken vorauszusetzen, wo der Wunsch nach einer Regelung allgemein und ernst ist. Wir begreifen vollkommen die Erfordernisse, welche der Kriegszustand, in dem sich die Westmächte mit Rußland befinden, ihnen auflegt; aber wir können kaum glauben, daß sie, da Ruß-

land ohne Vorbehalt und ohne Ausflucht eine Grundlage der Verhandlung, welche die Cabinete von Paris und London (London und Paris) selbst vor kurzem formulirt hatten, annimmt, selbst sich weigern wollten oder sollten, einen Weg zu betreten, welcher, ohne die Zufälligkeiten kriegerischer Erfolge in Anschlag zu bringen, doch der Art ist, daß er die Möglichkeit darbietet, einem mörderischen Kriege vorzubeugen, indem er ihm die Schranke eines gemäßigten, aber entschiedenen und eigenen Willens zieht. Indem Sie sich gegenwärtiger Mittheilung entledigen, können Sie, Herr Graf, den hohen Werth ermessen, welchen der König, unser allerhöchster Herr, darauf legt, im Verein mit den europäischen Mächten zu gehen, um Herrn Drouin de Lhuys (Lord Clarendon) das lebhafte Interesse auszudrücken, mit welchem wir Ihre Berichte über die Aufnahme erwarten, welche Ihr Wort bei dem Cabinet zu Paris (London) gefunden haben wird. Empfangen Sie ꝛc. Manteuffel.

48) Preußische Note vom 19. December an die preußischen Gesandten in London und Paris.

Berlin, 19. December 1854. Herr Graf! Wie ich die Ehre gehabt habe, Ew. Exc. durch den Telegraphen zu melden, haben am Abend des 16. d. M. die Gesandten von Frankreich, England und Oesterreich mir officiell den Vertrag mitgetheilt, welchen ihre Regierungen am 2. December in Wien unterzeichnet haben, und sie haben mir zugleich, gemäß dem Artikel 6 dieses Vertrags, den Wunsch ausgedrückt, Preußen demselben beitreten zu sehen. Ich habe mich beeilt, diese wichtige Mittheilung dem König, unserm erhabenen Herrn, zu unterbreiten. Se. Maj. der König würdigt deren hohe Bedeutung in vollem Maße, und indem er dieselbe zum Gegenstand einer gewissenhaften Prüfung machte, ließ er sich durch den aufrichtigen Wunsch leiten, sich, soweit seine Ueberzeugungen und die Interessen seines Landes es gestatten, dem gemeinsamen Werke der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens auf gerechten und dauerhaften Grundlagen anzuschließen. Mit Genugthuung hat der König die Wiener Protokolle zurückrufen sehen. Se. Maj. sieht dieselben fortwährend als den Ausdruck des Concerts der vier Mächte an und legt auf Alles einen besondern Werth, was geeignet ist, die Fortdauer dieser Uebereinstimmung festzustellen. Zwar hat Preußen an dem Notenaustausch des Monats August nicht theilgenommen. Die Regierung des Königs glaubte bei der damaligen allgemeinen Lage sich in dieser Beziehung nicht durch irgendwelches Engagement binden zu dürfen; aber die Sprache, welche sie zu wiederholten Malen in St.-Petersburg geführt hat und welche nicht ohne Wirkung geblieben ist, beweist hinreichend, daß sie sich bemüht hat, den in Wien formulirten Garantien eine praktische Bedeutung zu sichern, indem sie auf deren Annahme durch das kaiserlich russische Cabinet hinwirkte. Während also einerseits die diplomatische Mitwirkung Preußens den Bemühungen der übrigen Mächte, die Grundlagen des allgemeinen Friedens festzustellen, bereits gewonnen ist, beweisen andererseits seine Verhandlungen mit Oesterreich nicht minder, daß das Cabinet des Königs, indem es den Ernst der Interessen erwog, welche durch eine Verlängerung der drohenden Haltung Rußlands compromittirt werden, sich innerhalb der Grenze gewisser Eventualitäten selbst bis zur militärischen Cooperation verpflichtet hat. In allen diesen Beziehungen besteht bereits die Analogie der Stellung zwischen Preußen und den Mächten, welche soeben den Vertrag vom 2. December unterzeichnet haben, und der König, unser erhabener Herr, ist zu weit entfernt, sich über die unberechenbaren Gefahren zu täuschen, mit denen die weitere Entfesselung der kriegerischen Leidenschaften ganz

Europa bedrohen würde, um nicht im Interesse eines raschen und angemessenen Friedens und des wirklichen Gleichgewichts, welches derselbe zu verbürgen bestimmt ist, eine Uebereinstimmung durch neue Stipulationen zu befestigen (à cimenter), deren friedenstiftendes Gewicht berufen sein würde, einen heilsamen und entscheidenden Einfluß zu üben. Indem der König, unser erhabener Herr, den Vertrag vom 2. December von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet und mit Genugthuung anerkennt, daß er Elemente der bezeichneten Art in sich schließt, hat er doch in der Mehrheit seiner Artikel das, übrigens sehr natürliche, Gepräge seiner besondern Bestimmung ausgedrückt gefunden, derjenigen nämlich eines Abkommens zwischen den westlichen Mächten und Oesterreich. Es würde daraus folgen (und die Richtigkeit dieser Bemerkung wird gewiß einer angemessenen Würdigung der drei bei dem Abschluß betheiligten Mächte nicht entgehen), daß Preußen, um eventuell sich der allgemeinen Tendenz dieser Verhandlung und einigen ihrer besondern Stipulationen anzuschließen, sich nicht in der Lage befindet, einem bereits geschlossenen Vertrage beizutreten, sondern vielmehr im eintretenden Falle seinerseits ein analoges Arrangement abzuschließen. Zu diesem Zweck und um seine eventuellen Entschlüsse mit Klarheit festzustellen, hat unser erhabener Herr sich veranlaßt gefunden, sich aufs neue zu fragen, was ungefähr die den vier Punkten zu gebende Auslegung sei, welche im Monat August als Grundlage der Unterhandlungen von den Cabineten von Paris, London und Wien festgestellt, von ihnen in ihrem Vertrage zurückgerufen, in St.-Petersburg durch Preußen unterstützt und jetzt ohne Reserve und in ihrer ursprünglichen Fassung von Rußland angenommen worden sind. Es ist augenscheinlich, daß diese Auslegung bestimmt ist, sozusagen den Mittelpunkt zu bilden, um welchen alle Bemühungen, zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens zu gelangen, sich wenden und von dem, sie seien nun diplomatischer oder militärischer Art, sie ihren eigentlichen Charakter entlehnen werden. Je mehr der König, unser erhabener Herr, die hohe Bedeutung des Schritts würdigt, welchen die Cabinete, die den Vertrag vom 2. December unterzeichneten, gethan haben, indem sie Preußen einluden, demselben beizutreten, und je mehr Se. Maj. von dem Wunsche beseelt ist, den Gesinnungen zu entsprechen, welche diesen Schritt veranlaßt haben, desto mehr glauben wir uns der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß vertrauliche Mittheilungen über die Auslegung der vier Garantien uns in den Stand setzen werden, die Tragweite der Verpflichtungen zu beurtheilen, welche wir in dem Falle sein würden zu übernehmen. Demgemäß, Herr Graf, beauftragt Sie der König, sich in diesem Sinne gegen Hrn. Drouin de Lhuys (Lord Clarendon) zu erklären, indem Sie Ihrer Sprache jenen Charakter der Offenheit und des Vertrauens aufdrücken, welcher die beste Bürgschaft des aufrichtigen Wunsches, sich zu verständigen, ist. Empfangen Sie &c. v. Manteuffel.

49) Depesche des Grafen Nesselrode an den Baron von Budberg vom 14. December.

Die Sprache, welche der Bevollmächtigte der beiden großherzoglich mecklenburgischen Höfe auf dem Bundestage zu Frankfurt in den verschiedenen Fällen geführt hat, wo diese Versammlung Veranlassung hatte, sich über die orientalische Frage auszusprechen, ist zur Kenntniß des Kaisers gelangt. Bereits in der Sitzung am 24. Juli hatte Hr. von Oertzen gelegentlich der Berathungen über den Vertrag vom 20. April erklärt, daß die beiden Höfe, welche zu vertreten er die Ehre hat, während sie sich zu der zwischen den Cabineten von Wien und Berlin hergestellten Eintracht Glück wünschten, sich keineswegs verhehlten, daß der Beitritt des

Deutschen Bundes zu diesem Schutz- und Trutzbündniß weder dem Geist der Bundesacte noch der Stellung entsprechen würde, welche dieselbe Deutschland als europäischer Macht anweise, daß er sogar die seiner eventuellen Cooperation durch Artikel 47 der Wiener Schlußacte gezogenen Grenzen überschreiten würde, und daß in Erwägung dieser Gründe seine erhabenen Auftraggeber demselben nicht beitreten zu dürfen glaubten. Dieser Auffassungsweise getreu hat der Bevollmächtigte Mecklenburgs sich noch letzthin, als es sich beim Bundestage darum handelte, sich über den Zusatzartikel vom 26. November auszusprechen, sich dessen enthalten. Es ist zu bedauern, Herr Baron, daß die so correcte Sprache des Herrn von Oertzen auf der Bundesversammlung nicht durchgedrungen ist. Sie hatte zum Zweck, Deutschland die Verwickelungen zu ersparen, für welche dasselbe das wiener Cabinet mehr und mehr solidarisch zu machen sucht. Es ist Ihnen nicht unbekannt, daß unser erhabener Gebieter stets sorgfältig jede Einmischung in die den Berathungen des Bundestags vorliegenden und zu dessen ausschließlicher Zuständigkeit gehörigen Fragen vermieden hat. Allein Se. Kaiserl. Maj. kann sich nicht das Vergnügen versagen, den beiden großherzoglichen Höfen kundzuthun, wie hoch er ihre edle Haltung einer Politik gegenüber schätzt, die unter dem Vorwande, die Rückkehr des Friedens zu sichern, geeignet ist, aus dem gegenwärtigen Kriege einen ganz Europa umfassenden Kampf zu machen. Lassen Sie auf die Ihnen am angemessensten scheinende Weise diese Bezeugungen des Interesses von Seiten unsers erhabenen Gebieters zur Kenntniß Ihrer Königl. Hoh. gelangen.

50) Depesche des Grafen Buol an den österreichischen Gesandten zu Berlin vom 24. December.

Wien, 24. December 1854. Hochgeborener Graf! Aus der abschriftlich beifolgenden Depesche des berliner Cabinets an die königlichen Gesandten zu Paris und London, sowie aus dem gleichfalls in Abschrift beigefügten Erlasse, durch welchen Graf Arnim ermächtigt worden ist, uns von dem erstern Schriftstück Mittheilung zu machen, wollen Ew. &c. gefälligst entnehmen, in welcher Weise der preußische Hof nach officieller Kenntnißnahme von dem Inhalt des Allianzvertrags vom 19. December sich gegen die Unterzeichner dieses Acts ausgesprochen hat. Der erwähnte Vertrag ist durch einen völlig identischen Schritt seiner Theilnehmer zur Kenntniß der königlich preußischen Regierung gebracht worden. Für ihre Rückäußerung hat dagegen die königliche Regierung gegenüber Oesterreich sich nicht derselben Form, wie gegenüber den beiden westlichen Cabineten, bedient. Ich habe gegen den Herrn Grafen von Arnim die Frage nicht unterdrücken können, ob er in dieser Beziehung eine Erläuterung zu geben in dem Falle sei. Der Herr Gesandte hat indessen meine Frage verneint, und ich habe geglaubt, diesen formellen Punkt fallen lassen zu können. Das königlich preußische Cabinet erklärt uns, daß es Bedenken trage, Verpflichtungen einzugehen, deren Tragweite es nicht übersehen könne. Es wünscht, sich seine Entschließung vorzubehalten, bis es der Auslegung versichert sein wird, welche von Seiten der Westmächte den vier Punkten der Noten vom 8. August gegeben wird, und deren nähere Kenntniß es bei uns voraussetzt. Seit der Vertrag vom 2. December die Uebereinstimmung der betheiligten Mächte in diesen vier Punkten von neuem bestätigt hat, und Rußland seinerseits bereit ist, in Friedensunterhandlungen auf dieser Grundlage einzugehen, ist in der That von uns so wenig wie von den Cabineten von Paris und London das Bedürfniß einer nähern Verständigung über die Auslegung der vier Punkte verkannt worden. Welche Mittheilungen wir hierüber dem preußischen Cabinet zu machen

in der Lage sein werden, hängt indessen noch von den Ergebnissen des in diesem Augenblick zwischen den Mächten stattfindenden Austausches der Ansichten ab. Wir vermögen für jetzt nur im Allgemeinen die begründete Zuversicht auszusprechen, daß die gemäßigte und um das Wohl Europas besorgte Gesinnung, welche den drei Mächten die Bestimmungen des Vertrags eingegeben hat, auch in ihrer bestimmten Einigung über den Umfang der im Frieden festzustellenden Bürgschaften sich kundgeben wird. Gewiß wird übrigens das preußische Cabinet nicht umhinkönnen, mit uns anzuerkennen, daß eine in allen Punkten vollständige Feststellung der Friedensbedingungen nicht erwartet werden kann, solange der Krieg noch wüthet und die Unterhandlungen zwischen den kriegführenden Theilen nicht einmal begonnen haben. Ew. ꝛc. sind ersucht, sich in diesem Sinne gegen den Herrn Freiherrn von Manteuffel auszusprechen und dabei dem aufrichtigen Bedauern Ausdruck zu geben, womit der kaiserliche Hof den Wunsch der Contrahenten des Vertrags vom 2. December, es möge dieser Act durch Preußens Beitritt seine volle europäische Bedeutung erlangen, für den Augenblick noch unerfüllt sieht. Empfangen ꝛc. Graf Buol.

51) Zweite Depesche des Grafen Buol an den österreichischen Gesandten in Berlin vom gleichen Tage.

Graf Buol an den Grafen Esterhazy. Wien, 24. December 1854. Hochgeborener Graf! Die kaiserliche Regierung ist durch den Zusatzartikel vom 26. November und den darauf gegründeten Bundesbeschluß vom 9. d. M. veranlaßt, sowol mit dem königlich preußischen Hofe von neuem über die militärischen Erfordernisse der Stellung der beiden deutschen Großmächte in Einvernehmen zu treten, als auch den kaiserlichen Bundespräsidialgesandten mit den nöthigen Weisungen behufs seiner Mitwirkung zur Ausführung des militärischen Theils des erwähnten Bundesbeschlusses zu versehen. Um aber diesen Gegenstand zu Berlin zur Sprache zu bringen, hat die kaiserliche Regierung die Antwort des preußischen Cabinets auf die officielle Mittheilung des Allianzvertrags vom 2. December erwartet, da je nach dem Beitritt oder Nichtbeitritt Preußens zu diesem Vertrag begreiflicherweise Modificationen in den preußischerseits zu ergreifenden militärischen Maßregeln sich ergeben müßten. Es war unser lebhafter Wunsch, auf politisch vollkommen gleicher Linie mit Preußen die Verabredungen wegen der gemeinsamen Kriegsbereitschaft Oesterreichs, Preußens und des gesammten Deutschen Bundes wiederaufnehmen zu können. Da indessen die uns nunmehr vorliegende Erklärung des berliner Cabinets die Entscheidung hierüber aufschiebt, so sind wir für jetzt darauf beschränkt, in den Verhandlungen über die Rüstungen der deutschen Mächte nur diejenige Grundlage festzuhalten, die durch das Bündniß vom 20. April und die Bundesbeschlüsse vom 9. December bereits gegeben ist. Nach Artikel 3 des Bündnisses und nach Punkt 2 der dazu gehörigen Militärconvention hat Preußen sich verpflichtet, 100,000 Mann binnen 36 Tagen mobil zu machen, weitere 100,000 Mann aber binnen drei Wochen nach erfolgter Bereitstellung der erstern Streitmacht an seinen Ostgrenzen aufzustellen. Diese Verpflichtung soll nach den betreffenden Vertragsbestimmungen mit dem eintretenden Bedürfniß wirksam werden, und es kommt sohin nur noch darauf an, in dieser letztern Beziehung das erforderliche Einverständniß zwischen den contrahirenden Theilen herzustellen. Ein Zweifel kann nun aber nicht wohl darüber bestehen, daß das Bedürfniß dieser Aufstellungen gegenwärtig wirklich vorliegt, sofern nicht in der allernächsten Frist und namentlich noch vor Ablauf dieses Monats die sichere Aussicht auf Wiederherstellung

des allgemeinen Friedens sich eröffnet. Rußland ist kampfbereit an seiner Westgrenze und kann in kürzester Zeit seine bereits schlagfertige Streitmacht zu einem kräftigen Stoß gegen den Kaiserstaat vereinen. Um an der obern Weichsel zu erscheinen, bedarf das russische Heer weit weniger Zeit als zur Ausrüstung und Concentrirung einer preußischen Armee von 100,000 Mann erforderlich ist. Soll die Erfüllung der von Preußen übernommenen Verbindlichkeit, jeden Angriff auf Oesterreich abwehren zu helfen, gesichert sein, so wird es unter solchen Umständen mit jedem Tage dringender, daß Preußen die für den Zweck der gemeinsamen Vertheidigung nöthige Streitkraft bereithalte. Feldzeugmeister Freiherr von Heß spricht sich entschieden dahin aus, daß er den Zeitpunkt für gekommen erachten müsse, wo Preußen zur vertragsmäßigen Aufstellung eines Theils seines Heeres schreiten sollte. Er erklärte, daß erst durch den Hinzutritt jener 100,000 Mann preußischer Truppen unsere an der Ostgrenze stehende Streitmacht eine hinreichende Stärke erreichen würde, um mit der Aussicht auf einen sichern Erfolg den Kampf aufnehmen zu können. Die nähern Verabredungen hierüber dürften sonach sogleich in Gang zu bringen sein. Auch sind wir bereit, sofort zu diesem Zweck wieder einen Militärbeauftragten nach Berlin zu entsenden. Nach der Ansicht des Feldzeugmeisters Freiherrn von Heß würde übrigens auch in dem Fall, wenn diese Verhandlungen nicht blos auf der Grundlage des Aprilbündnisses, sondern auch auf jener des Beitritts Preußens zum Allianzvertrage vom 2. December zu führen wären, die in der Militärconvention vom 20. April für die preußische Aufstellung vorgesehene Gesammtstärke vorerst hinreichen und nur die gleichzeitige und sofortige Mobilmachung dieser ganzen Heeresmacht von 200,000 Mann und deren Concentrirung bei Posen und Breslau sich als erforderlich darstellen. Was ferner die von Bundeswegen zu beschließenden militärischen Maßregeln betrifft, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß Preußen gemeinschaftlich mit uns im Schoos der Bundesbehörden jedenfalls auf die schleunigste und kräftigste Ausführung der Verabredungen vom 20. April als auf das Minimum der Bundesleistung wird hinwirken wollen. Gewiß werden sämmtliche Regierungen des Bundes hierin die vollste Bereitwilligkeit bethätigen, wenn ihnen die beiden Großmächte mit dem Beispiel einer dem Bedürfnisse vollkommen entsprechenden Kriegsbereitschaft vorangehen. Neben den Armeen Oesterreichs und Preußens soll, nach den erwähnten Verabredungen, die Hälfte der Contingente der übrigen Staaten für die Operationen verfügbar gemacht werden. Sofern es hierbei sein Bewenden behielte, könnten entweder vier für sich abgeschlossene halbe Armeecorps gebildet werden, wovon jedes unter einem eigenen nach den Bestimmungen der Corpsacte zu ernennenden Befehlshaber stehen würde, und welchen die zurückbleibende Hälfte der Contingente nur nachzurücken hätte, um nach Bedarf alle vier Armeecorps auf ihre volle Stärke zu ergänzen; oder es könnten zwei combinirte vollständige Corps, ein süddeutsches und ein norddeutsches, aufgeboten werden. In beiden Fällen wären die Bundescorps gleichtheilig mit dem österreichischen und preußischen Heer zu vereinigen. Die Modalitäten des Aufgebots und der Zusammenstellung der Bundestruppen dürften übrigens den Erklärungen der betreffenden Regierungen und den Berathungen der Militärcommission zu überlassen sein, und es wäre wol nur darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht etwa durch die Schwierigkeiten, welche bei Mobilmachung der halben Contingente hinsichtlich der Formationen, besonders bei den kleinern Truppenkörpern, sich ergeben könnten, der Hauptzweck der Maßregel, d. h. die kampfbereite Aufstellung der Bundestruppen in der vorbezeichneten Stärke, Verzögerungen erleide. Den einzelnen Regierungen wäre in der Förde-

rung dieses Zwecks keine Schranke zu setzen, und wie dies schon in frühern Fällen bei partiellen Aufgeboten geschehen ist, zuerst die bereitesten Truppen, vorbehaltlich der bundesmäßigen Ausgleichung der Lasten durch spätere Leistungen oder durch eine Liquidation am Bunde, in Bewegung zu setzen. Erfolgte dann später der Beitritt Preußens zum Allianzvertrag vom 2. December, so würden die beiden Mächte wol zugleich veranlaßt sein, ihren gemeinschaftlichen Antrag auf das Aufgebot des vollen Hauptcontingents des Bundesheeres auszudehnen, damit der militärischen Stellung des gesammten Deutschen Bundes eine höhere und für die Offensive höchst nöthige Kraft verliehen würde. Ew. ꝛc. ermessen leicht, daß eine baldige und umfassende Kenntniß der Intentionen Preußens in den hier berührten Punkten für die kaiserliche Regierung von dem unmittelbarsten praktischen Interesse ist. Unsere weitern Maßnahmen in militärischer Hinsicht, und namentlich in Beziehung auf die Absendung eines Militärbevollmächtigten nach Berlin und auf die für Frankfurt zu ertheilenden Instructionen, knüpfen sich an die Rückäußerung der königlich preußischen Regierung auf den gegenwärtigen Erlaß, und Ew. ꝛc. wollen daher bei Mittheilung desselben an den kaiserlichen Ministerpräsidenten den besondern Werth hervorheben, welchen wir darauf legen, von den Ansichten und Entschließungen Preußens in Bezug auf die Kriegsbereitschaft der deutschen Mächte baldthunlichst und in erwünschtem Sinne unterrichtet zu werden. Empfangen ꝛc. (Gez.) Graf Buol.

52) Text der preußisch-österreichischen Militärconvention vom 20. April 1854.

Art. 1. Oesterreich verpflichtet sich, den 150,000 Mann, welche es in Ungarn, an der Donau und an der Save stehen hat, noch 100,000 Mann hinzuzufügen, welche die zweite Armee bilden, und zwar soll dies geschehen, sobald sich die Nothwendigkeit davon fühlbar macht, und in gemeinschaftlich mit Preußen festgestellten Zeitpunkten. Die als Armeecorps oder als abgesonderte Corps in Galizien, Siebenbürgen und Mähren mobilgemachten und in Galizien zusammengezogenen Truppen werden in inniger Beziehung zu den preußischen Truppen bleiben. Art. 2. Preußen seinerseits verpflichtet sich, unter Umständen 100,000 Mann in Zeit von 36 Tagen zu concentriren, nämlich ein Drittheil in Ostpreußen und die beiden andern Drittheile zu Posen oder zu Breslau. Es verpflichtet sich ferner, sein Heer, wenn die Umstände es erheischen, auf 200,000 Mann zu bringen, und wird sich behufs alles Dessen mit Oesterreich verständigen. Art. 3. Die Militärconvention des Deutschen Bundes behält in Bezug auf Oesterreich und Preußen ihre volle Geltung. Art. 4. Der preußische Kriegsminister und der Oberbefehlshaber des k. k. Heeres verpflichten sich gegenseitig, sich alle Mittheilungen zu machen, die nöthig sind, um die Aufrechterhaltung der Armeen in der oben festgesetzten Zahl zu sichern und ihre Organisirung und Aufstellung zur verabredeten Zeit und am verabredeten Orte zu bewerkstelligen. Art. 5. Oesterreich und Preußen werden gegenseitig, sobald Preußen sein Heer auf den Kriegsfuß gesetzt hat, höhere Offiziere beieinander accreditiren, um sich vollständig über die zu ergreifenden Maßregeln zu vereinbaren. Später sollen höhere Offiziere bei den beiden Heeren accreditirt werden. Art. 6. Die Richtung, welche den beiden Heeren gegeben werden soll, sobald sie beisammen sind, wird nach dem Grundsatze festgestellt werden, daß die Unterstützung, welche sich die beiden Mächte leihen, einfach den Zweck hat, einen Angriff zurückzuweisen. So geschehen zu Berlin, 20. April 1854. O. Th. von Manteuffel. F. Freiherr von Heß.

53) Auslegung der vier Punkte seitens der drei Mächte, wie sie am 28. December von ihnen dem russischen Bevollmächtigten übergeben worden.

Zu dem Zweck, den Sinn zu bestimmen, den ihre Regierungen einem jeden der Grundsätze beilegen, welche in den vier Artikeln enthalten sind, und im Uebrigen sich, wie sie dies immer gethan, die Ermächtigung vorbehaltend, solche besondere Bedingungen zu stellen, die ihnen über die vier Garantien hinaus durch das allgemeine Interesse Europas gefordert zu sein scheinen, um die Wiederkehr der letzten Verwickelungen zu verhüten, erklären die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens, daß: 1) Ihre Regierungen mit gemeiner Uebereinstimmung der Meinung sind, daß es nothwendig sei, das ausschließende Protectorat aufzuheben, welches Rußland über die Moldau, Walachei und Serbien geübt hat, und die von den Sultanen diesen zu ihrem Reich gehörenden Fürstenthümern zuerkannten Privilegien unter die gemeinschaftliche Garantie der fünf Mächte zu stellen, und daß sie (ihre Regierungen) daher dafürgehalten haben und dafürhalten, daß keine der Feststellungen der alten Verträge Rußlands mit der Pforte, welche sich auf die genannten Provinzen beziehen, beim Friedensschluß wieder in Kraft gesetzt werden kann, und daß die Anordnungen, die in Bezug auf dieselben zu treffen sind, später in der Art combinirt werden müssen, um den Rechten der suzeränen Macht, jenen der drei Fürstenthümer und den allgemeinen Interessen Europas vollkommene und gänzliche Genugthuung zu gewähren. 2) Um der Freiheit der Donauschifffahrt ihre ganze Entwickelung zu geben, deren sie fähig ist, wäre es wünschenswerth, daß der untere Lauf der Donau, von dem Punkt an, wo er den beiden Uferstaaten gemeinschaftlich wird, der in Kraft des Art. 3 des Friedens von Adrianopel bestehenden Territorialhoheit entzogen werde. Jedenfalls würde die freie Donauschifffahrt nicht gesichert sein, wenn sie nicht unter die Aufsicht einer Syndicalbehörde gestellt wird, die mit der nöthigen Macht bekleidet ist, um die Hindernisse zu beseitigen, die an den Mündungen dieses Stroms vorhanden sind oder später daselbst sich bilden können. 3) Die Revision des Vertrags vom 13. Juli 1841 soll zum Zweck haben, die Existenz des osmanischen Reichs vollständiger mit dem europäischen Gleichgewicht zu verknüpfen und dem Uebergewicht Rußlands im Schwarzen Meere ein Ende zu machen. Was die in dieser Beziehung zu ergreifenden Anordnungen betrifft, so hängen dieselben zu unmittelbar von den Kriegsereignissen ab, als daß man schon jetzt die Grundlagen derselben feststellen könnte. Es genügt, das Princip derselben anzudeuten. 4) Indem Rußland auf den Anspruch verzichtet, die christlichen Unterthanen des Sultans vom orientalischen Ritus mit einem amtlichen Protectorat zu decken, verzichtet es gleichzeitig in naturgemäßer Folge darauf, irgendeinen Artikel seiner frühern Verträge und namentlich des Vertrags von Kudschuk Kainardschi, dessen irrige Auslegung die Hauptursache des gegenwärtigen Kriegs gewesen ist, wiederaufleben zu lassen. Indem sie (die Regierungen) einander ihre gegenseitige Unterstützung gewähren, um von dem freien Willen des osmanischen Gouvernements die Anerkennung und Beobachtung der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Gemeinschaften ohne Unterschied des Cultus zu erlangen, und indem sie gemeinschaftlich zu Gunsten der genannten Gemeinheiten die von Sr. Maj. dem Sultan gegen dieselben kundgegebenen großmüthigen Absichten nutzbar machen, werden sie die größte Sorge darauf wenden, die Würde Sr. Hoheit und die Unabhängigkeit seiner Krone vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren.

Der Angriff auf die Krim.

Landung der Verbündeten.

Durch Beschluß des am 4. Juli 1854 zu Varna unter Vorsitz des Marschalls St. Arnaud gehaltenen Kriegsrathes wurde die Krim zum Kriegstheater der verbündeten Armeen ersehen. Dieser Plan war das Product verschiedener Beweggründe. Durch das Einrücken der österreichischen Truppen in die Fürstenthümer waren die Streitkräfte Rußlands, welche die Donau-Armee bildeten, in eine reine Defensiv-Stellung zwischen Pruth und Dniestr verwiesen worden; ein Wiedervorgehen derselben war nur in der Dobrudscha möglich; diese aber war schon an und für sich wenig geeignet einem durchziehenden Heere den nöthigen Vorschub zu leisten, schlechterdings nicht von nur einigermaßen starken Abtheilungen zu durchschreiten, da das russische Heer der Mitwirkung der Flotte entbehrte und sich bei solchem Vorhaben den umfassendsten Angriffen in Front durch die hier concentrirten türkischen Truppen und in Flanke den der Verbündeten von der Seeseite her aussetzten. Endlich würde dem russischen Heere mit dem ersten Schritte einer Offensivbewegung in der österreichischen Occupationsarmee ein neuer und kräftiger Feind erstanden sein. Ein Vorgehen der Alliirten gegen den Pruth stand wol deshalb nicht in Aussicht, weil das gemeinsame Handeln auf dem türkisch-europäischen Kriegsschauplatze und bezüglich auf dem Bessarabiens mit einer solchen Menge von Frictionen zwischen den coordinirten Befehlshabern der Verbündeten unter sich und Oesterreichs verbunden war, daß eine Einheitlichkeit des Befehls und ein gemeinsames Handeln kaum vorherzusehen war. Wir schließen hierbei für jetzt die Betrachtung aus, inwieweit eine Offensivbewegung gegen den Pruth maßgebend für weitere Kriegsverhältnisse gewesen wäre. Die Krim bot dem englisch-französischen Heere ein selbstständiges Feld für kriegerische Operationen, ein Feld, auf dem man größere Lorbeeren als auf irgendeinem andern zu pflücken hoffte und pflücken konnte. Sewastopol, dem Sitze der russischen Seemacht im Schwarzen Meere, dem Ausgangspunkte der Herrschaft, welche der Zar über die Türkei und den Osten hin ausdehnen wollte, diesem mächtigen Kriegshafen und der in ihm ankernden russischen Flotte galten die nächsten kriegerischen Vorbereitungen der englisch-französischen Armee. Wahrlich ein hohes Ziel, das, wenn es erreicht, der russischen Macht einen empfindlichen Schlag versetzen müßte. So kühn ein solches Unternehmen auch war, so war es

doch in seinem ersten Acte, der Landung, vollkommen durch das Stärkenverhältniß und die Kriegstüchtigkeit der verbündeten Flotte gerechtfertigt. Wir sagen, in seinem ersten Acte. Die russischen Colonnen konnten die Landung wol erschweren, wenn sie in genügender Stärke gerade dem Landungsplatze zunächst concentrirt waren; sie konnten dieselbe aber nie hindern, da sie niemals im Stande gewesen wären, mit den an Caliber und Anzahl weit überlegenen Schiffsgeschützen ein Feuergefecht aufzunehmen und mit Erfolg durchzuführen. Außerdem müßte eine derartige Annahme voraussetzen, daß eine so wichtige Unternehmung, wie eine Landung ist, ohne alle Vorsichtsmaßregeln und gerade am ungeeignetsten Orte ausgeführt würde. Dem Landungsprojecte konnte die entsprechende Ausführung auf Grund der zu Gebote stehenden Hilfsmittel wol vorausgesagt werden. In dem kriegerischen Drama, dessen Schlußact die Wegnahme Sewastopols und die Zerstörung der russischen Seemacht auf dem Schwarzen Meere bilden sollte, waren aber von der Landung abgerechnet noch viele Handlungen einzuschalten. Es galt vor allen Dingen, die im freien Felde stehenden Streitkräfte aufzusuchen und zu schlagen. Dieses Schlagen mußte ein Schlagen aufs Haupt sein; es kam darauf an, dem Feinde schwere Verluste zuzufügen, ihn zum Rückzuge zu nöthigen, zugleich aber vom wichtigsten Punkte, Sewastopol, abzudrängen.

Gestalteten sich die Verhältnisse in solcher Weise günstig, so mußten die gewonnenen Erfolge und der Aufschwung der moralischen Elemente dem geschlagenen und niedergebeugten Feinde gegenüber in vollem Maße ausgebeutet werden. Ehe man noch gegen die auf sich selbst angewiesene, von der Feldarmee isolirte Seefestung operativ vorzugehen gedachte, mußte das Schlagen der feindlichen Armee in ein Zertrümmern derselben übergehen. Gefechtszweck mußte vor Allem die Vernichtung der russischen Feldarmee sein. Nächst der factischen Ueberlegenheit in Zahl und Güte der Truppen erfordert die mögliche Erlangung dieses höchsten Zieles eine schnelle, geschickte Benutzung der gegebenen Zeit, eine vollkommen gut geregelte Verpflegung und die Ausbildung eines weit verzweigten, gut geleiteten Kundschafterdienstes. Nur durch letztern wird es möglich, den Feind fortwährend an der Klinge zu behalten, fortwährend über dessen Stärken- und Marschverhältnisse wohl unterrichtet zu sein und ihm an den empfindlichsten Blößen die nachdrücklichsten Stöße zu versetzen. Wir erwähnten als weitere Bedingung die Herstellung einer geregelten Verpflegung, die sich auf alle Theile des Ausrüstungs- und Unterhaltungswesens zu erstrecken hat. Landestheile, durch welche eine geschlagene Armee sich auf ihre Reserven zurückzieht, sind nicht geeignet, dem auf dem Fuße nachdringenden Feind die nöthigen Subsistenz-

mittel zu gewähren. Hält die Armeeverwaltung nicht gleichen Schritt mit den vordringenden Colonnen, so kommt auch die beste Armee an Schranken an, welche in keinerlei Weise zu überwinden sind. Der Sieg kann nicht in vollem Maße ausgebeutet werden, es tritt eine Zeit der Thatenlosigkeit auf Seite des Verfolgers ein, welche der bisher zum Rückzuge Gezwungene zur Concentrirung der zersplitterten Streitkräfte und zum Beziehen einer vortheilhaften Stellung unbedingt benutzen wird. Ist dies geschehen, so ist gewöhnlich ein fernerweites siegreiches Vorgehen, wenn nicht ganz vereitelt, wenigstens bedeutend erschwert. Commandobehörden eben sowol wie die obersten Verwaltungsbehörden müssen, wenn der hier erörterte Gefechtszweck vorauszusetzen, ihre Maßnahmen auf die genauesten und umfassendsten Recognoscirungen basiren. Man sollte gemeint sein, daß diesen Arbeiten im englisch-französischen Hauptquartiere richtige Würdigung geschehen; leider ist im Verfolge der Krim-Expedition zu ersehen gewesen, daß man wenig über Terrainverhältnisse, noch weniger über Stärke und Widerstandsvermögen der activen und passiven russischen Streitkräfte unterrichtet war. Soviel jetzt erhellt, hatten die im Juli und August seitens der Verbündeten unternommenen Recognoscirungen sich fast nur mit Ermittelung günstiger Landungsplätze beschäftigt; Detailberichte über die in Kurzem zu betretenden Terrainabschnitte scheinen nur höchst unvollständig, zum Theil auch falsch vorhanden gewesen zu sein.

Inwieweit die kriegerischen Unternehmungen der Verbündeten mit den von uns oben entwickelten Grundsätzen übereingestimmt oder nicht, werden wir im Verfolge der Operations- und Gefechtsberichte zu erläutern bemüht sein.

Anfangs Juli war das Landungsproject von den Obercommandos der Verbündeten gefaßt worden. Das Urtheil der öffentlichen Meinung eilte über die Vorbereitungen, welche das Herüberwerfen der englisch-französischen Streitkräfte vom türkisch-europäischen Kriegsschauplatze auf den der Krim erforderte, schnell hinweg. Man war zu lange Zeuge von der Unthätigkeit, welche im Lager der Westmächte herrschte, gewesen, als daß man sich nicht nach schnellen entscheidenden Thaten gesehnt hätte. Man hielt die Zeit der Vorbereitungen für beendet, täuschte sich hierin aber außerordentlich. Eine Landung an der Küste der Krim, ein Angriff auf Sewastopol machte solche außerordentliche Rüstungen nothwendig, daß wol der Monat August auch vergehen konnte, ehe der Abgang der Expedition zu erwarten stand. Die Lücken, welche die Cholera in die Reihen der Franzosen und Engländer gebracht, mußten durch Herbeiziehen neuer Truppen wieder gefüllt werden. Die Division Forez, welche bisher die Rolle

eines Occupationsheeres im Piräus gehabt, wurde vom Marschall St. Arnaud für die Expedition bestimmt. Unter allen diesen Vorbereitungen nahte der Monat September und mit ihm eine Jahreszeit, welche Unternehmungen zur See eigentlich nicht günstig zu sein versprach. Gerade dieser Umstand und die Schwierigkeiten, mit welchen ein Winterfeldzug in der Krim verknüpft sein mußte, hielten den russischen Befehlshaber, Fürst Mentschikoff, trotz aller Aussagen der Kundschafter, auf geraume Zeit hin in dem Wahne, als handle es sich nur um eine Demonstration gegen die Krim, um die Aufmerksamkeit vom wirklich bedrohten Punkte abzulenken. Das späte Auslaufen der Expedition trug also, was kaum zu erwarten, zu ihrem unerwarteten Erscheinen vor der Küste der Krim bei.

Fürst Mentschikoff verfügte Anfangs September über folgende Truppen, an Infanterie über:

die 16. Infanterie-Division; Generallieutenant Kenzinsky mit den Brigaden der Generalmajore Tschelkanoff und Schonert;
die 17. Infanterie-Division; Generallieutenant Kirjakoff mit den Brigaden der Generalmajore Ljubimoff und Goginoff;
die 1. Brigade der 14. Infanterie-Division; Generalmajor Schabokrinsky;
die Reserve-Brigade der 13. Infanterie-Division unter Generalmajor Aslanowitsch;
das 6. Scharfschützen-Bataillon unter Major Aminoff;
das 6. Sappeur-Bataillon unter Oberstlieutenant Jewreinoff;
1½ Bataillon der innern Wache unter Generalmajor Kondserowsky;
8 Bataillone Marinesoldaten unter Viceadmiral Korniloff, — von Schiffen, welche außer See gesetzt waren, zur Disposition erhalten;

an Cavalerie über:

die 2. Brigade der 6. leichten Cavalerie-Division unter Generalmajor Welitschko (11. und 12. Husaren-Regiment);
12 Sottnien Kosaken;

an Artillerie über:

die 16. Feldartillerie-Brigade, 4 Batterien;
die 17. Feldartillerie-Brigade, 4 Batterien;
2 Batterien der 14. Artillerie-Brigade;
1 reitende, zur Brigade Welitschko gehörende;
2 Kosaken- und 1 Feldbatterie der Marine.

Die Stärke der Flotte belief sich außerdem auf 15,000 Mann.

Außer der Marine hatten sich ursprünglich nur die 13. Reserve- und die 1. Brigade der 14. Infanterie-Division in der Krim befunden; alle übrigen Truppentheile, welche hier aufgeführt, wurden erst

dann in die Krim instratirt, als die Rüstungen zu Varna und Baltschik an Bedeutsamkeit zunahmen und die Vorsicht die Anhäufung einer größern Truppenmenge gebot, wenn man auch russischerseits an eine gegen die taurische Halbinsel gerichtete Expedition nicht gerade glaubte. Gelang es dem russischen Obercommando zeitig genug, Nachricht über die Details der feindlichen Landung zu erhalten und die zu Gebote stehende Feldmacht vernichtenden Schlägen zu entziehen, so war ihm immer die Möglichkeit gegeben, bedeutende Verstärkungen aus der Gegend Odessas und von den am Kuban stehenden Reserven des kaukasischen Corps an sich zu ziehen. Diesen Truppendepots, um uns so auszudrücken, mußten seitens der Verbündeten hinlänglich Rechnung getragen werden. Sie konnten weniger in Betracht gezogen werden, wenn es gelang, in kurz auf einander folgenden Schlägen das russische Feldheer zu vernichten; dies war nun zwar die Aufgabe, welche man sich stellen mußte, aber solche entscheidende Waffenthaten hängen von zu mancherlei Zwischenfällen ab, als daß man nur Maßregeln für das Gelingen, nicht auch Maßregeln für das Halbgelingen oder das Mislingen zu treffen hätte. Wollte man erzielen, daß diese als Reserven zu betrachtenden Truppenkörper während des Kampfes auf der Krim in Takt gehalten werden sollten, so kam es zunächst darauf an, sie festzuhalten, zu beschäftigen. Dies konnte nur durch ein gleichzeitiges Vorgehen gegen den Pruth und durch lebhafte Aufnahme des Kampfes in den kaukasischen Provinzen erlangt werden. Beides unterblieb, letzteres weil Schamyl, wie es scheint, nicht geneigt war, fremde Zwecke zu befördern, sondern nur solange und soweit im Interesse der Alliirten zu handeln, als es seine Sonderinteressen erheischten. Daß ersteres unterblieb, mag seinen Grund wol in den coordinirten Verhältnissen der verschiedenen Befehlshaber und der doch im Ganzen mangelhaften Ausrüstung und Armeeverwaltung der Türken gehabt haben. Soviel war vorauszusehen, daß bei nur halb erlittenen Niederlagen Fürst Mentschikoff über Kertsch und Perecop bedeutende Unterstützungen an sich ziehen konnte, und daß bei beharrlicher Pflichterfüllung der russischen Befehlshaber und Mannschaften die projectirte Wegnahme Sewastopols im günstigsten Falle eine Belagerung nur werden konnte, welche, zu schlechter Jahreszeit unternommen, bedeutende Opfer erheischen mußte.

Am 4. September gingen die ersten französischen Schiffsabtheilungen in See und steuerten gegen die als Sammelplatz bestimmte Schlangeninsel (Ilian Adassi) zu. Erst am 8. September stießen die letzten englischen Schiffe zur Flotte. Die Armada zählte in ihrer Gesammtheit 33 Linienschiffe, 102 Dampfer und 420 Transportschiffe. Sie trug an Bord die 4 französischen Divisionen Canrobert, Bosquet,

Napoleon und Forez, die 5 englischen Brown, Cambridge, Lacy Evans, England, Cathcart, hinsichtlich deren Zusammensetzung wir auf die früher gegebenen Daten verweisen. Rechnet man die Stärke eines französischen Bataillons unter Berücksichtigung der bisher gehabten Verluste und des Abgangs an Kranken auf ungefähr 800 Mann, so stellt sich die Gesammtmasse der mit dem ersten Convoi gegen die Krim geworfenen französischen Infanterie auf 34—35,000 Mann. Dieser standen 8 Batterien Feldartillerie, von Reiterei jedoch nur die zum Ordonnanzdienste unentbehrliche Zahl zur Disposition. Das Gros der französischen Cavalerie sollte erst mit einem zweiten Convoi auf die Krim übergeführt werden.

Die englischen Divisionen, dem Namen nach aus je 6 Regimentern, der Wirklichkeit aber aus nur 6 schwachen Bataillonen bestehend, waren mit Anfang September wol nicht höher als 4200—4300 Mann zu veranschlagen, was eine Gesammtstärke von annähernd 22,000 Mann ergeben würde. An Cavalerie führen die Engländer unter Befehl der Generale Cardigan und Lucan 5 schwache Schwadronen, ungefähr 600 Pferde, an Artillerie 8 Batterien zu 6 Geschützen mit sich.

Den englisch-französischen Truppen war überdies eine türkische Division zu 8 Bataillonen beigegeben, die eine Mannschaftszahl von 8000 Köpfen erreichen mochte.

Am 8. September, dem Tage, an welchem sämmtliche Streitkräfte der Flotte vereinigt waren, wurde zwischen den Admiralen und den Generalen des Landungsheeres am Bord des Caradoc ein Kriegsrath gehalten. Es ging aus demselben der Beschluß hervor, vor einer definitiven Bezeichnung der Landungsstelle die Küste der Krim vom Cap Cherson bis Eupatoria durch eine aus See- und Landoffizieren zusammengesetzte Commission einer möglichst speciellen Recognoscirung zu unterwerfen. General Canrobert, der Chef des Generalstabs, General Martimprey, der Artilleriegeneral Thierry, der General des Genies Bizot, die Obersten Trochu und Leboeuf, endlich der Contreadmiral Bouët-Willaumez schifften sich hierzu auf dem Primaguet, die englischen Generale Raglan, Burgoyne und Brown auf dem Caradoc, der Contreadmiral Lyons auf dem Agamemnon ein. Dieser Schiffsabtheilung wurde außerdem zur Erhöhung ihres Widerstandsvermögens der Sampson zugetheilt.

Am Morgen des 10. September näherte sich dieses kleine Geschwader dem Cap Chersones, fand hier ein ziemlich stark besetztes russisches Lager und recognoscirte hierauf in möglichster Nähe der Küste die Strecke zwischen Cap Cherson und Cap Lukul. Neue Lager und Artilleriepostirungen waren an den Mündungen der Katscha

und Alma erstanden, deren Stärke man auf 30,000 Mann veranschlagte. Ziemlich auf halbem Wege zwischen Eupatoria und der Alma-Mündung unter dem 45. Breitengrade fand die Commission eine zur Landung im vollsten Maße geeignete Küstenstrecke, welche, nachdem man sich der Station Eupatoria versichert, auch die gewünschte Sicherheit gegen etwaige feindliche Anfälle bot.

Am 13. September sammelten sich sämmtliche Schiffe des Convoi auf der Rhede vor Eupatoria, um die letzten Befehle für die Ausschiffung der Armee zu erhalten. Eupatoria nur von 200 Russen, großentheils Kranken, unter Führung eines Majors besetzt, wurde zur Uebergabe aufgefordert und noch am Abend desselben Tages durch Oberst Trochu mit einem englischen, einem französischen Bataillone und 2000 Türken ohne Schwertstreich besetzt. Kurz vor Einbruch der Nacht unternahmen General Canrobert und Martimprey eine letzte Recognoscirung und bestimmten dem Primaguet und der Mouette genau die Punkte, welche die Colonnen während der Landung innezuhalten hatten.

Mit Anbruch des 14. September lagen sämmtliche zum Truppentransport verwendeten Schiffe vor der bezeichneten Küstenstrecke. Die Franzosen hatten ihre Truppen, soweit wie nur irgend thunlich, auf Kriegsschiffen zusammengedrängt und ließen die Transportschiffe, welche Material 2c. an Bord führten, vor Eupatoria mit dem Befehle zurück, erst am 14. im Laufe des Tages sich zur Ausschiffung vor der bezeichneten Landungsstelle einzufinden. Wenn nun auch von einen Angriffe der Russen nichts zu fürchten war, da der zur Landung erwählte Terrainabschnitt nicht besetzt war und vor dem Erscheinen feindlicher Colonnen hinreichende Streitkräfte ans Land geworfen sein konnten, denen überdies 2000 Schiffsgeschütze zur Seite standen, so traf man dessenungeachtet alle möglichen Vertheidigungsanstalten und demonstrirte mit der Division Forez gegen die Mündung der Katscha.

Am 14. September Morgens 8 Uhr 10 Minuten erfolgte der Befehl zum Landen für die französischen, um 9 Uhr 45 Minuten für die englische Armee. Die Truppen erreichten ohne jeglichen Unfall die Küste und dehnten sich nach Maßgabe der folgenden Abtheilungen landeinwärts aus. Am Abend des 14. waren 3 französische und sämmtliche englische Divisionen mit dem größten Theile der Feldartillerie, sowie das türkische Detachement gelandet; die Division Forez kehrte erst inmitten der Nacht zum Gros zurück und wurde am 15. ausgeschifft. An diesem und dem darauf folgenden Tage fuhr man mit Ausschiffung der Pferde, der noch übrigen Feldartillerie nnd des nothwendigsten Materials fort; der Belagerungstrain und sämmtliches

zum Angriffe auf Sewastopol bestimmtes Material blieb auf den Transportschiffen zurück. Die entbehrlich gewordenen Fahrzeuge wurden nach Varna zurück befehligt, um dort weitere 9000 Mann und die französische Cavalerie nach der Krim überzuführen.

Der zur Landung erwählte Küstenstrich, den wir oben im Allgemeinen seiner geographischen Lage nach bezeichnet haben, ist durch das sogenannte „Alte Schloß“, 2 Meilen nördlich des Bulganak, und durch den Kamischli- und Tusla-See näher begränzt. Diese letztern Terrainbedeckungen erhöhen die Sicherheit des Landungsplatzes gegen etwaige feindliche Unternehmungen außerordentlich. Dazu kommt noch, daß das Ufer erst in ziemlich weiter Entfernung ungefähr auf 4000 Schritt sich bis zu einer Höhe von 100 Fuß erhebt, ein Umstand, welcher den Hang vollkommen von der See aus beherrschen läßt und einen Widerstand der Russen, wenn auch unter Opfern, hätte brechen lassen. Die Küste ist steinig und baumlos. Auf diesem Terrain bivouakirten die verbündeten Truppen vom 15. bis zum 19. September in folgender Stellung. Die französische Armee stützte sich, Front gegen Süden, mit dem linken Flügel der 1. Division an das Alte Schloß; an diese reihte sich die 2. und 3. Division, sodaß letztere mit dem rechten Flügel sich dem Meere am nächsten befand; die 4. Division stand in zweiter Linie, auf deren linken Flügel der Artilleriepark. Nördlich des Alten Schlosses lagerte das türkische Detachement, mit ihm in gleicher Höhe nach der Küste zu das englische Heer.

Die englische Flotte hielt den linken, die türkische den rechten Flügel, die französische das Centrum. Der erste Act in dem projectirten Feldzuge war beendet; er war glücklich vollbracht durch die Gunst, welche die Witterung dem Unternehmen zollte, durch den Eifer, welchen Vorgesetzte sowol als auch die Untergebenen an den Tag gelegt. Fragt man darnach, welcher Truppe der Vorzug in Beziehung auf Gewandtheit, Schnelligkeit und Kriegspraxis gegeben werden muß, so fällt das Urtheil zu Gunsten der Franzosen aus. Vier Tage eher war das Einschiffen der Franzosen, als das der Engländer erfolgt, 1 Stunde früher begann ihr Ausschiffen, sie beendeten es eher und mit Einbruch der Nacht waren sämmtliche auf der schutzlosen Ebene bivouakirenden französischen Heerestheile mit Zelten wohl versehen, während die Engländer trotz des ihnen oft zugeschriebenen praktischen Sinnes ohne Schirm und Dach den heftigsten Regengüssen ausgesetzt waren und durch Krankheiten schon von Anfang herein ihre Reihen schwächen ließen.

Marschall St. Arnaud erließ während der Landung am 14. September folgenden Tagesbefehl:

Soldaten!

Ihr habt den Feind seit 5 Monaten aufgesucht. Er steht endlich vor Euch; wir werden ihm unsere Adler zeigen. Bereitet euch vor, die Anstrengungen und Entbehrungen eines schwierigen, aber kurzen Feldzugs zu ertragen, der Angesichts Europa den Ruf der Armee des Orients auf die höchste Stufe militärischen Ruhmes erheben wird.

Ihr werdet nicht wollen, daß die Soldaten der verbündeten Armeen, eure Waffengefährten, euch in Tapferkeit und Festigkeit vor dem Feinde, in Standhaftigkeit bei Erduldung der eurer harrenden Proben übertreffen.

Erinnert euch, daß wir nicht gegen die friedlichen Bewohner der Krim zu Felde gezogen. Beruhigt durch unsere ausgezeichnete Manneszucht, durch die Ehrfurcht, welche wir für ihre Religion, ihre Gebräuche und Personen zeigen, werden sie, da ihre Gesinnungen uns überhaupt günstig, nicht Anstoß nehmen, mit uns in Verbindung zu treten.

Soldaten, in dem Augenblicke, in welchem ihr eure Fahnen auf dem Boden der Krim aufpflanzt, seid ihr die Hoffnung Frankreichs; in wenig Tagen werdet ihr dessen Stolz sein. Es lebe der Kaiser.

de St. Arnaud.

In der That fanden die Alliirten die Einwohner der Krim nicht zum Widerstande geneigt, sodaß Marschall St. Arnaud von der ursprünglich angenommenen Besetzung Eupatorias absehen und sich damit begnügen konnte, hier bis auf Weiteres nur eine Schiffsstation zu etabliren und zur Eröffnung von Verpflegsquellen für das Heer das nöthige Beamtenpersonal zu bestimmen.

Schlacht an der Alma.

Die Landung der verbündeten Armeen war dem Fürsten Mentschikoff durch die zur Beobachtung der Küste aufgestellten Kosakenpikets sofort gemeldet worden. An ihm war es nun, den Gang des Feldzugs so zu leiten, daß die vom Feinde beabsichtigten Zwecke methodisch gestört und vereitelt werden konnten. Es ist nicht anzunehmen, daß dem russischen Feldherrn die Stärkenverhältnisse des Gegners unbekannt geblieben. Auf letzterer Seite war die numerische Ueberzahl und größere Kriegsgeübtheit; diese Vortheile wurden überdies durch die höhere Ausbildung der Truppenleitung und durch das Gefühl der Kampfbegierde, welches den Armeen innewohnte, um ein Bedeutendes potenzirt. Expeditionen, welche mit so unermeßlichen Anstrengungen und solchem Aufwande, wie die Landung auf der Krim erforderte, unternommen werden, müssen auf Erreichung großer Zwecke berechnet sein. Der Preis, um den es sich hier handelte, mußte Sewastopol und die Vernichtung der russischen Seemacht im Schwarzen Meere sein. An die Erreichung dieser Aufgabe knüpften sich dann Folgen von unberechenbar weithin tragender Wirkung. Fürst Mentschikoff hatte daher vor Allem die passiven Vertheidigungsmittel Se-

wastopols auf den höchstmöglichsten Grad von Vollkommenheit zu bringen, die active Stärke des Platzes zu erhitzen, hauptsächlich aber für Aufstellung einer Feldarmee zu sorgen, welche kräftig genug war, im Verein mit der Festung gegen die Belagerungsarbeiten des Feindes günstige Resultate zu erlangen, den Feind auch von außen zu schwächen, zu beunruhigen, endlich den nothwendigen Ersatz abzugeben, unter ihrem Schutze inzwischen ankommende Verstärkungen aufzunehmen und den Zuzug von Proviant und Munitionscolonnen zu ermöglichen. Je thätiger eine Armee außerhalb der Festung, desto ungleich größer sind die Verluste, welche dies Belagerungscorps erleiden muß. Es bedarf dann nicht noch der Gunst zufälliger Umstände, um die Zwecke des Gegners zu vereiteln und die erst strenge Defensive in eine Offensive übergehen zu lassen. Aus diesen hier nur in kurzen Umrissen gegebenen Verhältnissen mußten Marschall St. Arnaud und Lord Raglan als erste Hauptbedingung für einen glücklichen Kampf um Sewastopol die Beseitigung des russischen, außerhalb der Festung befindlichen Heeres ansehen. Dies konnte nur durch das kräftigste der Offensivmittel, durch die Vernichtung der feindlichen Armee, geschehen. Die verbündete Armee mußte also eine entscheidende Schlacht wollen. Diese Sachlagen mußte Mentschikoff mit richtigem Blicke überschauen und da der oberste Grundsatz im Kriege überhaupt der ist: dasjenige nicht zu thun, was der Feind wünscht, so mußte der russische Feldherr dem ihm zugedachten Schlage auszuweichen wissen. Hiermit wäre ihm außer der Erreichung obengedachter Vortheile noch der geworden, die moralische Kraft des eigenen Heeres eben sowol wie die physische in höherer Potenz zu erhalten, gleichzeitig aber dem feindlichen Heere das deprimirende Gefühl der Unsicherheit einzuflößen, welches durch Unbekanntschaft mit dem Terrain und durch die Strapazen der Märsche sich höchlichst steigern mußte.

Mentschikoff fühlte nicht, worauf er den Schwerpunkt seiner Stärke zu legen habe. Er griff zu dem entgegengesetztesten aller Mittel und stellte sich den Alliirten, was diese gewünscht, aber kaum gehofft hatten, unmittelbar auf dem von ihnen nach Sewastopol einzuschlagenden Wege, auf den südlichen Hängen des Almaflusses gegenüber.

Fürst Mentschikoff sammelte die am nächsten zu erlangenden Truppentheile und gebot am 20. September in der von ihm bezogenen Stellung über die 16. Infanterie-Division, die 2. Brigade und ein Regiment (in Moskau) der 1. Brigade der 17. Infanterie-Division, eine Brigade der 13., eine Brigade der 14. Reserve-Division, ein Marine-Bataillon, das 6. Jäger-Bataillon, 4 Artillerie-Briga-

den, worunter 2 berittene und eine Batterie des Reserve-Belagerungspark mit 12 Geschützen und über die Husaren-Brigade. Ehe wir die Specialitäten der russischen Stellung aufführen, sei uns eine kurze Terrainbeschreibung des Schlachtfeldes gestattet.

Die Alma, welche nach Durchbrechung des von Baktschi-Sarai auf Simferopol führenden Hügelkammes in ziemlich westlicher Richtung dem Schwarzen Meere zufließt, hat in ihrem untern Laufe ein ungefähr 40 Fuß breites Bett, dessen Ufer äußerst zerrissen und an den meisten Stellen ziemlich steil sind. Von Kanysch aufwärts bietet der Fluß bei festem Grunde viele Furten, seltener finden sich solche auf der Strecke thalabwärts des genannten Ortes vor. Der Almafluß bildete demnach für die Stellung der Russen, welche sich auf dem linken Ufer von der See in einer Länge von 2 engl. Meilen stromaufwärts und parallel zu diesem ausdehnte, ein gutes Frontalhinderniß. Russischerseits hatte man sich bestrebt, das Passiren desselben, welches nur unter dem Geschützfeuer der Stellung möglich war, durch das Niederschlagen der am Ufer wachsenden Bäume aufhältlicher und deckungsloser zu machen. Das linke, von den Russen besetzte Ufer bildet ein 350—400 Fuß hohes Plateau. Der Kamm desselben tritt, Almatamak gegenüber, dicht an das Ufer des Flusses und fällt gegen dieses steil, nach dem Meere zu ebenso schroff und unter Fels- und Klippenbildung ab. Dem Dorfe Burluk gegenüber tritt der Kamm des Plateaus ungefähr 1000 Schritt zurück, bildet hier eine Thalweitung und springt kurz vor dem Dorfe Tarchanlar wieder gegen die Alma vor. Die Thalweitung, welche von der von Bulganak auf Sewastopol führenden Straße durchschnitten wird, bildet in ihrem obern Hange nur flache Böschungen, in ihrem untern kleinere Plateaus mit Terassenformation.

Das rechte Ufer der Alma, das eigentliche Angriffsterrain, ist zwischen der von Bulganak auf Sewastopol führenden Straße und dem Meere eine ziemliche Ebene, welche gleichmäßig nach dem Flusse, der See und der Straße hin abfällt, und sich nur in unmittelbarer Begränzung von Burluk zu einem unbedeutenden Hügel erhebt. Größere Bodenerhebung zeigt dagegen der Terraintheil, welcher östlich genannter Communication liegt. Diese selbst durchschneidet den Fluß dicht bei Burluk auf hölzerner Brücke. Die zur Vertheidigung des Frontalhindernisses günstig gelegenen beiden Dörfer Almatamak und Burluk sind höchstens 100—200 Schritte vom Flusse entfernt. Nach dieser Beschreibung und dem beigegebenen Croquis läßt sich das Terrain allerdings als einer Defensivstellung günstig beurtheilen, wenn man dieselbe eben nicht in Verbindung mit den besondern Verhältnissen, die hier walteten, brachte. Gehen wir nun, ehe wir

weitere Betrachtungen hieran anknüpfen, zu der Art und Weise über, in welcher Fürst Mentschikoff seine activen und passiven Streitmittel dem Terrain anpaßte.

Die Gränze des linken russischen Flügels läßt sich ziemlich genau durch den von Tujetsche auf Almatamak führenden Weg bezeichnen. Hier stand die Jäger-Brigade der 17. Infanterie-Division. Die Thalweitung mit ihren Terrassirungen bildeten den rechten Flügel der Stellung und wurde durch die gesammte 16. Infanterie-Division und die Reserve-Brigade der 13. Division besetzt. Hier hatten die Russen nicht nur wie auf den übrigen Theilen der Stellung Batterien von Feldgeschütz postirt, sondern außer diesen noch die Batterie des Belagerungs-Reserveparks, aus 12 Stück 32-Pfündern bestehend, aufgeführt. Oestlich der bulganak-sewastopoler Straßen, mehr gegen den rechten als gegen den linken Flügel geschoben, stand die 1. Brigade der 14. Division aus den Regimentern Minsk und Volhynien bestehend und das Regiment Moskau der 17. Division. Auf dem äußersten rechten Flügel standen nur noch wenige Beobachtungsposten der Infanterie und hinter diesen die Husaren-Brigade. Außerdem wurde ein Bataillon der Reserve gegen Lukul, also rückwärts des linken Flügels, zur Beobachtung der feindlichen Flotten entsendet. Burluk, Almatamak und die am linken Ufer der Alma befindlichen Gebüsche und Weingärten wurden durch das 6. Scharfschützen- und das Marine-Bataillon besetzt. Zur Verstärkung der Stellung wurden quer über die Communicationen Jägergräben gezogen, zur Vermehrung der Bewegungshindernisse die vor der Frontaldeckung liegenden Dörfer zum Abbrennen vorbereitet, die über die Alma führende Brücke zu schneller Abtragung eingerichtet. Ferner säuberte man das Angriffsterrain von allen Bewachsungen, die dem Feinde irgendwie eine gedeckte Annäherung hätten erlauben können. In solcher Weise glaubte Fürst Mentschikoff die Angriffe der Verbündeten abweisen und, wenn das Glück günstig, aus der Defensiv-Stellung in die Offensive übergehen zu können. Die Art und Weise, in welcher derselbe über die ihm zu Gebote stehenden Truppen disponirte, läßt die Idee der Sicherung seines Heeres nach einem unglücklichen Ausgange des Kampfes hervortreten. Unter allen Rückzugslinien, welche ihm zur Disposition blieben, war die landeinwärtige unbedingt die vortheilhafteste; sie verschaffte ihm Gelegenheit, weitern Schlägen auszuweichen, Unterstützungen an sich zu ziehen und eine immerhin bedeutende Macht im Rücken oder in der Flanke der Verbündeten zu haben, wenn diese sich verleiten ließen, gegen Sewastopol unmittelbar vorzurücken. Um diese Freiheit im Rückzuge zu sichern, legte Fürst Mentschikoff auf den rechten Flügel seiner Stellung mit vollem Rechte den größten Werth,

concentrirte hier die meisten Truppen, die stärksten Batterien. Der linke Flügel war verhältnißmäßig nur schwach besetzt, Mentschikoff rechnete hier vielleicht zuviel auf die schwere Ersteiglichkeit des occupirten Terrains, mochte sich auch vielleicht bei der Annahme einer Durchbrechung seiner Stellung nicht mit noch mehr Truppentheilen gegen das Meer hin gedrängt sehen. Ein in dieser Absicht eingeleiteter und durchgeführter Angriff hätte die Armee des Fürsten am sichersten vernichtet.

Am Abend des 18. September wurde der Befehl zum Aufbruch für den folgenden Tag im Lager der Verbündeten gegeben. Am frühesten Morgen wurden die Zelte abgebrochen und auf die Schiffe gebracht. Den linken Flügel der Marschcolonnen bildeten die Engländer, den rechten die Franzosen, die Bewegung vorwärts gegen den Bulganak wurde durch die Flotte gedeckt, welche in möglichst geringer Entfernung vom Ufer segelte. Das türkische Detachement unter Suleiman-Pascha marschirte der See zunächst, an diese schlossen sich die französischen Colonnen mit ihnen in gleicher Höhe wie folgt an: Bosquet, Canrobert, Forez, Napoleon. Der rechte Flügel der Engländer marschirte ungefähr 1½ Wegstunde seit- und rückwärts des französischen linken. Lord Raglan ging in 3 Colonnen vor; die linke von der leichten und 1. Division, die mittlere von der Artillerie, die rechte von der 2. und 3. Division gebildet. Das 8., 11. und 17. Reiter-Regiment bildete die Vorhut. Der Rest der Cavalerie und die 4. Division folgten den Colonnen. Franzosen sowol als Engländer stießen in der Gegend des Bulganak auf russische Reiterei, die sich nach unbedeutenden Scharmützeln wieder zurückzog. Die Avantgarde der Verbündeten wurde über den Fluß vorgeschoben und mit dem Gros Bivouaks bezogen. So standen sich denn beide Armeen einander gegenüber, nur durch eine Terrainstrecke von ungefähr 1 deutschen Meile getrennt. Die Mündung der Alma wurde während des Marsches gegen den Bulganak durch Boote der Flotte sondirt und dem Marschall St. Arnaud als für Infanterie passirbar bezeichnet. Im Laufe des 19. September wurde zwischen den Commandirenden folgender Angriffsplan für den 20. September entworfen. Die 2. Division des französischen Heeres sollte unterstützt durch das türkische Detachement der Meeresküste entlang marschiren, die Alma an der passirbaren, nahe der Mündung gelegenen Stelle überschreiten und unter dem Schutze und der Mitwirkung von 8 Dampfschiffen, die ihre Breitseiten dem Ufer zuzukehren, die vom russischen linken Flügel besetzten Höhen nehmen. Sobald dies gelungen, solle das Gros der französischen Truppen vorrücken und die englische Armee den rechten Flügel der Russen umgehen. Gegen diesen Plan,

der übrigens in der Durchführung noch verschiedenen Modificationen unterlag, lassen sich nicht ungegründete Bedenken erheben. Der Angriff auf den russischen rechten Flügel war das entscheidende Moment. Wenn auch dieser Theil der Stellung vorzugsweise stark besetzt war, so konnten Marschall St. Arnaud und Lord Raglan darüber hinwegsehen, weil sie über eine fast doppelt so große Mannschaftszahl als der Gegner geboten. Ein Aufrollen der russischen Stellung von ihrem linken gegen den rechten Flügel zwang den Fürsten Mentschikoff allemal, auch wenn dies nicht in seiner ursprünglichen Absicht lag, zu einem für die Russen vortheilhaften Rückzug gegen Baktschi-Sarai. Eine schwierige Aufgabe war es ferner, den linken russischen Flügel wirklich zu schlagen und zu verdrängen und doch das Gros so lange festzuhalten, bis die Engländer Zeit gefunden, dieses auch auf dem andern Flügel zu umgehen.

Am 20. September 6 Uhr Morgens rückten die französischen Colonnen aus dem Bivouak am Bulganak gegen die russische Stellung vor. Die Division Bosquet wurde dem oben gegebenen Plane zufolge sofort detachirt und ihr das türkische Hilfscorps zugewiesen. Vormittags 10 Uhr näherten sich die Spitzen der Avantgarde dem Almaflusse bis auf 5000 Schritte. Marschall St. Arnaud befahl den Divisionen Canrobert, Napoleon und der in Reserve gehaltenen Division Forez abzukochen. Inzwischen wurden die englischen Colonnen, welche später aus dem Bivouak aufgebrochen waren, sichtbar und so nahm der Marschall mit den Divisionen des Gros den Vormarsch gegen 11 Uhr Morgens wieder auf. Die 2. englische Division unter Generallieutenant Lacy Evans bildete den rechten englischen Flügel und berührte den linken der 3. französischen Division unter Napoleon, die leichte Division unter Generallieutenant Brown bildete den linken Flügel; erstere stützte sich auf die 3. Division unter Generallieutenant England, letztere auf die 1. Division unter Commando des Generallieutenants Herzog von Cambridge. Die Division Cathcart und die Cavalerie unter Generalmajor Lucan blieb in Reserve und zur Deckung der linken Flanke gegen Angriffe der zahlreichen russischen Reiterei.

12½ Uhr Mittags näherten sich die Spitzen der Division Canrobert dem Dorfe Almatamak und wurden hier von einem sehr lebhaften und wirksamen Feuer der im Almathale aufgestellten russischen Plänklerketten empfangen. Zu gleicher Zeit hatte die Division Bosquet die Bewegung auf dem äußersten rechten Flügel mit großem Geschick und mit Schnelligkeit ausgeführt und erschien jetzt auf den unmittelbar gegen das Meer abfallenden Hange in der Flanke des russischen linken Flügels. Russischerseits wurden den anstürmenden

Franzosen 7 Bataillone der Infanterie-Reserve und 2 Schwadronen entgegengeworfen. Es war ein kritischer Augenblick. Marschall St. Arnaud befahl jetzt den allgemeinen Angriff. Die Division Canrobert wurde zur Unterstützung der Division Bosquet gegen Almatamak gezogen, überschritt in Front den Fluß und erstieg die Höhen an ihren steilsten Abhängen mit einem Muthe, von dem ihr Befehlshaber ihr das Beispiel gab. Prinz Napoleon bemächtigte sich an der Spitze seiner Division des Dorfes Almatamak und beschoß sofort mit seiner Artillerie die gegen die Division Bosquet gerichteten russischen Batterien. Das Feuergefecht der letztern ließ die am Almaufer stehenden russischen Abtheilungen für ihren Rücken Befürchtungen hegen; sie zogen sich zurück; die Division Napoleon drang sofort gegen die Höhen vor. In diesem Augenblicke trafen die vom Fürsten Mentschikoff zur Unterstützung des linken russischen Flügels gegen den Angriff der Division Bosquet beorderten Bataillone der Infanterie-Reserve auf dem Kampfplatze ein. Es waren dies Theile der Regimenter Moskau und Minsk. Sofort warfen sich diese den französischen Colonnen mit Todesverachtung entgegen, aber einige Breitseiten des Dampfgeschwaders richteten solche Verheerung und Bestürzung unter ihnen an, daß sie von den bergauf stürmenden Truppen zum Weichen gebracht wurden. Mit Ueberwindung der Hindernisse, welche das Terrain dem Angriffe bot und die unter dem heftigsten Feuer der russischen Batterien überschritten werden mußten, war für die französischen Divisionen schon viel gewonnen. Aber noch harrte ihrer ein hartnäckiger, blutiger Kampf. Nur wenige russische Bataillone — im Ganzen 12 — standen auf dem Plateau der gesammten Masse der Divisionen Bosquet, Canrobert und Napoleon gegenüber, aber die russische Zähigkeit zeigte sich hier so ergiebig, daß St. Arnaud um 2 Uhr Nachmittags die bisher in Reserve gehaltene Division Forez zur endlichen Entscheidung vorrücken ließ. Erst gegen 4 Uhr wich der linke russische Flügel, nachdem inzwischen auch die Engländer zum Kampf mit dem russischen rechten übergegangen waren. Als Lord Raglan die günstige Wendung der Schlacht auf dem Flügel der Franzosen wahrnahm, gegen 1½ Uhr Mittags — befahl er das Vorgehen. Die Colonnen Evans und Brown marschirten in Linie auf und rückten gegen das Dorf Burluk, welches ihrem Centrum gegenüberlag. Die Russen steckten den Ort sofort in Brand und verhinderten hierdurch den Marsch durch das Dorf. Zwei Regimenter der Brigade Adams, welche der Division Lacy Evans zugehörig, durchschritten deshalb die Alma auf einer westlich Burluks befindlichen tiefen und schwierigen Furt, während die 1. Brigade genannter Division unter Generalmajor Pennefather und das 3. Regi-

ment der Brigade Adams östlich des bezeichneten Dorfes unter dem heftigsten Geschützfeuer der russischen Stellung den Uebergang bewerkstelligten. Inzwischen bewältigte auch die leichte Division unter Generallieutenant Brown die Schwierigkeiten, welche das Bett der Alma dem Vordringen entgegensetzte und ging zum Angriff der in den Weinbergen und in den Jägergräben vortheilhaft postirten russischen Plänkler. In so großem Nachtheile sich Generallieutenant Brown beim Durchschreiten des schwierigen Angriffsterrains befand und so harte Verluste seine Truppe erlitt, so gelang es ihm dennoch mit der 1. Brigade unter Generalmajor Codrington und unterstützt durch eine Flankenbewegung des Brigadegenerals Buller in eine Redoute einzudringen, gegen welche sich der rechte russische Flügel stützte. Das mörderische Kartätschen- und Gewehrfeuer, dem die Truppen ausgesetzt waren und die infolge dessen vorzüglich vom 7., 23. und 33. Regimente erlittenen Verluste, ferner das Vordringen russischer Bataillone des 2. Treffens nöthigten die Division Brown die erworbenen Vortheile aufzugeben und sich bis an das Ufer der Alma zurückzuziehen. In diesem Augenblicke hatte auch der Herzog von Cambridge den Fluß passirt und ließ zur Unterstützung der leichten Division die Brigade der Garden zu Fuß unter Generalmajor Bentinck gerade gegen den Feind vorrücken, während die Brigade Hochschotten unter Generalmajor Campbell mit bewundernswerther Festigkeit zwischen der Division Brown und Evans hindurch zum Angriffe überging. Dieses zum günstigen Augenblicke ausgeführte Manövre der Division Cambridge stellte das Gefecht auf dem englischen Flügel wieder her. Die Division Brown fand hierdurch Gelegenheit, sich wieder zu ordnen und konnte nun aufs Neue in Gemeinschaft mit der Brigade Pennefather vorrücken. Wie auf dem rechten Flügel der Verbündeten, so war auch hier die Vertheidigung eine äußerst anhaltende und nachdrückliche, und es fehlte nicht an kräftigen Offensivstößen von ihrer Seite. Die Anstrengungen derselben wurden nicht von Erfolg gekrönt, da Fürst Mentschikoff seiner geringen Stärke halber keine frischen Truppen ins Gefecht bringen konnte. Zur Unterstützung der nun schnell vordringenden Divisionen Lacy Evans, Brown und Cambridge wurde die bisher in Reserve gestandene Division England befehligt. Generallieutenant Cathcart war vom Anfange des Gefechts zur Beobachtung in die linke Flanke der englischen Aufstellung detachirt worden. Gegen 3½ Uhr Nachmittags gab Fürst Mentschikoff die Dispositionen zum Rückzug gegen die Katscha. Um 4½ Uhr war der Kampf auf allen Punkten des Schlachtfeldes eingestellt, Fürst Mentschikoff trat ziemlich unbehelligt den Rückzug an, was seitens der Alliirten auf Mangel an Reiterei geschoben wird. Außer den

Verwundeten, welche in die Hände der Alliirten fielen, hatte Mentschikoff nur wenig Einbuße durch Gefangene und an Geschütz gar keinen Verlust.

Die Zahl der Todten und Verwundeten war sowol auf russischer, wie auf Seite der Verbündeten eine beträchtliche. Depeschen des Lord Raglan geben folgende Daten:

Getödtet	26 Offiziere,	327 Mann;
Verwundet	73 "	1539 "
Vermißt	— "	18 "

Den größten Verlust hiervon trug die leichte Division, sie zählte an Todten 12 Offiziere und 195 Mann; an Verwundeten 29 Offiziere, 742 Mann.

Der Verlust der Franzosen betrug an Todten: 3 Offiziere, 253 Mann; an Verwundeten 54 Offiziere, 1033 Mann.

Das türkische Detachement blieb fortwährend in Reserve stehen und hatte keinerlei Einbuße.

Die Russen zählten an Todten 45 Offiziere, 1717 Mann; an Verwundeten 100 Offiziere, 2620 Mann.

Der Gesammtverlust der Alliirten betrug somit ungefähr 5 %, der der Russen gegen 13 %.

Die Truppen der Verbündeten bezogen ihre Bivouaks auf dem Schlachtfelde. Noch am selben Tage erließ Marschall St. Arnaud folgenden Tagesbefehl:

Soldaten!

Frankreich und der Kaiser werden mit euch zufrieden sein. An der Alma habt ihr an den Russen erprobt, daß ihr die würdigen Söhne der Sieger von Eylau und von der Moskowa seid. Ihr habt mit euern Alliirten, den Engländern, im Muthe gewetteifert und eure Bayonnete haben furchtbare und wohl vertheidigte Stellungen genommen.

Soldaten, ihr werdet den Russen auf eurem Marsche noch begegnen, ihr werdet sie besiegen, wie ihr es heute gethan mit dem Rufe: Es lebe der Kaiser! Ihr werdet nicht eher als vor Sewastopol halten; dort werdet ihr die Ruhe genießen, die ihr so wohl verdient habt.

So war denn die erste Schlacht auf russischem Gebiete geschlagen; die Alliirten hatten die russische Armee zum Rückzuge gezwungen, das Schlachtfeld behauptet. Und dennoch kann man annehmen, daß sie um keinen Schritt dem Hauptziele näher gerückt waren. Die Armee Mentschikoff's war nicht vernichtet, sie war nicht erschüttert; sie hatte herbe Verluste gehabt, aber trotz der Verluste hatte sie in guter Ordnung das Feld geräumt und ihre Bivouaks an den Ufern der Katscha in der Gegend von Baktschi-Sarai bezogen. Mentschikoff benutzte die folgenden Tage, um von hier aus die Garnison

Sewastopols zu verstärken und alle zur äußersten Vertheidigung beitragenden Maßnahmen ins Werk zu setzen. Auf die in und vor Sewastopol getroffenen Verstärkungen werden wir später zurückkommen.

Flankenmarsch vom Belbek gegen die Südseite Sewastopols.

Die ersten Nachrichten, welche über den Sieg, den die Waffen der Verbündeten über die russischen gewonnen hatten, einliefen, ließen auf eine vollkommene Niederwerfung der Armee Mentschikoff's schließen und berechtigten zu dem Glauben, als seien die moralischen Elemente derselben auf das Vollständigste gebrochen. Die allgemeine Meinung hielt mit einem Worte die Vernichtung des in der Krim aufgestellten russischen Heeres für eine ausgemachte Sache und die erste Aufgabe des französischen und englischen Feldherrn für vollkommen gelöst. Sie fühlte, daß hiermit ein bedeutender Vortheil erkämpft sei, und daß unter solchen Umständen auch die russische Seefestung keinen lange andauernden Widerstand leisten könne. Was man hofft, glaubt man gern, und so fand denn das Gerücht von dem Falle Sewastopols, welches sich bald nach dem Siege an der Alma durch ganz Europa verbreitete, in den weitesten Kreisen vollen Glauben. Man meinte, daß das Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen auch Mittel und Wege gefunden habe, die Kriegführung zu beschleunigen und erging sich unter Herzählung einer Menge Details, welche die Wegnahme Sewastopols geliefert, in Lobpreisungen auf das Feldherrntalent des Marschalls St. Arnaud und des Lord Raglan. Die Wirklichkeit blieb diesmal aber nicht nur hinter der Dichtung zurück, sondern zeigte fast gerade den Gegensatz. Fürst Mentschikoff war, wie wir gesehen, zwar geschlagen, aber auch nicht im Entferntesten vernichtet worden. Die Verbündeten blieben im vollsten Sinne des Wortes auf dem Schlachtfelde stehen; man verabsäumte Kundschaftspatrouillen gegen die Katscha und auf Baktschi-Sarai vorzuschicken; man erlangte nicht einmal durch die Eingeborenen irgendeine Kunde, wohin sich Fürst Mentschikoff mit seinem Heere gewandt. Es war dies eine Unthätigkeit, die kaum zu erklären und die in der Folge von eingreifender Bedeutsamkeit wurde. Man muß gerade im Hauptquartiere auf die vorgefaßte Meinung gekommen sein, als werde der russische Befehlshaber dem Fehler des Aufstellens an der Alma noch weitere hinzufügen und geflissentlich die Gelegenheit aufsuchen, an den Ufern der Katscha und des Belbek von Neuem festen Fuß zu fassen, um sich mit noch größerer Wahrscheinlichkeit schlagen zu lassen! Ebenso befremdend ist es, daß keinerlei Verbindungen mit den als freundlich gesinnt geschilderten Bewohnern des Landes angeknüpft wurden. Eine

Armee von der Stärke, wie die russische, findet nicht Gelegenheit, ihre Märsche so zu verheimlichen, daß nicht irgendwie Nachricht über dieselben zu erlangen sei.

Der 21. und 22. September verging mit Unterbringung der Verwundeten, mit Fassungen von Munition und Verpflegsgegenständen. Die Berathungen über die fernerweit zu ergreifenden Maßregeln mögen wol auch durch die inzwischen eintretende und sich schnell verschlimmernde Krankheit des Marschalls St. Arnaud und die Bedenklichkeit des Lord Raglan, dessen Truppen an der Alma schwere Verluste erlitten hatten, nicht in der nöthigen Kürze zu einem Entschlusse geführt haben. Am 23. September brach endlich die verbündete Armee gegen den Katschafluß auf; die Flotte begleitete und deckte den Marsch dicht an der Küste hinsegelnd. Man stieß nicht auf die feindliche Armee und bivouakirte somit ungestört an den Ufern der Katscha. Noch am Abend des 23. September lief im Hauptquartier seitens der Admirale die Meldung ein, daß die Rhede Sewastopols durch 5 Linienschiffe und 2 Fregatten, welche der Commandant Sewastopols zwischen dem Fort Constantin und dem Fort Alexander habe versenken lassen, gesperrt worden sei. So bedeutend dies Opfer war, welches man russischerseits der Vertheidigung Sewastopols gebracht, so machte es sich doch bezahlt, da die Mitwirkung der feindlichen Flotte bei einem Sturmversuche sehr beeinträchtigt werden mußte. Man fürchtete mit Recht, daß trotz der wohlarmirten Batterien ein Durchbruch der zahlreichen Dampfer, wenn auch schwierig, doch immer möglich sein könne. Diese Nachricht in Verbindung mit der weitern, daß dicht an der Mündung des Belbek starke Verschanzungen seitens der Russen aufgeworfen, wird als Grund für das Abgehen vom ursprünglichen Plane, Sewastopol von der Nordseite anzugreifen, angegeben. Man beschloß, mittels einer Flankenbewegung gegen die Tschernaja das Terrain südlich Sewastopols zu gewinnen und von hier aus die weitern Operationen gegen Sewastopol zu unternehmen. Mit dieser Aenderung waren alle bisher erworbenen Vortheile aufgegeben. Der Sieg an der Alma war neutralisirt, man mußte sich eine neue Basis schaffen, die durch Gefechte und heiße Schlachten erst gesichert werden sollte. Hielt man, nachdem die Thätigkeit der Flotte gegen Sewastopol beschränkt worden war, einen Sturm auf die Nordseite für erfolglos, so sprach eben für dieses Resultat die Verlegung des Angriffs gegen die Südseite. Mit dem beabsichtigten Flankenmarsch war deutlich genug ausgesprochen, daß man nicht mehr an eine Wegnahme Sewastopols, sondern an eine mehr oder minder regelmäßige Belagerung dachte. Wo Menschikoff stand, wußte man nicht im Heerlager der Verbündeten; man

hielt ihn, nachdem man weder an der Katscha, noch gegen den Belbek hin auf feindliche Abtheilungen gestoßen, zu Sewastopol; man gab ihm also geflissentlich seine Verbindung mit den Straßen auf Perekop und Baktschi-Sarai frei und wagte in seiner unmittelbaren Nähe einen Flankenmarsch. Man setzte Vieles aufs Spiel, indem man denselben antrat, — man mußte wagen, weil die Lage, in der man sich befand, nicht mehr die des Siegers nach einer Schlacht war. Es klingt befremdend, wenn man die Behauptung aufstellt, daß die Sieger an der Alma nach einem einzigen zurückgelegten Tagemarsche, auf dem ihnen der Feind keinerlei Abbruch gethan, in ein für sie misliches Verhältniß geriethen. Zum Theil haben wir sie schon begründet; die Hauptursache lag aber darin, daß man eben keinen vernichtenden Schlag auf das russische Heer geführt hatte und nun dicht an den Außenwerken einer Festung stand, deren Garnison noch nicht erschüttert war, der außerdem zur Unterstützung noch ein nicht zu verachtendes Heer im freien Felde geblieben war. Nahm man nun auch an, daß Fürst Mentschikoff die Stellung außerhalb der Festung aufgegeben und sich in diese geworfen habe, so brachte ein Vergleich der beiderseitigen Stärkenverhältnisse nicht gerade ein Resultat hervor, welches für schnelle und leichte Wegnahme Sewastopols gesprochen hätte. Das Gefühl der eigenen Sicherung und die Nothwendigkeit, zu dem bevorstehenden Kampfe weitere Truppenverstärkungen abzuwarten — dies veranlaßte hauptsächlich die Verlegung des Operationsfeldes. Die Verschanzungen an der Mündung des Belbek waren hiernächst nur untergeordneter Art und wurden von nur geringer Truppenzahl vertheidigt, da, wie wir früher gesehen, Mentschikoff sich nicht hierher, sondern gegen Baktschi-Sarai zurückgezogen hatte und von hier aus Verstärkungen und Ablösungen für Sewastopol anordnete. Am 24. September bogen die Colonnen der Alliirten gegen Südost ab und passirten den Belbek bei Otarrkoi, den linken Flügel bildeten die englischen, den rechten die französischen Truppen; den 25. schlugen sie eine südliche Richtung gegen die Meierei Mekensija ein, um von hier aus dann auf der großen Landstraße Balaclawa zu gewinnen und sich mit der Flotte in Verbindung zu setzen. Der Marsch von Otarrkoi auf Mekensija war einer der schwierigsten, welche in dem Feldzuge 1854 überhaupt vorgekommen. Nasse Witterung hätte ihn zur Unmöglichkeit gemacht; das bisher trockene Wetter ließ ihn, wenn auch mit den äußersten Anstrengungen und Beschwerden, denn doch vollbringen. Völlig unbekannte, dicht mit Waldung und Gestrüpp bestandene Terraintheile, die mit zahlreichen Ravins durchsetzt waren, hatte man zu durchschreiten. Wenn auch die Artillerie und Cavalerie hier und da Wege fand,

die allenfalls zu benutzen waren, so galt es doch, diese erst einigermaßen praktikabel zu machen; die Infanterie mußte ihren Marsch querfeldein einschlagen, indem sie sich so gut wie möglich inmitten der Waldungen zu orientiren suchte. Um die Mühseligkeiten noch zu erhöhen, gesellte sich der Wassermangel hinzu. Daß ein Marsch unter solchen Anstrengungen und unter Ueberwindung solcher Terrainhindernisse nicht geeignet ist, die Truppen in der Hand des Führers zu belassen, ist wol einleuchtend. Und dennoch wurde derselbe in unmittelbarer Nähe des Feindes glücklich vollbracht; er liefert von Neuem den Beweis, daß die tollkühnsten Unternehmungen oft nur gelingen, weil sie eben zu tollkühn, als daß sie vom Feinde supponirt werden könnten. Daß dem Marsche so nahe Gefahr drohen könne, ahnte man nicht im Heere der Alliirten. Man sicherte sich so gut als möglich gegen Sewastopol hin, unterließ aber jedwede Sicherung der linken Flanke. Hatten die Alliirten keine Kunde hinsichtlich des Ortes, welchen Mentschikoff besetzt hielt, so war dieser während des Flankenmarsches in ganz gleicher Lage. Das Schicksal Sewastopols hatte den Fürsten während der Tage, an welchen ihm noch ein freies Handeln gestattet war, zu sehr beschäftigt, und über die Vertheidigungsanstalten, welche in größter Eile ins Leben zu rufen waren, hatte auch er den Fehler begangen, sich nicht volles Licht über die Bewegungen seiner Gegner zu verschaffen. Der Zufall klärte die falschen Ansichten, welche beide Theile hinsichtlich der gegnerischen Operationen gehabt, schnell und gründlich.

Als die ersten Spitzen der Engländer aus dem Walde gegen Khutor Mekensija debouchirten, stießen sie auf eine russische Colonne, welche von Sewastopol gegen Baktschi-Sarai mit gleicher Sorglosigkeit marschirte. Lord Raglan zog sofort die nächsten Cavalerie-Abtheilungen und einige Geschütze vor, griff an und brachte auch infolge seines unvermutheten Hervorbrechens nicht geringe Verwirrung in der feindlichen Abtheilung hervor; es gelang dieser jedoch, den einmal eingeschlagenen Marsch fortsetzen zu können, da sie zur Zeit der feindlichen Begegnung fast ganz die Höhe des linken englischen Flügels passirt hatte. Von einer weiten Verfolgung konnte füglich die Rede nicht sein, da man nun hinsichtlich der Stellung Mentschikoff's ziemlich orientirt war. Nach diesem kleinen Zwischenacte, der den Russen einige Munitionswagen und Gefangene kostete, setzten auch die Verbündeten ihren Marsch fort. Die leichte, dann die 1., 2., 3. und 4. Division der Engländer hielt in der Nacht vom 25. zum 26. September die Höhen zwischen dem Belbek und Khutor Mekensija, Front gegen Baktschi-Sarai, besetzt, während die Cavalerie derselben noch das Thal der Tschernaja gewann; die französischen Co-

lonnen bivouakirten zwischen Khutor Mekensija und den Ruinen von Inkerman, Front gegen Sewastopol, und beobachteten dieses durch vorgeschobene Abtheilungen der rechten Flanke. Lord Raglan ließ durch den Lieutenant Marse vom Agamemnon, welcher Depeschen in das Hauptquartier gebracht, dem Admiral Lyons die Weisung zukommen, am Morgen des 26. mit einer Schiffsabtheilung vor Balaclawa zu erscheinen und in Gemeinschaft mit den inzwischen anrückenden Landheere sich dieses Platzes und Hafens zu bemächtigen. Balaclawa war als Ausschiffungsplatz des englischen, die Kamieschbai als der des französischen bei Bestimmung des veränderten Angriffsplanes auf Sewastopol bezeichnet worden. Am 26. wurde seitens der Engländer der Marsch gegen Balaclawa fortgesetzt. Schon glaubte man, daß die Russen diesen Platz freiwillig aufgegeben, aber bald ließen Kanonenschüsse, welche von dem auf der Südseite liegenden Alten Schlosse den Spitzen der Riflebrigade zugesendet wurden, erkennen, daß dies nicht der Fall. Lord Raglan war eben im Begriff, die Angriffsdispositionen zu geben, als die Geschütze der Flottenabtheilung unter dem Admiral Lyons selbst antworteten und das Schicksal Balaclawas und das der schwachen russischen Besatzung entschieden. Diese streckte die Waffen und so fiel dieser wichtige Punkt fast ohne Schwertstreich in die Hände der Engländer. Sofort wurde die Ausschiffung des Belagerungstrains begonnen. Während die Engländer den Handstreich auf den für sie so wichtigen Hafen geführt, gewann das französische Heer erst die Ufer der Tschernaja. Marschall St. Arnaud, dessen Krankheit in den vorhergehenden Tagen sich bedeutend gesteigert, hatte sein Hauptquartier am 26. zu Khutor Mekensija aufgeschlagen. An diesem Tage verschlimmerte sich sein Zustand derartig, daß er sich genöthigt fühlte, das Commando dem General Canrobert zu übertragen. Fast sterbend wurde der Marschall an Bord des Berthollet gebracht, nachdem er folgende Worte des Abschiedes seinem Heere gewidmet:

Soldaten!

Die Vorsehung verweigert euerm Chef die Genugthuung, euch auf dem glorreichen Wege, welcher sich vor euch öffnet, weiter zu führen. Von einer schweren Krankheit besiegt, gegen die er vergebens angekämpft, ist er von tiefem Schmerze ergriffen; aber er weiß der höhern Pflicht, welche ihm die Umstände auferlegen, zu genügen, der Pflicht, einem Commando zu entsagen, dessen Last ihm eine für immer zerstörte Gesundheit nicht länger zu tragen erlaubt.

Soldaten, ihr werdet mich beklagen, denn das Unglück, welches mich trifft, ist unermeßlich, unersetzlich, vielleicht beispiellos.

Ich übergebe das Commando dem General Canrobert, dem der Kaiser in seiner Voraussicht und Sorge für die Armee und für die großen Interessen, welche diese vertritt, mit den nöthigen Vollmachten durch ein versiegeltes Patent, das

mir vor Augen liegt, versehen hat. Es gereicht mir in meinem Schmerze zur Beruhigung, die Fahne, welche Frankreich mir anvertraut, so würdigen Händen übergeben zu haben.

Ihr werdet diesem Generale, dem eine glänzende militärische Laufbahn und der ausgebreitete Ruhm geleisteter Dienste den ehrenvollsten Ruf im Lande und in der Armee erworben, eure Achtung, euer Vertrauen widmen. Er wird den Sieg an der Alma fortsetzen und wird das Glück haben, euch nach Sewastopol zu führen, eine Gunst des Geschicks, die ich als mir bestimmt träumte und um welche ich ihn beneide. Marschall St. Arnaud.

Schon am 29. September unterlag Marschall St. Arnaud seinen körperlichen Leiden. Er schied von der Armee als siegender Feldherr, als ein Soldat im wahren Sinne des Wortes, der die Beschwerden des Marsches und des Gefechtes mit dem Heere theilte.

Am 27. September setzte das französische Heer seinen Marsch gegen die Kamieschbucht, welche von den Transportschiffen innegenommen wurde, fort. Die 1. und 2. Division marschirte zunächst der Südseite Sewastopols außer Tragweite des Geschützes, mit diesen in gleicher Höhe, jedoch weiter südlich rückte die 4. Division in ihre neue Stellung, während die 3. noch zu Khutor Mekensija blieb und erst am 28. den Bewegungen des Gros folgte. Der Marsch um die Festung wurde vom Lord Raglan durch das Vorschieben zweier englischen Divisionen gedeckt.

Nachdem seitens der Verbündeten die Angriffsfront Sewastopols klar ausgesprochen, rückte Fürst Mentschikoff mit den gesammten Feldtruppen von Baktschi-Sarai auf den Höhenzug, welchen die Nordküste der sewastopoler Rhede gegen Ost hin bildet, nahm Stellung zwischen Khutor Mekensija und Tscherkeß-Kerman und schob seine Avantgarde gegen die Mündung des Tschernajaflusses vor.

Das Terrain, welches die verbündeten Armeen sich für die gegen Sewastopol vorzunehmenden Belagerungsarbeiten erwählt, hat ziemlich die Gestalt eines krummlinigen Dreiecks, dessen größte Seite die Strecke vom Cap Chersones bis zu dem östlich Balaclawas gelegenen Punkte umfaßt, von dem aus die Küste in rein südlicher Richtung gegen das Cap Aja abfällt und dessen andere Schenkel sich einerseits von eben genanntem Punkte über Kutschuk Miskomija längs des Baidar und der Tschernaja bis zu dessen Einflusse in den Hafen von Sewastopol, andererseits von hier aus über die Südküste des Hafens bis wieder zum Cap Chersones zurück erstrecken. Um möglichste Klarheit in Rücksicht auf Kenntniß des Terrains zu gewinnen, sei es gestattet, ehe wir auf dieses selbst specieller übergehen, die vorerwähnten Linien genauer ins Auge zu fassen.

Cap Chersones — Inkerman.

Diese Küstenstrecke bildet die Nordost- und Nordgränze des Kampfplatzes, und enthält das Angriffsobject der Alliirten, Sewastopol mit seinen Häfen und zahlreichen Befestigungen. Ohne Rücksicht auf die landeinwärts sich erstreckenden Buchten hat diese Linie eine Ausdehnung von 17,000 Metres oder ungefähr $2^1/_8$ Meile, von denen auf die eigentlichen Befestigungsanlagen Sewastopols auf der Seeseite 4000 Meter oder $^1/_2$ Meile gerechnet werden können. Folgen wir der Küste vom Cap Chersones angefangen, so stoßen wir auf folgende Buchten. $^1/_2$ Meile östlich desselben schneidet sich die doppelte Bai, deren östlicher Arm den Namen der Kosaken-Bai führt, bei einer Tiefe von 4 bis 8 Faden in südlicher Richtung 1 Stunde weit in das Land ein. Nur durch eine schmale, in größter Breite $^1/_4$ Meile messenden Landzunge ist die Rohr- oder Kamiesch-Bai von ihr entfernt, welche in südöstlicher Erstreckung eine Ausdehnung von nahe $^1/_2$ Meile zeigt. $^1/_4$ Meile nordöstlich derselben buchtet sich die sandige oder runde Bai aus, welche in Breite und Längenerstreckung nur $^1/_{10}$ Meile mißt. Auf diese folgt wieder in ziemlich südlicher Einschneidung die Strelitzen-Bucht, die in ihrem nördlichen Theile eine Breite von 1800 Fuß, in ihrem südlichen nur von 600 Fuß zeigt; sie erstreckt sich über $^1/_4$ Meile weit in das Land hinein.

Sämmtliche bisher genannte Buchten sind nicht unmittelbar in die Vertheidigungslinie Sewastopols eingeschlossen und boten, nachdem die Mitwirkung der russischen Flotte sich nur innerhalb des Hafens beschränken konnte, mehr oder minder wichtige Zufluchtsstätten und Landungsplätze für die Schiffe der Alliirten; vorzüglich eigneten sich hierzu die Kamiesch- und Strelitzen-Bucht. Mit Uebergehung einer kleinern Bucht, der sogenannten Chersones-Bucht, nähern wir uns nun den im Bereiche der russischen Festungswerke liegenden Meeresarmen.

Die Rhede Sewastopols wird durch eine Bucht gebildet, welche in fast südöstlicher Richtung 4 Meilen weit in das Land eingreift und an ihrem Ende, welches eine Breite von ungefähr 1200 Fuß zeigt, den Schwarzen Fluß, die Tschernaja, aufnimmt; die Entfernung der Küsten am Westende zwischen Fort Constantin und dem Fort Alexander gemessen, beträgt gegen 3000 Fuß. Die durchschnittliche Tiefe ist auf 8 Faden zu veranschlagen, der Grund längs der Küsten ist steinig, in der Mitte schlammig, an der Mündung der Tschernaja sumpfig.

In südlicher Richtung zweigen sich nun folgende Einbuchtungen ab. Die Quarantäne-Bai gegen die Rhede hin 1500 Fuß breit.

In dieser Dimension läuft sie gegen Süden nur 1500 Fuß weit, verengt sich dann bis auf 300 Fuß und behält dieses Maß unter zahlreichen Windungen bis zu ihrem Ende bei, welches von der Rhede an gerechnet 1/6 Meile landeinwärts liegt. Auf dem Ostufer der Bai liegt das Quarantänefort, welches zugleich auch den Eingang der Rhede vom Süden her vertheidigt; es zählt 51 Kanonen.

3600 Fuß östlich der Quarantänebucht zweigt sich die Artillerie-Bai in einer Breite von 900, in einer Länge von 1800 Fuß in südwestlicher Richtung ab; nur 1800 Fuß östlich derselben liegt der eigentliche Hafen Sewastopols, dessen Eingang westlich durch das Fort St. Nikolaus mit 192 Kanonen, östlich durch die Batterie St. Paul vertheidigt wird. Das Fort St. Nikolaus schützt zu gleicher Zeit den Eingang der Artillerie-Bai. Zwischen dieser und dem Quarantänefort liegt das Fort Alexander mit 2 Batterien zu 50 und 54 Geschützen. Der Hafen Sewastopols springt 6600 Fuß weit in südlicher Richtung in das Land, hat eine durchschnittliche Tiefe von 8 Faden, eine Breite von 1100 Fuß. Der Eingang des Hafens zwischen Fort St. Nikolaus und der Batterie St. Paul ist ungefähr 900 Fuß breit, er erweitert sich dann auf 2200 Fuß und zweigt eine kleine Bucht auf seiner Ostseite ab, welche zu den mit beträchtlichen Kosten ins Leben gerufenen Docks führt. Das Schwarze Meer, beinahe ohne Fluth, machte die Trockenlegung solcher Wasserbehälter zu einer schwierigen, nur mit den äußersten Anstrengungen zu erreichenden Aufgabe. Die Tschernaja verwandte man zur Speisung dieser Wasserbehälter und eines Schleusensystems, durch welche es möglich wurde, die größten Kriegsschiffe mit Leichtigkeit in die Docks zu bringen. Der starke Fall der Tschernaja erleichterte einigermaßen das riesige Unternehmen. Ungefähr 1 Meile aufwärts der Mündung wurde der Fluß in ein neu geschaffenes, 10 Fuß breites Bett geleitet, welches das Wasser, den größten Schwierigkeiten, welche das Terrain bot, zum Trotze über zahlreiche Viaducte und durch einen gegen 400 Ellen langen Tunnel der Tschernaja entlang und dann westlich bis zum Kriegshafen führt.

Eine halbe Stunde Weges östlich der Batterie St. Paul zeigt die Rhede eine weitere 1800 Fuß landeinwärts sich erstreckende Ausbuchtung, die Kalfater-Bai, welche ebenfalls durch eine mit schwerem Geschütze armirte Batterie an der Westseite des Eingangs vertheidigt wird. An der Ostspitze der Rhede erhebt sich dicht am Ufer der westliche Leuchtthurm von Inkerman, 413 Fuß über dem Meeresspiegel gelegen; 3/4 Stunde landeinwärts, ebenfalls in östlicher Richtung, liegt der östliche Leuchtthurm von Inkerman, welcher sich 613 Fuß über die Meeresfläche erhebt.

Die Stadt Sewastopol liegt auf einem Hügel, welcher sich zwischen dem eigentlichen Hafen und der Quarantäne-Bai bis zu einer Höhe von 250 Fuß erhebt. Der Hang gegen ersteren ist steil, gegen letztere und gegen die von der Stadt umschlossene Artillerie-Bucht flach abfallend. Die größte Breitenausdehnung Sewastopols beträgt vom Kriegshafen gerechnet 3600 Fuß, das Nordende der Stadt dehnt sich westlich der Artillerie-Bucht nur um 900 Fuß aus, das Südende, auf dem die Kasernen gelegen, ist vom südlichen genannter Bai 4500 Fuß entfernt. Auf der Ostseite des Kriegshafens breitet sich die Vorstadt Karabelnaja aus, welche in ihrem südlichen Theile durch die in südöstlicher Richtung laufenden Docks begränzt wird. Zwischen diesen und der Ostseite des Hafens liegen Kasernen, die Admiralität mit den dazu gehörigen Magazinirungsgebäuden und südlich derselben, ziemlich am Ende des Kriegshafens, der Artilleriepark. Die Befestigungsanlagen Sewastopols, vorzüglich die der Südseite, die wir für jetzt in Betracht ziehen, hatten fast nur die größtmöglichste Vertheidigungsfähigkeit nach der Seeseite zu zum Zwecke; die oben angeführten Werke liegen hierzu vortrefflich; sie gestatten ein vollkommen rasirendes Feuer der Rhede und werden hierin von den an der Nordküste aufgeführten Forts und Batterien auf die entsprechendste Weise unterstützt. Einen Angriff von der Landseite her hatte man bei Erbauung und Construction der einzelnen Werke als unwahrscheinlich angenommen, oder wenn man ihn auch supponirt hatte, so war doch zu wenig Gewicht von vornherein auf diese Annahme gelegt worden. Daher erklärt sich, daß mit Ausbruch des Krieges die ganze Vertheidigungskraft Sewastopols nach der Landseite nur in einer 3 Fuß starken Mauer bestand, welche mit Schießscharten versehen war. Dieselbe stützte sich an das Fort Alexander, lief der Westseite Sewastopols entlang, wandte sich um die Südspitze des Kriegshafens und begränzte die Vorstadt Karabelnaja auf deren Ostseite. Diese Mauer, an und für sich wenig geeignet, die Sturmfreiheit eines für Rußland so hochwichtigen Platzes herzustellen, war nicht einmal mit Graben versehen. Es war natürlich, daß dieser Mangel sich auf das deutlichste herausstellte, als die Pläne der Alliirten sich immer klarer entwickelten. Fürst Mentschikoff hatte nicht versäumt, die ihm noch gebotene Frist auf das Ergiebigste auszubeuten. Vor der Mauer wurde ein Graben ausgehoben, ein Glacis aufgeschüttet, die Kasernen der Südwestseite wurden in vertheidigungsfähigen Stand gebracht, endlich 6 Erdbastionen aufgeworfen und diese unter sich und mit den vor den Kasernen und der Südostseite liegenden kasemattirten zwei Thürmen in Verbindung gebracht. Die Enceinte Sewastopols bildet demnach 6 bastionirte Fronten, deren

Nordostspitze sich an die Kalfater-Bai anlehnt und deren Nordwestende mit dem Quarantänefort in unmittelbarer Verbindung steht. Drei dieser Bastionen liegen südwestlich und westlich, 3 andere östlich des Kriegshafens; sie sind sämmtlich von Ost nach West durch fortlaufende Nummern bezeichnet, haben aber seitens der Alliirten während der Kämpfe um Sewastopol noch andere Bezeichnungen erhalten. So bezeichnet man die Bastion Nr. 4, südwestlich der Südspitze des Kriegshafens gelegen, mit dem Namen der Mastbastion; Nr. 5, vor den Kasernen befindlich, mit Centralbastion, endlich Nr. 6, die dem Quarantänefort am nächsten gelegene, mit Quarantänebastion. Mit Bastion 3 ist die „Redanbastion", mit 2 die „Thurmbastion" gleichbedeutend.

Diese nur im Style der provisorischen Befestigungskunst angelegten Werke können, was ihre absolute Stärke anlangt, nicht mit den gegen die See gekehrten verglichen werden. Ihre Stärke beruht lediglich in der Zähigkeit ihrer Vertheidiger, in ihrer Armirung mit schwerem Schiffsgeschütze und endlich, in letzter Instanz, in geschickter und rechtzeitiger Benutzung von Reserven, die dem Feinde dann entgegengeworfen werden, wenn er, obwol durch Verluste erschüttert, es dennoch ermöglicht hätte, in die Verschanzungen einzudringen.

Die Linie Cap Chersones — Inkerman haben wir für jetzt nur in Betreff der auf ihr aufgehäuften Vertheidigungsmittel betrachtet. Wir würden die Widerstandsfähigkeit derselben weit unterschätzen, wenn wir nicht hier zugleich die Festungswerke auf der Nordküste der sewastopoler Rhede in Betracht ziehen und uns ein übersichtliches Bild des Straßennetzes entwerfen wollten, auf welchem die Garnison Sewastopols Unterstützungen, Munition und sonstige Kriegs- und Verpflegungsbedürfnisse herbeiziehen kann.

Südlich des Cap Constantin springt die Nordküste der sewastopoler Rhede in eine 1500 Fuß lange, gegen 350 Fuß breite Landzunge vor; sie endigt mit dem Fort Constantin, welches, mit 101 Geschützen armirt, in Gemeinschaft mit dem gegenüberliegenden Fort Alexander den Zugang verwehrt. Die Nordküste erhebt sich steil und zu einer größern Höhe als der Hügel, auf dem Sewastopol unmittelbar liegt. Der höchste Punkt derselben, welcher dem Kriegshafen gerade gegenüber sich erhebt, ist durch das nördliche Fort oder das große Fort Constantin bekrönt. Es liegt über 300 Fuß höher als der Meeresspiegel und nur 1800 Fuß von der Nordküste entfernt. Die Schluchten, welche hier gegen die Rhede hin abstürzen, bilden vielfache, aber hinsichtlich der Ausdehnung unbedeutende Buchten. Das Terrain zeigt den geringsten Grad von Steilheit auf der oben erwähnten Landzunge, 200 Fuß über Fort Constantin; 1300 Fuß

von diesem entfernt erhebt sich die Telegraphenbatterie mit 17 Geschützen. Das Terrain, welches gegen das offene Meer hin sich erstreckt, fällt unter Felsbildung gegen dasselbe ab. Der Saum ist allenthalben durch Verschanzungen gedeckt; die Wespenbatterie mit 6 Geschützen übernimmt von hier aus mit der Telegraphenbatterie und dem Fort Constantin die Vertheidigung der Küstenstrecke in der Höhe des Cap Constantin.

Der Artillerie-Bucht gegenüber liegt die nördliche Bucht; sie wird westlich vom Fort Katharina, östlich von der Nordbatterie bekrönt. Weitere Batterien befinden sich auf dem der Batterie St. Paul gegenüberliegenden Vorsprunge — die Hühnerbatterie, endlich noch östlich des Panjutows-Busen und in der halben Höhe des Hanges, auf welchem die Schiffsbäckereien etablirt sind.

Trotz dieser mächtigen Vertheidigungsmittel, welche man zum Schutze der Flotte und des in Sewastopol aufgestapelten Kriegsmaterials erbaut, zog man russischerseits vor, einen Theil der Flotte zu opfern, um die Möglichkeit eines feindlichen Durchbruchs zu vereiteln. Wir erwähnten schon früher die Versenkung von 5 Linienschiffen und 2 Fregatten zwischen Fort Constantin und Fort Alexander. Eine kräftige Mitwirkung der alliirten Flotten, eine Förderung der von der Landseite gegen Sewastopol vorgetriebenen Arbeiten war somit paralysirt, zugleich erlangte das russische Commando den Vortheil, nun mit fast ungetheilter Aufmerksamkeit den etwaigen Angriffsarbeiten des Feindes folgen und Gegenmaßregeln treffen zu können, zu denen die schweren Caliber der desarmirten Schiffe einen nicht unwesentlichen Beitrag lieferten.

Ein Hauptaccent der Widerstandsfähigkeit Sewastopols liegt in der freien Communication, welche die Nordseite mit der Krim und Südrußland unterhalten kann; die Straßen, auf denen dieselbe gewiesen, sind um so wichtiger, da die Verbindung zur See vollkommen abgeschnitten, die Beschaffenheit des Landes aber ein Abgehen von denselben verbietet. Von der Landenge von Perekop gehen die Straßenzüge fächerförmig nach den größern Städten der Krim; sie sind sämmtlich für Geschütz und schweres Fuhrwerk praktikabel, wenn auch nur einer derselben die Bezeichnung einer Poststraße beigelegt wird. Wir geben in Folgendem dem Leser eine Uebersicht dieser Communicationen und die Längenmaße derselben in deutschen Meilen.

Die große südliche Poststraße führt von Perekop auf Juschun ($3^1/_2$ Meile), überschreitet den Tscheterbik, berührt Aibar Keldy (6), Ortu-Ablan (3) und mündet in Simferopol (6) in die von Sewastopol über Baktschi-Sarai, Kara-Su-Bazar nach Feodosia (Kaffa) und Kertsch führende Straße. Gesammtlänge $18^1/_2$ Meile. Von

Ortu-Ablan zweigt sich eine für Militärzwecke vollkommen genügende Communication auf Baktschi-Sarai ab, welche den Tschokrak, den Bulganak und die Alma quer durchschneidet. Die Länge derselben beträgt von Ortu-Ablan gerechnet 9 Meilen.

Von dieser Hauptstraße gehen folgende Communicationen ab:

1) beim Uebergange des Tscheterbik in südwestlicher Richtung die Straße auf Eupatoria (11 Meilen), welche bis 1 Meile nordöstlich Kurulu Mittelstraße ist, von hier ab bis Eupatoria aber zur Hauptstraße wird;
2) beim „Alten Salzsee," 2½ Meile südlich von Perekop, in südöstlicher Richtung die Straße auf Kara-Su-Bazar (17 Meilen). Sie überschreitet den Tscheterbik nahe bei Kutke Tama, sendet von hier eine Nebenstraße auf Simferopol in fast südlicher Richtung (11½ Meile) und führt über den Salgir bei Soliman-Bazar;
3) beim „Alten Salzsee" die Straße auf Feodosia (Kaffa) 24 Meilen. Sie berührt die Südspitze des Rothen Salzsees, sendet von hier zwischen diesem und dem Alten Salzsee einen Ast nochmals nördlich gegen die Hauptpoststraße, welcher ½ Meile südlich Armänskoi Bazar in dieselbe einmündet, führt über Dshadra, As Pust, Etschege an den Salgir, durchschneidet diesen bei Küll-Oba, zweigt hier eine auf Kara-Su-Bazar führende Straße ab, welche südlich läuft, überschreitet bei Kutschuk-Dorte einen Nebenfluß des Salgir den Böjuk Karassu, bei Essen Eki den Aschil, bei Kosak-Karabei den Andall, bei Tatar-Karabai den Kuru-Andall, ferner den Subasch mit seinen zahlreichen Nebenflüssen und endlich den Tschuruk bei Karagoß;
4) bei Armänskoi Bazar eine zweite Straße auf Feodosia, welche in die vorerwähnte bei Tatar-Karabai einmündet. Die Entfernung zwischen diesen Stationen beträgt 21 Meilen. Sie läßt den Rothen und Tarkan'schen Salzsee westlich liegen, führt über die, zwischen den Kirlentscher See und den von Kirk befindliche Landzunge, wendet sich gegen die Buchten des Faulen Meeres, überschreitet den Salgir bei Bei-Dermen, den Bulganak nahe seiner Mündung und den Andall bei Schokull, worauf sie dem Thale dieses Flusses bis Tatar-Karabai folgt.

Sämmtliche der hier aufgeführten Communicationen haben mit Ausnahme der von Perekop auf Eupatoria führenden, ihre Basis auf der großen Poststraße, welche der Südküste entlang, von Sewastopol auf Baktschi-Sarai (4 Meilen), Simferopol (4 Meilen), Kara-Su-Bazar (6 Meilen), auf Feodosia (9 Meilen) und Kertsch (15 Meilen), führt. Von Eupatoria läuft die Straße nach Sewastopol längs

der Küste des Schwarzen Meeres; sie läßt die Salzseen östlich liegen und durchschneidet den Bulganak beim Orte gleichen Namens, die Alma bei Burluk, die Katscha bei Mamaschai, den Belbek dicht an der Mündung. Die Längenerstreckung derselben beträgt 10½ Meile. Die weitern, von Eupatoria landeinwärts führenden Straßen enden sämmtlich auf der großen südlichen Postlinie und zweigen sich von der auf Sewastopol führenden südlich des Sassyk-Sees ab. Poststraßen führen über Säk nach Simferopol und Baktschi-Sarai; erstere zählt 9, letztere 10 Meilen. Die zur Verbindung mit Kara-Su-Bazar angelegte Landstraße führt über Temiesch, durchschneidet die große Straße von Simferopol auf Perekop fast rechtwinkelig und vereinigt sich bei Potschta-Suja mit der von Sewastopol auf Kara-Su-Bazar angelegten Postlinie.

Außer über Perekop wird die Verbindung der Krim mit dem Festlande noch durch die auf der Landzunge von Arabat befindliche Straße hergestellt, welche allerdings aber durch die Meerenge von Jenitschi unterbrochen wird. Arabat ist von Jenitschi 15 Meilen entfernt. Die Straße läuft dann einerseits gegen Feodosia und in die Postlinie Sewastopol — Kertsch, andererseits gegen Cherson und Taganrog.

Ueber so viele von Nord nach Süd sich ziehende Radialstraßen Rußland in der Krim gebietet, so müssen doch alle mit Ausnahme der von Arabat den *einen* Punkt, Perekop, berühren; Aufforderung genug, den Isthmus von Perekop derartig durch die Kunst zu verstärken, daß die zur Krim-Armee abgehenden Truppenzüge und Transporte keinerlei Unterbrechung oder Gefährdung erleiden.

Die Verbindungslinien der an der Südküste gelegenen Orte unter sich und mit der Straße Sewastopol — Kertsch werden wir bei Beschreibung der östlichen Gränzlinie des von den Alliirten besetzten Terrains in nähern Betracht ziehen.

Linie der Tschernaja.

Die Tschernaja entspringt auf dem Kamme des Jaila-Dagh und fließt mit der Hauptrichtung nach Nordwest der Ostspitze der Rhede von Sewastopol zu. Sie durchströmt in ihrem obern Laufe das reizende Baidarthal und nimmt hier zahlreiche Bäche auf; der letzte linke Nebenfluß, welcher zugleich die Gränzlinie des von den Alliirten besetzten Terrains abgibt, entspringt bei Kutschuk Miskomija und mündet dicht bei Karlowka. Diesem gegenüber strömt der Schuln zu. Die nördlichen Höhenrücken des Baidarthales, die Tschirkajasi-Berge treten hier dicht an das linke Ufer der Tschernaja, wäh-

rend das rechte derselben durch einen Ausläufer des Siuriukaja, welcher in nordwestlicher Richtung streicht, begränzt wird.

Die Felsküste Balaclawas erhebt sich gegen Kamara zu, also in der Richtung nach Nordost, als eine 2000 Fuß über die Tschernaja gelegene Längenkuppe, welche steil gegen den bei Karlowka einmündenden Nebenfluß, von Kamara ab aber flach geböscht nach Norden abfällt. Dieser Höhenzug begränzt zugleich das Terrain der Alliirten zwischen Balaclawa und dem genannten Flusse. Wir übergehen für jetzt die Terrainbildung des linken Tschernajaufers, da wir sie später speciell in Betracht ziehen wollen und wenden uns zur Schilderung des rechten Ufers und zur Aufzählung der über die Tschernaja führenden Communicationen. Der Höhenzug, welcher die Nordküste der sewastopoler Rhede bildet, greift um die Ostspitze derselben herum, fällt hier weniger steil ab und bildet weit landeinwärts tretende Tellen. Unmittelbar an den Ruinen von Inkerman springt derselbe unter Felsbildung dicht an die Tschernaja heran und läuft bei einer Höhe von 500 Fuß fast parallel zu derselben ½ Meile weit flußaufwärts, worauf er sich nordöstlich abbiegt, die nördliche Thalwand der von Balaclawa auf Baktschi-Sarai führenden Straße bildet, dann bei Khutor Mekensija gegen Südost plötzlich abstreicht und sich zwischen dem Schulusfluß und der eben erwähnten Straße gegen die Tschernaja abdacht.

Hauptstraßen führen von Balaclawa aus über die Tschernaja gegen Baktschi-Sarai (5 Meilen) und in das Baidarthal auf Baidar und Skelja; letztere ist jedoch für militärische Zwecke nicht praktikabel. Am Südabhange des Jaila-Dagh führen Nebenwege von Jalta auf Aluschta, welches durch eine Straße, die unmittelbar am Fuße des 4000 Fuß hohen Tschatyr-Dagh vorbeigeht, mit Simferopol verbunden ist. Ebenso wenig praktikabel wie der ins Baidarthal führende Weg ist die Communication, welche Sudak und Staryi-Krymm mit der Poststraße Sewastopol — Feodosia — Kertsch in Verbindung setzt. Die Fußwege über den Gebirgsrücken und zur Südseite desselben sind sämmtlich sehr schmal, oft durchrissen und an steilen Abgründen hinführend, sodaß sie nur von einzelnen Fußgängern benutzt werden können.

Auf der Erstreckung der Tschernaja, welche für uns von speciellem Interesse ist, finden sich folgende Flußübergänge vor. Ungefähr 1500 Fuß von der Mündung entfernt führt eine nach der Südseite Sewastopols sich abzweigende Straße auf hölzerner Brücke über den Fluß, nachdem sie den zwischen der Ostspitze der Rhede und den Ruinen von Inkerman liegenden Sumpf durchschnitten. ⅓ Meile südlich derselben liegt eine zweite, welche die von Balaclawa längs

der Höhen von Khutor Karagatsch sich erstreckende Straße passirt. Die Hauptstraße von Balaclawa auf Simferopol hat eine steinerne Brücke; zwischen dieser und der vorerwähnten mitten inne ist die Tschernaja mittels einer Furt zu überschreiten. Südlich der Hauptbrücke endlich auf halbem Wege nach Karlowka stellt eine hölzerne die Verbindung des linken Tschernajaufers mit Tschorguna her.

Linie vom Cap Chersones bis Balaclawa.

Die Küste vom Cap Chersones bis Balaclawa zeigt eine durchschnittliche Höhe von 300—400 Fuß und fällt fast senkrecht gegen das Meer ab. Ihre an Umfang unbedeutenden und klippenreichen Buchten gewähren, mit Ausnahme des Hafens von Balaclawa, Schiffen nirgends Schutz gegen die häufigen und gefahrbringenden Stürme des Schwarzen Meeres. Den vorspringendsten Theil der Küste bildet das Cap Phiolente oder das Klostercap, so benannt nach dem unweit desselben liegenden Kloster St. Georgia. Balaclawa liegt dicht am Hafen und zählt gegen 2000 Einwohner. Dieser erstreckt sich ungefähr 3600 Fuß landeinwärts, zeigt aber nirgends größere Breite als 900 Fuß; ringsum von hohen Bergen und Felsen eingeschlossen, bietet er vollkommenen Schutz gegen Stürme. Die Tiefe ist beträchtlich und nimmt am Eingange zum Hafen noch um ein Bedeutendes zu; dagegen gestattet die geringe Breitenausdehnung desselben und die überhängenden Felswände nur zwei Schiffen auf einmal neben einander ein- oder auszulaufen. Die Erhebungen des westlichen Hafenrandes überhöhen die dem östlichen zunächstliegenden nur um 40—50 Fuß; diese steigen aber nach und nach zu dem weiter oben erwähnten beträchtlichen Höhenzuge von Kamara an.

Nachdem wir in kurzen Umrissen die Gränzlinien des von den Alliirten occupirten Terraintheiles verfolgt, und den zu ihnen führenden Communicationen hinlänglich Rechnung getragen, wird es noch nöthig sein, das Feld der eigentlichen Operationen näher zu beleuchten.

Vom Cap Phiolente an streicht ein breiter gegen 800 Fuß in seinen höchsten Theilen messender Höhenzug mit concaver Biegung gegen Sewastopol bis zur Mündung der Tschernaja. Die Hänge, welche nach Südosten und gegen den ebengenannten Fluß abfallen, zeigen in ihren obern Theilen bis zu 20° Böschung, in ihren untern 5—3°. Sie sind vielfach von Tellen und kleinen Ravins durchschnitten und bilden nicht selten hierdurch kleine hervorspringende Pla-

teaus, welche sich wohl zur Anlegung von Abhangsschanzen eignen. Der Abfall dieses Höhenzuges gegen Sewastopol bildet eine Anzahl steiler und flacher Schluchten, deren Endpunkte durch die zahlreichen Einbuchtungen der sewastopoler Rhede und des Schwarzen Meeres bezeichnet werden. Der größte dieser Terraineinschnitte steigt vom Kriegshafen in beinahe südlicher Richtung, und einer Ausdehnung von nahe einer deutschen Meile gegen den Kamm des Höhenzugs auf. Er durchschneidet die Enceinte Sewastopols östlich der Mastbastion und steigt in vielen Nebenmulden zum Plateau auf. Der westliche Seitenhang behält die steile Böschung, welche er in seiner mitteln Erstreckung zeigt, bei und schließt sich an den steilen Ostabhang Sewastopols, nach dem Kriegshafen zu, an; der östliche verflacht sich in der Vorstadt Karabelnaja.

Westlich dieses großen Ravins steigt ein nur muldenförmiger Einschnitt aus der Quarantäne-Bai und ziemlich parallel mit ihm auf; auf der Westseite führt in südöstlicher Richtung eine ½ Meile lange Schlucht gegen die Höhen des Plateaus. Diese sowol, wie die aus der Kalfater-Bai bergauf leitende, welche in ihrem obern Theile sich südwestlich abbiegt, hat fast ebenso steile Ränder, wie das Hauptravin aufzuweisen. Diese hier aufgeführten Terraineinrückungen liegen unmittelbar vor den russischen Werken oder gehen durch diese hindurch; sie streichen in concentrischer Richtung gegen Sewastopol. Außer diesen, die für die Vertheidigung und den Angriff der russischen Seeveste von nächstem Einflusse sind, erstrecken sich noch solche aus der Strelitzen-, der sandigen und der Kamiesch-Bucht. Unter ihnen hat letztere die größte Längenerstreckung; sie läuft parallel der Meeresküste bis zu den Bergkuppen des Klosters St. Georgia.

Das Terrain zwischen den Südostabhängen der sewastopoler Höhen und des Höhenzuges von Kamara gegen Karlowka und die Tschernaja ist flach geböscht, zum Theil fast eben. Nachdem die von Balaclawa auf Simferopol führende Hauptstraße den Fuß des Küstenbergzuges erlangt, überschreitet sie nur eine kleine Hügelkette, welche um 60 Fuß die in der Richtung auf Karlowka ziehende Ebene überragt, läuft dann ziemlich horizontal weiter und führt zuletzt über einen kleinen Hügelstock, welcher sich gegen die Tschernaja unmittelbar an der steinernen Brücke vorlagert. Die Hänge sind flach, schließen sich aber gegen Karlowka hin an die steilern Böschungen an, mit welchen der Höhenzug von Kamara und die vorhin erwähnte Ebene gegen den obern Lauf der Tschernaja und des hier mündenden Nebenflusses abfällt.

Die Communicationen des von den Alliirten gewählten Angriffsterrains waren, die von Balaclawa auf Simferopol und nach der

Nordseite und Südseite Sewastopols abgerechnet, nur schlechte Nebenwege, zur Verbindung der wenigen Ortschaften nothdürftig hergestellt.

Das Plateau Sewastopols ist eine baumlose Steppe, es bietet den Anblick einer unendlichen Wüstenei. Der Boden besteht zum größten Theile aus Kalkstein, der bald als Fels, bald als Gerölle und Staub auftritt. Regengüsse verwandeln das Erdreich in zähen Schlamm; trockene Witterung erzeugt beschwerlichen Flugsand, den die heftigen Winde, welche sich hier nicht selten einstellen, weit über das Terrain treibt. Nur das rechte Ufer der Tschernaja und die unmittelbaren Umgebungen Balaclawas zeigen Baumwuchs, gleichsam als Ausläufer des herrlichen, fruchtbaren Baidarthales.

Aufstellung des verbündeten Heeres vor Sewastopol.

Beginn der Belagerung. — Erstes Bombardement.

Nach der im vorhergehenden Abschnitte gegebenen Terrainbeschreibung läßt sich ziemlich leicht ein Urtheil über die Lage der verbündeten Armeen gewinnen. Hauptdepot- und Rückzugsplätze sind für dieselben Balaclawa und die Kamiesch-Bai. War die Belagerung Sewastopols begonnen, so war für letzteren Punkt weniger als für ersteren zu fürchten. Die Feldarmee des Fürsten Mentschikoff war, wenn sie einen Ersatz der Festung herbeiführen wollte, entweder auf das Schlagen der unmittelbar zur Belagerung verwandten Truppenkörper angewiesen oder, was zu demselben Resultate führen mußte, zur Wegnahme Balaclawas verpflichtet. Wenn letzteres gelang, ging nicht allein ein nicht zu ersetzender Vorrath an Belagerungs- und Verpflegungsvorräthen verloren, sondern, was bei weitem wichtiger war, die Rückzugslinie der Engländer mußte mit auf die französische oder wenigstens in deren unmittelbare Nähe verlegt werden. Die Wichtigkeit Balaclawas forderte demnach einerseits die Engländer auf, ihrem rechten Flügel eine defensive Rolle gegen Flankenbewegungen der Russen — gegen das Ueberschreiten der Tschernaja — zu ertheilen, andererseits die Russen, mit dem Gros der Feldarmee Stöße in der angegebenen Richtung auszuführen. Das Gewicht, welches Fürst Mentschikoff auf diese Angriffsrichtung zu legen hatte, war um so größer, da das Terrain einem unmittelbar gegen das Belagerungscorps gerichteten Angriffe bedeutende Schwierigkeiten bot. Das Plateau, auf dem die Arbeiten gegen Sewastopol vorzutreiben

waren, konnte russischerseits nur von Inkerman oder dem Einigungspunkte der Straßen von Traktir und Balaclawa erreicht werden. Diese Zugänge wurden, wie wir in der Folge sehen werden, stark verschanzt, die Hänge zwischen denselben sind aber nicht wohl mit größeren Massen leichten Kaufes zu erringen. Ein Versuch dieser Art mußte übrigens die Verwendung der Feldartillerie in den ersten Gefechtsmomenten sehr beeinträchtigen, wenn nicht vollständig hindern.

General Canrobert theilte die Armee in zwei besondere Corps, in ein zur Belagerung bestimmtes unter Forez, welches die 3. und 4. Division umfaßte, und in ein Beobachtungscorps unter Bosquet, welches sich aus der 1. und 2. Division zusammensetzte.

Die 4. Division nahm zwischen den aus der Strelitzen- und Quarantäne-Bucht aufwärts führenden Ravins Stellung, mit dem linken Flügel 1500 Ellen Abstand vom Meere haltend. Das Stabsquartier wurde auf den rechten Flügel der Linie gelegt. Die Entfernung von der Enceinte Sewastopols betrug zwischen 4000 und 5000 Schritt.

Der östliche Hang der Quarantäne-Schlucht in der Richtung gegen die aus dem Kriegshafen aufsteigende wurde durch die 3. Division occupirt. Hier lag das Stabsquartier auf dem äußersten linken Flügel; den rechten bildete der Artilleriepark und das französische Hauptquartier, gegen 7000 Schritt von der Umfassung der Festung entfernt.

Das Hauptquartier Lord Raglan's lag auf dem äußersten linken Flügel der englischen Stellung, jedoch rückwärts derselben, in ziemlicher Nähe des französischen, unweit der Meierei Dschewis de-Otar.

Die Schlucht des Kriegshafens trennte somit die Lager des französischen Belagerungscorps von der englischen Armee. Diese besetzte anfänglich das Terrain zwischen dem erwähnten Ravin und der Tschernaja, folgte in ihrer weiteren Ausdehnung dem Laufe derselben, dann dem bei Karlowka einmündenden Nebenflusse und bog sich mit dem rechten Flügel gegen die Höhen von Kamara zurück. Später nahm sie folgende Linien an: Die 1. Division lagerte zu beiden Seiten der Kalfaterschlucht und zwar der linke Flügel unmittelbar vor den gegen Südwest sich erstreckenden Ausläufen, der rechte Flügel auf dem Plateau, welches gegen Westen in das ebengenannte Ravin, gegen Osten als Hang von Khutor Karagatsch gegen die Tschernaja abfällt. Der Artillerie-Hauptpark bildete gleichsam das Centrum der Division; vor diesem lag der Geniepark, und noch weiter gegen Sewastopol vorgeschoben, die leichte Division.

Das Terrain zwischen der Hafen- und Kalfaterschlucht wurde durch die 3. und 4. Division gedeckt. Den äußersten rechten Flügel

der englischen Stellung bildete die 2. Division; sie hatte die Nordostecke der Höhen von Khutor Karagatsch inne.

Die schottische Brigade hielt die Hauptstraße Balaclawa-Baktschi-Sarai bei Kadikoi besetzt; an diese schloß sich die Cavalerie des General Lucan an; sie lagerte zwischen Kadikoi und dem Abfalle des Höhenzugs Karagatsch auf der von Balaclawa auf Sewastopol führenden Straße.

Die türkische Division stand unmittelbar hinter dem rechten Flügel der französischen 4. Division und vor Balaclawa; die türkisch-ägyptische Brigade bildete den linken Flügel des französischen Beobachtungscorps. Dieses selbst hatte folgende Terrainabschnitte inne. Die 1. Division lag quer über die von Balaclawa gegen die Südseite Sewastopols gebaute Straße, da wo die Schlucht des Kriegshafens auf dem Plateau ausläuft, also noch südlich des englischen Hauptquartiers; sie bildete den rechten Flügel der ganzen Stellung; der linke — die 2. französische Division und das vorhin erwähnte ägyptische Contingent — hatte südlich der 3. und 4. englischen Division das Lager bezogen.

Die kleine Hügelkette, welche sich am Fuße des Höhenzugs von Kamara über die von Balaclawa auf Baktschi-Sarai führende Straße legt und von ihrem Fuße einen Weg auf Karlowka abzweigt, wurde von dem türkischen Detachement sofort mit 4 Redouten gekrönt, von denen die stärkste das gegen Karlowka gerichtete Flügelwerk war (Nr. 1). Drei derselben lagen rechts, nur eine (Nr. 4) links der Hauptstraße. Zur weiteren Sicherung Balaclawas wurden die Höhen bei Kadikoi und die landeinwärtigen Hänge der unmittelbar über dem Hafen sich erhebenden Berge mit Schanzen versehen und somit die hier mündenden Straßen vollständig unter Geschützbereich gebracht.

Mit Anfang October erhielt das französische Heer noch bedeutende Verstärkungen durch das Eintreffen der 5. Division unter General Levaillant. Diese Truppen wurden vom General Canrobert dem Belagerungscorps überwiesen und erhielten ihre Aufstellung unmittelbar an den Ostabhängen der Strelitzenbucht. Sie umfaßten die Brigaden der Generale de la Motterouge und Couston. Erstere setzte sich aus dem 21. und 42. Linienregimente, letztere aus dem 5. leichten und 46. Linienregimente nebst den normalmäßigen Feldbatterien und Genietruppen zusammen.

Die Aufgabe der Alliirten, eine Festung, die nur theilweise cernirt war, zu bezwingen, war, wenn man den Anlagen auf der Landseite auch nur den Charakter einer provisorischen Befestigung einräumen konnte, um so schwieriger, da die felsige Beschaffenheit des Angriffsterrains den Näherungsarbeiten ganz bedeutende Schwierig-

keiten darbot, und die gesammten Truppen der Verbündeten darauf bedacht sein mußten, Stößen zu begegnen, welche die Russen voraussichtlich vom rechten Tschernajaufer gegen die rechte Flanke und gegen Balaclawa führen würden. Mit dem 9. October waren alle Vorbereitungen getroffen, gegen Sewastopol angriffsweise verfahren zu können. Den französischen Truppen war die West- und Südwestseite des Platzes als Angriffsfront, als Hauptobject die Mastbastion bezeichnet worden, den Engländern die Südostseite, demnach die Werke vor der Vorstadt Karabelnaja; das stärkste derselben bildete der Malachoffthurm. In der Nacht vom 9. zum 10. October rückten die Arbeitercolonnen, gedeckt durch vorgeschobene Bataillone, bis auf 1100 Schritt gegen die russischen Werke und hoben die 1. Parallele in Form einer bastionirten Front aus. Seitens der Franzosen mußte von einem directen Vorgehen gegen die Mastbastion noch so lange Anstand genommen werden, bis es gelungen war, die russischen Geschütze der Central- und der Quarantänebastion zum Schweigen zu bringen, oder wenigstens in der Hauptsache noch zu beschäftigen, da von diesen aus ein wirksam flankirendes Feuer und ein dem Angriffe überlegenes auf das Vorterrain der Mastbastion unterhalten werden konnte. Von 5 Batterien, die seitens der Franzosen während der Nacht in Angriff genommen wurden, hatte nur eine, die äußerste rechte, die Bestimmung erhalten, ausschließlich gegen die Mastbastion zu wirken, während die übrigen 4 ihrer Anlage nach nur den Zweck hatten, das Feuer der Central- und Quarantänebastion aufzunehmen und zu bekämpfen. Mit Tagesanbruche boten die Arbeiten genügende Deckung, um unter dem Feuer der Festung, welches dieselben sofort zu seinem Ziele machte, weiter geführt und vervollständigt werden zu können. Zwar wurde hierdurch und durch die den Erdarbeiten höchst ungünstige Beschaffenheit des Bodens der Bau verlangsamt und erschwert, aber nicht so verhindert, daß nicht schon am 12. October zur Armirung der Batterien geschritten werden konnte. An selbem Tage warfen die Franzosen eine weitere Batterie (Nr. 6) auf der Westseite der Quarantänebucht auf und führten in diese, sowie in die des linken Flügels (Nr. 1) schweres Marinegeschütz ein. In der Nacht vom 16. zum 17. October wurde die Armirung des Tracés vor der Centralbastion mit 49 Geschützen, die der Batterie an der Quarantänebucht mit 4 Geschützen, sowie die Herstellung der Haupt- und Batteriemagazine und die Herbeischaffung der erforderlichen Munition beendet.

Die englischen Belagerungsarbeiten wurden in sich durch die aus den Docks des Kriegshafens aufsteigende Schlucht in zwei besondere Angriffsfelder getheilt. Auch hier fand die Eröffnung der

Laufgräben in der Nacht vom 9. zum 10. October statt, und zwar zuerst an den Abfällen der Kriegsschlucht; in den folgenden Nächten ging man gegen das Redan und den Malachoffthurm vor. Die Belagerungsarbeiten des englischen rechten Flügels bestanden in 2 Batterien, die zum größten Theile mit Schiffsgeschütz armirt wurden und einer kleinen mit Lancasterkanonen bewaffneten, welche einen im Admiralitätshafen liegenden Dreidecker als Ziel erhielt. Auf dem linken Flügel wurden 4 Batterien etablirt, die, zum größten Theil mit Marine-Artillerie bemannt, den Zweck hatten, einestheils das Vorgehen der Franzosen gegen die Mastbastion zu erleichtern, anderntheils direct gegen das Redan und die Malachoffbastion zu wirken. Trotz der noch größern Schwierigkeit, welche die Bodenverhältnisse hier im Vergleich zum französischen Angriffsterrain den Arbeiten entgegensetzten, gelang es dennoch den Engländern, zu gleicher Zeit wie ihre Verbündeten die ersten Arbeiten zu beenden.

Die Landbatterien ebenso wie die Flotte hatten für den 17. October Befehl erhalten, das Feuer gegen die russische Veste zu eröffnen. 5½ Uhr Morgens wurde das Feuergefecht aus den Batterien von 53 französischen und 73 englischen Geschützen aufgenommen; die Werke Sewastopols antworteten Schuß um Schuß. Schon ½9 Uhr flog in der französischen Batterie Nr. 4 das Hauptmagazin auf; die Explosion zerstörte 12 Geschütze vollkommen, beschädigte 2 und tödtete und verwundete 50 Mann; ¾10 Uhr folgte ein Handmagazin der Batterie Nr. 1. Trotz dieser Unglücksfälle suchten die übrigen Werke dem concentrischen Feuer der Russen nach wie vor die Spitze zu bieten. Wenn es auch gelang, die feindlichen Werke bedeutend zu beschädigen und zeitweise die Geschütze der Quarantänebastion zum Schweigen zu bringen, so war doch eine solche bedeutende Ungleichheit im Kampfe eingetreten, daß der französischen Artillerie früh ½10 Uhr der Befehl wurde, das Feuer einzustellen; von der Festung aus wurde im Laufe des Tages nur noch ein schwaches Feuer gegen die genannten Werke unterhalten; desto lebhafter und für die Engländer günstiger gestaltete sich der Geschützkampf vor der Südostseite Sewastopols. Es gelang ihnen, den russischen Werken namhaften Schaden zuzufügen. Um 3 Uhr Nachmittags zündete eine ihrer Bomben das Hauptmagazin des Redans, wodurch 30 russische Geschütze außer Gefecht gesetzt wurden; dagegen flog auch ein englisches Magazin auf. Alle diese Zwischenfälle brachten auf diesem Angriffsfelde kein allgemeines Einstellen des Feuers hervor; erst die eintretende Nacht ließ den Geschützdonner nach und nach verstummen.

Die Flotten-Abtheilungen der Verbündeten, welche des Vormittags mit den Zurüstungen zum Kampfe noch beschäftigt waren, nah-

men erst in den Mittagsstunden an dem allgemeinen Kampfe Theil. Um 10 Uhr 50 Minuten lichtete der Agamemnon die Anker; die Schiffe Samson, Tribune, Terrible, Sphinx, Lynx und Spitfire bildeten den Vortrab. Dem Admiralschiffe folgten der Sanspareil, der Firebrand mit dem Albion, der Vesuvius mit Queen, Furious mit Brittania, Retribution mit Trafalgar, Niger mit London, Highflyer mit Vengeance, Spiteful mit Rodney, Cyclops mit Bellerophon und Triton mit Arethusa.

Der englischen Flottenabtheilung waren die russischen Werke der Nordküste als Angriffsobjecte bezeichnet worden, während die französische die gegenüberliegenden Befestigungen bekämpfen sollte. Der Pluton hatte Tags vorher Befehl erhalten, die Stellung der Schiffe zu bezeichnen. Theil am Kampfe nahmen Napoleon, Henri IV. mit Canada, Valmy mit Descartes, Ville de Paris mit Primauget, Jupiter mit Christopho Colombo, Marengo mit Labrador, Friedland mit Vauban, Montebello, Suffren mit Albatroß, Jean Bart, Charlemagne, Bayard mit Crénoque, Alger mit Magellan, Ville de Marseilles. Von dem türkischen Geschwader betheiligten sich nur ein Zweidecker und das Linienschiff Mahmoudich. Der Grund für das erst Mittags erfolgte Eingreifen in den allgemeinen Geschützkampf wurde durch die des Morgens herrschende Windstille bedingt; man sah sich deshalb genöthigt, die Segelschiffe in Schlepptau der Dampfer, wie oben detaillirt angegeben, zu nehmen; außerdem lag ein Theil der französischen Flotte von der Kamiesch-Bai detachirt vor der Katscha-Mündung. Der Kampf des rechten Flügels mit dem Quarantänefort wurde gegen 1 Uhr aufgenommen; bald betheiligten sich an demselben die Geschütze des Fort Alexander und der Batterie an der Artillerie-Bucht. Der linke Flügel eröffnete durch den Agamemnon Mittags 1½ Uhr das Feuer gegen die Wespenbatterie, die demselben sofort in Gemeinschaft mit dem Fort Constantin und Alexander antwortete. Die nördlich der Wespenbatterie neu angelegten russischen Batterien wurden durch Sanspareil und London beschossen; gegen 2½ Uhr war auf der ganzen Linie der Kampf allgemein und dauerte bis gegen 5 Uhr. Die russischen Werke erwiesen sich dem furchtbaren, aus einer Entfernung von 1400—1500 Schritt gegen sie eröffneten Bombardement vollkommen gewachsen. Die Flotte der Verbündeten konnte sich nicht rühmen, den Festungswerken erheblichen Schaden zugefügt zu haben; sie selbst hatte beim Eintritt des Abends nicht unerheblich an Masten und Tauwerk gelitten; der Agamemnon und Albion verließen den Kampfplatz ziemlich als Wraks und mußten der Ausbesserung halber nach Konstantinopel gebracht werden.

So hatte Sewastopol denn dem ersten Fernangriffe nicht ohne

24 *

Glück Widerstand geleistet, aber ein empfindlicherer Verlust war der Festung durch den Tod eines Mannes geworden, als der betrug, der ihr durch den Verlust von 500 Mann und durch die Beschädigung ihrer Werke geschlagen wurde. Admiral Korniloff, unstreitig einer der fähigsten und tapfersten Vertheidiger der Seeveste, fiel mitten in Ausübung seiner Pflichten.

Der Bericht des englischen Viceadmiral Dundas gibt die Verluste während des Gefechts auf 44 Todte und 266 Verwundete, der des Viceadmiral Hamelin auf 32 Todte und 180 Verwundete an.

Die Nacht vom 17. zum 18. October wurde eben sowol vom Belagerer wie vom Belagerten zur Ausbesserung der alten und zur Anlegung neuer Werke benutzt; die Russen errichteten ein solches auf der linken Flanke des Redans. Mit anbrechendem Morgen wurde das Feuer von englischer und russischer Seite, wenngleich weniger heftig, als am vorangegangenen Tage, wieder aufgenommen. Auf der französischen Angriffsfront fuhr man ungeachtet der feindlichen Geschosse fort, die Batterien in brauchbaren Stand zu setzen, neue Geschütze einzuführen und verlängerte am Abend des 18. die Parallele gegen die Hafenschlucht in Front der Mastbastion; die Batterie Nr. 5 wurde aufgegeben, dagegen drei neue auf dem rechten Flügel etablirt. Mit Anbruch des 19. October nahmen die Franzosen den Geschützkampf wiederum auf; es gelang ihrer Feuerwirkung den Thurm der Centralbastion bedeutend zu beschädigen und die Scharten in der rechten Façe der Mastbastion zu demontiren. Gegen 3 Uhr Nachmittags wurde das Feuer auf beiden Seiten schwächer. Die nächsten Tage brachten wenig Veränderung der Sachlage hervor. Die französischen Ingenieure trieben am 20. October ihre Sappenarbeiten des äußersten rechten Flügels bis auf 500 Schritt gegen die Mastbastion vor, und eröffneten in der Nacht mittels der flüchtigen Sappe eine neue Parallele. Während des ganzen Tages unterhielten die Russen eine ziemlich heftige Kanonade gegen diese Arbeiten und gegen die französischen Batterien, schossen auch das Pulvermagazin der 2. in die Luft, vermochten aber nicht eine Ueberlegenheit der Feuerwirkung zu gewinnen. Die kleinen Ausfälle, welche russischerseits in dieser Periode der Belagerung gemacht wurden, scheiterten fast sämmtlich an der Wachsamkeit und Tapferkeit der Trancheewachen und deren Unterstützungen. Nur in der Nacht vom 19. zum 20. October gelang es einer Abtheilung russischer Freiwilligen, in die französischen Batterien Nr. 1 und 2 zu dringen und hier 8 Mörser und 11 Kanonen zu vernageln; an weiterer Zerstörung der Batteriearbeiten wurden sie durch die Trancheewachen und einer Compagnie des 74. Voltigeurregiments verhindert. Gegen

Ende September waren schon bedeutende Streitkräfte zur Verstärkung Mentschikoff's vom Don, Pruth und den Militärcolonien Südrußlands angelangt. Abtheilungen Kosaken vom Don und vom Ural unter General Chomutoff stießen zur Armee. Die Reserve-Ulanendivision unter General Korff war zur Beobachtung Eupatorias befehligt worden; dagegen überschritt die combinirte Reserve-Ulanenbrigade unter General Ruischoff schon am 26. September die Katscha. Auch an Infanterie waren Mitte des Monats October ansehnliche Detachements herangezogen worden. Das gesammte 4. Armeecorps unter General Dannenberg war in Marsch gesetzt worden. Die Spitzen desselben, Regimenter der 12. Infanterie-Division unter Generallieutenant Liprandi, berührten Perekop am 6. und trafen am 16. October bei der Armee ein. Fürst Mentschikoff disponirte sofort über die neuen Truppen; er schob Reiterdetachements gegen die obere Tschernaja vor, um hier den Fouragirungen der Alliirten ein Ziel zu setzen. Schon am 18. October ließen die Bewegungen einzelner Truppentheile der Feldarmee auf ein baldiges Ergreifen der Offensive schließen. Drei bis vier Bataillone mit einer Batterie und einigen Pulks Kosaken überschritten bei Tschorguna die Tschernaja und gingen in der Richtung gegen Balaclawa recognoscirend vor. Ohne zum Kampf übergegangen zu sein, rückten diese Abtheilungen am 19. October wieder in die früher innegehabte Stellung ein, zeigten sich aber am 23. von neuem in der Ebene. Dieser Umstand, ferner die Wichtigkeit Balaclawas und die Nothwendigkeit, die Verbindungslinien mit dem Belagerungscorps aufrecht zu erhalten, bewogen den General Campbell, die Garnison des Ortes fernerweit durch 8000 Türken, durch die gesammte englische Cavalerie, zwei zugehörige Feldbatterien und 600 Marinesoldaten zu verstärken, so daß sich die Besatzung nahezu an 15,000 Mann belief. Außerdem wurden noch neue Batterien auf den Hängen eingeschnitten, welche den Zugang zum Hafen beherrschen, und diese mit dem schwersten Schiffsgeschütz armirt. Inzwischen traf auch die 2. Brigade der 12. Infanterie-Division unter Generalmajor Lewutzki ein und das 4. Bataillon Scharfschützen. Mit solchen Streitkräften glaubte Fürst Mentschikoff einen entscheidenden Schlag gegen Balaclawa führen zu können und auf diese Weise die Thätigkeit der Alliirten von der Festung abzulenken, wenn möglich zu lähmen; eine Offensive zu Gunsten Sewastopols war um so nöthiger, da am 23. October sich die französischen Laufgräben und Batterien bis auf 500 Ellen der Mastbastion genähert hatten; die englischen waren in Vergleich zu diesen des Felsbodens wegen noch bedeutend in Rückstand, flößten aber in Rücksicht auf Dauerhaftigkeit und Armirung nicht weniger Besorgnisse ein.

Schlacht bei Balaclawa.

Der 25. October war seitens der Russen zum Angriffe auf die vor Kamara liegenden Erdwerke bestimmt worden. Fürst Mentschikoff hatte hierzu folgende Dispositionen getroffen. Drei Bataillone des Dnieperschen Regiments mit einer Schwadron Ulanen, einer Sottnie Kosaken und 8 Geschützen unter Führung des Generalmajor Gribbe sollte den linken Flügel bilden und eine Umgehung über Kamara ausführen, während die Hauptcolonne unter Liprandi der Straße auf Kadikoi zu folgen hatte. Die Avantgarde derselben wurde aus dem Regiment Asow, 1 Bataillon des Dnieperschen Regiments und 2 Compagnien des 4. Scharfschützenbataillons unter Generalmajor Lewutzki gebildet. Ihr folgten die Regimenter Ukraine und Odessa unter Semjakin. Das Husarenregiment Weimar und Nikolaus Maximilianowitsch unter General Ryschow. Die Arrièregarde wurde aus dem 53. Regiment Donischer Kosaken, 1 Bataillon Kosaken vom Ural und 3 Schwadronen unter Oberst Jeropkin zusammengesetzt. An Artillerie hatte Liprandi über 40 Geschütze zu gebieten.

Eine dritte Colonne endlich vom General Schabokrizki befehligt, aus 2 Bataillonen des Regiments Wladimir, 1 Bataillon Susdalski, 2 Compagnien des 6. Scharfschützenbataillons, 2 Sottnien Kosaken vom 60. Donischen Regiment, einer Abtheilung Tschernomorischer Kosaken und 14 Geschützen bestehend, hatte die Tschernaja bei Brod zu überschreiten und als äußerste rechte Angriffscolonne am Fuße der Höhen von Karagatsch gegen die linke Flügelredoute vorzugehen. Das Detachement Gribbe brach früh 4 Uhr, das Gros um 5 Uhr von Tschorguna auf. Gegen 7 Uhr erreichte die Avantgarde unter Lewutzki den Bereich der Redouten 1 und 2 und nahm hier eine soweit als möglich gedeckte Stellung. Die Besatzung der Werke bestand in je einer Compagnie Türken, denen man englische Artilleristen zur Bedienung der eisernen Geschütze, welche hier eingeführt waren, beigegeben hatte. Während General Lewutzki mit seinen Geschützen das Feuer gegen die Redoute Nr. 1 eröffnete, formirte General Semjakin 3 Bataillone in Compagniecolonnen und schritt zum Sturme. Die Besatzung räumte sofort das Werk und floh in wilder Unordnung gegen Balaclawa. Den Kosaken des General Gribbe, welche sofort zur Verfolgung hervorbrachen, gelang es gegen 100 Mann, und unter ihnen 4 Offiziere, als Gefangene einzubringen. Eine türkische Fahne und 11 Kanonen, welche man in der Eile der Flucht nicht einmal unbrauchbar gemacht hatte, fielen in die Hände des Siegers. Der Verlust dieser Flügelredoute wirkte panisch auf die Besatzung der übrigen drei ein; hier warteten die Türken einen

etwaigen Angriff gar nicht ab, sondern zogen sich sofort, nachdem die Geschütze vernagelt worden, auf die vor Balaclawa stehenden englischen Truppen zurück. Die erste Phase des Kampfes war sonach für die Russen höchst günstig und fast ohne allen Verlust an Mannschaft und Material verlaufen.

Inzwischen war das 93. Regiment Hochländer von Kadikoi aufgebrochen und hatte sich auf der Hauptstraße den Russen gegenübergestellt; an dieses schlossen sich die türkischen Bataillone und 100 Invaliden unter Führung des Oberstlieutenant Devaney an. Zu gleicher Zeit mit dem Eintreffen der flüchtigen Türken, sammelte sich auch die schwere englische Reiterbrigade unter Skarlett und die leichte unter Cardigan; an die 1. und 4. englische Division, welche auf den Hängen von Khutor Karagatsch lagerten, wurde der Befehl zur Unterstützung vorzugehen gegeben. —

General Liprandi besetzte die so leichten Kaufes gewonnenen Redouten 1, 2 und 3. Die 4. befahl er zu demoliren und die Geschütze derselben wegzuführen. Um Zeit zu Ausführung dieses Befehls zu gewinnen, ließ er 14 Schwadronen Husaren zwischen den Intervallen der Redoute vorgehen und befahl ihnen in 2 Staffeln formirt, nachdem er zu ihrer Unterstützung noch die Kosaken vom Ural beigegeben, das englische Regiment Hochländer und die zur Seite derselben postirte Reiterdivision anzugreifen. 14 Geschütze der reitenden Artillerie sollten den Choc vorbereiten. Niemals wol hat sich der Mangel an Manövrirfähigkeit fühlbarer herausgestellt, als bei dieser einfachen Bewegung, die am Ende ein Durchziehen durch Intervallen ist. Kostbare Zeit wurde vergeudet, die in den Normalstellungen genau vorgeschriebenen Abstände einzuhalten. Der Hauptfactor eines Cavalerieangriffs, durch schnelles Erscheinen schon moralisch auf die gegenüberstehenden Truppen zu wirken, war schon verloren. Sobald endlich das russische erste Treffen vorrückte, befahl General Lucan der schweren, ungefähr 500 Pferde zählenden Brigade Skarlett vorzugehen und die feindliche Reiterei in die Flanke zu nehmen. Die rechte russische Staffel brach gegen sie vor, aber mit einem einzigen Stoße war sie vollkommen durchritten, geworfen und in die Flucht getrieben. Nicht mit geringerem Erfolge wurde dem Angriffe des linken russischen Reiterflügels begegnet. Dieser warf sich auf das schottische Regiment und auf die zur Rechten desselben stehenden türkischen Bataillone. Diese flohen wie früher, so auch jetzt, in wilder Hast; eisernen Muthes hielten dagegen die Hochländer. Ohne in eine Vertheidigungsstellung gegen Reiterei überzugehen, nur in zwei Gliedern formirt, standen sie mit fertig gemachtem Gewehre, dem heranbrausenden Angriffe ruhig entgegensehend.

Da, auf eine Entfernung von nur 300 Schritt, donnerte eine Bataillonssalve dem Feinde entgegen. Die Husaren fielen in Schritt; unter Zurücklassung einer bedeutenden Zahl von Todten und Verwundeten traten sie den Rückzug an. Die zweite Linie des russischen Reiterangriffs, nur aus Kosaken bestehend, die nicht gewohnt waren, sich an die todten Formen der Normalstellungen zu bannen, ließ sich nicht von dem rückgehenden ersten Treffen mit fortreißen, sondern schwenkte in erhöhter Gangart links aus und griff ungestüm nochmals die rechte Flanke des Hochländer-Regimentes an; aber auch sie waren nicht glücklicher; die Grenadier-Compagnie schwenkte ein, empfing sie mit einem wohlgezielten Feuer und begegnete allen fernerweiten Unternehmungen der Reiterei, indem sie auf dem Kamm eines benachbarten Hügels Stellung nahm und von hier aus in Gemeinschaft mit den Abhangsbatterien das vorliegende Terrain nachdrücklich beschoß. Die schweren Geschütze der letzteren fügten den rückgehenden Reiterabtheilungen noch empfindlichen Verlust zu. Die geschlagenen Truppen, deren Einbuße sich auf 100 Mann belief, sammelten sich hinter der Infanterie auf der zwischen den Höhen von Brod und Kamara begränzten Ebene.

Die Brigade Skarlett hatte sich nach glücklich ausgeführtem Choc auf die leichte Brigade Cardigan zurückgezogen; das Vorgehen kleiner Abtheilungen gegen die noch im russischen Besitze befindlichen Redouten und vor Allem die Bewegungen der englischen Divisionen auf dem Plateau vor Sewastopol ließen den General Liprandi auf weitere Offensivbewegungen des Gegners schließen, und Bedacht auf Sicherung seiner rechten Flanke nehmen. Zu dem Ende schob er eine Batterie über die Flügelredoute Nr. 4 hinaus und beorderte zu deren Deckung die Regimenter des Generals Ruischoff, die sich inzwischen ralliirt hatten. Verluste, welche feindliches Geschütz unter diesen, ein so großes Ziel bietenden Truppen anrichtete, bestimmten den General Liprandi, diese Deckungstruppen wieder zurückzuziehen und den Schutz der Batterie nur einer Division Nikolai Husaren anzuvertrauen. Die Ausläufe der Broder Höhen waren durch die Colonne des Generals Schabokrizki besetzt worden; die 3 combinirten Schwadronen Ulanen unter Oberst Jeropkin nahmen hinter den Schanzen 2 und 3 Stellung. Durch diese Truppenvertheilung suchte General Liprandi feindliche Stöße zu pariren und er hatte sich wahrlich nicht getäuscht. Die Engländer glaubten in dem Zurücknehmen des russischen Flügels Vorbereitungen zum Rückzuge zu erblicken, man schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß der ersehnte Augenblick gekommen sei, die in den Redouten erbeuteten Geschütze wieder in seine Gewalt zu bekommen. Durch die Wegnahme der russischen

rechten Flügelbatterie schien das angestrebte Ziel erreicht zu werden. General Lucan befehligte hierzu die Brigade Cardigan, die sich aus dem 17., 11., 4., 13. und 8. Lanziers-Regiment zusammensetzte; die Stärke der einzelnen schwankte zwischen 100 und 150 Pferden, so daß man die Gesammtzahl auf 650 Pferde veranschlagen konnte. Zur Unterstützung des Angriffs wurde die schwere Brigade Skarlett aufs Neue verwendet. 10½ Uhr Morgens stürmte Cardigan vor; die Brigade Skarlett war nicht im Stande, dem reißenden Laufe in der nöthigen Schnelle zu folgen und verlor schon im Voraus den zu thätigem Eingreifen nothwendigen Abstand. Dessenungeachtet führte die leichte Brigade todesmuthig die befohlene Attaque aus. Sie stürmte in die Batterie ein, säbelte die Bedienungsmannschaft nieder, brach durch die Bedeckungstruppen und warf sich mit Ungestüm auf die rückwärts stehenden Husaren des Generals Ruischoff. Aber hier empfing sie ein mörderisches Geschützfeuer. Die Batterie des Generals Schabokrizki säete Tod und Verderben in ihre linke Flanke, während eine andere der Liprandi'schen Colonne das Blutbad in der rechten vervollständigte. Seinen Vortheil gewahrend, ließ der russische General die 3 Schwadronen des Oberst Jeropkin vorbrechen und den Rücken der englischen leichten Reiterei attaquiren. Sie war genöthigt zu wenden und aufs Neue den Bereich der russischen Geschütze zu durcheilen. Eine vollständige Vernichtung wäre ihr Loos gewesen, wenn nicht gleichzeitig mit dem Rückenangriff des Oberst Jeropkin ein vorausgesandtes Detachement der mit der 1. und 4. englischen Division herbeieilenden ersten französischen auf dem Schlachtfelde eintraf. Es bestand aus 6 Schwadronen afrikanischer Jäger. Die wahre Sachlage überschauend, warfen sich diese Braven auf die russischen Ulanen, schlugen diese zurück und drangen in wildem Laufe in die Batterie des General Schabokrizki ein. Durch zwei herbeieilende russische Bataillone wurden sie zwar zu schleunigem Rückzuge gezwungen; sie hatten aber zum Wenigsten den Rückzug des noch übrigen Häufleins der englischen leichten Reiterei dadurch ermöglicht, daß sie die erwähnte Batterie im günstigen Augenblicke zum Einstellen des Feuerns zwangen. Im Verlaufe dieses blutigen Dramas hatte sich die 1. und 4. englische Division dem erhaltenen Befehle zufolge auf den Höhen von Karagatsch, unterstützt von der französischen 1. Division, aufgestellt; aber der Unfall der leichten Reiterbrigade hatte den Sieg der schweren über die zahlreiche russische Cavalerie verwischt und Lord Raglan hielt nicht für gerathen, mit den frischen, ihm jetzt zur Verfügung stehenden Truppen in das Thal herabzusteigen und den Kampf von Neuem zu beginnen. General Liprandi, zufrieden mit den Erfolgen, welche ihm das Glück der

Waffen in die Hände gespielt, schritt sofort zur Verstärkung seines rechten Flügels und zur regelrechten Besetzung der eroberten Redouten und des Dorfes Kamara. Die Truppen beharrten auf beiden Seiten in ihren Stellungen, nur die Artillerie feuerte noch von Zeit zu Zeit. Gegen 4 Uhr Nachmittags verstummte auch sie; die aus dem Lager vor Sewastopol ausgerückten Divisionen rückten um diese Zeit unter Zurücklassung einzelner zur Beobachtung bestimmten Detachements wieder ein.

Die englische Cavalerie zählte 188 Todte, unter ihnen 13 Offiziere, und 278 Verwundete, einschließlich 27 Offiziere; außerdem hatte sie 381 Pferde verloren. Die englische und türkische Infanterie hatte infolge des Treffens nur einen Abgang von 120 Mann an Todten und Verwundeten. Der russische Verlust wird auf 244 Todte und 312 Verwundete angegeben.

Das Gefecht vor Balaclawa, welches ein russisches Corps von nahe an 15,000 Mann in der Flanke der Verbündeten Stellung nehmen ließ, war für diese um so mislicher, da es die Ueberzeugung gewinnen ließ, in allernächster Zeit weiteren Offensivstößen begegnen zu müssen. Wenn es überhaupt möglich war, einen entscheidenden Schlag für den Entsatz Sewastopols führen zu können, so war Ausgang October und Anfang November die günstigste Zeit. Mentschikoff hatte entschieden das numerische Uebergewicht; nach dem Eintreffen der im Anmarsche befindlichen 10. und 11. Division — es geschah dies in den ersten Tagen des November — hatte er zum mindesten über eine Armee von 90,000 zu disponiren, während in dieser Periode die Alliirten kaum 63,000 Mann trotz aller Nachschübe zählten. Das wenig ausgiebige Truppen-Ersatzsystem Englands führte dem Commando in der Krim kaum soviel zu, um die Lücken zu füllen, welche Krankheit und Gefecht fort und fort machten; die türkischerseits angelangten Verstärkungen, hochgerechnet 5000 Mann, boten den Commandirenden nach den neueren Vorgängen nicht hinreichende Bürgschaft, Strapazen und Gefecht mit echt soldatischem Geiste zu ertragen. Frankreich machte die bedeutendsten Anstrengungen, um in möglichst kurzer Zeit die Etats der Krimarmee zu erhöhen. Es rüstete 3 neue Divisionen unter General Paté, Dulac und de Salles aus; aber zur Stunde befanden sich noch keine Abtheilungen der letzteren auf dem Kriegsschauplatze. Eine Brigade der Division Paté befand sich noch zu Athen und mußte hier durch neue Truppen erst abgelöst werden, während Theile der anderen, z. B. das 1. Regiment der Fremdenlegion, dem Divisionsverband Levaillant zugetheilt waren. Nach der Vereinigung beider Brigaden nahm die Division hinter dem linken Flügel des Belagerungscorps auf den

Höhen der Strelitzenbucht als Reserve Stellung. Sie setzte sich aus den Brigaden Mayrand und Carbuccia zusammen, und umfaßte die Linien-Regimenter 28, 98 und das 1. und 2. Regiment der Fremdenlegion.

Als Brigadiers der Division Dulac wurden die Generale Bousinger und Bisson bezeichnet;. die erste Brigade bestand aus dem 17. Bataillon der Jäger von Vincennes, dem 10. leichten Regiment und dem 57. Linien-Regiment; die zweite aus dem 10. und 61. Linien-Regiment.

Die 8. Division de Salles zerfiel ebenso in 2 Brigaden unter General Faucheux und General Duval; erstere wurde aus dem 10. Bataillon Jäger zu Fuß, dem 4. Regiment leichter und dem 18. Linien-Regiment gebildet, letztere aus dem 14. und 43. Linien-Regimente.

Einer jeden Division waren die normalmäßigen 2 Feldbatterien und eine Compagnie Sappeure zugetheilt worden.

Diese neuen kriegerischen Maßnahmen, welche als Basis für eine energische Fortführung des Krieges gelten mußten, waren im russischen Hauptquartiere vollkommen bekannt, und trieben um so mehr an, zu rechter Zeit die beabsichtigten Offensivbewegungen auszuführen. Im Interesse der Verbündeten mußte es unter solchen Verhältnissen wol liegen, in keinerlei Weise zu viel zu wagen; im freien Felde lieber die Defensive zu wählen, als eine, wenn auch vielleicht glückliche Offensive zu ergreifen; sie waren zu schwach, um noch mehr Opfer an Mannschaft zu bringen; es konnte der Fall eintreten, daß selbst ein unbedingter Sieg ihr Untergang werden mußte, wenn derselbe einen zu hohen Preis an Menschenleben forderte. Von diesem Standpunkte aus die Verhältnisse betrachtet, kann man es allerdings dem englischen Commandirenden nicht verargen, wenn er selbst bei gewisser Aussicht auf Erfolg von einem Angriffe auf die neuerdings von Liprandi eingenommene Position abstand. Forderte doch die Defensivrolle Opfer genug aus den Reihen der Streiter, und noch manche Woche mußte vergehen, ehe das numerische Gleichgewicht zwischen dem russischen Heere und dem der Verbündeten hergestellt werden konnte. Die Erfahrung hatte ja auch erwiesen, daß die Offensive der russischen Colonnen bei dem geringen innewohnenden Grad von Manövrirfähigkeit immer Fehler genug darbot, die zu benutzen ein Leichtes war.

Von diesen Grundsätzen geleitet, begnügte man sich, auf den von Balaclawa auf Kamara führenden Weg und auf die gegen die Tschernaja zwischen die Redouten hindurch sich ziehende Hauptstraße neue Verschanzungen und Abschnitte anzulegen. Gleiche Aufmerksam-

keit wurde den Höhen bei Kadikoi gewidmet; außerdem wurde die gesammte Brigade des General Campbell und die zur Verfügung stehenden türkischen Bataillone zwischen Balaclawa und Kadikoi concentrirt; die Flotte lieferte die zur Armirung der neuen Werke erforderlichen Geschütze und Marine-Artilleristen; die erste französische Division detachirte ferner die Brigade Vinois gegen den Abfall der Höhen von Karagatsch.

Der 26. October rief von Neuem die Truppen im Lager vor Sewastopol und die vor Kamara liegenden Russen unter Waffen. Französisch-englische Detachements rückten recognoscirend um 10 Uhr des Morgens auf dem Plateau gegen die am vorhergehenden Tage verlorenen Redouten vor, traten aber um 2 Uhr, durch heftiges Feuern in der Richtung des rechten englischen Flügels zur Vorsicht gemahnt, den Rückmarsch wieder an. Sofort brachen Kosaken und Tschernomoren hervor und griffen die Spitzen der Colonnen mit solchem Nachdrucke an, daß zur Abwehr derselben einige Compagnien Jäger zu Fuß und Abtheilungen reitender Jäger in die Ebene entsandt wurden. Die Russen geriethen in entschiedenen Nachtheil und wurden von den Franzosen bis zur Redoute Nr. 4 zurückgeworfen, hier aber von einer im Hinterhalte liegenden Abtheilung Kosaken überrascht, mußten diese unter Zurücklassung einiger Todten und Gefangenen die Ebene räumen.

Der Kanonendonner auf dem äußersten rechten Flügel der Engländer wurde durch einen in größerem Maßstabe als bisher unternommenen Ausfall der Russen bedingt. Die hierzu bestimmten Truppen rückten auf dem Wege, welcher gegen die Ruinen von Inkerman führt, vor und erstiegen die Höhen, auf denen die zweite englische Division unter General Lacy Evans lagerte. Der Hügel, welcher vor der Stellung derselben sich erhebt, war mit einem Beobachtungsposten, der in einer kleinen Ruine Stellung genommen hatte, besetzt; zu beiden Seiten standen zu dessen Unterstützung stärkere Abtheilungen. Die Russen rückten in 3 je 1500 Mann starken Colonnen vor, drangen in die erwähnte Ruine ein, vertrieben das Piket und suchten mit dem linken Flügel das Lager der Division Evans zu umgehen, während sie mit dem rechten in einer schützenden Terrainwelle Stellung nahmen. Das Vorrücken geschah in vollkommen guter Ordnung und mit einer Zuversicht, wie sie nur eben die Siegesnachrichten des vorangegangenen Tages hervorbringen konnten. Die englischen Beobachtungsposten zogen sich trotz des überlegenen Angriffs nur langsam zurück und beuteten soviel als möglich die Deckungen, die das Terrain den Kämpfenden in ausgedehnter Ordnung darbot, aus. Auf solche Weise gelang es, zwei Stunden Zeit zu gewinnen

und den rückwärtigen Truppen die Möglichkeit des Vorrückens und Aufmarsches zu geben. Das 30. Regiment bildete mit dem 95. und zwei Batterien, zu deren Deckung das 55. Regiment befehligt wurde, den rechten Flügel, während die Brigade Adams sich auf den linken postirte. Diese Truppen nahmen die 5 Compagnien, welche bis jetzt dem Angriffe Widerstand geleistet, auf. Die Russen drangen sofort unter dem Schutze ihrer Kanonen auf die Division ein, begannen aber zu wanken, nachdem ihre Artillerie durch die englischen Geschütze zum Schweigen gebracht war und diese nun in Gemeinschaft mit der Infanterie ein lebhaftes Feuer gegen die Colonnen unterhielt. Mit der Heftigkeit desselben wuchs die Unordnung in den russischen Reihen, so daß die Engländer aus der Defensive zur energischen Offensive übergehen konnten. Die Brigade Pennefather verfolgte den weichenden Feind bis unter die Wälle Sewastopols, und machte 69 Gefangene. Die Engländer geben den eigenen Verlust in diesem Treffen auf 70, den der Russen auf 500 Todte und Verwundete an. Gehörte die Ehre des Tages lediglich der zweiten Division, als einziger, die an demselben gefochten, so ist doch nicht unerwähnt zu lassen, daß sie durch Detachements der leichten, ersten und dritten englischen Division und selbst durch drei Regimenter der Division Bosquet in erster und zweiter Linie unterstützt wurde.

Inzwischen hielten die Anstrengungen, welche die Alliirten machten, die Approchearbeiten zu beschleunigen, gleichen Schritt mit den Anstalten, welche die Russen einestheils zur Führung einer hartnäckigen Vertheidigung, anderntheils zur Begünstigung offensiver Bewegungen trafen. Die Flotte, deren Dienst jetzt überhaupt nur ein untergeordneter war, gab durch ihren Geschützreichthum das Mittel an die Hand, den verschiedenen Werken den nöthigen Ersatz zu leisten; Tausende von Händen regten sich, um bei Nacht die Werke zu bessern, immer neue Vertheidigungsmittel wurden ins Leben gerufen. Zur Erleichterung des Heranziehens von Truppen wurde an der Paulsbatterie die Rhede auf Kanonenbooten überbrückt, und die Vorstadt Karabelnaja mit der inneren Stadt durch eine über den Kriegshafen geführte Schiffbrücke verbunden. Man entfaltete nicht mit Unrecht eine solche Thätigkeit im russischen Lager. Schon hatten sich die französischen Belagerungsarbeiten der Mastbastion bis auf 450 Ellen genähert, und man war in den letzten Tagen des Octobers eifrig damit beschäftigt, die in solch gefahrbringender Nähe etablirten Batterien zu armiren. Mit dem 1. November war auch diese Arbeit beendet und ein neuer Geschützkampf entspann sich, der Brand und Zerstörung bis in die Stadt trug. Die Franzosen benutzten sofort die Wirkung, welche ihre 64 Geschütze hervorgebracht und eröffneten

noch in der Nacht vom 1. zum 2. November die dritte, nur 250 Ellen von der Mastbastion entfernte Parallele; aber derselbe Morgen, der den Belagerten die neue glücklich bis zu genügender Deckung geförderte Arbeit zeigte, bot den Franzosen auch völlig ausgebesserte und neu armirte Festungswerke.

Schlacht von Inkerman.

Fürst Mentschikoff war in den ersten Tagen des November durch das Eintreffen der 10. und 11. Infanterie-Division der Reserve-Brigade der 14. Division, zweier Ersatzbataillone der 13. Division, von 4 Bataillonen Tschernomorischer Kosaken und verschiedener Abtheilungen Marinesoldaten vollkommen in Stand gesetzt, einen entscheidenden Schlag zum Entsatze der hartbedrängten Festung auf die Armeen der Verbündeten zu führen. Am Hofe des Zaren mochte der Plan, mit den angesammelten Streitkräften offensiv vorzugehen, wol selbst seine Entstehung gefunden haben; der Kaiser sandte seine jüngsten Söhne, die Großfürsten Michael und Nikolaus, in das Feldlager der Krim, um in den nahe bevorstehenden und auf günstigen Grundlagen fußenden Kämpfen Ruhm und Ehre mit den Soldaten zu theilen.

Mentschikoff bestimmte Sonntag den 5. November zum ersten Waffenversuche; er wählte als Angriffsterrain denselben Boden, der schon am 26. October Zeuge des Ausfalls gewesen, und disponirte folgendermaßen. General Soimonoff sollte an der Spitze von 28 Bataillonen und 7 Batterien einen Ausfall von den östlichen Werken gegen den linken Flügel der Engländer unternehmen und hierzu auf der Westseite der Kalfaterschlucht vorgehen. Eine zweite Colonne von 20½ Bataillonen und 5 Batterien unter Führung des Generals Pawloff sollte von der Brücke von Inkerman aus das nordöstliche Plateau der Höhen von Karagatsch zu gewinnen suchen und hier sich, wie am 26. October, auf den rechten Flügel der Engländer stürzen. Um die Truppen des feindlichen Beobachtungs- und des französischen Belagerungscorps aber an thätigem Eingreifen auf dem Schlachtfelde von Inkerman zu hindern, hatte das inzwischen verstärkte und unter die Befehle des Fürsten Gortschakoff III. gestellte Corps Liprandi gegen Balaclawa zu demonstriren und eine russische 5 Bataillone starke Colonne aus der Quarantänebastion gegen die westlichen Angriffsarbeiten auszufallen. Schwerlich konnte wol ein mehr Erfolg verheißender Plan gefaßt werden, um so mehr, da selbst die Witterungsverhältnisse den Marsch der Russen begünstigten. Und dennoch, trotz der äußersten Bravour der russischen Truppen, fiel der

Sieg den Verbündeten zu; die Umstände, welche diesen Ausgang bedingten, werden wir auf Grund der Schlachtberichte näher beleuchten.

Ein dichter, mit feinem Regen untermischter Nebel entzog den Beobachtungsposten jedwede Aussicht auf das Thal der Tschernaja und die Werke der Festung. Die Colonne Soimonoff debouchirte früh 5 Uhr aus den östlichen Werken; sie bestand aus den Regimentern Wladimir und Susdal der 16. und dem Regiment Jekaterinenburg der 10. Division. Ihre Avantgarde bildeten die Regimenter Tomsk und Kolywan, die Arrièregarde das Regiment Uglitzki der 16. und Butirski der 17. Infanterie-Division unter Führung des Generals Schabokrizki.

Die Colonne Soimonoff rückte unbemerkt und der Disposition gemäß auf der Westseite der Kalfaterschlucht vor, nur die Spitze wich von diesem Befehle aus Misverständniß oder Unkenntniß ab und warf sich von vornherein auf die östlichen Hänge. Die Vortruppen hatten bei Gewinnung des Plateaus lediglich die Vorposten der englischen Armee vor sich und zwar hielten die der 2. Division das Terrain zwischen dem nordöstlichen Abfalle des Höhenzugs von Khutor Karagatsch und der Kalfaterschlucht, die der leichten Division das zwischen dieser und dem Ravin der Docks, die der 3. und 4. Division den äußersten linken Flügel besetzt. Obgleich die gegen den rechten englischen detachirte Colonne Pawloff noch nicht das Plateau gewonnen hatte, schritt General Soimonoff doch sofort zum Angriff. Die englischen Vorposten leisteten verzweifelten Widerstand, um dem Gros Zeit zum Anmarsche und zur Kampfbereitschaft zu gönnen. General Soimonoff und die den Angriff führenden Commandanten der Regimenter Tomsk, Kolywan und Jekaterinenburg wurden ziemlich gleichzeitig verwundet. Diese Unfälle, so sehr sie auf die Einheitlichkeit des Gefechtes lähmend wirkten, waren nicht im Stande, dem Vorgehen der Russen ein Ziel zu setzen; die schweren Geschütze, welche diese mitführten, brachten eine ausgiebige Wirkung hervor. Während das Regiment Jekaterinenburg fast bis zum Lager der 2. Division anstürmte, griff General Schabokrizki mit gleichem Erfolge die Vorposten der leichten Division an.

Nur den heldenmüthigen, jeden Fuß Terrain theuer verkaufenden Plänkerketten der Vorposten war es zuzuschreiben, daß die englische Armee überhaupt Zeit und Gelegenheit bekam, den Kampf aufzunehmen. Sofort war die 2. Division unter General Pennefather in Gefechtsstellung gerückt; ihr folgte die leichte unter Generallieutenant Brown; die 1. Brigade derselben, vom Generalmajor Codrington befehligt, besetzte die Hänge des linken Flügels, die 2. unter General-

major Buller gewann den linken Flügel der 2. Division und schob das 88. Regiment vor. Die Gardebrigade Cambridge stellte sich in gleicher Höhe mit der 2. Division, aber von dieser durch die Kalfaterschlucht getrennt, auf dem nordöstlichen Theile des Plateaus auf.

Die 4. Division, Cathcart, rückte mit der 1. Brigade, Goldie, links, mit der 2., Torrens, rechts der Straße von Inkerman vor; die 3. Division unter Generallieutenant England endlich unterstützte mit 2 Regimentern, befehligt vom Generalmajor Campbell, die leichte Division und hielt durch Generalmajor Eyre die Laufgräben besetzt. Mit dem Erscheinen der leichten und 2. Division entbrannte der Kampf mit neuer Macht; ein verzweifelter Anprall setzte die Russen in den Besitz von 4 englischen Geschützen; 3 derselben wurden jedoch sofort durch das 88. Regiment, das 4. vom 77. Regiment dem Feinde wieder entrissen. Ohne namhafte Entscheidung schwankte hier der Kampf, wenn es auch gelang, die wiederholten Angriffe der Regimenter Tomsk, Kolywan und Jekaterinenburg zurückzuweisen.

Fast zu gleicher Zeit mit dem Angriffe Soimonoff's erfolgte die Offensive der Colonne Pawloff. Sie setzte sich aus den Regimentern Tarutini und Borodino der 17. und den Regimentern Selenginsk, Ochotsk und Jakutsk der 11. Infanterie-Division nebst 2 Compagnien des 4. Scharfschützen-Bataillons zusammen. Die Avantgarde derselben, Regiment Tarutini, Borodino und die Scharfschützen-Abtheilung langten in demselben Augenblicke auf dem Plateau an, in dem die Garde ihren Vormarsch beendet. Gedeckt durch dichtes Unterholz und unter dem mörderischen Feuer ihrer schweren Batterien stürmten die russischen Truppen gegen ein kleines, für 2 Geschütze berechnetes Erdwerk, welches auf dem äußersten rechten Flügel der englischen Stellung lag, bisher aber noch nicht armirt worden war. Die in dasselbe einstweilen geworfene Infanteriebesatzung mußte sich vor den feindlichen Bayonneten zurückziehen. Verstärkt durch eine Abtheilung des 20. Regiments (4. Division) gingen die Garden aufs Neue zum Angriffe über und bemächtigten sich der Verschanzung. Aber wiederum mußten sie weichen; da erschien auch das Regiment Ochotsk auf dem Plateau. General Dannenberg befehligte es sofort, auf die Colonne Soimonoff zu rücken und die Regimenter Tomsk und Kolywan zu unterstützen. So tapfer die Gegenwehr, so kritisch war jetzt die Lage der englischen Truppen; der Sieg schien sich auf der Seite der Russen zu neigen. Da erschien Bosquet auf dem Schlachtfelde und gab dem Gefechte eine entgegengesetzte Wendung. Mit dem ersten Kanonendonner, der auf den Höhen des englischen Lagers widerhallte, hatte er das unterhabende Beobachtungscorps unter die Waffen gerufen, und rückte in Eile mit den sofort verfügbaren Truppen, einem Ba-

taillon des 7. leichten, einem des 6. Linien-Regiments, 4 Compagnien Jäger zu Fuß und 2 reitenden Batterien unter Führung des Generals Bourbaki in der Richtung des Geschützkampfes vor. General Bosquet instratirte diese Truppen, nachdem er einen allgemeinen Ueberblick gewonnen, gegen den äußersten rechten Flügel, der von der englischen Garde allein nicht gehalten werden konnte, und gab weitere Befehle an 1 Bataillon Zuaven und 1 Bataillon Algerische Tirailleurs ebenfalls gegen diesen bedrohten Punkt zu marschiren. Endlich erhielt noch General Autemarre die Weisung, für diese Abtheilungen 1 weiteres Bataillon Zuaven und 2 Bataillone des 50. Linien-Regiments als Unterstützung herbeizuführen. General Cathcart glaubte, durch eine Bewegung gegen das Tschernajathal und durch einen von hier aus geführten Flankenangriff, die zum Plateau aufsteigenden Bataillone Pawloff's in Verwirrung zu bringen. Nur mit wenigen Compagnien des 68. Regiments trat er den Marsch an; aber das Feuer einer bedeutenden Ueberzahl verhinderte sein Unternehmen; mit Mühe konnte er einen geregelten Rückzug für seine Truppen erzwingen; er selbst bezahlte seine Kühnheit mit dem Tode.

Bosquet schob in dieser verhängnißvollen Lage die für jetzt ihm zu Gebote stehenden 2 Bataillone gegen die Regimenter Pawloff's vor; dies geschah zu gleicher Zeit mit der Detachirung des Regiments Ochotsk und mit der Ankunft der letzten russischen Regimenter Selenginsk und Jakutsk. Die französischen Truppen sahen sich jetzt völlig umringt; eine Lage, aus der sie nur die Umsicht der Führer und ihre eigene kaltblütige Tapferkeit zu retten vermochte; glücklicherweise war das Zuavenbataillon Dubos und das Detachement der Algerischen Tirailleurs zu Bosquet gestoßen. Diese warfen sich gegen die Queue des Regiments Ochotsk und brachten dieses in Unordnung. Den freien Moment benutzte der französische General, seine Truppen, die infolge des hin- und herwogenden Kampfes nicht wenig gelitten hatten, aufs Neue zu ordnen. Kaum war dies geschehen, so fiel er den Feind, unterstützt durch das Feuer der Algerischen Jäger und den französisch-englischen Batterien, wiederum an; der Angriff gelang, das Gefecht kam zum Stehen. Das Schlachtfeld hallte jetzt wieder von dem Donner der Geschütze; die Truppen hielten mit einer Zähigkeit, die nur die höchste Spannung aller moralischen Kräfte verleiht. Erst als das Feuer der Verbündeten in unbestrittenem Vortheile über das der Russen war, und General Autemarre gemäß der erhaltenen Instructionen an der Spitze der beiden Bataillone des 50. Regiments und eines Zuavenbataillons auf dem Schlachtfelde eintraf, war ein Wanken in den russischen Reihen zu bemerken. Ge-

neral Dannenberg versuchte nochmals das Gefecht auf seinem linken Flügel aufzunehmen, indem er 2 Regimenter der Colonne Soimonoff auf diesen zog; aber keine Anstrengung war im Stande, den Durchbruch zu bewirken, und so befahl er denn gegen Mittag den Rückzug, welcher von Soimonoff gegen Karabelnaja, von Pawloff über die Brücke von Inkerman angetreten wurde. General Bosquet etablirte sofort eine Batterie auf dem Nordosthange des Plateaus, deckte dieselbe mit 2 Bataillonen und beschoß von hier aus die über die Brücke debouchirenden Bataillone.

Gegen 9 Uhr früh, nachdem der Kampf auf den östlichen Höhen bereits längere Zeit gewüthet, vollzog General Timofejeff mit 4 Bataillonen des Regiments Minsk, einem Bataillon des Regiments Wolhynsk und einer großen Anzahl Freiwilliger in einer Gesammtstärke von 5000 Mann den disponirten Ausfall gegen die französischen Approchen. Diese Truppen brachen, durch den dichten Nebel begünstigt, unbemerkt aus der Quarantänebastion vor, und rückten längs des gleichnamigen Ravins gegen die linken Flügelbatterien der ersten Parallele (Nr. 1 und 2), vertrieben die Besatzung und vernagelten 8 Geschütze. Diese zog sich auf ihre Unterstützungen, Bataillone des 39. und 19. Regiments und 4 Compagnien der Fremdenlegion, zurück; auch diese waren nicht im Stande, den Stoß zu pariren. Nachdem sie jedoch die am Glöckchenhaus aufgestellten Reserven, das 19. Bataillon Jäger zu Fuß und 4 weitere Compagnien der Fremdenlegion, an sich gezogen, ergriffen sie mit Glück die Offensive und warfen die in die Batterien gedrungenen Russen wieder hinaus. General de la Motterouge, mit dem Trancheedienst an diesem Tage betraut, rückte mit einigen Compagnien des 20. Regiments leichter Infanterie den Russen, welche wieder angriffsweise verfuhren, entgegen und eröffnete, gedeckt durch einzelne Gebäude, ein lebhaftes Gewehrfeuer. Der Commandant des französischen Belagerungscorps, General Forey, rief sofort die Division Napoleon unter Waffen und beorderte den General de Lourmel mit der unterhabenden Brigade zum Angriffe auf die russischen Ausfalltruppen. General d'Aurelle wurde auf der längs der Küste gegen Sewastopol führenden Straße vorgeschoben, während General Forey an der Spitze des 5. Bataillons Jäger zu Fuß und einer Abtheilung Artillerie dem Ravin folgte, welches rechtwinkelig die sewastopoler Straße durchkreuzt. Auf diese Weise glaubte Forey, wenn es sich nur um einen Schein-Ausfall handelte, diesen durch Bedrohung der Flanke sofort zurückzuweisen, wenn hier dagegen ein Hauptangriff zu erwarten stand, wenigstens alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte aufgeboten zu haben.

General de Lourmel warf sich sofort auf das Regiment Minsk,

brachte dieses zum Weichen und verfolgte in Gemeinschaft mit den Truppen des Generals de la Motterouge mit unwiderstehlicher Schnelle die rückgehenden Russen bis dicht unter die Wälle Sewastopols. General Timofejeff zog jetzt vom Quarantänefort 2 frische Bataillone und 4 Geschütze an sich und ging, während die Festungswerke ein lebhaftes Feuer auf die französischen Bataillone gaben, seinerseits wieder zum Angriffe vor. Die bisjetzt siegreichen Truppen de Lourmel's mußten nun unter den ungünstigsten Verhältnissen den Rückzug antreten; daß dieser überhaupt gelang, hatte man den Maßnahmen des Generals d'Aurelle zu verdanken. Unter dem Feuer der feindlichen Werke hatte derselbe mit kluger Voraussicht sich der Gebäude der Quarantäne bemächtigt, diese mit dem 74. Linien-Regiment besetzt und in zweiter Linie auf einer dominirenden Höhe 2 Bataillone unter Oberst Beuret placirt. Das Feuer des 74. Regiments erleichterte die rückgängige Bewegung der inzwischen ihres Führers beraubten Truppen und vermochte den General Timofejeff Befehl zum Einrücken zu geben.

Die Thätigkeit auf dem dritten Angriffsfelde, welches der 5. November bot, beschränkte sich nur auf eine Kanonade, welche Gortschakoff III. auf weite Entfernung mit den gegenüberstehenden Truppen der schottischen Brigade und der des Generals Vinois unterhielt.

Die Schlacht von Inkerman war für die russische ebenso wie für die verbündete Armee äußerst blutig gewesen.

Die Franzosen verloren vor dem englischen rechten Flügel und durch den Ausfall auf der östlichen Seite Sewastopols 1726 Mann an Todten und Verwundeten; General de Lourmel war auf dem Schlachtfelde geblieben.

Die Engländer gaben ihren Verlust auf 462 Todte (43 Offiziere), 1930 Verwundete (101 Offiziere) und 198 Vermißte an. Drei Generale, Brigadegeneral Strangways von der Artillerie, Generallieutenant Cathcart und Brigadegeneral Goldie, beide von der 4. Division, waren gefallen. Die Brigadegenerale Adams, Torrens und Generallieutenant Brown schwer, Generalmajor Bentinck leicht verwundet.

Die Russen hatten 2969 Todte (42 Offiziere) und 5791 Verwundete (208 Offiziere).

Die Schlacht von Inkerman war für die Russen, wie für die Verbündeten maßgebend für ihr späteres Verhalten. Der Sieg war auf Seite der Letztern, aber welche Anstrengungen mußten gemacht werden, welche Opfer kostete dieser Defensivsieg und wie wenig fehlte am Ende, so reichte das Glück den Russen die Hand! Dem Ge-

neral Bosquet gebührte die Ehre des Tages; er war es, der mit richtigem Blicke den Ort der Gefahr erkannt und die ihm zugemessenen Minuten aufs Beste benutzt hatte. Als er auf dem Schlachtfelde erschien, war der rechte englische Flügel troß der heldenmüthigsten Gegenwehr erlahmt und noch immer gewannen frische russische Bataillone die Höhen. Man kann keinem Theile, auch nicht für den kleinsten Zeitabschnitt den Vorwurf machen, sich nicht auf das Bravste geschlagen zu haben. So vernichtend bei solcher Bravheit der russischen Truppen die Offensive den Gegner treffen mußte, wenn man die Durchführung des Gefechts mit der Disposition übereinstimmend annimmt, so einflußreiche Modificationen erhielt die Schlacht in der Wirklichkeit durch Misverständnisse, Engherzigkeit und Mangel an Einheit und militärischem Blick.

Welches Resultat mußten die russischen Waffen herbeiführen, wenn der Ausfall des Generals Timofejeff gleichzeitig mit dem Angriffe Soimonoff's und Pawloff's und mit größerer Truppenzahl erfolgte, wenn ferner General Gortschakoff III. zur Zeit, als die Colonne Pawloff noch in entschiedenem Vortheile war, zur kräftigen Offensive übergegangen wäre? Eine Disposition kann nicht alle Möglichkeiten berühren und ein Befehl, der dem Commandanten eines Corps zugestellt wird, darf nicht eine lähmende Gewalt ausüben; er muß der Einsicht, der Selbstständigkeit, dem militärischen Coup d'oeil den nöthigen Spielraum lassen. Man muß zur Beurtheilung russischer Truppenführer einen andern Maßstab anlegen, als wenn man es mit französischen zum Beispiel zu thun hätte. Der Buchstabe eines russischen Befehls ist starr, er schneidet jede Interpretation, jedes Handeln nach bestem Willen und Ermessen, selbst wenn man die Verantwortlichkeit im Voraus auf sich nehmen wollte, ab. Gortschakoff sah sich gerechtfertigt, mochte der Ausgang der Schlacht noch so ungünstig sein, wenn er dem buchstäblichen Befehle nachkam, eine Kanonade mit seinen Gegnern zu unterhalten; er sah sich nicht gerechtfertigt, wenn er durch eigenes Handeln dem Gange des Gefechtes genützt und hierbei einen, wenn noch so unbedeutenden Verlust erlitten hätte.

So brachte Mangel an Einheit und gegenseitigen Verständniß und das Uebermaß starrer Befehle und starrer Formen die russische Armee um die Frucht, welche die Tapferkeit pflücken konnte.

Der Siegesjubel der verbündeten Armeen machte bald einem trüben Ernste Platz, sobald die Größe des Verlustes constatirt war. Man kann wol sagen, daß der Gedanke: „Noch ein solcher Sieg und ich bin vernichtet", dem General Raglan ebenso wol wie dem General Canrobert nicht fern lag. Verlustzahlen, die den 3. und

7. Theil der zum Kampf geführten Truppen betragen, sind wol geeignet, die kriegerische Thätigkeit zu beschränken, wenn man nicht sobald auf Ersatz rechnen kann. Das Obercommando sah nach dem Tage von Inkerman aus den angeführten Gründen vollständig davon ab, sich durch Vertreibung des Corps Liprandi Flanke und Rücken frei zu machen; es wandte vielmehr seine ganze Aufmerksamkeit der Verstärkung des Lagers zu.

Weniger einverstanden möchte man sich mit der Unthätigkeit des Fürsten Mentschikoff erklären. Der Vortheil, den Alliirten an Truppenzahl überlegen zu sein, mußte immer mehr und mehr schwinden; die Gunst, welche der November und December in dieser Beziehung bot, mußte, wenn überhaupt irgend Etwas für den Entsatz Sewastopols unternommen werden sollte, benutzt werden. Aber weder seitens der Feldarmee, noch seitens der Besatzung geschah hierfür irgend eine bemerkenswerthe Waffenthat. Möglich, sogar wahrscheinlich ist es, daß das Verpflegswesen einer so bedeutenden Armee in der Krim mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden war; und wenn dieser Factor der Heeresführung seinen lähmenden Einfluß geltend macht, dann ist allerdings die Offensive unmöglich; die Armee leidet dann an der strategischen Schwindsucht; möglich ist es wol auch, daß das Blutbad bei Inkerman einen nachtheiligen Rückschlag auf Führer und Mannschaften geäußert hatte. Bei der Schnelle, mit der man übrigens die 10. und 11. Infanterie-Division und die gleichzeitig anlangenden Truppenkörper auf den Kriegsschauplatz der Krim übersiedelt hatte, muß es nicht Wunder nehmen, wenn die ihnen zugehörigen Munitionstransporte nicht gefolgt waren.

Die Waffenruhe, welche die letzten Wochen des Jahres, mit Abrechnung der vereinzelten und nicht der Erwähnung werthen Ausfälle, darbot, wurden von den Verbündeten zu Einrichtung der Winterquartiere benutzt. Die Approchearbeiten, bis zur 3. Parallele gediehen, wurden nach Möglichkeit consolidirt und nur langsam weitergeführt, da man zur Zeit nicht im Stande war, mit Erfolg einen Sturm bei den geringen disponiblen Kräften zu unternehmen, selbst wenn die Sappen-Arbeiten die hierzu erforderliche Ausdehnung gewonnen hätten.

Die verbündete Flotte war inzwischen thätig, der Krim-Armee Ersatz an Mannschaft und Material herbeizuführen, die Proviantirung zu regeln, die Blockade der Häfen zu überwachen und Streif- und Recognoscirungsfahrten längs der Küsten des Schwarzen Meeres zu machen. Wenn auch seit den 17. October nicht mehr direct gegen die russischen Batterien verwandt und zum Kampfe geführt, so hatte sie doch nicht minder gefahrvolle Proben in den Stürmen des Meeres

zu bestehen. Der Orkan, welcher in den Tagen zwischen dem 14. und 16. November wüthete, fügte der Kriegsflotte und den Transportschiffen erheblichen Schaden zu. An der Küste von Eupatoria war das Linienschiff Henri IV., 1 ägyptischer Zweidecker und 5 Transportschiffe, an der Katscha 7 der letzteren gestrandet.

Während der Monat December durch den unter dem 2. zwischen Oesterreich und den Westmächten abgeschlossenen Vertrag Friedenshoffnungen auftauchen ließ, versäumte die französische und englische Regierung nicht, das Heer und Heerwesen in der Krim möglichst zu heben. Die Verluste vor Balaclawa und Inkerman hatten die englischen Truppen in die traurigste Verfassung gebracht; die Verwaltungsbehörden übersahen mit dem Unwesentlichen das Wesentliche und der doch sonst so hochgerühmte praktische Verstand der Engländer war nicht im Stande zu begreifen, welche Maßregeln und zu welcher Zeit solche zu treffen waren, um eine durch Strapazen geschwächte Armee auf feindlichem und unwirthlichem Gebiete überwintern zu lassen. Man möchte fast sagen, daß mit dem Schlusse des Jahres Frankreich der handelnde, England der secundirende Theil wurde.

Die ersten Transporte der neu formirten 7. französischen Division trafen bereits bis zum 10. December in der Kamiesch-Bai in der Stärke von 7526 Mann ein; mit Ende des Monats stand dieselbe fast complet im Lager vor Sewastopol.

Auch von der 8. Division de Salles waren einzelne Theile in der Krim angekommen und diese, sowie die gesammte 7. Division südlich der 6. postirt worden.

Inzwischen hatte man die Truppenkörper für die 9. Division unter General Brunet bezeichnet; es waren die Jäger-Bataillone 4 und 14, die Linien-Regimenter 11, 16, 49 und 100, nebst 2 fahrenden Batterien und 1 Compagnie Genie. Unter General Brunet befehligten als Brigade-Commandanten die Generale Coeur und La Font de Villier.

Englischerseits richtete man seine volle Aufmerksamkeit darauf, das Nachrichtenwesen zwischen der Armee und dem Mutterlande und das Transportwesen auf den einzelnen Theilen des Kriegstheaters zu beschleunigen. Zu letzterem Zwecke gingen Mitte December Civil-Ingenieure mit den nöthigen Arbeitercolonnen zur Herstellung einer von Balaclawa auf das sewastopoler Plateau führenden Eisenbahn für die Krim ab.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Beilagen.

Nr. 1. Die kaiserlich russische Armee am 1. Januar 1854.

1. Generalstab des Kaisers.

Kriegsminister: G.-Adj., G.-Lt. Fürst Dolgorukoff I.

Inspecteur des Ingenieurwesens: Ing.-Gen. Dehn.

Inspecteur der gesammten Artillerie: G. d. Art. Korff I.

Commandeur des kaiserl. Hauptquartiers: G.-Adj., und G. d. Cav. Graf Orloff.

Oberinspecteur des Medicinalwesens der Armee: Wirkl. Geh. Rath Baronet Sir Willie.

a. General-Adjutanten.

Der Großfürst-Thronfolger Alexander Nikolajewitsch; der Großfürst Konstantin Nikolajewitsch.

Der General-Feldmarschall Fürst von Warschau Graf Paskjewitsch-Eriwansky.

Die Generale der Infanterie: Graf Ostermann-Tolstoi, Fürst Woronzoff I., Baron Jomini, Graf Kisseleff, Graf Kleinmichel, Berg I., Lüders I., Schipoff I., Adlerberg I., Bibikoff I., Sakrewsky, Panjutinn.

Die Generale der Cavalerie: Graf Krasinsky, Fürst Tschernischeff, Graf v. d. Pahlen, Graf Rüdiger, Graf Orloff, Knorring I., Djakoff I., Baron Osten-Sacken I., Graf Apraxin, Perowsky, Stroganoff.

Die Generale der Artillerie: Suchosanjett I., Fürst Gortschakoff II., Sumarokoff I., Bibikoff II.

Der Ingenieur-General Schilder.

Der Admiral Fürst Mentschikoff.

Die General-Lieutenants: Mansuroff, Graf Stroganoff II., Kakoschkin, Plautin, Baron Meyendorf, Grünewald, Feldmann, Witoftowt, Graf Anrep-Elmpt, Fürst Bagration-Imeretinsky, Annjenkoff II., Fürst Scherwaschidse I., Fürst Argutinsky-Dolgorukoff, Budberg I., Ignatieff I., Filosofoff I., Kotzebue II., Besak I., Tolstoi I., Prataſſow I., Fürst Italinsky (Graf Suworoff-Rimninsky), Baron Liewen, Fürst Dolgorukoff I., Baron von Prittwitz II., Rostowzoff, Rasimoff I., Fürst Barjatinsky, Lanskoi III., Katenin.

Die Vice-Admirale; Lütke, Graf Heyden, Putjatin, Korniloff I.

Die General-Majors: Graf Rschewuski, Fürst Wassiltschikoff, Galachoff, Ogaroff.

b. Suite des Kaisers.

Die Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch und Michail Nikolajewitsch.

Die General-Majors: Wolff, Jasimowitsch, Butkowski, Alexandroff, Graf Orloff-Denisoff, Buturlin, Kosloff, Paschkoff, Astasieff, Luschin, Froloff II., Schwarz, v. Gersdorf, Betancourt, Annjenkoff, Nasimoff II., Putjata, Baron Wrewski, Baranzoff, Demidoff, v. Brinn, Glinka II., Fürst Urussoff II., Fürst Radziwil, Fürst Dolgorukoff II., Fürst Galitzin V., Graf Konst. Benkendorf, Fürst Mentschikoff, Graf Baranoff II., Graf Lambert, Korff II., Prinz Hohenlohe-Waldenburg, Fürst Woronzoff II., Graf Stakelberg, Getschewitz, Tschernischeff, Oseroff.

Die Contre-Admirale: Istominn I., v. Glasemann I.

c. Flügel-Adjutanten.

Die Obersten: Graf Baranoff, Graf Alopäus, Fürst Kurakin, Fürst Wolkonsky, Kuscheleff II., Annjenkoff VII., Baron v. Mirbach, Fürst Galitzin VIII., Gerstenzweig, Graf Heyden, Graf Kankrinn, Fürst von Warschau Graf Paskjewitsch-Eriwansky, Wolkoff VI., Fürst Wassiltschikoff, Dubbelt II., Timascheff II., Achmatoff, Graf Kreutz, Fürst Gagarin, Fürst Bagration, Baron Nicolai, Tschebuischeff, Graf Orloff, Baron v. Tettenborn, Fürst Obolensky, Skolkoff, Skobeleff.

Die Oberst-Lieutenants: Issakoff, Fürst von Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Brewern IV.

Der Major Fürst Labanoff-Rostowsky I.

Die Capitains: Kossakowsky, Drenjakinn, Dehn, Weimarn.

Der Capitain zur See Arkas II.

Die Capitain-Lieutenants zur See: Fürst Galitzin II., Unkowsky, Baron Friederichs.

Die Rittmeister: Perowsky, Stürler, Gerbel, Fürst Krapotkinn, Albedinsky, Fürst Labanoff-Rostowsky II.

Der Stabs-Capitain Graf Stroganoff.

Die Stabs-Rittmeister: Graf Schuwaloff, Wojeikoff, Graf Lewaschoff, Tschertkoff.

Der Cornet Fürst Tscherniſcheff.

d. Bei der Person des Kaisers.

Die Generale der Infanterie Prinz Eugen von Würtemberg, Fürst Schachowskoi und Prinz Peter von Oldenburg, und der General der Cavalerie Graf Nikitinn.

e. General-Inspectionen.

Für die gesammte Infanterie der General-Feldmarschall Fürst von Warschau Graf Paskjewitsch-Eriwansky.

Für die gesammte Cavalerie der G.-Adj. und G. d. Cav. Graf v. d. Pahlen.

2. Commandanten der Festungen, festen Plätze und Residenzen.

Abo: Gen.-Lt. Derchai.
Achaltzik: Oberst Kastuirka.
Aland (Inseln): Oberst Bodisko II.
Alexandropolsk: Gen.-Maj. Schulz.
Alexandrowsk (Citadelle von Warschau): Gen.-Lt. Schitoff.
Anapa: Oberst Osnobischin.
Archangelsk: Gen.-Maj. Baron Solowieff.

Astrachan: Gen.-Maj. Swidersky.
Baku: Oberst Chowen III., Commandeur des Grusinischen Linienbat. Nr. 9.
Bender: Gen.-Maj. Olschewsky.
Bobruisk: Gen.-Lt. Trousson.
Brest-Litewski: Gen.-Lt. Bartholomei.
Cherson: Gen.-Lt. Grabbe.
Chotinsk: Gen.-Lt. Gorichwostoff.
Derbent: Oberst Bergmann II., Commandeur des Grusinischen Linienbat. Nr. 16.
Dünaburg: Gen.-Lt. Simborsky.
Dünamünde: Gen.-Lt. Manderstern II.
Eriwan: Gen.-Maj. Armburgher.
Feodosia: Gen.-Maj. Chrschanowski.
Gangendsk: Oberst Heller.
Gatschina: Gen.-Lt. Lutze
Gelendschinsk: Oberstlt. Tessen, Commandeur des Linienbat. Nr. 5 vom Schwarzen Meere.
Helsingfors: Gen.-Maj. Schramm.
Ismail: Gen.-Maj. Zebrikoff.
Iwangorod: Gen.-Lt. Kotzebue I.
Kasan: Gen.-Maj. Kartschewsky.
Kiew und die Cidatelle Petscherski: Gen.-Maj. Rehfeld.
Kilia: Gen.-Maj. Bergmann I.
Kinburn: Gen.-Maj. Kochanowitsch.
Kislar: Oberstlt. Schanjewsky.
Kraßnoje-Selo: Gen.-Maj. Schirmo-Tscherbinsky.
Kronstadt: Gen.-Lt. Burmeister.
Kutaisk: Oberstlt. Josselian, Commandeur des Grusinischen Linienbat. Nr. 1.
Lenkoranski: Oberstlt. Dubeisky, Commandeur des Grusinischen Linienbat. Nr. 8.
Lomsa: Oberstlt. Stachowitz II.
Lowicz: Oberst Matwejenko.
Mosdok: Oberst Graf Belfort.
Moskau: Gen.-Lt. Deban-Skorotezki.
Nikolajeff: Gen.-Maj. Mörder
Nowodwinsk: Oberst Fomitsch II.
Nowogeorgiewsk: Gen.-Lt. Iwin, zweiter Commandant: Gen.-Maj. Stanjukowitsch.
Nowopetrowsk: Major Uskoff.
Noworossijsk: Oberst Maßlowitsch.
Nowosakatalsk: Oberstlt. Lasareff II.
Odessa: Gen.-Maj. Karibolozki.
Omsk; Oberst de Grave.
Orenburg: Gen.-Lt. Paton.
Orsk: Oberstlt. Sendenhorst.
Pawlowsk: Gen. d. Inf. Friederici.
Peterhof: Gen.-Lt. Korßakoff II.
Pjätigorsk: Gen.-Maj. Printz.
Pultusk: Gen.-Maj. Reinhardt.
Reval: Gen. d. Inf. Patkul; zweiter Commandant: Gen.-Maj. Tunzelmann.
Riga: Gen.-Lt. Wrangel I.
Samosz: Gen.-Maj. Graf Oppermann.
St.-Petersburg: Gen.-Lt. Baron Salza; zweiter Commandant: Gen.-Maj. Odinzoff.
St.-Petersburger Citadelle: Gen. d. Inf. Manderstern.
Schemacha: Oberst Kwatkowsky, Commandeur des Grusinischen Linienbat. Nr. 10.
Schlüsselburg: Gen.-Maj. Trotzki.
Schuma: Oberst Ktitareff.
Sewastopol: Gen.-Lt. Kismer; zweiter Commandant: Vice-Adm. Rogula.
Smolensk: Gen.-Maj. Titoff.
Stawropol: Oberst Pawloff.
Suchum-Kale: Oberst Karschinsky.
Sweaborg: Gen.-Maj. Altvater.
Tiflis: Gen.-Maj. Roth.
Tiflis (Citadelle Metechsa): Oberst Kaläschnikoff.
Ust-Labinski: Oberst Grinewitsch.
Warschau: Gen.-Lt. Tutschek.
Wiborg: Gen.-Lt. Weyrauch.
Wilna: Gen.-Lt. Wjattkin.
Wladikawkas: Oberst Mesenzoff.
Zarskoje-Selo: Gen.-Lt. Weljau.

3. Das Garde- und Grenadier-Corps.

Oberbefehlshaber: Großfürst-Thronfolger Alexander Nikolajewitsch.
Chef des Stabes: G.-Adj. und G.-Lt. Witoftowt.

a. Das Garde-Corps.

Commandeur: G.-Adj. u. G. d. Art. Sumarokoff I.
Chef des Generalstabes, zur Dienstleistung: Oberst Wuitsch.

Infanterie.

1. **Garde-Division**: G.=Lt. v. Moller I. — 1. Brigade: G.=Lt. Gildenstubbe; Rgt. „Preobraschensk“: G.=Maj. von der Suite des Kaisers Graf Baranoff II.; Rgt. „Semenoff“: G.=Maj. Baron Bistram. — 2. Brigade: G.=Maj. Kosloff, zugleich Commandeur des Ismailoff'schen Rgts.; Rgt. „Ismailoff“: G.=Maj. Kosloff; Rgt. Garde=Jäger: G.=Maj. Mußnitzki; Garde=Sappeur=Bat.: G.=Maj. Chomutoff.

2. **Garde-Division**: G.=Lt. Ofrosimoff. — 3. Brigade: G.=Lt. Salloff; Rgt. „Moskau“: G.=Maj. Kuscheleff I.; Rgt. Garde=Grenadiere: G.=Maj. Kafftireff. — 4. Brigade: Großfürst Konstantin Nikolajewitsch; Rgt. „Pawloff“: G.=Maj. Goldgoer; Rgt. „Finnland“: G.=Maj. Graf Rehbinder; Garde=Equipage: Contre=Adm. Moffet.

3. **Garde-Division**: G.=Lt. Owander. — 5. Brigade: G.=Maj. Salza II., zugleich Commendeur des Rgts. „Litthauen“; Rgt. „Litthauen“: G.=Maj. Salza II.; Grenadier=Rgt. „Kaiser von Oestreich“: G.=Maj. Schittkoff. — 6. Brigade: G.=Maj. Korff III., zugleich Commandeur des Rgts. „Volhynien“; Rgt. „Volhynien“: G.=Maj. Korff III.; Grenadier=Rgt. „König Friedrich Wilhelm III. von Preußen“: G.=Maj. Mussin=Puschkin; Finnländisches Garde=Schützen=Bat.: Oberst Baron v. Koten I.

Garde=Reserve=Cavalerie=Corps.

Commandeur: G. d. Cav. Strandtmann.
Oberquartiermeister: Oberst Semeka.

Garde-Kürassier-Division: G.=Lt. Essen. — 1. Brigade: G.=Lt. Besobrasoff; Rgt. Chevalier=Garde der Kaiserin: G.=Maj. Brewern de Lagardie; Rgt. Leibgarde zu Pferde: G.=Maj. von der Suite des Kaisers Graf Lambert I. — 2. Brigade: G.=Lt. Tumanski I.; Garde=Kürassier=Rgt. des Kaisers: G.=Maj. von der Suite des Kaisers v. Gersdorf; Leib=Kürassier=Rgt. „Großfürst=Thronfolger“: G.=Maj. Chruschtschoff I.; reitende Garde=Pionier=Division: Oberst Truweller.

1. **leichte Garde-Cavalerie-Division**: G.=Adj. u. G.=Lt. Graf Anrep=Elmpt. — 1. Brigade: Großfürst Nikolai Nikolajewitsch; Garde=Grenadier=Rgt. zu Pferde: G.=Maj. Jewreinoff I.; Garde=Ulanen=Rgt.: G.=Maj. Schewitsch. — 2. Brigade: G.=Maj. Budberg II., zugleich Commandeur des Garde=Husaren=Rgts.; Garde=Husaren=Rgt.: G.=Maj. Budberg II.; Garde=Kosacken=Rgt.: G.=Maj. Andrianoff I.

2. **leichte Garde-Cavalerie=Division**: G.=Lt. Engelhardt I. — 1. Brigade: G.=Maj. v. Reichel; Garde=Dragoner=Rgt.: G.=Maj. Baron Engelhardt II.; Ulanen=Rgt. „Großfürst=Thronfolger“: G.=Maj. Kurssel I. — 2. Brigade: G.=Maj. Aderkaß, zugleich Commandeur des Grodnoschen Husaren=Rgts; Grodnosches Husaren=Rgt.: G.=Maj. Aderkaß; Atamanisches Kosacken=Rgt. „Großfürst=Thronfolger“: G.=Maj. Karpoff I.

Garde=Artillerie.

Garde-Artillerie-Division: G.=Lt. Merchilewitsch. — 1. Brigade (Garde=Positions=Batterie Nr. 1 u. 2 und leichte Batterie Nr. 1): G.=Maj. Agrenowitsch. 2. Brigade (Garde=Positions=Batterie Nr. 3 u. 4 und leichte Batterie Nr. 2): G.=Maj. Massalsky. — 3. Brigade (Garde= und Grenadier=Brigade; Garde=Positions=Batterie Nr. 5, Grenadier=Positions=Batterie Nr. 6, leichte Batterie Nr. 3): G.=Maj. Kubmin I. — Reitende Garde=Art.=Brigade (3 Batterien, 1 reitende Garde=Reserve=Positions=Batterie, 1 donische leichte Kosacken=Batterie): Großfürst Michail Nikolajewitsch.

Zum Garde-Corps gehören: Das Muster-Inf.-Rgt.: G.-Maj. Poleschko; das Muster-Cav.-Rgt.: G.-Maj. Kurdjumoff; die Lehr-Art.-Brigade: G.-Maj. Wedemeyer II.; das Lehr-Sappeur-Bat.: Oberst Achmarumoff.

b. Das Grenadier-Corps.

Commandeur: G. d. Inf. Murawieff.

Chef des Stabes: G.-Maj. Raschen, zur Dienstleistung.

Infanterie.

1. **Grenadier-Division**: G.-Lt. de Witte I. — 1. Brigade: G.-Maj. Basinn; Gren.-Rgt. „König von Preußen", Pernausches: Oberst Schernwall; Gren.-Rgt. „Prinz Friedrich der Niederlande", Rostowsches: Oberst Massojedoff III. — 2. Brigade: G.-Maj. Leljakin; Gren.-Rgt. „Erzherzog Franz Karl", Samogitisches: Oberst Baron Moeller-Sakomelsky III.; Karabinier-Rgt. „Feldmarschall Barclay de Tolly" (früher 2. Karabinier-Rgt.): Fl.-Adj. Oberst Kuscheleff II.

2. **Grenadier-Division**: G.-Lt. Scherkoff. — 1. Brigade: G.-Maj. Friedrichs; Gren.-Rgt. „König der Niederlande", Kiewsches: Oberst Nierod IV.; Gren.-Rgt. „Prinz Eugen von Würtemberg", Taurisches: G.-Maj. Sesewitoff. — 2. Brigade: G.-Maj. Iwaschenzoff; Gren.-Rgt. „Großfürst Thronfolger", Jekaterinoslaw: Oberst Dausas II.; Karabinier-Rgt. „Großherzog Friedrich von Mecklenburg", Moskau: Oberst Daragan II.

3. **Grenadier-Division**: G.-Lt. Kruiloff I. — 1. Brigade: G.-Maj. Lilje; Gren.-Rgt. „Großfürst Nikolai Nikolajewitsch", Sibirisches: Oberst Weljamowitsch; Gren.-Rgt. „Feldmarschall Rumjanzoff-Sadunaisky", Kleinrussisches: Oberst Beschneff. — 2. Brigade: G.-Maj. Voelkner I.; Gren.-Rgt. „Fürst Suworoff", Fanagorisches: G.-Maj. Baer; Karabinier-Rgt. „Großfürst Alexander Alexandrowitsch", Astrachansches: Oberst Poltininn.

Cavalerie.

7. **leichte Cavalerie-Division**: G.-Adj. u. G.-Lt. Baron Prittwitz II. — 1. Brigade: G.-Maj. Fürst Wjäsemskoi II.; Ulanen-Rgt. „Großfürst Michail Nikolajewitsch", Wladimirsches: Oberst Kubakowsky; Ulanen-Rgt. „Prinz Friedrich von Würtemberg", Jamburgsches: G.-Maj. Jedroitz-Juraga. — 2. Brigade: G.-Maj. Puschtschin II.; Husaren-Rgt. „Großfürst Konstantin Nikolajewitsch", Narwasches: G.-Maj. Baron Wintzingerode; Husaren-Rgt. „König von Würtemberg", Mitausches: Oberst Roschnoff.

Artillerie.

Grenadier-Artillerie-Division: G.-Lt. Stachowitsch I. — 1. Brigade (Gren.-Posit.-Batterie Nr. 1 u. 2 und leichte Grenadier-Batterie Nr. 1 u. 2): G.-Maj. Drake. — 2. Brigade (Gren.-Posit.-Batterie Nr. 3 u. 4 und leichte Gren.-Batterie Nr. 3 u. 4): Oberst Pitschugin I. — 3. Brigade (Gren.-Positions-Batterie Nr. 5 u. 6 und leichte Gren.-Batterie Nr. 5 u. 6): G.-Maj. Graßnoff. — Reitende Gren.-Art.-Brigade (reitende Batterie Nr. 13 u. 14): Oberst Dolomanoff. — Gren.-Park-Brigade: Oberst Perotzki. — Gren.-Sappeur-Bat.: Oberst Trusson. — Gren.-Schützen-Bat.: Oberst Ljura. 7. Train-Brigade (6 Bataillone).

4. Die active Armee.

Oberbefehlshaber: General-Feldmarschall Fürst von Warschau Graf Paskjewitsch-Eriwansky.

Chef des Generalstabes: G. d. Art Fürst Gortschakoff II.
Chef der Artillerie: G. d. Art. Suchosanett II.
Chef der Ingenieure: Ing.-Gen. Schilder.
General-Intendant: G.-Maj. Tichanowsky, zur Dienstleistung.
Feld-Ataman der Kosacken: G.-Lt. Kusnetzoff I.
Director der Lazarethe: G.-Maj. Kannabich.
General-Stabsarzt: Geh. Rath Tschetirkinn.

1. Infanterie-Corps.

Commandeur: G. d. Cav. Sievers.
Chef des Stabes: Fl.-Adj. Oberst Graf Heyden.

Infanterie.

1. **Infanterie-Division**: G.-Lt. v. Reitern I. — 1. Brigade: G.-Maj. Alopäus; Inf.-Rgt. Nr. 1, „König von Neapel", Newasches Seeregiment: Oberst Golowatschewsky; Inf.-Rgt. Nr. 2, Sophiesksches Seeregiment: vacat. — 2. Brigade: G.-Maj. Jurieff; Jäger-Rgt. Nr. 1, Narwaisches: G.-Maj. Schukowsky; Jäger-Rgt. Nr. 2, „Prinz Albert von Sachsen", Kaporskisches: G.-Maj. Milkowsky.

2. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Dobnischeff. — 1. Brigade: G.-Maj. Yrküll-Gyllenbrandt; Inf.-Rgt. Nr. 3, „Prinz von Preußen", Kalugasches: Oberstlt. Dubatschinsky; Inf.-Rgt. Nr. 4, „Prinz Karl von Preußen", Libausches: G.-Maj. Rubetz. — 2. Brigade: G.-Maj. Bellegarde; Jäger-Rgt. Nr. 3, Revalsches: Oberst Farafontoff; Jäger-Rgt. Nr. 4, Esthländisches: Oberst Raiser.

3. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Dick. — 1. Brigade: G.-Maj. Nowitzki; Inf.-Rgt. Nr. 5, „Fürst Mentschikow", Altingermannländisches: G.-Maj. Orloff; Inf.-Rgt. Nr. 6, Neuingermannländisches: Oberst Naffakin. — 2. Brigade: G.-Maj. Brosse; Jäger-Rgt. Nr. 5, „Fürst Kutusoff-Smolensky", Pskowsches: Oberst Trubnikoff II.; Jäger-Rgt. Nr. 6, Welikolutzkisches: G.-Maj. Baron Wrangel.

Cavalerie.

1. **leichte Cavalerie-Division**: G.-Lt. Baron Korff II. — 1. Brigade: G.-Maj. Kaulbach; Ulanen-Rgt. Nr. 1, „Fürst Tschernischeff", St.-Petersburgisches: G.-Maj. Bolduireff; Ulanen-Rgt. Nr. 2, „Großfürst Thronfolger", Kurländisches: G.-Maj. Saffewsky. — 2. Brigade: G.-Maj. Weiß; Husaren-Rgt. Nr. 1, „Graf v. d. Pahlen", Sumskisches: G.-Maj. Stein. — Husaren-Rgt. Nr. 2, Kljastitzkisches: Oberst Paleolog.

Artillerie.

1. **Artillerie-Division**: G.-Lt. Staden. — 1. Feld.-Art.-Brigade (Pos. Batt. Nr. 1 u. 2, leichte Batt. Nr. 1 u. 2): Oberst Schantoroff. — 2. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 3, leichte Batt. Nr. 3, 4 u. 5): vacat. — 3. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 4, leichte Batt. Nr. 6, 7 u. 8): Oberst Baron Moeller-Sakomelsky. — 1. reitende Art.-Brigade (leichte Batt. Nr. 1 u. 2): Oberst Traubenberg. — Park-Brigade Nr. 1: Oberst Duchoninn. — 1. Scharfschützen-Bat.: Major Krok II. — 1. Sappeur-Bat.: Oberstlt. Ulrich. — 1. Train-Brigade mit 6 Bataillonen.

2. Infanterie-Corps.

Commandeur: G.-Adj. u. G. d. Inf. Panjutinn
Chef des Stabes: G.-Maj. Wranken.

Infanterie.

4. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Schepeleff. — 1. Brigade: G.-Maj. Babkinn; Inf.-Rgt. Nr. 7, Bjeloserskisches: G.-Maj. Scheffler; Inf.-Rgt. Nr. 8, Olonetzkisches: G.-Maj. Maßloff. — 2. Brigade: G.-Maj. Koszielsky; Jäger-Rgt. Nr. 7, Schlüsselburgisches: Oberst Kosloff; Jäger-Rgt. Nr. 8, Ladogaisches: Oberst Klugen.

5. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Labietzoff. — 1. Brigade: G.-Maj. Tulubjeff; Inf.-Rgt. Nr. 9, „Großfürst Wladimir Alexandrowitsch", Archangelsches: Oberst Herrmanns; Inf.-Rgt. Nr. 10, Wologotzkisches: G.-Maj. Proßkurjakoff. — 2. Brigade: G.-Maj. Adlerberg II.; Jäger-Rgt. Nr. 9, Kostromasches: G.-Maj. Kornilowitsch; Jäger-Rgt. Nr. 10, Galitzkisches: G.-Maj. Ratoff.

6. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Dreschern. — 1. Brigade: G.-Maj. Serebzoff; Inf.-Rgt. Nr. 11, Murowskisches: G.-Maj. Maßlowsky II.; Inf.-Rgt. Nr. 12, Nischegorodskisches: G.-Maj. Grund II. — 2. Brigade: G.-Maj. Litzenko; Jäger-Rgt. Nr. 11, Nisowskisches: G.-Maj. Chimschijeff; Jäger-Rgt. Nr. 12, Simbirskisches: Oberst Naswadowsky.

Cavalerie.

2. **leichte Cavalerie-Division**: G.-Lt. Stael v. Holstein I. — 1. Brigade: G.-Maj. Paradowsky; Ulanen-Rgt. Nr. 3, „Großfürst Nikolai Alexandrowitsch", Smolenskisches: G.-Maj. Beklemischeff; Ulanen-Rgt. Nr. 4, „Prinz Friedrich von Preußen", Charkowsches: G.-Maj. Semensky. — 2. Brigade: G.-Maj. Mellnikoff; Husaren-Rgt. Nr. 3, „Großfürstin Olga Nikolajewna", Elisabethgradisches: Oberst v. Mesenkampf; Husaren-Rgt. Nr. 4, „Erzherzog Karl Ludwig", Lubjenskisches: Oberst Tippold II.

Artillerie.

2. **Artillerie-Division**: G.-Lt. Serschputowsky. — 4. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 1 u. 2 und leichte Batt. Nr. 1 u. 2): G.-Maj. Besak II. — 5. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 3 und leichte Batt. Nr. 3, 4 und 5): Oberst Kannabich II. — 6. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 4 und leichte Batt. Nr. 6, 7 und 8): G.-Maj. Kastorski. — 2. reitende Art.-Brigade (leichte reitende Batt. Nr. 3 und 4): Oberst Mammaß. — Park-Brigade Nr. 2: Oberst Korssun. — 2. Scharfschützen-Bat.: Oberstlt. Walgreen. — 2. Sappeur-Bat.: Oberstlt. Schestakoff II. — 2. Train-Brigade mit 6 Bataillonen.

3. Infanterie-Corps.

Commandeur: G.-Adj. u. G. d. Cav. Baron Osten-Sacken I.
Chef des Stabes: G.-Maj. Teterewnikoff.

Infanterie.

7. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Uschakoff III. — 1. Brigade: G.-Maj. Tolstoi; Inf.-Rgt. Nr. 13, Smolenskisches: Oberst Ignatieff; Inf.-Rgt. Nr. 14, Mohileffsches: Oberst Tschajelnikoff. — 2. Brigade: G.-Maj. Rafalowitsch; Jäger-Rgt. Nr. 13, Witepskisches: G.-Maj. Werchowsky; Jäger-Rgt. Nr. 14, Polotzkisches: G.-Maj. Kopjeff.

8. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Selwan. — 1. Brigade: G.-Maj. Samarin; Inf.-Rgt. Nr. 15, „Diebitsch-Sabalkansky", Tschernigoffskisches: Oberst Timascheff; Inf.-Rgt. Nr. 16, Poltawskisches: G.-Maj. Golowaschewsky. — 2. Brigade: G.-Maj. Popoff I.; Jäger-Rgt. Nr. 15, Alexandropolsches: G.-Maj. v. Boussaye; Jäger-Rgt. Nr. 16, Krementschukfsches: G.-Maj. v. Mengden.

9. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Samarin. — 1. Brigade: G.-Maj. Jusseroff; Inf.-Rgt. Nr. 17, Jeletzkisches: Oberst Baltz; Inf.-Rgt. Nr. 18, Seffskisches: Oberst Kipowitsch. — 2. Brigade: G.-Maj. Adlerberg III.; Jäger-Rgt. Nr. 17. Brjanskisches: Oberst Hahn; Jäger-Rgt. Nr. 18, „Fürst von Warschau", Orloffskisches: Oberst Klodt v. Jürgensburg.

Cavalerie.

3. **leichte Cavalerie-Division**: G.-Lt. Grotenhjelm. — 1. Brigade: G.-Maj. Stolpakoff; Ulanen-Rgt. Nr. 5, „Erzherzog Albert", Litthauisches: G.-Maj. Graf Benningsen; Ulanen-Rgt. Nr. 6, „Großfürst Konstantin Nikolajewitsch", Volhynisches: Oberst Stael v. Holstein II. — 2. Brigade: G.-Maj. Stobbe; Husaren-Rgt. Nr. 5, „Prinz Friedrich von Hessen-Kassel", Mariapolsches: Oberst Reschetiloff; Husaren-Rgt. Nr. 6, „Feldmarschall Graf Radetzky": Oberst u. Fl.-Adj. Dubbelt II.

Artillerie.

3. **Artillerie-Division**: G.-Maj. Hallmann. — 7. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 1 u. 2 und leichte Batt. Nr. 1 u. 2): G.-Maj. v. Wilken. — 8. Feld.-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 3 und leichte Batt. Nr. 3, 4 u. 5): G.-Maj. Alexandroff II. — 9. Feld.-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 4 und leichte Batt. Nr. 6, 7 u. 8): G.-Maj. Proßkurjakoff. — 3. reitende Art.-Brigade (reit. Batt. Nr. 5 u. 6): Oberst Behrends. — Park-Brigade Nr. 3: vacat. — 3. Scharfschützen-Bat.: vacat. — 3. Sappeur-Bat.: Oberst Klemens. — 3. Train-Brigade mit 6 Bataillonen.

4. Infanterie-Corps.

Commandeur: G. d. Inf. Dannenberg I.
Chef des Stabes: G.-Maj. Martinay.

Infanterie.

10. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Soimonoff. — 1. Brigade: G.-Maj. Bellegarde; Inf.-Rgt. Nr. 19, Jekaterinenburgsches: Oberst Uwaschnoff-Alexandroff; Inf.-Rgt. Nr. 20, Tobolskisches: Oberst Baumgarten II, — 2. Brigade: G.-Maj. Villebois; Jäger-Rgt. Nr. 19, Tomskisches: Oberst Pustowoitoff; Jäger-Rgt. Nr. 20, Koliwansches: Oberst Komajewsky.

11. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Pawloff. — 1. Brigade: G.-Maj. Ochterlone; Inf.-Rgt. Nr. 21, Selenginskisches: Oberst Sabatinsky; Inf.-Rgt. Nr. 22, Jakutzkisches: Oberst Bjalui. — 2. Brigade: G.-Maj. Saliwkinn; Jäger-Rgt. Nr. 21, Ochotzkisches: Oberst Bibikoff; Jäger-Rgt. Nr. 22, Kamtschatkisches: Oberst Goleff.

12. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Liprandi. — 1. Brigade: G.-Maj. Swentitzki; Inf.-Rgt. Nr. 23, Asowsches: Oberst Krüdener II.; Inf.-Rgt. Nr. 24, Dniepersches: G.-Maj. Gribbe. — 2. Brigade: G.-Maj. Lewutzki; Jäger-Rgt. Nr. 23, Ukrainisches: G.-Maj. Jantschenko; Jäger-Rgt. Nr. 24, Odjessasches: G.-Maj. Schigmont.

Cavalerie.

4. **leichte Cavalerie-Division**: G.-Lt. Graf Nierod. — 1. Brigade: G.-Maj. Bojuschesky; Ulanen-Rgt. Nr. 7, Woßneßenskisches: G.-Maj. Löwenhagen; Ulanen-Rgt. Nr. 8, Olwiopolskisches: G.-Maj. Kosljaninoff. — 2. Brigade: G.-Maj. v. Friedrichs; Husaren-Rgt. Nr. 7, „Großfürst Thronfolger", Pawlogradsches: G.-Maj. Paschkowsky; Husaren-Rgt. Nr. 8, „Prinz Friedrich von Preußen", Isumsches: Oberst Graf Nierod III.

Artillerie.

4. **Artillerie-Division**: G.-Maj. Sirtel. — 10. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 1 u. 2 u. leichte Batt. Nr. 1 u. 2): Oberst Sagoskinn. — 11. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 3 und leichte Batt. Nr. 3, 4 u. 5): G.-Maj. Wdowitschenko. — 12. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 4 und leichte Batt. Nr. 6, 7 u. 8): Oberst Njemoff. — 4. reitende Art.-Brigade (reit. Batt. Nr. 7 u. 8): Oberst Iwanoff. — Park-Brigade Nr. 4: Oberst Schlegloff. — 4. Scharfschützen-Bat.: Oberst Jenochin. — 4. Sappeur-Bat.: Oberst Noroff. — 4. Train-Brigade mit 6 Bataillonen.

5. Armee unter dem Befehle des Kriegsministers.

5. Infanterie-Corps.

Commandeur: G.-Adj. u. G. d. Inf. Lüders.
Chef des Stabes: G.-Maj. Nepokoischitzky.

Infanterie.

13. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Obrutscheff. — 1. Brigade: G.-Maj. Budberg III.; Inf.-Rgt. Nr. 25, Bresczsches: G.-Maj. Brunner; Inf.-Rgt. Nr. 26, Bjelostoksches: Oberst Tolubieko. — 2. Brigade: G.-Maj. Kowalewsky; Jäger-Rgt. Nr. 25, Litthauisches: Oberst Gagarin III.; Jäger-Rgt. Nr. 26, Wilnasches: G.-Maj. Freitag v. Leeringhoff.

14. **Infanterie-Division**: G.-Lt. v. Moller II. — 1. Brigade: G.-Maj. Schabokrinsky; Inf.-Rgt. Nr. 27, Volhynisches: Oberst Chruschtscheff II.; Inf.-Rgt. Nr. 28, Minskisches: Oberst Prichodkinn. — 2. Brigade: G.-Maj. Lipski; Jäger-Rgt. Nr. 27, Podolisches: Oberst Lowitsch; Jäger-Rgt. Nr. 28, Schitomirsches: Oberst Lüders II.

15. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Marin. — 1. Brigade: G.-Maj. Artamonoff; Inf.-Rgt. Nr. 29, Modlinsches: G.-Maj. Buikoff; Inf.-Rgt. Nr. 30, Pragasches: Oberst Krusenstern III. — 2. Brigade: G.-Maj. Engelhardt III.; Jäger-Rgt. Nr. 29, Lublinsches: G.-Maj. Arzuibascheff; Jäger-Rgt. Nr. 30, Samoszkisches: Oberst Daragan III.

Cavalerie.

5. **leichte Cavalerie-Division**: G.-Lt. v. Fischbach. — 1. Brigade: G.-Maj. Komarr; Ulanen-Rgt. Nr. 9, Bugsches: G.-Maj. Hastfer; Ulanen-Rgt. Nr. 10, „Herzog von Nassau", Odjessasches: Oberst v. Raden. — 2. Brigade: G.-Maj. Kenski; Husaren-Rgt. Nr. 9, „Prinz Friedrich Karl von Preußen", Achtirskisches: G.-Maj. Salkoff; Husaren-Rgt. Nr. 10, „Fürst von Warschau", Alexandrinskisches: Oberst u. Fl.-Adj. Alopäus.

Artillerie.

5. **Artillerie-Division**: G.-Maj. Meyer. — 13. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 1 u. 2. und leichte Batt. Nr. 1 u. 2): Oberst Tigerstern. — 14. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 3 u. leichte Batt. Nr. 3, 4 u. 5): G.-Maj. Njemtschinoff. — 15. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 4 u. leichte Batt. Nr. 6, 7 u. 8): Oberst Sarnizinn. — 5. reitende Art.-Brigade (reit. Batt. Nr. 9 u. 10): Oberst Reissig. — 5. Park-Brigade: Oberst Nowosilzoff. — 5. Scharfschützen-Bat.: Oberst Masaraki. — 5. Sappeur-Bat.: Oberst Irman. — 5. Train-Brigade mit 6 Bataillonen.

6. Infanterie-Corps.

Commandeur: G. d. Inf. Tscheodajeff.
Chef des Stabes: G.-Maj. von der Suite des Kaisers v. Brinn.

Infanterie.

16. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Kenzinsky. — 1. Brigade: G.-Maj. Tschelkanoff; Inf.-Rgt. Nr. 31, Wladimirsches: Oberst Kowaleff; Inf.-Rgt. Nr. 32, Susdalskisches: G.-Maj. Towjansky. — 2. Brigade: G.-Maj. Schonert; Jäger-Rgt. Nr. 31, Uglitzkisches: G.-Maj. Slawin; Jäger-Rgt. Nr. 32, „Großfürst Michail Nikolajewitsch", Kasansches: G.-Maj. Kaschperoff.

17. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Kirjakoff. — 1. Brigade: G.-Maj Ljubimoff; Inf.-Rgt. Nr. 33, Moskausches: G.-Maj. Kurtjanoff; Inf.-Rgt. Nr. 34, Butirskisches: Oberst Feodoroff. — 2. Brigade: G.-Maj. Goginoff; Jäger-Rgt. Nr. 33, „Großfürst Thronfolger", Borodinskisches: Oberst Werewkin-Scheljuta II.; Jäger-Rgt. Nr. 34, Tarutinisches: G.-Maj. Wolkoff II.

18. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Beljawsky. — 1. Brigade: G.-Maj. Treguboff; Inf.-Rgt. Nr. 35, Rjasansches: Oberst Makarenko; Inf.-Rgt. Nr. 36, Rjaschkisches: Oberst Ganetzky II. — 2. Brigade: G.-Maj. v. Lein; Jäger-Rgt. Nr. 35, Bjeleffskisches: Oberst Nejeloff II.; Jäger-Rgt. Nr. 36, Tulasches: G.-Maj. Fetissoff.

Cavalerie.

6. **leichte Cavalerie-Division**: G.-Lt. Lanskoi II. — 1. Brigade: G.-Maj. Swolinsky; Ulanen-Rgt. Nr. 11, „Erzherzog Karl Ferdinand", Bjelgorodskisches: G.-Maj. Timkowsky; Ulanen-Rgt. Nr. 12, „General Graf Nikitinn", Tschugujeffsches: Oberst Baschkirzoff. — 2. Brigade: G.-Maj. Welitschko; Husaren-Rgt. Nr. 11, „Großfürst Nikolai Maximilianowitsch", Kiewsches: G.-Maj. Chaletzky; Husaren-Rgt. Nr. 12, „Großherzog von Sachsen-Weimar", Ingermannländisches: Oberst Butowitsch.

Artillerie.

6. **Artillerie-Division**: G.-Maj. Korniloff. — 16. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 1 u. 2 und leichte Batt. Nr. 1 u. 2): G.-Maj. Trubnikoff. — 17. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 3 und leichte Batt. Nr. 3, 4 u. 5): G.-Maj. Timofejeff. — 18. Feld-Art.-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 4 und leichte Batt. Nr. 6, 7 u. 8): Oberst Nasimoff III. — 6. reit. Art.-Brigade (reitende Batt. Nr. 11 und 12): Oberst Galitzin IX. — 6. Park-Brigade: Oberst Lewaschoff. — 6. Scharfschützen-Bat.: Major Aminoff. — 6. Sappeur-Bat.: Oberstlt. Jewreinoff III. — 6. Train-Brigade mit 6 Bataillonen.

Inspecteur der Reserve-Bataillone des Garde- und Grenadier-Corps: G. d. Inf. Arbusoff.

Oberaufseher sämmtlicher Infanterie-Reservetruppen der Infanterie-Corps: G. d. Inf. Tscheodajeff, zugleich Commandeur des 6. Infanterie-Corps.

Chef der Cavalerie-Reservetruppen: G. d. Cav. Olferieff.

Reserve-Division des 1. Infanterie-Corps: G.-Maj. Schwebs.
" " " 2. " " : G.-Lt. Maximowitsch.
" " " 3. " " : G.-Lt. Chotainitzoff.
" " " 4. " " : G.-Lt. Wischniewsky.
" " " 5. " " : G.-Maj. Jesauloff.
" " " 6. " " : G.-Lt. Skobelzinn.

Von den Reserve-Artillerie-Brigaden sind nur die 3. (Oberst Lichatscheff), 4. (Oberst Lissenko) und 5. (Oberst Janowsky) und 2 Reserve-Sappeur-Bataillone zusammengezogen und im Felde

Stehende Reserve der Fuß-Artillerie.

1. Des Garde- und Grenadier-Corps, combinirte Garde- und Grenadier-Reserve-Artillerie-Brigade: Oberst Wakai.

2. Der sechs Infanterie-Corps, Chef der beiden Reserve-Brigaden: G.-Maj. Maydell; 1. comb. Reserve-Art.-Brigade: Oberst Freymann III.; 2. comb. Ref.-Art.-Brigade: Oberst Kalageorgi.

6. Reserve-Cavalerie-Corps.

Inspecteur: G. d. Cav. Graf Nikitinn.

Chef des Stabes: G.-Lt. v. d. Launitz.

Chef der Artillerie: G.-Maj. von der Suite des Kaisers Lutkowsky.

Inspecteur aller Cantonnisten-Escadrons dieses Corps und des Woronesch'schen Bataillons der Kriegscantonnisten: G.-Lt. Palitzin.

1. Reserve-Cavalerie-Corps.

Commandeur: G. d. Cav. Helfreich.

Chef des Stabes: Oberst u. Fl.-Adj. Achmatoff.

Leichte Reserve-Cavalerie-Division: G.-Adj. u. G.-Lt. Fürst Bagration-Imeretinsky. — Comb. Ref.-Brigade der 3., 4. u. 5. leichten Cav.-Division: G.-Lt. Ruischoff; 1. comb. Ref.-Ulanen-Rgt.: Oberst Imhoff; 2. comb. Ref.-Ulanen-Rgt.: Oberst Baron v. Mirbach II. — Comb. Ref.-Brigade der 1., 2. u. 6. leichten Cav.-Division: G.-Maj. Dutschinsky; 1. comb. Ref.-Huf.-Rgt.: Oberst Kartawzoff; 2. comb. Ref.-Huf.-Rgt.: Oberst Juschakoff. — Comb. Ref.-Brigade des Dragoner-Corps: 1. Ref.-Drag.-Rgt.: Oberst Bakurewitsch; 2. Ref.-Drag.-Rgt.: G.-Maj. Stawintzky; comb. Rgt. aus dem 4., „Fürst von Warschau", und 8., „Großfürst Nikolai Nikolajewitsch", Drag.-Rgt.: G.-Maj. Nierod II.

1. **Kürassier-Division**: G.-Lt. Masurkewitsch. — 1. Brigade: G.-Maj. de Rossi; Kürassier-Rgt. Nr. 1, „Großfürstin Maria Nikolajewna", Jekaterinoslawsches: G.-Maj. Krübener I.; Kürassier-Rgt. Nr. 2, „Großfürstin Alexandra Josephowna", Gluchowskisches: G.-Maj. Ossezinsky. — 2. Brigade: G.-Maj. Baron Kaulbars II.; Kürassier-Rgt. Nr. 3, „Großfürst Nikolai Nikolajewitsch" (früher „Prinz Wilhelm von Preußen"), Astrachansches: G.-Maj. Knorring IV.; Kürassierregiment Nr. 4, „Großfürstin Thronfolger", Pskowsches: G.-Maj. Arßenieff.

2. **Kürassier-Division**: G.-Lt. Vietinghoff. — 1. Brigade: G.-Maj. Puschtschinn; Kürassier-Rgt. Nr. 5, Kriegs-Orden: G.-Maj. Büller; Kürassier-Rgt. Nr. 6, „Prinz Peter von Oldenburg", Starodubsches: G.-Maj. Gorbatscheff. — 2. Brigade: G.-Maj. Maßloff II.; Kürassier-Rgt. Nr. 7, „Prinz Albrecht von Preußen", Kleinrussisches: Oberst Baumgarten; Kürassier-Rgt. Nr. 8, „Großfürstin Helene Pawlowna", Nowogrodsches: G.-Maj. Brandt II.

2. Reserve-Cavalerie-Corps.

Commandeur: G. d. Cav. Schabelsky.

Chef des Stabes: Oberst u. Fl.-Adj. Timascheff II.

Reserve-Ulanen-Division: G.-Lt. Korff. — 1. Brigade: G.-Maj. Bobuileff

Ulanen-Rgt. „Erzherzog Leopold", Ukrainisches: G.-Maj. Terpelewsky; Ulanen-Rgt., Archangelsches: G.-Maj. Kritschinsky. — 2. Brigade: G.-Maj. Wladislawlewitsch; Ulanen-Rgt. „Nowgorod": G.-Maj. Woinilowitsch; Ulanen-Rgt. „Großfürstin Jekaterina Michailowna", Elisabethgradsches: G.-Maj. Hermeyer.

1. **Dragoner-Division**: G.-Lt. Baron Wrangel. — 1. Brigade: G.-Maj. Platz-Beck-Kokum; Drag.-Rgt. Nr. 1, „Großfürst Thronfolger", Moskausches: G.-Maj. v. Kronegk; Drag.-Rgt Nr. 2, „Großfürst Konstantin Nikolajewitsch", Kargopolsches: Oberst Graf Kreutz II. — 2. Brigade: G.-Maj. Suckotinn; Drag.-Rgt. Nr. 3, „Großfürst Michael Nikolajewitsch", Kinburnskisches: Oberst u. Fl.-Adj. Graf Kankrinn; Drag.-Rgt. Nr. 4, „Fürst von Warschau", Neurussisches: Oberst Tanutroff.

2. **Dragoner-Division**: G.-Lt. Montrésor. — 1. Brigade: G.-Maj. Baron v. Wrede; Drag.-Rgt. Nr. 5, „Prinz Emil von Hessen", Kasansches: Oberst Rehbinder; Drag.-Rgt. Nr. 6, Rigaisches: G.-Maj. Koslowsky. — 2. Brigade: G.-Maj. Mitton; Drag.-Rgt. Nr. 7, Finnländisches: Oberst Ordinn II.; Drag.-Rgt. Nr. 8, „Großfürst Nikolai Nikolajewitsch", Twersches: Oberst Kukolewsky.

1. **reitende Artillerie-Division** (reit. Pos.-Batt. Nr. 15 und leichte reit. Batt. Nr. 16, 17 und 18): G.-Maj. Knorring III.

2. **reitende Artillerie-Division** (reit. Pos.-Batt. Nr. 19 und leichte reit. Batt. Nr. 20, 21 und 22): G.-Maj. Kosminn.

Reitende Reserve-Artillerie-Division (reit. Pos.-Batt. Nr. 23 und leichte reit. Batt. Nr. 24, 25 und 26): G.-Maj. Alebinsky.

7. Das abgesonderte Corps der innern Wache.

(Eigentliche Garnison-Truppen.)

Commandeur: G. d. Inf. Hartung.

Chef des Stabes: G.-Maj. Kruglikoff.

1. Bezirk in Riga: G.-Maj. Padeisky.
2. „ „ Jaroslaw: G.-Maj. Pantelejeff.
3. Bezirk in Wologda: G.-Maj. Kobeleff.
4. „ „ Kasan: G.-Maj. Remi.
5. „ „ Saratow: G.-Lt. Grabbe II.
6. „ „ Smolensk: G.-Maj. Schreiber.
7. Bezirk in Tschernigow: G.-Maj. Basikoff.
8. Bezirk in Cherson: G.-Maj. Kondserowsky.
9. Bezirk in Grodno: G.-Maj. Bronewsky.
10. Bezirk in Warschau: G.-Lt. Oldenburg.

8. Die Militärcolonien.

In der Ukraine: Commandeur der sämmtlichen 8 Cavalerie-Bezirke: G.-Maj. Baron Engelhardt.

In Neurußland: Commandeur der ersten 8 Cavalerie-Bezirke: G.-Maj. Pistolkors. — Comandeur der 4 letzten Cavalerie-Bezirke und in Kiew und Podolien: G.-Lt. Tscherbinsky.

In Kiew und Podolien: G.-Maj. Rubetz.

Ackerbauende Soldaten: G.-Maj. v. d. Briegen.

9. Das abgesonderte kaukasische Corps.

Oberbefehlshaber: G.-Adj. u. G. d. Inf. Fürst Woronzoff.

Chef des Stabes: G.-Adj. u. G.-Lt. Fürst Barjatinsky.

Corps-Stabsarzt: Wirkl. Staatsrath Popoff.

Chef der Artillerie: G.-Lt. Brimmer.

Chef der Ingenieure: G.-Maj. Hansen I.
Feld-Ataman der Kosacken: G.-Lt. Chreschtschatitzky.
General-Intendant: G.-Maj. Kalustoff.

a. An der kaukasischen Linie und am Schwarzen Meere.

Chef des Stabes: G.-Maj. Kanger.

19. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Koslowsky. — 1. Brigade: G.-Maj. Linewisch; Inf.-Rgt. Nr. 37, Tenginskisches: Oberst Opotschininn; Inf.-Rgt. Nr. 38, Nawaginskisches: Oberst Kämpfert. — 2. Brigade: G.-Maj. Jewdokimoff; Jäger-Rgt. Nr. 37, Stawropolsches: Oberst Morentz; Jäger-Rgt. Nr. 38, Kubanisches: Oberst Preobraschensky.

20. **Infanterie-Division**: G.-Maj. Baron Wrangel II. — 1. Brigade: G.-Maj. Wolkoff; Inf.-Rgt. Nr. 39, Apscheronsches: Oberst Affejeff; Inf.-Rgt. Nr. 40, Daghestansches: Oberst Bronewsky III. — 2. Brigade: G.-Maj. Pullo; Jäger-Rgt. Nr. 39, „Fürst Tschernischeff", Kabardinisches: Oberst u. Fl.-Adj. Baron Nicolai; Jäger-Rgt. Nr. 40, „Fürst Woronzoff", Kurinskisches: Oberst Ljaschenko.

19. **Feld-Artillerie-Brigade** (Pos.-Batt. Nr. 2, leichte Batt. Nr. 2 u. 3, Gebirgs-Batt. Nr. 3): Oberst Machinn.

20. **Feld-Artillerie-Brigade** (Pos.-Batt. Nr. 3, leichte Batt. Nr. 4 u. 5, Gebirgs-Batt. Nr. 4; ein beweglicher Vorraths-Park): Oberst Ljewinn.

b. Ueber dem Kaukasus und in Daghestan.

Kaukasische Reserve-Grenadier-Brigade: G.-Maj. Fürst Bagration-Muchransky; Gren.-Rgt. Nr. 10, „Großfürst Konstantin Nikolajewitsch", Grusinisches: G.-Maj. Fürst Orbeliani II.; Karabinier-Rgt. Nr. 4, „Großfürst Thronfolger", Eriwansches: Oberst Moller.

21. **Infanterie-Division**: G.-Lt. Baron v. Wrangel. — 1. Brigade: G.-Maj. Manjukinn; Inf.-Rgt. Nr. 41, „Fürst von Warschau", Schirwansches: Oberst Fürst Wassiltschikoff III.; Inf.-Rgt. Nr. 43, Samursches: Oberst Kesseler. — 2. Brigade: G.-Maj. Tschaplitz; Jäger-Rgt. Nr. 41, Tiflissches: Oberst Fürst Andronikoff II.; Jäger-Rgt. Nr. 42, Mingrelisches: Oberst Serebrjakoff.

Kaukasische Grenadier-Artillerie-Brigade (Pos.-Batt. Nr. 1, leichte Batt. Nr. 1, Gebirgs-Batt. Nr. 1 u. 2): G.-Maj Mischtschenko.

21. **Feld-Artillerie-Brigade** (Pos.-Batt. Nr. 4, leichte Batt. Nr. 6, Gebirgs-Batt. Nr. 5 u. 6, ein beweglicher Vorraths-Park): G.-Maj. Schurawsky.

c. Die Grusinischen Linien-Bataillone.

1. **Brigade** (7 Bataillone): Oberst Fürst Awaloff.
2. **Brigade** (5 Bataillone): G.-Maj. Solomareff.
3. **Brigade** (6 Bataillone): G.-Maj. Dalinn.

d. Am Litoral des Schwarzen Meeres.

Commandeur: Vice-Admiral Serebrjakoff.
Chef des Stabes: Oberst Karlhoff.

Linien-Bataillone des Schwarzen Meeres. — 1. Abtheilung (4 Bataillone): G.-Maj. Debout. — 2. Abtheilung (3 Bataillone): G.-Maj. Wagner. — 3. Abtheilung (9 Bataillone): G.-Maj. Mironoff.

Kaukasische Linien-Bataillone. — 1. Brigade (6 Bataillone): G.=Maj. Leschtschenko. — 2. Brigade (7 Bataillone): G.=Maj. Forsten.

Bei diesem Corps steht das Dragoner=Rgt. Nr. 9. „Kronprinz von Würtemberg", Nischegorodskisches: G.=Maj. Fürst Tschawtschawadse.

e. Chefs und Commandeure an der Grenze gegen nicht unterworfene Völker.

aa. An der kaukasischen Linie und am Schwarzen Meere.

Am Cordon des Schwarzen Meeres: vacat

Der rechte Flügel der kaukasischen Linie: G.=Maj. Jewdokimoff.

Das Centrum der kaukasischen Linie: G.=Maj. Gramotinn.

Der Wladikawkassische Bezirk: G.=Maj. Baron Wrewsky II.

Der linke Flügel der kaukasischen Linie: G.=Maj. Baron Wrangel II.

bb. Am Kaspischen Meere.

Commandeur der Truppen: G.=Adj. u. G.=Lt. Fürst Argutinsky=Dolgorukoff.

Für die Geschäfte des Stabes: Oberst Neweroswky.

cc. An der Südseite des Kaukasus.

Dscharo=Bjelokanskischer Bezirk und die lesghische Linie: G.=Lt. Fürst Orbeliani II.

Tuschino=Pschawo=Chewsurskischer Bezirk: Oberstlt. Fürst Tschelokajeff II.

Gebirgsbezirk: Oberst Kasbek.

Ossetinischer Bezirk: Rittmeister Awaloff.

f. Reserve=Truppen des kaukasischen Corps.

Reserve-Brigade der 19. Infanterie-Division: Oberst Rumjanzoff.
„ „ „ 20. „ „ : G.=Maj. v. d. Ronne.
„ „ „ 21. „ „ : G.=Maj. Saretzky.

9. Truppen in Finnland.

Commandeur: G.=Adj. u. Admiral Fürst Mentschikoff.

Stabs=Offizier du jour: Oberst Gleboff II.

22. **Infanterie-Division:** G.=Lt. de Junker. — 1. Brigade (6 Bataillone): G.=Maj. Tschekmareff. — 2. Brigade (6 Bataillone): G.=Maj. v. Wendt.

10. Das Orenburgische Corps.

Commandeur: G.=Adj. u. G. d. Cav. Perowsky.

Chef des Stabes: G.=Maj. Fanton de Verraion.

Chef der Ingenieure: G.=Maj. Bogdanoff II.

23. **Infanterie-Division:** G.=Lt. Gluchoff. — 1. Brigade (5 Bataillone): G.=Maj. Fedajeff. — 2. Brigade (5 Bataillone): G.=Maj. Potanschinn.

11. Das abgesonderte Sibirische Corps.

Commandeur: G. d. Inf. Hasfort.

Chef des Stabes: G.=Lt. Jakowleff II.

24. **Infanterie-Division:** G.=Lt. Dometi. — 1. Brigade (6 Bataillone): G.=Maj. Maßlowsky. — 2. Brigade (5 Bataillone): G.=Maj. Roschewsky. —

3. Brigade (4 Linienbataillone und die Garnison-Bataillone Irkutzk, Jenesey und Baikal-See): G.-Maj. Michaelowsky.

12. Die Kosackenheere.

Ataman aller Kosacken: Großfürst-Thronfolger Alexander Nikolajewitsch.

a. Das Donische Kosackenheer.

Ataman: G. d. Cav. Chomutoff.
Chef des Stabes: G.-Maj. Adrianoff II.
Chef der Artillerie: G.-Maj. Lobko.

Die Donischen Kosacken bilden 56 Regimenter, jedes zu 6 Sottnjas à 100 Mann; die Regimenter erhalten ihre Nummern erst, je nachdem sie zum activen Dienst zusammenberufen werden. Außerdem gehören zum Donischen Kosackenheere die beim Garde-Corps genannten Kosacken-Regimenter, die Donische Kosacken-Artillerie (9 Batterien und 4 Reserve-Batterien), die Commandos bei den Artillerie-Arsenalen, eine Sottnja Militärhandwerker und 5 Sottnjas Handelsschutz-Kosacken und Pferdefänger. Die 56 Regimenter Kosacken sind eingetheilt in 4 Bezirke unter G.-Maj. Karpoff II. (erster), G.-Maj. Karpoff III. (zweiter), G.-Maj. Popoff (dritter) und G.-Maj. Kraßnoff (vierter).

b. Das Kosackenheer vom Schwarzen Meere.

Ataman: vacat.
Chef des Stabes: G.-Maj. Kucharenko.

12 Regimenter zu 6 Sottnjas und 9 Infanteriebataillone, in folgende Bezirke getheilt: Tamanskischer Bezirk: G.-Maj. Mogurokoff; Jekaterinodarscher Bezirk: Oberst Sawadowsky II.; Jeiskischer Bezirk: Oberst Borsikoff.

c. Das Kaukasische Linien-Kosackenheer.

Feld-Ataman: G.-Maj. Fürst Jeristoff.

20 Regimenter in 9 Brigaden formirt: Die 1. Brigade enthält das 1. u. 2. Kaukasische Rgt., die 2. das 1., 2. u. 3. Labinskische, die 3. das 1. u. 2. Kubansche, die 4. das 1. u. 2. Stawropolsche, die 5. das 1. u. 2. Choperskische, die 6. das 1. u. 2. Wolgaische, die 7. das 1. Wladikawkassche und das 2. oder Berg-Regiment, die 8. das 1. Mosdokfsche, das 2. Grebenskische und das 3 Kisljarsche Familien-Regiment, die 9. das 1. u. 2. Schunschunskische Regiment.

d. Das Astrachanische Kosackenheer.

Feld-Ataman: G.-Maj. Wrubel.

3 Regimenter zu Pferde à 6 Sottnjas und 1 Batterie.

e. Das Orenburgische Kosackenheer.

Feld-Ataman: G.-Maj. Poduroff.
Chef des Stabes: Oberst Tolstoi III.

10 Regimenter zu Pferde à 6 Sottnjas; 1 reitende Artillerie-Brigade von 3 Batterien (Nr. 17, 18 und 19); 1 Sottnja Kriegshandwerker und Handelsschutzkosacken, eingetheilt in 2 Bezirke unter Oberst Baron v. Viettinghof (erster) und Oberst Charnski (zweiter).

f. Das Uralische Kosackenheer.

Feld-Ataman: G.-Maj. Gekke.
12 Regimenter à 5 Sottnjas.

g. Das Baschkiren- und Metscherägen-Kosackenheer.

Commandeur: G.-Maj. Balkaschin.
Die Baschkiren stellen 13, die Metscherägen 4 Regimenter.

h. Das Sibirische Kosackenheer.

Feld-Ataman: G.-Maj. Worobejeff.
9 Regimenter in 4 Brigaden (Nr. 1 mit 3, Nr. 2, 3 u. 4 mit je 2 Regimentern à 6 Sottnjas) mit 3 Batterien Artillerie (Nr. 20, 21 u. 22). Außerdem: a. die Sibirischen Städtekosacken in den 8 Infanterie-Regimentern (Nr. 1 à 6, die übrigen à 5 Sottnjas) Tobolsk, Simirsk, Tatarisches, Tomsk, Jenesey, Irkutzk, Am Baikal und Jakutzk und dem Werchoturischen und dem Kamtschatkischen Stadtkosacken-Commando; b. die Sibirischen Gränzkosacken in der Zuruchaitujewskischen (4 Sottnjas), Charazaiskischen (3 Sottnjas) und Tunkinschen (1 Sottnja) Abtheilung. Diese Gränzkosacken wechseln im Dienste mit den Andersgläubigen Gränzkosacken, welche in 1 Tungusisches Regiment von 5 Sottnjas vereinigt sind, und den Andersgläubigen Burjäten-Regimentern, deren 4, nämlich das Aschebagatoffsche, Zongaloffsche, Ataganoffsche und Sortoloffsche (à 5 Sottnjas) sind.

i. Das Asowsche Kosackenheer.

Feld-Ataman: Oberst Kassalay.
10 Sottnjas und 15 Commandos à 20 Mann in 29 Fahrzeugen.

k. Das Kosackenheer von der Donau.

Feld-Ataman: G.-Maj. Schostak.
20 Regimenter à 5 Sottnjas.

l. Das Kosackenheer am Baikal-See.

Feld-Ataman: G.-Maj. Sapolsky.
Commandeur des Irkutzkischen und Jeneseyskischen Kosacken-Regiments: G.-Maj. Alexandrowitsch.

13. Die Marine.

a. Marine-Generalstab des Kaisers.

Chef des Generalstabes: G.-Adj. Admiral und Fürst Mentschikoff.
Zur Dienstleistung: Großfürst Konstantin Nikolajewitsch.
General-Zeugmeister der Seeartillerie: G. d. Art. Primo.
General-Adjutanten: Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, Admiral Fürst Mentschikoff; die Vice-Admirale Lütke, Graf Heyden, Putjatin, Korniloff I.

b. Marine-Ministerium.

Der Kriegsminister Fürst Mentschikoff mit 4 Adjutanten; Großfürst Konstantin Nikolajewitsch mit 4 Adjutanten.

Der Admiralitätsrath besteht aus 10 Admiralen.

Inspecteur: Vice-Adm. Graf Heyden mit 6 Offizieren.

Das hydrographische Departement: G.-Lt. Willamoff.

Das medicinische Departement: General-Stabsarzt der Flotte, Wirkl. Staatsrath Mend.

Das Auditeur-Departement: General-Flotten-Auditeur Geh. Rath Fürst Eristaff.

Das Befestigungs-Departement: Ing.-G.-Lt. Maßloff.

Marine-Bildungs- und Unterrichts-Comité: Admiral Ricord mit 8 Mitgliedern.

Marine-Intendantur: General-Intendant der Flotte: Vice-Adm. Bogdanowitsch mit 4 Mitgliedern.

Marine-Verpflegungs-Departement: Rath Fürst Obolensky.

Schiffbau-Departement: Vice-Adm. Epantschin.

Schiffbauholz-Departement: G.-Maj. Matjuschkin.

Marine-Artillerie-Departement: G. d. Art. Primo.

c. Obercommando der Flotte im Schwarzen Meere.

Oberbefehlshaber: Admiral Berg.

Chef des Stabes: G.-Adj. u. Vice-Adm. Korniloff I.

d. Die Flotte.

General-Admiral: Großfürstin Konstantin Nikolajewitsch.

1. **Division**: Vice-Adm. Samuitzky. — 1. Brigade: Contre-Adm. Struckoff. — 2. Brigade: Contre-Adm. Lutkowsky II. — 3. Brigade: Contre-Adm. Mittkoff.

2. **Division**: Vice-Adm. Balk. — 1. Brigade: Contre-Adm. Kutiginn. — 2. Brigade: Contre-Adm. v. Moller. — 3. Brigade: Contre-Adm. Tirinoff.

3. **Division**: Contre-Adm. Rumjanzoff. — 1. Brigade: Contre-Adm. Nikonoff. — 2. Brigade: Contre-Adm. Schichmanoff. — 3. Brigade: Contre-Adm. Kujaseff.

4. **Division**: Vice-Adm. Nowossilsky. — 1. Brigade: Contre-Adm. Panfiloff. — 2. Brigade: Contre-Adm. Wukotitsch II. — 3. Brigade: Contre-Adm. Zebrikoff.

5. **Division**: Vice-Adm. Nachimoff. — 1. Brigade: Contre-Adm. Jucharin. — 2. Brigade: Contre-Adm. Sinitzinn. — 3. Brigade: Contre-Adm. Wulff.

e. Commandanten der Häfen.

Ober-Hafencommandanten:

Archangel: Vice-Adm. Boil.
Astrachan: Contre-Adm. Wassilieff, zugleich Commandeur der Flotte des Kaspischen Meeres.
Kronstadt: G.-Adj. Vice-Adm. Lütke.
Reval: Vice-Adm. Epantschin.
Sweaborg: Vice-Adm. Lerpantoff.

Hafencommandanten:

Donauhäfen und Donauflottille: Contre-Adm. Messer.
Petropawlowsk: G.-Maj. Sawoika.
Sewastopol: Vice-Adm. Stanjukowitsch; zweiter Commandant: Vice-Adm. Rogula.
Werfte in Achta: G.-Maj. Wolkoff.

Nr. 2. Ordre de Bataille des englisch-französischen Hilfscorps.

Ordre de Bataille des englischen Hilfscorps.

Oberbefehlshaber: G.-Lt. Lord Raglan.

Militärsecretär: Oberstlt. Steele, v. d. Coldstreamgarde.

Adjutanten: Major Lord Burgersh, v. d. Armee; Oberstlt. Somerset, v. d. Coldstreamgarde; Cpt. Kingscote, v. d. Schottischen Füsiliergarde; Lt. Calthorpe, v. 8. Husaren-Rgt.

Zur Dienstleistung: Lt. Curzon, v. d. Schützenbrigade.

Ad latus: G.-Lt. Brown.

Adjutanten: Cpt. Macdonell, v. d. Schützenbrigade; Cpt. Whitmore, v. 30. Inf.-Rgt.

Zur Dienstleistung: Lt. Pearson, v. 7. Inf.-Rgt.

Infanterie. Divisionscommandanten: G.-Maj. Herzog von Cambridge (Adjutanten: Major Macdonald, v. d. Armee; Cpt. Clifton, v. 7. schweren Dragoner-Rgt. Zur Dienstleistung: Oberstlt. Tyrwhitt, v. d. Schottischen Füsiliergarde). — G.-Maj. Sir de Lacy Evans (Adjutanten: Cpt. Allix, v. 1. Inf.-Rgt.; Cpt. Gubbins, v. 85. Inf.-Rgt. Zur Dienstleistung: Cpt. Boyle, v. 21. Inf.-Rgt.). — G.-Maj. Sir R. England (Adjutanten: Cpt. Neville, v. d. Schottischen Füsiliergarde; Lt. England, v. 55. Inf.-Rgt.).

Brigadecommandanten: Brig.-G. Bentinck, v. d. Coldstreamgarde; Adjutant: Cpt. Byng, v. d. Coldstreamgarde; Brig.-Major: Cpt. Stephenson, v. d. Schottischen Füsiliergarde. — Brig.-G. Sir Colin Campbell, v. d. Armee; Adjutant: Cpt. Shadwell, v. 19. Inf.-Rgt.; Brig.-Major: Major Stirling, v. d. Armee. — Brig.-G. Pennefather; Adjutant: Cpt. Harding, v. 22. Inf.-Rgt.; Brig.-Major: Cpt. Thackwell, v. 22. Inf.-Rgt. — Brig.-G. Airey, v. d. Armee; Adjutant: Cpt. Nolan, v. 5. Husaren-Rgt.; Brig.-Major: Cpt. Henzie, v. 92. Inf.-Rgt. — Brig.-G. Adams, v. 49. Inf.-Rgt.; Adjutant: ....; Brig.-Major: ..... — Brig.-G. Sir John Campbell, v. 38. Inf.-Rgt.; Adjutant: Lt. Snodgraß, v. 38. Inf.-Rgt.; Brig.-Major: Cpt. Wood, v. 12. Inf.-Rgt. — Brig.-G. Buller, v. d. Schützenbrigade; Adjutant: Lt. Clifford, v. d. Schützenbrigade; Brig.-Major: ..... — Brig.-G. Eyre, v. 73. Inf.-Rgt.; Adjutant: Lt. Graham, v. 43. Inf.-Rgt.; Brig.-Major: Major Hope, v. 60. Inf.-Rgt.

Cavalerie. Divisionscommandant: G.-Maj. Earl of Lucan; Adjutanten: Cpt. Walker, v. 7. Dragoner-Rgt.; Fähnrich Lord Bingham, v. d. Coldstreamgarde.

Brigadecommandanten: G.-Maj. Earl of Cardigan, v. 11. Husaren-Rgt.; Adjutant: Cpt. Viscount Dupplin, v. 1. Leibgarde-Rgt. — G.-Maj. Scarlett, v. 5. Dragoner-Rgt.; Adjutant: .....

Artillerie und Genie: Brig.-G. Cator, v. d. Artillerie; Adjutant: Cpt. Gage; Brig.-Major: Cpt. Adye. — Brig.-G. Tylden, v. Geniecorps, nebst 1 Adjutanten und 1 Brig.-Major.

Commandirt beim Stabe der Generaladjutantur: Brig.-G. Estcourt; die Oberstlts. Maule, Lord Paulett, Doyle, Sullivan, v. d. Armee; Gordon, v. d. Grenadiergarde; Major Colborne, v. 15. Inf.-Rgt.

Commandirt beim Generalquartiermeisterstabe: Brig.-G. Lord de Roß, v. d. Armee; die Oberstlts. Cunningham, v. d. Armee, und Herbert, v. 43. Inf.-Rgt.; die Majors M'Mahon, v. d. Armee; Airey, v. 3. Inf.-Rgt.; Packenham, v. d. Armee; Wellesley, v. 73. Inf.-Rgt.

Commandirt zur Dienstleistung bei den verschiedenen (Brigade-, Divisions- ꝛc.) Stäben: die Cpts. Wetherall, v. 1. Inf.-Rgt.; Hardinge, v. d. Coldstreamgarde; Hackett, v. 77. Inf.-Rgt.; Morris, v. 17. Ulanen-Rgt.; Sarkey, v. 47. Inf.-Rgt.; Blane, v. d. Armee; Wooford, v. d. Schützenbrigade; Stuart Wortley, v. Cape Corps; Butler, v. 55., und Halewell, v. 28. Inf.-Rgt.

Ordre de Bataille des französischen Hilfscorps.

Oberbefehlshaber: Marschall de Saint-Arnaud.

Adjutanten: Oberst Trichu; Oberstlts. de Wauleert, de Genlis; Cpt. Boyer, Major de Place vom Generalstabe.

Ordonnanzoffiziere: Majors Reille und Henri, vom Generalstabe, Grammont, v. 4. Kürassier-Rgt., Appert, vom Generalstabe; Cpts. de Cugnac, v. d. Artillerie, und de Puységur, v. 4. reit. Jäger-Rgt.

Generalstab des Corps. Chef: Brig.-G. de Martimprez.

Souschef: Oberstl. Jarras.

Commandant der Artillerie: Oberst Leboeuf.

Commandant des Genie: Oberst Tripier.

Militärintendant: Blanchot.

Grand-Prévôt: Escadronchef Guisse, v. d. Gendarmerie.

Obergeistlicher: Abbé Parabère.

Zugetheilte Generalstabsoffiziere: die Escadronchefs Renson und Osmont, die Cpts. d'Orléans, de la Hitte und de Rambaud.

Zugetheilte Artillerieoffiziere: Escadronchef Malherbe, die Cpts. de Baffart, Moulin und Lafon.

Zugetheilte Genieoffiziere: Oberstlt. de Chappedelaine; Major Dubois-Fresney; die Cpts. Sarlat, Schmitz und Préserville.

Für den politischen und topographischen Dienst: Oberstlt. Desaint; Escadronchef Davout und die Cpts. Davenet und Perrotin.

Außerdem 7 Intendanturbeamte, 1 Zahlmeister, 1 Postmeister und 1 Detachement Gendarmerie.

1. **Division.** Commandant: G.-Lt. Canrobert, mit 2 Adjutanten und 1 Ordonnanzoffizier. — Chef des Stabes: Oberstlt. Denis de Senneville. — Commandant der Artillerie: Escadronchef Huguenet. — Commandant des Genie: Major Sabatier. — Prévôt: Cpt. d. Gendarmerie Mansuy. — Generalstabsoffiziere: Cpts. Delabarre, Moncel und Clavel. — Artillerieoffizier: Cpt. Fabre. — 2 Intendanturbeamte.

1. Brigade. Commandant: G.-Maj. Espinasse, mit 1 Adjutanten; 1. Bat. Jäger zu Fuß: Major Tristan-Legros; 1. Rgt. Zuaven: Oberst Bourbaki; 7. Rgt. Linie: Oberst de Pecqueult de Lavarande. — 2. Brigade. Commandant: G.-Maj. Vinoy, mit 1 Adjutanten und 1 Ordonnanzoffizier; 9. Bat. Jäger zu Fuß: Major Nicolas; 20. Rgt. Linie: Oberst de Failly; 27. Rgt. Linie: Oberst Vergé. — Hierzu: 2 fahrende Batterien (die 3. vom 8. und die 1. vom 9. Artillerie-Rgt.), 1 Compagnie Sappeurs, 1 Detachement Gendarmen.

2. **Division.** Commandant: G.-Lt. Bosquet, mit 2 Adjutanten und 1 Ordonnanzoffizier. — Chef des Stabes: Oberst de Cissey. — Commandant der

Artillerie: Escadronchef Lefrançois. — Commandant des Genie: Major Dumas. — Prévôt: Cpt. d. Gendarmerie Peletingras. — Generalstabsoffiziere: Escadronchef Raoult und die Cpts. Hartung und Leroy. — Artillerieoffizier: Cpt. Jeuffrain. — 2 Intendanturbeamte.

1. Brigade. Commandant: G.-Maj. d'Autemarre, mit 1 Adjutanten; Algierische Jäger: Oberst Wimpffen; 3. Rgt. Zuaven: Oberst Tabourieh; 50. Rgt. Linie: Oberst Trauërs. — 2. Brigade. Commandant: G.-Maj. Bouat, mit 1 Adjutanten und 1 Ordonnanzoffizier; 3. Bat. Jäger zu Fuß: Major Duplessis; 7. leichtes Inf.-Rgt.: Oberst Jannin; 6. Rgt. Linie: Oberst de Garderens de Boisse. — Hierzu 2 fahrende Batterien (die 2. vom 12. und die 4. vom 13. Artillerie-Rgt.), 1 Compagnie Sappeurs, 1 Detachement Gendarmen.

Cavaleriebrigade. Commandant: G.-Maj. d'Alonville, mit 1 Adjutanten, 1 Ordonnanzoffizier und 1 Intendanturbeamten.

1. Rgt. afrikanischer reitender Jäger: Oberst de Ferrabouc; 4. Rgt. afrikanischer reitender Jäger: Oberst Champeron; ein Detachement Spahis; 1 reitende Batterie (die 3. vom 15. Artillerie-Rgt.).

Reservecorps, später 3. **Division.** Commandant: G.-Lt. Prinz Napoleon, mit 2 Adjutanten und 2 Ordonnanzoffizieren. — Chef des Stabes: Oberst Desmarets. — Generalstabsoffiziere: die Cpts. de Bouillé und Courrier. — 2 Intendanturbeamte.

1. Brigade. Commandant: G.-Maj. Graf Monet; 19. Bat. Jäger zu Fuß: Major Caubert; 2. Rgt. Zuaven: Oberst Cler; 3. Rgt. Marine-Inf.: Oberst Bertin-Duchateau. — 2. Brigade. Commandant: G.-Maj. Thomas; 20. leichtes Inf.-Rgt.: Oberst Labadie; 22. leichtes Inf.-Rgt.: Oberst Sol. — Hierzu 2 fahrende Batterien (d. 6. vom 7. und die 6. vom 13. Artillerie-Rgt.), 1 Compagnie Sappeurs, 1 Detachement Gendarmen.

Cavaleriebrigade. Commandant: G.-Maj. Ney mit 1 Adjutanten; 9. Kürassier-Rgt.: Oberst Mignot de la Martinière; 7. Dragoner-Rgt.: Oberst Duhesme.

Reserve und Park der Artillerie. Commandant: Oberstlt. Roujoux mit 4 Offizieren. — 2 Fußbatterien (die 1. vom 1. und die 12. vom 4. Artillerie-Rgt.), 1 reitende Batterie (die 1. vom 17. Artillerie-Rgt.), 1 Gebirgsbatterie (die 1. vom 8. Artillerie-Rgt.), 1 Raketensection (aus der 4. Batt. des 12. Artillerie-Rgt. formirt), ½ Parkbatterie (des 6. Artillerie-Rgt.). — ½ Compagnie Arbeiter, und die 11. Comp. des 6. Artillerie-Rgt. (Pontonniere).

Reserve und Park des Genie. Commandant: Major Guérie, mit 1 Offizier; 2 Compagnien Sappeurs; 1 Detachement Fahrsappeurs; 1 Detachement Handwerker.

Administrativbehörden. Sanitätswesen: Stabsarzt Scrive; zwei Hospitäler. — Verpflegungswesen: Administrationsoffizier Bourgois. — Bekleidungswesen: Administrationsoffizier Arrigas. — Fuhrwesen: Escadronchef Huguenet.

Reservedivision, später 4. **Division.** Commandant: G.-Lt. Forez, mit 2 Adjutanten. — Chef des Stabes: Oberst de Lovards. — Generalstabsoffiziere: Escadronchef Delaville, die Cpts. Colson und Piquemale. — 2 Intendanturbeamte.

1. Infanterie-Brigade. Commandant: G.-Maj. Lourmel, mit 1 Adjutanten; 5. Bat. Jäger zu Fuß: Major Landry de Saint-Aubin; 19. Rgt. Linie: Oberst Desmarets; 26. Rgt. Linie: Oberst Niel. — 2. Infanterie-Brigade. Commandant: G.-Maj. d'Aurelle, mit 1 Adjutanten; 39. Rgt. Linie: Oberst Beuret; 44. Rgt. Linie: Oberst Breton.

Cavalerie-Brigade. Commandant: G.-Maj. Cassaignol, mit 1 Adjutanten; 6. Dragoner-Rgt.: Oberst de Plas; 6. Kürassier-Rgt.: Oberst Salle.

Artillerie. Commandant: Escadronchef de Tryon, mit 1 Offizier. — 2 fahrende Batterien (die 4. vom 8. und die 15. vom 8. Artillerie-Rgt.), 1 reitende Batterie (die 4. vom 16. Artillerie-Rgt.).

Genie. Commandant: Major de Saint-Laurent, mit 1 Offizier. — 1 Compagnie des 3. Genie-Rgt.

Gendarmerie. Prévôt: Cpt. Poitié.

Administrativbehörden. Sanitätswesen: Stabsarzt Heysch. — Verpflegungswesen: de Samogère. — Bekleidung ꝛc.: Bettinger.

Nr. 3. Verzeichniß der Schiffe der englischen, französischen und russischen Ostseeflotten, sowie der englischen Canalflotte und der französischen Geschwader des Oceans und des Schwarzen Meeres.

A. Die englische Ostseeflotte.

Name.	Capitän.	Zahl d. Kanonen.	Tonnengehalt.	Mannschaft.	Pferdekräfte.
Schrauben-Linienschiffe.					
Duke of Wellington	Michael Seymour, Flg.-Cpt. G. T. Gordon.	131	3700	1100	780
Admiralschiff des Vice-Admirals Sir Ch. Napier.					
Royal George	A. J. Codrington	121	2616	990	400
St. Jean d'Acre	H. Keppel	101	3400	990	650
Princeß Royal	Lord Clarence Paget	91	3129	850	400
Caesar	J. Robb	91	2761	850	400
James Watt	G. Elliot	91	3083	820	450
Nile	Commodore B. Bartin	91	2598	820	400
Majestic	J. Hope	81	2589	750	500
Cressy	R. L. Warren	81	2537	750	400
Hogue	W. Ramsay	60	1750	760	450
Ajax	F. Warden	60	1761	500	450
Blenheim	F. T. Pelham	60	1747	600	450
Edinburgh	R. S. Hecolett (Rear-Admiral Chadds).	60	1772	600	450
Segel-Linienschiffe.					
Neptune	F. Hutton	120	2705	990	
(Rear-Admiral Corry von der weißen Flagge.)					
St. George	H. Eyres	120	2719	970	
Prince Regent	H. Smith	90	2613	820	
Monarch	J. Erskine	84	22[illegible]6	750	
Boscawen	W. Glanville	70	2212	650	
Cumberland	H. Seymour	70	2195	700	

Name.	Capitän.	Zahl d. Kanonen.	Tonnengehalt.	Mannschaft.	Pferdekräfte.
Schrauben-Fregatten und Corvetten.					
Imperieuse	B. Watson	51	2347	530	360
Euryalus	G. Ramsay	51	2271	530	400
Arrogant	R. Yelverton	47	1872	450	360
Mäander	Talbot	44	1215	450	
Amphion	C. Key	34	1474	320	300
Dauntleß	P. Ryder	33	1490	300	580
Tribune	S. T. Carnegie	30	1570	300	300
Magicienne	T. Fisher	16	1258	260	400
Miranda	M. Lyons	14	1039	170	250
Cruizer	H. Douglas	14	750	160	60
Archer	G. Heathcote	14	973	170	200
Conflict	J. Fote	8	1013	175	400
Schaufel-Dampffregatten und Sloops.					
Leopard	G. Giffard	18	1412	280	560
(Rear-Admiral Plumridge v. d. blauen Flagge, seit dem 29. Mai v. d. weißen.)					
Odin	F. Scott	16	1310	270	500
Valorous	M. Buckee	16	1255	220	400
Penelope	H. Syster	16	1116	300	650
Desperate	W. Chambers	8	1100	160	320
Dragon	J. Willcock	6	1270	200	560
Bulldog	K. Hall	6	1123	160	500
Vulture	H. Glasse	6	1190	200	470
Basilisk	F. Egerton	6	980	160	400
Driver	A. Cochrane	6	1056	160	280
Lightning	J. Sullivan	3	296	50	100
Rosamond	G. Wodehouse	6	1059	160	286
Gorgon	Cunning	6	1111	150	320
Prometheus	B. Rice	5	800	100	220
Alban	C. Otter	4	105	50	100
Hecla	K. Hall	6			

B. Die englische Canalflotte.

Name.	Zahl d. Kanonen.	Bisherige Station.	Name.	Zahl d. Kanonen.	Bisherige Station.
Schraubenschiffe.			**Segelschiffe.**		
Royal Albert	121	Sheerneß.	Waterloo	120	Sheerneß.
Algiers	91	Spithead.	Royal William	120	Devonport.
Hannibal	91	Sheerneß.	St. Vincent	104	Portsmouth.
Colossus	80	Portsmouth.	Impregnable	104	Plymouth.
Curaçao	30	Portsmouth.	Powerful	84	Portsmouth.
Dauntleß	23	Portsmouth.	Calcutta	84	Sheerneß.
Termagant	24	Portsmouth.	Formidable	84	Sheerneß.
Hornet	16	Woolwich.	Wellesley	72	Chatham.
Hurrier	16	Portsmouth.	Indefatigable	50	Devonport.
Swallow	8	Portsmouth.	Corway	26	Cork.
			Sphynx	6	Portsmouth.

C. Französisches Geschwader des Schwarzen Meeres.

(Vice-Admiral Hamelin.)

Name.	Charakter.	Zahl d. Kanonen.	Pferdekräfte.
Friedland	Linienschiff 1. Ranges	120	
Valmy	„ 1. „	120	
Ville de Paris	„ 1. „	120	
Henri IV.	„ 2. „	100	
Bayard	„ 3. „	90	
Charlemagne	„ 3. „ (gemischt)	90	450
Jéna	„ 3. „	90	
Jupiter	„ 3. „	90	
Marengo	„ 4. „	80	
Gomer	Dampffregatte	16	450
Mogador	„	8	650
Descartes	„	20	540
Vauban	„	20	540
Cacique	„	14	450
Magellan	„	14	450
Sané	„	14	450
Caton	Dampfcorvette	4	260
Prométhée	Dampfaviso	4	200
Salamandre	„	2	120
Héron	„	2	200
Alouette	„	2	200
Sérieuse	Corvette	30	
Mercure	Brigg 1. Classe	20	
Olivier	„ 1. „	20	
Beaumanoir	„ 1. „	20	
Cerf	Briggaviso	10	

D. Französisches Geschwader des Oceans.

(Vice-Admiral Bruat.)

Name.	Charakter.	Zahl d. Kanonen.	Pferdekräfte.
Montebello	Linienschiff 1. Ranges	120	
Napoléon	Schraubenlinienschiff	90	960
Suffren	Linienschiff 3. Ranges	90	
Jean Bart (gemischt)	„ 3. „	90	
Ville de Marseille	„ 4. „	80	
Alger	„ 4. „	80	
Pomone (gemischt)	Fregatte 3. Ranges	40	220
Caffarelli	Dampffregatte	14	450
Roland	Dampfcorvette	8	400
Primauguet	„	8	400

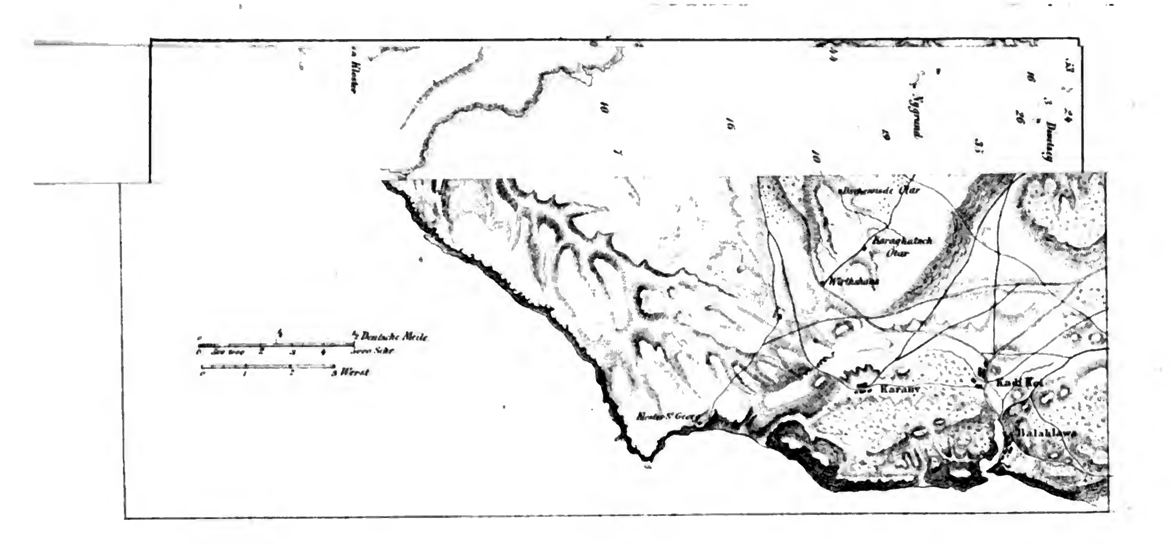
E. Französisches Geschwader des Baltischen Meeres.

(Vice-Admiral Parseval-Deschênes.)

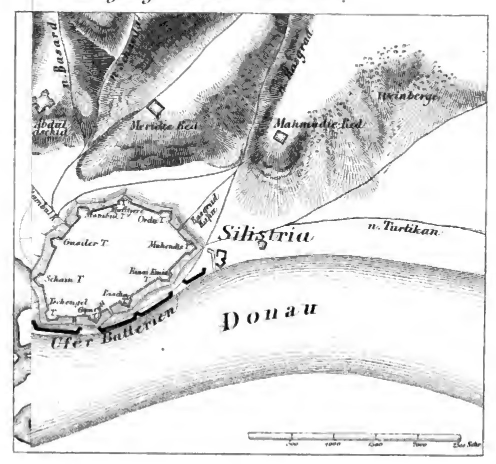
Name.	Charakter.	Zahl d. Kanonen.	Pferdekräfte.
Le Tage	Linienschiff 2. Ranges	100	
Austerlitz (gemischt)	„ 2. „	100	540
Hercule	„ 2. „	100	
Jemappes	„ 2. „	100	
Breslaw	„ 3. „	90	
Duguesclin	„ 3. „	90	
Inflexible	„ 3. „	90	
Duperré	„ 4. „	80	
Trident	„ 4. „	80	
Sémillante	Fregatte 1. Ranges	60	
Andromaque	„ 1. „	60	
Vengeance	„ 1. „	60	
Poursuivante	„ 2. „	50	
Virginie	„ 2. „	50	
Zénobie	„ 2. „	50	
Psyché	„ 3. „	40	
Darie	Dampffregatte	14	250
Phlégéthon	Dampfcorvette	10	200
Souffleur	„	6	220
Milan	Dampfaviso	4	200
Lucifer	„	6	200
Aigle	„	6	200
Daim	„	4	120

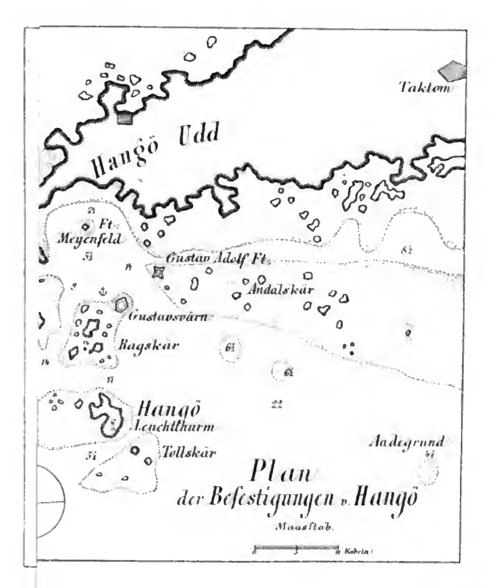
F. Die russische Ostseeflotte.

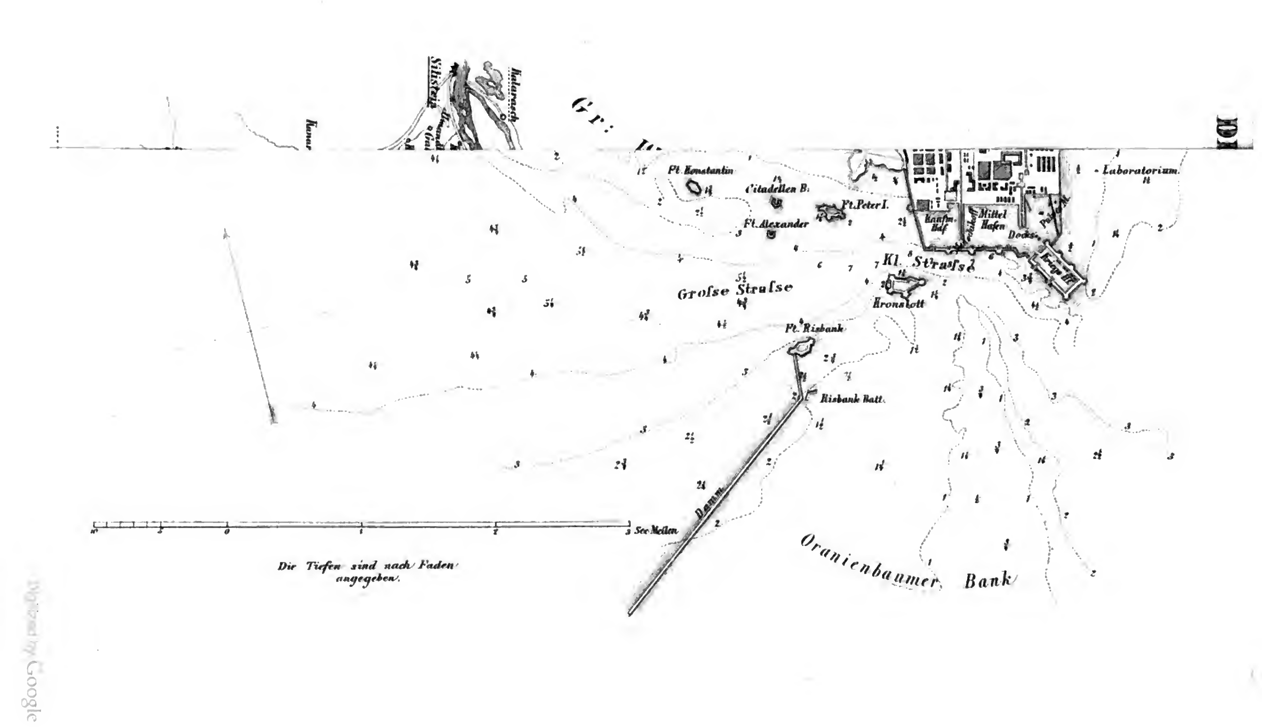
Name.	Zahl d. Kanonen.	Gegenwärtige Station.	Flotten-Division.
		Segel-Linienschiffe.	
1) Rußland	120	Helsingfors	3. Division, rothe Flagge.
2) Peter I.	120	Kronstadt	1. „ blaue „
3) St.-Georg	112	„	2. „ weiße „
4) Dem Namen nach unbekannt	112	„	
5) Emgeiten	84	„	1. „
6) Kraßnoi	84	„	1. „
7) Gunule	84	„	1. „
8) Pultawa	84	Helsingfors	3. „
9) Prochor	84	„	3. „
10) Wladimir	84	„	3. „
11) Wolga	84	Kronstadt	2. „
12) Kaiserin Alexandra	84	„	2. „
13) Narwa	74	„	1. „
14) Beresina	74	„	1. „
15) Brienne	74	Helsingfors	1. „
16) Borodino	74	Kronstadt	1. „
17) Smolensk	74	„	1. „
18) Arsis	74	Helsingfors	3. „

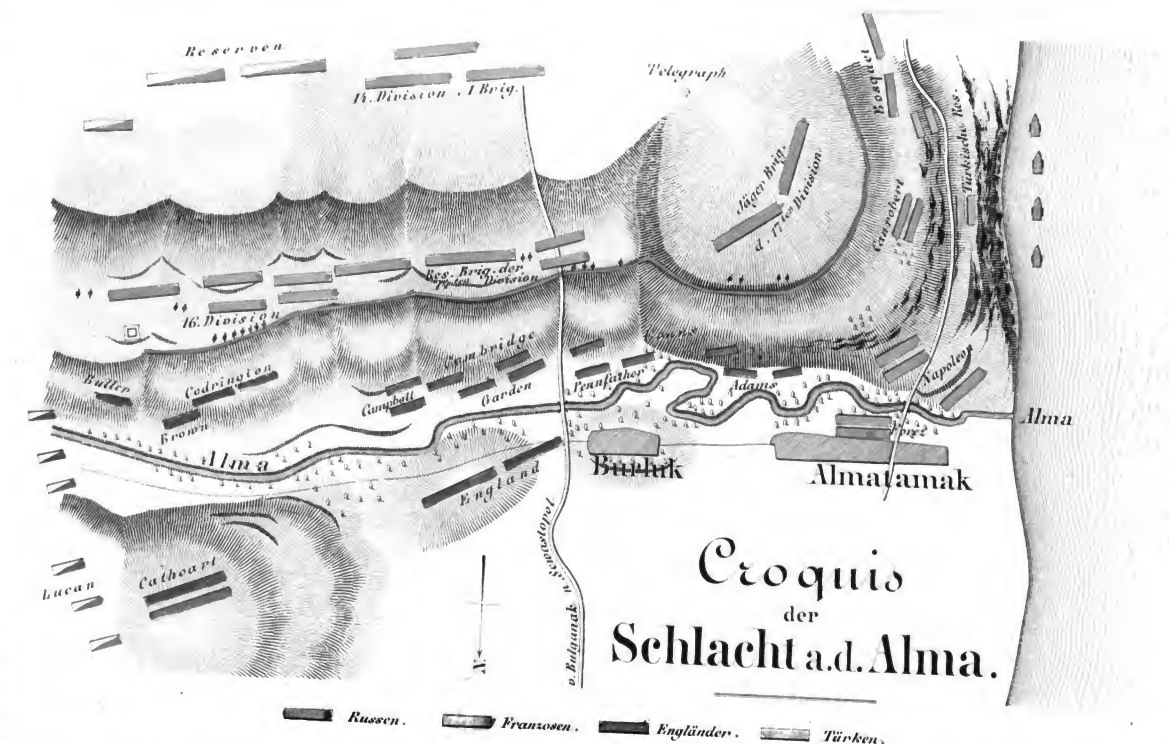

Karaghatsch Ótar
Wirthshaus
Karany
Kadi Koi
Balaklawa
Kloster St. Georg
½ Deutsche Meile
3 Werst

…er Befestigungswerke v. Silistria.






Laboratorium
Mittel Hafen
Kaufm. Hof
Docks
Kl. Strasse
Kronslott
Ft. Peter I.
Ft. Alexander
Citadellen B.
Ft. Konstantin
Grosse Strasse
Ft. Risbank
Risbank Batt.
Damm
Oranienbaumer Bank
See Meilen
Die Tiefen sind nach Faden angegeben.
Kalarasch
Silistria
Kanar



Croquis
der
Schlacht a.d. Alma.
Reserven
14. Division . 1 Brig.
Telegraph
Bosquet
Jäger Brig.
d. 17ten Division
Canrobert
Türkische Res.
Res. Brig. der 17ten Division
16. Division
Cambridge
Codrington
Bullen
Campbell
Garden
Pennfather
Adams
Napoleon
Forey
Brown
Alma
England
Burluk
Almatamak
Cathcart
Lucan
v. Bulganak n. Sewastopol
N.
Russen.
Franzosen.
Engländer.
Türken.


Östlicher Leuchtthurm
von Jukermann
Meierei Mekensija
n. Baktschi Ssarai
Meierei

Chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten.*)

1853.

Oct. 9. Der türkische Oberfeldherr Omer-Pascha fordert Fürst Gortschakoff auf, die Donaufürstenthümer zu räumen.
» 20. Die englisch-französische Flotte segelt durch die Dardanellen.
» 20. Neuer österreichischer Vermittelungsversuch.
» 23. Angriff der Türken auf die russische Donauflottille bei Isaktscha.
» 25. Ein türkisches Corps setzt bei Kalafat über die Donau.
» 28. Die Türken erstürmen Scheftatil in Kaukasien.
Nov. 1. Kriegsmanifest des Kaisers von Rußland.
» 4. Treffen bei Oltenitza.
» 12. Die Türken geben ihre Stellung bei Oltenitza auf und gehen über die Donau zurück.
» 14. Gefecht bei Bajandur (Gümri) in Kleinasien.
» 26. Gefecht bei Suplitz in Kleinasien.
» 27. Fürst Gortschakoff überträgt die Regierung der Moldau und Walachei dem russischen General Budberg.
» 30. Verbrennung von 11 türkischen und ägyptischen Kriegsschiffen im Hafen von Sinope durch den russischen Viceadmiral Nachimoff.
Dec. 1. General Bebutoff schlägt den Seraskier bei Basch Kadyk Kar und wirft ihn nach Kars zurück.
» 12. Neuer Vorschlag der vier Mächte zur Schlichtung der Streitigkeiten.
» 20. Annahme desselben durch den Divan.

1854.

Jan. 3. Einlaufen der vereinigten Flotten ins Schwarze Meer.
» 6. Treffen bei Zetate.
» 13. Protokoll der Wiener Conferenz, welches die Friedensbedingungen der Pforte billigt.
» 26. Anfrage des russischen Gesandten bei dem englischen Ministerium über die Bedeutung des Einlaufens der vereinigten Flotten ins Schwarze Meer.
» 29. Brief Ludwig Napoleon's an den Kaiser von Rußland.
Febr. 6. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland einer- und England und Frankreich andererseits.
» 7. Abreise des Grafen Orloff von Wien.
» 10. Angriff der Russen auf die türkische Flottille in Ruschtschuk.
» 21. Manifest des Kaisers von Rußland über den Bruch mit den Westmächten.
» 27. Aufforderung Englands und Frankreichs an Rußland, binnen 6 Tagen Zusicherungen über die Räumung der Donaufürstenthümer zu geben.
» 28. Ferman des Sultans über die Gerichtsreform.
März 2. Rundschreiben Nesselrode's an die Vertreter Rußlands in Betreff der griechischen Angelegenheiten.
» 9. Note der Pforte an die Mächte wegen Griechenlands.
» 11. Auslaufen der englischen Ostseeflotte aus Portsmouth.
» 13. Unterzeichnung eines Tripelallianzvertrags zwischen den Westmächten und der Pforte.
» 14. Oesterreichische Circularnote an die Deutschen Mächte.
» 18. Erklärungen des Ministers von Manteuffel in den Kammern über die preußische Politik in der orientalischen Frage.
» 19. Ultimatum der Pforte an Griechenland.
» 20. Die englische Ostseeflotte passirt den Sund.
» 21. Erwiderung der griechischen Regierung auf die Beschwerdeschrift der Pforte.

*) Diese „Chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten" wird auf dem Umschlage jeder Lieferung des Werks fortgeführt und ergänzt.

März	23.	Uebergang der Russen über die Donau in die Dobrudscha.
»	27.	Botschaft an das englische Parlament und den französischen Gesetzgebenden Körper, daß sich die Westmächte im Kriegszustand mit Rußland befinden.
»	27.	Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und Griechenland; Ausweisung der griechischen Unterthanen aus der Türkei.
»	27.	Kriegserklärung Frankreichs an Rußland.
»	28.	Kriegserklärung Englands an Rußland.
»	30.	Einnahme von Hirsowa durch die Russen.
»	30.	Russische Kriegsdeclaration.
April	6.	Völlige Besetzung der Dobrudscha durch die Russen. Einnahme Tschernewodas.
»	9.	Neues Wiener Protokoll. Bestätigung des frühern Protokolls der vier Großmächte.
»	11.	Karasu von den Russen besetzt.
»	11.	Zusammenstoß von Russen und Franzosen in Kustendsche.
»	12.	Ultimatum der Westmächte an Griechenland.
»	14.	Belagerung von Silistria durch die Russen.
»	15.	Englisch-französisches Schutz- und Trutzbündniß.
»	20.	Abschluß des österreichisch-preußischen Bündnisses.
»	20.	Englisch-französische Note an Griechenland.
»	22.	Bombardement von Odessa durch die englisch-französische Flotte.
»	23.	Manifest des Kaisers von Rußland an seine Völker.
»	27.	Conflict des französischen Gesandten mit der Pforte über die Ausweisung der Hellenen.
»	28.	Proclamation des Fürsten von Montenegro an die Bewohner der Herzegowina.
Mai	2.	Ratification des österreichisch-preußischen Bündnisses.
»	11.	Rückberufung des Generals Baraguay d'Hilliers aus Konstantinopel.
»	17.	Einzug der Türken in Krajowa.
»	20.	Angriff der englischen Flotte auf Eknäs.
»	21.	Sturm auf Silistria abgeschlagen.
»	22.	Angriff der englischen Flotte auf Gustavswärn.
»	23.	Sturm auf Silistria abgeschlagen.
»	23.	Vorlage Oesterreichs und Preußens in der orientalischen Angelegenheit an den Bundestag.
»	23.	Wiener Protokoll zur Bestätigung des Protokolls vom 9. April.
»	26.	Bamberger Ministerconferenz. Beschluß einer gleichlautenden Note über die österreichisch-preußische Vorlage an den Bundestag.
»	26.	Besetzung des Piraeus durch englische und französische Truppen.
»	28.	Sturm auf Silistria abgeschlagen.
»	30.	Englischer Angriff auf Brahestad.
Juni	1.	Englischer Angriff auf Uleåborg.
»	1.	Aufforderung Oesterreichs an Rußland zur Räumung der Donaufürstenthümer.
»	7.	Englischer Angriff auf Gamel-Carleby.
»	8.	Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Preußen in Tetschen.
»	9.	Treffen bei Osurgeti im Kaukasus.
»	14.	Uebereinkunft zwischen Oesterreich und der Pforte in Betreff der Besetzung der Walachei durch die Oesterreicher.
»	16.	Preußische und österreichische Antwort auf die in Bamberg vereinbarte Note der deutschen Mittelstaaten.
»	16.	Verlegung des russischen Hauptquartiers nach Jassy. Räumung der Walachei und Bulgariens durch die Russen.
»	25.	Aufhebung der Belagerung von Silistria.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten.*)

1854.

Jan. 3. Einlaufen der vereinigten Flotten ins Schwarze Meer.
» 6. Treffen bei Zetate.
» 13. Protokoll der Wiener Conferenz, welches die Friedensbedingungen der Pforte billigt.
» 26. Anfrage des russischen Gesandten bei dem englischen Ministerium über die Bedeutung des Einlaufens der vereinigten Flotten ins Schwarze Meer.
Febr. 6. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland einer- und England und Frankreich andererseits.
» 10. Angriff der Russen auf die türkische Flottille in Ruschtschuk.
» 21. Manifest des Kaisers von Rußland über den Bruch mit den Westmächten.
» 27. Aufforderung Englands und Frankreichs an Rußland, binnen 6 Tagen Zusicherungen über die Räumung der Donaufürstenthümer zu geben.
März 2. Rundschreiben Nesselrode's an die Vertreter Rußlands in Betreff der griechischen Angelegenheiten.
» 9. Note der Pforte an die Mächte wegen Griechenlands.
» 11. Auslaufen der englischen Ostseeflotte aus Portsmouth.
» 13. Unterzeichnung eines Tripelallianzvertrags zwischen den Westmächten und der Pforte.
» 19. Ultimatum der Pforte an Griechenland.
» 20. Die englische Ostseeflotte passirt den Sund.
» 21. Erwiderung der griechischen Regierung auf die Beschwerdeschrift der Pforte.
» 23. Uebergang der Russen über die Donau in die Dobrudscha.
» 27. Botschaft an das englische Parlament und den französischen Gesetzgebenden Körper, daß sich die Westmächte im Kriegszustand mit Rußland befinden.
» 27. Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Pforte und Griechenland; Ausweisung der griechischen Unterthanen aus der Türkei.
» 27. Kriegserklärung Frankreichs an Rußland.
» 28. Kriegserklärung Englands an Rußland.
» 30. Einnahme von Hirsowa durch die Russen.
» 30. Russische Kriegsdeclaration.
April 6. Völlige Besetzung der Dobrudscha durch die Russen. Einnahme Tschernewodas.
» 9. Neues Wiener Protokoll. Bestätigung des frühern Protokolls der vier Großmächte.
» 12. Ultimatum der Westmächte an Griechenland.
» 14. Belagerung von Silistria durch die Russen.
» 15. Englisch-französisches Schutz- und Trutzbündniß.
» 20. Abschluß des österreichisch-preußischen Bündnisses.
» 20. Englisch-französische Note an Griechenland.
» 22. Bombardement von Odessa durch die englisch-französische Flotte.
» 23. Manifest des Kaisers von Rußland an seine Völker.
Mai 17. Einzug der Türken in Krajowa.
» 20. Angriff der englischen Flotte auf Eknäs.
» 22. Angriff der englischen Flotte auf Gustavsvärn.
» 23. Vorlage Oesterreichs und Preußens in der orientalischen Angelegenheit an den Bundestag.
» 23. Wiener Protokoll zur Bestätigung des Protokolls vom 9. April.
» 26. Bamberger Ministerconferenz. Beschluß einer gleichlautenden Note über die österreichisch-preußische Vorlage an den Bundestag.

---

*) Diese „Chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten" wird auf dem Umschlage jeder Lieferung des Werks fortgeführt und ergänzt.

Mai 26. Besetzung des Piräus durch englische und französische Truppen.
» 29. Sturm auf Silistria abgeschlagen.
» 30. Englischer Angriff auf Brahestad.
Juni 1. Englischer Angriff auf Uleåborg.
» 3. Aufforderung Oesterreichs an Rußland zur Räumung der Donaufürstenthümer.
» 7. Englischer Angriff auf Gamel-Carleby.
» 8. Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Preußen in Tetschen.
» 8. Treffen bei Osurgethe im Kaukasus.
» 12. Preußische Note an Rußland zur Unterstützung der österreichischen Sommation.
» 14. Uebereinkunft zwischen Oesterreich und der Pforte in Betreff des Einrückens der Oesterreicher in die Donaufürstenthümer.
» 16. Preußische und österreichische Antwort auf die in Bamberg vereinbarte Note der deutschen Mittelstaaten.
» 16. Verlegung des russischen Hauptquartiers nach Jassy. Räumung der Walachei und Bulgariens durch die Russen.
» 16. Sieg der Russen bei Tschuruksu in Asien.
» 21. Aufhebung der Belagerung von Silistria.
» 21. Erste Beschießung von Bomarsund.
» 29. Russische Antwort auf die österreichische Sommation.
Juli 3. Schamyl's Angriff gegen Tiflis. Gefecht bei Schildy.
» 7. Omer-Pascha überschreitet bei Ruschtschuk die Donau; Gefecht bei Dschurdschewo.
» 22. Verwerfung der russischen Antwort auf die österreichische Sommation durch die Westmächte.
» 24. Bundesbeschluß über das österreichisch-preußische Bündniß.
» 29. Sieg der Russen bei Bajazid in Asien.
Aug. 4. Niederlage der Türken bei Kuruk Dere in Asien.
» 8. Feststellung der Friedensgrundlagen im Orient durch Oesterreich, Frankreich und Großbritannien.
» 8. Die Türken besetzen Bukarest.
» 16. Capitulation von Bomarsund.
» 20. Einmarsch der Oesterreicher in die Walachei.
» 23. Beschießung von Kola in Lappland durch die Engländer.
» 26. Rußland verwirft die vier Friedenspunkte.
» 27. Gustavsvärn von den Russen zerstört.
Sept. 2. Schleifung Bomarsunds.
» 5. Abfahrt der Expedition gegen die Krim.
» 5. Preußische Note an Rußland. Neue Empfehlung der vier Punkte.
» 12. Oesterreichische Note gleicher Tendenz.
» 14. Landung der Flotten bei Eupatoria.
» 20. Niederlage der Russen an der Alma.
» 26. Einnahme von Balaklava durch die Alliirten.
Oct. 17. Eröffnung des Bombardements gegen Sewastopol.
» 25. Angriff der Russen auf Balaklava. Gefecht daselbst.
Nov. 5. Schlacht bei Inkermann vor Sewastopol.
» 6. Scheinbare Annahme der vier Punkte durch Rußland.
» 9. Rückäußerung Oesterreich's hierüber.
» 26. Der Zusatzartikel zum Aprilvertrage vom Bundestage angenommen.
Dec. 2. Allianz Oesterreichs mit den Westmächten.
» 9. Bundesbeschluß, Oesterreich zu unterstützen, sofern es angegriffen wird.
» 28. Letzte Aufforderung Oesterreichs an Rußland zur Annahme der vier Friedenspunkte.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.



